



Württembergisch

ken

uch 2011

Z

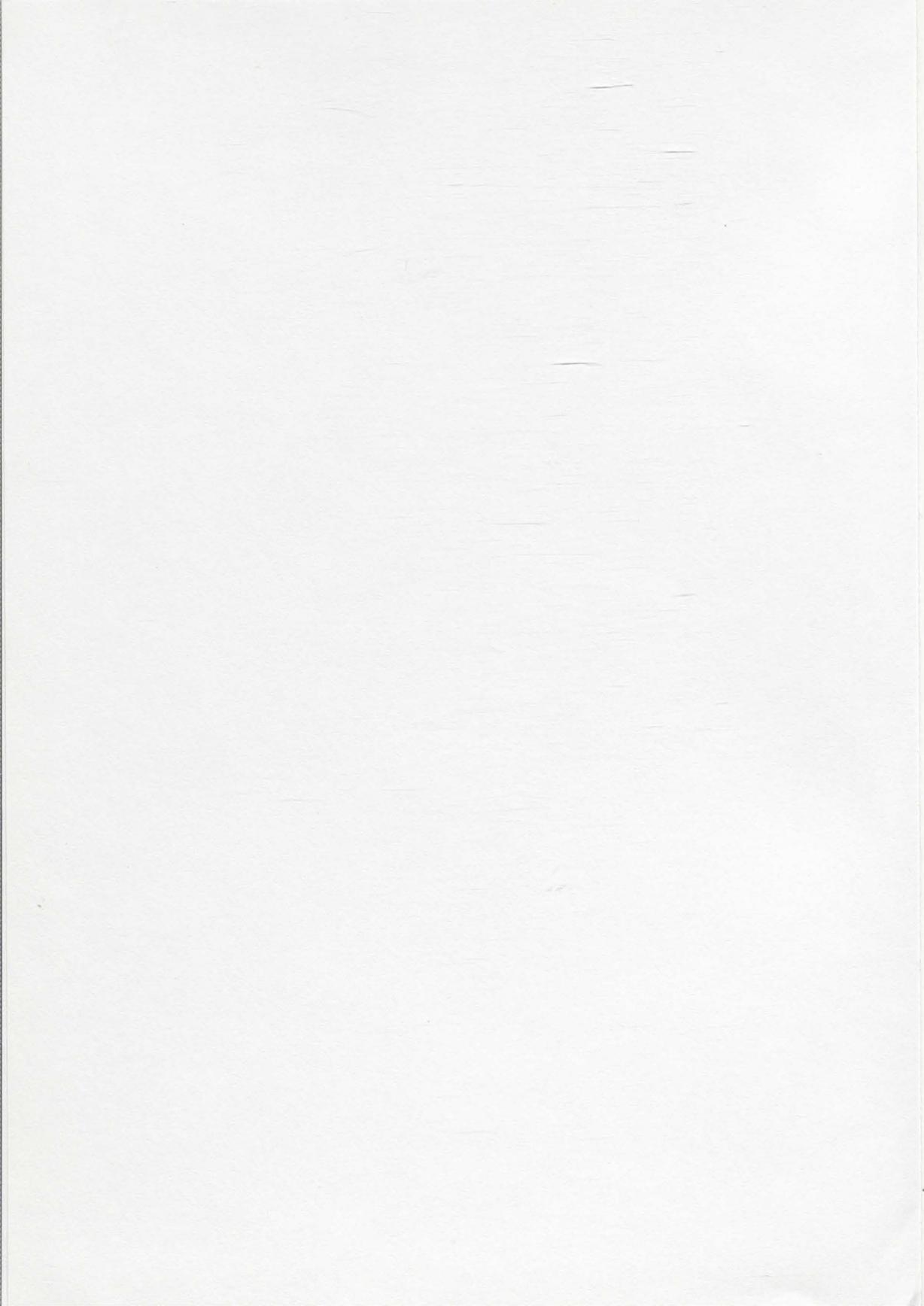
1078

95

2011

u. kt.

Z 1078-95
20M
u-ut.



Württembergisch Franken

Herausgegeben vom
Historischen Verein für Württembergisch Franken

Band 95

Schwäbisch Hall

2011

Schriftleitung

Gerhard Fritz, Gerhard Taddey,
Herta Beutter, Herbert Kohl und Armin Panter



PA

ISSN 0084-3067

© Historischer Verein für Württembergisch Franken
Kontaktadresse: Herta Beutter, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum),
74523 Schwäbisch Hall,

E-Mail: Herta.Beutter@schwaebischhall.de

Für den Inhalt einschließlich der Abbildungen zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen

Inhalt

Hannah H i e n : Das Kloster Komburg im Mittelalter. Monastisches Leben am Rande der fränkischen Klosterlandschaft	7
Markus F r a n k l : <i>blieben denen von Hall [...] wenig dörffer unverbrandt</i> . Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Hall im Süddeutschen Städtekrieg	25
Sabine A r e n d : Von der Wiege bis zur Bahre. Johannes Brenz ordnet das evangelische Leben in Schwäbisch Hall	47
Jakob K ä p p l i n g e r : Die Jagd als Spiegel der Gesellschaft – Bemerkungen zum Raumprogramm des Rittersaals in Schloss Weikersheim ..	73
Hellmut V i n n a i : Wälder und Weiher des ehemaligen Klosters Schöntal und deren wirtschaftliche Bedeutung	95
Alice E h r m a n n - P ö s c h : Der letzte Scharfrichter von Mergentheim	149
Hans Werner H ö n e s : Maria als Tempeljungfrau mit dem Spinnrocken – ein selten dargestelltes Thema. Ein mittelalterliches Wandgemälde im Chor der Urbanskirche Schwäbisch Hall	179
Andreas T r a u b : Spuren des „Missales des Abtes Hertwig“ aus dem Benediktinerkloster Großcomburg?	185
Gerhard S c h n e i d e r : Archäologische Aufschlüsse und baugeschichtliche Befunde im Umfeld von St. Jakob und dem ehemaligen Franziskanerkloster in Schwäbisch Hall	203
Hans Peter M ü l l e r : Simon Berlinger †	233
Sven-Uwe B ü r g e r : In memoriam Günter Stachel (1927–2009)	235
N e u e B ü c h e r	
<i>1. Allgemeine Geschichte</i>	
Hubertus S e i b e r t und Jürgen D e n d o r f e r (Hg.): Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152). (Mittelalter-Forschungen 18). Ostfildern (Thorbecke) 2005. 440 S. (Sven-Uwe Bürger)	241
Kurt S c h r e i n e r : So lebten wir früher. 2000 Jahre Alltags- und Kulturgeschichte im Überblick. Köln (Anaconda) 2010. 672 S. (Herbert Kohl)	242

2. Sozial-, Gesellschafts- und Ständegeschichte

- Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Karlsruhe (Braun) 2007. 240 S., einige Abb. (Herbert Kohl) 243

3. Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte

- Eduard von Habsburg-Lothringen: Wo Grafen schlafen. Was ist wo im Schloss und warum? München (C. H. Beck) 2011. 144 S., Abb. (Eberhard Göpfert). 244
- Roberto Calasso: Das Rosa Tiepolos. Aus dem Italienischen von Reimar Klein. München (Carl Hanser) 2010. 336 S., Abb. (Eberhard Göpfert). 245
- Otto Albrecht. 1881–1943. Ein Malerschicksal in Hohenlohe. Hg. vom Arbeitskreis Otto Albrecht im Museums- und Kulturverein Kirchberg an der Jagst e.V. Mit Beiträgen von Harald Zigan, Ute Schenk und Wolfram Zoller. Crailsheim (Baier) 2010. 149 S., ca. 110 Abb. (Sven-Uwe Bürger) 245

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

- Ernst Schubert: Räuber, Henker, Arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter. Mit einem Nachwort von Thomas Vogtherr. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2007. 389 S. (Sven-Uwe Bürger) 248

5. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

5.1 Baden-Württemberg

- Die Inschriften des Hohenlohekreises. Gesammelt und bearbeitet von Harald Drös (Die deutschen Inschriften 73. Band). 2 Bde., 912 S., 176 Bildtafeln s-w. (Gerhard Taddey) 250
- Peter Rückert (Hg.): Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 167). Stuttgart (W. Kohlhammer) 2006. 205 S., 16 farb., 2 s/w Abb. (Eberhard Göpfert). 251

5.2 Andere Regionen

- Wolfgang Altgeld, Mathias Stickler (Hg.): „Italien am Main“. Großherzog Ferdinand III. der Toscana als Kurfürst und Großherzog von Würzburg (Historische Studien der Universität Würzburg 7; zugleich Mainfränkische Studien 75). Rahden/Westf. (Leidorf) 2007. 165 S., Abb. (Eberhard Göpfert). 252

6. Stadt- und Ortsgeschichte

6.1 Region Württembergisch Franken

- Rosemarie V o l z : Frauengestalten in Mergentheim. Zehn Biografien aus der Zeit von 1674 bis 1910. Bad Mergentheim (Ascanio) 2010. 167 S., Abb. (*Eberhard Göpfert*) 253

6.2 Andere Regionen

Schweinfurt

- Edgar L ö s c h : Geschichte der alten Gasthäuser in Schweinfurt (Made in Schweinfurt IX). (Schweinfurter Museumsschriften 174). Schweinfurt (Verlag für Fränkische Heimatforschung) 2010. (*Thomas Voit*) 253

7. Biographien

- Isolde D ö b e r l e - C a r l e s s o : Juliane von Krüdener auf dem Katharinenplaisir bei Cleebronn (Spuren 88). Hg. von Thomas Schmidt. Eine Veröffentlichung der Arbeitsstelle der literarischen Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Marbach am Neckar (Deutsche Schillergesellschaft) 2010. 16 S., Abb. (*Eberhard Göpfert*) 254

- Theodor M ö g l i n g . Für Freiheit und Demokratie. Mitteilungen eines 1848er-Revolutionärs. 1858 in Solothurn erschienen unter dem Titel „Briefe an seine Freunde“, mit einem Vorwort neu hg. von Giovanna-Beatrice C a r l e s s o . Brackenheim (Carlesso) 2009. 286 S., 2 Abb. (*Christoph Bittel*) 255

- Roland F l a d e : Dieselben Augen, dieselbe Seele. Theresia Winterstein und die Verfolgung einer Würzburger Sinti-Familie im „Dritten Reich“. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 14). Würzburg (Ferdinand Schöningh) 2008. 233 S., Abb. (*Eberhard Göpfert*) 256

8. Literatur und Dichtung

- Christa B r a u n : Auf den Spuren Agnes Günthers. Langenburg (Geschichts- und Kulturverein) 2011. 35 S., zahlr. Abb. (*Kurt Schreiner*) 257

9. Archiv- und Museumswesen

- Ärzte, Bader und Barbieri. Die medizinische Versorgung vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs. Katalog zur Ausstellung vom 14. Mai bis 18. September 2011 im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und vom 8. Oktober 2011 bis 22. Januar 2012 im Heimatmuseum Tuttlingen. Hg. im Auftrag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken von Herta B e u t t e r , Armin P a n t e r und Martin W i d m a n n . Schwäbisch Hall (Hällisch-Fränkisches Museum) 2011. 352 S., Abb. (*Eberhard Göpfert*) 258

Johannes Reuchlins Bibliothek gestern & heute. Schätze und Schicksal einer Büchersammlung der Renaissance. Katalog, bearbeitet von Matthias Dall'Asta und Gerald Dörner, im Auftrag der Stadt Pforzheim hg. von Isabel Greschat. Ubstadt-Weiher (regionalkultur) 2007. 128 S., 57 Abb. (<i>Christoph Bittel</i>)	259
Andreas Bode, Georg Drescher, Uwe Müller, Hilla Schütze und Peter Weidisch (Hg.): Neuer Korb voll Allerlei – Bücher für Kinder. Ein Gang durch sechs Jahrhunderte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 23, Museum Otto Schäfer, Ausstellungskatalog Neue Folge 4, Sonderpublikationen des Stadtarchivs Bad Kissingen 6). Neustadt an der Aisch (Schmidt) 2009. 259 S, zahlr. auch farbige Abb. (<i>Thomas Voit</i>)	260
<i>Weitere eingegangene Titel</i>	261
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 2010	267
Orts- und Personenregister	276
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	283

Das Kloster Komburg im Mittelalter

Monastisches Leben am Rande der fränkischen Klosterlandschaft¹

VON HANNAH HIEN

Die Vielzahl und Vielfalt an Klöstern war ein Charakteristikum des mittelalterlichen Frankens und hat – bis heute spürbar – entscheidend zur Ausbildung und Prägung dieses Raumes beigetragen. Man spricht explizit von der „Klosterlandschaft“ oder „Sakrallandschaft Franken“². Der Grund für diese enorme Anzahl an Klöstern ist vor allem in der besonderen politischen Situation Frankens, in seiner territorialen Zersplitterung zu suchen. Die einzelnen hier ansässigen Adelsfamilien setzten beim Ausbau ihrer Herrschaft neben Burgen- und Städtebau immer auch auf das Mittel der Klostergründung. Durch diese Hausklöster konnten sie nicht nur das Ansehen der Familie repräsentativ zur Schau stellen, vielmehr kam dem dortigen Konvent auch die Aufgabe der Memoria, des Totengedenkens für die verstorbenen Mitglieder der Familie, und der Fürbitte für deren Seelen zu. Zudem dienten die Klöster als Ort der Familiengrablege.

So geht das Kloster Komburg auf die in dieser Gegend ansässige Stifterfamilie der Grafen von Komburg-Rothenburg zurück. Im Gegensatz zu den meisten fränkischen Adelshäusern lassen sich diese vermutlich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen, was ihnen eine Sonderstellung innerhalb des Bistums Würzburg einräumt³. Denn allgemein ist das 11. Jahrhundert eine Zeit, in der sich

1 Grundlage dieses Aufsatzes ist ein Vortrag der Autorin, gehalten am 4. Februar 2009 beim Historischen Verein für Württembergisch Franken.

2 Vgl. hierzu S. Petersen: Die geistlichen Gemeinschaften im mittelalterlichen Bistum Würzburg. Ein Überblick. In: H. Flachenecker/H. Heiss (Hg.): Franken – Tirol. Regionen im europäischen Einigungsprozess zwischen historischem Erbe, Selbstbewusstsein und Suche nach Identität. [im Druck]; darin enthalten auch umfangreiches Kartenmaterial zu den Klöstern des Bistums Würzburg, erstellt von M. Naser.

3 Neben der eher vagen Begründung über mögliche Namensverwandtschaften spricht hierfür vor allem die durchgängige Führung des Grafentitels bereits im 11. Jahrhundert, wohingegen sie bei neueren Grafenfamilien erst einige Zeit später einsetzt. Vgl. hierzu G. Lubich: Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449). Husum 1996. S. 106. Zur Rekonstruktion des Stammbaums der Komburg-Rothenburger vgl. immer noch G. Bossert: Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. In: WFr 3 (1888) S. 1–46, hier S. 18 ff. Zudem R. Joß: Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (FWFr 4). Sigmaringen² 1987. S. 15 f.

auch in Franken neue Adelsgeschlechter ausbilden und in einem längeren Prozess Besitzungen und Herrschaftsbefugnisse an sich ziehen, die in vielen Fällen zum Erwerb des Grafentitels führen⁴. Die alten, frühmittelalterlichen Grafen waren vielerorts bereits ausgestorben. Ergebnis dieser Entwicklung ist ein neues dynastisches Denken, das sich unter anderem darin zeigt, dass der frühere Amtstitel *comes* oder *Graf* nicht mehr nur vom Amtsinhaber selbst verwendet, sondern auf das gesamte Haus bezogen wird. Zudem beginnen diese Familien nun, sich nach ihrem Stammsitz zu bezeichnen. Auch die Grafen von Kumburg-Rothenburg nennen sich nun *comites de Kumburg*⁵, während sie zuvor allein mit ihrem Vornamen und als Grafen des Kochergaus belegt sind.

Für die neu entstandenen Grafschaften des 11. Jahrhunderts gilt, dass sie sich in diesem Zeitraum erst etablieren mussten – was den einen schneller, den anderen langsamer gelang. So ist zum Beispiel bei ihnen allen eine Übergangszeit festzustellen, in der sie nicht durchgängig als Grafen bezeichnet werden. Auch der Herrschaftsausbau geht schrittweise voran. Die für uns interessanten Klostergründungen setzen hier zumeist erst mit dem 12. Jahrhundert ein, was die weite Verbreitung der damals neuen und populären Zisterzienserklöster und Prämonstratenserstifte erklärt⁶.

Im Gegensatz dazu beschleunigte sich der Prozess des Herrschaftsausbaus bei denjenigen Familien, die bereits vor der Jahrtausendwende den Grafentitel und eine entsprechende Position innegehabt hatten. Dies trifft im Gebiet des Bistums Würzburg wohl nur auf zwei Adelshäuser zu: die Kumburg-Rothenburger und die Schweinfurter⁷. Und bezeichnenderweise haben genau diese beiden Familien im 11. Jahrhundert bereits Benediktinerklöster gestiftet: die Schweinfurter das Kloster St. Peter in Schweinfurt sowie Kloster Banz bei Lichtenfels und die Kumburger eben unser Kloster Großkumburg.

4 Zu diesem Prozess vgl. A. Schmid: Comes und comitatus im süddeutschen Raum während des Hochmittelalters. In: L. Kolmer/P. Segl (Hg.): Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag. Regensburg 1995. S. 189–212.

5 Erstmals belegt ist dies in dem auf das Jahr 1037 datierten „Öhringer Stiftungsbrief“ (WUB I Nr. 222 S. 263–264, darin die Bezeichnung *comes de Kamburg*), bei dem es sich jedoch nachgewiesenermaßen um eine Fälschung handelt. Dieser wurde in der Forschung äußerst unterschiedlich datiert: Zunächst von K. Weller: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037. In: WVjH 39 (1933) S. 1–24 auf den Zeitraum zwischen 1122 und 1135. Dies wurde jedoch von H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief, Teil 1. In: WFr 41 (1957) S. 17–31, Teil 2. In: WFr 42 (1958) S. 3–29 widerlegt, der für die Zeugenreihe trotz späterer Anfertigung der Fälschung die Zeit um 1037 annahm. Zuletzt datierte Lubich (wie Anm. 3), S. 100 ff., auch die Zeugen auf das ausgehende 11. Jahrhundert. Somit ist dieser erste eindeutige Beleg der Grafen von Kumburg wohl auf den Zeitraum zwischen 1037 und 1100 einzugrenzen.

6 Als Beispiel wären hier vor allem die Henneberger zu nennen mit der Gründung von insgesamt vier Prämonstratenserstiften in Veßra, Hausen, Troststadt und Frauenwald sowie zwei Zisterzen in Bildhausen und Frauenroth. Aber auch die Hohenlohe mit der Zisterze Fraental oder die Rienecker mit ebenfalls zwei Zisterzen in Schönau und Himmelthal (kurz jenseits der mittelalterlichen Bistumsgrenze).

7 Vgl. Lubich (wie Anm. 3), S. 109.

Die Stiftung Kloster Komburgs⁸ geht auf die vermutlich letzte Generation der Komburger zurück, welche zugleich auch die erste quellenmäßig wirklich gut fassbare ist. Diese bestand aus vier Brüdern. Der älteste, Emehard, wurde 1089 von Heinrich IV. zum Bischof von Würzburg ernannt. Dem neugegründeten Kloster gegenüber verhielt er sich jedoch zeitlebens äußerst zurückhaltend. Sein jüngerer Bruder Burkard war der eigentliche Stifter des Klosters. Er hatte zunächst das Grafenamt inne, musste es dann jedoch wegen einer schweren Krankheit, vermutlich eines Knochenleidens, das ihm körperliche Betätigung unmöglich machte, aufgeben. Um das Jahr 1078 wandelte er die Stammburg der Familie, die Komburg, in ein Kloster um und verbrachte dort die letzten Lebensjahre selbst als Mönch. Neuer Herrschaftsmittelpunkt der Familie wurde bis zu deren Aussterben wenige Jahre später Rothenburg. Wie bereits erwähnt, war eine solche Umwandlung des Herrschaftssitzes in ein Kloster bei den bedeutenden Familien dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Nur wenige Jahre später lässt sich dies zum Beispiel auch im Schwäbischen bei den Staufern feststellen, die sich in Kloster Lorch ihr Hauskloster schufen⁹.

Neben Burkard sind dessen Brüder Rugger und Heinrich als Mitstifter des Klosters anzuführen. Rugger ist zwischen 1085 und 1093 als Vogt des Klosters belegt, was sich wohl darauf zurückführen lässt, dass Burkard aufgrund seiner körperlichen Gebrechen dieser Aufgabe nicht nachkommen konnte. Sein Nachfolger wurde der vierte der Brüder, Heinrich. Jener hatte zudem die Vogteien über die Stifte Neumünster in Würzburg und Öhringen sowie vielleicht sogar zeitweise die Hochstiftsvogtei inne, zählte also in dieser Zeit zu den einflussreichsten Persönlichkeiten Frankens. Die Klosterüberlieferung nennt ihn zudem als einen der Stifter eines Frauenklosters in Kleinkomburg, welches in den Quellen jedoch nur äußerst schwer zu fassen ist¹⁰. Neben Heinrich soll es vor allem auf den Mainzer Ministerialen Wignand zurückgehen, der auch dem Kloster Großkomburg bedeutende Stiftungen zukommen ließ. Seine Gebeine wurden daher zusammen

8 Zur im Folgenden referierten Stiftungsgeschichte des Klosters Komburg vgl. v. a. Joß (wie Anm. 3), S. 17 ff. Als Quellen sind hier die wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Kloster selbst verfasste *Historia de constructoribus huius loci* (MGH SS 15, II, S. 1028 ff.) sowie das um die gleiche Zeit entstandene Schenkungsbuch des Klosters (WUB I, Anhang, S. 389–405) und die Darstellung des Würzburger Protonotars und Geschichtsschreibers Michael de Leone (*Böhmer, Fontes rerum germanicarum* I, S. 451 ff.) zu nennen.

9 Zu den Anfängen des Klosters Lorch um das Jahr 1102 vgl. u. a. P. Weissenberger: Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch Gmünd. In: H. Rahner/E. von Severus (Hg.): Perennitas, Thomas Michels zum 70. Geburtstag (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Supplement-Bd. 2). Münster 1963. S. 246–273; H.-M. Maurer: Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster. In: F. Heinzer/R. Kretschmar/P. Rückert (Hg.): 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Stuttgart 2004; K. Graf: Kloster Lorch im Mittelalter. In: P. Wanner (Red.): Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Lorch 1990. S. 39–95, hier v. a. S. 43–45.

10 Der einzige Nachweis ist eine Urkunde aus dem Jahre 1291 (WUB XI Nr. 5717 S. 566 f.). Daraus lässt sich die Existenz eines Propstes, einer *magistra*, und einiger *dominae* sowie eine eigene Güterverwaltung des Frauenklosters belegen.

mit denen der Grafen Burkard und Heinrich sowie des dritten Abtes Herwig im sogenannten Stiftersarkophag beigesetzt, der noch heute im Chorbereich der Kirche aufgestellt ist und als eines der wenigen mittelalterlichen Zeugnisse in Komburg erhalten blieb.

Wie dieser Sarkophag zeigt, wurde das Andenken an die Stifter des Klosters von den Komburger Mönchen bewahrt, auch wenn die Stifterfamilie selbst nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung ausstarb – eine Tatsache, die sich noch zum Zeitpunkt der Gründung keineswegs absehen ließ. Im Gegenteil befand sich das ohnehin recht einflussreiche fränkische Adelshaus damals allem Anschein nach auf dem Höhepunkt seiner Macht.

Die Klostergründung auf der Komburg ist jedoch nicht nur als Beispiel frühen adeligen Herrschaftsausbaus und dynastischer Repräsentation von Interesse. Das Gründungsjahr um 1078 fällt zudem in die Zeit der Kirchenreformen, und auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Frühgeschichte des Klosters recht aufschlussreich. Insbesondere das Verhältnis zum Reformkloster Hirsau ist hier zu erwähnen. Es setzt ein mit dem zweiten Komburger Abt Günther, der wohl 1088 von Hirsau bestellt wurde und das Kloster im hirsauischen Sinne reformierte.

Aber was bedeutete eine solche Reform für ein Kloster?

Dafür müssen wir ein wenig zurückgreifen. Die Kirchenreformen setzen bekanntermaßen bereits 910 mit der Gründung des burgundischen Klosters Cluny durch Herzog Wilhelm I. von Aquitanien ein¹¹. Dieses sollte nach dem Willen seines Stifters keiner weltlichen Gewalt unterstehen, also nicht – wie damals üblich – Eigenkloster der Stifterfamilie werden. Stattdessen unterstellte er es allein Christus und den Aposteln Petrus und Paulus – sowie für den Notfall, „zum Schutze nicht zur Herrschaft“, wie es heißt, dem Papst in Rom. Dieser *libertas*-Gedanke, die Forderung nach Freiheit der Kirche von weltlicher Gewalt, steht im Zentrum der cluniazensischen Reform. Er wurde bald auch von anderen Klöstern aufgegriffen, die die cluniazensischen Gewohnheiten übernahmen und in vielen Fällen sogar dem Abt von Cluny unterstellt wurden. Bis dahin hatten in Anlehnung an Benedikt von Nursia alle Abteien unabhängig voneinander bestanden. Nun aber entstand mit Cluny erstmals in der Geschichte des abendländischen Mönchtums ein fester Klosterverband.

Daneben ist als weiteres Reformzentrum das lothringische Gorze zu nennen¹².

11 Zu den cluniazensischen Reformen vgl. u. a. G. Tellenbach: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser. Freiburg 1959; J. Wollasch: Cluny – „Licht der Welt“. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft. Zürich/Düsseldorf 1996; K. Hallinger: Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 2 Bde. Rom 1950/51.

12 Noch immer ist die gorzische Reform in der historischen Forschung im Vergleich zu der der Cluniazenser oder Hirsauer deutlich unterrepräsentiert. Erstmals umfassend aufgearbeitet wurde sie von Hallinger (wie Anm. 11). Zur Kritik an dessen Zuspitzung des Reformgegensatzes Gorze – Cluny, vgl. J. Wollasch: Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter. In: HZ 225 (1977) S. 529–571. Vgl. zudem K.-U. Jäschke: Zur Eigenständigkeit der Junggorzer Reformbe-

Hier wurde unabhängig von Cluny eine Reform des Mönchtums vorangetrieben, die ebenfalls über das eigene Kloster ausstrahlte. Einen Klosterverband wie Cluny bildete Gorze jedoch nie aus. Im Bereich des heutigen Deutschlands orientierte man sich anfangs stark an dieser Reformrichtung, bevor durch den Umweg über Hirsau die Cluniazensische hier vermehrt Fuß fassen konnte¹³. Auch Hirsau war zunächst eher gorzisch orientiert, bis Abt Wilhelm ab 1079 die cluniazensischen Gewohnheiten übernahm und den Gegebenheiten vor Ort anpasste. Dem Klosterverband wurde Hirsau jedoch nie eingegliedert. Dafür wurden die hirsauischen Gewohnheiten bald selbst von immer mehr Klöstern vor allem in Südwestdeutschland übernommen, jedoch ohne dass sich ein eigener rechtlicher Verband ausbildete.

Zu den von Hirsau reformierten Klöstern zählt auch Komburg.

Für den Zeitpunkt der Gründung des Klosters wird noch eine stärkere Beeinflussung durch das rheinländische Kloster Brauweiler angenommen, dessen Abt Wolfhelm in engem Kontakt zu den Grafen von Komburg stand und vermutlich das neue Kloster durch die Entsendung von Mönchen unterstützt hat¹⁴. Dafür spricht auch die Ähnlichkeit der Patrozinien in Brauweiler und Komburg. Dieser Einfluss Brauweilers legt eine Ausrichtung eher an gorzischen Gewohnheiten nahe. Komburg war also nicht von Anfang an hirsauisch geprägt. Als Argument hierfür werden häufig untypische Bauformen wie das Vorhandensein von Doppelchor und Krypta angeführt, die es in hirsauisch orientierten Klöstern nicht gab¹⁵. Entscheidend ist jedoch meines Erachtens vor allem das Gründungsdatum um 1078, also wohl noch vor Übernahme der cluniazensischen Gewohnheiten in Hirsau. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist noch nicht mit einem Ausstrahlen der Hirsauer Reform zu rechnen.

Dieses setzte in Komburg, wie bereits erwähnt, mit der Bestellung des zweiten Abtes Günther aus Hirsau ein. Eine solche Entsendung von Mönchen in andere Klöster und ihre Bestellung zu Äbten, die dieses dann im hirsauischen Sinne reformieren, war ein typischer Vorgang bei der Ausbreitung der Kirchenreform. So wurden enge Kontakte geknüpft, die sich in übereinstimmenden Gewohnheiten, gegenseitigem Totengedenken und Fürbitten äußerten, ohne dass dies eine rechtliche Unterordnung bedeutete. Komburg selbst entsandte wohl wenige Jahre später einen Mönch namens Herbert als Abt an das von Friedrich von Stau-

wegung. In: ZKG 81 (1970) S. 20–22; A. Wagner: Gorze au XIe siècle. Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire. Nancy/Turnhout 1996.

13 Zur Hirsauer Reform vgl u. a. H. Jakobs: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner historische Abhandlungen 4). Köln/Graz 1961; J. Köhler: Politik und Spiritualität. Das Kloster Hirsau im Zentrum der hochmittelalterlichen Reformbewegung. München 1991; K. Schreiner: Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert. In: Ders. (Bearb.): Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. Bd. 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters. Stuttgart 1991. S. 59–84.

14 Vgl. Hallinger (wie Anm. 11), S. 315; Joß (wie Anm. 3), S. 21.

15 Hallinger (wie Anm. 11), S. 312; Joß (wie Anm. 3), S. 21.

fen neugegründete Kloster Lorch, der dort die Einführung und Durchsetzung der Hirsaischen Gewohnheiten sicherstellen sollte¹⁶.

Die Ausrichtung Komburgs auf Hirsau wird besonders in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Ruthard von 1090, dem sogenannten Mainzer Vertrag¹⁷, deutlich. Hier lassen sich ganz klar Parallelen zu entsprechenden Hirsauer Dokumenten erkennen¹⁸. Ausdrücklich heißt es darin, dass die Grafen Burkard, Rugger und Heinrich das Kloster Gott und dem Heiligen Nikolaus übereignen, also auf ihr Besitzrecht daran verzichten¹⁹. Damit folgen sie ganz dem kirchenreformerischen *libertas*-Gedanken. Im Hirsaischen Formular, dem die Urkunde teilweise bis auf den Wortlaut entspricht, wird jedoch das Kloster – wie auch schon Cluny – zum Schutze dem Papst unterstellt. Dahingegen übernimmt in unserem Fall der Mainzer Erzbischof diese Aufgabe. Explizit heißt es, dass die Grafen ihre Neugründung bereits Ruthards Vorgänger Wezilo übergeben hätten. Nur im Falle von Übergriffen seitens des Erzbischofs wurde dem Kloster das Recht zugestanden, an den Heiligen Stuhl zu appellieren²⁰. Diese Rollenzuweisung überrascht. Auch wenn die Hirsauer nicht danach trachteten, sich wie Cluny durch Exemption auch von bischöflichem Einfluss komplett zu befreien, so versuchten sie doch, diesen stark einzuschränken²¹.

Dieses Ansinnen geriet in unserem Fall jedoch in Konflikt mit den einsetzenden Territorialisierungsbestrebungen des Mainzer Erzbistums. Bereits Ruthards Vorgänger Erzbischof Siegfried I. von Mainz hatte begonnen, die bischöflichen Rechte auf Hirsauer Klöster im Bereich seines Bistums auszubauen; seine Nachfolger übernahmen diese Politik²². Das Eigenkirchenrecht wurde jedoch, wie wir gehört haben, von den Hirsauern scharf zurückgewiesen. Somit stellt das Komburger Formular, wie der Mainzer Vertrag im Gesamtzusammenhang der Hirsauer Bewegung auch genannt wird, einen Kompromiss zwischen beiden Positionen dar und ist als solcher wichtig für die allgemeine Entwicklung der Hirsauer.

Doch wie sah dieser Kompromiss genau aus?

Auf der einen Seite wurden dem Mainzer Erzbischof weitreichende Befugnisse

16 Vgl. *Weissenberger* (wie Anm. 9), S. 252 f., der diese Überlieferung allerdings bezweifelt; *Joß* (wie Anm. 3), S. 20 und 25. Hier auch weitere Beispiele für die Entsendung Komburger Mönche an zu reformierende Klöster.

17 MUB I Nr. 376 S. 276 ff.; WUB I Nr. 239 S. 286 ff.

18 Zum Hirsauer Formular von 1075 (MGH DD H IV Nr. 280 S. 357 ff.) vgl. *Jakobs* (wie Anm. 13), S. 13 ff.

19 MUB I Nr. 376 S. 277; WUB I Nr. 239 S. 287: *tradidit deo et sancto Nicolao in proprietatem et predicti monasterii abbati in liberam dispositionem monasterio et fratribus deo sub regula monastica ibidem servituris ad utilitatem.*

20 Ebd., S. 278; S. 288: *Ubi si evidentia iniusticie per interventum circumsedentium fratrum meam pertinentiam vel alicuius successorum meorum non possit emollire, tunc demum auctoritate huius kartule habeat licentiam eundi Romam ad sedem apostolicam, ut per eius auctoritatem cogamur ab incepta iniusticia desistere.*

21 Vgl. *Jakobs* (wie Anm. 13), S. 104 ff.

22 Vgl. *H. Büttner*: Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 1 (1949) S. 30–64, hier S. 37 ff.; *Jakobs* (wie Anm. 13), S. 135.

eingerräumt. Ihm wurde das Kloster unterstellt, und auch bei der Einsetzung des Abtes spielte er eine nicht unwichtige Rolle. Diesen wählten zwar die Mönche, und auch von einer ausdrücklichen Einsetzung, einer Investitur, durch den Erzbischof ist nicht die Rede. Allerdings erhielt jener das Recht der kirchlichen Weihe und der Übergabe des Stabes an den Abt – eine Zeremonie, die in Zukunft leicht als eine Investitur missinterpretiert werden konnte²³. Auch hatte der Abt jährlich drei Tage am Mainzer Hof Dienst zu leisten. Darüber hinaus stand dem Erzbischof das Recht zu, das Kloster zu visitieren und so das klösterliche Leben zu kontrollieren. Auch dass das Kloster ihm jährliche Abgaben in Form von Geld und liturgischem Gewand zu leisten hatte, bezeugt dessen Abhängigkeit.

Auf der anderen Seite wurde diese Machtposition auch bewusst wieder beschnitten. Von dem Recht auf Appellation an den Papst haben wir gehört. Dieses dürfte jedoch im konkreten Fall nicht das Entscheidende gewesen sein: Rom war weit. Viel effektiver waren da die Bestimmungen über die Klostersvogtei²⁴. Die Bestellung des Klostersvogts wurde allein dem Abt mit Zustimmung des Konvents übertragen, der Erzbischof hatte hier kein Mitspracherecht. Im Gegenteil wurde ausdrücklich verfügt, dass der Vogt die Belehnung mit dem Bann direkt vom König erhalten sollte²⁵. Die Gerichtsbarkeit über die klösterlichen Zugehörungen war Mainz also entzogen, was umso schwerer wog, als dem Erwerb von Vogteirechten eine große Rolle beim territorialen Ausbau zukam²⁶.

Überraschenderweise ist in diesem Zusammenhang auch von der Stifterfamilie keine Rede, die die Vogtei immerhin zu diesem Zeitpunkt und wohl auch noch bis zum Tode Heinrichs 1116 innehatte. Im Gegensatz zu den schriftlich niedergelegten Bestimmungen deutet also das konkrete Handeln mitnichten daraufhin, dass diese bereit gewesen wäre, auf die Verfügungsgewalt über ihre Neugründung gänzlich zu verzichten.

Die Kompromissformel des Mainzer Vertrages stellte sowohl für die Hirsauer Reformbewegung als auch für die Territorialisierungspolitik des Mainzer Erzbistums eine wichtige Stufe dar. Man hatte sich in der Mitte getroffen und scheinbar einen *Modus Vivendi* gefunden. Schon bald zeigten jedoch die Urkunden des Metropoliten für andere Hirsauer Klöster, dass die Zukunft eindeutig diesem und seinen Bestrebungen gehörte²⁷. Das Hirsauer *libertas*-Ideal wurde immer mehr zugunsten der *libertas Moguntina*, also der Unterstellung unter den Erzbischof verdrängt.

23 Vgl. ebd., S. 92.

24 Vgl. ebd., S. 137 f.

25 MUB I Nr. 376 S. 277; WUB I Nr. 239 S. 287: *et bannum legitimum non iure hereditario eum a rege suscipere efficiat*.

26 Vgl. D. Willoweit: Art. Vogt, Vogtei. In: HDRG 5 (1998), Sp. 932–946.

27 Als wichtigstes Beispiel sei hier das Kloster Breitenau genannt, welches 1123 ohne die Komburgischen Vorbehalte dem Mainzer Erzbischof unterstellt wurde (MUB I Nr. 510 S. 412 ff.). Zu dieser Entwicklung vgl. Jakobs (wie Anm. 13), S. 135–140.

Für die weitere Geschichte Komburgs waren jedoch weder die Bestimmungen des Mainzer Vertrages noch diese späteren Entwicklungen wirklich von Bedeutung. Hier erschien bald eine andere aufstrebende Macht auf dem Plan oder brachte vielmehr ihre bereits zuvor bestehenden Ansprüche deutlicher zur Geltung: Der Bischof von Würzburg. Wir dürfen nicht vergessen, dass Komburg schließlich im Bistum Würzburg lag. Und auch Würzburg setzte in dieser Zeit auf territorialen Ausbau und dabei eben auch auf Eingliederung der im Bereich des Bistums gelegenen Klöster.

Wir hatten gehört, dass laut Mainzer Vertrag das Kloster Komburg schon Ruthards Vorgänger Wezilo unterstellt worden war, der von 1084 bis 1088 auf dem Mainzer Erzbischofsstuhl saß. Die Einweihung der Klosterkirche im Jahre 1088 wurde dann jedoch vom Würzburger Bischof vollzogen, der somit erstmals Ansprüche auf geistliche Oberhoheit geltend machte. Hierbei ist allerdings festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Weihe offiziell sowohl der Würzburger als auch der Mainzer Bischofsstuhl vakant waren. Adalbero, der die Kirche weihte, war wegen seiner propäpstlichen Haltung im Investiturstreit auf Betreiben Heinrichs IV. bereits 1085 abgesetzt worden²⁸. Trotzdem war er 1088 der Einzige, der zumindest seinem Anspruch nach eine solche Weihe vollziehen konnte.

Zwei Jahre später, im Mainzer Vertrag, wurde dann erneut die Unterstellung Komburgs unter Mainz festgeschrieben und somit der Einfluss Würzburgs komplett unterbunden. Dies überrascht umso mehr, als zu diesem Zeitpunkt die Grafen von Komburg-Rothenburg hier bedeutende Positionen besetzten: Immerhin war Emehard seit 1089 Bischof in Würzburg. Und sein Bruder Heinrich hatte, wie erwähnt, sowohl die Hochstiftsvogtei als auch die Vogtei über das Würzburger Kollegiatstift Neumünster inne, an dessen Gründung um 1057 die Grafen wohl entscheidenden Anteil hatten. Es lässt sich also eigentlich eher eine Intensivierung der Anbindung des Grafenhauses an das Bistum feststellen.

Warum also die Ausgrenzung des Würzburger Bischofs?

Der Verweis auf den Mainzer Ministerialen und wichtigen Förderer des Klosters Wignand greift hier mit Sicherheit zu kurz²⁹. Um diese Maßnahme wirklich verstehen zu können, muss man die damalige Situation im Bistum Würzburg etwas näher betrachten: Das Kloster Komburg lag im Süden des Bistums, in einem Bereich, in dem der Würzburger Bischof bis dahin nur wenig Einfluss hatte gewinnen können.

Allgemein jedoch hatte er seit der Mitte des 10. Jahrhunderts vermehrt Anstren-

28 Zu Bischof Adalbero vgl. A. Wendehorst: *Das Bistum Würzburg*. Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin 1962. S. 100–117; Ders.: *Das Ringen zwischen Kaiser und Papst*. In: P. Kolb/E.-G. Krenig: *Unterfränkische Geschichte*. Bd. 1: Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter. Würzburg 1989. S. 295–332; W. Goetz: *Bischof Adalbero von Würzburg*. In: *Fränkische Lebensbilder* 6. Würzburg 1975. S. 30–54.

29 Diese These wurde u. a. vertreten von Joß (wie Anm. 3), S. 24.

gungen unternommen, innerhalb seines Bistums auch die weltliche Macht auszubauen³⁰. Dabei konnte es nicht um eine Ausweitung des Einflussbereichs nach außen gehen. Insbesondere seit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007 war dieses Gebiet ohnehin eng begrenzt. Stattdessen setzte der Würzburger Bischof auf eine intensivere Nutzung des vorgegebenen Raums. Dabei kam ihm das bereits erwähnte Aussterben alter fränkischer Grafenfamilien gelegen, deren Herrschaftsrechte er in vielen Fällen an sich ziehen konnte. Unterstützt wurde er bei diesen Bestrebungen durch das ottonische Königtum, das insbesondere seit Otto II. bei der Herrschaftsausübung verstärkt auf die Kirche setzte und gerade auch den Würzburger Bischof durch die Verleihung zahlreicher Privilegien stärkte. So konnte der Grundstein gelegt werden für den Ausbau des Hochstifts Würzburg, des Gebiets, in dem der Bischof nicht nur geistliches, sondern auch weltliches Oberhaupt war, und für dessen bedeutende Stellung innerhalb Frankens, die im 12. Jahrhundert dann in den Würzburger Ansprüchen auf die Herzogswürde gipfelte. Seit dem 10. Jahrhundert war im zersplitterten Franken der Würzburger Bischof die einzige Macht, die versuchte, hier in größerem Stile Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die Abgrenzung der Einflussphären gegenüber den rheinischen Bistümern Mainz, Worms und Trier. Bereits im 10. Jahrhundert hatte der Bischof mit königlicher Unterstützung – und unter Zuhilfenahme von Fälschungen – an der Westgrenze des Bistums strategisch wichtig gelegene Klöster³¹ erwerben und so seine Präsenz auch in den Randzonen demonstrieren können.

Dies konnte nicht im Sinne der dort ansässigen Adelsfamilien sein. Quasi im Windschatten der großen Politik hatten die Komburg-Rothenburger im Süden des Bistums einen eigenen Machtbereich aufgebaut. Dieses Unterfangen war im 11. Jahrhundert soweit gediehen, dass Mitglieder der Familie in bedeutende Positionen innerhalb des Würzburger Bistums gelangten. – Ich hatte unter anderem die Ämter des Bischofs und des Hochstiftsvogts erwähnt. – Man setzte also auf das Bistum und die Möglichkeiten, die es für den Ausbau der eigenen Macht bot. Auf der anderen Seite wollte man aber natürlich die Einflussnahme des Bischofs auf den eigenen Herrschaftsbereich begrenzen. Ein Mittel hierzu bot die Anlehnung an mehrere große Mächte, die die Abhängigkeit vom Würzburger Bischof verringerte und den Grafen einen größeren Handlungsspielraum ließ³². So betraf die zweite Vogtei, die die Komburger in der Nähe ihres Hausbesitzes erwarben, das Stift Öhringen, welches ebenfalls nicht Würzburg, sondern Regensburg unterstellt war. Die Bischöfe von Regensburg und Mainz waren einfach weniger nah und hatten weniger Interesse an diesem Gebiet als ihr Würzburger Kollege.

30 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 3), S. 65 ff.

31 Zu der „Revindikation“ der fünf Klöster Neustadt, Homburg, Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt durch Bischof Bernward im Jahre 993 vgl. *G. Zimmermann*: Die Klosterrestititionen Ottos III. an das Bistum Würzburg. In: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 25 (1963) S. 1–28; *A. Wendehorst* (wie Anm. 28), S. 72; *Lubich* (wie Anm. 3), S. 66 f.

32 Zu dieser überzeugenden These vgl. ebd., S. 131.

Von ihnen hatte man nicht so viel Einmischung zu erwarten. Eine ähnliche Politik des Herrschaftsausbaus mit Hilfe des Würzburger Bischofs, aber nie nur auf ihn allein gestützt, sondern immer auch unter anderen Lehnsherren, lässt sich etwas später, im frühen 12. Jahrhundert, auch im Norden des Bistums bei den Hennebergern feststellen³³. Sie stellt also eine ganz typische und vielfach auch äußerst ertragreiche Praxis im damals einsetzenden Territorialisierungsprozess dar.

In Kumburg war dieser Politik allerdings nur kurzzeitig Erfolg beschieden. Der Würzburger Bischof setzte sich allem Anschein nach gegen die Bestimmungen des Mainzer Vertrages entschieden zur Wehr. Er reklamierte die geistliche Oberhoheit über das Kloster für sich und hatte damit letztendlich auch Erfolg. 1216 unterstellte der päpstliche Legat Hugo Kumburg *spiritualiter* – das heißt in geistlichen Belangen – dem Würzburger Bischof³⁴. Dem Mainzer Metropoliten, der 1090 ja immerhin fast eigenklösterliche Rechte hatte durchsetzen können, blieb weiterhin das *ius patronatus*, das Patronatsrecht, sowie weitere daraus abgeleitete Rechte, die jedoch nicht näher spezifiziert werden. Dennoch war er in der Folge aus dem Ringen um den Einfluss über Kloster und Gebiet ausgeschieden. Würzburg hatte sich auf der geistlichen Ebene durchgesetzt. Was die weltliche Macht in diesem Gebiet angeht, so lag diese auch nach 1090 zunächst bei den Kumburg-Rothenburgern.

Und auch nach deren Aussterben im Jahre 1116 erwuchs dem Bischof schnell ein neuer Konkurrent, der einen Ausbau der Würzburgischen Präsenz im Süden des Bistums verhinderte:

In einer Schutzurkunde für das Kloster Kumburg spricht Konrad III., der erste Staufer auf dem Königsthron, 1138 davon, dass er vor seiner Königserhebung selbst die Grafschaft im Kochergau innegehabt habe³⁵. Die Staufer hatten also die Nachfolge der ausgestorbenen Kumburg-Rothenburger angetreten. Über das Wie ist in der Forschung viel spekuliert worden. Hatte Konrad vor seiner Ehe mit Gertrud von Sulzbach im Jahre 1138 bereits eine frühere Ehe geschlossen – mit einer anderen Gertrud, die aus dem Hause Kumburg-Rothenburg stammte – und so die Grafschaft ererbt³⁶? Diese These gilt heute als widerlegt³⁷. Gelöst ist die

33 Vgl. dazu E. Zickgraf: Die gefürstete Grafschaft von Henneberg-Schleusingen. Marburg 1944. S. 77 ff.; E. Henning: Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Mainingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078–1583). In: Mainfränkisches Jahrbuch 24 (1972) S. 1–36, hier S. 7 ff.

34 MB 37 Nr. 190 S. 19.

35 MGH DD K III Nr. 14 S. 23 f. Zudem wird er 1140 in der Gesta der Magdeburger Erzbischöfe als *Rodenburgensis* bezeichnet (MGH SS XIV S. 412; zu 1125). Vgl. hierzu J. P. Niederkorn: Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Kumburg-Rothenburg durch Konrad von Staufen. In: ZWLG 57 (1998) S. 11–19; Jooß (wie Anm. 3), S. 41 f.; Lubich (wie Anm. 13), S. 168 f.

36 So H. Decker-Hauff: Konrad III. und die Kumburg. In: WFr 62 (1978) S. 3–12; G. Wunder: Die erste Ehe Konrads III. In: WFr 71 (1987) S. 279–280.

37 Vgl. Lubich (wie Anm. 13), S. 171 f. und S. 259 ff. Dort untersucht Lubich das sogenannte

Frage nach dem Übergang der Herrschaft damit aber immer noch nicht. Beständig halten sich verschiedene Theorien hierzu.

Eine Möglichkeit wäre die Belehnung durch Kaiser Heinrich V.³⁸. Demnach ernannte dieser Konrad 1116 zum Herzog in Ostfranken, jedoch ohne dass jener dort über entsprechenden Besitz verfügt hätte. Da kam das Aussterben der Komburg-Rothenburger mit dem Tod Heinrichs im selben Jahre nur gelegen. Der König zog dessen Besitz als heimgefallenes Reichslehen ein und sprach es Konrad zu, um dessen Machtbasis in Franken zu stärken. Dabei hätte er das Testament Heinrichs, das zumindest die *oppida Rothenburg* und *Nuinburg* dem Kloster Komburg vermachte, schlichtweg übergangen.

Des Weiteren wurde darüber spekuliert, ob nicht viel eher mit dem Würzburger Bischof Rugger 1121 ein entfernter Verwandter der Komburg-Rothenburger auf den Würzburger Bischofsstuhl gelangt sei – dies allerdings nur durch Zugeständnisse an seine mächtigen Verbündeten, die Staufer. Diese Zugeständnisse hätten eben vor allem in der Übertragung der Komburgischen Güter bestanden³⁹. Wirklich belegen lässt sich auch das nicht.

Fest steht jedoch, dass die Staufer in der Folgezeit ihre mächtige Stellung in Ostfranken vor allem auf den Besitz der ehemals Komburgisch-Rothenburgischen Güter gründeten. Diese lagen in unmittelbarer Nähe zum staufischen Hausbesitz in Schwaben, der nun ins Fränkische hinein ausgeweitet wurde. Die Basis für dieses Ausgreifen war durch das Komburgische Erbe gelegt und konnte nun Zug um Zug ausgebaut werden. Besondere Bedeutung erhält dieses Vorhaben dadurch, dass in den Jahren 1116 bis 1120 der Staufer Konrad sogar Ansprüche auf die fränkische Herzogswürde erhob und entsprechende Rechte zumindest in dieser Gegend wahrnahm⁴⁰. Doch auch nach 1120 ist das staufische Engagement hier ungebrochen. Friedrich (IV.), ein Vetter Friedrich Barbarossas, hatte als sogenannter „Herzog von Rothenburg“⁴¹ unter anderem die Vogtei über das Kloster Komburg inne.

Der südliche Teil Frankens war somit dem Einfluss des Würzburger Bischofs weiterhin entzogen. Die bereits erwähnte Schutzurkunde Konrads III. für Klos-

„Rote Buch“, ein frühneuzeitliches Kopialbuch des Klosters Lorch (HStA Stuttgart H14 Nr. 175), auf welches Decker-Hauff seine These stützte. Das Buch war nach dem Zweiten Weltkrieg unbenutzbar geworden, so dass Decker-Hauff's These lange Zeit nicht zu überprüfen war. Nach der Rekonstruktion der Archivalie konnte Lubich sie jedoch entkräften.

38 So schon *H. Heuermann*: Die Hausmachtspolitik von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1152). Diss. Berlin 1939. S. 48f. Auch *Lubich* (wie Anm. 13), S. 173, sieht diese Erklärung wohl zu Recht als die wahrscheinlichste an.

39 So *G. Wunder*: Bielriet. In: WFr 71 (1987) S. 273–278, der Rugger der Bielrieter Nebenlinie der Komburg-Rothenburger zuordnet, oder zuletzt *Niederborn* (wie Anm. 35), S. 17f., der in ihm sogar einen Nachkommen Burkards oder Heinrichs sieht.

40 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 13), S. 162ff. und 179ff.

41 Zu Friedrich (IV.) vgl. *T. Zotz*: Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: *J. Petersohn* (Hg.): *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 56). Stuttgart 2001. S. 285–306.

ter Kumburg garantierte ihm zwar noch ausdrücklich *ius* und *iusticia*, jedoch war der staufische Einfluss in diesem Gebiet immer stärker zu spüren. Schließlich wurden ostfränkische und schwäbische Besitzungen der Stauer in der Hand Friedrich Barbarossas vereint. So begann man allmählich, die staufischen Güter als *einen* Herrschaftskomplex zu betrachten und sie allesamt unter dem Begriff ‚Schwaben‘ zusammenzufassen. Eine Auswirkung dieser Entwicklung ist bis heute zu spüren: um 1190 ist erstmals bei Gislebert von Mons⁴² von einem Ort namens *Hala in Suevia* die Rede – von *Schwäbisch Hall* – und diese Bezeichnung hat sich bis heute gehalten.

Das Kloster Kumburg selbst wird nur ein einziges Mal in Zusammenhang mit dem sogenannten staufischen „Herzogtum Rothenburg“ erwähnt, in der sogenannten „Markturkunde“ für Hall aus dem Jahre 1156⁴³. Obwohl diese mit Sicherheit nachträglich erweitert und somit verfälscht wurde⁴⁴, geht man heute davon aus, dass die darin enthaltenen Privilegien tatsächlich verliehen wurden⁴⁵. Mit der Urkunde bestätigt der Würzburger Bischof die Gründung eines *monasteriums* in Hall, womit wohl eine Propstei, ein Ableger des Klosters Kumburg im Ort selbst gemeint ist⁴⁶. Diese wurde laut Urkunde von den Bewohnern Halls errichtet und von Abt und Konvent gefördert. Es lässt sich also eine gewisse Zusammenarbeit erkennen. In einem nachträglich eingefügten Passus wird zudem die Errichtung eines Michaelimarktes festgehalten. Dies legt nahe, dass die Kumburger Mönche durch die Errichtung der Propstei und die Zusammenarbeit mit den Einwohnern am wirtschaftlichen Aufschwung der werdenden Stadt Hall teilhaben wollten.

Wie bereits erwähnt, war es der Würzburger Bischof – zu diesem Zeitpunkt Gebhard von Henneberg – der diese Urkunde ausstellte. Sie ist ganz klar als Versuch zu werten, den geringen Würzburgischen Einfluss in diesem Gebiet zu stärken. Dennoch heißt es darin weiter, dass Gebhard die Verfügungen mit Zustimmung Kaiser Friedrichs erließ. Ganz alleine konnte er in dieser Gegend scheinbar doch keine derartigen Handlungen vornehmen. Trotzdem zeigt dieses Zusammenspiel, dass man sich die Konkurrenz zwischen Bischof und Stauern nicht immer als scharfen Antagonismus vorzustellen hat.

Darüber, wie das Kloster Kumburg selbst zum staufischen Machtausbau in dieser Gegend stand, erfahren wir leider nichts. Dies ist umso bedauerlicher, als die

42 Gislebert von Mons, *Chronicon Hanoniense* (MGH SS 21 S. 481–601), S. 571.

43 WUB II Nr. 354 S. 102f.

44 Vgl. H. Decker-Hauff: Die Haller Kirchweih-Urkunde von 1156. In: *Schwäbische Heimat* 7 (1956) S. 81–82.

45 Vgl. P. Johaneck: Der Markt von Schwäbisch Hall. Kloster Kumburg und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. Februar 1156. In: *Studien zur Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall* (WFr 64, 1980) S. 27–62, hier S. 45 ff.

46 Vgl. W. Schlesinger: Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten. In: WFr 53 (1969) S. 3–22, hier S. 19.

Staufer mit der Vogtei doch eine wichtige Funktion dem Kloster gegenüber wahrnahmen. Näheres über das Verhältnis von Abt und Konvent zu ihren Vögten hören wir jedoch erst unter den Nachfolgern der Staufer – den Schenken von Limpurg. Diese müssen Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Klostersvogtei gelangt sein. Wie genau, ist nicht ganz klar, vermutlich jedoch über eine Verpfändung durch die Staufer⁴⁷. Die Schenken von Limpurg, ein schwäbisch-fränkisches Adelsgeschlecht⁴⁸, hatten in den Jahren zuvor, immer in Anlehnung an die staufischen Könige, in dieser Gegend eine führende Rolle übernommen, die es nun auszubauen galt. Eine wichtige Aufgabe kam hierbei der Vogtei über das Kloster Korbung zu. Allgemein war der Erwerb von Vogteien über benachbarte geistliche Güter für ein mittelalterliches Adelshaus ein lohnender und vergleichsweise einfacher Weg, das eigene Territorium zu festigen und zu erweitern. Denn neben der eigentlichen Schutzfunktion kamen dem Vogt vor allem gerichtliche Aufgaben zu, die eine direkte Einflussnahme in dem geistlichen Gebiet erlaubten. Zudem winkten über die Einnahmen aus Bußen sowie über regelmäßige Grundzinse auch durchaus nicht zu vernachlässigende finanzielle Vorteile⁴⁹. Es fällt also nicht schwer, nachzuvollziehen, dass die Schenken von Limpurg der Vogtei über das Kloster Korbung sehr viel Wert zumaßen.

Abt und Konvent sahen die Sache jedoch etwas anders. Im Jahre 1256 erwirkten sie von Papst Alexander IV. ein Mandat, in dem dieser den Abt des Mainzer Klosters St. Alban beauftragte, in dem Streit zwischen Schenken und Kloster die wahren Rechtsverhältnisse wiederherzustellen⁵⁰. Das hieß – zumindest aus Sicht der Korbunger – konkret: Die Wahl des Vogtes sowie dessen Ein- und Absetzung sollten allein Abt und Konvent zustehen, so wie es von Alters her gewesen sei. Man behauptete sogar, bereits der letzte staufische Vogt, König Konrad IV., habe die Vogtei zu Unrecht besessen. Die konkreten Vorwürfe, die man den Schenken machte, lauteten: Belästigung der Hintersassen des Klosters und Eintreibung unrechtmäßiger Steuern. Nach diesem päpstlichen Eingreifen zog sich der Streit wohl noch eine Weile hin, doch dann mussten sich die Schenken geschlagen geben. 1265 verzichtete Walter Schenk von Limpurg offiziell auf die Vogteirechte sowie auf die Besteuerung der zum Kloster gehörigen Eigenleute⁵¹.

Für die Schenken war dies eine empfindliche Niederlage. Das Kloster Korbung jedoch konnte sich so ein für alle Mal von seinen Vögten befreien. Wir haben bereits gehört, dass schon 150 Jahre zuvor, im Mainzer Vertrag, die Verfügung

47 Vgl. *Joß* (wie Anm. 3), S. 43; *J. Schwarz*: Ein Originalmandat Papst Alexanders IV. von 1256 im Streit um die Vogteirechte des Klosters Korbung. In: ZWLG 65 (2006) S. 433–444, hier S. 439.

48 Zu den Schenken von Limpurg vgl. *G. Wunder/M. Schefold/H. Beutter* (Hg.): Die Schenken von Limpurg und ihr Land. Mit Abbildungen alter Ansichten (FWFr 20). Sigmaringen 1982.

49 Vgl. *Willoweit* (wie Anm. 26).

50 WUB V Nr. 1399 S. 163. Vgl. dazu *Schwarz* (wie Anm. 47).

51 Im Gegenzug verzichteten Abt und Konvent auf Entschädigungsansprüche gegenüber den Schenken: WUB VI Nr. 1799 S. 188 ff.

über die Vogtei dem Kloster selbst zugesprochen werden sollte, die Realität sah wohl zunächst anders aus. Nach den Kumburg-Rothenburgern konnten allem Anschein nach die Staufer die Vogtei in ihren erblichen Besitz bringen; die Schenken von Limpurg versuchten ähnliches. Nach deren Ausschaltung hatte es das Kloster nun endlich geschafft: von diesem Zeitpunkt an hatte es keinen Vogt mehr außer dem König. Dieser übertrug den Schutz Kumburgs immer wieder an regionale Größen, jedoch ohne dass diese daraus Vogteirechte ableiten konnten. Zuletzt lag die Schutzfunktion seit Karl IV. bei der Stadt Hall. Ein solcher Prozess der „Entvogtung“⁵² stellt kein Spezifikum Kumburgs dar, sondern lässt sich gerade im 13. Jahrhundert bei vielen Klöstern feststellen.

Bisher haben wir uns fast ausschließlich mit äußeren Mächtekonstellationen befasst, uns das Spannungsfeld von adeligen Territorialisierungsbestrebungen und bischöflicher Klosterpolitik angesehen, dem Kumburg in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ausgesetzt war. Doch auch das Kloster selbst stellte innerhalb der Region einen Machtfaktor dar.

Insbesondere im Gebiet zwischen Kocher und Jagst besaßen Abt und Konvent zahlreiche Güter⁵³. Der etwas weiter entfernte Besitz konzentriert sich vor allem auf zwei Punkte, einmal die Gegend um Rothenburg und dann im Mündungsbereich der Jagst. Zusätzlich besaß das Kloster bereits seit kurz nach seiner Gründung Güter am Mittelrhein um Lorch, Kastel und Rüdesheim⁵⁴. Sie sind wohl als eine Art ‚Überbleibsel‘ der anfänglichen Ausrichtung auf Mainz zu sehen, blieben jedoch bis 1493 in der Hand des Klosters. Dies überrascht umso mehr, als dessen wirtschaftliche Entwicklung durchaus recht wechselhaft verlief⁵⁵.

In den Anfangsjahren wurde die Gründung nicht nur durch die Grafen von Kumburg-Rothenburg, sondern auch durch weitere Stifter reichlich ausgestattet. Doch schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an lässt sich ein Rückgang beobachten, so dass das Kloster zahlreiche Besitzungen veräußern musste. Trotzdem beliefen sich die Schulden 1318 immer noch auf 3.220 Pfund Heller. Zum Vergleich: Die jährlichen Einnahmen des Klosters betragen demgegenüber nur 250 Pfund Heller. In dieser prekären Lage zog eine Kommission bestehend aus Weltgeistlichen und Haller Bürgern die Notbremse. Sie erteilte dem Abt eine Generalvollmacht, alles zur Sanierung des Klosters Nötige zu tun, und ordnete den Verkauf von Gütern an. Die Mönche wurden zeitweilig auf andere Klöster verteilt. Kumburg befand sich also auf dem absoluten Tiefpunkt seiner Geschichte, dem jedoch bereits Jahre des Niedergangs vorausgegangen sein müssen. Die Entstehung der neuen Orden und deren steigende Popularität hatten die Stiftungen für Benediktinergemeinschaften immer mehr schrumpfen lassen. Diese Entwicklung lässt

52 Vgl. *Willoweit* (wie Anm. 26).

53 Vgl. hierzu die Karten im Anhang von *Joß* (wie Anm. 3).

54 Vgl. dazu *R. Joß*: Kloster Kumburg bei Schwäbisch Hall und sein Besitz am Mittelrhein. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 24 (1972) S. 75–82.

55 Zur Besitzgeschichte des Klosters vgl. *Joß* (wie Anm. 3), S. 51–71.

sich nicht nur in Komburg, sondern auch in anderen Benediktinerklöstern wie Hirsau beobachten. Auch Naturkatastrophen und Kriege setzten dem Kloster schwer zu. Wir dürfen nicht vergessen, dass Komburg seit 1265 ohne Vogt war, was das Kloster zwar von dessen Ansprüchen befreite, es jedoch auch ohne wirkamen Schutz gegenüber anderen adeligen Nachbarn⁵⁶ ließ.

Auch nach der Rückkehr der Mönche nach Komburg – deren genauen Zeitpunkt wir leider nicht kennen – verbesserte sich die finanzielle Lage nicht wesentlich. Dazu kam die innere Zerstrittenheit unter Abt Konrad von Münkheim: Abt und Konvent versuchten beide, die Verwaltung der Klostergüter – insbesondere von Oblei- und Seelgerätsstiftungen – an sich zu ziehen. Dieser Streit begann möglicherweise bereits 1322 und zog sich über mehrere Jahrzehnte hin. Immer wieder holten beide Parteien Außenstehende als Schiedsrichter hinzu, bis letztendlich eine Kommission unter Leitung des Würzburger Offizials Lupold von Bebenburg 1343 die endgültige Trennung zwischen Abtsgut und Konventsgut festlegte⁵⁷. Von nun an standen dem Abt ein Drittel der Güter, dem Konvent zwei Drittel zu, und auch die vom Kloster zu leistenden Abgaben wurden nach diesem Schlüssel geteilt. Eine komburgische Besonderheit ist diese Güterteilung jedoch nicht. Sie lässt sich vielmehr auch bei anderen Klöstern wie zum Beispiel Hirsau oder Blaubeuren feststellen⁵⁸. Für Komburg bedeutete sie zudem keinesfalls das Ende aller Streitigkeiten. Vielmehr dauerten diese an bis zum Tode des Abts Konrad von Münkheim im Jahre 1360. Erst unter seinen Nachfolgern kam das Kloster zur Ruhe und erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung, der vor allem im Erwerb zahlreicher neuer Besitzungen zum Ausdruck kam. Die Aufteilung der Güter wurde jedoch weiter beibehalten: 155 Jahre wirtschafteten Abt und Konvent selbstständig; auch Neuerwerbungen wurden getrennt getätigt.

Im 15. Jahrhundert war Komburg wirtschaftlich also wieder konsolidiert. Dafür drohte aus Sicht der Mönche ein anderes Übel den klösterlichen Frieden zu stören: die benediktinische Klosterreform⁵⁹. Der Niedergang vieler Benediktinerab-

56 Hier sind die Herren von Boxberg, Ebersberg, Rot zu nennen. Vgl. ebd., S. 54.

57 MB 40 Nr. 201 S. 445 ff.

58 Vgl. hierzu *K. Schreiner*: Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31). Stuttgart 1964. S. 62; *O.-G. Lonhard*: Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 1963. S. 81. Zur Entwicklung Blaubeurens im Mittelalter zudem *K. Schreiner*: Mönchtum im Geist der Benediktinerregel. In: *H. Decker-Hauff/I. Eberl* (Hg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1986. S. 93–176.

59 Zur Klosterreform vgl. u. a. *K. Elm* (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14). Berlin 1989; *K. Schreiner*: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen. In: *G. Melville* (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde. Köln u. a. 1992. S. 295–341; *K. Schreiner*: Reformbestreben im spätmittel-

teien hatte bereits im 14. Jahrhundert vielerorts Rufe nach einer Reform laut werden lassen – insbesondere nach der Schaffung von Klösterverbänden, wie sie bei den neuen Orden üblich waren. Den eigentlichen Reformanstoß brachte dann 1417 ein Kapitel aller Benediktineräbte der Kirchenprovinzen Mainz und Bamberg. Lautstark wurde dort eine Rückbesinnung auf monastische Werte gefordert. Die Klausur, die oftmals keine Beachtung mehr fand, sollte wieder eingeführt werden. Ebenso die *vita communis*, das Leben in Gemeinschaft, das vielerorts durch getrennte Haushaltsführung der einzelnen Mönche ersetzt worden war. Auch die Einhaltung der liturgischen Verpflichtungen wurde angemahnt. Schließlich sollten zur Überwachung der Disziplin in den einzelnen Klöstern Visitationen durchgeführt werden. All dies wurde in den folgenden Jahren in Reformzentren wie Bursfelde, Melk und Kastl aufgegriffen und von dort aus verbreitet. Die Bursfelder bildeten bekanntlich sogar einen eigenen Verband aus, die Bursfelder Kongregation, mit verpflichtenden Generalkapiteln und Visitationen.

Komburg kam 1447 mit diesen Reformforderungen in Berührung. Bei einer Visitation des Klosters beklagte eine Gruppe auswärtiger Äbte die dortigen Zustände⁶⁰. Insbesondere der Verzehr von Fleisch und die schlechte Güterverwaltung erregten ihren Anstoß. Die Komburger Mönche hingegen konnten sich nicht mit deren Reformvorschlägen anfreunden. Sie waren nicht bereit, auf ihr bisheriges Leben zu verzichten, und verfolgten daher einen anderen Plan: die Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift.

Im Gegensatz zu Mönchen sind Chorherren oder Kanoniker, wie sie auch genannt werden, Weltpriester, die sich jedoch zu einem gemeinschaftlichen Leben an einer Dom- oder Stiftskirche zusammengeschlossen haben⁶¹. Sie unterliegen ebenfalls einer Regel, der Aachener Kanonikerregel, die jedoch weit weniger streng ist als die Benediktinerregel und z. B. den Verzehr von Fleisch und den Besitz von Eigentum erlaubt. Auch leben sie nicht in Klausur. Im Hochmittelalter kam es nicht nur bei den monastischen Gemeinschaften, sondern auch bei den Kanonikern zu Reformbestrebungen, die auf eine strengere Lebensform abzielten. Viele Chorherrenstifte richteten in der Folge ihr Leben nach der strengeren Augustinusregel aus. Sie werden Regularkanoniker genannt im Gegensatz zu

alterlichen Mönchtum. Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser auf der Suche nach strenger Observanz ihrer Regeln und Statuten. In: W. Zimmermann/N. Priesching: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Ostfildern 2003. S. 91–108; P. Becker: Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur Germania Sacra 14). Göttingen 1980. S. 167–187.

⁶⁰ Vgl. Joß (wie Anm. 3), S. 90.

⁶¹ Vgl. dazu P. Moraw: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur Germania Sacra 14). Göttingen 1980. S. 9–37; J. Siegwart: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160 (Studia Friburgensia NF 30). Freiburg i. Ü. 1962.

den Säkularkanonikern, die sich weiterhin an die mildere Aachener Kanonikerregel hielten.

Die Umwandlung in ein solches Säkularkanonikerstift war das neue Ziel der Komburger. Dafür mussten sie jedoch Verbündete finden. Der Papst, an den sie sich zunächst mit einer Appellation wandten, erwies sich dafür als ungeeignet. Die Mönche handelten sich mit ihrem Vorgehen lediglich die Exkommunikation ein⁶². Hilfe erhielten sie erst einige Jahre später – und von unerwarteter Seite. Letztendlich war es der Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg, dem die Komburger den Erfolg ihres Vorhabens verdankten. Wer Rudolf von Scherenberg etwas kennt, wird über diese Unterstützung wahrscheinlich ziemlich überrascht sein. Schließlich setzte sich der Bischof in anderen Klöstern stark für die Durchsetzung der benediktinischen Reformen ein⁶³. Warum also betrieb er hier eine ganz andere Politik?

Sie ahnen es wahrscheinlich: er hatte ein spezielles Interesse an diesem Kloster. Wir haben bereits gehört, dass es den Würzburger Bischöfen nie ganz gelungen war, im südlichen Teil der Diözese, in der Gegend um die Komburg, wirklich Fuß zu fassen. Nun bot sich die Gelegenheit, die Unterstützung der Komburger Pläne mit der Forderung nach eigenem Einfluss zu verbinden: Rudolf von Scherenberg erstrebte im Gegenzug für seine Hilfe die Erbvogtei über Komburg. Und dieser Plan ging auf: 1482 unterwarfen sich Abt und Konvent dem Würzburger Bischof⁶⁴. Bereits in dem Zusammenhang ist von einer möglichen Umwandlung Komburgs in ein Chorherrenstift die Rede. Diese wurde schließlich ein Jahr später, im Juni 1483, vollzogen⁶⁵. Dagegen konnte auch der Protest der Stadt Hall und des Benediktinerordens bei Papst und Kaiser nichts mehr ausrichten. Bis zur Säkularisierung im Jahre 1803 blieb Komburg ein säkulares Stift für adelige Chorherren. Der Würzburger Bischof hatte die Erbvogtei inne, verlieh diese sowie das Präsentations- und Verleihungsrecht auf alle Pfründen jedoch weiter an die uns bereits bekannten Schenken von Limpurg. Diese waren vor Ort und konnten so wirksamer für Schutz sorgen. Komburg wurde dadurch in der Frühen Neuzeit eine Art „Hausstift“ dieser Familie. Die eigentliche Schutzmacht des Stifts, die es auch vor überzogenen Ansprüchen der Schenken bewahren konnte, blieb jedoch der Bischof von Würzburg.

62 Vgl. *Joß* (wie Anm. 3), S. 91.

63 Zu Rudolf von Scherenberg vgl. A. *Wendehorst*: Das Bistum Würzburg. Bd. 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (*Germania Sacra* NF 13: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin 1978. S. 20–51; S. *von Pölnitz*: Rudolf von Scherenberg. Ein bischöflicher Reformator vor der Reformation. In: *ZBKG* 15 (1940) S. 38–68; E. J. *Greipl*: Art. Rudolf von Scherenberg. In: E. *Gatz* (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon. Bd. 2: 1448 bis 1648. Berlin 1996. S. 634–635; E. *Schubert*: Rudolf von Scherenberg. In: *Fränkische Lebensbilder* 2. Würzburg 1968. S. 133–159.

64 StA Ludwigsburg B 539 Nr. 2.

65 Vgl. *Joß* (wie Anm. 3), S. 93f.

So ist als Fazit der mittelalterlichen Geschichte Komburgs und somit auch als Fazit meines Vortrages festzuhalten: Am Ende hat sich das Bistum Würzburg – gemeinsam mit den Mönchen bzw. Chorherren in Komburg – durchgesetzt. Zu Beginn stand noch der Versuch der Komburg-Rothenburger, den Bischof komplett von ihrer Neugründung fernzuhalten. Zumindest auf geistlicher Ebene ist ihnen dies jedoch nicht lange gelungen. Um auch weltlichen Einfluss über das Kloster zu erlangen, musste der Bischof schon länger warten. Erst die günstige Situation am Ausgang des Mittelalters brachte hier das gewünschte Ergebnis. In Zusammenarbeit mit dem Kloster konnten beide ihre Ziele durchsetzen: der Bischof, weil er sich mit der Erbvogtei über das Kloster einen Stützpunkt in einem ihm nur wenig erschlossenen Teil seines Bistums sichern konnte, und die Mönche, weil sie durch die ersehnte Umwandlung in ein Chorherrenstift nicht auf die gewohnte Lebensführung verzichten mussten.

blieben denen von Hall [...] wenig dörffer unverbrandt

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Hall im Süddeutschen Städtekrieg

VON MARKUS FRANKL

Einführung

Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach (* 1414, † 1486) war wohl eine der schillerndsten Fürstenpersönlichkeiten des 15. Jahrhunderts¹. Enea Silvio Piccolomini (* 1405, † 1464), der spätere Papst Pius II. (1458–1464), bezeichnete ihn im Jahr 1455 in einer öffentlichen Rede in Anlehnung an den griechischen Kriegshelden als *Achilles*², und nach seinem Zeitgenossen Ritter Hans Ebran von

1 Zu seiner Person vgl. Erhard Waldemar *Kanter*: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Erster Band (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 10/2). Berlin 1911; zusammenfassend Ernst *Schubert*: Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486). In: Gerhard *Pfeiffer* (Hg.): Fränkische Lebensbilder. Bd. 4. Würzburg 1971. S. 130–172; Robert *Walser*: Lasst uns ohne nachricht nit. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Diss. phil. masch. München 2004 (online verfügbar unter http://edoc.ub.uni-muenchen.de/2796/1/Walser_Robert.pdf, Zugriffsdatum: 1. Februar 2011); Gabriel *Zeilinger*: Gruppenbild mit Markgraf. Albrecht »Achilles« von Brandenburg (1414–1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz. In: Oliver *Auge*, Ralf-Gunnar *Werlich*, Gabriel *Zeilinger* (Hg.): Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008 (Residenzenforschung 22). Ostfildern 2009. S. 291–307 sowie zuletzt Reinhard *Seyboth*: Markgraf Albrecht Achilles „Ist König Artus Hof hier mit jagen, stechen, rennen und aller Kurzweil.“ Jagd, Turnier und Vergnügen am Hof des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (Sonderdruck des Vereins der Freunde Triesdorf und Umgebung e.V. 8). Ansbach 2010.

2 Johannes *Helmrath*: Die Reichstagsreden des Enea Silvio Piccolomini 1454/55. Studien zu Reichstag und Rhetorik. Habil. masch. Köln 1994. S. 431: *Quid de Theutonico Achille dicam? Quam volens, quam promptus, quam fervens ad tuendam ecclesiam nunc Ratispone, nunc Francfordie visus est. Queritis, quis sit hic Achilles? Albertum ego Brandenburgensem marchionem, Germanice nationis singulare lumen, Achillis nomine designo. Apellassem hunc Hectorem – ita equitationes, pugnans atque consilia illius Troiani et insuperabilem animum imitatur –, nisi timuissent invictum principem victi herois nomine minorem reddere. Nam Hectorem bello superatum novimus; Albertum marchionem ex maximis ac periculosissimis preliis victorem semper virtus eduxit.* Ein älterer Druck findet sich in Pii II. P. M. olim Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis orationes politicae, et ecclesiasticae. Quarum multas ex Mss. Codd. nunc primum eruit; reliquas hinc

Wildenberg (* nach 1426, † 1501/03) stand er diesem auch in nichts nach, denn Albrecht, vom päpstlichen Legaten Johannes Antonius Campanus (* 1429, † 1477) als *vulpes germaniae*³, als deutscher Fuchs, betitelt, *was meister im rat, er was meister auf der pan, er was meister im veldt* [und] *er was auch albeg bei den ersten und vödristen in stürmen und streiten*⁴. Dass auch seine fränkischen Nachbarn, allen voran die Würzburger Bischöfe⁵ und die Reichsstädte⁶, schlechte Erfahrungen mit dem Zollern gemacht haben, findet ebenfalls bei diesem Historiographen Niederschlag: *Marggraf Albrecht ist der verbegenest fürst gewest, krieg anzufahen, desgleichen sein zeit nit gelebt hat; er hat all sein nachpern bekriegt: den bischof von Wirtzburg, [...] die von Nürnberg und die andern reichstet [...]*⁷.

inde dispersas collegit, & ad Mss. Codd. recensuit, argumentis, adnotationibus, et praefatione exornavit, atque appendice aliarum lucubrationum ineditarum auxit Joannes Dominicus Mansi. Bd. 1: Orationes habitas in vita privata continens. Lucca 1755. S. 290. Auf den 4. März 1455 ist ein Bericht der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel (* 1410, † 1469) und Hans Pirckheimer († 1492), des Großvaters des bedeutenden in Eichstätt geborenen Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer (* 1470, † 1530), datiert, welcher den Inhalt der in Wiener Neustadt am 25. Februar gehaltenen Rede Enea Silvio Piccolominis wiedergibt. Der überlieferte, bei *Mansi* und *Helmrath* gedruckte Redetext und die Aufzeichnungen Muffels und Pirckheimers stimmen inhaltlich nahezu vollständig überein. Markgraf Albrecht wird im Bericht demzufolge auch richtig als der *Tewtzsch Achilles* bezeichnet. Vgl. StANürnberg Rep. 15a, A-Laden, Akten S. I. L. 79 Nr. 26a. An dieser Stelle ist es meine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Franz Fuchs (Würzburg) für seinen Hinweis auf die Handschrift ganz herzlichen Dank zu sagen. Zu dem Bericht vgl. auch *Helmrath* (wie Anm. 2), S. 268 und 466–472.

3 Campanus, zitiert nach Helmut Wolff (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Achte Abteilung, zweite Hälfte (RTA 22, 2). Göttingen 1999, S. 455, beschreibt Albrecht wie folgt: *marchio vir acer, eloquens, [...] quem vulpem Germaniae vocant*.

4 Friedrich Roth (Hg.): Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 2). München 1905. S. 154. Zur Person Ebrans von Wildenberg vgl. Peter Johaneck: Ebran, Hans, von Wildenberg. In: Kurt Ruh (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 2. Berlin²1980. Sp. 307–312; Ders.: Ebran, Hans, von Wildenberg. In: Kurt Ruh (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 11. Berlin²2004. Sp. 390 sowie zuletzt Stefan Dicker: Landesbewusstsein und Zeitgeschehen. Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts (Norm und Struktur 30). Köln/Weimar/Wien 2009. S. 82–112.

5 Zum Verhältnis und zu den Auseinandersetzungen zwischen den Würzburger Bischöfen und den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im frühen 16. Jahrhundert vgl. Alfred Wendehorst (Bearb.): Das Bistum Würzburg. Teil 3. Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra NF 13). Berlin/New York 1978. S. 5–12, 14, 29–31, 34–35, 37, 57–58, 62, 69, 79; Janine Fehn-Claus: Erste Ansätze einer Typologie der Fehdegründe. In: Horst Brunner (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines Medii Aevi 3). Wiesbaden 1999. S. 93–138, besonders S. 108–126 und Editionsanhang S. 134–138; Johannes Merz: Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, München 2000. S. 72–107 sowie zuletzt Markus Frankl: Würzburger Vasallen und Diener im hohenzollerischen Schwanenorden. Adel zwischen Markgraftum Ansbach und Hochstift Würzburg. In: Mainfränkisches Jahrbuch 61 (2009) S. 94–127.

6 Vgl. dazu Christoph Galewski: Markgraf Albrecht Achilles und die fränkischen Reichsstädte. Zulassungsarbeit masch. für das Lehramt an Gymnasien in Bayern. Würzburg 2009.

7 Roth (wie Anm. 4), S. 154.

Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Hall im Süddeutschen Städtekrieg

„Einfach so erschlagen!“, wiederholte Sara und schüttelte sich schauernd. „Die Straßen werden immer unsicherer, seit die Städte Krieg gegen die Rittergeschlechter führen.“ Jos widersprach ihr: „Diejenigen, die sich Edle nennen, sind es doch, die die Straßen unsicher machen. Der Bund der Städte greift ein, weil nur so der Salz- und Weinhandel wieder sicherer werden kann. Erinnerst Du Dich an den Händler, der von der Messe bei Frankfurt kam und dem sie oben in den Wäldern bei Waldenburg aufgelauert haben?“ – so lautet eine Passage über den Süddeutschen Städtekrieg aus dem im Jahr 2003 erschienenen historischen Roman *Das Jahr der Verschwörer* von Ulrike Schweikert⁸, der als Indiz dafür gelten darf, dass die Ereignisse der Jahre 1449/50 auch heute noch fernab wissenschaftlicher Fragestellungen interessieren. Für die Erforschung des Süddeutschen Städtekriegs wurden in den vergangenen beiden Jahrhunderten immer wieder neue Ansätze entwickelt – zuletzt beschäftigten sich im Jahr 2000 Karina Kellermann aus altgermanistischer Sicht mit der historisch-politischen Ereignisdichtung und Gabriel Zeilinger in seiner 2007 erschienenen Kieler Dissertation mit der Alltags- und Erfahrungsgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs⁹. Für die Gegend um Hall ist in diesem Zusammenhang besonders auf die Arbeiten Gerd Wunders sowie auf Gerhard Lubichs Monographie zur Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters zu verweisen¹⁰. Bereits einige Zeitgenossen legten ihre Erlebnisse in diesen Auseinandersetzungen schriftlich nieder, wovon einzelne der so zahlreich erhaltenen oberdeutschen Chroniken zeugen¹¹. Wohl bald nach dem Ende der Kampfhandlungen ließ beispielsweise der Nürnberger Kriegsherr und spätere Vorderste Losunger (1456–1460) Erhard Schürstab d. J. († 1461) einen umfangreichen Bericht über den Städtekrieg aufzeichnen, der gegenwärtig noch rege zitiert wird¹².

8 Ulrike Schweikert: *Das Jahr der Verschwörer*. Würzburg 2003. S. 17–18.

9 Vgl. Karina Kellermann: Abschied vom ‚historischen Volkslied‘. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politischer Ereignisdichtung (Hermæa 90). Tübingen 2000 und Gabriel Zeilinger: Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 196). Stuttgart 2007. Zur Geschichte der Erforschung des Süddeutschen Städtekriegs vgl. das Kapitel „Der Stand der Forschung“ bei Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 15–19.

10 Vgl. aus der Vielzahl der einschlägigen Publikationen Wunders vor allem Gerd Wunder: Beiträge zum Städtekrieg 1439–1450. In: WFr 42 (1958) S. 59–83 und Gerhard Lubich: Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX 52). Würzburg 2006. S. 208–212.

11 Zu der nachfolgenden Übersicht über die erzählenden Quellen zum Süddeutschen Städtekrieg vgl. grundlegend das Kapitel „Der erinnerte Krieg“ bei Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 14–15. Für einen Überblick über die dokumentarischen Quellen, Korrespondenzüberlieferungen und das „Kriegsarchiv“ Albrechts zur Zeit des Städtekrieges vgl. ebd., S. 19–21.

12 Erhard Schürstab: Nürnberg's Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg, 1449 und 1450. Kriegsbericht und Ordnungen. In: Karl Hegel (Hg.): Die Chroniken der frän-

Eine Beschreibung des Städtekriegs in der Art eines „Kriegstagebuches“ (1449–1450) wurde in der Reichsstadt Esslingen abgefasst und ist im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überliefert¹³. Ludwig von Eyb d. Ä. (* 1417, † 1502), enger Vertrauter und langjähriger Rat des Albrecht Achilles sowie Teilnehmer am Städtekrieg als markgräflicher Hauptmann, legt in seinen *Denkwürdigkeiten*, deren exakte Entstehungszeit bislang nicht geklärt werden konnte, ebenfalls seine Erinnerungen an den Städtekrieg nieder¹⁴. Als weitere zeitgenössische Berichte sind die des Nürnberger Bürgers und Chronisten Heinrich Deichsler (* 1430, † 1506/07)¹⁵, des Augsburger Kaufmanns und Chronisten Hektor Müllich (* um 1420, † 1489/90)¹⁶, des Weissenburger Bürgers Eikhart Artzt¹⁷ sowie die *Historia Australis* des eingangs zitierten Papst Pius II. anzuführen¹⁸. Etwa sechzig Jahre später wurden zwei für die Rolle Halls im Süddeutschen Städtekrieg einschlägige Chroniken von den Pfarrern Johann Herolt (* 1490, † 1562)¹⁹ und Georg Wid-

kischen Städte. Nürnberg. Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 2). Göttingen 1961 (Nachdruck Ausgabe Leipzig 1864). S. 93–352. Zur Person Erhard Schürstabs d. J. vgl. Helgard *Ulmschneider*: Erhard Schürstab d. J. In: Kurt *Ruh* (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 8. Berlin ²1992. Sp. 883–885.

13 HStAStuttgart A 602 WR, Nr. 4370 b sowie *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 14.

14 Vgl. Matthias *Thumser* (Hg.): Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, Mein Buch (Veröffentlichungen des Gesellschaft für fränkische Geschichte I 6). Neustadt/Aisch 2002. S. 16–20 (Einleitung) und 57–114 (Edition). Zur Person Ludwigs vgl. ebd., S. 11–13; Helgard *Ulmschneider*: Ludwig von Eyb d. Ä. zu Eybburg. In: Kurt *Ruh* (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 5. Berlin ²1985. Sp. 997–1006 sowie Rainer *Bach*: *der ritterschaft in eren*. Das Bild des Krieges in den historiographischen Schriften niederadliger Autoren des 15. und frühen 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 10). Wiesbaden 2002. S. 109–117.

15 Chronik von Heinrich Deichsler bis 1487. In: Karl *Hegel* (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Bd. 4 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 10). Göttingen 1961 (Nachdruck Ausgabe Leipzig 1872). S. 47–117 (Einleitung) und 118–386 (Edition). Zur Person Heinrich Deichslers vgl. Helgard *Ulmschneider*: Deichsler, Heinrich. In: Kurt *Ruh* (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 2. Berlin ²1980. Sp. 61–63 und Joachim *Schneider*: Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5). Wiesbaden 1991. S. 29–41.

16 Chronik des Hector Müllich 1348–1487. In: Karl *Hegel* (Hg.): Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 3 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 22). Leipzig 1892. S. XI–XLIX (Einleitung) und 1–442 (Edition). Zur Person Hektor Müllichs vgl. Dieter *Weber*: *Geschichtsschreibung in Augsburg*. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30). Augsburg 1984; Werner *Alberts*: Müllich, Hektor. In: Kurt *Ruh* (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 6. Berlin ²1987. Sp. 738–742 sowie Klaus *Graf*: Müllich, Hektor. In: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 18. Berlin 1997. S. 303.

17 Vgl. C. *Hofmann*: Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen. Bd. 2 (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 3). München 1863. S. 259–301. Zur Person Eikhart Artzts vgl. Peter *Johanek*: Artzt, Eikhart. In: Kurt *Ruh* (Hg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 1. Berlin ²1978. Sp. 503–504.

18 Vgl. Julia *Knödler*, Martin *Wagendorfer* (Hg.): Eneas Silvius Piccolomini. *Historia Australis*. 2 Teile (MGH SS rer. Germ. N. S. 24). Hannover 2009. S. 81–88 und 775–800.

19 Christian *Kolb* (Bearb.): *Geschichtsquellen der Stadt Hall*. Bd. 1: Johann Herolts *Chronica* (Württembergische Geschichtsquellen 1). Stuttgart 1894. S. 155–161. Zur Person Johann Herolts

man (* 1486, † 1560)²⁰ verfasst. Daneben existieren für die Reichsstadt mit den erhaltenen Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts aufschlussreiche dokumentarische Quellen zu den Geschehnissen der Jahre 1449 und 1450²¹.

Im Sommer des Jahres 1449 erreichten die Verhandlungen zwischen dem expansionsfreudigen Markgrafen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg ihren Höhepunkt. Der Markgraf versuchte stetig, veräußerten, ehemals zollerschen Besitz und alte Rechte, die zuvor sein Vater Burggraf Friedrich VI. (* 1371, † 1440) innegehabt hatte, als Instrumentarien zur Durchsetzung seiner politischen Pläne zu beanspruchen. Neben Hochgerichts-, Vogtei- und Wildbannstreitigkeiten ließen vor allem Albrechts Bestrebungen um das Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg²² sowie der Fall des Adligen Konrad von Heideck die langjährigen Spannungen zwischen dem fehdelustigen Zollern und der Reichsstadt eskalieren und gipfelten schließlich im sogenannten „Ersten Markgrafenkrieg“²³. Binnen kürzester Zeit weiteten sich die Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Nürnberg in dem den gesamten süddeutschen Raum erfassenden Süddeutschen Städtekrieg oder Zweiten Städtekrieg – der erste fand von 1387 bis 1389 zwischen den bayerischen Herzögen und den Mitgliedern des Schwäbischen und Rheinischen Städtebundes statt²⁴ – aus, in welchem sich ein

vgl. Gerd Wunder: Georg Widmann, 1486–1560, und Johann Herolt, 1490–1562, Pfarrer und Chronisten. In: Gerd Wunder: Lebensläufe. Bauer, Bürger, Edelmann. Bd. 2. (FWFr 33). Sigmaringen 1988. S. 101–111, besonders S. 105–111.

20 Christian Kolb (Bearb.): Geschichtsquellen der Stadt Hall. Bd. 2: Widmans Chronica (Württembergische Geschichtsquellen 6). Stuttgart 1904. S. 112–115. Zur Person Georg Widmans vgl. in der älteren Literatur Christian Kolb: Des Haller Chronisten Georg Widmann Leben. In: WFr 6 (1897) S. 21–43 sowie jünger Wunder, Widmann und Herolt (wie Anm. 19), S. 100–105.

21 Zu den Haller Stadtrechnungen vgl. grundlegend Dieter Kreil: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung (FWFr 1). Schwäbisch Hall 1967. Aufschlussreich zu den Rechnungen der Reichsstadt Windsheim Gabriel Zeilinger: Kleine Reichsstadt – großer Krieg. Der süddeutsche Städtekrieg 1449/50 im Spiegel der Windsheimer Stadtrechnungen. In: Harm v. Seggern, Gerhard Fouquet, Hans-Jörg Gilomen (Hg.): Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (Kieler Werkstücke E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4). Frankfurt am Main 2007. S. 169–181.

22 Vgl. dazu Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und das Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000) S. 56–66.

23 Zum Ersten Markgrafenkrieg vgl. Richard Kölbl: Der Erste Markgrafenkrieg 1449–1453. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978) S. 91–123; Christine Reinle: Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer historische Forschungen 2). Mannheim 1993. S. 214–242; ausführlich Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9) sowie zuletzt Carla Meyer: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26). Ostfildern 2009. S. 355–368.

24 Zum ersten Städtekrieg vgl. Adalbert Erler: Ingelheimer Prozesse nach dem Städtekrieg von 1388 (Beiträge zur Ingelheimer Geschichte 32). Ingelheim 1981; Joachim Schneider: „Denn wo das Ende böse ist ...“. Gründe und Begründungen für den ersten süddeutschen Städtekrieg in den Äußerungen der Chronisten. In: Horst Brunner (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines medii aevi 3). Wiesbaden 1999. S. 139–182; Alexander Schubert: Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89 (Historische Studien 476). Husum 2003 sowie zusammenfassend online

insgesamt 31 Mitglieder umfassender Städtebund und in Einung stehende Fürsten, allen voran Albrecht Achilles, unterstützt von Graf Ulrich V. von Württemberg (* 1413, † 1480) und Markgraf Jakob I. von Baden (* 1407, † 1453), bekriegten²⁵.

Bereits seit Anfang 1449 war offensichtlich, dass an den Fürstenhöfen und in den Städten zum Krieg gerüstet wurde. Schon im Vorjahr hatten die Nürnberger zahlreiche Vorbereitungen getroffen und unter anderem auch eine *warnung* an die Bürger und Bewohner der Stadt und des Landgebietes erlassen²⁶. Letzte Verhandlungen für eine friedliche Konfliktbeilegung scheiterten schließlich in der zweiten Junihälfte 1449. Am 23. Juni forderte Markgraf Albrecht seine Vasallen unter den Nürnberger Bürgern auf, sich umgehend bei ihm einzufinden und gemeinsam mit ihm Konrad von Heideck die Fehde zu erklären. Am 29. Juni sagte Albrecht Achilles der Reichsstadt ab; danach wurden allseits bis in die Tausende gehende Fehdebriefe abgefasst und verschickt. Die Kampfhandlungen begannen am 3. Juli, einen Tag nachdem Nürnberg Albrecht die Fehde angesagt hatte²⁷. Nach der markgräflichen Absage an Nürnberg dauerte es nicht lange, bis in der Bundesstadt Hall, die bereits wenige Jahre zuvor in der „Bebenburger Fehde“ einen blutigen Streit mit dem Zollernfürsten ausgefochten hatte²⁸, die ersten Absagebriefe eintrafen, insgesamt sollen es unglaubliche 1590 Stück gewesen sein²⁹. Es galt nun, sich möglichst schnell für die bewaffneten Auseinandersetzungen zu rüsten. Für Hall lässt sich dies augenfällig am Beispiel der Büchsenmacher veranschaulichen. Während die Reichsstadt im Jahr 1446 noch keinen

Alexander *Schubert*: Städtekrieg, 1387/1389. In: Historisches Lexikon Bayerns (http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45561, Zugriffsdatum: 30. Juni 2012).

25 Zum Süddeutschen Städtekrieg vgl. ausführlich *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9) sowie künftig zusammenfassend online Gabriel *Zeilinger*: Süddeutscher Städtekrieg, 1449/50. In: Historisches Lexikon Bayerns (http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45590, Zugriffsdatum: 29. Januar 2011). Für die Vorgeschichte des Städtekriegs vgl. auch Harro *Blezinger*: Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445. Mit einem Überblick über seine Entwicklung seit 1389 (DWG 39). Stuttgart 1954 sowie Heinz *Quirin*: Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III. Von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des süddeutschen Städtekrieges (1445–1448). Habil. masch. Berlin 1963.

26 Vgl. *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 243 und *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 31.

27 Vgl. *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 31–33, mit Belegen. Zum Absagebrief Albrechts vom 29. Juni 1449 an die Reichsstadt Nürnberg wegen ihrer Unterstützung Konrads von Heideck vgl. StANürnberg, Rep. 2b, Reichsstadt Nürnberg, Lösungsamt, 7-farbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 2060. Für den freundlichen Hinweis bin ich Herrn Constantin Groth, M.A. (Würzburg) zu Dank verpflichtet. Eine Edition des Fehdebriefes Albrechts an Nürnberg sowie der Absage Nürnbergs an Albrecht findet sich bei Theodor v. *Kern* (Bearb.): Urkundliche Beilagen. In: Karl *Hegel* (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 2). Göttingen 1961 (Nachdruck Ausgabe Leipzig 1864). Beilage V, 1, S. 514 sowie Beilage V, 2, S. 515.

28 Zur Bebenburger Fehde vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 192–207.

29 Vgl. Julius *Gmelin*: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets nebst einem Überblick über ihre Nachbargebiete. Schwäbisch Hall 1896. S. 567 mit Anm. 126 sowie die aufschlussreiche Erläuterung dieser hohen Anzahl von Fehdebriefen bei *Lubich* (wie Anm. 10), S. 208 mit Anm. 173.

Büchsenmacher in ihren Diensten hatte, waren es während des Städtekriegs drei³⁰. Schon vor dem Kriegsausbruch im Frühsommer 1449 kaufte Hall verschiedene kriegstechnische Geräte und Materialien, dazu Lebensmittel und Pferde. Ferner wurden die Festungen instand gesetzt³¹. Aber nicht nur die eigene Sicherheit und Rüstung standen im Zentrum der Bemühungen, auch der Städtebund und die Bundesstädte wurden in dieser Zeit von Hall unterstützt. Nördlingen beispielsweise bezog aus Hall 1800 Büchsensteine für 39 fl³². Im Gegenzug erhielt Hall Abteilungen aus der städtischen Nördlinger Soldmannschaft³³.

Zu den ersten Kampfhandlungen kam es im Hällischen Umland bei der Brandschatzung und Zerstörung von Burgen und Dörfern durch städtische Kontingente im Sommer 1449. Hall konzentrierte seine militärischen Aktionen – gemäß den Prinzipien eines Wirtschaftskriegs – auf die Mühlen der Feinde, um deren Nahrungsmittelzufuhr und Versorgung zu stoppen³⁴. So wurden die Mühlen zu Honhardt, Regenbach (Unterregenbach), Langenbruck, Werdeck und Onolzheim niedergebrannt und die Kelter von Gründlach (Gründelhardt) weitgehend ohne Widerstand zerstört³⁵. Zu eigentlichen Kämpfen scheint es dabei nur in Werdeck gekommen zu sein, wo es Verwundete gab und der Müller gefangengenommen wurde³⁶. Eine Niederlage erlitten die Haller Truppen auf ihrem Weg nach Gmünd bei Waldstetten am 1. September 1449, während das gemeinsame Unternehmen mit dem verbündeten Rothenburg o.d.T. gegen das bebenburgische *Gerhartbrunnen* (Gerabronn) erfolgreich verlief³⁷. Dieses wurde niedergebrannt und 30 Sack Beute wurden gemacht. Anhand der städtischen Ausgaben für den Arztlohn ist erkennbar, dass es bei diesem Unternehmen Verwundete auf Seiten Halls gab³⁸.

Am 12. September erzielte Albrecht Achilles im Kampf um das Städtchen Ilshofen gegen Hall und Rothenburg o.d.T. zwar einen Sieg, erlitt aber dabei eine ernste Verwundung³⁹. Crailsheim war 1388 von den Hohenloher Herren an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändet, 1399 von diesen an die Nürnberger Burggrafen aus dem Haus der Zollern abgegeben worden. Auf dem Weg von dort nach Hall nahm der Markgraf mit seinen Truppen Ilshofen und Haßfelden ein,

30 Vgl. *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 70.

31 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 72 und *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 113. Zur Stadtbefestigung Halls vgl. Eduard *Krüger*: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. In: WFR 22/23 (1947/48) S. 89–144 sowie *Ders.*: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1966.

32 Vgl. *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 69.

33 Vgl. ebd., S. 52.

34 Vgl. *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 113 und *Lubich* (wie Anm. 10), S. 208.

35 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 72–73 und *Lubich* (wie Anm. 10), S. 208.

36 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73.

37 Vgl. *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 113.

38 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73 und *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209.

39 Vgl. *Kanter* (wie Anm. 1), S. 518; *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73; *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 113; *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209 und *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 93.

verwüstete beide Orte und brannte sie nieder⁴⁰. In Ilshofen wurde Albrecht von einem der sich in der Kirche verbarrikadierenden Bauern schwer am Bein verletzt, als seine Soldaten gerade die Kirchentür einschlagen wollten: *Marggraff Albrecht zue Onoltzbach eroberthe mit etlich raiszigen dasz stättlein Ultzhoven an der Schmerach liegendt; die baurn darinn entrannen in die kirch. Also understunde marggraff Albrecht, welcher ein holdtseeliger fürst war, mit den seinigien die kirchenthür ufzuhawen. Da stach hinder der kirchenthür ein bauer genandt der Kieferlin herausz und stache marggraffen Albrechten durch seinen schenkhel*⁴¹. Neben dieser Schilderung der Ilshofener Geschehnisse aus der Feder Georg Widmans existieren darüber auch zeitgenössische Aufzeichnungen im Kriegsbericht des Nürnbergers Erhard Schürstab⁴²; die markgräflichen *Denkwürdigkeiten* des Ludwig von Eyb d. Ä., die sich in weiten Teilen wie eine Gegendarstellung zur offiziellen Nürnberger Sichtweise Schürstabs lesen⁴³, verschweigen dieses Ereignis. Albrecht musste sich nach seiner Verwundung nach Crailsheim zurückziehen, um dort die Verletzung auszukurieren⁴⁴. In Widmans *Chronica* wird im Zusammenhang mit den Ilshofener Ereignissen stolz auf Albrechts Respekt gegenüber seinen tapferen Gegnern hingewiesen: *Alsz nun die marggräffischen die kirch eroberthen, wolten sie diesen Kieferlin [den Bauern, der Albrecht die Verwundung zugefügt hat] erstechen, welches aber marggraff Albrecht nicht wolte gedulden, sagendt, der bauer hette sich wohl gehalten, und wie ihme wohl angestanden, sich dapffer gegen seinen feinden gewehrt*⁴⁵. Der Bericht Erhard Schürstabs für Albrechts Erzfeind Nürnberg hingegen berichtet nichts dergleichen, sondern bezichtigt die in Ilshofen stark gebeutelten markgräflichen Truppen und den Markgrafen eines Racheakts: *da sturmt er [Albrecht Achilles] den kirchoff, und davor ward der marggraff wunt und seiner leut namen vil schaden vor dem kirchoff. und do er den kirchoff gewan, da ließ er vil leut zu tot slahen, die in dem kirchoff gewest warn, darumb daz sie in gwunt hetten*⁴⁶. Ein während Albrechts Genesungsphase unternommener kurzer Belagerungsversuch der Haller vor Crailsheim scheiterte⁴⁷. Den Kriegszug, möglicherweise zur Verfolgung der Haller Truppen, setzte schließlich Heinrich von Crailsheim für den verwundeten Albrecht fort und lenkte die Truppen in Rich-

40 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209.

41 *Kolb*, Widmans *Chronica* (wie Anm. 20), S. 114–115.

42 Vgl. *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 168 mit Anm. 1 und 2.

43 Vgl. *Bach* (wie Anm. 14), S. 141.

44 Vgl. *Kanter* (wie Anm. 1), S. 518–519 und *Zeilinger*, *Lebensformen* (wie Anm. 9), S. 93. Albrecht Achilles lässt sich im Laufe des Süddeutschen Städtekrieges mehrmals in Crailsheim nachweisen. Vgl. dazu *Zeilinger*, *Lebensformen* (wie Anm. 9), S. 93 und 226.

45 *Kolb*, Widmans *Chronica* (wie Anm. 20), S. 115. Vgl. dazu auch *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209.

46 *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 168. Ähnliches findet sich auch in einer Rothenburger Chronik, nach der nach dem Sturm neun Männer getötet und Knaben von der Kirchhofsmauer geworfen worden seien, vgl. dazu *Kanter* (wie Anm. 1), S. 518 mit Anm. 3.

47 Vgl. *Zeilinger*, *Lebensformen* (wie Anm. 9), S. 93 mit Anm. 434.

tung Bühlertal auf Hall zu, und zwar in derselben Art und Weise, wie es vorher der Markgraf getan hatte⁴⁸. Bambergische und würzburgische Räte legten ihm daher diesbezüglich folgende Worte in den Mund: *daß der prant dem kriege ziere, als das magnificat die vesper*⁴⁹.

Im Süddeutschen Städtekrieg waren Kirchhöfe und Mühlen besonders umstritten. Kirchhöfe auf dem Land stellten Zentralorte der Landgemeinden dar und waren deshalb oftmals als einziger Raum im Dorf umwehrt. Die Bewohner des Dorfes oder Kirchspiels konnten sich im Angriffsfall hinter die Kirchhofmauern zurückziehen⁵⁰, wie zum Beispiel bei dem oben erwähnten Angriff Albrechts auf Ilshofen. Dass der Kirchhof selbst zum Schauplatz von Kampfhandlungen werden konnte, lässt sich an einem weiteren aus dem Haller Umland überlieferten Fall belegen. Nachdem die Kirche von Oberaspach von markgräflichen Truppen niedergebrannt worden war, flüchtete sich im weiteren Verlauf des Kriegs Hans Bub, ein aus dem Frankfurter Zuzug stammender Hauptmann der Haller Reitertruppen, bei einem Erkundungsritt vor markgräflichen Berittenen in den Kirchhof von Reinsberg, wo sich die Bewohner des im Nordosten von Hall gelegenen Ortes bereits in die Kirche zurückgezogen hatten. Trotz seiner Bitten erhielt er keinen Einlass in die Kirche und wurde von dem markgräflichen Anführer von Wollmarshausen gestellt und nach einer kurzen Unterredung erstochen⁵¹. Dem Ganzen ging ein fatales Missverständnis voraus, denn Bub hatte den seinem Befehl unterstehenden wartenden Söldnertruppen vor seinem Aufklärungsritt befohlen, ihm auf sein Zeichen hin zu folgen oder zu fliehen. Offenbar wurden seine Anweisungen falsch ausgelegt und die Söldner flohen⁵². Außer Hans Bub fielen in Reinsberg zwei weitere Haller Hauptleute, ein gewisser Sennft, der die Haller Truppen befehligte, urkundlich aber nicht belegt werden kann⁵³, sowie der Anführer des comburgischen Aufgebots⁵⁴. Im Anschluss versuchten die Truppen Albrechts, den Kirchturm mit Leitern zu erklimmen, was allerdings misslang⁵⁵. Schließlich wurde das Dorf geplündert und niedergebrannt, was von Johann Herolt, wie folgt, geschildert wird: *Nach disem haben sie den kirchthurn unnd kirchen gestirnet, mit leuttern vermaint denn thurn zuersteygen. Aber die baurn haben sie mit werffen abgetriben, wie man noch sicht, das der sims am thurn zerprochen durch werffen. Zulezt haben sie das dorff geplündert und ange-*

48 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209.

49 Zitiert nach *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 168, Anm. 2. Vgl. dazu auch *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 74 und *Andreas Maisch*, *Daniel Stihler*: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt. Künzelsau 2006. S. 104.

50 Vgl. *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 110.

51 Vgl. *Kolb*, *Johann Herolts Chronica* (wie Anm. 19), S. 159–160, *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73; *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209 und *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 111.

52 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 209.

53 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73.

54 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210.

55 Vgl. *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 111.

*stossen, verprennt*⁵⁶. Im unmittelbaren Anschluss kam es bei Wolpertshausen zu Gefechten, bei denen 15 Haller Bürgerwehrsoldaten gestellt und umgebracht wurden⁵⁷. Georg Widman berichtet in seiner Chronik, dass *zum gedächtnüs* der 15 Todesopfer, die alle im östlich der Stadt Hall gelegenen Ort Tüngental begraben wurden, *ein höltzener bildstockh in solcher heckhen, uff den dreyen seithen uff ieder seithen 5 kleine höltzerne creutzlein habendt*, errichtet wurde. Er betont dabei, dass er diesen Bildstock in seinen *jungen tagen noch in solcher heckhen stehendt gesehen habe*⁵⁸.

Leidtragende des Süddeutschen Städtekriegs war in erster Linie die Landbevölkerung. Bauern wurden im Rahmen der Erforschung mittelalterlicher Kriege vorwiegend „als physische und ökonomische Opfer der Kriegsführung durch die Oberschichten“ betrachtet⁵⁹. *In der zeit branten unser feint unserr armen leut heuser und stedel ab allenthalben, wo sie die hetten, wie wol sie vormals mit in abgeteidingt hetten; daz half sie als nit. auch hackten sie unsern bawern ire hölcz ab und fürten daz holcz auf ire güter, daz sie meinten, wenn frid würd, daz sie ire güter damit bauten; auch brachen sie in ire heuser und stedel ab an etlichen enten und fürten daz zimer auf ire güter; auch hackten sie den unsern ir baum ab an etlichen enten, wo sie die hetten, und gruben in auch die baum auß; solcher unzimlicher sach begunnen sie gar vil* – so konstatiert Erhard Schürstab das Schicksal der Bauern in seinem Kriegsbericht im Februar 1450⁶⁰. Einen ähnlichen Beleg für Hall, der die These von Werner Rösener, dass die Angst vor Kriegen als „eine Grunderfahrung des bäuerlichen Daseins“ im Mittelalter bezeichnet werden darf⁶¹, bestätigt, findet sich in Georg Widmans Schilderung der Situation nach einem Angriff markgräflicher Kontingente auf den Ort Tüngental. Nach der Verbrennung der Höfe blieben zahlreiche hungernde Dörfler zurück. Nachdem die Nahrungsmittelvorräte Raub der Flammen geworden waren, fand sich im Pfarrkeller ein Fass mit eingelegten, von der Hitze gebratenen Birnen, den *kirchbirn*, die ursprünglich Naturalabgaben für den örtlichen Pfarrer waren, aber in diesem Fall das Überleben der hungernden Gemeinde für einige Tage sicherstellten⁶²: *Thungenthal verbrandt; gebrattne birn daselbst. Im selbigen jahr davor wardt viel obs gewachsen. Also hette der pfarrer zu Tüngenthal [...] ein vasz mit kirchbirn zuegeschlagen in seinem keller liegendt. Als nun die feindte davon zogen und under andern dasz dorff Tüngenthal auch verbrandten, weib und kindt im dorff bey den brandtstützen saszen und nichts zue eszen hatten, kamen die bauren wiederumb allgemach ins dorff, raumbten zue des pfarrers keller, schlugen dasz vasz mit biren auf, die warn vonn der hietz*

56 Kolb, Johann Herolts Chronica (wie Anm. 19), S. 160.

57 Vgl. Kolb, Widmans Chronica (wie Anm. 20), S. 114 und Lubich (wie Anm. 10), S. 209.

58 Kolb, Widmans Chronica (wie Anm. 20), S. 114.

59 Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 182.

60 Schürstab (wie Anm. 12), S. 200.

61 Werner Rösener: Bauern im Mittelalter. München 41993. S. 13.

62 Vgl. Lubich (wie Anm. 10), S. 210 und Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 184.

gebratten, damit sie ihr weib und kindt etlich tag speiszten⁶³. Auch wenn bei dieser Darstellung „leicht topische Züge“ nicht von der Hand gewiesen werden können, kann daran die „schiere Not der Menschen von Tüngental“ doch eindrucksvoll nachvollzogen werden⁶⁴.

Albrecht Achilles stand nun unmittelbar vor Hall, wagte aber dennoch keinen Angriff auf die Stadt selbst. Gerhard Lubich bietet mehrere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Zollern an: Möglicherweise waren die markgräflichen Truppen zu schwach, vielleicht traten die Haller ihm entgegen, was sich allerdings nicht anhand der überlieferten Haller Quellen belegen lässt, oder er erhielt Nachricht von einem Rothenburger Entlastungsangriff auf sein Territorium⁶⁵. Der Markgraf zog schließlich ab, und die Haller zerstörten noch im Jahr 1449 Vellberg, Anhausen, Hessenau und die Vorhöfe der Schlösser Leofels und Stetten⁶⁶.

Der darauf folgende Winter 1449/50 war hart und der Krieg tat sein Übriges; in Hall wurde viel Arznei verbraucht, und die Torwache musste verstärkt werden⁶⁷. Das wirkte sich natürlich auf den reichsstädtischen Haushalt aus, wobei in diesem Zusammenhang vor allem die Ausgaben von Interesse sind, die für die äußere Sicherheit und den im Kriegsfall so wichtigen Nachrichtendienst aufgebracht werden mussten. Die Ausgaben für äußere Sicherheit betrafen „sämtliche Maßnahmen, die dazu bestimmt waren, jede unmittelbare und mit Waffengewalt verbundene Beeinträchtigung von außen abzuwehren“⁶⁸. Wie die anderen Reichsstädte unterhielt auch Hall eine ständige Streitmacht, die in Krisenzeiten mitunter beträchtlich verstärkt wurde. Ferner war es notwendig, Söldner anzuwerben und zu unterhalten, auch wenn sämtliche Bürger und die innerhalb der Landheg lebenden Männer zum Wehrdienst verpflichtet waren⁶⁹. Die ständige, berittene Söldnertruppe der Stadt Hall umfasste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts meist zwischen 12 und 15 Mann, im letzten Drittel nur zwischen 8 und 10, während des Konfliktes zu Beginn der 1440er Jahre waren es dagegen 35⁷⁰. Im zehnten Jahre nach diesen Auseinandersetzungen stattfindenden Städtekrieg hätte die Stadt laut Johann Herolt sogar *sechzig reisig pferdt gehapt*⁷¹. Der Sold betrug

63 Kolb, Widmans Chronica (wie Anm. 20), S. 113.

64 Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 184.

65 Vgl. Lubich (wie Anm. 10), S. 210.

66 Vgl. Wunder, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73 und Lubich (wie Anm. 10), S. 210.

67 Vgl. Wunder, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 73.

68 Kreil (wie Anm. 21), S. 69.

69 Zur Haller Landheg vgl. Hans Mattern, Reinhard Wolf: Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste (FWFr 35). Sigmaringen 1990 und Alois Schneider: Grenzlinien spätmittelalterlicher städtischer Territorialherrschaften. Die Schwäbisch Haller und Rothenburger Landheg. In: Gabriele Isenberg, Barbara Scholkmann (Hg.): Die Befestigung der Mittelalterlichen Stadt (Städteforschung A 45). Köln 1997. S. 111–135.

70 Vgl. Kreil (wie Anm. 21), S. 69.

71 Kolb, Johann Herolts Chronica (wie Anm. 19), S. 159. Vgl. dazu auch Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980. S. 153 und Lubich (wie Anm. 10), S. 210.

jährlich 50 fl, mitunter war er auch geringer. Zu den Söldnern kamen noch einige Aufsitzer, die im Gegensatz zu den Söldnern keine ständig Berittenen waren, sondern nur gelegentlich im Kriegsfall zu Reiterdiensten herangezogen wurden. Ihre Anzahl variierte je nach Bedarf, und der Sold war wesentlich geringer⁷². Während die durchschnittlich für Söldner aufgewendeten Beträge jährlich zwischen 400 und 500 fl lagen, sind die im Zusammenhang mit dem sich zuspitzenden Gegensatz zwischen Reichsstädten und niederem Adel getätigten Ausgaben des Jahres 1440 mit 1300 fl eher hoch. Die höchsten Kosten (noch höher als im Fürstenkrieg 1458–1463) allerdings verursachte der Städtekrieg der Jahre 1449/50. Für die Stadt Hall beliefen sich die Kosten für Söldnerlöhnung und sonstige Rüstungskosten im Jahr 1450 auf über 5 000 fl. Im Fürstenkrieg waren es „nur“ 4 700 fl⁷³.

Um über militärische Vorbereitungen und sonstige Vorgänge in den angrenzenden Gebieten unterrichtet zu sein, wurde ein ausgedehntes Kundschafts- und Nachrichtenwesen unterhalten⁷⁴. Für Nürnberg ist sogar ein Gutachten Erhard Schürstabs bekannt, das aufgrund der Kriegserfahrungen im Städtekrieg die Forderungen an das Kundschaftswesen bis ins Detail konkretisiert⁷⁵. Obwohl in Hall ein derart ausgefeiltes Kundschafts- und Nachrichtenwesen wohl nicht bestand, wurden durch zahlreiche Personen Erkundungen verschiedenster Art durchgeführt⁷⁶. Belegt ist beispielsweise, dass Boten die oben erwähnte Niederlage von Waldstetten am 1. September 1449 eilig nach Rothenburg, Dinkelsbühl und Heilbronn meldeten⁷⁷.

Zu Beginn des Jahres 1450 unternahmen die Haller neue Vorstöße gegen Langenburg und gegen Morstein; Ziele waren, wie auch im Vorjahr, die Mühlen als Versorgungsstützpunkte. Ebenso lassen sich erneute Hilfeleistungen für andere Bundesstädte wie z. B. Heilbronn, Rothenburg oder Dinkelsbühl dokumentieren⁷⁸. Am 15. März zog Bischof Dietrich von Mainz (1434–1459) angeblich mit Unterstützung der Fürsten gegen Hall und brannte 32 Dörfer nieder⁷⁹. Gegenseitige kriegerische Angriffe auf gegnerischen Besitz wurden mit wechselhaftem Erfolg durchgeführt⁸⁰. Kurz zuvor hatte Albrecht Achilles am 11. März 1450 bei dem am Südrand des Nürnberger Reichswaldes gelegenen Pillenreuther Weiher

72 Vgl. *Kreil* (wie Anm. 21), S. 69.

73 Vgl. ebenda, S. 69 und Tabelle 2 (unter „Ausgaben für die äußere Sicherheit“).

74 Grundlegend für die Ausgaben der Stadt Hall für das Nachrichtenwesen im 15. und 16. Jahrhundert *Kreil* (wie Anm. 21), S. 72–73.

75 Vgl. Paul *Sander*: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. Mit zahlreichen Tabellen, sowie mit 8 Kartenskizzen im Text und auf drei Tafeln. Leipzig 1902. S. 185–186.

76 Vgl. *Kreil* (wie Anm. 21), S. 73.

77 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 72.

78 Vgl. ebd., S. 73–74 und *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210.

79 Vgl. *Maisch*, *Stihler* (wie Anm. 49), S. 105 und kritisch *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210 mit der erhellenden Anm. 190.

80 Vgl. *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 113.

eine für den weiteren Verlauf des Süddeutschen Städtekriegs aus hällischer Sicht nicht unerhebliche Niederlage erlitten, die ausführlich von Schürstab beschrieben wird⁸¹. Ludwig von Eyb d. Ä. hingegen rechnet die Siege seines markgräflichen Landesherrn von Fürth und Sulz gegen diese Niederlage auf⁸². Der eingangs zitierte Enea Silvio Piccolomini geht noch einen Schritt weiter, indem er in seine *Historia Austriales* Anekdoten einfließen ließ, die ihm der Markgraf nach dem Krieg angeblich selbst mitgeteilt hatte⁸³. Von neun Gefechten, die Albrecht mit Nürnberg ausgefochten habe, habe dieser angeblich nur ein einziges – nämlich das bei Pillenreuth – verloren: *octo vicibus marchio vicit, una succubuit*⁸⁴. Gänzlich beendet werden konnte der Süddeutsche Städtekrieg durch die Ereignisse am Pillenreuther Weiher, die mit etlichen Ausschmückungen unter anderem zur Legendenbildung führten und in Spottgedichten thematisiert wurden⁸⁵, freilich nicht, aber es kam zu einer gewissen geographischen Verlagerung des Kriegsgeschehens. Nach der kurzen Entlastung im unmittelbaren Anschluss an Albrechts Niederlage bei Pillenreuth gingen die Kriegszüge zwar weiter, allerdings nicht mehr im Haller Umland⁸⁶.

Aufgrund der evidenten militärischen wie wirtschaftlichen Erschöpfung der Kriegsparteien im Frühjahr 1450 beschränkten diese parallel zum „täglichen Kleinkrieg“ auch wieder den Pfad der Diplomatie⁸⁷. Wenige Tage nach dem letzten größeren Gefecht des Süddeutschen Städtekriegs bei Rednitzhembach am 20. Juni 1450, in dem Albrecht eine weitere Niederlage gegen die Nürnberger

81 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210 und *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 33. Zum Gefecht am Pillenreuther Weiher vgl. detailliert Theodor v. *Kern* (Bearb.): Die Berichte über die Schlacht bei Pillenreuth. In: Karl *Hegel* (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 2). Göttingen 1961 (Nachdruck Ausgabe Leipzig 1864). S. 482–499 und *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 203–209 sowie *Kanter* (wie Anm. 1), S. 551–562 und Heinrich *Wich*: Geschichte von Kloster Pillenreuth mit Weiherhaus und Königshof. Nürnberg 1925. S. 48–53. Zur Geschichte des ehemaligen Augustinerchorfrauenklosters vgl. grundlegend Martin *Schieber*: Die Geschichte des Klosters Pillenreuth. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 80 (1993) S. 1–115.

82 Vgl. *Thumser*, Eyb (wie Anm. 14), S. 81–83 sowie dazu ergänzend *Bach* (wie Anm. 14), S. 141–145.

83 Vgl. *Bach* (wie Anm. 14), S. 143 mit Anm. 142, wo ein Beleg in Eneas Werk für ein persönliches Gespräch über den Süddeutschen Städtekrieg zwischen Albrecht Achilles und ihm angeführt wird. Vgl. dazu auch *Knödler*, *Wagendorfer*, Teil 1 (wie Anm. 18), S. 86: *Hec ex multis ego olim audivi, sed tandem ipsemet ore suo [Albrechts] cuncta mi narravit inter Viennam et Nouam Ciuitatem, cum simul equitarem de pace inter Australes et Viennenses acturi* (1. Redaktion der *Historia Austriales*) sowie *Knödler*, *Wagendorfer*, Teil 2 (wie Anm. 18), S. 776: *Cuius memorabile factum hoc loco preterire non possum, quod ipse nobis ex ordine retulit, cum de Noua Ciuitate simul Viennam peteremus* (3. Redaktion der *Historia Austriales*).

84 *Knödler*, *Wagendorfer*, Teil 1 (wie Anm. 18), S. 84.

85 Aus der Vielzahl der tradierten Beispiele vgl. die vier mit Überlieferungsgeschichte, Textedition, Übersetzung und Analyse bei *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 164–216 angeführten Spottgedichte.

86 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210.

87 *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 34.

erlitten hatte⁸⁸, kam schließlich am 22. Juni 1450 die „Bamberger Richtung“ durch Schlichtung des Würzburger Bischofs Gottfried IV. Schenk von Limpurg (1443–1455) zustande, die einen Waffenstillstand ab dem 3. Juli vermittelte und einen darauf folgenden Schiedsaustrag am Hof des späteren Kaisers Friedrich III. (* 1415, † 1493) festlegte. Vorher scheiterten bereits zahlreiche Schiedstage, bei denen unter anderem Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (* 1425, † 1476) als Vermittler auftrat, wie z. B. in Heidelberg vom 12.–20. Januar 1450. Hier wurde Hall von Endris von Münkheim († 1483) vertreten, der die Interessen der Reichsstadt ebenfalls auf dem auf den 20. April angesetzten, aber erst später begonnenen Austragstag von München und schließlich auch im Juni bei den Verhandlungen zur „Bamberger Richtung“ wahrte und in der Folgezeit für Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt herangezogen wurde⁸⁹. Während der zähen Verhandlungen ruhten die kriegerischen Auseinandersetzungen keineswegs; trotz der Kriegsmüdigkeit drohten die Kämpfe im Haller Umland in dieser Zeit erneut auszubrechen, hatte doch die Reichsstadt am 7. Juni Nachricht von einem bevorstehenden Zug Albrechts auf Heilbronn erhalten⁹⁰. Beim endgültigen Friedensschluss in Lauf am 27. April 1453, der bei Ludwig von Eyb d. Ä. quasi nur als Folge der markgräflichen Terminplanung erscheint⁹¹, wurde letztlich der herrschaftliche Zustand vor dem Krieg bestätigt. Albrecht Achilles musste seine während des Markgrafenkriegs gegenüber Nürnberg getätigten Eroberungen aufgeben, Nürnberg andererseits hatte eine jähr-

88 Vgl. *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 227–228 und *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 35 und 107.

89 Vgl. *Wunder*, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 74 und 77; *Lubich* (wie Anm. 10), S. 210–211 sowie *Zeilinger*, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 35. Vgl. überdies die inserierte „Bamberger Richtung“ bei *Schürstab* (wie Anm. 12), S. 231–236.

90 Vgl. Heinrich Witte (Bearb.): Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Bd. 3: Von 1431 (1420)–1453. Innsbruck 1907. Nr. 7118, S. 253 (2. Juni: Dinkelsbühl teilt Nördlingen eine Meldung aus Hall mit, wonach Heilbronn eine Warnung erhalten hat, dass ein Zug der Verbündeten des Markgrafen unmittelbar bevorstehe) und Nr. 7124, S. 253 (7. Juni: Heilbronn meldet an Hall, dass sie eine Warnung bezüglich eines feindlichen Zuges erhalten haben) sowie *Lubich* (wie Anm. 10), S. 211 mit Anm. 193.

91 Vgl. *Thumser*, Eyb (wie Anm. 14), S. 83–84: *Nachdem kurz begab sich, das herczog Fridrich von Sachsen seins bruders, herczog Wilhelms, der herauß bey mein herrn was, feindt wurd und im ain sloss nach dem andern obgewun. Des er mein herrn marggraff Albrechten bat, im furzusetzen. Lies sich mein herr mit den von Nurnberg taydingen, das mein herrn von den von Nurnberg fur sein costen bey achtzig tausent guldin wurd an leybgeding, an schulden gein den von Nürnberg und am barm gelt, das sie herauß gaben. Demnach zug mein herr marggraf Albrecht mit seiner ritterschaft mit herczog Wilhelmen hinein gegen herczog Fridrichen, das derselbig hinter sich trungen, etlich sloss wider gewun und darnach gericht wurd.* Vgl. dazu auch *Bach* (wie Anm. 14), S. 144, nach dem die Darstellung in Ludwig von Eybs d. Ä. *Denkwürdigkeiten* „die Ereignisse nur stark verzerrt“ wiedergebe und Ludwigs Ausführungen nahe legen, „daß Albrecht sich wegen des Bruderzwists in Sachsen veranlaßt sah, einer friedlichen Streiterledigung mit den Nürnbergern zuzustimmen.“

liche Leibrente in Höhe von 3 000 fl an den Zollern sowie einmalig 25 000 fl Entschädigung zu entrichten⁹².

Einen klaren Sieger des Kriegs gab es nicht. Der große Verlierer stand nach zwölf Monaten Kriegsführung allerdings zweifelsfrei fest. Es war vor allem die Landbevölkerung, die ihre bescheidene Habe und ihre Lebensgrundlage verloren hatte. Die Landwirtschaft war in manchen Gebieten auf Jahre zerstört⁹³. Desgleichen waren die Finanzhaushalte der Reichsstädte oftmals über Jahrzehnte, auch der der Handelsmetropole Nürnberg, nachhaltig mit Schulden belastet⁹⁴. Reichspolitisch bleibt festzuhalten, dass im Süddeutschen Städtekrieg „ein Städtebund zum letzten Mal selbstständig im Rahmen der Reichspolitik in Aktion trat“⁹⁵.

Hall kam im Jahr 1452, also noch vor dem endgültigen Friedensschluss in Lauf im April 1453, zur Ruhe, wobei allerdings erst noch die Probleme im Zusammenhang mit der bereits einige Jahre zurückliegenden Eroberung der Burg Neufels in der „Bebenburger Fehde“ (1435–1446)⁹⁶ und die damit verbundenen Schadensersatzansprüche des Erzbischofs Dietrich von Mainz überwunden werden mussten. 1452 bat man Ulm, einen Tag zu Verhandlungen wegen Neufels einzuberufen. Zahlreiche Gesandtschaften wurden nach Mainz und Aschaffenburg geschickt, und noch im selben Jahr konnte ein Ausgleich durch die Zahlung von 2 000 fl an den Erzbischof sowie durch Entschädigungszahlungen an dessen Kanzler und Hofmeister erreicht werden⁹⁷.

Die Rolle kirchlicher Institutionen während des Konflikts zwischen Albrecht und Hall lässt sich aufs Beste am Beispiel von Kloster Murrhardt verdeutlichen⁹⁸. In den Jahren 1446–1449, also in der unmittelbaren Vorkriegszeit, stiegen die Besuche des Murrhardter Abtes Johannes von Leuzenbronn d. J. (1444–ca. 1452) in Hall in dem durch Quellen belegten Zeitraum seit 1416 in noch nie dagewesener Häufigkeit an. Zwischen Ende Oktober 1446 und Ende Oktober 1447 war der Abt sechsmal in Hall, 1447/48 neunmal und zwischen Ende Oktober bis Ende Januar 1449 noch drei weitere Male. Zwischen Ende Juli 1449 und April/Juli 1452 lassen sich keine Aufenthalte in der Reichsstadt belegen, was angesichts der Murrhardter Patronatskirche St. Katharina in Hall zwar ungewöhnlich

92 Vgl. *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 117 und *Zeilinger*, *Lebensformen* (wie Anm. 9), S. 35–36. Ludwig von Eyb d. Ä. nennt *achtzig tausent guldin*, vgl. *Thumser*, *Eyb* (wie Anm. 14), S. 83. An barem Geld erhielt Albrecht allerdings nur 25 000 fl, den Rest muss Ludwig von Eyb d. Ä. nach *Bach* (wie Anm. 14), S. 145, Anm. 650 aus Schuldenrückzahlungen und Zahlungen in Form eines Leibgedings errechnet haben.

93 Vgl. *Wunder*, *Städtekrieg* (wie Anm. 10), S. 75; *Lubich* (wie Anm. 10), S. 211 sowie künftig online *Zeilinger*, *Städtekrieg* (wie Anm. 25).

94 Vgl. *Zeilinger*, *Lebensformen* (wie Anm. 9), S. 202.

95 Ebd., S. 36.

96 Zur Bebenburger Fehde vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 192–207.

97 Zu diesen Auseinandersetzungen vgl. *Wunder*, *Städtekrieg* (wie Anm. 10), S. 74–75; *Lubich* (wie Anm. 10), S. 211 und *Kellermann* (wie Anm. 9), S. 117.

98 Vgl. Gerhard *Fritz*: *Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit* (FWFr 34). Sigmaringen 1990, zum Süddeutschen Städtekrieg S. 42–44.

erscheint, aber aufgrund der Tatsache, dass Murrhardt als Feind der Haller selbst in den Städtekrieg verstrickt war, leicht nachvollziehbar ist. Die häufigen Besuche vor 1449 lassen ein diplomatisches Interesse des Abtes an Hall vermuten, wobei er im Auftrag seines Vogtes Graf Ulrich V. von Württemberg (* 1413, † 1480) unterwegs gewesen sein könnte, da Murrhardt an der unmittelbaren Grenze zwischen Württemberg und Hall lag. Was sich zwischen Hall und Murrhardt in den Kriegszeiten genau ereignete, lässt sich aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht mehr exakt nachvollziehen, jedoch befahl der Murrhardter Abt 1450 Überfälle auf Besitzungen von Hallern und ließ deren Vieh und Güter wegführen⁹⁹. Der Städtebund beschwerte sich daraufhin bei König Friedrich, der dieses Verhalten in einer am 2. Dezember 1450 in Wiener Neustadt ausgestellten Urkunde missbilligte¹⁰⁰. Ferner forderte der König den Murrhardter Abt auf, in Zukunft solche Übergriffe zu unterlassen und Wiedergutmachung zu leisten. Offenbar bemühte man sich tatsächlich um einen Ausgleich, der angesichts der weit verbreiteten Kriegsmüdigkeit wohl wegen des nahen Kriegsendes und im Hinblick auf ein künftig nachbarschaftliches Verhältnis angestrebt wurde. Zwischen April und Juli 1452 verbrachte Abt Johannes einige Wochen in Hall, und die Verhältnisse entspannten sich. Murrhardts Rolle im Städtekrieg ist natürlich im Rahmen der Gesamtkriegsführung zu sehen, denn ohne die Württemberger Grafen als Vögte und gleichzeitige Verbündete des Markgrafen wäre es vermutlich nicht zu Auseinandersetzungen zwischen Murrhardt und Hall gekommen¹⁰¹.

Albrecht Achilles und Hall nach dem Süddeutschen Städtekrieg

Im Jahr 1458 schlossen Albrecht und die Haller einen Vertrag, in dem die Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichts für Hall minimiert wurde. Dadurch wurde der Reichsstadt weiterhin ein großer juristischer Freiraum gewährt und gesichert¹⁰².

Rein wirtschaftlich motiviert war das Interesse Albrechts, der zweifelsohne über die Bedeutung des Salzes für Hall und das in der Reichsstadt über Jahrhunderte gewachsene Expertenwissen gut unterrichtet war¹⁰³, als er am 9. Juli 1476 einen schriftlichen Informationsauftrag an seinen Sekretär Johann Vogel erteilte¹⁰⁴. In

99 Vgl. ebd., S. 43–44, wo allerdings das Jahr 1451 angeführt wird.

100 HStAStuttgart A 602 WR, Nr. 5661. *Fritz* (wie Anm. 98), S. 44, nennt den „1. Dezember 1451“.

101 Vgl. *Fritz* (wie Anm. 98), S. 44.

102 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 211.

103 Zur Haller Salz- und Salinengeschichte und der existentiellen Bedeutung des Salzes für die Reichsstadt vgl. grundlegend Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): *Hall und das Salz. Beiträge zur hallischen Stadt- und Salinengeschichte* (FWFr 22). Sigmaringen 1983.

104 Vgl. dazu *Walser* (wie Anm. 1), S. 421–422, wo allerdings das Jahr 1478 angeführt wird.

diesem Dokument veranlasste der Markgraf, dass Vogel nach Süden reisen sollte, um einige Nachforschungen anzustellen. Darunter findet sich ein Erkundungsauftrag nach einem Fachmann für Salinen. Der Kurfürst traute nämlich den heimischen Experten in der Mark Brandenburg nicht mehr, da diese nur ihre eigenen Interessen und nicht die des Landesherren verfolgen würden: *Salzgruben zu Sarmundt. [...] item wir haben ein ursprung eins salzprunnen hierinn funden, den wir maynen bestettigen zu lassen. darzu sein wir eins nottorftig, der sich dorumb versteet. nu nemen wir die nicht gern darzu aus den Haln, von dem man in durch ditz unser kurfursthumb des salzes gebraucht, dann sie möchten uns mer schedlich denn nutz sein. darumb so sollen unser rette [...] verfügen, das die bey den von Swebischen Hall van unsern wegen, alß sie vor andern wol können, verfügen und vleys ankern auf unser schrift oder credenz, das sie uns zu willen einen der iren, der sich darumb versteet, wie man den prunnen anrichten, auch die zulaufenden wilden wasser verstopfen oder abwenden mog und uns denselben furderlich hereinschicken, der die ding besicht und uns und unsern darinn wiß, rat und underweisung zu geben, damit man solchs statlich angerichten mog; dann so das geschee, wurd es uns und den landen ein grosser ubertrefflicher nutz und des ye darinn vleys geschee auf das furderlichist, ye ee ye besser*¹⁰⁵. Offensichtlich war es in Brandenburg zu einem Streit um die wirtschaftliche und steuerliche Nutzung der Salinen gekommen, und Albrecht suchte Rat bei auswärtigen Experten. Die externen Fachleute – die frühere Feindschaft mit Hall spielte dabei keine Rolle mehr – sollten ihn durch ihr Wissen in die Lage versetzen, auf die märkischen Fachmänner verzichten zu können¹⁰⁶.

Im Zusammenhang mit kirchlichen Angelegenheiten im Verhältnis zwischen dem Markgrafen und Hall nach dem Ende des Kriegs spielte Kloster Komburg eine zentrale Rolle¹⁰⁷. Bereits seit Kaiser Karl IV. (* 1316, † 1378) befand sich die Schirmvogtei in den Händen der Reichsstadt, allerdings ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Nachfolger des Luxemburgers. Erst in der sogenannten „Sraußenfehde“ änderte sich diese Situation. Jakob Strauß, Verbündeter von Albrecht Achilles, führte mit dem Kloster eine Fehde und schädigte die comburgischen Untertanen vom brandenburgischen Lehen Schloss Burleswagen aus. Rainer Jooß vermutet in seiner Studie über Kloster Komburg im Mittelalter, dass der Markgraf dabei von politischem Kalkül getrieben wurde, da er die Unwirksamkeit des hällischen Schutzes nachweisen wollte, um sich selbst quasi als besseren Vogt ins Spiel zu bringen¹⁰⁸. Militärisch schritt Hall nicht ein, führte aber

105 Felix Priebatsch (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Bd. 2: 1475–1480 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 67). Leipzig 1897. Nr. 231, S. 245–246.

106 Vgl. Walser (wie Anm. 1), S. 422.

107 Zu Kloster Komburg vgl. grundlegend Rainer Jooß: Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (FWFr 4). Sigmaringen²1987.

108 Vgl. ebd., S. 91.

Verhandlungen. Vermutlich um den Plänen Albrechts zuvorzukommen, ließ sich die Stadt im Jahr 1479 den Schirm über das Kloster von Kaiser Friedrich III. bestätigen, wogegen Abt und Konvent sofort Protest einlegten, da sie das Recht auf freie Vogtwahl nicht aufgeben wollten und die Stadt Hall nicht die Vogtei über die Klostersgüter übernehmen sollte. Hall erkannte den Protest an, und die Bestätigungsurkunde wurde vernichtet. 1480 erlangte Hall erneut die Bestätigung des Schirms; in dieser Urkunde fanden jedoch die anstößigen Worte „bevögen“ und „Vogtei“ keine Verwendung mehr¹⁰⁹. Anfang der 1480er Jahre versuchte der Würzburger Bischof Rudolf II. von Scherenberg (1466–1495), die Vogtei an sich zu bringen, wobei dieser Versuch in einen größeren politischen Zusammenhang eingeordnet werden muss, nämlich in den latent vorhandenen Konflikt zwischen Albrecht Achilles und den Würzburger Bischöfen – nicht weniger als vier hatten während Albrechts Regierungszeit den Stuhl des hl. Burkhard inne – um die Vorherrschaft im fränkischen Raum, welcher seinen kriegerischen Höhepunkt unter Bischof Johann von Grumbach (1455–1466) erlebte¹¹⁰. Stellvertretend für die zahlreichen Streitpunkte seien hier nur die Auseinandersetzungen in dem den gesamten süddeutschen Raum erfassenden Fürstenkrieg 1458–63 genannt, für den beispielsweise Hans-Joachim König 1985 die Rolle Crailsheims eingehend untersucht hat¹¹¹, oder aber in dessen Vorfeld der Konflikt um die Burg Widdern an der Jagst zwischen dem Markgrafen und Bischof Johann von Würzburg¹¹². Kloster Korbach lag, wie viele weitere Klöster auch, im markgräfllich-würzburgischen Überschneidungsbereich¹¹³. Im Zusammenhang mit der 1480 beschlossenen Türkenhilfe begann Albrecht die Geistlichkeit seines Territoriums, die dem Würzburger Bischof unterstand, zu besteuern. Der Würzburger Oberhirte hingegen wollte die Steuer von der gesamten Geistlichkeit seiner Diözese einziehen. Daraus entwickelte sich der sogenannte „Pfaffensteuerstreit“¹¹⁴. Der Würzburger Bischof protestierte gegen eine besondere Ver-

109 Vgl. ebd., S. 91–92.

110 Siehe dazu oben Anm. 5.

111 Vgl. Hans-Joachim König: Crailsheim in den Kämpfen des Markgrafen Albrecht Achilles zwischen 1458 und 1462. In: WFr 69 (1985) S. 71–97.

112 Zum Streit um Widdern und zu dem fürstlichen Ritteraufgebot vgl. Joachim Schneider: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52). Stuttgart 2003. S. 479–485. Zum kampflosen Fall Widderns vgl. knapp Ludwig von Eybs d. Ä. Schilderung der Ereignisse bei Thumser, Eyb (wie Anm. 14), S. 89–90. Zur Würzburger Sicht vgl. ausführlich Ulrike Grosch, Christoph Bauer, Harald Tausch, Thomas Heiler (Bearb.): Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg. Bd. 4: Von Sigmund von Sachsen bis Rudolf II. von Scherenberg (1440–1495) (Fontes Herbipolenses). Würzburg 2002. S. 145–153.

113 Vgl. dazu die Übersichtskarte bei Merz (wie Anm. 5), S. 85.

114 Zum Pfaffensteuerstreit vgl. Willy Böhm: Die Pfaffensteuer von 1480/81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles. Ein kirchenpolitischer Konflikt (Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Sophienschule Ostern 1882). Berlin 1882; Wilhelm Engel: Dr. Dietrich Morung. Generalvikar von Bamberg, Dompfarrer zu Würzburg und sein politischer Prozeß (1489–1498). Würzburg 1949. S. 12–15; Matthias Thumser: Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und

anlegung Komburgs in der Steuermatrikel. Komburg sollte genauso wie alle anderen Klöster des Bistums behandelt werden, obwohl es seit 1467 in der Reichsmatrikel erschien und ab 1473 Einladungen zu Reichstagen erhielt¹¹⁵. Der Protest blieb erfolglos. Möglicherweise fürchtete der Würzburger Bischof den Übergang der Vogtei auf Albrecht und wollte sich daher quasi präventiv Komburg sichern, da das Kloster weit entfernt von Würzburg, aber nahe dem markgräflichen Territorium lag¹¹⁶. In dieser Zeit muss auch der Plan erneut diskutiert worden sein, das Kloster in ein Stift umzuwandeln. Der 1480 neu gewählte Abt Hildebrand von Crailsheim war gegen die Umwandlungspläne und begrüßte einen Übergang der Vogtei auf Würzburg, da seine Familie ebenfalls vom Markgrafen bedrängt wurde. Hildebrand starb nach nur kurzer Amtszeit bereits im Oktober 1482, und schon Anfang November konnte der inzwischen 81-jährige Rudolf von Scherenberg einen Erfolg gegen Albrecht Achilles verbuchen, da sich Abt und Konvent dem Bischof als Erbvogt unterwarfen¹¹⁷.

Wenige Jahre später starb Albrecht Achilles am 11. März 1486 auf dem Frankfurter Reichstag, auf dem er am 16. Februar noch für den Sohn Kaiser Friedrichs III., den späteren Kaiser Maximilian I. (* 1459, † 1519), bei der Königswahl votiert hatte. Die Totenfeier für Albrecht fand gut drei Monate nach seiner Beisetzung am 18. Juni 1486 in der Grablege Heilsbronn nahe der markgräflichen Residenzstadt Ansbach statt¹¹⁸. Ludwig von Eyb d. Ä. schildert diese Totenfeier in seinen Auszügen der markgräflichen Kanzlei in Ansbach, genannt *Mein Buch*, sehr detailliert¹¹⁹. Die einstigen Gegner, die Reichsstädte, waren allesamt auf der Totenfeier durch Abgesandte vertreten. In den Passagen zur Sitzordnung beim Festmahl heißt es beispielsweise *Item sunst was noch ein tisch von stett botschafftenn Nurmberg, Nordling, Hall, Gmünd, Dinkelspuhel, Schweinfurt, Windßheim, Weyssenburg*¹²⁰. Mit Albrechts Nachfolger, seinem weitaus weniger charismatischen zweiten Sohn Markgraf Friedrich dem Älteren (* 1460, † 1536)¹²¹, der einen gänzlich anderen Charakter fernab der väterlichen Fehdelustigkeit an den Tag legte, dafür einen eher verschwenderischen Lebens-

Fürstendienst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX 38). Neustadt/Aisch 1989. S. 158–160 und *Merz* (wie Anm. 5), S. 84–88. Umfangreiche archivalische Überlieferung zum Pfaffensteuerstreit findet sich in den Staatsarchiven Bamberg und Würzburg: StABamberg Geheimes Hausarchiv Plassenburg Nr. 4131; 4136; 4137; 4462 und 8719 sowie StAWürzburg Standbücher Nr. 720 und 892.

115 Vgl. *Jooß* (wie Anm. 107), S. 92.

116 Vgl. ebd., S. 92.

117 Vgl. ebd., S. 92–93.

118 Zu Heilsbronn als Grablege der Zollern vgl. Günther *Schuhmann*: Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach (Große Kunstführer 159). München/Zürich 1989. S. 3–37.

119 Vgl. *Thumser*, Eyb (wie Anm. 14), S. 406–421.

120 Ebd., S. 409.

121 Zu seiner Person vgl. ausführlich Reinhard *Seyboth*: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24). Göttingen 1985 sowie zuletzt zusammenfassend Elke *Tkoczek*: Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg (1460–1536).

stil pflegte¹²² und später in geistiger Verwirrung – im Staatsarchiv Nürnberg sind Akten die *Blödsinnigkeit* Markgraf Friedrichs d. Ä. betreffend überliefert¹²³ –, von seinen Söhnen entmachtet und zwischenzeitlich auf der Kulmbacher Plassenburg festgesetzt, in Ansbach starb, sollten zumindest hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Hall und den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach ruhigere Zeiten anbrechen.

Resümee

Die Frage nach den Gewinnern und Verlierern im Süddeutschen Städtekrieg und konkret nach denen in den Auseinandersetzungen zwischen Albrecht Achilles und Hall muss differenziert beantwortet werden. *Erat miserabilis Theutonie facies, nusquam viator tutus. Incendium eiusmodi Sueuiam, Franconiam Baioariamque vexabat hinc principibus predam agentibus, inde civitatibus agros igne ac ferro vastantibus* – so beschreibt der eingangs zitierte Enea Silvio Piccolomini die Verheerung des Landes 1449/50¹²⁴. Wie bereits erwähnt, war es zweifelsohne vor allem die fränkische (ganz besonders im Nürnberger Umland) und schwäbische Landbevölkerung, die ihre Daseinsgrundlage verloren hat. Für die Gegend um Hall sei in diesem Zusammenhang an die Orte Reinsberg und Tüngental erinnert. Unzählige kleinere Scharmützel und Brandschatzungen, nicht die eine große Schlacht, die im gesamten Städtekrieg fehlte, zermürbten die Menschen. Handel und Gewerbe nahmen nachweislich Schaden durch den Krieg, die Landwirtschaft wurde zerstört. Dies traf nach Gerhard Lubich die Städte zwar härter als die Fürstenpartei¹²⁵, aber ansonsten entpuppten sich die Folgen

In: Erich *Schneider* (Hg.): Fränkische Lebensbilder. Bd. 22 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A 22). Würzburg 2009. S. 41–64.

122 Als Beispiel hierfür sei an dieser Stelle lediglich die recht wahllose und kostenintensive Vergabe des Schwanenordens durch Friedrich d. Ä. angeführt. Vgl. dazu Rudolf *Stillfried*, Siegfried *Haenle* (Hg.): Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen. Mit 41 photolithographischen Abbildungen. Berlin 1881. S. 97, wo Konrad Knorz in seiner Rechnungslegung für den fränkischen Ordenszweig beklagt, dass es um die Verleihung der Gesellschaften kurz nach 1500 nicht gut bestellt gewesen sei, da der eigentliche Sinn durch die zahlreichen willkürlichen Verleihungen verfehlt worden sei, sollten doch ursprünglich die Verleihungen *vnser lieben frawen auch zw nutz komen*. Der für den Niederadel attraktive Schwanenorden, für den Friedrichs Vater Albrecht Achilles 1459 eine fränkische Filiale in Ansbach gründete, war ein Hoforden der Zollern, den Albrecht im Sinne seiner Expansionspläne politisch instrumentalisieren wollte. Zum Schwanenorden vgl. zuletzt zusammenfassend online Markus *Frankl*: Schwanenorden. In: Historisches Lexikon Bayerns (http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45520, Zugriffsdatum: 1. Februar 2011), mit weiterführender Literatur.

123 Vgl. StANürnberg Fürstentum Ansbach, Bamberger Abgabe 1996, Nr. 247 (Markgraf Friedrichs „Blödsinnigkeit“ und seine Gefangenschaft auf der Plassenburg 1512–1531) und StANürnberg Fürstentum Ansbach, *Historica*, Nr. 11 (Auszüge betr. Markgraf Friedrichs „Blödsinnigkeit“ und seine Gefangenschaft auf der Plassenburg 1512–1531).

124 *Knödler, Wagendorfer*, Teil 2 (wie Anm. 18), S. 781.

125 Vgl. *Lubich* (wie Anm. 10), S. 211.

des Süddeutschen Städtekriegs für den Markgrafen und Hall als weitgehend glimpflich. Albrecht konnte seine politische Rolle im Reich nach dem Kriegsende sogar ausbauen und „wurde gleichsam zum Systemführer der kaiserlichen Partei“¹²⁶. Für die Reichsstädte, die als Bund auf reichspolitischer Ebene letztmalig selbstständig in Aktion traten, und damit für Hall spricht, dass sie sich dem Markgrafen und seiner Fürsteneinung nicht beugten und damit ihre Eigenständigkeit wahren konnten¹²⁷. Die Stadt selbst wurde nicht von Albrecht angegriffen. „Dem Machtwillen und Übermut des großen Markgrafen“ wurden „Schranken gesetzt“¹²⁸. Langfristige und dauerhaft unüberwindbare negative Folgen des Süddeutschen Städtekriegs lassen sich für die Reichsstadt also nicht ausmachen, vielmehr profitierte Hall in gewisser Art und Weise, z. B. durch die Erwerbung Honhardts und die Durchsetzung ihrer Gerichtsrechte¹²⁹. Dennoch resümiert Georg Widman, der im selben Jahr geboren wurde, in dem Albrecht Achilles starb, nämlich 1486, für die unmittelbare Nachkriegszeit sicherlich trefend, dass im Süddeutschen Städtekrieg *denen von Hall und andern oberländischen reichsstätten wenig dörffer unverbrandt, auch wenig kühe im stall blieben*¹³⁰.

126 Zeilinger, Lebensformen (wie Anm. 9), S. 36.

127 Vgl. Lubich (wie Anm. 10), S. 211.

128 Wunder, Städtekrieg (wie Anm. 10), S. 75. Etwas überzogen hingegen urteilt Wunder, Bürger (wie Anm. 71), S. 13, wenn er konstatiert, dass sich Hall im Städtekrieg „gegen den mächtigen Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg siegreich“ behauptete.

129 Vgl. Maisch, Stihler (wie Anm. 49), S. 105. Zur Erwerbung Honhardts vgl. auch Kolb, Johann Herolts Chronica (wie Anm. 19), S. 160–161.

130 Kolb, Widmans Chronica (wie Anm. 20), S. 113.

Von der Wiege bis zur Bahre

Johannes Brenz ordnet das evangelische Leben in Schwäbisch Hall

VON SABINE AREND

Das Jahr 2017, in dem sich das Gedenken an den Thesenanschlag durch Martin Luther zum 500. Mal jährt, wirft bereits jetzt seine langen Schatten voraus: Die umfassende Veranstaltungsreihe der „Luther-Dekade“ lenkt schon in den zehn Jahren vor dem Jubiläum große Aufmerksamkeit auf das Ereignis¹. Dieser mediale Rummel um die überragende Persönlichkeit des Wittenberger Reformators mag zuweilen den Blick auf die Vielzahl der Theologen verstellen, die zwar international nicht so bekannt wurden wie Luther, die jedoch für die Ausbildung der territorialen Landeskirchen eine unschätzbare Bedeutung hatten. Zu dieser Riege gehörte neben Johannes Bugenhagen, Andreas Osiander und Martin Bucer auch Johannes Brenz, der 1499 in Weil der Stadt geboren worden war und als junger Mann in Schwäbisch Hall seine Karriere begann.

Dass Luther mit seinen 95 Thesen gegenüber der Amtskirche und mit seinem auf Bibel, Christus, Glaube und Gnade grundgelegten theologischen Verständnis einen Nerv der Zeit getroffen hatte, zeigt die aus seinem Vorstoß hervorgegangene evangelische Bewegung. In vielen Reichsstädten begann die Reformation damit, dass einzelne Prediger die neue Lehre verkündigten und erste evangelische Gemeinden um sich scharten. Auch in Schwäbisch Hall zeigten sich früh reformatorische Regungen. Mit Johannes Brenz besaß die Michaelskirche einen gewandten Prediger und versierten Theologen, der es nicht nur verstand, den Gläubigen die neu interpretierte Heilsbotschaft zu vermitteln, sondern der sich auch Gedanken darüber machte, welche Veränderungen des täglichen Lebens infolge der reformatorischen Lehre eingeführt und für die nachfolgenden Generationen aufgezeichnet werden mussten. Brenz verfasste zahlreiche Ordnungen, vom Ablauf der Gottesdienste bis hin zu Eherechtsfragen, und machte sich so auch als „Ordner“ der Kirche einen Namen, dessen Klang schließlich weit über die Reichsstadt Schwäbisch Hall hinaustönen sollte.

Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, in welcher Weise Johannes Brenz das evangelische Leben in Schwäbisch Hall neu regelte. Nach einem Überblick über die Einführung der Reformation und die einzelnen Ordnungen, die Johannes

1 Siehe www.luther2017.de.

Brenz für das entstehende Kirchenwesen der Reichsstadt entwarf, werden die Inhalte der Haller Kirchenordnung von 1543 – dem zentralen Regelwerk der Reformation – genauer beleuchtet, um schließlich die Bedeutung dieser Kirchenordnung für die südwestdeutsche Reformationsgeschichte und die Rolle von Johannes Brenz als „Kirchenordner“ herauszustellen.

1. Die Einführung der Reformation und Johannes Brenz als Organisator des Haller Kirchenwesens

Über die Anfänge der Reformation in Schwäbisch Hall ist nur wenig bekannt. Einen folgenreichen Schritt taten die Haller Ratsherren 1522, als sie den Theologen Johannes Brenz beriefen². Am 8. September hielt er in der Michaelskirche eine Probepredigt und wurde daraufhin als Prediger angestellt. Johannes Brenz hatte seit 1514 in Heidelberg Theologie studiert. Hier erlebte er die Heidelberger Disputation – Martin Luthers Auftritt vor dem Generalkapitel der Augustinerkongregation im April 1518 – und wurde zum Anhänger des allein auf die Bibel gegründeten Lehrverständnisses³. Bei seiner Berufung ins Haller Predigtamt war Johannes Brenz erst 23 Jahre alt, also ein junger Mann, dessen reformatorische Haltung schon allgemein bekannt war und der offenbar eine charismatische Ausstrahlung besaß, denn zu seinen Predigten fand sich bald eine vielköpfige Zuhörerschaft zusammen.

Der Rat in Schwäbisch Hall verhielt sich gegenüber der neuen Lehre und der Einführung der Reformation in der Reichsstadt zunächst zögerlich⁴ und dies aus gutem Grund, denn die evangelische Bewegung wandte sich gegen das altgläubige Bekenntnis und damit auch gegen den habsburgischen Kaiser, der ja Stadtherr der Reichsstädte und somit auch von Schwäbisch Hall war. So gab der Magistrat dem wachsenden Druck durch die Bevölkerung zwar nach, ging aber nur vorsichtig daran, an den überkommenen Strukturen zu rütteln: 1524 nahm er die Geistlichen in die allgemeine Steuerpflicht auf, verpflichtete sie, wenn sie Besitz

2 G. Wunder: Wer hat Johannes Brenz nach Hall geholt? In: *Der Haalquell* 13 (1961) S. 61–63; F.W. Kantzenbach: Theologie und Gemeinde bei Johannes Brenz, dem Prediger von Hall. Sein erstes Wirken für die kirchliche Neuordnung der Reichsstadt von 1522 bis ca. 1526. In: *BWKG* 65 (1965) S. 3–38, hier S. 3–12; H. Ehmer: Herkunft und Ausbildung. In: I. Fehle (Hg.): *Johannes Brenz 1499–1570. Prediger – Reformator – Politiker*. Ausstellungskatalog des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1999 S. 36–43, hier S. 42f.; I. Mann: Zur Predigtätigkeit von Johannes Brenz in Hall. Untersuchungen zu den Predigten von Johannes Brenz über das erste Buch Samuel. In: *BWKG* 45 (1941) S. 8–49; C. Weismann: Johannes Brenz und die Reformation in Schwäbisch Hall. In: S. Hermle (Hg.): *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts*. Holzgerlingen 1999. S. 51–72, hier S. 55–57.

3 F.W. Kantzenbach: Der junge Brenz bis zu seiner Berufung nach Hall im Jahr 1522. In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 32 (1963) S. 53–73; F.W. Kantzenbach: Johannes Brenz. Der Prediger von Schwäbisch Hall und Reformator in Württemberg. In: *WFr* 46 (1962) S. 63–99, hier S. 67f.

4 G. Wunder: Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522–1530. In: *WFr* 54/55 (1970/71) S. 56–66.

erwarben, das Bürgerrecht anzunehmen und gebot ihnen, ihre Konkubinen wegzuschicken. Mit diesen Maßnahmen stellte er die Geistlichen den Bürgern der Stadt gleich und entsetzte sie ihrer klerikalen Sonderrechte. Es war also auch in Hall etwas in Bewegung geraten, und Johann Herolt, einer der Haller Chronisten und Zeitgenosse der konfessionellen Veränderungen, der selbst evangelischer Pfarrer in Reinsberg war, resümierte über den Beginn der Reformation in der Reichsstadt: *hat man im 1524. jar die papistische ceremonien von tag zu tag fallen lassen*⁵.

Der Reichstag von Speyer 1526 schuf schließlich die reichsrechtliche Grundlage für das Handeln der Landesherren und städtischen Magistrate. Diese wurden – wenn auch zunächst nur vorläufig – ermächtigt, die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Territorien und Städten so zu entscheiden, *wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertraut zu verantworten*⁶. Die evangelischen Fürsten, die sich mit dieser Formulierung das Reformationsrecht zugesprochen sahen, ergriffen nun verstärkt Maßnahmen, die evangelische Bewegung in geregelte Bahnen zu lenken, sprich: Man fing an, Gottesdienste, Feiertage, Schulwesen, Armenversorgung und viele andere Dinge nach den Gegebenheiten der neuen Lehre zu regeln. Dies tat man auch in Schwäbisch Hall. Die wichtigste Persönlichkeit für die Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens in Hall war Johannes Brenz.

1.1. Die Frühmessordnung von 1526

Bereits 1526 entwarf Brenz eine Ordnung für die Frühmesse⁷. Bei der Formulierung des Textes lehnte er sich an Martin Luthers Formula Missae⁸ von 1523 an. Im Zentrum des Haller Frühgottesdienstes stand das allgemeine Kirchengebet, an das eine Abendmahlsfeier angeschlossen werden konnte⁹. Die Formulie-

5 J. Herolt: Chronik, hg. von C. Kolb (Geschichtsquellen der Stadt Hall 1, Württembergische Geschichtsquellen 1). Stuttgart 1894. S. 189.

6 A. Kohnle: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 72). Gütersloh 2001. S. 269.

7 „Ordnung der Frumes auff die Sontag oder ander Feyertag“, Abdruck in E. Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XVII/1, Baden-Württemberg III: Die südwestdeutschen Reichsstädte Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach. Bearb. von S. Arend. Tübingen 2007. S. 37–41. Vgl. M. Brecht: Brentii Ecclesia. Der Prediger von Schwäbisch Hall und seine Kirche. In: BWKG 100 (2000) S. 215–240, hier S. 217.

8 E. Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. I, Sachsen, Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. Leipzig 1902. S. 3–9; vgl. M. Brecht/H. Ehmer: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Stuttgart 1984. S. 156.

9 C. Weismann: Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 21). Berlin – New York 1990. S. 65 f.; Ders.: Eine unbekanntete Gottesdienstordnung von Johannes Brenz aus dem Jahre 1535. In: BWKG 88 (1988) S. 7–21, hier S. 8 f.; M. Brecht: Anfänge reformatorischer Kirchenord-

rungen des Fürbittgebets hatte Brenz aus den spätmittelalterlichen Messkollekten weiterentwickelt¹⁰. Die Kollektengebete wiesen inhaltlich und sprachlich Übereinstimmungen mit denjenigen auf, die Andreas Althamer in Ansbach seinem Katechismus¹¹ von 1528 anhängte und die schließlich in die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung¹² von 1533 Eingang fanden. Brenz' Frühmessordnung für Schwäbisch Hall wurde also auch außerhalb der Reichsstadt am Kocher beachtet.

1.2. Die Kirchenordnung von 1527

Im Jahr darauf führte Brenz seine Vorstellungen der evangelischen Umformung weiter aus. Die Schrift „Reformation der kirchen in dem hellischen Land“¹³ ist die erste Kirchenordnung für Schwäbisch Hall und sie gilt als eine der frühesten evangelischen Kirchenordnungen überhaupt. Im Frühjahr 1527 übergab Brenz den Text dem immer noch zögerlichen Rat in der Hoffnung, diesen zu einer Entscheidung in der religionspolitischen Frage bewegen zu können.

Der Text eröffnet ein inhaltlich weit gespanntes Spektrum, das von Predigtgottesdienst, Taufe und Abendmahl über Fest- und Feiertage, Kirchenstrafen und Bann, Unterstützung der Armen aus dem sogenannten gemeinen Kasten, also der öffentlichen Hand, bis hin zu Eheschließungen, Begräbnissen, Schulunterricht¹⁴ sowie Anweisungen für die Pfarrer auf dem Land reichte.

Während die Kirchenordnung von Johann Isenmann und Michael Gräter, den Pfarrern an der Michaels- und Katharinenkirche, befürwortet wurde, weigerten sich die Priester der Schuppach- und der Johanniterkirche, die Bestimmungen umzusetzen.

nung und Sittenzucht bei Johannes Brenz. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86 Kanonistische Abteilung 55 (1969) S. 322–347, hier S. 326–329.

10 Brecht: Anfänge (wie Anm. 9), S. 327; Weismann: Katechismen (wie Anm. 9), S. 65 f.

11 Abgedruckt bei F. Cohrs (Hg.): Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528–1529. Bd. 3 (Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion 3, MPG 22). Berlin 1901. S. 3–39. Vgl. Brecht: Anfänge (wie Anm. 9), S. 327; H. Waldenmaier: Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 34). Leipzig 1916. S. 119 f.

12 Abdruck der Kollektengebete aus der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung bei A. Oslander: Gesamtausgabe. Hg. von G. Müller und G. Seebaß. Bd. 5. Gütersloh 1983. S. 148–155 und E. Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XI, Bayern I: Franken. Bearb. von Matthias Simon. Tübingen 1961. S. 188–195. Vgl. Waldenmaier (wie Anm. 11), S. 119 ff.

13 Abdruck bei Sehling (wie Anm. 7), S. 42–65.

14 Vgl. H. Ehmer: Johannes Brenz als Reformator der Schule. In: BWKG 100 (2000) S. 241–264; J. Haller: Die Verdienste des Johannes Brenz um das Volksschulwesen in Württemberg. In: Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 1900 S. 246–264; Baun: Die Bedeutung von Brenz für die Schule. In: Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 1899 S. 153–164; W.: Johannes Brenz, ein Reformator auf dem Schulgebiet. In: Der Lehrerbote. Zeitschrift für Freunde christlicher Erziehung. Zeitschrift der Evangelischen Lehrer- und Erziehungsgemeinschaft in Württemberg 6 (1899) S. 41–43.

In welchem Umfang die Kirchenordnung tatsächlich angewandt wurde, bleibt ungewiss. Brenz' Bemühungen um die evangelische Ordnung der Haller Kirche erregte jedoch – ebenso wie die Frühmessordnung – über die Grenzen der Reichsstadt hinaus Aufmerksamkeit: Im Zuge der Beratungen über die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung schickte Brenz 1528 einige Haller Texte – einzelne Ratsmandate und kleinere Ordnungen – nach Ansbach zu Markgraf Georg.

1.3. Die Gottesdienstordnung von 1527

Zu den Dokumenten, die 1528 nach Franken geschickt wurden, gehörte auch eine Ordnung, in der die Gottesdienste an Werk- und Festtagen sowie anlässlich von Eheeinsegnungen geregelt wurden¹⁵. Mit ihren Bestimmungen zum Frühgottesdienst knüpfte der Text an die Frühmessordnung von 1526 an. Neu gegenüber dieser sowie gegenüber der Kirchenordnung von 1527 war jedoch, dass im Gottesdienst nun auch eine katechetische Unterweisung der Kinder erfolgte¹⁶. Ein Novum stellten auch Bestimmungen zur Einsegnung der Eheleute dar, die allerdings dem in Hall bereits vor der Reformation gültigen Schema des Traugottesdienstes folgten¹⁷. Der in der Kirchenordnung von 1527 noch nicht genau definierte Verlauf der Werktagsgottesdienste wurde in der Gottesdienstordnung nun fixiert¹⁸. Das liturgische Schema für die Vesper an Sonn- und Festtagen entlehnte Brenz der Kirchenordnung von 1527.

1.4. Die Sendordnung von 1531

Die Veränderungen der Reformation brachten große Rechtsunsicherheiten auch auf dem Gebiet der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Kirchengzucht mit sich, weshalb hier rasch verbindliche neue Regelungen benötigt wurden. Das Sendgericht des Bischofs von Würzburg besaß in Schwäbisch Hall bis in die 1520er Jahre bei all den Vergehen Gültigkeit, die der Kirchenbuße unterlagen. Hierzu gehörten Ehrechtsfragen, Vergehen gegen die Feiertagsheiligung sowie Gotteslästerung. Bereits in seiner Gottesdienstordnung von 1527 hatte Brenz die Zuständigkeit in solchen Fragen der weltlichen Regierung zugewiesen, die seinem Verständnis nach von Gott eingesetzt war¹⁹. Der städtische Magistrat sollte in

15 Abdruck: *Sehling* (wie Anm. 7), S. 66–79. Vgl. die ausführliche Untersuchung dieses Textes bei *Brecht*: Anfänge (wie Anm. 9), S. 329–347.

16 *Weismann*: Katechismen (wie Anm. 9), S. 68 f.; *Brecht*: Anfänge (wie Anm. 9), S. 330.

17 *Brecht*: Anfänge (wie Anm. 9), S. 334.

18 Ebd., S. 333.

19 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 40. Zu Brenz' Verständnis der weltlichen Obrigkeit als von Gott eingesetztem Regiment siehe W. *Schaich-Klose*: Die Rechtsordnung bei Johannes Brenz. In: *BWKG* 70 (1970) S. 100–117, hier S. 101–104.

Zukunft über Mörder, Räuber, Diebe, Ehebrecher und Gotteslästerer entscheiden²⁰.

1531 beauftragte der Haller Rat den Reformator, eine Sendordnung zu konzipieren²¹. Hierin konkretisierte Brenz seine 1527 skizzierten Ideen: Der Synodus, den Brenz als *landzucht* oder *dorfstag* bezeichnete, sollte aus drei bis vier Personen bestehen, die im geistlichen und weltlichen Recht beschlagen waren und die – ebenso wie das bischöfliche Sendgericht – von Ort zu Ort reisten, um ihre richterliche Tätigkeit auszuüben. In den einzelnen Dörfern sollten rechtschaffene, glaubwürdige Personen gewählt werden, die alle strafwürdigen Vergehen nach bestem Wissen und Gewissen anzuzeigen hatten²². Die Strafen reichten von Wirtshausverbot und Geldbußen bis hin zum Ausschluss vom Abendmahl. In dem Begleitschreiben, das Brenz zusammen mit der Sendordnung an den Haller Rat schickte, forderte er, dass die Straf gelder des Sendgerichts ausschließlich den Armen zukommen sollten²³.

1.5. Die Katechismen von 1528 und 1535

Ebenso wie die Neuordnung des Gottesdienstes war den Reformatoren die katechetische Unterweisung der Jugend ein zentrales Anliegen. Johannes Brenz beschäftigte sich bereits seit 1524 mit Fragen der Kindererziehung und Jugendunterweisung. Er sah den christlichen Unterricht der Jungen und Mädchen im Zusammenwirken von Elternhaus, Schule und Kirche als besonders sinnvoll an²⁴. Schon in der Kirchenordnung von 1527 hatte Brenz einen Abschnitt zum Unterricht in den Schulen eingefügt, aber erst in der Ordnung der Gottesdienste aus dem gleichen Jahr ist eine besondere Katechismusunterweisung erwähnt, die innerhalb des Frühgottesdienstes stattfinden sollte²⁵. Diese Institutionalisierung

20 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 54; vgl. *Kantzenbach*: Theologie (wie Anm. 2), S. 24–28.

21 Dies geht aus der Anrede in Brenz' Begleitschreiben an den Haller Rat hervor: *Erbar, weis und fürsichtig hern, ich hab auß E[uer] E[hrsamen] W[eisheit] bevelch ein ordnung des sendts [...] begriffen, Sehling* (wie Anm. 7), S. 96.

22 H.-M. Maurer/K. Ulshöfer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg (FWFr 9). Stuttgart – Aalen [1974]. S. 77f.; W. Köhler: Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften und Briefe des Reformators Johannes Brenz, nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen und ungedruckten Akten. Berlin 1904, ND 1963. S. 82f.; J. Hartmann/C. Jäger: Johann Brenz nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. I. Hamburg 1840. S. 336ff., 396; *Kantzenbach*: Theologie (wie Anm. 2), S. 27f.; A. M. Koeniger: Brenz und der Send. In: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht ... zum 60. Geburtstag dargebracht. München/Freising 1917. S. 208–224, hier S. 219f.; *Brecht*: Anfänge (wie Anm. 9), S. 343; M. Brecht: Die Ordnung der württembergischen Kirche im Zeitalter der Reformation. In: *Ders.*: Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Stuttgart 1967. S. 9–82, hier S. 15f.

23 Es wurden wahrscheinlich nicht alle Regelungen der Haller Sendordnung in die Praxis umgesetzt, *Sehling* (wie Anm. 7), S. 29; *Koeniger* (wie Anm. 22), S. 222f.

24 *Weismann*: Katechismen (wie Anm. 9), S. 43, 58, 327; *Brecht*: Anfänge (wie Anm. 9), S. 341.

25 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 61–64, 66; *Weismann*: Katechismen (wie Anm. 9), S. 67f.

der evangelischen Kinderunterweisung durch die von Brenz eingeführten Katechismusgottesdienste am Sonntag machte eine einprägsame Zusammenfassung der neuen Lehre erforderlich, der Brenz 1528 mit seinem ersten Katechismus Rechnung trug²⁶. Der Haller Katechismus von 1528 gehörte neben den Katechismen des Ansbacher Pfarrers Andreas Althamer, des Heilbronner Schulmeisters Kaspar Gretter und des Ulmer Predigers Konrad Sam zu den frühesten gedruckten evangelischen Katechismen.

Während der Wirkungskreis dieses Lehrtextes jedoch im wesentlichen auf Schwäbisch Hall beschränkt war, stellte der 1535 veröffentlichte neue Katechismus einen Markstein in Brenz' Schaffen dar, da er weit über die Grenzen von Schwäbisch Hall hinaus bekannt wurde²⁷. Wie Brenz in der Vorrede schrieb, genügte ihm die erste Fassung von 1528 nicht mehr. Die Fragen erschienen ihm nicht kindgerecht, *yetz seien sie dem jungen leerschüler zu lang, yetz zu unverstendig, yetz zu ungeschickt*. Die Fragen des neuen Katechismus hatte er folglich knapper und prägnanter formuliert: *Darumb hab ich mit radt und verwilligung unsers pfarhers und anderer kirchendiener diesen gegenwürtigen Catechismus uff das kürtzezt unnd klarist, so mir immer müglich gewesen, gestellt*.

Obwohl Katechismen keine Regelwerke, sondern Lehrtexte waren, hatten sie dennoch große Bedeutung für die evangelische Neuordnung des Kirchenwesens. Gerade Brenz' Katechismus von 1535 wurde aufgrund seines geringen Umfangs von nur acht Seiten und den kurzen, einprägsamen Fragen schnell berühmt und auch andernorts für den Unterricht der Jugend verwendet²⁸. In Württemberg wurde die komprimierte Lehrformel sogleich in die 1536 von Erhard Schnepf ausgearbeitete Kirchenordnung aufgenommen²⁹.

1.6. Die Gottesdienstordnung für Bibersfeld von 1535

In den 1530er Jahren etablierte sich die Reformation in Schwäbisch Hall, sowohl in der Stadt selbst als auch in ihrem ausgedehnten Landgebiet. War vor 1530 nur das Dorf Reinsberg, wo der Chronist Johann Herolt Pfarrer war, evangelisch, so lässt sich die neue Lehre wenig später auch in Untermünkheim und 1532 in Ilshofen nachweisen. Die Haller Dörfer Großaltdorf, Haßfelden, Enslingen, Geislingen, Gailenkirchen, Jungholzhausen, Michelfeld, Orlach, Tüngental, Unter-

26 Weismann: Katechismen (wie Anm. 9), S. 73; Kantzenbach: Theologie (wie Anm. 2), S. 32 f.

27 Abdrucke: Sehling (wie Anm. 7), S. 93–95; J.M. Reu: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts. Bd. 1: Süddeutsche Katechismen. Gütersloh 1904. S. 309–314; C. Weismann: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart 1985. S. 112–115. Faksimiledrucke ebd., Beilage und bei Weismann: Katechismen (wie Anm. 9), S. 685–693.

28 Die weite Verbreitung des Brenz-Katechismus zeichnet Weismann: Katechismen (wie Anm. 9) detailliert nach. Vgl. C. Weismann: Brenz und seine Katechismen. In: BWKG 100 (2000) S. 123–132.

29 E. Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XVI Baden-Württemberg II: Herzogtum Württemberg u. a. bearb. von S. Arend und T. Bergholz. Tübingen 2007. S. 121–123.

sontheim und Westheim wurden zwischen 1535 und 1542 ebenfalls evangelisch³⁰. Die Kirche des Dorfes Bibersfeld unterstand zunächst dem Abt des Benediktinerklosters Murrhardt, bis das Patronatsrecht im Zuge der Reformationseinführung in Württemberg nach 1534 an Herzog Ulrich fiel, der es zusammen mit dem Rat von Schwäbisch Hall ausübte³¹. Für Bibersfeld hatte Johannes Brenz 1535 eine Gottesdienstordnung entworfen. Das mit zahlreichen Streichungen und Korrekturen versehene Konzept regelte die Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Offensichtlich hatte Brenz für Bibersfeld eine ausführlichere Agende geplant, denn weitere Ausführungen zur Taufe sollten folgen. Der Text bricht jedoch nach der Überschrift „Von der Tauff“ ab und bleibt damit Fragment. Die Bedeutung der Bibersfelder Gottesdienstordnung für die Reformation in Schwäbisch Hall liegt darin, dass sie den Ablauf des sonntäglichen Hauptgottesdienstes in einer Haller Landgemeinde vor Augen führt. Im Gegensatz zum Gottesdienst in den Stadtkirchen St. Michael und St. Katharina wurde in Bibersfeld der lateinische Schülergesang durch deutschen Gemeindegesang ersetzt. Gegenüber den Frühmess- bzw. Gottesdienstformularen von 1526 und 1527 findet sich in der Bibersfelder Ordnung eine deutliche Trennung von Wortgottesdienst und Abendmahl. Offen bleibt zum einen, warum Brenz ausgerechnet für diese Landgemeinde eine Gottesdienstordnung verfasste und zum anderen, ob sie tatsächlich eingeführt wurde, denn der Bibersfelder Pfarrer Leonhard Heuser war nicht bereit, sich auf die neue Lehre einzulassen³².

1.7. Die Agenden für das Krankenabendmahl von 1537

Aus dem persönlichen Besitz von Johannes Brenz ist ein prominenter Gebrauchsgegenstand überliefert. Hierbei handelt es sich um das Versehkästchen, mit dem Brenz in seiner Funktion als Seelsorger den Kranken das Abendmahl brachte. Dieses mit Leder bezogene Holzkästchen in Buchform³³ ist im Innern durch ein Brettchen in zwei Fächer unterteilt, in denen ein kleiner Kelch und eine Hostiendose untergebracht werden konnten³⁴. Am Deckel des Kästchens ist ein Papier-

30 A. Maisch: Die Krise der Reformation. In: *Fehle* (wie Anm. 2), S. 86–97, hier S. 88; *Herolt* (wie Anm. 5), S. 190: *Anno domini 1540 hat ein rath den priestern unnd pfarrherrn uff dem landt, so weit ir landtschafft geth, welche bis anher noch mesz gelesen, verboten, das sie kein mesz mer sollen leszen, sonnder sich nach der Hällischen kirchen richten.*

31 *Weismann*: Gottesdienstordnung (wie Anm. 9), S. 13; vgl. *Sehling* (wie Anm. 29), S. 20.

32 *Weismann*: Gottesdienstordnung (wie Anm. 9), S. 13; *Maisch*: Krise (wie Anm. 30), S. 87 f.

33 Maße: 17,6 x 12 x 6,3 cm. Das Versehkästchen befindet sich im Besitz der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael, Schwäbisch Hall.

34 Abbildungen in: H. *Beutter* (Hg.): *St. Michael in Schwäbisch Hall*. Künzelsau 2006. S. 209; Martin Luther und die Reformation. Katalog zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Frankfurt 1983. S. 405; *Maurer/Ulshöfer* (wie Anm. 22), S. 53; A. *Maisch*: Die Ordnung der evangelischen Kirche in Hall. In: *Fehle* (wie Anm. 2), S. 63; J.M. *Fritz*: Das evangelische Abendmahlsgesetz in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Leipzig 2004. S. 320.

heft befestigt, in das zwei Agenden für das Krankenabendmahl geschrieben worden sind, von denen sich die eine ausführlich, die andere nur mit knappen Worten an den Kranken richtete³⁵. Der ausführlichere Text unterweist den Kranken im Frage- und Antwortstil in den Inhalten des Katechismus. Die Fragen betreffen die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Taufe sowie Absolution und Abendmahl. Die andere Ordnung besteht aus lediglich vier längeren Fragen. Brenz hatte sich diese Fragen geläufig auf Latein notiert, um sie dann gegenüber dem Kranken ebenso selbstverständlich auf Deutsch zu extemporieren. Durch die feste Verbindung des Agendenheftes mit dem Kästchen für die Vasa Sacra hatte Brenz die Texte immer parat, wenn er einem Kranken das Abendmahl bringen musste. Dieses Versehkästchen und die beigebundenen Agenden gelten als das früheste Zeugnis für das evangelische Krankenabendmahl³⁶.

1.8. Die Kirchenordnung von 1543

Im Jahre 1540 war Schwäbisch Hall eine evangelische Stadt, deren Kirchenwesen von Johannes Brenz mit verschiedenen Ordnungen in Bahnen gelenkt worden war. Der reichsstädtische Rat hatte sich jedoch bisher mit dem Bekenntnis zur neuen Lehre zurückgehalten. Eine obrigkeitlich erlassene Kirchenordnung gab es bis 1543 nicht. Während sich die Fürsten der großen Nachbarterritorien Brandenburg-Ansbach und Württemberg längst zum evangelischen Glauben bekannten³⁷, betonte der Haller Rat immer noch seine uneingeschränkte Treue zu Kaiser und Reich. Man vermied es, eindeutig Stellung für die evangelische Lehre zu beziehen. Die Haltung des Rates schien ambivalent: Er wollte es sich weder mit dem Kaiser als Stadtherrn noch mit der inzwischen überwiegend evangelischen Bevölkerung verderben. Folglich ließ er Brenz in seiner Ordnungstätigkeit gewähren, traf aber möglichst wenig eigene Entscheidungen, die ihn ins Licht der Reformationsförderer gerückt hätten.

Dabei versuchte Brenz bereits seit Anfang der 1530er Jahre, den Haller Rat zum Erlass einer Kirchenordnung zu bewegen, wie sie auch Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach plante. Auf dessen Bitten war Brenz Mitte Januar 1531 nach Ansbach gereist, um an den Beratungen über die Beschlüsse des Schmal-kaldischen Bundes teilzunehmen³⁸. Hier hatte er einen Eindruck von der im Ent-

35 Abdruck: *Sehling* (wie Anm. 7), S. 103–110.

36 *Fritz* (wie Anm. 34), S. 46.

37 H. *Ehmer*: Württemberg. In: A. *Schindling/W. Ziegler* (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 5 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53). Münster 1993. S. 187–192; M. *Rudersdorf*: Brandenburg-Ansbach/Bayreuth. In: ebd., Bd. 1 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49). Münster 1989. S. 10–30.

38 T. *Pressel*: *Anecdota Brentiana*. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz. Tübingen 1868. Nr. XXVII und Nr. XXVIII. Bereits 1530 war Brenz im Auftrag Markgraf Georgs von Brandenburg-Ansbach beim Reichstag in Augsburg gewesen, F.W. *Kantzenbach*: Johannes Brenz

stehen begriffenen brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung erhalten. Wieder nach Hall zurückgekehrt, berichtete Brenz dem ansbachischen Kanzler Georg Vogler am 29. März: *Nachdem Ich zum nechsten aus Onoltzbach [=Ansbach] anheimisch kommen, hab Ich meinen herrn alhie zu Hall ein wenig von der kyrchenordnung, so mein gnediger herr [=Markgraf Georg von Ansbach] und die von Nürnberg sambtlich begriffen und von den versamleten zu Onoltzbach zum nechsten wieder übersehen Ist worden, gesagt und Inen ein solchs verlangen damit eingeworffen, das sie selben ordnung von hertzen gern sehen und lesen wollten. Haben mir darauff bevolhen, euch meinem Insonders günstigen herrn, dienstlichs fleyss anzusuchen, ob Ich der selben ordnung abschrift erlangen möcht, ... und bitt euch gantz fleissig, Ir wellendt die vill genant ordnung In ewer Cantzley oder sonst lassen abgeschriben und mir die selv bey eigner bottschaft, nach dem sie abgeschriben, zuschicken*³⁹.

Die Ausarbeitung der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung lag vornehmlich in den Händen von Andreas Osiander; Brenz hatte mit dem Schreiben vom 29. März den Entwurf dieser Kirchenordnung erbeten. In den folgenden Monaten wurde er mehrfach von Markgraf Georg aufgefordert, an der Ausarbeitung der Kirchenordnung mitzuwirken. Am 27. November erklärte sich Brenz bereit, zur Beratung der Kirchenordnung nach Ansbach zu kommen⁴⁰. Neun Monate später, am 3. September 1532, versprach er dem Markgrafen erneut sein Kommen, um die Kirchenordnung einzuführen⁴¹. Am 5. Oktober schlossen Osiander und Brenz ihre Arbeit an dem Ordnungswerk ab⁴² und am 19. Oktober sandte Brenz seine Vorrede für die Kirchenordnung an Kanzler Vogler⁴³ und am 9. November wies er diesen schließlich auf die Notwendigkeit der raschen Einführung der Kirchenordnung hin⁴⁴.

in markgräflichem Dienst auf dem Reichstag zu Augsburg. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 82 (1964/65) S. 50–80; *Ders.*: Johannes Brenz (wie Anm. 3), S. 73–75.

39 *Pressel* (wie Anm. 38), Nr. XXIX. Vgl. K. *Ulshöfer*: Die evangelische Politik der Reichsstadt Hall vom Augsburger Reichstag 1530 bis zum Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund. In: *WFr* 55 (1971) S. 67–83, hier S. 71. Ebd. S. 82 Anm. 17 verweist Ulshöfer auf StadtA Schwäbisch Hall 4/a 21, 1531 Nr. 419: *dem kanzler zu Onspach für die Kirchenordnung, die er dem prediger geschickt hat, geschenkt 8 fl.*

40 *Pressel* (wie Anm. 38), Nr. XXXII. Vgl. J. M. *Estes*: The two Kingdoms and the State Church According to Johannes Brenz and an Anonymous Colleague. In: *ARG* 61 (1970) S. 35–50, hier S. 38.

41 *Pressel* (wie Anm. 38), Nr. XLI.

42 *Kantzenbach*: Johannes Brenz und die Reformation in Franken. In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 31 (1962) S. 149–168, hier S. 155. Osiander berichtete über diese Zusammenarbeit in seiner 1552 verfassten Schrift „Beweisung, daß ich dreißig Jahre immer einerlei Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens gelehrt habe“, A. *Osiander*: Gesamtausgabe. Hg. von G. Müller und G. Seebaß. Bd. 10. Gütersloh 1997. S. 421–449, hier S. 439: *Solche kirchenordnung hab ich [=Osiander] zum ersten kürztlich entworfen, [... ist] mir der achtbar, wirdig, wolgelert magister Johan Brentius zugegeben. Sein also bey sechs wochen zu Nörnberg in meinem hauss darübergessen.*

43 *Pressel* (wie Anm. 38), Nr. XLII.

44 Ebd., Nr. XLIII. Zu Brenz' Tätigkeit in Franken siehe auch *Kantzenbach*: Johannes Brenz (wie

Johannes Brenz war also intensiv in die Entstehung der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 involviert, wovon sich der Haller Rat jedoch offensichtlich nicht beeindruckt ließ. Wie dieser das opulente Werk nämlich beurteilte, bleibt unbekannt. Fest steht, dass ihn das Beispiel der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und der Reichsstadt Nürnberg nicht zu eigenem Handeln veranlasste, denn erst zehn Jahre später konnte Brenz ihn dazu bewegen, eine eigene Kirchenordnung zu veröffentlichen und drucken zu lassen.

Während die bis dahin von Brenz verfassten Regelungen für Schwäbisch Hall lediglich in handschriftlicher Form kursierten, war die Kirchenordnung von 1543 die erste gedruckte Ordnung. Der umfangreiche, rund 100 Seiten umfassende Druck erschien mit Datum des 20. Januar 1543 in der Offizin des Haller Druckers Pankratius Queck⁴⁵.

Brenz verstand die Ordnung von 1543 als eine *freie, bequeme Anweisung, den rechten christlichen Glauben zu lernen*⁴⁶. Im Abschnitt „Von der Leer“ stellte er den Text auf die Grundlage der Augsburgischen Konfession von 1530, die Schwäbisch Hall zwar nicht unterzeichnet hatte, zu der sich die Reichsstadt aber inzwischen bekannte⁴⁷.

Das Ziel dieser ersten obrigkeitlich erlassenen Kirchenordnung war es, die von Brenz bis dahin ausgearbeiteten Regelungen des evangelischen Kirchenwesens in der Stadt und auf dem Land in gedruckter Form zusammenzufassen, damit alle Pfarrer ihre Gottesdienste und Amtshandlungen inhaltlich und formal einheitlich praktizierten. In der Vorrede heißt es: Schwäbisch Hall sei bereits *vorzeiten* evangelisch geworden. Ein Problem sei jedoch, dass vor allem die Landpfarrer die Gebräuche uneinheitlich praktizierten. Künftig sollten die Gottesdienste, Zeremonien und Kirchenlieder *gleichfoermiger gestalt gehalten* werden⁴⁸. Mit der gedruckten Kirchenordnung sollte auch verhindert werden, dass die Pfarrer nach ihrem eigenen Gutdünken neue Gebräuche einführten. Die Kirchenordnung war also auch als Nachschlagewerk konzipiert, das den zukünftigen Pfarrer-Generationen als Handreichung für ihre seelsorgerlichen Aufgaben dienen sollte.

Die Gleichheit der Zeremonien wurde auf der Grundlage einer einheitlichen Lehre vollzogen, deren Maßgabe einzig und allein die Bibel war: *Derohalben* – so heißt es in der Vorrede – *sol die Biblia als der schatz der Christlichen Kirchen*

Anm. 42), S. 50–80; H.-J. König: Die Freundschaft zwischen Johannes Brenz und dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß. In: WFr 55 (1971) S. 84–94.

45 *Kantzenbach*: Johannes Brenz (wie Anm. 3), S. 79–82; vgl. J.M. Estes: Church Order and the Christian Magistrate According to Johannes Brenz. In: ARG 59 (1968) S. 5–24, hier S. 15 und Anm. 33.

46 Vgl. *Maurer/Ulshöfer* (wie Anm. 22), S. 90.

47 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 116: *Darmit nun der recht verstandt und einigkeit der Christlichen leer inn der Kirchen erhalten, so sollen die Artickel, so zu diser zeit in der Religion streittig, nach der Augspurgischen Confession und Apologia (darinn sie mit bestendigem grundt der heyligen Schrifft klärlich erörtert) verstanden, geleert und gepredigt werden.*

48 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 111.

*und das recht buch deß heiligen Geists allen Leerern und Kirchendienern am fleissigsten befohlen sein*⁴⁹.

Das Argument, dass sich ja auch die römische Kirche auf die Bibel stütze – *sich der Biblien berühme*, wie es die Kirchenordnung nennt –, wischt Brenz damit vom Tisch, dass die Altgläubigen *mancherley falsche deutung* aus den biblischen Aussagen herausläsen. Er betonte, dass das Haller Kirchenwesen auf der Confessio Augustana von 1530 beruhe und die biblischen Inhalte folglich nach evangelischer Auffassung – in seinem Sinne also richtig – *verstanden, geleeret und gepredigt werden*⁵⁰.

2. Das evangelische Leben in Schwäbisch Hall nach der Kirchenordnung von 1543

Mit der Kirchenordnung von 1543 strebte man also in allen Amtshandlungen – von der Wiege bis zur Bahre – Gleichförmigkeit in allen Haller Pfarrkirchen an. Im Einzelnen regelte sie den Ablauf der Gottesdienste und der Kasualien, also aller kirchlichen Amtshandlungen, sowie damit zusammenhängende Fragen, etwa die der Amtskleidung der Geistlichen, der Gültigkeit der Feiertage oder des Gemeindegesangs in den Gottesdiensten. Das Haller Regularium ist also im engeren Sinne eine Agende. Hatten die Geistlichen vor der Reformation auf die traditionellen Mess- und Gebetbücher zurückgegriffen, so regelten die evangelischen Agenden nun, welche Form die Liturgie und welche Bestandteile die Predigt haben sollte und auch, wie oft und in welcher Weise das Abendmahl gereicht wurde und in welchen Gottesdiensten die Taufen der Kinder und Einsegnungen der Eheleute stattfinden sollten.

2.1. Die Taufe

Nach dem Verständnis der römisch-katholischen Kirche ist die Taufe eines der sieben Sakramente⁵¹. Nach Auffassung der Reformatoren gab es hingegen nur zwei Sakramente, die von Christus selbst eingesetzt waren, nämlich Taufe und Abendmahl. Die Kirchenordnung betonte: *Der [!] Tauff ist das erst Sacrament, dardurch wir Christo und seiner Kirchen eingeleibt werden, ist auch, wie Paulus sagt, ein Bad der widergeburts und erneuerung des heiligen Geists*⁵².

49 Ebd., S. 116.

50 Ebd.

51 L. Eisenhofer: Grundriss der katholischen Liturgik. Freiburg i. Br. 4. Aufl. 1937. S. 188–195. Vgl. P. Graff: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. Bd. I: Bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. Göttingen, 2. Aufl. 1937. S. 286–313.

52 Sehling (wie Anm. 7), S. 116.

Im Gegensatz zum römischen Ritus wurden die Taufen im evangelischen Schwäbisch Hall nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache vollzogen. Dies war den Reformatoren deshalb wichtig, damit die Paten, die ja als Stellvertreter des Täuflings vom Pfarrer befragt wurden, auch verstehen konnten, was dieser von ihnen wissen wollte. Als mündige Christen sollten sie begreifen, was bei der Taufe geschah und welche Verantwortung sie gegenüber dem Täufling hatten. Schon in seiner ersten Kirchenordnung von 1527 machte Brenz sich über den Gebrauch der Volkssprache bei der Taufe Gedanken: *Aber in welcher sprach zutauffen sey, ist iderman kund auß dem hailigen Paulo, das alles, was in der kirchen geschicht, sol zur besserung dienen. So nu die lateinisch sprach von allen umbstendern [=Anwesenden] nit wurt verstanden, ist es nit allein unnutzlich, sonder auch unvernunftiglich, in fremder sprach zutauffen, dan so der gevatter [=Taufpate], auch andere umbstender das latein nit verston, wie sollen sie dan wußten, wie und was fur das kindt zubieten [=zu beten] oder, so sie gefragt werden, zubekennen sey?*⁵³

Und noch ein Detail unterscheidet die evangelischen von den altgläubigen Taufen. Im römischen Ritus wurde dem Täufling Öl auf die Stirn bzw. auf die Brust gerieben⁵⁴. Diese Salbung fiel im evangelischen Kultus weg, da sie in den biblischen Taufgeschichten nicht vorkommt und folglich keine biblische Grundlage hat. Der Gebrauch der deutschen Sprache sowie die Taufe ausschließlich mit Wasser ist auch in der Haller Kirchenordnung beschrieben: *Und nachdem das Kind zum Tauffstein gebracht, auch des kinds namen widerumb öffentlich erfragt, spreche der Priester [zum Taufpaten]: N., Widersagstu dem Teuffel und allem seinem anhang?*

Antwort [des Paten]: Ich widersag [...]

*Darauff neme er [= der Geistliche] das kind und tauch oder begies es mit dem wasser des Tauffs, also sprechend: N., Ich tauffe dich im namen des Vaters und des Sons und des heiligen Geists. Und so sollichs geschehen, gebe er widerumb das Kind dem Dodten [=Taufpaten] und spreche: Der Allmechtig Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich anderwert [=zum zweiten Mal] geboren hat durchs Wasser und denn heiligen Geist und hat dir all dein sünd vergeben, der stercke dich mit seiner gnad zum ewigen leben, Amen*⁵⁵.

2.2. Nottaufe

Die Haller Kirchenordnung regelte auch die Nottaufe, also die Taufe in Notfällen. Diese so genannten Jähtaufen gab es bereits in vorreformatorischer Zeit. Sie standen vor dem Hintergrund des plötzlichen, jähen Todes, von dem die Kinder in vergangenen Jahrhunderten aufgrund der hohen Säuglingssterblichkeit beson-

53 Ebd., S. 44.

54 Eisenhofer (wie Anm. 51), S. 191–193.

55 Sehling (wie Anm. 7), S. 120.

ders bedroht waren. Man fürchtete um das jenseitige Seelenheil des Neugeborenen, wenn dieses starb, noch bevor es durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden konnte. Daher waren in Notfällen auch Laien berechtigt, die schwachen Neugeborenen zu taufen, bei denen man befürchtete, dass sie den nächsten Sonntagsgottesdienst nicht mehr erleben würden. Die Nottaufen wurden häufig von den Hebammen vorgenommen⁵⁶.

Ein wesentliches Element unterschied die evangelische Auffassung der Nottaufe von der bis dahin geübten altgläubigen Praxis. Dieses wird allerdings in Hall erst in der 1615 veröffentlichten Neuauflage der Kirchenordnung erläutert. Hier heißt es: *Erstlich soll ein Kind gantz unnd lebendig von seiner Mutter auff die Welt geboren sein, dann die Tauff gebürt ihm nit, wann es noch zum theyl inn Mutterleib ist. Sintemal, weil die H. Tauff ein Sacrament der Wiedergeburt ist, so erfordert die Natur dises Sacraments, daß das Kind, so diß Sacrament empfa- hen soll, zuvor an die Welt geboren sey*⁵⁷.

Worum geht es hier? Im Mittelalter hatten die Hebammen bei schwierigen Geburten Taufen bereits dann vorgenommen, wenn nur der Kopf, ein Arm oder Bein des Kindes zu sehen waren⁵⁸. Diese Praxis lehnten die evangelischen Theologen unter Verweis auf den Charakter der Taufe als Wiedergeburt ab. Ein Mensch könne nur dann wiedergeboren werden, wenn er zuvor mit allen seinen Gliedern vollkommen geboren worden sei.

Überlebte ein notgetauftes Kind wider Erwarten die schwere Geburt, so wurde es nach altgläubigem Ritus vom Priester in der Kirche erneut getauft. Auch dies lehnten die Reformatoren ab, da hierdurch die Hebammentaufe für ungültig erklärt wurde, was nach evangelischem Verständnis in Widerspruch zum Priester- tum aller Gläubigen stand. Die Haller Kirchenordnung führte folglich aus: *Ist aber das Kind im namen des Vaters und des Sons und des heiligen Geists inn einer eyl und gähe taufft, so sol es, nachdem es mit dem wesentlichen stück, darauff der Christlich Tauff bestehet, getaufft, nicht widergetaufft, sonder auff nachgehende weiß der Kirchen [=Gemeinde] verkündigt und bevolhen werden*⁵⁹. An einem der folgenden Sonntage sollten die Eltern und Taufpaten also mit dem notgetauften Säugling im Gottesdienst erscheinen, wo der Pfarrer sich mit folgenden Worten an die Gemeinde wandte: *Das fürgetragen Kindlin ist in einer eyl, seiner schwacheit halben, daheimen im haus inn dem namen des Vaters und Sons und heiligen Geists nach der ordnung Christi getaufft worden, sol derohalben jetzt nicht mehr eusserlich geteufft werden. Aber auff das es auch inn diser welt unter uns ein unterschiedlichen namen habe, sol es N. genennet sein*⁶⁰. Das notgetaufte Kind wurde der Gemeinde also als ihr neues Mitglied vorgestellt und in deren Gebetsgemeinschaft befohlen.

56 Graff (wie Anm. 51), S. 307.

57 Sehling (wie Anm. 7), S. 121 Anm. q.

58 Graff (wie Anm. 51), S. 307 Anm. 2.

59 Sehling (wie Anm. 7), S. 121.

60 Ebd.

2.3. Katechismusunterricht

Katechismen dienten in der alten Kirche dem Unterricht Erwachsener vor deren Taufe. Die vorreformatorischen Katechismen vermittelten die Inhalte des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der zehn Gebote sowie der sieben Sakramente⁶¹.

War mittelalterlicher Katechismusunterricht also die Glaubensunterweisung besonders der Taufbewerber (Katechumenen), so ist der Katechismus seit der Reformationszeit das meist in Frage und Antwort gestaltete Lehrbuch des evangelischen Glaubens vor allem für die Kinder und Jugendlichen. Die Haller Kirchenordnung betonte, dass Christus selbst sich der Kinder angenommen habe mit den Worten *Wer ein solliches kindt auffnimpt inn meinem namen, der nimpt mich auff*⁶². Demzufolge sei die Jugend auch die Hypothek auf die Zukunft, durch die das evangelische Glaubenswissen weitergegeben werde. Aus diesem Grunde müsse sowohl der Pfarrer die Gläubigen in der Kirche, als auch der Hausvater seine Familie daheim mit Hilfe des Katechismus in den Hauptpunkten des evangelischen Glaubens unterweisen⁶³. In Schwäbisch Hall war hierfür natürlich der von Johannes Brenz 1535 verfasste Katechismus⁶⁴ in Gebrauch. Mit seinem Kleinoktav-Format passte er in die Rocktasche jedes Pfarrers und Familienvaters. Brenz hatte seinem Katechismus eine kurze Vorrede beigegeben, in der er sich mit der Anrede *Liebe kinder* direkt an den Nachwuchs wandte und erklärte: Den Katechismus *bevellen wir euch, von wort zu wort außwendig zu lernen und [nicht] alleyn dafür zuhalten, das er die haubstück des Christlichen glaubens uff das kürtzist begreiffe, sonder auch, das er euch den rechten weg zur seligkeyt uff das getreulichst anzeyge*⁶⁵.

Wie die auswendig gelernten 15 Katechismusfragen und -antworten dann vom Pfarrer in der Kirche abgefragt wurden, ist in der Kirchenordnung ebenfalls beschrieben: *Am Sonntag morgens frü, imm Sommer umb sechs ur und imm Winter umb sieben ur, sol der Catechismus ... inn der Pfarkirchen zu Sanct Michael mit nachfolgender Ordnung gehalten werden, nemlich das die Fragstück auff den ein Sonntag von den kindern verhöret und auff den andern Sonntag ordenlich nacheinander gepredigt und außgelegt sollen werden. Nach Gemeindegang und der Lesung des Evangeliums sollen die kinder ordenlich, ye par und par, auffgestellt, ye eins das ander die Fragstück im Catechismo öffentlich zufragen*⁶⁶.

61 W.A. Bienert: Katechese/Katechetik, Alte Kirche. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 4. Aufl. Bd. 4 (2001). Sp. 853 f.; E. Schulz: Katechismus, Katholische Katechismen. In: Ebd., Sp. 861 f.

62 Mt 18,5; Mk 9,37; Lk 9,48.

63 Sehling (wie Anm. 7), S. 123.

64 Siehe oben, Anm. 27.

65 Sehling (wie Anm. 7), S. 93.

66 Ebd., S. 162.

Da die Reichsstadt Schwäbisch Hall ein ausgedehntes Landgebiet besaß, wurden in der Kirchenordnung gesonderte Regelungen für die Katechismusabfrage in den Landgemeinden festgehalten, mit denen auf die speziellen Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung eingegangen wurde. Das Katechismusexamen sollte hier folgendermaßen vonstatten gehen: *Nach mittag, am Sontag umb eylff ur, sollen die Pfarher auff den Dörffern den Catechismum mit allem fleiß halten und on grosse ehehaffte ursachen nicht underlassen*⁶⁷. Während der Katechismusunterricht im Stadtgebiet also am Sonntagmorgen in aller Frühe stattfand, wurde er auf dem Land nach dem Mittagessen gehalten. Diese Sonderregelung für die Landpfarrer sowie die Anweisung, dass die Unterweisung in begründeten Sonderfällen ausfallen durfte, hängt damit zusammen, dass die ländliche Bevölkerung in die Feld- und Viehwirtschaft eingebunden war, die vor allem morgens zahlreiche Tätigkeiten erforderten und die – wenn etwa die Ernte eingebracht werden musste, auch am Sonntagmittag zur Katechismuszeit nicht unterbrochen werden konnte. Dies wäre einer der Gründe, unter denen der Katechismusunterricht auch einmal ausfiel, denn nicht zuletzt betrieben in der Regel auch die Landpfarrer selbst Feld- und Viehwirtschaft⁶⁸.

2.4. Absolution und Abendmahl

Die Veränderung des Kultus war ein zentraler Punkt innerhalb der neuen Lehre. Das evangelische Abendmahl, bei dem die Gläubigen Brot und Wein erhielten, stellt theologisch eine der markantesten Neuerungen dar, die durch die Reformation bewirkt wurde.

In der Haller Kirchenordnung beschrieb Brenz den Ablauf der Abendmahlsgottesdienste. Wichtiger Bestandteil war zunächst eine Predigt. Die Kirchenordnung enthält mehrere Musterpredigttexte, in denen die Reichung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi betont wird⁶⁹. Neben der Predigt war das Bekenntnis der Sünden eine Voraussetzung für den Empfang des Abendmahls. Der mittelalterliche Beichttritus verlangte das Ohrenbekenntnis jeder einzelnen Sünde. Hierfür hatte die römische Kirche nach dem Tridentinum den durch eine Trennwand zweigeteilten Beichtstuhl eingeführt, der auch heute noch gebräuchlich ist und die Beichte gemeinhin als typisch katholisch erscheinen lässt⁷⁰. Der vermeintlich katholische Charakter der Beichte rührt auch daher, dass im luthe-

67 Ebd., S. 170.

68 I. *Bacigalupo*: Pfarrherrliches Landleben. Der Pfarrhof als Bauerngut. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 56 (1987) S. 177–235; F. *Beyschlag*: Pfarrer als Zuchtthierhalter. In: *Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte* 28 (1922) S. 15–24; S. *Arend*: Ackerbau und Seelsorge. Zum Zusammenleben von Seelsorgern mit ihren Gemeinden in spätmittelalterlichen Pfarreien. In: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 99 (2005) S. 223–238.

69 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 136–141.

70 *Eisenhofer* (wie Anm. 51), S. 71 f.; W. *Brückner*: Lutherische Bekenntnismalereien des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana. Regensburg 2007. S. 188 f.

rischen Protestantismus die Privatbeichte spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts durch die allgemeine Absolution – also das von der ganzen Gemeinde gemeinsam gesprochene öffentliche Sündenbekenntnis – ersetzt wurde. Bis dahin gab es die Einzelbeichte jedoch auch bei den Protestanten, und Martin Luther selbst schätzte sie hoch⁷¹.

Auch in Schwäbisch Hall war die Einzelbeichte für diejenigen Pflicht, die zum Abendmahl gehen wollten. In der Haller Kirchenordnung von 1543 führte Brenz aus: *Darumb sollen die leut vermanet werden, das sie sich inn anfechtung irer sünden und fürnemlich, wann sie das Sacrament deß Nachtmals entpfahen wöllen, zuvor iren Pastorn und Seelsorgern anzeigen, ired radts, wo sie desselben notdürfftig, pflegen, sich besonderlich underrichten lassen und die Absolution begeren, darmit das gewissen durch sollich sonderlich gesprech rechten, Christlichen bericht und trost entpfahē*⁷². Brenz sah in der Beichte also nicht die Aufzählung einzelner Sünden, sondern ein Gespräch des Gläubigen mit dem Pfarrer, der ihn in seinen Glaubenszweifeln beraten und trösten sollte.

Nach Beichte, Absolution und Vorbereitungspredigt sprach die Gemeinde das Vaterunser. Anschließend segnete der Pfarrer die Gaben und sprach die Einsetzungsworte. *Darauff* – so heißt es in der Kirchenordnung – *sol das Sacrament den Communicanten gereicht werden, und inn darreichung des Brots mag der priester sprechen: Der Leib unsers Herrn Christi bewar dich zum ewigen Leben, Amen. Und zum Kelch: Das Blut unsers Herrn Christi sey ein abwaschung aller deiner sünd, Amen*⁷³. Diese Spendeformel ist eine Haller Besonderheit, die in dieser Form in keiner anderen südwestdeutschen Gottesdienstordnung erscheint⁷⁴. Beschlossen wurde der Abendmahlsgottesdienst von einem kurzen Gebet und dem Segen.

War der Empfang von Wein bei der Eucharistiefeier nach altgläubigem Verständnis allein dem Priester vorbehalten, so wurde er nach der neuen Lehre beim Abendmahl unter beiderlei Gestalt auch der Gemeinde zuteil. Dies hatte Folgen für die Austeilungspraxis. So wurden zum einen größere Weinkannen erforderlich⁷⁵, um die Gesamtmenge an Wein für alle Gläubigen fassen zu können, zum

71 *Graff* (wie Anm. 51), S. 372–384; *Brückner* (wie Anm. 70), S. 188 f.

72 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 130.

73 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 140.

74 *Brecht*: *Brentii Ecclesia* (wie Anm. 7), S. 222. In der Ulmer Agende („Handbüchlein“) von 1531 heißt es: *Dein glaub in das sterben des leibs Christi erhalte dich in das ewig leben*; und: *Dein glaub in das vergiessen des bluts Christi sterck dich in das ewig leben*, E. *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XVII/2, Baden-Württemberg IV: Südwestdeutsche Reichsstädte. Bearb. von S. *Arend*. Tübingen 2009. S. 178. In der württembergischen Kirchenordnung von 1553 (und dieser folgend auch in der badischen von 1556 und der Zweibrücker von 1557) heißt es: *Nimm hin und iss, das ist der leib Christi, der für dich gegeben ist*; und: *Nimm hin und trinck, das ist das blut des Newen Testaments, das für dein sünde vergossen ist*, *Sehling* (wie Anm. 29), S. 254. Ebenso war es in der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533, *Sehling* (wie Anm. 12), S. 197.

75 *Fritz* (wie Anm. 34). Die Haller Abendmahlskannen sind abgebildet bei A. *Panter*: Die *Vasa sacra* (16.–18. Jahrhundert). In: *Beutter* (wie Anm. 34), S. 200–209.

anderen wurden die Gaben nicht mehr von einem einzigen Priester, sondern meist von zweien – dem Geistlichen und einem Helfer – ausgeteilt: Einer reichte das Brot, der andere den Wein⁷⁶.

2.5. *Predigtgottesdienste an Sonntagen*

Glaubenswissen und religiöse Unterweisung sind wichtige Bestandteile der evangelischen Theologie. Die Vermittlung der Lehre sollte vornehmlich durch das gesprochene Wort erfolgen⁷⁷. Dies war bei der Katechismuslehre der Fall und dies traf auch auf die Predigten zu, die der Geistliche für die ganze Gemeinde gut sichtbar und verständlich von der Kanzel aus hielt. Die Predigt erfolgte in deutscher Sprache und die Dauer der Ausführungen war mit Hilfe einer Sanduhr meist auf eine halbe oder dreiviertel Stunde begrenzt⁷⁸. Auch Brenz hatte bereits in der Kirchenordnung von 1527 für die Vesperpredigten festgelegt, dass diese *uff ein halb stunde, nit lenger, dauern sollten*⁷⁹.

In der Kirchenordnung von 1543 legte Brenz dann detailliert fest, über welche biblischen Bücher und Geschichten an den einzelnen Festtagen gepredigt werden sollte. So war von Weihnachten bis Purificatio Mariae (2. Februar) die Kindheitsgeschichte Jesu und in der Karwoche die Passion Christi auszulegen. An Johannis (24. Juni) *mag neben der Historien von Johanne, auch von dem Tauff und irer einsatzung, des erster Minister Johannes gewesen ist, geleeret werden*⁸⁰.

2.6. *Die Kleidung der Geistlichen*

Infolge der reformatorischen Neuerungen diskutierte man im 16. Jahrhundert auch, in welcher Kleidung die evangelischen Prediger vor ihre Gemeinde treten sollten. Auf der Grundlage des von den Reformatoren propagierten Priestertums aller Gläubigen sollten die Geistlichen gegenüber ihren Gemeindegliedern Gleiche unter Gleichen sein – grundsätzlich auch im äußeren Erscheinungsbild. Dennoch plädierte man dafür, dass sich die kirchlichen Amtsinhaber durch schlichte, aber würdevolle Kleidung auszeichnen sollten, die sie nicht nur von den Gläubigen, sondern auch auf einen Blick von den altgläubigen Priestern unterschied. Bereits in seiner Frühmessordnung von 1526 erwähnte Brenz, dass die Geistli-

76 Siehe die Darstellungen bei *Brückner* (wie Anm. 70), S. 193–197.

77 Vgl. E. *Weismann*: Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen. In: *Leiturgia*. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes. Bd. 3: Gestalt und Formen des evangelischen Gottesdienstes. Kassel 1956. S. 1–97, hier S. 27–50; R. *Günther*: Brenzens Anschauung von Gottesdienst und sein Einfluß auf die Gottesdienstordnung der lutherischen Kirchen Südwestdeutschlands. In: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 6 (1901) S. 45–54, 84–92, 132–143.

78 Vgl. K. *Thomas*: Kanzelsanduhren in Waldeck. In: *Geschichtsblätter für Waldeck* 90 (2002) S. 110–125.

79 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 52.

80 Ebd., S. 159.

chen in einem *Chormantel* an den Altar treten sollten⁸¹. In der Kirchenordnung von 1543 erläuterte er dann ausführlich, dass die Gesetze des Alten Testaments mit ihren detaillierten Kleidervorschriften für die Christen nicht mehr bindend seien: *Aber nachdem Christus kommen, das Levitisch Priesterthumb aufgehaben und das Evangelion inn die gantz welt außgebreitet ist, so seyen die unterschiedliche Priesterliche klayder abgethon, auch nicht newe, eusserliche an derselben statt inn dem Evangelio verordnet. Dann die heiligen Apostel haben nicht sorg tragen oder Statuten gemacht, inn was klaydung, sondern wie fleissig und warhafftig das Evangelion gepredigt und die Sacrament außgeteylt werden sollen. Und darneben einem yetlichen land und volck frey gelassen, sich der klaydung halben nach ired lands gebrauch und nach erforderung der zucht und erbarkeit inn iren versamlungen zuhalten. Nach dem nun die Christlich kirch inn dem gebrauch der klayder also gefreyet ist, das sie darinn, was lendlich [=im Lande üblich], sitlich, erbar und züchtig ist, ansehen sol, Und aber die kirchen dises lands deß Chorrock gewonet, derselb auch zur zierd und zucht nicht undienstlich, so haben wir den gebrauch deß Chorrock hiemit nicht wölen hinlegen*⁸².

Das Neue Testament enthalte also keine Kleidervorschriften für die Amtsinhaber und gestehe den geistlichen Würdenträgern völlige Freiheit in der Wahl ihrer Amtstracht zu, solange diese – laut Brenz – *sittlich, ehrbar und züchtig* sei. Die Kirchenordnung verfügte also, dass die evangelischen Prediger weiterhin den Chorrock tragen sollten, wie er seit Jahrhunderten in Gebrauch war. Der Chorrock bestand aus einem schwarzen Habit mit weiten Ärmeln und einem weißen ärmellosen Chorhemd darüber, jedoch ohne Stola, dem traditionellen klerikalen Weihezeichen. Dass der Chorrock in Hall ebenso wie in anderen evangelischen Territorien nach der Reformationseinführung beibehalten wurde, unterstreicht, dass Brenz die Kleidung wirklich nur als äußerliches, unwesentliches Element ansah, das seine geringe Bedeutung behielt, wenn es keine großen Veränderungen gab, an denen die Bevölkerung hätte Anstoß nehmen können⁸³.

Im Gegensatz zur römisch-päpstlichen Kirche, die eine Vielzahl liturgischer Gewänder kannte, um die Hierarchie ihrer Würdenträger kenntlich zu machen⁸⁴, war in der evangelischen Kirche der Chorrock die einzige Amtstracht der Pfarrer und Prediger.

81 Ebd., S. 37.

82 Ebd., S. 156 f.

83 Auf einem kolorierten Kupferstich aus der Zeit nach 1568 – der ältesten bekannten Abbildung von Johannes Brenz – ist der Reformator im Chorrock dargestellt, abgebildet in A. Kittel/W. Schöllkopf (Hg.): *Württemberg wird evangelisch. 475 Jahre Reformation – 450 Jahre Große Kirchenordnung*. Stuttgart 2009. S. 52. Vgl. auch G. Bossert: *Kleine Beiträge zu Brenz' Leben: Brenz und der Streit um den Chorrock*. In: *BWKG* 30 (1926) S. 114–115.

84 *Eisenhofer* (wie Anm. 51), S. 78–92; *Graff* (wie Anm. 51), S. 106–109.

2.7. Feiertage

Gegenüber den vielen Heiligenfesttagen des Mittelalters wurde die Anzahl der herausgehobenen Tage in Schwäbisch Hall mit Einführung der Reformation stark verringert. Gemäß der Kirchenordnung wurden folgende Tage als Feiertage begangen: die Sonntage, die Christfeste Weihnachten, Christi Beschneidung (Neujahr), Epiphantias (Dreikönig), Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt, die vier Marienfesttage Mariä Lichtmess, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung und Mariä Tod. Außerdem wurden einige Heiligenfesttage gefeiert, nämlich Johannis, Maria Magdalena, Michaelis sowie Allerheiligen⁸⁵. Die nach Einführung der Reformation in Schwäbisch Hall immer noch begangenen Marien- und Heiligenfeste überraschen aus heutiger evangelischer Sicht, sie bildeten im 16. Jahrhundert aber den gängigen Kanon auch in den Kirchenordnungen anderer Reichsstädte und Territorien⁸⁶.

An den Festtagen brauchten die Handwerker und Gewerbetreibenden nicht zu arbeiten, sondern sollten stattdessen zum Gottesdienst in die Kirchen gehen. Die Kirchenordnung führt aus, dass die Gläubigen an diesen Tagen *Gottis wort hören, Gott inn gmeiner versamlung einhelliglich loben und sich der Götlichen gutthaten miteinander erinnern* sollten⁸⁷.

2.8. Gemeindegesang

Das Lob Gottes sollte nicht nur in der Predigt, sondern auch im Gesang der Gläubigen dargebracht werden. Der Gemeindegesang in den Gottesdiensten war eine Neuerung, die mit der Reformation einzog⁸⁸. Im Rahmen der Messliturgie hatte die Gemeinde zwar auch im Mittelalter schon gesungen, die Reformatoren plädierten jedoch für eine stärkere Beteiligung der Gläubigen am Gottesdienst. Im 16. Jahrhundert wurden zahlreiche Kirchenlieder mit deutschen Texten gedichtet. Luther selbst war ein Schöpfer vieler bekannter und noch heute gesun-

85 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 157f.

86 Etwa im Herzogtum Württemberg 1553 und 1559, *Sehling* (wie Anm. 29), S. 266; in der Grafschaft Hohenlohe 1553, E. *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XV: Baden-Württemberg I: Die Grafschaft Hohenlohe. Bearb. v. G. Franz. Tübingen 1977, S. 75f.; in der Kurpfalz 1556, E. *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. XIV: Die Kurpfalz. Bearb. von J. F. G. Goeters. Tübingen 1969. S. 163; in Pfalz-Zweibrücken 1557, E. *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts: Bd. XVIII Rheinland-Pfalz I: Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Veldenz u. a. Bearb. von T. Bergholz, S. 205f.; in Pfalz-Veldenz 1570, ebd., S. 457; in der Reichsstadt Heilbronn 1530 und 1543, *Sehling* (wie Anm. 7), S. 287 und S. 317; in der Reichsstadt Konstanz 1527, ebd., S. 368; in der Reichsstadt Ulm 1554, *Sehling* (wie Anm. 74), S. 206; in der Reichsstadt Wimpfen, ebd., S. 520f.

87 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 157.

88 *Graff* (wie Anm. 51), S. 246–257; *Eisenhofer* (wie Anm. 51), S. 159–162, 167; E. *Weismann*: Predigtgottesdienst (wie Anm. 77), S. 67–69; W. *Blankenburg*: Der gottesdienstliche Liedgesang der Gemeinde. In: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*. Bd. 4: Die Musik des evangelischen Gottesdienstes. Kassel 1961. S. 559–660.

gener Kirchenlieder, z. B. „Christ lag in Todesbanden“, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ oder „Vom Himmel hoch, da komm ich her“⁸⁹.

Auch in Hall stand der Gemeindegesang hoch im Kurs. Brenz hielt in der Kirchenordnung fest: *Der Gsang in der Kirchen ist nicht allein ein ordentliche zierde, sonder auch ein nutzlich werck, darin Gottis wort und Christliche leer gehandelt und geübt werden mag. Dann wiewol Gottis wort fürnemlich durch die gemein, gebreuchlich rede der predig zuverkündigen verordnet ist, yedoch hat es den heiligen Geist inn den heiligen Propheten für gut angesehen, das die Götlich leer auch durch Gsang weiß inn der kirchen getrieben werde. Hieraus ists offenbar, das der kirchen Gsang nicht für einen solchen Gotsdienst zuhalten sey, ... sonder das er ein stück der predig sey*⁹⁰.

Der Gemeindegesang im Gottesdienst war also der Predigt untergeordnet, er sollte das gesprochene Wort unterstreichen und einprägen und den Gläubigen die Möglichkeit geben, sich gemeinsam der gesungenen Inhalte zu versichern, zu *Gottis lob, zu Gottis forcht und vertrawen, zu trost und freud des gwissens gegen Gott*⁹¹. Aus diesem Grund sang man selbstverständlich auch in Hall in deutscher Sprache, die Kirchenordnung begründet: *Und dweil der grösser teyl der Kirchen dieses lands allein der Teutsch sprach kan, so sollen auch die Psalmen und geistliche lieder Teutsch gesungen werden*⁹².

2.9. Krankenversehung

Ein kurzer Abschnitt der Haller Kirchenordnung ist auch der seelsorgerlichen Betreuung der Kranken gewidmet. Körperliche Schwächen wurden nicht nur als leibliche, sondern auch als geistliche Prüfung infolge begangener Sünden verstanden. Diese Vorstellung war bereits in vorreformatorischer Zeit verbreitet. In der römischen Kirche wurden die Sterbenden mit der Krankensalbung – volkstümlich auch letzte Ölung genannt – versehen. Diese Salbung ist eines der sieben Sakramente, also ein wirkmächtiges göttliches Zeichen. Der Kranke sollte die Beichte ablegen, erhielt anschließend das Öl durch den Priester und – je nach körperlicher Verfassung – die Kommunion⁹³.

Die evangelischen Theologen des 16. Jahrhunderts lehnten die Krankensalbung als Sakrament ab. An deren Stelle sollten die Gläubigen mit einer erbaulichen

89 M. Jenny: *Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge* (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers 4). Köln – Wien 1985. Nr. 12, Nr. 11, Nr. 33; *Evangelisches Kirchengesangbuch*. Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart 2007. Nr. 101, Nr. 299, Nr. 24.

90 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 155 f.

91 *Ebd.*, S. 156.

92 *Ebd.*; vgl. H. Schick: *Die Kirchenmusik an St. Michael*. In: *Beutter* (wie Anm. 34), S. 210–225; *Ders.*: *Zur Musikpflege in der ehemaligen Reichsstadt Hall*. In: *WFr* 74 (1990) S. 13–34; C. Müller: *Die Lehre des Johannes Brenz vom Kirchendienst und Kirchengesang*. In: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 39 (1934) S. 220–229.

93 *Eisenhofer* (wie Anm. 51), S. 206–208.

Predigt und mit dem Empfang des Abendmahls getröstet werden. Die Haller Kirchenordnung stellte es den Geistlichen frei zu entscheiden, mit welchen Worten sie die Leidenden trösten wollten, denn nicht alle Kranken seien todgeweiht und ließen die unterschiedlichsten Einstellungen zu ihrem Schicksal erkennen: *einer ist ungefährlich, der ander öffentlich, tödlich kranck, einer ist des rechten glaubens wol bericht, der ander nicht, einer ist gedultig, der ander ungedultig, einer ist erschrockt durch die sünd und fürcht die verdammus, der ander last im den gegenwürtigen leiblichen wehetag die gröst anfechtung sein*⁹⁴. All diesen Menschen sollte der Seelsorger entsprechend ihren Bedürfnissen gegenüberreten: Die Verzagten sollte er mit Gottes Gnade trösten, den Hochmütigen Gottes Zorn androhen.

2.10. Begräbnis

Weil der irdische Tod nur als ein Stadium zwischen Leben und Auferstehung aufgefasst wurde und das Grab nur eine *göttliche schlaffkammer* war, wie es in der Haller Ordnung heißt⁹⁵, sollten die Christen ihre Verstorbenen nicht als *bestien unachtsam hinschlenckern*⁹⁶, also wie Tiere liegenlassen, sondern ehrlich und ordentlich begraben. Das christliche Begräbnis durfte aber nicht so aufgefasst werden, dass es den Verstorbenen zu deren jenseitiger Erlösung nütze, sondern, dass den Lebenden beim Leichenzug und am Grab des Verstorbenen das Wesen von Tod und Auferstehung bewusst gemacht würde.

Der Pfarrer und die Gemeindeglieder holten die Leiche mit der Bahre im Sterbehaus ab und geleiteten sie zur Kirche. In der Kirchenordnung heißt es: *Nachdem die Leich mit begleitung des kirchendiener und deß Volcks auff den kirchhoff getragen und das Volck sich inn die kirch versamlet, sol der kirchendiener der nachfolgenden predig eine verlesen oder sonst eine Christliche, gebürliche und dem gegenwürtigen handel gmesse Concion thun*⁹⁷.

Als praktische Handreichung enthält die Kirchenordnung mehrere Leichenpredigten, die den Seelsorgern als Muster dienten. Brenz sprach sich dezidiert gegen die altgläubigen Totenmessen aus, die an den Jahrtagen in der Kirche oder am Grab des Verstorbenen gehalten worden waren. In einer seiner frühen Schriften bezeichnete er diese als *vil geschwetz* und lehnte sie strikt ab, da *nu die abgestorben deren ding kains mer bedorffen, nemlich ler, zuchtigen, zu guten wercken geschickt machen. Wie solt das inen zu nutz komen, so man in der kirchen lese von irentwegen?*⁹⁸

94 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 171.

95 *Ebd.*, S. 173.

96 *Ebd.*

97 *Ebd.*, S. 173 f.

98 „Underrichtung der zwispaltigen artickel cristenlichs glaubens“ im Kapitel „ob meß und vigilien oder andere gute werck für die abgestorben nützlich sein“, siehe J. Brenz: Frühschriften. Hg. von M. Brecht/G. Schäfer/F. Wolf. Bd. 1. Tübingen 1970. S. 83.

Über die eigentliche Bestattung auf dem Kirchhof und die Zeremonien am Grab schweigt die Kirchenordnung. Über Haller Beerdigungen vor der Reformation sind wir jedoch durch eine andere Quelle unterrichtet. Hierbei handelt es sich um eine Gebührenordnung aus dem Jahr 1520, also aus der Zeit unmittelbar bevor Johannes Brenz das kirchliche Leben in Schwäbisch Hall veränderte⁹⁹. Diese Gebührenordnung berücksichtigte sämtliche Personen, die mit irgendeinem Dienst an den Begräbnissen teilhatten und von den Hinterbliebenen hierfür entlohnt wurden. Dies war natürlich der Pfarrer, der die Predigt hielt. Ferner gehörten hierzu der Mesner, der die Kirche aufschloss, der Türmer, der die Glocken läutete, der Totengräber, der die Grube aushob, die Heiligenpfleger, die für die Tücher zuständig waren, die auf die Bahre gelegt wurden, und schließlich die Seelfrauen, die an den Jahrtagen zum Grab gingen.

Welche Details dieses Begräbnisritus sich nach Einführung der Reformation in Hall veränderten, beschreibt die Kirchenordnung nicht. Mit Ausnahme der Seelfrauen, die keine Jahrtage mehr begingen, erscheint es plausibel, dass die übrigen genannten Personen vom Totengräber bis zum Mesner auch in der evangelischen Reichsstadt weiterhin an den Begräbnissen teilhatten.

3. Zur Bedeutung der Haller Kirchenordnung von 1543 – Brenz als Ordner der Kirche

Die Haller Kirchenordnung, die Johannes Brenz 1543 für die Reichsstadt konzipiert und die der Rat in Geltung gesetzt hatte, regelte viele Details im kirchlichen Leben der evangelischen Christen. Brenz selbst äußerte sich bereits 1526 in seinen Maßgaben für die Frühmesse programmatisch zur Organisation der Kirche. Unter der Überschrift „Wofur kirchen ordnung zuhalten“ sei, erklärte er, dass diese einzig und allein [als] *ein zucht zeachten und kein not oder zwangknus* sei¹⁰⁰. Kirchenordnungen sollten also erzieherische Qualitäten haben, Regelungen, denen man sich freiwillig unterzog, um eine einmütige Glaubensgemeinschaft zu schaffen. Keinesfalls sollten kirchliche Normen jedoch als Zwangsmittel eingesetzt werden.

Das Bemühen, den reformatorischen Veränderungen durch Ordnungen eine feste Struktur zu verleihen, zeigte sich bereits früh in Brenz' Schaffen. Mit vielen seiner Regelwerke war Brenz daher Vorreiter. So gehörten die Kirchenordnung von 1527, der Katechismus von 1528 und die Agenden für das Krankenabendmahl von 1537 zu den frühesten Ordnungen ihrer Art überhaupt.

99 K. *Ulshöfer*: Zum Bestattungswesen der Reichsstadt Hall. Mit einer Gebührenordnung aus der Zeit um 1520. In: W. *Schmierer* u. a. (Hg.): *Aus südwestdeutscher Geschichte*. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1994. S. 325–341.

100 *Sehling* (wie Anm. 7), S. 40. Zu Brenz' Auffassung der von Gott eingesetzten Obrigkeiten siehe auch J. M. *Estes*: Brenz and the Office of Christian Magistrate. In: *BWKG* 100 (2000) S. 186–214; *Ders.*: *Church Order* (wie Anm. 45), S. 10–12; *Ders.*: *Kingdoms* (wie Anm. 40), S. 35–50.

Die Bedeutung, die Johannes Brenz für die Ordnung des evangelischen Kirchenwesens in Schwäbisch Hall gehabt hat, hob auch der Haller Dekan Johann Rössler in seinem Totengottesdienst für Brenz am 24. September 1570 hervor. Hierin unterstrich er auch die Redegewandtheit des Predigers, der Hall in ein goldenes Zeitalter geführt habe: *Hic catechismum et certam doctrinae et administrationis ecclesiasticae formulam conscripsit, quam typis evulgatam vocant Halensem ordinationem ecclesiasticam, qua adhuc in nostris ecclesiis utimur, quam graviter, dextre, erudite et ad simplicis plebeculae captum apposite et perspicue voce sua docuerit, norint et testare possunt adhuc multi praesentes in hoc ipso nostro caelu, qui ipsum cum admiratione et fructu audiverunt fuitque hoc vere aureum et beatum seculum*¹⁰¹.

Mit Johannes Brenz besaß Schwäbisch Hall eine Persönlichkeit, deren Ordnungstätigkeit jedoch nicht nur in den eigenen Mauern, sondern auch darüber hinaus Bedeutung erlangte. Die frühen Haller Ordnungen, die Brenz in den 1520er Jahren entworfen hatte, und schließlich die gedruckte obrigkeitlich approbierte Ordnung von 1543 hatten großen Einfluss auf das Kirchenwesen anderer Reichsstädte und Territorien. Aus verschiedenen Städten und Ländern wurden Anfragen an den Haller Rat gerichtet, man möge den Reformator für die Einführung der Reformation entsenden. Bereits 1525 versuchte der Frankfurter Rat, Johannes Brenz in die Reichsstadt am Main zu holen¹⁰². Aus Heilbronn kam Ende 1531 die Anfrage, ob Brenz bei der Formulierung einer Kirchenordnung behilflich sein könne. Am 29. Dezember lehnte Brenz ab, den Heilbronnern seine Hilfe anzubieten, da diese – wie er gehört habe – auch einige Zwinglianer – gemeint war Ambrosius Blarer – hinzugezogen hätten¹⁰³. Die Ordnung der Haller Kirche blieb jedoch trotz Brenz' Absage an Heilbronn der Maßstab für die dortige Kirchenordnung, die 1543 veröffentlicht wurde. Denn hierin heißt es an mehreren Stellen ausdrücklich, dass die Prediger *die form ... brauchen sollen, die in der Kirchenn ordnung der Erbarñ statt Schwebisch Hall begriffen ist*¹⁰⁴. Bereits 1529 war Brenz von Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach gebeten worden, bei Einführung der Reformation in der Markgrafschaft behilflich zu sein¹⁰⁵. Hier unterstützte er Andreas Osiander bei der Erarbeitung einer Ordnung, die 1533 in Brandenburg-Ansbach und Nürnberg eingeführt wurde. Diese von

101 StadtA Schwäbisch Hall, DekA 14, S. 240–251, hier S. 243. Zu dieser Predigt auf den Tod Johannes Brenz' aus der Feder des Dekans Johann Rössler ist eine ausführliche Darstellung in Planung: S. Arend: Die Gedenkpredigt des Haller Dekans Johannes Rössler zum Tod des Johannes Brenz..

102 Die Frankfurter blieben mit ihrem Wunsch jedoch zunächst erfolglos, *Kantzenbach*: Theologie (wie Anm. 2), S. 34; G. Bossert: Johannes Brenz in Frankfurt. In: Geschichtliche Studien. Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden, Schülern, Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Leipzig 1916. S. 252–259.

103 Pressel (wie Anm. 38), Nr. XXXIV.

104 Sehling (wie Anm. 7), S. 315. Vgl. auch Günther (wie Anm. 77), S. 139.

105 Siehe oben, S. 55–57.

Brenz mitgestaltete brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung¹⁰⁶ entwickelte sich zu einer der einflussreichsten frühen Ordnungen im süddeutschen Raum, die zum Vorbild für zahlreiche Regelwerke anderer Territorien wurde, wie etwa der württembergischen von 1536, der kurbrandenburgischen von 1540 oder der calenberg-göttingischen von 1542¹⁰⁷.

Noch während Herzog Ulrichs Regierung trat Brenz 1548 in württembergische Dienste. Unter dessen Sohn Christoph ließ er seine Erfahrungen, die er vor allem in Schwäbisch Hall bei der Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens gesammelt hatte, in die Erarbeitung der württembergischen Kirchenordnung von 1553 einfließen¹⁰⁸. Diese von Brenz verfasste Ordnung war ein „Exportschlagger“. Sie wurde von Baden, der Kurpfalz, Pfalz-Neuburg sowie weiteren kleineren Territorien – darunter den Grafschaften Limpurg und Oettingen – nahezu wortgetreu übernommen¹⁰⁹.

Das Beispiel des Johannes Brenz, der als Prediger von Schwäbisch Hall zu einem der führenden Reformatoren Südwestdeutschlands wurde, zeigt, dass bewährte Verfasser von Kirchenordnungen im Dienste der Neuordnung von Kirche und Gesellschaft nicht selten von Stadt zu Stadt oder Territorium zu Territorium reisten. Hatte Brenz das „Handwerk des Kirche-Ordners“ in den 1520er Jahren in Schwäbisch Hall gelernt, so wandte er es in den folgenden Jahrzehnten vielerorts erfolgreich an. Hierdurch weisen die Kirchenordnungen auch weit auseinanderliegender Territorien inhaltlich verwandtschaftliche Züge auf. Mit den beiden familienbildenden Kirchenordnungen von Brandenburg-Nürnberg (1533) und Württemberg (1553) kann Johannes Brenz als einer der Väter süddeutscher Kirchenordnungen und einer der wichtigsten Kirchen-Ordner Südwestdeutschlands gelten¹¹⁰. Johannes Brenz mag damit zwar heute in den Schatten der Luther-Dekade gerückt sein, zu seiner Zeit stand er jedoch als pragmatisch veranlagter Theologe und Ordnungs-Vordenker im Lichte des Geschehens.

106 Abdruck in *Sehling* (wie Anm. 12), S. 140–205 und in *Osiander*: Bd. 5 (wie Anm. 12), S. 37–181. Vgl. *Günther* (wie Anm. 77), S. 133.

107 Zur Wirkungsgeschichte der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung siehe *Sehling* (wie Anm. 12), S. 122–125; *Osiander*: Bd. 5 (wie Anm. 12), S. 60f.

108 *Kantzenbach*: Johannes Brenz (wie Anm. 3), S. 86f.; *Günther* (wie Anm. 77), S. 133–138.

109 *Günther* (wie Anm. 77), S. 140–143. Siehe auch die Karte in: *Kittel/Schöllkopf* (wie Anm. 83), S. 74f.

110 *M. Brecht/H. Ehmer*: Reformationgeschichte (wie Anm. 8), S. 158.

Die Jagd als Spiegel der Gesellschaft

Bemerkungen zum Raumprogramm des Rittersaals in Schloss Weikersheim

VON JAKOB KÄPPLINGER

Betritt man den Rittersaal (1598–1605)¹ in Schloss Weikersheim durch das östliche Portal, so lässt der tunnelartige Zugang unter der Musikempore dem Saal eine immense Raumwirkung zukommen. Imaginiert der Blick aus dem Vorzimmer durch die geöffnete Pforte deren Funktion als Rahmung des weit entfernten Kamins, so expandiert beim Einschreiten schrittweise der Raum um jenen Fixpunkt. Allerdings verdeckt der große Messingleuchter aus dem Jahre 1718 etwas die direkte Sicht auf die Feuerstelle als dem vermeintlichen Zentrum. Der unausweichlichen Ausrichtung von Ost nach West, evoziert durch die Fluchtlinien des „Eingangstunnel“ und des Saals, widerspricht die Raumästhetik, wenn der Besucher in der geometrischen Mitte, also unter besagtem Leuchter, sich umblickt: Die Tendenz zur „Vereinheitlichung des Raumeindrucks“, wie sie August Gebeßler dem Saal zugeschrieben hat, dominiert den „autonome[n] Ausdruck der einzelnen raumschaffenden Elemente“². Von hier aus, aus der exakten Raummitte, nimmt man einen gleichgewichtig gestalteten Saal wahr. Unter der mächtigen Kassettendecke stehen sich harmonisch ausgewogen die Längsseiten wie auch die Schmalseiten gegenüber. Die Einteilung der Wand in Zonen sowie das zeittypische Beschlagwerk der oberen Wandhälfte strukturieren und verklammern den Raum. Portal und Kamin bilden die formal ähnlich gestalteten Pole und trotz eines vierteiligen Detailreichtums bleibt der Gesamteindruck eines klar gegliederten und majestätisch ruhenden Saales. Einzig die östliche Musikempore und

1 Die Leitung der um das Jahr 1595 beginnenden Bauarbeiten an Schloss Weikersheim unterlag Elias Gunzenhäuser aus Stuttgart. Signiert und datiert sind neben dem zentralen Oktogon der Kassettendecke (1603 Katzenberger) sowohl das östliche Portal (GS 1603 = Gerhard Schmidt) als auch die nördliche „Bärenpforte“ (1605 CL = Christoph Limmerich). Den Kaminaufbau fertigte 1602 Michael Juncker mit seinen Söhnen. Vgl. Hasso von Poser: Die Deckenbilder im Festsaal von Schloss Weikersheim, ein Katastrophenfall. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4 (1980) S. 160–164. und Jost Weyer: Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610. Sigmaringen 1992, insb. S. 370–376.

2 August Gebeßler: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern. Gestaltungsprinzipien des profanen Monumentalraumes in der deutschen Renaissance. Diss. München 1957. S. 71.



Abb. 1 Rittersaal Weikersheim, Blick nach Osten

die westlichen Stammbäume mitsamt dem liegenden Grafenpaar lockern das strukturelle Konzept auf.

Der Weikersheimer Rittersaal (Abb. 1), das „Herz des ganzen Baues“³, ist zu weiten Teilen wissenschaftlich umfassend erschlossen. Den Auftakt stellen hierbei die zeitnahen Dissertationen von Fleck⁴ und Gebeßler⁵ dar. Der Fokus dieser Arbeiten richtet sich insbesondere auf die Raumstruktur und die kunsthistorische Einordnung der Architektur sowohl des Rittersaales wie auch des gesamten Schlosskomplexes. Erkannt wurde die Wanddekoration mit Beschlagwerk als „motivisch weitgehend nach [Stichwerken des (d. A.)] Cornelis Floris“⁶. Die herrschaftliche (Jagd-)Trophäengalerie der Tierstuckaturen gilt mit Verweis auf den Spanischen Saal in Schloss Ambras⁷ als konventionelles Ausstattungselement. Analog dazu verhält sich der Wissensstand um Balthasar Katzenbergers Gemälde der Kassettendecke aus dem Jahr 1602, deren Vorlagen Hasso von

3 Walter-Gerd *Fleck*: *Schloss Weikersheim und die Hohenlohischen Schlösser der Renaissance* (Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte Heft 8). Tübingen 1954. S. 32.

4 *Fleck* (wie Anm. 3) und *Ders.*: *Das Schloss Weikersheim, Seine Baugeschichte und seine Stellung innerhalb der Schlossbaukunst des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*. Diss. Tübingen 1952.

5 *Gebeßler* (wie Anm. 2), insb. S. 47–51.

6 *Ebd.* S. 48.

7 Vgl. *E. Scheicher*: *Der Spanische Saal von Schloss Ambras*. In: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen Wien* 71 (1975) S. 39–94.

Poser⁸ in dem Stichwerk *Venationes Ferarum* des Johannes Stradanus⁹ ausfindig machen konnte. Zudem stellte von Poser den Arbeitsvertrag zwischen Graf Wolfgang und Katzenberger vor. In die kulturhistorische Thematik der bedeutsamen Jagddarstellungen der Decke einführend, diskutierte Walter Brod¹⁰ die seitlichen Fischerszenen. Die Identifizierung zweier zeitgenössischer Schlossansichten im Hintergrund der „Weidszenen“ – der Schlösser Weikersheim¹¹ (Nr. D) und Württemberg¹² (Nr. 14) – komplettiert den derzeitigen Wissensstand um das Programm der Kassettendecke. Zuletzt warf Jürgen Kniep¹³ einen Blick auf den Rittersaal und dessen Ikonographie. Kniep konnte, ausgehend von der Biographie des Bauherren Graf Wolfgang II.¹⁴, die wesentlichen Kriterien des Raumprogramms insbesondere der Kaminwand mit dessen zentralem Relieffeld erläutern. Als Ergebnis steht primär die politisch-religiöse Aussage des Reliefs in Hinblick auf die Regentschaft Graf Wolfgang.

Anschließend an den zuletzt genannten Aufsatz soll der folgende Text einige wesentliche Beobachtungen zu den Jagdgemälden der Kassettendecke und den Tierstuckaturen beitragen, d. h. zu den bislang als rein dekorativ und bis auf Ausnahmen ikonographisch als gering gewerteten Komponenten der originalen Ausstattung des frühen 17. Jahrhunderts.

Tierstuckaturen

Zunächst liegt die Betrachtung auf den lebensgroßen Tierstuckaturen, die sich in der oberen Wandzone der Längswände befinden. August Gebeßler interpretierte sie richtig als „konsolartige Schwerpunkte“¹⁵ für die Deckenkonstruktion. Die mimetisch ansprechenden Schöpfungen sind im teils vollplastischen Hochrelief ausgeführt und konkordieren in der Regel mit ihren gemalten Artgenossen der jeweils nächsten Achteckkassetten der Decke. Wand- und Deckenprogramm werden folglich anschaulich miteinander vernetzt (Abb. 2).

8 von Poser (wie Anm. 1).

9 J. Stradanus (Jan van der Straet): Jagd auf Tiere. *Venationes Ferarum*, o. O. 1578, Neuauflage der Ausgabe der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Signatur 39,1 Geometr. Fol. 2). Hildesheim 2000.

10 Walter M. Brod: Fischfang und Wasserjagd zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Malerische Darstellungen auf der Kassettendecke im Rittersaal des Schlosses Weikersheim. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 21 (1969) S. 363–366.

11 Brod (wie Anm. 10), S. 366 und von Poser (wie Anm. 1), S. 161.

12 Walter-Gerd Fleck: Eine Darstellung der Burg Württemberg in Schloss Weikersheim. In: ZWL 49 (1990) S. 437–440.

13 Jürgen Kniep: „Gott gibt Glück“. Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die politisch-religiöse Symbolik im Rittersaal von Schloss Weikersheim. In: WFr 89 (2005) S. 39–74.

14 Kurt Futter: Wolfgang II. Graf von Hohenlohe (1546–1610). In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7 (1960) S. 62–69.

15 Gebeßler (wie Anm. 2), S. 49.

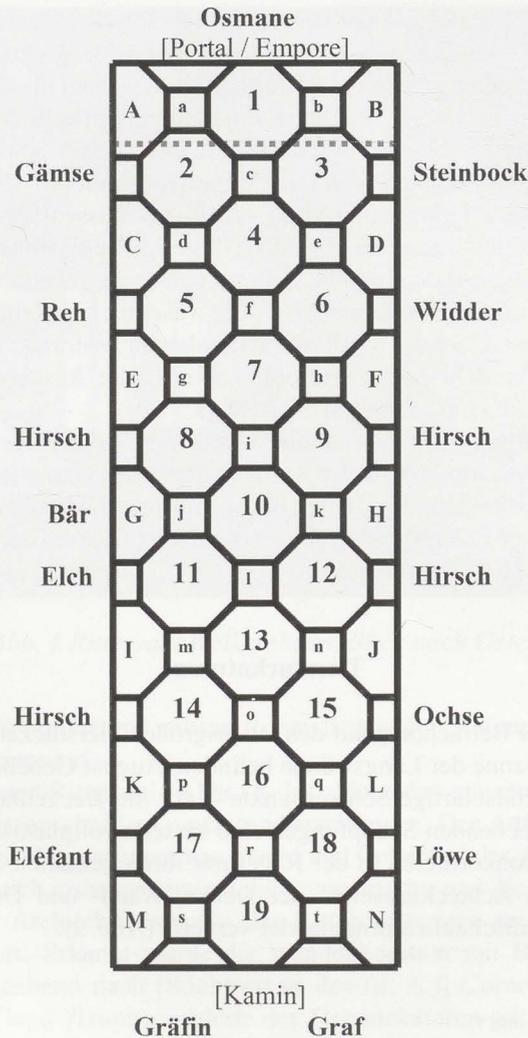


Abb. 2 Ritteraal Weikersheim, Kassettendecke und Tierstück

Durchgängig sind alle Tiere bildparallel modelliert und zum Kamin ausgerichtet. Ihre Köpfe wenden sich dabei meist in den Raum. Betritt nun der Besucher durch das Ostportal den Raum, wird er durch die kommunikative Kopfhaltung der Tiere und ihr längsgerichtetes sowie würdevolles Lagern zu dem Kamin eskortiert. Einzige Ausnahme bildet ein Bär, der in exquisiter trompe-l'oeil-Manier aus einer Rundöffnung an der Nordwand zu springen scheint und den gleichmäßigen Rhythmus der Tierdarstellungen jäh unterbricht. In dem Moment des

Legende Deckengemälde (Abb. 2)

1 Affenjagd	2 Gämsenjagd	3 Steinbockjagd
4 Fuchsjagd	5 Dachs- und Hasenfang	6 Hasenjagd
7 Wildkatzenjagd	8 Straußenjagd	9 Rehjagd
10 Hirschjagd	11 Wildschweinjagd	12 Bärenjagd
13 Elchjagd	14 Idylle mit Hirsch	15 Hirschjagd
16 Stierjagd	17 Elefantenjagd	18 Löwenjagd
19 Orpheus		
a Vogelfang mit Netz	b Vogelfang mit Netz	c Vogelfang mit Netz
d Vogelfang mit Netz	e Vogelfallen	f Falkneri
g Wachteljagd mit Kuhattrappe		h Fallenstellerei auf Kraniche
i Rebhuhnjagd mit Schrot	j Jagd auf Schwäne	k Vogeljagd mit Schrot
l Falkneri	m Rebhuhnjagd im Winter	n Treibjagd zu Pferd
o Treibjagd zu Pferd	p Treibjagd zu Pferd	q Falkneri
r Falkneri	s Fallensteller	t ruhende Jäger
A Fischerei	B Krebsfang	C Aalfang
D Aalfang	E Walfang	F Fischerei mit Fänger
G Fischerei mit Angel	H Fischerei mit Fallen	I Fischerei mit Netz
J nächtliche Fischerei	K Entenjagd	L Entenjagd
M Biberjagd	N Fischerei mit Dreizack	

Sprunges in den freien Raum, diesem visuell höchst ausgereizten, in seinem Naturalismus fast überspannten (Schock-)Effekt und seiner Offensive präsentiert der Bär zutiefst manieristische Inhalte¹⁶. Darüber hinaus verkörpert er als Supraporte über der Pforte zur Altane raffiniert die wesentliche Funktion jener, den Zugang zum Saal.

Das zweite Tier, das die Ordnung der Tiergalerie verlässt, ist ein Elefant und dies nicht allein aufgrund seiner Exklusivität. Dass einzig er auf reich dekoriertem Boden stehend dargestellt ist, wird möglicherweise in dem Umstand gründen,

16 In diesem Zusammenhang ist auf die manieristische Affinität zu dem Sturz- bzw. Sprungmotiv zu verweisen, was in den Themen des Marcus Curtius, Ikarus, Phaeton etc. im späten 16. Jahrhundert vor allem in der (meist gemalten) Fassadengestaltung Eingang fand. Vgl. D. *Koepplin*: Ausgeführte und entworfene Hausfassadenmalereien von Holbein, Stimmer und Bock – Kunsthybris mit dem erhobenen Zeigefinger. In: Spätrenaissance am Oberrhein. Tobias Stimmer 1539–1584. Katalog zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel von 23. September – 9. Dezember 1984. Basel 1984. S. 35–82; insb. S. 39–40.

dass der ausführende Künstler Gerhard Schmidt keine Vorlagen sitzender Elefanten besaß und ein leichtes Aufweichen der Bildstruktur somit unumgänglich war. Dennoch und nicht zuletzt deswegen muss der Elefant als ominös-exotisches und in seiner Kolossalität als herrschaftliches Tier gedeutet werden¹⁷. Er beendet die Tierreihe der Nordwand, gehört dem Raumbereich der Gräfin (dargestellt als demi-grisant zur heraldisch Linken des Kamins) an und akzentuiert attributiv deren adelige Abstammung und hohen Bildungsstand.

Die Riege der exponierten Tierstickaturen beinhaltet auch ein Löwenpärchen. Einzig der Löwe ist mit einem Attribut ausgestattet, und zwar mit einer Krone, die ihn unzweifelhaft als König der Tiere auszeichnet. Seine Platzierung in nächster Nähe zu Graf Wolfgang und dessen Stammbaum verdeutlicht die Stellung des Löwen als Symbol des Regenten und seiner Herrschaft. Er bildet den krönenden Abschluss einer stringenten Aufreihung von Tierarten, die, einer (zeitgenössischen) Hierarchie getreu, vom östlichen Portal zum westlichen Kamin aufsteigt. In einer sekundären Ordnungskategorie alternieren hierbei, ähnlich dem Chorgestühl eines Klosters und ausgehend von dem Primat der heraldisch rechten Kaminwandseite des Grafen, jeweils die ikonographisch höheren Positionen der Süd- mit den niedrigeren Positionen der Nordwand.

Die angesprochene „Tierhierarchie“, die in veränderter Form auch heute existiert, gründet in einem Gemisch kulturellen Prestiges der Tiere, bedingt durch Exklusivität, Größe, Nutzen oder ihrem vor allem symbolischem, ökonomischem, mythologischem Wert. Neben dem angesprochenen Stichwerk des Stradanus¹⁸ ist eine historische Klassifikation der Tiere (um 1600) gut auch anhand der *Hohenloheschen Handschrift*¹⁹ aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein nachzuvollziehen – angesichts der dürftigen Quellenlage dieser Literaturgattung eine bemerkenswerte Nähe zum Weikersheimer Hof. Dieses Werk „eines handwerklichen Lehrmeisters zu Nutz und Frommen seiner Gesellen“ stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und gibt „ein getreues Spiegelbild des fachlichen Wissens eines deutschen Berufsjägers jener Zeit“²⁰. Im Vordergrund der Ausführungen steht die Jagd auf den Hirschen, neben zunehmend knapperen

17 Von dem hohen Prestige des Elefanten zeugt nicht zuletzt der dänische Elefantenorden. Diese Auszeichnung erhielt auch Carl Ludwig, der etwa ein Jahrhundert nach Wolfgang das Schloss bewohnen sollte.

18 Im Stellenwert sukzessive absteigend werden in Stradanus' Stichwerk nacheinander vorgestellt die Jagden auf: Löwen, Stiere, Elefanten, Affen, Großwild, Kleinwild, Vögel und zuletzt die Fischeerei. Vgl. *Stradanus* (wie Anm. 9).

19 Eine historische Hierarchie der Tiere kann insbesondere angesichts der Aufteilung und Gewichtung einzelner Jagdgattungen und Tiere aus den deutschen Jagdtraktaten des 16. Jahrhunderts rekonstruiert werden. Eine hervorragende Studiengrundlage bietet hierbei die Anthologie von *Lindner*. Die Hohenlohische Handschrift aus dem Hohenlohischen Zentralarchiv in Neuenstein (Signatur W. 5) wird in Band I, S. 49–152 vorgestellt und behandelt. *K. Lindner* (Hg.): *Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts*, 2 Bände (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd V, VI). Berlin 1959. Zu weiterer historischer Jagdliteratur *I. Haseder/ G. Stinglwagner*: *Knaurs Großes Jagdlexikon*. München 1984. S. 376 f.

20 *Lindner* (wie Anm. 19), Band I, S. 54 f.

Anmerkungen zu Leithundarbeit sowie Weidsprüchen und schließlich Jagden niedrigeren Ranges (u. a. Reh, Wolf, Fuchs, Hase). Entsprechend der klaren Abgrenzung der Wildjagd zu Fischerei und Vogel-/Beizjagd werden diese Bereiche nicht behandelt.

Im Verbund mit anderen Jagdtraktaten kann die Hierarchie nachvollzogen werden, nach welcher sich die lebensgroßen Stuckaturen in Weikersheim ordnen. Gämsen und ein Steinbock, Angehörige des niederen Weidwerkes, bilden an den östlichen Wandachsen den Auftakt. Rehe als Vertreter des mittleren Weidwerks führen über zum Hirsch, dem edelsten Hochwild. Den höchsten Rang nehmen der Stier, der Elefant und der Löwe ein. Wesentlich ist, dass die Weikersheimer Tierstuckaturen allesamt der Hohen Jagd angehören, jedes großformatige Tier in seiner jeweiligen (Jagd-)Ordnung das hochrangigste Objekt darstellt. Das heißt, dass so wie der Hirsch unter dem Rotwild das höchste Ziel ist, dies beim Schwarzwild das Reh und unter den „kleineren“ Jagdzielen der Steinbock. Niedere Tierarten, vertreten in den kleinformatigen Gemäldekassetten, sind zum Teil als Stuckaturen am oberen Wandabschluss und zur Rahmung der Rundfenster in das Beschlagwerk integriert. Als beliebtes Beiwerk manieristischen Architekturdekors verkörpern sie in einem höheren Grade dekorative Attitüden²¹.

Deckenbilder

Die 69 Kassetten der Decke (Abb. 2) besitzen die Formate eines großen Achteckes oder eines kleinen Quadrates sowie an den Rändern deren jeweilige Hälften (Langseiten) und vier fünfeckige Teilstücke (Schmalseiten). Insgesamt 19 Oktogone beinhalten diverse Szenen der großen Jagd (Nr. 1–19). Dazwischen zeigen die kleinen Quadrate die Jagd auf Vögel (Nr. a–t), also eine separate und untergeordnete Jagdgattung. In den halben Oktogonen des Längsrandes ist die Fischerei vertreten (Nr. A–N). Bis auf die meisten Blätter der großen Jagd, die auf Stradanus' *Venationes Ferarum zurückgehen*, sind die Vorlagen zu den Szenen bislang nicht identifiziert²². Zum Abschluss beinhalten die halben Quadrate Blumen- und Pflanzendarstellungen. Sie sind zu vergleichen mit den unter Carl Ludwig ein gutes Jahrhundert später entstandenen Lambrisbildern in der untersten Wandzone. Bereits diese vier Topoi – Pflanzen, Jagd auf Wild, Vögel und

21 Inwiefern diese kleineren Tiere und figürlichen Darstellungen – wie auch deren Pendants in den Kassettenbildern – einem Programm beipflichten, ist daher nur schwer zu klären. Eine ikonographische Konnotation etwa des geflügelten Herzens über dem Elefanten oder der Eule über dem Kamin, dürfte aufgrund deren institutionalisierten Symbolgehalts vor allem im Zeichen der Emblematik nahe liegen. Das geflügelte Herz ist ein festgelegtes Symbol der obersten Tugend Caritas. Die Eule stellt Weisheit dar, ist jedoch auch ein Todessymbol insbesondere in der Position über einem Wappen als dessen (heraldischer) Helmzier.

22 Vgl. Anm. 9. Den Vorlagen des Stradanus folgen neben einer Vielzahl der kleineren Formate die Oktogone Nr. 1–3, 5–8, 12, 13 und 16–18.

Fische – sind entsprechend den Bildformaten und deren Platzierung geordnet. Danach dokumentieren die Deckengemälde den (auch in der Lebenswirklichkeit) für die Grafen aus Weikersheim höheren Stellenwert der Vogeljagd gegenüber der Fischerei. Auch sind sämtliche Jahres- und Tageszeiten vertreten. Nicht zu vernachlässigen ist die Ausrichtung der Gemälde auf einen Betrachter, der nach Osten gedreht ist. Folglich sind die szenischen Malereien der Kassettendecke auf den Kamin orientiert.

Bei der Gesamtschau der einzelnen Gemälde fällt auf, dass von Osten nach Westen bezüglich der Jagdtechniken erneut ansteigende Hierarchie zum Tragen kommt. Dies betrifft alle Bildformate bzw. Jagdgattungen ebenso wie die Jäger. Grundsätzlich zeigen die Gemälde eine ästhetisierte Darstellung der Jagd. Die Lebenswirklichkeit der Jagd als Handwerk zur Sicherung lebensnotwendiger Einkünfte wird gegenüber einer von essentiellen Zwängen entbundenen Ästhetik und einem traditionsreichen Jagdethos ausgeblendet. Es muss hierbei nicht weiter ausgeführt werden, dass im Gegensatz zur bürgerlichen oder bäuerlichen Jagd die herrschaftliche Jagd als Statussymbol fungierte, als Zuflucht bzw. als Ersatzhandlung zur Selbstbestätigung, als Medium der Unterhaltung und nicht zuletzt zur Stärkung der Tugenden sowie als vorbereitendes *praeludium belli*²³.

Entsprechend den großformatigen Tierstuckaturen der Wände zeigen die Gemälde in den Oktogonen Szenen der Hohen Jagd. Unter der Musikempore beginnt der Zyklus mit der Jagd auf Gämsen (Nr. 2), eine anspruchsvolle, aber weniger repräsentative Disziplin, deren Reiz wohl vermehrt im Unterbewusstsein sportlicher Geschicklichkeit und Waghalsigkeit lag. In der Mitte des Saales zeigen die Gemälde die Jagd auf Rot- und Schwarzwild, auf das „hochwertige“ Geflügel Auerhahn, Fasan, Schwan und Raubvögel, auf Hasel- und Birkwild.

Ein zentrales Bildoktagon zeigt die Jagd auf Wildkatzen (Nr. 7). An ihr nimmt der Maler der Deckenbilder, Balthasar Katzenberger, aktiv teil, indem er den Schlagstock ausholt und zugleich attributiv mit Palette und Pinsel ausgestattet ist. Selbstbewusst blickt er dem Betrachter entgegen. Die Verknüpfung des Jagdobjektes mit der Etymologie des Malernamens darf dabei als durchaus geistreiche Variante eines sprechenden Wappens gewürdigt werden²⁴. Mit dem Selbst-

23 In erster Linie ist das Erlegen von Tieren lebensnotwendig. Darüber hinaus ist die Jagd eine kulturelle Handlung, Ausdruck von (männlichem) Können, Status und Macht. Jagdregalien als geltende Rechtsform regelten seit dem Mittelalter den Jagdbetrieb, der ausschließlich dem Landesherren vorbehalten war, während der Untertan, sei es Bürger, Bauer oder Adel, in der Regel keinen Anspruch auf eigenständige Jagd hatte. Es versteht sich von selbst, dass nicht zuletzt als politisches Instrument Ausnahmen und eingeschränkte Privilegien verteilt werden konnten. Häufig waren auch so genannte „Freie Pürschen“ eingerichtet, Gebietsabschnitte, in denen, unter Vormachtstellung des Herrschers, die Jagd jedem mündigen Einwohner freigegeben war. Vgl. Werner *Rösener*: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit. Düsseldorf 2004.

24 Auffällig ist zudem ein Vogel über des Malers Haupt, der den Anschein macht, er flöge mit brennendem Gefieder, mit „Raketenantrieb“, wie es Jost Weyer umschreibt. *Weyer* (wie Anm. 1), S. 374. Es ist kaum vorstellbar, dass dieses Detail eine missglückte Darstellung der durch Wolken strahlenden Sonne ist. Denkbar ist vielmehr eine Adaption frühneuzeitlicher Emblematik. Exem-



Abb. 3 Kassettendecke Nr. h,
Fallenstellerei auf Kraniche



Abb. 4 J. Cats, Jagd auf Kraniche

bildnis inklusive Datierung und Signatur bezieht Katzenberger, der hierarchischen Ordnung des Deckenprogramms bewusst, seine Position in der dargestellten Gesellschaftsordnung. Sein Platz entspricht demnach der Zugehörigkeit zur gehobenen Bevölkerungsschicht, im Kontakt sowohl zu dem Landesherrn wie auch zu den niedrigeren Klassen.

Interessanterweise gehören diesen mittleren Bildfeldern die phantasievollsten Jagdtechniken an, etwa das Anschleichen hinter Attrappen oder einfallsreiche Fallen. Das südliche Quadrat neben dem Selbstbildnis beinhaltet eine Szene, in der Kraniche auf kuriose Art gefangen werden (Abb. 3, Nr. h). Hinter Bäumen versteckt beobachten Jäger am rechten Bildrand den erfolgreichen Jagdverlauf. Als Rückenfiguren führen sie in das Bild ein und leiten den Blick des Betrachters auf eine Lichtung im Bildmittelgrund. Dort geraten Kraniche in die im Boden eingelassenen Fallen. Die gleiche Bildkomposition bebildert in einem Tondo in dem Emblembuch des Niederländers Jacob Cats die Habgier (Abb. 4)²⁵. Ein der Emblemkunst entlehnter moralisierender Inhalt des Katzenbergerschen Gemäldes ist wie bei dem Phänomen des „brennenden Vogels“ (Detail in Nr. 7, vgl. Fußnote 24) nicht nachzuweisen. Dennoch soll nicht zuletzt aufgrund der einge-

plarisch sei die Ikon zu dem Emblem Nr. 43 *NEGLIGIT IMA*, des zeitlich und geographisch nahen Emblembuches des Joachim Camerarius aufgeführt. Sie zeigt in ähnlicher Art und Weise einen Reiher mit uneindeutigem Gefieder, der als lat. *Ardea* [= Reiher] die etymologische Nähe zu lat. *ardere* [= brennen] und damit zu unserem Detail schafft. Vgl. Joachim Camerarius: *Symbola et Emblemata*, Centuria III. Nürnberg 1596.

²⁵ Jacob Cats: *EMBLEMATA / MORALIA / ET / AECONOMICA*. / [...], Rotterdam 1627. Emblem Nr. 24, nach: A. Henkel / A. Schöne (Hg.): *Emblemata*, Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Stuttgart, Weimar 1967/96. Sp. 824–826.

henden Beschreibung der Jagdtechnik die erläuternde subscriptio des Emblems zitiert werden²⁶.

Der Kranich und der Geitz / sind gleicher Arth und Preiß.

Welche da die Kranich fangen
 Sie auff diese Weis' erlangen /
 Daß sie machen von Papier
 Ein vermeintlich tieff Geschirr.
 Darinn sie was Speise legen /
 Umb den Vogel zu bewegen /
 Daß / zu füllen seinen Kropff /
 Er darinnen steckt den Kopff.
 Wann er nun darein ihn stecket
 Und die süßen Körner schmecket /
 Ist es bald umb ihn geschehn /
 Nachdem er nicht mehr kan sehn.
 Dann wann er daraus will essen /
 Klebet das Papier indessen
 Sich umb seinem Kopffe fest /
 Daß ihm nichts sehen läst.

Dann es ist mit Leim beschmieret /
 Daß den Vogel man verführet /
 Und hernach ihn leicht erjagt
 Wann er sich damit nun plagt.
 Ja man greiffth ihn mit den Händen
 Wann er sich nicht weiß zu wenden /
 Und auch nicht weiß wo er schwebt /
 Weil ihn das Papier anklebt.
 Wer den Geitzhalß will betrügen /
 Muß nach seinem Sinn sich fügen:
 Dann es steht sein gantzer Sinn
 Eintzig nur bloß auff Gewinn /
 Wer darumb sich will bemühen
 Muß damit ihn an sich ziehen /
 Und ihm blenden das Gesicht
 Das auff Geld und Gold erpicht.

Jacob Cats' Werk *Emblemata* erschien 1627 in den Niederlanden. Die Vielzahl der Bilder war bereits 1618 unter teilweise anderen Lemmata publiziert worden. Da Cats' niederländischer Stecher Jan Gerritsz Swelinck und dessen Vorlagengeber Adriaen van de Venne sich wohl kaum an der früheren Kassettendecke in Weikersheim orientiert haben dürften, müssen beide Versionen sich auf eine gemeinsame Vorlage bzw. zumindest indirekt auf eine um 1600 datierte Urfassung der Bildkomposition beziehen.

Zu den auflagestarken und somit weit verbreiteten Standardwerken der bebilderten Jagdliteratur des ausgehenden 16. Jahrhunderts zählt Jost Ammans *Künstliche Wolgerissene New Figuren von allerlai Jag und Weidtwerck [...]*²⁷. Die Illustrationen des Werkes basieren zum großen Teil auf Stradanus. Daher lässt sich auch eine Verwandtschaft einiger Bildkompositionen Ammans mit den Weikersheimer Versionen verzeichnen. Beispielhaft zeigt sich dies bei der Jagd auf Wachteln, in der sich ein Jäger mit seiner Flinte hinter einer Kuhatrappe anschleicht (Abb. 5, Nr. g). Die Weikersheimer Ausführung entspricht in der Anordnung und Formulierung der Bildelemente den Wachteljagden des Flamen Stradanus (Abb. 6) und des Frankfurters Amman (Abb. 7) – abgesehen davon, dass bei Amman noch eine Armbrust angewendet wird. Trotz evidenter Überein-

26 Deutsche Übersetzung aus: Des | Unvergleichlichen holländischen Poëten / / JACOB CATS, | [...] Sinnreiche Werke / und / Gedichte / [...]. Hamburg 1701, nach: *Henkel / Schöne* (wie Anm. 25), S. XL und Sp. 825–826.

27 Jost Amman (auch Ammon): *Künstliche Wolgerissene New Figuren von allerlai Jag und Weidtwerck / Durch den Kunstreichen Jost Ammon / Wonhafft zu Nürnberg / an den Tag gebracht. [...]*. Frankfurt a. M. 1582.

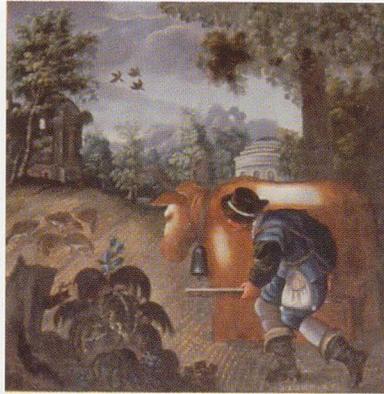


Abb. 5 Kassettendecke Nr. g, Wachteljagd mit Kuhatrappe



Abb. 6 J. Stradanus, Jagd auf Wachteln

stimmungen wie etwa der Kuhglocke weichen die drei Versionen auf interessante Weise voneinander ab und variieren das Thema entsprechend ihrer unterschiedlichen Funktionen. Hat Amman noch Stradanus' Darstellung zweier Szenen – zusätzlich zur beschriebenen Szene werden im Hintergrund Wachteln



Abb. 7 J. Amman, *Jagd auf Wachteln*

mit Blendlicht und Netz gefangen – aus Gründen einer höheren Informationsdichte seines Lehrbuches um eine dritte Jagdtechnik im Bildvordergrund erweitert, präsentiert Katzenberger in der kleinformatigen Deckenkassette einzig die Kuhattrappe. Daneben behindert bei Stradanus ein Baumstamm den freien Blick auf den Wachtelschwarm. Die beiden späteren Darstellungen wenden sich davon ab und finden unterschiedliche Lösungen, das Jagdobjekt frei zu zeigen. Amman rückt den Baum aus der Sichtachse auf die Wachteln und setzt ihn eng an den linken Bildrand, Katzenberger dagegen kappt ihn und hinterlässt einen Baumstumpf.

Bei der Jagd auf Wildschweine (Abb. 8, Nr. 11) greift Katzenberger nicht auf einen Stich aus den *Venationes Ferarum* zurück. Dagegen fällt bei der Gegenüberstellung mit der Wildschweinjagd Ammans der ähnliche Bildaufbau ins Auge (Abb. 9). In beiden Versionen hat eine Meute Jagdhunde einen Keiler gestellt. Drei Jäger, zu Pferd und zu Fuß herbeieilend, attackieren das Tier mit Saufeder und Schwert. Das Geschehen ereignet sich im Bildvordergrund. Die Achsen der zustechenden Waffen verstärken die Zuspitzung auf das ideelle Bildzentrum, den finalen Todesstoß. Die Jäger sind seitlich an den Bildrändern positioniert, so dass über dem Keiler sich eine freie Sicht auf eine Lichtung mit der Fortsetzung der Wildschweinetze bietet. Auch hier zeigen sich eindeutige Parallelen zwischen Amman und Katzenberger, insbesondere in der Begrenzung des Jagdfeldes durch Zaunbanden in Form gestutzter Hecken. In sie sind in regelmäßigem Abstand Öffnungen mit Fangvorrichtungen gesetzt. Wenngleich eine Verbindung der Kassettengemälde zu den Holzschnitten Jost Ammans keinesfalls in dem Maße wie zu Stradanus gegeben ist, lässt sich die Verwandtschaft beider Ausführungen klar bestimmen.



Abb. 8 Kassettendecke Nr. 11, Wildschweinjagd

Festzuhalten ist, dass Balthasar Katzenberger neben der direkten Übernahme einer Vielzahl der Bildfindungen aus Johannes Stradanus' *Venationes Ferarum* auch andere (graphische) Bildwerke bei der Ausmalung der Kassettendecke im Weikersheimer Rittersaal verarbeitet hat. In erster Linie handelt es sich dabei um Illustrationen zu niederländischer und deutscher Jagd- sowie Emblemliteratur. Zu nennen sind die Werke von Jost Amman und Jacob Cats bzw. dessen Stichvorlagen des Adriaen van de Venne²⁸.

Eine „noch etwas außergewöhnliche[re]“²⁹ Jagdvariante war für das beginnende 17. Jahrhundert die so genannte eingestellte Jagd, bei der in der Mitte eines um-

28 Auch vermutet Jost Weyer eine direkte Verwandtschaft der Weikersheimer Gemälde zu dem 1617 publizierten *Atalanta fugiens* mit Stichen von Matthäus Merian. Weyer (wie Anm. 1), S. 374.

29 D. Rentsch: Zum Jagdwesen an südwestdeutschen Fürstenhöfen im Barockzeitalter. In: Barock in Baden-Württemberg II. Katalog zur Ausstellung in Schloß Bruchsal von 27. Juni bis 25. Oktober 1981. Karlsruhe 1981. S. 293–310; hier S. 294.



Abb. 9 J. Amman, Jagd auf Wildschweine



Abb. 10 Kassettendecke Nr. 15, Eingestellte Hirschjagd

zäunten Geheges der herrschaftliche Schießstand aufgestellt ist. Eine derartige Szene verbildlicht das Oktogon Nr. 15 (Abb. 10). Während Helfer die zur Jagd bestimmten Tiere in das Gehege treiben, beobachtet die gräfliche Gesellschaft die Kampfsituation aus dem zentralen Zelt heraus und nimmt am Beschuss teil. Folglich stellt dieses Gemälde eine, wenn nicht als Porträt, so zumindest gedachte Realdarstellung des Grafen bei der ihm adäquaten Jagd dar. In diesem Bild ist für die Oktogone der Abschluss der hohenloheschen Jagdrealität gefunden. Orientalische Jäger sowie Palmen und andere afrikanisch-asiatische Landschaftselemente verdeutlichen bereits für die Straußenjagd (Nr. 8) die historische Realität als fremdländisches und für den Weikersheimer Regenten unerreichbares Abenteuer. Wesentliches Kriterium jener Jagdszenen ist die exklusive Präsenz des Fremden, d. h. die im herrschaftlichen Anspruch gründende Neugierde (*curiosità*) und Wertschätzung für Exotisches im Zeitalter der Entdeckung der Welt.

Die Jagd auf den weißen Hirschen (Nr. 10), in deren Hintergrund die Burg Württemberg³⁰ identifiziert wurde, hat Jost Weyer „mit ziemlicher Sicherheit“ als alchemistische Metapher zu Quecksilber gedeutet³¹. Dies erscheint vor dem Hinweis auf das alchemistische Engagement Wolfgangs sicherlich nicht unpassend, doch dürften Weyers weiterführende Ansätze, etwa die drei Hirsche im Hintergrund dieses Bildes als Hinweis auf das Haus Württemberg zu deuten oder die Wildkatzenjagd auf den Leoparden im Hohenloher Wappen zu beziehen, nur schwer aufrecht zu halten sein.

Die drei westlichen Jagdszenen zeigen als Höhepunkt die Jagd auf Elefanten, Löwen und Stier. In besonderem Maße sticht bei Hirsch- (Abb. 10, Nr. 15), Stier- (Abb. 12, Nr. 16) und Löwenjagd (Nr. 18) jeweils der halbnackte Kämpfer im Bildzentrum heraus, der sowohl Hirsch und Löwe ringend wie auch den Stier am Schwanz fortziehend mit bloßen Händen bekämpft. Ohne Zweifel handelt es sich um Herkules, dessen Taten der Bezwingung des Nemeischen Löwen, des Kretischen Stieres und der Kerynitischen Hirschkuh dargestellt werden. Auffallend ist zudem, dass Herkules in diesen drei räumlich aufeinander folgenden Oktogonen sukzessive in den Bildvordergrund tritt und damit einen ansteigenden Akzent Richtung Kaminwand setzt. Als Herrscherideal und Verkörperung der weltlichen Tugenden stellt Herkules bevorzugt die weltlichen Potentaten in deren Machträumen dar. Da an der Schwelle vom 16. zum 17. Jahrhundert sich dieser Topos im gesamten Mitteleuropa wiederfindet und Johannes Zahlten sogar einen expliziten *Hercules Wirtembergicus* identifizieren konnte, offenbart sich auch in den Katzenbergerschen Herkulesgestalten klar eine Personifikation Graf Wolfgangs³².

30 Vgl. Anm. 11.

31 Weyer (wie Anm. 1), S. 374–376. Weyer geht in seinem Buch auch auf andere Gemälde, wie die Katzenjagd und den Orpheus ein, ohne jedoch konkret zu werden.

32 Johannes Zahlten: *Hercules Wirtembergicus*, Überlegungen zur barocken Herrscherikonographie. In: Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 18 (1981) S. 7–46. Die



Abb. 11 Kassettendecke Nr. 1, Affenjagd (Detail)

Den Abschluss der Deckengem alde bildet direkt  ber dem Kamin die Darstellung des Orpheus (Nr. 19), der mit seiner Leier im Kreise friedlich lagernder Tiere thront. Auffallend sind die individuellen Gesichtsz uge des jugendlichen Orpheus: blasser Teint, hohe Stirn, dunkle Augen, r tlich-blonde Haare in groen Lockenwirbeln, spitzer Oberlippenbart  ber starkem Kinnbart. Eine Person mit eben diesem markanten Gesicht blickt ebenfalls aus den zwei Kassetten der

urspr nglich auch negativen Aspekte der Figur Herakles/ Herkules wurden in der Adaption durch die christliche Ikonographie gegen ber den guten Eigenschaften zur ckgedr ngt. Letztere bildeten schlielich den f r die Neuzeit ausschlielich positiv konnotierten Charakter des Heroen. Vgl. A. Schmitt: Der Einflu des Humanismus auf die Bildprogramme f rstlicher Residenzen. In: A. Buck (Hg.): H fischer Humanismus (Mitteilungen der Kommission f r Humanismusforschung XVI) S. 215–257; R. Vollkommer: Herakles, Die Geburt eines Vorbildes und sein Fortbestehen bis in die Neuzeit. In: *Idea VI* (1987) S. 7–29; hier S. 21 ff. Motive aus dem Herkuleszyklus (nach Vorlagen Aegidius Sadeler und Bartholom us Sprangers) finden sich auch in der Kassettendecke im Rittersaal des Iburger Schlosses (1591–1623, 1652–58 Umgestaltung). Die Iburger Szenen umrahmen dabei eine Scheinarchitektur mit Jupiter im Zentrum. Daneben sind vor allem die Herkulesprogramme im Italienischen Saal der Landshuter Residenz und im Spanischen Saal von Schloss Ambras zu nennen. Vgl. W.A. Buls: Der „italienische Saal“ in der Landshuter Stadtresidenz und sein Darstellungsprogramm. In: *M nchener Jahrbuch der bildenden Kunst XXVI* (1975) S. 123–176; G. Bruck: Habsburger als „Herculier“. In: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen Wien 14* (1950) S. 191–198.



Abb. 12 Kassettendecke Nr. 16, Stierjagd

Hirsch- (Abb. 10, Nr. 15) und der Stierjagd (Abb. 12, Nr. 16). Beide Male befindet sich der Akteur in lokaler Nähe zu den Herkulesfiguren. Auch der zentrale Weltenherrscher des Kaminreliefs sowie der Drachentöter des Portals zeigen eine ähnliche Physiognomie. Selbst wenn dies nicht eindeutig zu belegen ist, so ist doch die Übereinstimmung mit Gesichtsmerkmalen des Grafen Wolfgang und seines Sohnes Georg Friedrich frappant³³.

Wie die Gestalt des Herkules greift die Darstellung des Orpheus auf die antike Mythologie zurück und war für Wolfgang und seine Hofintellektuellen einmal mehr adäquates Medium, die eigene Identität zu veranschaulichen. Ikonologisch erscheint in Orpheus die Finalität des paradiesischen Zustandes nach endlichen Kämpfen um Leben und Tod (Jagd). Hier ist der Schlusspunkt irdischer Nöte und Zwänge in direkter Folge auf die endgültige Bezwingung des Bösen (durch

33 Vgl. *Kniep* (wie Anm. 13), S. 61–73, insb. Anm. 69.

Herkules) gesetzt. Übertragen auf Graf Wolfgangs Zeit wäre dies der Sieg des reformierten Christentums über Heiden und Katholiken sowie der gesellschaftliche Friede im eigenen Territorium. Folglich manifestiert sich durch den stetig aufsteigenden Status der Figuren in den Kassettengemälden erneut die Raumhierarchie und ihre Ausrichtung auf den Kamin: Von den einfachen Jägern und dem Hofmaler über die real jagenden Landesherrn und den Halbgott Herkules bis zu Orpheus, dem Bewahrer des mühsam errungenen Idealzustandes.

Erfahren die orientalischen Jäger bei Löwen-, Strauß- und Elefantenjagd keinerlei Diskreditierung, was neben der Faszination des Exotischen wohl auch in der rein formalen Übernahme der Bildvorlagen gründet, ist an dieser Stelle auf einen zunächst als Widerspruch erscheinenden Sprung im Gemäldeprogramm hinzuweisen. Ganz im Gegensatz zu den rein als Jägern dargestellten Osmanen steht das östlichste Oktogon (Abb. 8, Nr. 1), das sich, vom Saal nicht einsehbar, über der Empore befindet. Hierauf jagen Orientalen Schimpansen, die sich in ihren Bewegungen und Aktionen sehr menschengleich verhalten. Beispielsweise flüchten zwei ausgewachsene Schimpansen mitsamt ihrem Nachwuchs in ausgesprochen aufrechtem Gang. Besonders auffällig sind drei Verhaltensweisen, die in dem Bild sowohl bei Affen als auch bei den Orientalen auftreten. In der rechten Bildhälfte knien zwei Osmanen, die sich mit Wasser aus großen Schüsseln auf dem Erdboden vor ihnen das Gesicht waschen. In exakt gleicher Haltung waschen sich zwei Affen in der linken Bildhälfte. Im Mittelgrund des Bildes sitzt ein Osmane und schlüpft in einen hohen Stiefel. Auch er findet sein Pendant in einem Affen, der am linken vorderen Bildrand in gleicher Manier einen Stiefel anlegt. Dieser Affe blickt aus dem Bild heraus, bleckt seine Zunge und vollführt mit seiner Rechten die Geste der *corna*, bei der aus der geschlossenen Hand Zeigefinger und kleiner Finger ausgestreckt sind und derart ein Gehörnter dargestellt wird. Einmal mehr wird auch hierin eine Parallele zwischen Affen und Osmanen gezogen, da in der Reliefzone direkt unter dem Gemälde ein Osmane mit nämlicher Geste stuckiert ist. Die *corna* zählt zu den ältesten Gesten der Menschheit. Vermittelte sie die Jahrhunderte hindurch eine Vielzahl auch konträr zueinander stehender Bedeutungen, dürfte sie an dieser Stelle des Rittersaales als heidnischer Fluch und Zeichen des „Gehörnten“ (Teufels) zu sehen sein und weniger in der primären, neuzeitlichen Bedeutung als Auszeichnung eines von seiner Frau betrogenen Mannes.

Da Katzenberger bei diesen Details ausdrücklich nicht auf Stradanus' Affenjagd zurückgriff, bleibt ungewiss, worauf die Analogien zwischen Affe und Osmane beruhen. Entscheidend ist jedoch, dass hier der Jagdvorgang in den Hintergrund tritt. Ihrem Stellenwert nach hätte die Jagd auf Affen, auf menschenähnliche und somit in der Tierhierarchie hochrangige Wesen, erst in den westlichen Kassettengemälden auftreten dürfen. Einen Bruch erfährt das Programm der Deckengemälde und insbesondere des gesamten Raumes dadurch allerdings keineswegs, zeigt sich doch die Affenjagd samt ihres propagandistischen Inhalts als konträres Gegenbild zu Orpheus über dem Kamin. Im Verbund mit der Ikonographie des Por-

tals und der dortigen Türkenschlacht im zentralen Relieffeld bilden der stuckierte Osmane und die gemalte Affenjagd einen explizit antiosmanischen Inhalt auf Grundlage einer politisch intendierten Propaganda.

Die erläuterte Hierarchie der Deckengemälde erklärt auch die Platzierung eines überaus populären Bilddetails. Im nordöstlichen Bereich der Decke ist einer quadratischen Kassette rückenansichtig ein Mann eingemalt, der demonstrativ „sein großes Geschäft verrichtet“ (Nr. d). Sein kauender Nachbar raucht währenddessen Pfeife. Es wird somit anschaulich auf die direkte Folge übermäßigen Tabakkonsums hingewiesen. Lokal wie ikonographisch, und dementsprechend sich einer Etikette unbewusst, steht der Defäkierende diagonal entgegengesetzt zu dem herkulischen Kämpfer der südwestlichen Kassetten. Eine solche Demonstration der öffentlichen Exkretion ist hier als scherzhafte Belustigung an einem niederen Kulturniveau unterer Gesellschaftsschichten zu lesen. Dabei folgt dieses pikante Detail dem seit dem Mittelalter ausgeprägten Typus des Bleckers³⁴. Zu verweisen ist auf entsprechende Konsolfigürchen, personifizierende Laster und genrehafte Bilddetails vor allem Pieter Breughels d. Ä., welche den Unterhaltungswert solcher Obszönitäten „unterer“ Klassen für die Oberschicht verdeutlichen³⁵.

Saal der Spätrenaissance und des Frühbarock

Bereits Gerhard Fleck hatte 1952 die Weikersheimer Disposition der repräsentativen Räume im Saalbau (Vorzimmer, Festsaal, Kapelle) als Vorläufer barocker Schlossarchitektur identifiziert³⁶. Hier anknüpfend ist die klare Ausrichtung des Rittersaales von östlichem Portal zu westlichem Kamin als höchst aktuelle Architekturformulierung der Zeit um 1600 zu würdigen. Aufschlussreich ist hierbei ein Vergleich mit dem Antiquarium der Münchner Residenz³⁷. Unter Albrecht V. in den Jahren 1568–71 als Präsentationsraum für die herzogliche Antikensammlung geschaffen, wurde dieser Saal durch Friedrich Sustris 1581–1600 zu einer Festhalle umgestaltet, in welcher verstärkt eine repräsentative Ikonographie der Wittelsbacher (deren Territorien und Tugenden) Ausdruck fand. Von besonderer

34 An vergleichbarer Stelle im Gefüge eines Bildprogramms im herrschaftlich-repräsentativen Raum zeigt beispielsweise ein Blecker im Hof der Plassenburg ob Kulmbach das nämliche Phänomen. Vgl. K. Kröll / H. Steger (Hg.): *Mein ganzer Körper ist Gesicht*. Freiburg 1994. Frank Matthias *Kammel*: Lebensgenuss, Anametaphorik und moralisierender Spott. Eine Schnupftabakdose des späten 18. Jahrhunderts im kulturgeschichtlichen Kontext. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* (2007) S. 137–160.

35 Vgl. W. S. Gibson: *Pieter Bruegel and the Art of Laughter*. Berkeley (u. a.) 2006. In diesem Zusammenhang stehen auch der urinierende Knabe (Nr. E) und ein Bilddetail aus der Affenjagd der Osmanen (Abb. 8, Nr. 1), in welchem ein Affe einem Artgenossen in das Gesicht uriniert.

36 Fleck (wie Anm. 3), S. 43, Anm. 36.

37 H. Brunner / G. Hojer / L. Seelig / S. Heym: *Residenz München, Amtlicher Führer*. München 1996. S. 20–24.

Bedeutung ist hierbei die unter Herzog Maximilian I. zwischen 1597 und 1600 geschaffene Prunkarchitektur der Stirnwände in Form eines Portals sowie eines Kamins, vor welchem eine ausladende Estrade Raum für das herrschaftliche Bankett bot. Wesentlich ist demnach sowohl für den Münchner Prunksaal um die Wende zum 17. Jahrhundert, als auch für den Neubau des Weikersheimer Rittersaals eine ikonographisch dominierende Längsausrichtung von Eingangsportal zu Kamin. Das in seinem ursprünglichen Grundgehalt primär der Renaissance zugehörige Antiquarium war eine Generation später durch die veränderte Ausstattung zu einem Raum des Frühbarock geworden.

Ziel der vorangegangenen Ausführungen war, zu erläutern, dass der vermeintlich nur dekorativen Ausstattung des Weikersheimer Rittersaales, den Stuckaturen der Längsseiten und den Gemälden in der Kassettendecke, ein vielschichtiger Sinngehalt innewohnt. Mittels einer klaren Raumhierarchie im Sinne einer in der Jagd verkörperten Gesellschaftsordnung und anhand diverser Herrscherpersonifikationen samt deren Antitypen verbildlicht die künstlerische Raumausstattung den Stellenwert, die Legitimation und die Glorifizierung des gräflichen Hausherrn. Von großem Interesse bleibt die Frage, wie die Wandflächen unter den im 18. Jahrhundert angebrachten großformatigen Porträtmälden ursprünglich gestaltet waren. Eine bereits unter Graf Wolfgang erstellte Ahnengalerie läge mit Verweis auf Schloss Ambras im Bereich des Möglichen, erscheint jedoch aus Gründen der Redundanz (Stammbäume, liegendes Grafenpaar, evtl. auch Mangel an Persönlichkeiten) und einer vermutlichen Störung des Raumprogramms weniger wahrscheinlich.

Hervorzuheben ist, dass zu den Darstellungsformeln herrschaftlicher Identität in der antikisch gerüsteten *figure accoudée* des Grafen (und seiner Gemahlin als der unverzichtbaren linken Hälfte) mit Stammbaum, dass zu dem Kamin als Feuerstelle mitsamt dessen inhaltsschwerem Aufbau und zentralem Relief, sich die gemalten Darstellungen von Löwe, Herkules und Orpheus gesellen. Die Auslegung der Kaminwand als repräsentierender Schauwand des Herrschers muss daher auf den gesamten westlichen Raumbereich erweitert werden, einschließlich Wand und Kassettendecke. Auch der Bereich des Fußbodens ist mit der anzunehmenden Existenz eines zumindest in ideeller Hinsicht festgelegten Herrscherplatzes direkt vor dem Kamin zu bedenken.

Höchst bemerkenswert ist die Aufnahme unterschiedlichster Herrschertypologien aus Tierwelt, Mythologie, christlicher Ikonographie und Historie. Es zeigt sich, dass des Landesherren Status sich letzten Endes aus einem Gesellschaftssystem definiert, welches hier anhand des Jagdtopos und einer Tierhierarchie dargestellt wird. Die klare Ausrichtung des Raumprogramms führt eindeutig zu dem ideologischen Zentrum des Saales, dem Wärme und Licht spendenden Kamin als Ort und Symbol des Herrschers.

Bildnachweis

Abb. 1, 3, 5, 8, 10, 11, 12 Fotografien des Autors mit freundlicher Genehmigung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg.

Abb. 4 aus *Henkel / Schöne* (wie Anm. 25).

Abb. 6 aus *Stradanus* (wie Anm. 9).

Abb. 7, 9 aus *Amman* (wie Anm. 27). Fotografie Badische Landesbibliothek Karlsruhe.

Wälder und Weiher des ehemaligen Klosters Schöntal und deren wirtschaftliche Bedeutung

VON HELLMUT VINNAI

Vorbemerkung

Die Geschichte des Waldes in der hohenlohischen Kocher-Jagst-Landschaft ist weitgehend unbekannt¹. Auf Anregung von Mathias Hall, dem letzten Leiter des mittlerweile in das Landratsamt des Hohenlohekreises eingegliederten Staatlichen Forstamtes Schöntal, wird hier der Versuch unternommen, dem Geschick der Waldungen des ehemaligen Klosters Schöntal nachzugehen. Weiher waren ein wesentlicher Bestandteil dieser Wälder. Das Interesse an dieser Aufgabe erwuchs auch daraus, dass mein Sohn Ulrich Vinnai einen großen Teil der ehemaligen Klosterwaldungen als forstlicher Revierleiter betreut.

Zunächst war festzustellen, welche Wälder einst dem Kloster gehörten. In einem zweiten Teil wurde deren Geschichte in württembergischer Zeit aufbereitet, also nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1802. Dieser zeitlich gesehen spätere Teil war vorgezogen worden, weil er für die heute zuständigen Forstleute mehr verwertbare Ergebnisse versprach. Die für die Arbeit nötigen Dokumente waren nahezu lückenlos beim Forstamt oder beim Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt. Dieser Zeitabschnitt, geprägt durch den Übergang vom einstigen Mittelwald zum heutigen Waldzustand, wurde in einer nicht veröffentlichten Arbeit beschrieben².

Die Aufarbeitung der Rolle des Waldes in der Klosterzeit und der daraus resultierenden Art der Waldbewirtschaftung erwies sich als weitaus weniger ergiebig. Die Akten liefern dazu nur spärliche Hinweise. Dennoch sollen die Ergebnisse hier vorgestellt werden, weil der Wald in der ansonsten sehr reichen Literatur über das Kloster Schöntal und über den Zisterzienserorden bislang nahezu keine Rolle spielt.

1 Hinweise finden sich in Erhard *Hasenmaier*: Regionale waldbauliche Übersicht und Richtlinie für den Wuchsbezirk 4/03 b Kocher-Jagst-Landschaft. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg 1987, aktualisiert 1994. – Friedrich Karl *Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg*: Vom Wandel des Waldes. Grundzüge einer Forstgeschichte des Hohenloher Landes. Schwäbische Heimat Nr. 18. 1967. – Sigurd *Käser*: Stadtwald Niedernhall. Niedernhall 1999.

2 Hellmut *Vinnai*: Der Schöntaler Klosterwald Teil II. Der Wald nach der Säkularisation von 1802. Unveröffentlicht beim Forstamt Schöntal, jetzt Landratsamt des Hohenlohekreises 2004.

Das Kloster als Wirtschaftsbetrieb

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte ein Zisterzienserkloster zwei Ziele: es wollte zum einen autark sein, also unabhängig von der Welt außerhalb der Klostermauern und sicher vor fremder Einmischung. Lebensmittel sollten selbst erzeugt werden, und alle für das tägliche Leben notwendigen Arbeitsstätten sollten in den Klostermauern oder nahe beim Kloster liegen. Zum anderen wollte es Gewinne erzielen, um die seelsorgerischen und karitativen Aufgaben des Klosters erfüllen zu können, später auch um sich Macht und Einfluss zu verschaffen.

Die Wirtschaftsverfassung der Zisterzienser ist in den in der Frühzeit des Ordens entstandenen *Capitula des Exordium Cistercii* festgelegt: *Die Mönche unseres Ordens müssen von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben. Daher dürfen wir zum eigenen Gebrauch besitzen: Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Äcker (abseits von Siedlungen der Weltleute), sowie Tiere. ... Zur Bewirtschaftung können wir nah und fern beim Kloster Höfe haben. ... Nicht anzustreben sind Einkünfte aus Kirchen, Altären (Beneficien), Begräbnissen, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, Dörfer, Hörige, Bezüge von Ländereien, Backhäusern, Mühlen und ähnliches*³.

Wirtschaftliche Grundlage der Zisterzienserklöster war also Grundbesitz, vorzugsweise der von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Diese erhielten sie anfänglich allein und später noch teilweise durch Stiftungen von Adeligen oder von städtischen Bürgern, die vom Kloster die Aufnahme als Mönch oder Laienbruder, das Lesen einer Messe, einen Ablass, einen Alterssitz, eine Grablege oder eine Mithilfe beim Erlangen des erhofften Seelenheils für sich und ihre Angehörigen erwarteten.

Die von den Klöstern über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Produkte wurden vermarktet. Dies geschah in der Regel nicht beim Kloster selbst, um das klösterliche Leben nicht zu stören. Auch wollten die Mönche die Gewinne des Handels und des Transports der Waren in die Zentren des Verbrauchs selbst erwirtschaften. Das Kloster Schöntal hatte seine landwirtschaftlichen Produkte in seinen Stadthöfen in Würzburg, in Heilbronn und in Schwäbisch Hall⁴, in der Propstei in Mergentheim oder im Klosterhof in Wimmental verkauft.

Neben landwirtschaftlichen Produkten wurden vom Kloster Schöntal in geringem Umfang noch andere Erzeugnisse verkauft: Backwaren, Medikamente⁵,

3 Vgl. Wolfgang Ribbe: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft. Katalog zur Ausstellung: Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1980. S. 203.

4 Ein weiterer wird in Wimpfen vermutet. Vgl. Georg Friedrich: Die Stadthöfe fränkischer Zisterzienserklöster. Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst Nr. 39. 1987. S. 31 ff. – Ebenso Winfried Schich: Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Zisterzienserstudien Nr. 3. 1976. S. 56 ff.

5 Eine innerhalb der Klostermauern gelegene Apotheke wurde 1700 nach der Fertigstellung des Neuen Offiziantenbaus dorthin verlegt und 1702 verpachtet. Vgl. Hans Klaiber: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVjH neue Folge XXII. 1913. S. 287 ff.

Bier und Schnäpse⁶, Steine⁷, Ziegel⁸ und anderes mehr. Dienstleistungen brachten ebenfalls Einkünfte, indirekte im Zusammenhang mit Stiftungen oder direkte aus dem Betrieb von Mühlen, für die Beherbergung von Reisenden im Kloster und in den Stadthöfen oder für die Versorgung von Kranken⁹. Bedeutende Einnahmen brachten Schöntal seine Beteiligungen an den Schwäbisch Haller Salinen¹⁰.

Ein Teil der Erlöse wurde gewinnbringend angelegt. Eine Anlage als zinsendes Kapital kam nicht in Frage¹¹. Dies galt nach den zitierten *Capitula* auch für zinsende Hufen, aber diese Erweiterung wurde bald nicht mehr beachtet¹².

Das Kapital wurde genutzt, um Immobilien zu kaufen, die in den Schöntaler Akten als Gut, Hof, Acker, Wiese, Weinberg oder Wald oder auch als Schloss, Burg, Mühle, Haus, Kapelle oder Saline beschrieben sind. Neben Grundstücken wurden Rechte als lokale Obrigkeit, als Kirchenherr oder als Gerichtsherr erworben oder auch Fischerei-, Jagd- und Mühlenrechte¹³. Gekauft wurde nach Möglichkeit dort, wo schon Grundeigentum vorhanden war oder wo Grundstücke für einen nachfolgenden Tausch sich anboten. Ziel war die Arrondierung der Besitztümer. Gelegentlich erhält man allerdings auch den Eindruck von Spekulationsgeschäften. Ein Zins für das erwirtschaftete und in den Kauf von Immobilien und Rechten investierte Kapital floss so in Geld oder in Naturalien an das Kloster zurück. Dieser konnte neu angelegt werden und Zinseszinsen bringen. Über das Gewicht der einzelnen Einkünfte von Schöntal geben eine Aufstellung aus der Zeit um 1500¹⁴ und Kaisheimer Visitationsprotokolle¹⁵ wenige Hinweise. Es ist zu vermuten, dass in den Anfängen des Klosters die Erlöse aus dem Ver-

6 Kloster Schöntal besaß eine Bierbrauerei (gebaut 1676 wegen des hohen Weinpreises) und eine Schnapsbrennerei; *Klaiber* (wie Anm. 5).

7 Steinbrüche waren im Kreuzberg, im Storch und im Westernhäuser Wald (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 726, FL 605/59 Bü 165).

8 Eine Ziegelei gab es mindestens seit 1638 beim Kloster; vgl. u. a. *Klaiber* (wie Anm. 5) und Heribert *Hummel*: 825 Jahre Kloster Schöntal. Schöntal 1980. S. 48.

9 Ein Krankenhaus wurde 1501 erbaut und 1644 wieder abgerissen. Danach gab es nur noch einige Krankenzimmer für den Eigenbedarf, später in der Neuen Abtei; vgl. *Klaiber* (wie Anm. 5) und *Hummel* (wie Anm. 8).

10 WUB 3 Nr. 892.

11 Das schon im alten Testament genannte Zinsverbot war 1138 auf dem Laterankonzil und 1215 durch ein Dekret von Papst Innozenz III. erneuert bzw. bekräftigt worden. Im weltlichen Recht wurde es ab dem 16. Jahrhundert aufgehoben, in der katholischen Kirche erst 1822. Vgl. Frank *Kolb*: Das Zinsverbot in Antike und Christentum. Tübingen 2004. Internet: <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/1669/pdf/zins.pdf>.

12 Auch bei Geldanlagen war es so. Nach Johannes *Brümmer* (Kunst und Herrschaftsanspruch: Abt Benedikt Knittel und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal. Sigmaringen 1994. S. 41) hat Abt Knittel 1689 und 1701 Frankfurter Kapitalien gekündigt, um Schulden begleichen zu können.

13 Einzelheiten vgl. OAB Künzelsau Bd. 2 S. 804 ff.

14 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 63 enthält eine nicht datierte (um 1500) und unvollständige Aufstellung über Klostereinkünfte, in der der größte Einzelposten auf die Saline entfällt.

15 Paulus *Weissenberger*: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: ZWLG 10 (1951) S. 39 ff.

kauf der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes im Vordergrund standen. Daneben waren die Gewinne aus der Beteiligung an der Haller Saline beträchtlich. Vom 15. Jahrhundert an, als das Kloster mehr und mehr von der Eigenwirtschaft zur Rentengrundherrschaft übergegangen war, sind die Abgaben der vom Kloster Abhängigen die einträglichste Einkommensart. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren dies rund 100 000 Gulden jährlich¹⁶. Stutzer zählt deshalb Schöntal zu den „kombinierten Grundherrschafts- und Unternehmensklöstern mit ausgeprägtem kapitalwirtschaftlichem Schwerpunkt“¹⁷.

Die Zisterzienser wirtschafteten mit großem Fleiß und mit einem für damalige Zeiten nahezu einmaligem Sachverstand. Der Orden lässt sich durchaus auch als erster europaweit operierender gemischtwirtschaftlicher Konzern verstehen, der bereits Ansätze kapitalistischen Wirtschaftsdenkens zeigte. Die zahlenmäßigen Ergebnisse jedes Unterfangens wurden festgehalten und danach dessen Rentabilität einer stetigen Überprüfung unterzogen. Bei der alljährlichen Zusammenkunft seiner „Filialleiter“ in Citeaux legte der Orden auf den Erfahrungsaustausch und auf die Fortbildung in wirtschaftlichen Fragen großen Wert¹⁸.

Landwirtschaft¹⁹

Landwirtschaft war der originäre und lange Zeit einträglichste Erwerbszweig des Klosters Schöntal. Die ökonomischen Zielsetzungen des Klosters und deren Umsetzung werden in der Landwirtschaft besonders deutlich. Dies war grundsätzlich anders als bei der Waldbewirtschaftung.

Die Landwirtschaft hatte einen günstigen Start. Das 12. Jahrhundert war eine Zeit, in der die Bevölkerung wuchs und ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung eingesetzt hatte²⁰. Die Nachfrage stieg, und das Angebot an Arbeitskräften war hoch. Unabhängig davon hatte die Landwirtschaft des Klosters Schöntal grundlegende Vorteile gegenüber privaten Betrieben:

- Grund und Boden waren klostereigen. Weitaus die Mehrzahl der Bauern in der

16 Internet: www.la-bw.de (Landesarchiv Baden – Württemberg, ohne Datum): Klöster in Baden – Württemberg, Zisterzienserabtei Schöntal.

17 Dietmar Stutzer: Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftstätigkeit bayerischer Zisterzienserklöster im Zeitalter des Barock. In: Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1982. S. 289.

18 Ribbe (wie Anm. 3) sowie Immo Eberl: Die Zisterzienser. Stuttgart. 2002.

19 Allgemeine Aussagen nach Eberl (wie Anm. 18). – Friedrich-Wilhelm Henning: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1994. – Hans Muggenthaler: Kolonisations- und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklösters im XII. und XIII. Jahrhundert. Deutsche Geschichtsbücherei Heft 2. München 1924. – Ribbe (wie Anm. 3). – Werner Rösener: Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Köln 1982. – Michael Töpfer: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner historische Studien, Heft 10: Ordensstudien). Berlin 1983.

20 U. a. Henning (wie Anm. 19).

damaligen Zeit bewirtschaftete Land, mit dem sie von weltlichen oder geistlichen Grundherren belehnt worden waren. Dafür mussten sie Abgaben in Form von Geld oder Naturalien entrichten²¹.

- Bauern waren zu Abgaben an den Kirchenherrn, an den Gerichtsherrn und an die örtliche Obrigkeit verpflichtet, und sie hatten Frondienste zu leisten. Beides entfiel für das Kloster²². Einen Teil der Erträge²³ und der Arbeitskraft²⁴, die dem Kloster verblieben, schuldete der Bauer seinen Obrigkeiten.
- Das Kloster war lange Zeit frei von Steuern und anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben²⁵. Bauern hatten erst nur bei besonderem Finanzbedarf und später alljährlich Steuern, sog. *Beden*, an den Landesherren zu entrichten, und sie zahlten Verbrauchssteuern, etwa das *Umgeld* beim Ausschank von Bier oder Wein²⁶.
- Die landwirtschaftliche Produktion des Klosters unterlag keinem Flurzwang. Dieser erschwerte es oder machte es unmöglich, auf eine wechselnde Nachfrage zu reagieren, und er bremste innovative Bestrebungen des Einzelnen. Beides hemmte die wirtschaftlichen Chancen.
- Das Kloster verfügte über große Flächen, die eine rationelle Bewirtschaftung ermöglichten.
- Bei der Vermarktung seiner Produkte war das Kloster von Zöllen für den Transport und den Verkauf der Waren befreit, die dem Bauern seine Erlöse schmälerten.
- Das Kloster betrieb die Landwirtschaft lange Zeit mit Konversen, also mit eigenen Kräften. Diese fühlten sich dem Kloster eng verbunden, und sie arbeiteten engagiert. Sie beanspruchten keinen Lohn, nur Nahrung und Wohnung. Entscheidend war, dass sie keine Familie zu unterhalten hatten.

21 Ebd.

22 Einzelheiten aus Hohenlohe in Ludwig *Eyth*: Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer Zeit. Schwäbisch Hall ohne Datum (um 1910). S. 82 ff.

23 Nach Wilhelm *Abel*: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Göttingen 1977, betragen die Abgaben der Bauern insgesamt unter Klöstern 10 bis 17%, unter Domkapiteln rund 20%, unter Adligen je nach Betriebsgröße 15 bis 49, im Mittel rund 30% des Ertrages. Je kleiner der Betrieb, umso höher die Quote. *Henning* (wie Anm. 19) S. 77 und 115 ff. kommt zu Ergebnissen ähnlicher Größenordnung.

24 Nach *Henning* (wie Anm. 19) S. 115 ff. mussten in Einzelbeispielen rund 15% der Arbeitsleistung eines Hofes für den Fronherren erbracht werden.

25 WUB 3 Nr. 716: 1226 gewährte König Heinrich VII. dem Kloster Schöntal Freiheit von Abgaben und Diensten. – WUB 7 Nr. 2458: 1274 bestätigte Rudolf von Habsburg dies und ergänzte die Freiheit von jeglicher Dienstleistung und Steuer. Nach *Hummel* (wie Anm. 8) S. 27 bestätigte 1415 König Sigismund alle Privilegien des Klosters, insbesondere die Zoll- und Steuerfreiheit. Schöntal musste erst dann Zahlungen an das Erzbistum Mainz entrichten, als es unter dessen Schutz gestellt war. Diese waren lange unstritten. In einer Urkunde vom 28. August 1715 wurde einvernehmlich festgelegt, dass das Kloster ab 1. Januar 1716 jährlich 600 fl zu zahlen hatte (StA Ludwigsburg B 474 Bü 72).

26 *Henning* (wie Anm. 19) S. 115 ff. und Christian *Keitel*: Herrschaft über Land und Leute. Leinfelden – Echterdingen 2000. S. 111.

- Arbeitsteilung und Spezialisierung innerhalb der Arbeiterschaft führten zu einer Leistungssteigerung.
- Mehrere Betriebe wurden zielorientiert von einer Zentrale gesteuert. Eine Spezialisierung zwischen den Klosterhöfen wurde so möglich.
- Das Kloster erwarb sich durch den überregionalen Erfahrungsaustausch mit anderen Klöstern, durch planmäßiges Vorgehen und durch systematische Rechnungslegung einen überlegenen Kenntnisstand, und es setzte erprobte Neuerungen rasch auf großer Fläche um²⁷.
- Es verfügte mit seinen Stadthöfen über ein leistungsfähiges, am Markt bekanntes und als vertrauenswürdig erachtetes Vertriebssystem.

Manche Autoren vertreten die Ansicht, bei Klöstern sei der Umgang mit dem eigenen Grund sorgfältiger und rücksichtsvoller gewesen als der mit einem Lehen. Dieses Argument überzeugt nicht. Es mag noch mit Einschränkungen für Gnadenehen (jederzeitige Rücknahme möglich) oder Fallehen (Rücknahme im Erbfall möglich) gelten, nicht aber für Erblehen, deren Verbleib der Familie gesichert war.

Die Klostergüter wurden nach Möglichkeit zu Gutshöfen, den *Grangien*, zusammengefasst und selbst bewirtschaftet. Splitterbesitz hatte das Kloster als Lehen an Bauern vergeben. Zur Arrondierung der Grangien wurden Grundstücke angekauft oder angekauft, und es wurde Wald umgewandelt. In seinen Aufzeichnungen zur Klostergeschichte hat Forstdirektor Neunhoffer²⁸ notiert, dass die Mönche in der Umgebung von Schöntal umfangreich Wald gerodet hätten und so die heutige Wald-/Feldverteilung entstanden sei. Dafür ließen sich keine Beweise finden. Allein in Hohenhardt (am Hohenberg in Bieringen) ist durch teilweise Rodung eine Grangie entstanden. Spätere Änderungen der Wald-/Feldgrenzen im Zusammenhang mit den Wüstungen des Spätmittelalters oder mit den Rodungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁹ waren einschneidender.

Zahl und Größe der Schöntaler Grangien wechselten: 1176³⁰ sind acht Grangien des Klosters urkundlich belegt: *Brechelberc* (Brechelberg), *Hallesberc* oder *Hallesberch* (Halsberg), *Steine* (Stein), *Hoinhart* (Hohenhardt, abgegangen am Hohenberg bei Bieringen), *Dürne* (Kochertürn), *Binzwange* (Binswangen), *Logheim* (abgegangen gegenüber Neuenstadt) und *Kesche* (Oberkessach). Weitere Grangien werden 1177³¹ in *Nusaze* (Neusaß) und 1194³² in *Gumberestorf* (Gommersdorf) genannt. 1237³³ werden zusätzlich *Eselsdorf* (abgegangen beim Heili-

27 So führten Klöster eine planmäßige Düngung mit – dem damals wenigen – Wirtschaftsdünger, mit Kalk oder mit Mergel ein. Sie verwendeten rationelles Gerät, etwa den Räderpflug anstelle des Hakenpfluges. Sie züchteten neue Tierrassen und Pflanzensorten; vgl. *Ribbe* (wie Anm. 3) S. 235 ff. sowie *Eberl* (wie Anm. 18) S. 533.

28 Handakten beim Forstamt Schöntal.

29 *Vinnai* (wie Anm. 2).

30 WUB 2 Nr. 406.

31 WUB 2 Nr. 407.

32 WUB 2 Nr. 486.

33 WUB 3 Nr. 892.

genhaus), *Berlehyngin* (Berlichingen), *Biringen* (Bieringen) und *Escenowe* (Eschenau, abgegangen nördlich vom Kloster) dokumentiert. Hoinhart (vermutlich verlegt nach Bieringen), Stein (vermutlich jetzt abgegangen), Neusaß (vermutlich benachbarten Grangien zugeschlagen) und Logheim (Schicksal unbekannt) fehlen in dieser Urkunde. Es blieb somit bei zehn Klosterhöfen.

Manche Autoren nennen weitere Grangien 1225 in Eschach (abgegangen zwischen Schleierhof und Halsberg)³⁴, 1234 in Weltersberg³⁵ und 1237 in Hestelingen (Heßlingshof)³⁶. In den Urkunden werden diese Besitztümer nicht als *Grangia* bezeichnet. Das Kloster besaß in diesen Orten Höfe, Äcker und Wiesen. Weitere Grangien sind vielleicht nicht dokumentiert. Andere Schöntal vergleichbare kleinere westdeutsche Abteien besaßen ebenfalls zehn bis 15, größere bis 20 Grangien. Die höchsten Zahlen finden sich im 12. und 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eigenwirtschaft.

Über die Größe der frühen Schöntaler Grangien gibt es in den Akten keine Zahlen. Sie waren vermutlich im Mittel nicht größer als 50 bis 100 ha. Bei der Auflösung des Klosters hatten sie Flächen um 150 ha³⁷. Die gesamte Fläche der Schöntaler Grangien könnte 800 bis 1000 ha betragen haben.

Die Fläche eines bäuerlichen Fronhofes lag damals bei 30 bis 40 ha³⁸ bzw. nach anderen Angaben bei 1 bis 3 Hufen von je 8 bis 15 ha. Davon waren selten mehr als 5 bis 10 ha Ackerfläche. Die Fläche sollte unter Berücksichtigung der an die Feudalherren zu entrichtenden Abgaben eine Familie ernähren. Je Familienmitglied war bei den damaligen Erträgen rund 1 ha Ackerfläche notwendig³⁹. Die Obergrenze eines Hofes ergab sich aus der Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen und konnte daher auch bei hohem Grünlandanteil 40 bis 50 ha nicht übersteigen⁴⁰.

Die Grangien waren zu Anfang kleinflächig parzelliert, vergleichbar den bäuerlichen Fluren. Bald wurden sie zu großen einheitlich bewirtschafteten Schlägen zusammengefasst. Vom Kloster Schöntal fehlen hierzu Größenangaben⁴¹. Es betrieb vorrangig Ackerbau. Auf seinen Grangien wurde vor allem Roggen angebaut, in zweiter Linie Hafer, weniger Gerste, Weizen und Dinkel⁴². Dies ent-

34 WUB 3 Nr. 684.

35 WUB 3 Nr. 835.

36 WUB 3 Nr. 892.

37 Eigene Schätzung nach topographischen Karten. Der Schaffhof beim Kloster (früher Grangie Eschenau) hatte eine Fläche von 157 ha. Grangien anderer deutscher Klöster waren 50 bis 400 ha, im Mittel 150 bis 200 ha groß.

38 *Rösener* (wie Anm. 19) S. 137.

39 Vom Getreideertrag von 6–8 dz/ha (*Abel*, wie Anm. 23) waren 1,5 bis 3 dz nötig, um die Abgaben bestreiten zu können. Mindestens 3 dz/Jahr benötigte eine Person für Brot, Brei und Bier; vgl. *Henning* (wie Anm. 19) S. 124 ff.

40 *Henning* (wie Anm. 19) S. 41 ff. bzw. *ders.*: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800. Paderborn, München, Wien, Zürich ⁵1994. S. 41 ff.

41 Für das Kloster Tennenbach nennt *Rösener* (wie Anm. 19) 30 bis 100 Jauchert, also 10 bis 30 ha.

42 Visitationsprotokolle des Klosters Kaisheim von 1295–1349 aus *Weissenberger* (wie Anm. 15)

spricht den wenigen Angaben von anderen Klöstern oder auch von bäuerlichen Betrieben⁴³. Viehwirtschaft spielte nur eine untergeordnete Rolle⁴⁴. Bemerkenswert ist die für den gesamten Orden getroffene Festlegung, dass das Vieh nach Möglichkeit nicht im Wald, sondern auf Grünland und auf der Brache geweidet werden sollte⁴⁵. Kannten die Mönche schon die Nachteile der Waldweide?

Das Spätmittelalter brachte grundlegende Änderungen⁴⁶. Auslöser waren verheerende Seuchen. Es begann 1309 bis 1318 mit einigen Hungerjahren: Die Sommer waren nass, die Winter kalt und trocken, und Hagel vernichtete die ohnehin geringen Ernten. 1350 bis 1380 wütete die Pest. Um 1435 kam es nochmals zu Hungersnöten und der „Schwarze Tod“ kehrte zurück. Die Bevölkerungszahl ging in Mitteleuropa um mindestens ein Drittel zurück. Die Verluste waren in den Städten weit höher als auf dem Lande. Schuld waren nicht allein die Todesfälle durch Hunger und Krankheit. Die Kinderzahl ging zurück, weil viele unverheiratet blieben oder weil junge Männer alte Witwen ehelichten. Eine Familie hatte im Mittel weniger als zwei Kinder.

Im Unterschied zu den Folgen eines Krieges waren Produktionsmittel und Vermögen unbehelligt geblieben. Die landwirtschaftliche Produktion änderte sich daher zunächst nur wenig. Aber die Nachfrage sank, und als Folge der Überproduktion brachen die Getreidepreise massiv ein. Dieser Trend wurde dadurch verstärkt, dass das deutlich gewachsene Vermögen des Einzelnen eine üppigere Lebensweise mit veränderten Nahrungsgewohnheiten ermöglichte. An Stelle von Getreide wurde mehr Fisch und mehr Fleisch nachgefragt. Die Folge war eine dramatische Agrarkrise.

Gleichzeitig stiegen die in den Städten bezahlten Löhne. Die Menschen wanderten dorthin ab. Orte und Fluren wurden wüst. 20 bis 40% der Siedlungen in Deutschland waren aufgegeben worden. Dieses Schicksal erlitten vor allem späte Anlagen, die auf den geringsten Böden entstanden waren. Auf dem Lande kon-

S. 39 ff.

43 Henning (wie Anm. 19) S. 93 ff.

44 Wie Anm. 42. Verzeichnet ist der gesamte Viehbestand des Klosters in damals 6 Grangien:

	1304	1305	1318	1319
Pferde und Fohlen	59	78	71	82
Esel	10	17	18	18
Ochsen	21	42	17	?
Kühe und Kälber	65	92	23	62
Schafe	728	600	600	1250
Schweine	44	111	60	40
Ziegen	80	104	70	48

Geflügel wurde zusätzlich gehalten. Eier und helles Fleisch fielen nicht unter die Fastenverbote.

45 Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wilhelm Bichel und E. Coester (Hg.): Die Cistercienser. Köln 1986. S. 533.

46 U. a. Abel (wie Anm. 23) sowie ders.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Göttingen 1977.

zentrierten sich die Menschen in Dörfern. Von solchen Wüstungen war auch der Schöntaler Klosterbesitz betroffen. Hierzu einige Beispiele⁴⁷:

*Aspen*⁴⁸ und *Diebach*⁴⁹ (auf der Flur Sunkenweiler) zwischen Muthof und Schleierhof, *Attenberg* östlich Eichelshof, *Ottersbach*⁵⁰ zwischen Schleierhof und Halsberg, *Ottohausen* oder *Ottenhaus* östlich Aschhausen, *Eselsdorf* nahe dem Heiligenhaus.

In vielen Waldungen, etwa im Heiligenwald, im Klosterwald (Abteilungen 22, 31 und 34) und in der Platte, erinnern Lesesteinhaufen und Ackerrandstufen an eine frühere landwirtschaftliche Nutzung⁵¹.

Die Eigenwirtschaft der Klöster, und dies gilt auch für Schöntal, musste massive Einbußen hinnehmen. Der Zustrom an Konversen versiegte fast völlig, wenn auch in Schöntal erst mit zeitlicher Verzögerung. Dies war eine Folge des Rückgangs der Bevölkerung und der andernorts attraktiveren Lebensbedingungen. Die Konversen mussten durch Lohnarbeiter ersetzt werden, die mit ihren Bezügen eine Familie zu ernähren hatten. Lohn machte die Eigenwirtschaft unrentabel. Das Kloster Schöntal beschränkte wohl deshalb seine Landwirtschaft auf die Befriedigung des Eigenbedarfs und vergab seine Ländereien zunehmend als Lehen (Übergang zur Feudalverfassung) oder verkaufte sie⁵². 1802 nennt Fortbach noch fünf klostereigene Höfe: Halsberg, Neuhof, Schlossgut Aschhausen, Schlossgut Bieringen und den Buchhof⁵³.

Waldwirtschaft

Grangien der Zisterzienserklöster waren Musterbetriebe. Der Zuschnitt der erhalten gebliebenen ehemaligen Klosterhöfe macht es ihnen möglich, selbst unter den Produktionsbedingungen des 21. Jahrhunderts sich zu behaupten. Neuhof und Halsberg, beide einst Schöntaler Klosterhöfe, sind Belege dafür. Weinbau⁵⁴,

47 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 369, 715 und 820 sowie OAB Oehringen S. 100.

48 Das Aspensteigle, die Waldnamen Aspen und Hofstatt erinnern daran, und die Hofstelle von Aspen ist noch heute im Wald gut zu erkennen.

49 Die Flurnamen Maurer und Hermannshof erinnern möglicherweise daran.

50 Der Flurname Ottersbach erinnert daran.

51 Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung und eigene Beobachtungen.

52 Über das Schicksal der Schöntaler Grangien in dieser Zeit gibt es nur wenige Unterlagen. Die Grangie in Binswangen wurde 1304 an 2 Bauern verpachtet; vgl. Maria M. *Rückert*: Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens. In: FWFr Bd. 48. Stuttgart 2002. S. 25 ff. Die Grangie in Kochertürn wurde 1322 an Würzburger Domherren verkauft (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 807). Der Halsberg und der Neuhof waren lange Zeit verpachtet, so vor 1741 sowie 1724 und 1785 (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 815 sowie StA Ludwigsburg B 503 II Bü 655 und 657).

53 Engelbert *Kemmer*: Die Klosterherrschaft und ihre Untertanen. Christian Ludwig Fortbach. Erinnerungen eines schwäbischen Klosterapothekers. Schöntal 1983. – Eine gekürzte Fassung veröffentlichte Karl *Frasch* im Staatsanzeiger Baden-Württemberg Beilage Nr. 1927. Das Original befindet sich im Privatbesitz.

54 Kloster Schöntal besaß rund 300 ha Weinberge (abgeleitet aus dem Internetangebot des Lan-

Obstbau, Gartenbau, Imkerei und vor allem die Teichwirtschaft der Klöster waren vorbildlich. Die Zisterzienser haben alle diese Zweige der Bodenkultur befruchtet und vorangebracht. Dies war Grund für die Wissenschaft, sich damit auseinander zu setzen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Ganz anders das Bild der Waldwirtschaft. Aufzeichnungen in den Klosterarchiven scheinen kaum zu existieren. Wissenschaftliche Arbeiten dazu fehlen weitgehend. Krausen⁵⁵ berichtet über Grundbesitz und über Streitigkeiten zu Holz- und Jagdrechten, aber nicht über die Waldbehandlung. Schneider⁵⁶ schreibt von einer planmäßigen Waldbewirtschaftung in den Klöstern Waldsassen, Grünhain und Ebrach, ohne diese zu schildern und ohne Quellen oder Literatur dazu zu nennen. Muggenthaler⁵⁷ schreibt ohne nähere Angaben, dass das Kloster Waldsassen für den Wald Pflegevorschriften sowie Regeln über Waldweide und Eckerich herausgegeben habe. Plochmann berichtet über die seit dem 17. Jahrhundert für den Ebracher Klosterwald geltenden Vorschriften und fügt an, dass leider keine Angaben über die Umsetzung dieser Regeln oder über den tatsächlichen Waldzustand zu finden waren⁵⁸. Keine Forstordnung eines Zisterzienserklosters ist überliefert⁵⁹, sofern man nicht die Ebracher Bewirtschaftungsregeln von 1706⁶⁰ als solche wertet. Auch die archivierten Akten des Klosters Schöntal sind wenig ergiebig, sieht man von Urkunden über den Grundbesitz des Klosters und über Jagdstreitigkeiten ab.

Der einzige Hinweis auf die Gesamtfläche der Waldungen des Klosters Schöntal findet sich in den Aufzeichnungen des Klosterapothekers Christian Ludwig Fortbach, der bis 1802 auch das Amt des Waldmeisters beim Kloster versah. Hier nach besaß das Kloster Schöntal bei der Säkularisation 4500 Morgen oder – umgerechnet als württembergische Morgen – 1418 ha Wald⁶¹. Anhand der Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg wurden die in Anlage 1 im Einzelnen beschriebenen Waldungen mit insgesamt 1416 ha Fläche als Eigentum des Klosters im Jahre 1802 ermittelt. Der Grad der Übereinstimmung mit den Angaben Fortbachs ist zufällig. Die Angabe des Klosterapothekers ist vermutlich nur als runde

desarchivs Baden-Württemberg: Klöster in Baden-Württemberg). Die Verarbeitung der Trauben und der Verkauf des Weines sowie der Kelterzwang für die Untertanen des Klosters verschafften dem Kloster erhebliche Einnahmen (Dorfordnungen sowie Kelter- und Ernteregelungen in StA Ludwigsburg B 503 II Bü 392, 394, 404, 441, 486 und 775).

55 Edgar Krausen: Studien zur Forstgeschichte geistlicher Grundherrschaften in Südostbayern. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1937 S. 351, 386 und 450. Edgar Krausen: Die Waldungen des Klosters Raitenhaslachs im Mittelalter. In: Forstliche Wochenschrift Silva 1936. S. 141.

56 Schneider, Wienand, Bichel, Coester (wie Anm. 45) S. 534.

57 Muggenthaler (wie Anm. 19) S. 126 ff.

58 Richard Plochmann: Die Forstwirtschaft der Abtei Ebrach. Ebrach 1986. Plochmann gründet seine Ausführungen auf die Diplomarbeit von G. Hussy – Graf: Die Geschichte des ehemaligen Klosterwaldes Ebrach. München 1979. Er nennt diese Arbeit allerdings nicht.

59 Die Klöster, die Forstordnungen erlassen haben, wie Corvey, Ebersberg, Mauersmünster oder St. Blasien, gehörten zum Benediktinerorden.

60 Plochmann (wie Anm. 58).

61 Kemmer (wie Anm. 53) S. 57 und 58.

Zahl zu verstehen. Auch ist nicht klar, ob er schöntalische oder württembergische Morgen meinte. Und letztlich ergeben sich durch die Landesvermessung von 1834 zusätzliche Unsicherheiten.

Als ältester durchgängiger Klosterbesitz sind große Teile der Distrikte Klosterwald, Hohe Birke und Alte Laub zu vermuten, die Wolfram von Bebenburg mit den drei Höfen Halsberg, Brechelberg und Stein seinem Kloster gestiftet hatte. In der Urkunde des Würzburger Bischofs Gebhard von 1157⁶², in der die Stiftung des Klosters beurkundet und bestätigt wird, heißt es dazu *cum omnibus appendiciis, agris, silvis, pratis, aquis...* Dies kann ein konkreter Hinweis auf Wald sein. Dies kann auch nur ein formelhaftes „mit allem, was dazu gehört“ bedeuten. Spätere Hinweise auf größere Flächenzugänge dort fehlen.

Vor 1177 sind der Heiligenwald⁶³ oder Teile davon und vor 1237 der Wald im Storch⁶⁴ oder Teile davon Klostereigentum geworden. Weitere Zugänge brachten 1631 der Kauf des Schlossgutes Bieringen von Gottfried von Wernau⁶⁵ mit dem Sauertal und Teilen der Platte und vor allem 1671 der Kauf des Rittergutes Aschhausen vom Kurfürstentum Mainz⁶⁶ mit sämtlichen Waldungen auf den Markungen Aschhausen, Urhausen und Ottenhausen. Auch mit dem Gut Ebersberg wurden 1698 bedeutende Waldflächen erworben⁶⁷.

Kleinflächige Besitzveränderungen sind in Anlage 1 genannt. Als Splitterbesitz wird in den Akten oder in der Literatur außerdem Waldbesitz im Weißenbronn, bei Leibenstadt, unterhalb Morstein, bei Rengershausen und Assamstadt⁶⁸, bei Hopfengarten⁶⁹ sowie bei Hermersberg⁷⁰ genannt. Weiterer Waldbesitz blieb unentdeckt, weil er sich unter dem Begriff Gut oder Hof verbirgt. Umfangreiche Flächen waren dies sicher nicht.

Die Waldfläche des Klosters betrug näherungsweise im Jahr

1300	rund 650 ha
1400	rund 900 ha
1500	rund 1000 ha
1600	rund 1100 ha
1700	rund 1500 ha
1800	rund 1400 ha

62 WUB 2 Nr. 362.

63 WUB 2 Nr. 409.

64 WUB 3 Nr. 892.

65 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

66 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 431 und 462.

67 Eine Karte von 1774 (HStA Stuttgart N 11 IV n) zeigt neben landwirtschaftlichen Flächen und Weinbergen auch 150 Morgen Wald.

68 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 806, 807 und 811.

69 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 674.

70 Gerhard *Taddey*: Hermersberg. Sigmaringen 1992. S. 34ff. Die Rechte des Klosters in Hermersberg wurden durch Verträge mit den Hohenlohe von 1602 und 1603 aufgegeben (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 244).

Den umfangreichsten Waldbesitz hatte das Kloster unter seinem Abt Benedikt Knittel. Später mussten zur Tilgung von Verbindlichkeiten die Rittergüter Ebersberg und Filseck und möglicherweise auch nahezu alle Waldungen bei Assamstadt und Rengershausen verkauft werden. Von den größeren Klosterwaldungen ließ Abt Maurus Ende des 18. Jahrhunderts Karten fertigen, die die Grenzen des Klosterbesitzes abbilden und meist mit genauen Flächenangaben ergänzt sind⁷¹. An grundlegenden Regelungen findet sich in den Akten⁷² eine gedruckte *Wald-Forst-Jagt-Wild-Weyd-Wercks- und Fischerey-Ordnung des Erzbistums Mainz von 1679*. In der Einleitung dazu heißt es, der Erzbischof habe eine solche Verordnung bereits 1666 *im Truck publicieren lassen*. Diese sei *wenig oder gar nicht an theils Orten beobachtet worden*. Daher sei sie nochmals durchgegangen, erneuert und publiziert worden. Diese Forstordnung wurde am 9. März 1680 *Dem Würdigen und Geistlichen Unserem Lieben Andachtigen Francisco, Abbt Unseres Klosters Schönthal* übermittelt. Der Abt Franz Kraft notiert dazu: *kan das Kloster Schönthal nicht officieren*.

Nach der Einleitung dieser Forstordnung galt diese auch für die Kurmainz unterstellten Klöster. Das Kloster Schönthal hatte sich davon offensichtlich nicht unmittelbar betroffen gefühlt. Und Mainz bemühte sich nicht, diese durchzusetzen. Es gab andere und wichtigere Konfliktfelder. 1692 ist eine weitere Forstordnung⁷³ gleichen Inhalts erschienen, die das Kloster veranlasste, einen Teil daraus

71 Folgende Karten über Waldungen des Klosters Schönthal waren aufzufinden: 1734 Abriß über die zur Hochlöblichen Propstei zu Mergentheim gehörige Waldung auf Rengertshäuser und Assamstadter Gemarkung (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 720). – 1737 Situationsplan des Sauertal. Federzeichnung aquarelliert (StA Ludwigsburg 474 a Bü 65). – 1742 Geometrischer Grundriß mit Beschreibung der zum Kloster Schönthal gehörigen Distrikte Zargengut, Katzenbach, Rösselein, Hofstatt und Kohlschlag von Johann Adam Ley Geometer. Kolorierte Federzeichnung (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1129). – 1774 Karte des Gutes Ebersberg (HStA Stuttgart N 11 IV n). – 1783 *Topographische Charte über den dem ohnmittelbaren freien Reichs Stift und Gotteshaus Schönthal an der Jagst zugehörigen Heiligenwald auf hohe gnädige Anschaffung seiner des Regenten Herrn Prälaten Maurus aufgenommen durch Johann Anton Pöppel, Hochfürstlich Löwensteiner Ingenieur Land Geometre und Förster zu Rosenberg* (HStA Stuttgart N 13 III g). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung Schönthal mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1130). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung des Klosters Schönthal diesseits der Jagst mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131). – 1793 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung des Klosters Schönthal jenseits der Jagst auf der Seite des Storchberges mit kolorierten Grundrissen von Ignaz Keller, Oberamtsrenovator zu Krautheim (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1132). – 1794 Karten von Neusaß und Halsberg. Kopien beim Forstamt Schönthal. Originale unbekannt. – 1796 Geometrische Grenzbeschreibung der Gemarkung Aschhausen, Ottenhausen und Urhausen von Pater Henricus Hess, Oberbursarius in Schönthal, 1. Entwurf und Duplikat (StA Ludwigsburg 503 II Bü 1133 und 1134). – 1796 *Geometrisch verjüngter General Plan über die der Abtei Schönthal zuständigen 3 Gemarkungen Asch-, Otten- und Uhrhausen im Auftrag von Abt Maurus Schreiner gefertigt von Ignaz Keller, K(ur)M(ainzischer) O(ber)-A(mts)-Renovator zu Krautheim* (HStA Stuttgart N 11 IV n).

72 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 702.

73 Ebd.

abzuschreiben. Dies kann wohl nur in der Absicht geschehen sein, diese Teile auf den eigenen Wald anzuwenden.

1737 verfasste das Kloster eine eigenständige *Provisional Wald und Forstordnung*⁷⁴ (Anlage 2). Vermutlich war diese ein Ergebnis der Arbeit des vier Jahre zuvor eingesetzten *sylvarum inspector* (siehe unten). Sie scheint vorrangig für die dem Neusasser Klosterjäger anvertrauten Waldungen zu gelten. Hatte dieser die Oberaufsicht auch über den nördlich der Jagst gelegenen Klosterwald? War es im Neusasser Revier um den Zustand des Waldes besonders schlecht bestellt? Nach den ersten Waldbeschreibungen aus württembergischer Zeit war dies nicht der Fall. Wurde der Neusasser Jäger seiner Aufgabe nicht in ausreichendem Maße gerecht? Die Ordnung nimmt auch den Abt vermehrt in die Pflicht.

Die Waldwirtschaft des Klosters stand unter der Leitung des Cellerrars bzw. später nach der Zusammenfassung der Ämter unter der des Bursars, soweit nicht der Abt selbst sich um forstliche Belange kümmerte. So sollte der Abt von Zeit zu Zeit alle Waldungen visitieren⁷⁵. 1733 wurde dem Bursar zur Unterstützung ein *sylvarum inspector* in Person des Mönches Maurus Herding beigegeben⁷⁶. Eine langfristig drohende Holznot ließ eine solche Maßnahme notwendig erscheinen. Die Bemühungen von Herding veranlassten das Kloster, 1741 Albrich Baldus als Grangarius zum Halsberg zu schicken, der bisher *zum größten Schaden der Wälder und der Rechte des Kloster* verpachtet war⁷⁷.

In Oberkessach, in Aschhausen und in Neusaß hatten Klosterjäger ihren Sitz⁷⁸. Für den Heiligenwald war ein Waldförster zuständig⁷⁹. Die Grafen von Hohenlohe hatten dort das Jagdrecht. Daher wird der dort zuständige Bedienstete als Waldförster oder als Forstknecht und nicht als Klosterjäger bezeichnet. In Oberkessach gab es keinen Klosterwald, der dortige Klosterjäger hatte nur jagdliche Aufgaben. Der Aschhauser und der Neusasser waren Klosterjäger und Förster⁸⁰. Den Neusasser unterstützten zwei Waldschützen in Westernhausen und am Halsberg^{81, 82}.

74 Ebd.

75 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 1 und Schluss.

76 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 815.

77 Ebd.

78 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65.

79 Ebd.

80 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 4.

81 *Kemmer* (wie Anm. 53).

82 Folgende Namen sind überliefert:

Klosterjäger in Aschhausen: um 1710 Hans Saier (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 690). – 1764 Carl Crönlein (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 68). – 1797 Coelestin Vollmer mit jährlichen Bezügen von 40 fl und zusätzlich 14 bis 23 fl Schussgeld. Dazu Naturalleistungen zum Beispiel von 8 Malter Korn, 3 Malter Dinkel, 5 Simri Haber, 12 Simri Hundsmehl (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70).

Klosterjäger in Neusaß: 1696 Jörg Specht. Brief über die Heirat mit Anna Margarete Wiedmann von Westernhausen (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1026). – 1724 Hans Martin Reisenauer. Bestellung als Jäger (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65). – 1733 Johann Anton Wildt. Bestellung als Jäger

Aufgabe eines Klosterjägers war es, sich um Wildbestand und Jagd zu kümmern:

Er sollte Störungen des Wildes abwehren und das Jagdrecht vor fremden Eingriffen schützen⁸³. Er musste jagdliche Einrichtungen wie *Sulzen* (Salzlecken) und *Sohlplätze* (Suhlen) in Stand halten und sich um das *Jagdzeug*, also Lappen, Netze, Fallen und dergleichen, kümmern. Er sorgte dafür, dass die Untertanen ihren Jagdfronen nachkamen, und er jagte selbst und versorgte das Kloster mit Wildbret. Schussgelder für Rehbock, Hirsch und Sau waren ein wesentlicher Teil seines Einkommens. Leider ist nicht überliefert, für welche Stücke diese Gelder bezahlt wurden.

Klosterförster und Klosterjäger mit forstlichen Aufgaben hatten zu einem wesentlichen Teil polizeiliche Aufgaben. Sie überwachten alles, was im Wald geschah. Sie mussten unerlaubte Eingriffe in die Rechte des Klosters abwehren und zur Anzeige bringen. Sie zeichneten das Holz aus⁸⁴. Dafür erhielten sie ein *Stammgeld*⁸⁵. Sie mussten in Absprache mit dem Bursar die Hirten einweisen und die Nutzung des Waldgrases regeln⁸⁶. Darüber hinaus gehörte es zu den Pflichten der Jäger und Förster, für die Durchsetzung von Herrschaftsrechten des Klosters im weitesten Sinne zu sorgen. So war beispielsweise dem Neusasser Klosterjäger und Waldförster 1703 befohlen, *bei den Büschelhöfer Bauern die schuldigen Gerichtszehrungskosten von 7 Kreuzer 2 Heller einzufordern und im Verweigerungsfalle jedem eine Gans exekutive abzunehmen*⁸⁷.

Klosterjäger und Waldförster hatten keine Ausbildung, und das Kloster traute ihnen fachlich nicht viel zu. Dies beweisen ihre geringen Kompetenzen und die

(StA Ludwigsburg B 503 II Bü 65). – 1758 Sebastian Rümmler (handschriftliche Notiz in den Handakten Forstamt Schöntal: Auszug aus dem *Protocollarum Judikale concellaria Schönthalensis* in Besitz von Werner Berger). – 1792 Georg Markus Schad (Inscription am „Roten Kreuz“). – 1793 Sebastian Schad (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70). Seine jährlichen Bezüge betragen 24 fl und 16 bis 33 fl Schussgeld. Dazu wechselnde Naturalleistungen von zum Beispiel 3 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 1 Malter Haber, 2 Metzen Erbsen, 12 Simri Hundsmehl und bei Lieferung von einem Hirsch, Schwein oder Rehbock 1 Laib Brot, zudem Zahlungen für Einsaaten, für die Lieferung von Stroh und dgl.

Klosterjäger in Oberkessach: 1794 Salomon Kreß. Jährliche Bezüge 10 fl und 32 bis 46 fl Schussgeld. Naturalleistungen von zum Beispiel 8 Malter Korn, 3 Malter Dinkel, 5 Simri Haber, 12 Simri Hundsmehl (Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 69 und 70).

Waldförster oder Forstknecht im Heiligenhaus: Angaben nach einer Liste, die am Heiligenhaus aufbewahrt wird. Diese wird durch ein *Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* beurkundet von Schmidlein, Oberamtmann zu Schöntal (Abschrift in den Akten des Forstamts Schöntal) bestätigt.

1581 Jörg Uhl. – 1623 und 1626 Forstknecht Hans Specht. – 1644 und 1667 Forstknecht Jörg Eckart. – 1725 und 1756 Forstknecht Johann Stephan Wurst. – 1782 Forstknecht Matthias Wurst bzw. 1797 Waldförster Matteus Wurst (auch Besoldungsbücher StA Ludwigsburg B 503 II Bü 70).

83 Kurmainzische Forstordnung Kapitel II.

84 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 4.

85 Ebd.

86 Ebd. Nr. 7–10.

87 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 552.

Einsetzung eines *sylvarum inspector*. Der Abt selbst sollte mit dem Bursar die Hiebe festlegen⁸⁸. Er sollte das Auszeichnen der Hiebe mit *gebau holtz, Seeg blöckh oder gerist holtz* überwachen oder sich dabei durch den Prior oder den Bursar vertreten lassen⁸⁹. Der Holzverkauf wurde vom Abt oder Bursar überwacht⁹⁰. Abt, Bursar oder ein von ihnen Beauftragter sollte die Holzerntearbeiten kontrollieren⁹¹. Dem Förster war es verboten, ohne Erlaubnis des vorgesetzten Bursars Holz anzuweisen, zu verkaufen oder die Selbstwerbung von Zapfen, Besenreis und Stangen zu gestatten⁹².

Der Schöntaler Klosterwald war spätestens seit dem 17. Jahrhundert ein Mittelwald⁹³. Wie weit die Mittelwaldwirtschaft zurückreichte, ist nicht bekannt. Nach heutiger Lehrmeinung war im Mittelalter dort Holz gehauen worden, wo der Wald in einer für den Hieb und für die Holzabfuhr günstigen Lage das gewünschte Sortiment erwarten ließ. Dieses *plätzig*e Hauen, das *Ausleuchten* der Bestände nach dem gesuchten Holz war ein regelloses Plentern, möglicherweise unter Schonung von masttragenden Bäumen. Hieraus entwickelte sich in den Laubwaldgebieten spätestens im 16. Jahrhundert, mancherorts schon weit früher, die Mittelwaldwirtschaft⁹⁴.

Der Mittelwald⁹⁵ erfüllte in vollkommener Weise die damaligen Ansprüche an den Wald: Das Unterholz (und ein Teil des Oberholzes) lieferte das in großer Menge benötigte Brennholz. Dieses war auf einfache Weise zu ernten. Das Oberholz bot starkes Nutzholz, und es lieferte Samen für die Ergänzung des Unterholzes, für die Mast der Haustiere, insbesondere der Schweine, aber auch für Hirsch, Reh und Wildschwein. Die üppige Bodenvegetation in den lichten Wäldern ernährte das Wild, und sie ernährte das Vieh durch die Beweidung des Waldes und durch die Ernte des Waldgrases.

In den Akten des Klosters finden sich keine Angaben über die damaligen Baumarten. Die Niederschriften der ersten württembergischen Förster bald nach der Säkularisation vermitteln aber ein zutreffendes Bild des Waldes im 18. Jahrhundert. Die Waldbehandlung hatte sich nicht verändert, und – unabhängig davon – lässt

88 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 1 und 3.

89 Ebd. Nr. 1.

90 Ebd. Nr. 5.

91 Ebd. Schluss.

92 Ebd. Nr. 6.

93 Dies ergibt sich aus einer Waldbeschreibung von 1819 (*Vinnai* wie Anm. 2, Abschnitt Mittelwaldwirtschaft), aus den vom Kloster angewandten Forstordnungen, und es war die in dieser Zeit in den Laubbaumgebieten übliche Waldform; vgl. z. B. *Hasenmeier* (wie Anm. 1).

94 Karl *Hasel*, Ekkehard *Schwartz*: Forstgeschichte. Remagen 2002. S. 264 ff. – Hans *Hausrath*: Geschichte des Deutschen Waldbaus von seinen Anfängen bis 1850. Freiburg 1982. S. 28 ff.

95 Ein Mittelwald besteht aus zwei Baumschichten, dem Unterholz, das periodisch, etwa alle 30 bis 40 Jahre, flächig genutzt wird, und dem Oberholz, das aus nutzholzungsfähigen Bäumen besteht. Das Oberholz wird beim Aushieb des Unterholzes zu einem Teil mit gehauen, wenn es die für die jeweilige Holzverwendung notwendige Stärke erreicht hat. Oberhölzer sollen viel Mast, d. h. Samen liefern. Über Jahrhunderte hinweg war die dabei bevorzugte und deswegen besonders geförderte Baumart die Eiche.

sich die Zusammensetzung eines Waldes nicht in wenigen Jahren grundlegend verändern. Beim Übergang an Württemberg bestand nach einem nicht mehr aufzufindenden Holzbericht von 1806 das Unterholz aus Eiche, Buche, Birke, Aspe und Erle, das Oberholz aus Eiche und Buche⁹⁶. Nach einem ebenfalls nicht mehr vorhandenen Holzbericht von 1815 sollen bei den Hieben vor allem Birke, Erle und Aspe angefallen sein, mit Anteilen bisweilen von über 80%⁹⁷.

Genauere Zahlen liefert die *Waldbeschreibung für das Revier Neusaß vom Jahre 1819*⁹⁸. Die Oberholzstämme waren damals fast durchweg getrennt für jeden Waldort abgezählt worden. In den wenigen Fällen, in denen dies wegen der geringen Stückzahl unterblieb, wurde bei der folgenden Auswertung die Stückzahl aus der Hiebsmasse zurück gerechnet⁹⁹. Danach waren im größten Waldkomplex des Klosters, im heutigen Staatswald distrikt Klosterwald, im Mittel je ha Holzboden 7,4 Eichen, 4,5 Buchen (und Weißbuchen) und 0,9 Fichten (und Tannen), also insgesamt 12,8 Oberhölzer vorhanden. Dies sind 58% Eiche, 35% Buche und 7% Fichte. Die Zahlen schwanken von 3 und 4 Bäumen je ha in den Kronwäldern *Rösrain* und *Kleine Salle*, bis zu 25 im *Kuhschlag*, 30 in einem Teil des *Gebrannten Schlages* und der *Habichtswiese* und erstaunlichen 62 im *Kleinen Buchwald*¹⁰⁰. Mancher Wald verdiente also kaum das Prädikat Mittelwald. Es war ein Niederwald¹⁰¹ mit wenigen Überhältern.

Die Zusammensetzung des Unterholzes ist 1819 nur verbal beschrieben. Nahezu überall *prädominierte* die Buche. Rotbuche und Hainbuche werden dabei nicht unterschieden¹⁰². Nur im *Gebrannten Schlag* und der *Habichtswiese* sowie im *Großen Überhau* herrschte die Aspe vor, die auch in den meisten anderen Beständen genannt wird. Es folgten Birke, Maßholder, Erle und Salle. Nur ausnahmsweise werden im Unterholz Linde (*Katzenloch*), Ahorn (*Rösrain*), Fichte (*Kleine Salle*) oder Hasel (*Großer Überhau*) beschrieben. Nirgends erwähnt ist erstaunlicherweise die Esche¹⁰³.

96 *Hasenmaier* (wie Anm. 1).

97 Ebd.

98 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115, P 22 lfd. Nr. 124.

99 Einzelheiten hierzu bei *Vinnai* (wie Anm. 2).

100 Der Kleine Buchwald wurde vermutlich als *Bauholzwald*, also mit dem Ziel der vorrangigen Produktion von starkem Stammholz bewirtschaftet. Solche *Bauholzwälder*, auch als *Bannwälder* bezeichnet, waren in Einzelfällen auch andernorts als Sonderform des Waldes schon an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert üblich; vgl. u. a. *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 7.

101 Ein Niederwald entspricht einem Mittelwald ohne Oberholz.

102 Nach der *Kronwaldbeschreibung des Reviers Schönthal* von 1829 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 112), die Rotbuche und Weißbuche durchgängig trennt, entfielen davon 80% auf die Rotbuche.

103 Einzelheiten hierzu bei *Vinnai* (wie Anm. 2). Die Esche fehlte auch in anderen Waldungen der Hut Neusaß. Ergänzend sei auf eine Holzaufnahme des Hermersberger Waldes von 1589 hingewiesen, die die Herren von Hohenlohe zur Überprüfung der Nachhaltigkeit ihrer Holzeinschläge erstellen ließen. Als Baumarten des Hermersberger Waldes werden Eiche, Buche, Hainbuche, Erle, Birke, Aspe und Hasel, aber weder Esche noch Ahorn genannt; vgl. *Taddey* (wie Anm. 70).

Aus den Beschreibungen lässt sich folgende Zusammensetzung des Unterholzes ableiten: 65% Buche/Hainbuche, 16% Aspe, 9% Birke, 5% Feldahorn, 3% Erle (Linde, Ahorn) und 2% Salweide (Hasel). Dieses Unterholz bestand überwiegend aus Stockausschlägen. Der Anteil an Kernwüchsen¹⁰⁴ war aber dank der Buche hoch¹⁰⁵.

Vergleicht man den Schöntaler Mittelwald mit den in der Literatur beschriebenen Mittelwäldungen in der Umgebung¹⁰⁶, so lässt sich Folgendes feststellen: Ein hoher Buchenanteil im Oberholz war auf den besten Buchenstandorten nichts Ungewöhnliches, obwohl die Buche dort bisweilen geradezu bekämpft worden war, um der Eiche höhere Anteile zu verschaffen. So entfielen 1777 in den Kameralwäldern des Neuenstadter Forstes rund 70% auf die Eiche und rund 30% auf die Buche¹⁰⁷. Das Oberholz der Mittelwälder auf Feinlehmen bei Großrinderfeld war ebenfalls sehr buchenreich¹⁰⁸. Ganz erstaunlich sind die im Zeitpunkt der Säkularisation rund 60-jährigen Fichten und Tannen im *Straßenschlag* mit rund 30% und im *Ottersbach* mit rund 15% der Baumzahl. Fichte und Tanne im Oberholz waren – im Unterschied zur Kiefer – im Laubwaldgebiet selten. Um 1800 waren den Mittelwäldern um den Apfelhof bei Mergentheim neben Kiefern auch einzelne Fichten beigemischt¹⁰⁹. Ende des 18. Jahrhunderts werden wenige 100-jährige Fichten und Tannen in den Gemeinde- und Privatwäldern um Siglingen und Roigheim beschrieben¹¹⁰. Nach der *Lampoltzhäüßer Forst-Huth-Beschreibung* waren 1743 bis 1747 Fichten in der Abteilung *Falckenbusch und Fichtenwäldlen* eingebracht worden¹¹¹. Die später von den württembergischen Forstleuten oft gescholtenen Schöntaler Mönche hatten also schon um 1740 die als Bauholz hoch geschätzte Fichte in ihrem Wald gesät.

Hohe Buchenanteile im Unterholz waren offenkundig ungewöhnlich. So soll im Taubergrund im Unterholz fast kein Hartholz vorhanden gewesen sein¹¹².

Der Schöntaler Mittelwald muss im Vergleich mit anderen Wäldern als oberholzarm bezeichnet werden. Für die Wäldungen des Deutschordens in der Mergentheimer Gegend wurden 26 Oberhölzer je ha, doppelt so viel wie in Schöntal, errechnet¹¹³. Um 1800 sollen in Hohenlohe 80 bis 100 Fm pro ha an gesamter

104 Kernwüchse wachsen aus Samen und nicht vegetativ aus Wurzelstöcken.

105 *Vinnai* (wie Anm. 2).

106 Wolf *Andler*: Waldbau-Richtlinie für die Region Kraichgau und Pfinzgau. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. – Ottmar *Burr*, Claus *Hacker* und Gert *Beisel*: Waldbau-Richtlinie für die Region Taubergrund – Hohenlohe – Bauland. Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart 1997/1998. – *Hasenmaier* (wie Anm. 1) und *Hausrath* (wie Anm. 94).

107 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

108 *Burr, Hacker, Beisel* (wie Anm. 106) S. 23.

109 Ebd.

110 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

111 Persönliche Mitteilung von Michael *Domay*, Olnhäusen, ehemaliger Leiter des Forstamts Neuenstadt.

112 *Burr, Hacker, Beisel* (wie Anm. 106) S. 21.

113 Ebd.

Masse üblich gewesen sein¹¹⁴. Für den Kraichgau werden in dieser Zeit allein für das Oberholz 70 bis 150 Fm genannt¹¹⁵. Die Württembergische Forstordnung von 1540 verlangte 16 Oberhölzer je Morgen, das sind 51 Oberhölzer je ha. Eine permanente Einteilung in versteinte oder auf andere Weise fortdauernd festgelegte Schläge zur Regulierung der Nachhaltigkeit fehlte¹¹⁶. Vom Unterholzhieb blieben gerade und gesunde, gegen Sturm und Schnee widerstandsfähige und Mast versprechende junge Bäume, insbesondere Eichen verschont. 16 solcher *Heegreiser* je Morgen (rund 50 je ha) zur Ergänzung des Oberholzes sollten es sein¹¹⁷. Der Jungwuchs musste vom Reisig freigeräumt¹¹⁸ und gegen Verbiss durch Einbinden mit Dornen oder dergleichen geschützt werden¹¹⁹. Waren nicht genügend geeignete Jungwüchse vorhanden, oder drohten diese von den Stockausschlägen oder der Bodenvegetation überwachsen zu werden, wurde ausgebessert. Dazu wurden Wildlinge gepflanzt, oder es wurde gesät¹²⁰. Es war üblich, das Oberholz zur Wertverbesserung und zur Verringerung des Schirmdruckes aufzuasten¹²¹.

Die Fuhrleute sollten die Hiebsflächen nicht befahren: *Nachdem durch die Furlcut hin und wider in den gehölzten / Wildbahn / und Schlägen / viel neue Weg gemacht / dadurch dass Junge gehölzt abgefahren / daß Wildpret verscheuchet / und also nicht geringer Schaden zugefügt ... sollen die Furlcut auf den ordentlichen Straßen und Fahrwegen bleiben*¹²².

Das kloster eigene Vieh wurde im Wald gehütet. Die großen Schafferden weideten allerdings in erster Linie auf den nicht für den Wein- oder Obstbau geeigneten Talhängen. Das *Trifften*, das Eintreiben von Vieh in den Wald, war in zahlreichen Vorschriften geregelt. Geweidet durfte nur dort werden, wo das Kloster dies erlaubte. Nicht der ganze Wald sollte *den hirtten ofen stehen*¹²³. Wo dem Jungwuchs Schaden drohte, war dies nicht gestattet¹²⁴. Schäden waren zu erset-

114 *Hasenmaier* (wie Anm. 1) S. 5.

115 *Andler* (wie Anm. 106) S. 3.

116 *Vinnai* (wie Anm. 2) Abschnitt Mittelwaldwirtschaft.

117 Kurmainzische Forstordnung Kapitel VIII Nr. 7. Dies entspricht der Regelung in der württembergischen Forstordnung von 1540.

118 Ebd. Kapitel III.

119 *Hausrath* (wie Anm. 94) S. 33.

120 Pflanzschulen gab es im Klosterwald nicht. Sie waren damals nicht üblich. Einen Handel mit Samen gab es in nennenswertem Umfang erst ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; vgl. *Hausrath* (wie Anm. 94) S. 115. Das Kloster bediente sich dessen sicher nicht. Ein Pflanzenhandel setzte erst 100 Jahre später ein. Pflanzmaterial musste daher aus der vorhandenen Naturverjüngung als sog. Wildling gewonnen werden. Saatgut wurde im Wald gesammelt. Bei einer Ermittlung der Artzugehörigkeit der heute noch aus der Klosterzeit vorhandenen rund 800 Alteichen ergab sich im Jahre 2003 (*Vinnai* wie Anm. 2) kein durchgängig erkennbarer plausibler Grund für die Verteilung von Traubeneiche und Stieleiche. Dies spricht für häufige Saat oder Pflanzung der Eiche zur Ergänzung der Lasseitel, denn beachtet wurde dabei die Eichenart wohl kaum.

121 Kurmainzische Forstordnung Kapitel XIII Nr. 2.

122 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 9.

123 Ebd. Nr. 7.

124 Ebd.

zen¹²⁵. War der Verursacher nicht zu ermitteln, hafteten sämtliche Hirten, die in dem betroffenen Waldteil ihr Vieh gehütet hatten¹²⁶. Auf den Hiebsflächen durfte so lange weder geweidet noch Gras gewonnen werden, als der Aufwuchs gefährdet war. Dies waren im Regelfall seine ersten vier Jahre. Verbriefte Weidrechte von Dritten sind nicht dokumentiert¹²⁷. Das Kloster ließ es aber zu, dass aus Vergünstigung und – mindestens zum Teil – gegen einen Weidzins diese ihr Vieh im Klosterwald hüteten¹²⁸.

Die Jagd ging der Weide und der Grasnutzung vor: *Vor und in der Jacht-Zeit / sollen die Jenige / welche der Trifft berechtiget / auff Anschaffung unserer Forstbeamten / der Hütung in dem Gehöltz / so wir zu jagen Vorhabens weren/ sich enthalten*¹²⁹.

*An orth und End aber wo das wildt sein aufenthaldt hat, halte Vorrathsamb das selbiger orth kein schlag Zum grasen hingeben werde, damit durch süngen, schreyen deren Mägdlein das wild flührlein nit unnütz gemacht werde*¹³⁰.

Streunutzung fand keinen Niederschlag in den Klosterakten. Anfangs des 19. Jahrhunderts war deren Umfang unbedeutend¹³¹. Dies ist auch für die davor liegende Zeit zu vermuten.

Die Qualität des Schöntaler Waldes wird sehr unterschiedlich beurteilt. Die Einsetzung eines *sylvarum inspector* und der Erlass der *Provisional Wald und Forst Ordnung* zeigen, dass die Leitung des Klosters damit (oder mit der Arbeit des Klosterjägers) nicht zufrieden war. Fortbach schreibt ein gutes halbes Jahrhundert später: *Am 18. September kam der gräflich Erbach'sche Kanzleidirektor Seeger, welcher später in württembergische Dienste trat, mit einem Dr. Essig im Kloster an, um im Auftrag des Grafen Leiningen sich vom Zustand der Waldungen zu überzeugen. Ich als Waldmeister des Klosters führte die Herren in zwei Chaisen nach dem Neusasser Wald und von da in den Aschhäuser Wald, wobei sie sich von dem schönen Stand der Waldungen und dem reichen Holzbestand überzeugten*¹³².

125 Ebd. Nr. 8.

126 Ebd. Nr. 4 und 10 sowie Kurmainzische Forstordnung Kapitel VIII Nr. 4 und Kapitel XII Nr. 4.

127 1644 Streit mit den Zweiflinger Bauern über Weidrechte (*Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* wie Anm. 82). 1662 bitten die Bauern von Schleierhof, Muthof, Büschelhof und Eichelshof um die Erlaubnis, ihr Vieh in den Klosterwaldungen weiden zu dürfen (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 701). Nach Aufstellungen von 1851 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 114) und 1862 (FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 122) hatten die Westernhauser Bauern ein Weidrecht auf den 300 Morgen ihrer Markung. Eine Notiz von 1851 (FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 122) besagt dazu, es sei ursprünglich nur eine Vergünstigung vorhanden gewesen, aber diese habe sich durch unvordenkliche Verjährung zum Recht entwickelt.

128 *Vinnai* (wie Anm. 2).

129 Kurmainzische Forstordnung Kapitel XII Nr. 6.

130 *Provisional Wald- und Forstordnung* Nr. 11.

131 *Vinnai* (wie Anm. 2).

132 *Kemmer* (wie Anm. 53).

Nach dem bereits genannten Holzbericht von 1806¹³³ sei vorher *ohne allen Maßstab und ohne auf forstwirtschaftliche Ordnung und Nachhaltigkeit Rücksicht zu nehmen, allein nach Bedarf* gehauen worden. In der Waldbeschreibung von 1851 ist zu lesen: *Den Waldungen, die früher dem Kloster Schöntal gehörten, sieht man wohl an, dass nicht die möglichst höchste Massenproduktion, sondern die Jagd leitendes Prinzip der Waldwirtschaft war, denn überall wurden ohne Rücksicht des Alters und des Waldbestandes kleine Schläge in die Distrikte eingelegt, weshalb sich zwar jetzt noch ziemlich Oberholz in verschiedenem Alter vorfindet, das Unterholz dagegen, das im Alter so sehr wechselt, musste daher notleiden*¹³⁴. Die Wahrheit liegt vermutlich zwischen der euphorischen Schilderung Fortbachs und den kritischen Feststellungen der württembergischen Forstleute.

Jagd¹³⁵

Das Jagdrecht war im Mittelalter nicht an das Grundeigentum und nicht an die lokale Obrigkeit gebunden. Es war auf einem unter den Wissenschaftlern umstrittenen Wege¹³⁶ zu einem Vorrecht des Königs geworden. Dieses Regal ging im 13. und 14. Jahrhundert an die Landesherren über. Wenzel, deutscher König von 1376 bis 1400, hat dieses Recht in großen Teilen von Hohenlohe – auch über deren Territorium hinaus – den Herren von Hohenlohe übertragen. Diese vergaben es auf machen Flächen als Gnadenjagd – gegen Entgelt und auf Zeit – an andere Adelige. Eine solche Gnadenjagd besaßen in der Schöntaler Gegend die Herren von Berlichingen, deren Abgrenzung in einer Urkunde von 1521 beschrieben wird¹³⁷.

In den Lagerbüchern des Klosters von 1489, 1490 und 1513¹³⁸ sind neben den Gefällen an einzelnen Grundstücken auch die in jeder Ortschaft bestehenden übrigen Rechte aufgeschrieben. Hinweise auf Jagdrechte fehlen. Dies verstärkt die aus der zitierten Grenzbeschreibung von 1521 abgeleitete Vermutung, dass das Kloster zu Anfang des 16. Jahrhunderts kein Jagdrecht besaß. Erst im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelangte das Kloster durch Kauf oder Tausch zu umfangreichen Jagdrechten, und zwar 1631 in Bieringen und auf der Platte

133 *Hasenmaier* (wie Anm. 1).

134 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 114.

135 Die Suche in den Archiven nach Angaben über Wildbestand, Jagdstrecken und Jagdausübung war vergeblich. Umfangreich sind die Akten über Jagdstreitigkeiten. Der zu erwartende geringe Erkenntnisgewinn schien es nicht zu rechtfertigen, diese mit hohem zeitlichen Aufwand vollständig durchzusehen. Möglicherweise wäre es dabei gelungen, die Entstehung und die im Laufe der Geschichte sich ändernde Abgrenzung der Schöntaler Jagdrechte eingehender aufzuhellen.

136 Hans Wilhelm *Eckardt*: *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*. Göttingen 1976. S. 23 ff.

137 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 227.

138 HStA Stuttgart H 233 Bd. 100–103.

mit dem Kauf des Schlossgutes Bieringen¹³⁹, 1671 mit dem Kauf des Rittergutes in Aschhausen auf der dortigen Markung sowie 1697 bis 1715 durch Tausch- und Kaufgeschäfte mit den Hohenlohern im heutigen Distrikt Klosterwald und auf einigen angrenzenden Markungen¹⁴⁰.

Das Jagdrecht ist auch in den Dorfordinungen beschrieben. In der Oberkessacher Dorfordnung von 1786 beispielsweise heißt es in § 37: *Hetzen, Jagen, Füllen, Würgen mit Seilen, Vogelwaid und Vogelherd steht nur dem Kloster zu. Die Bevölkerung ist bei der Jagd Fron und Dienst schuldig. Sie erhält dafür ein Laible Brot*¹⁴¹. Bis 1819, bis zur Verpachtung der Jagd im heutigen Distrikt Klosterwald, waren dort 30 Mann aus Berlichingen (vordere Hälfte), 70 Mann aus Bieringen und 70 Mann aus Westernhausen zu Jagdfronen verpflichtet. Sie hatten Treiberdienste zu leisten und mussten Jagdhunde halten. Von 1692 bis 1781 zieht sich ein Streit mit den Müllern von Bieringen und Westernhausen hin, die die Hundehaltung verweigerten¹⁴².

Ihr Jagdrecht behielten die Grafen von Hohenlohe im Katzenloch und – nach über Jahrhunderte sich hinziehenden Streitigkeiten – im Heiligenwald¹⁴³. Die Hohenloher beklagten sich dabei über die Störung des Wildes und die Schöntaler über übermäßige Wildschäden¹⁴⁴.

Der Umfang der Jagdrechte des Klosters in der Schöntaler Umgebung zum Zeitpunkt der Säkularisation lässt sich – mit kleinen Unsicherheiten – aus einer Beschreibung dieser Rechte im Königreich Württemberg von 1826/1827 schließen¹⁴⁵. Zur Klosterjagd gehörten die Markungen Aschhausen, Berlichingen (Schöntaler Teil), Bieringen ohne Weltersberg, der größte Teil der Markungen Eichelshof, Spitzenhof und Muthof, die Markung Oberkessach mit Weigentäl und Hopfengarten, der Klosterwald Sauerthal auf der Markung Winzenhofen,

139 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 446: 1651 anerkennen die Herren von Aschhausen, dass das Kloster mit dem Schlossgut Bieringen 1631 auch das Jagdrecht auf 160 Morgen Wald in der Platte erworben hat.

140 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 264 und Bü 268: 1697 Tausch von Gefällen des Klosters in der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein gegen hohe und niedere Jagdbarkeit der Hohenloher auf den Gemarkungen Muthof, Spitzenhof und Berlichingen. – StA Ludwigsburg B 474 a Bü 62: 1697 bis 1715 Erwerb der hohenlohesischen Jagdgerechtsame in den schöntalischen Waldungen durch das Kloster. – StA Ludwigsburg B 503 II Bü 270 und Bü 713: 1704 Festlegung der Jagdgrenzen zwischen dem Kloster und Hohenlohe-Langenburg und dabei Erwerb einiger Jagdbezirke in klostereigenen Flächen bei Westernhausen von Hohenlohe. – StA Ludwigsburg B 503 II Bü 716: Verhandlungen 1716 bis 1724 mit den Grafen von Hohenlohe-Neuenstein über den gescheiterten Kauf des Jagdrechts auf der Markung Jagsthausen und eines Teils der Markung Berlichingen.

141 *Hummel* (wie Anm. 8) S. 82 bzw. StA Ludwigsburg B 503 II Bü 486.

142 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 707.

143 1848 erhielt Württemberg als Grundeigentümer im Heiligenwald das Jagdrecht.

144 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 353 und 681 sowie *Verzeichnis der in der Oberamtsregistratur über den Heiligenwald befindlichen Akten* (wie Anm. 82). Strittig waren auch Weide-, Äckerich- und hoheitliche Rechte.

145 StA Ludwigsburg F 111 Bü 9. Die Unsicherheiten resultieren daher, dass Jagdrechte des Klosters mit 1806 mediatisierten Rechten des Altgrafen Salm zusammengefasst sind, die dieser vom 1803 säkularisierten Erzbistum Mainz erhalten hatte.

die Klosterwaldungen¹⁴⁶ zwischen Kocher und Jagst (mit Ausnahme des Katzenloches) sowie die Klosterhöfe Schöntal, Neuhof und Halsberg.

Was veranlasste das Kloster mit solchem Nachdruck sich um eigene Jagdrechte zu bemühen? Wildbret war ein Teil der Nahrung mancher Klosterbewohner. Im Mittelalter sollen etwa 10%, in wildreichen Lagen bis 30% des Fleischverbrauchs auf Wild entfallen sein¹⁴⁷. Diese Zahlen lassen sich kaum auf das 17. Jahrhundert übertragen. Der Verzehr von Wildbret war aber Ausweis einer gehobenen Lebenshaltung, ein Statussymbol auch für einen Abt. Zum anderen mag die Jagdpassion mancher Äbte eine Rolle gespielt haben. Den Jagdakten der hohenlohischen Herrschaft Hermersberg ist zu entnehmen, dass die Äbte gerne die Einladung zu den Jagden dort angenommen haben¹⁴⁸. Das Aschhauser Schloss wird als Jagdschloss der Äbte bezeichnet. Im nahe gelegenen Bronnenrain hat ein Abt auf einer Wildwiese ein Jagdhäuslein errichten und eine Wildtränke anlegen lassen.



Das Jagdhäuslein der Schöntaler Äbte im Schlossbronnen¹⁴⁹

146 Diese Klosterwaldungen und Klosterhöfe gehörten zu keiner Gemeindegemarkung.

147 Henning (wie Anm. 19) S. 103.

148 Taddey (wie Anm. 70) S. 40 und 110.

149 Foto Hellmut Vinnai 2006.

Entscheidend war das Bestreben, mit dem Jagdrecht das Kloster aufzuwerten und als weltliche Herrschaft darzustellen. Um ihren Rang zu erhöhen, übten die Äbte die Jagd selbst aus, und sie verzehrten Wildbret des *edlen Geschmacks* wegen. Jagd war eine der *vornehmsten Belustigungen großer Herren und von großen und berühmten Potentaten allzeit geliebt und getrieben worden*¹⁵⁰. Im Zeitalter des Barock war nur der ein großer Herr, der Pracht entfaltete und jagte. Der Repräsentation diente auch der 1705 von Abt Benedikt Knittel angelegte Tiergarten¹⁵¹. Die ersten Stücke Rotwild sollen dem Kloster von den Hohenloher Grafen geschenkt worden sein. Die Tiere stifteten manches Unheil. Zwei Hirsche sollen dem Abt auf ein Baugerüst gefolgt sein, als er nach seiner Gewohnheit den Baufortschritt besah. In einem Relief am Nordturm der Kirche ist diese Begebenheit dargestellt und in lateinischer und in deutscher Sprache verewigt¹⁵². Der Tiergarten wurde wenige Jahre später wieder aufgelöst und der Zaun entfernt, nachdem ein Mönch von einem Hirsch tödlich verletzt worden war¹⁵³.

Über den Wildstand in den Jagden des Klosters sind keine Einzelheiten bekannt. Nach den Jagdstrecken im benachbarten Hermersberg¹⁵⁴ und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Schöntaler Kronjagd ist zu vermuten, dass es in den Jagden der Äbte im Jahrhundert zuvor reichlich Rotwild, für damalige Zeiten ordentlich Rehwild, sporadisch Schwarzwild und viel Hasen und Rebhühner gegeben hat. Wolf und Luchs waren nahezu ausgerottet.

Mit der Säkularisation des Klosters fiel dessen Jagdrecht an das Kurfürstentum Württemberg.

Teichwirtschaft

Das Kloster besaß umfangreiche Fischereirechte in der Jagst¹⁵⁵, im Kocher¹⁵⁶, im Erlenbach¹⁵⁷, in der Sall (früher Saalbach)¹⁵⁸ und in einigen kleineren Bächen¹⁵⁹. Es hatte deswegen schon früh einen Klosterfischer, als dessen Wohnung 1492 der *Fischerturm*, das heutige evangelische Pfarramt, genannt wird¹⁶⁰. Angaben über Zeitpunkt und Ort der Anlage der ersten Weiher fehlen. 1700 ist in einer

150 Zitate aus Eckardt (wie Anm. 136) S. 46.

151 Noch heute führt der dortige Wald den Namen Tiergarten.

152 *Ein gros paar Hirsch samt einem Hundt – nebst ihrem Herrn frisch und gesund auf diesem Platz vor Zeiten stund. – Mit Warheits Grund sey dieses kundt* (deutsche Version).

153 Angaben u. a. aus Friedrich Albrecht: Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Marbach am Neckar. 1989. S. 32.

154 Taddey (wie Anm. 70) S. 56 ff.

155 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 666, 668, 670, 671.

156 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 669.

157 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 409.

158 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 248.

159 StA Ludwigsburg B 503 II u. a. Bü 667 und 690.

160 Willy P. Fuchs – Röhl: Kloster Schöntal. Augsburg 1928. S. 7.

Urkunde des Klosters Schöntal vermerkt, auf Veranlassung des damaligen Abtes Benedikt Knittel *sind im Lauf von 9 Jahren 31 Weiher zur Bewässerung der Wiesen und zur Fischzucht ausgegraben worden*¹⁶¹. 1705 heißt es in einer anderen Urkunde: *Fischweiher sind es nunmehr 40*¹⁶², *8 alte und 32 neue*¹⁶³.

Anhand von Karten, von Literaturhinweisen und von Geländebefunden¹⁶⁴ wurde die Lage der Schöntaler Klosterweiher rekonstruiert. Sie sind in Anlage 3 zusammengestellt. Gefunden wurden 41 Klosterweiher, also einer mehr als vom Chronisten des Jahres 1705 genannt. Vermutlich hat er den Tümpel im Schlossbronnen nicht mitgezählt, der eine jagdliche Einrichtung war. Fraglich sind der Muthofer und der Büschelhofer Weiher. Nicht auszuschließen ist, dass der eine oder andere ehemalige Klosterweiher unentdeckt blieb.

In der Literatur über die Zisterzienserklöster wird deren Teichwirtschaft mit dem Fisch als Fastenspeise begründet¹⁶⁵. Diese hat aber damit nichts oder nur am Rande zu tun. Klosterweiher sind frühestens im 13. Jahrhundert, in der Regel erst im 14. Jahrhundert angelegt worden, in einer Zeit also, in der die Mönche es mit der Ordensregel nicht mehr so genau nahmen¹⁶⁶. Die Schöntaler Weiher, die erst einige Jahrhunderte später entstanden, beweisen nachdrücklich, dass kein Zusammenhang mit der Fastenspeise der Mönche bestand. Die Fischproduktion hatte ökonomische Gründe. Der Ertrag der Weiher übertraf den Ertrag von Wiesen oder Äckern um ein Vielfaches. Fisch war vom 14. Jahrhundert an für lange Zeit das rentabelste marktfähige Produkt der Urproduktion¹⁶⁷. Fisch war ein Luxusartikel für das aufkommende und in der Zeit nach den großen Pestepidemien begüterte¹⁶⁸ Bürgertum der Städte, und sein Genuss war keinesfalls auf die Fastenzeit beschränkt. Wer Fisch aß, war etwas Besseres.

Der Grund dafür, dass gerade Klöster, wenn auch nicht ausschließlich, Fischzucht betrieben, war deren Eigenwirtschaft. Der Adel bewirtschaftete seine Ländereien in aller Regel nicht selbst. Er verlieh die Nutzung an seine Untertanen, und denen fehlten die Fläche und das Kapital für eine Teichwirtschaft.

161 *Klaiber* (wie Anm. 5).

162 Die Zahl 40 wird u. a. von *Albrecht* (wie Anm. 153) damit begründet, dass für jede Woche des Jahres ein Weiher vorgesehen war. Diese nicht belegte Behauptung macht keinen Sinn. Zum einen hatte im Zeitalter des Barock das Jahr bereits 52 und keine 40 Wochen. Zum anderen ist die Weiherwirtschaft aus Gründen der Witterung und der Gewässerbiologie jahreszeitlich gebunden.

163 *Klaiber* (wie Anm. 5). Zu den alten Anlagen gehören der Abteisee, der Priorsee, die Lange Tränk, der Lochsee, der Eschinger See und ein Teil der Ottersbacher Seen.

164 Hierbei wurden die in Karten oder in der Literatur gefundenen Weiherplätze und zusätzlich die aufgrund der Geländesituation für eine Weiheranlage geeigneten Örtlichkeiten begangen.

165 Der Genuss von Fleisch war nach der Ordensregel lediglich kranken Mönchen erlaubt. Dies galt nicht nur in der Fastenzeit.

166 Werner *Konold*: *Oberschwäbische Weiher und Seen*. Bd. 1 (Beiheft 25 der Veröffentlichungen zu Naturschutz und Landschaftspflege der Landesanstalt für Umweltschutz). Karlsruhe 1988. S. 44 ff.

167 Ebd. S. 47 ff. Beispielsweise galt in der Stadt Amberg 1433–1438 folgende Preisrelation: 1 kg Karpfen = 6 kg Schwein – damals das teuerste Fleisch – oder 9 kg Schaf.

168 U. a. *Abel* (wie Anm. 23).

Der Dreißigjährige Krieg brachte einen Niedergang der Weiherwirtschaft. In der Nachkriegszeit stiegen die Fischpreise rasch wieder an. Dies war für den Schöntaler Abt Knittel der Anlass, Teiche anzulegen, um über deren Nutzung einen Teil der Kosten der barocken Klosteranlage zu finanzieren. Ab 1750 ging die hohe Zeit der Weiherwirtschaft zu Ende. Dem Normalbürger mangelte es an Geld, um Fisch zu bezahlen können. Die Essensgewohnheiten der Reichen änderten sich¹⁶⁹. Fleisch wurde begehrter und damit Fleischproduktion rentabler¹⁷⁰. Der Ertrag von Wiesen übertraf jetzt den Ertrag von Weihern¹⁷¹.

Mit der Säkularisierung gingen die Kenntnisse der Weiherwirtschaft verloren. Dieser Umstand und der geringe Ertrag der Weiher führten dazu, dass die Schöntaler Weiher nahezu alle trockengelegt und in Wiesen oder in Wald umgewandelt worden waren. Einige wurden bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die meisten Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelassen. Der Neusasser Weiher unterhalb der Wallfahrtskirche blieb als einziger der heute auf Staatsgrund gelegenen Weiher durchgängig Fischteich. Alle anderen waren mindestens zeitweilig trocken und wurden als Wiese oder Wald genutzt. Außerhalb des staatlichen Eigentums waren der untere Triebsee und der mittlere Sudensee vermutlich stets Wasserflächen geblieben.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte eine Wende. Der Angelsport erlebte einen Aufschwung, und die ökologische Bedeutung sowie der landschaftliche Reiz von Gewässern rückten in das öffentliche Bewusstsein. Zahlreiche Weiher sind von den Freiherren von Berlichingen und vor allem vom Staatlichen Forstamt Schöntal, teilweise mit finanzieller Unterstützung durch die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, wieder hergestellt worden. Dies ist insbesondere das Verdienst von Forstdirektor Walter Dürr, dem früheren Leiter des Schöntaler Forstamtes¹⁷².

Zur Bewirtschaftung der Weiher findet sich 1705 folgender Hinweis: *Zum Besatz werden jährlich 200 fl für Karpfen und Hechte ausgegeben*¹⁷³. Das Vorgehen ähnelte vermutlich dem, was von anderen Weihern überliefert ist¹⁷⁴:

Der anfängliche, extensive und nicht sehr ertragreiche *Plenterbetrieb* war dadurch gekennzeichnet, dass nach dem Ablassen der Weiher die größten Fische entnommen wurden und die kleineren im Weiher blieben. Wesentlich lukrativer war die Karpfenzucht in der *Altersklassenwirtschaft*. Die Weiher hatten unterschiedliche Aufgaben und damit auch Abmessungen. Es gab kleine und flache

169 Konold (wie Anm. 166) S. 114.

170 Ebd. S. 114 ff. und 145 ff.

171 Ebd. S. 115 ff. und S. 146. Eine Modellrechnung des Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer, bis heute ein weit bekannter Förderer der Landwirtschaft in Hohenlohe, für den Hermutshäuser Weiher (Gemeinde Ingelfingen) hatte 1780 folgendes Resultat: Ertrag des Weihers 38,25 fl, Ertrag eines daraus gewonnenen Ackers 110 fl und Ertrag einer Wiese 140 fl.

172 Zum Bau der Weiher im Staatswald existiert ein Aktenfaszikel beim Landratsamt des Hohenlohekreises.

173 Klaiber (wie Anm. 5).

174 Konold (wie Anm. 166) S. 60 ff.

und somit warme *Laichweiher* zum Ablachen. Im Herbst wurden die einsömmrigen *Buben* entnommen und gehältert. Im Frühjahr setzte man diese in die *Jungweiher*. Als zweisömmrige *Setzfische* kamen sie in die *Altweiher*, in denen sie zwei bis drei Jahre bis zum marktfähigen Karpfen verblieben. Die beiden ersten Stufen wurden oftmals auch zum *Laich- und Streckweiher* zusammengefasst. In die *Altweiher* – und dies zeigt der zitierte Schöntaler Besatz – wurden 30 bis 40% Hechte zu den Karpfen hinzugegeben, um die dort verbliebenen Nebenfische zu nutzen und mit dem Hecht einen besonders begehrten Fisch zu produzieren.

Die Rolle des Waldes in der Klosterwirtschaft

Welche Aufgabe hatte der Wald für das Kloster zu erfüllen? Warum spielte der Wald in der Erwerbspolitik des Klosters lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle? Warum hat das Kloster der Waldwirtschaft nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wie anderen Zweigen der Urproduktion? Aus den wenigen Überlieferungen lassen sich auf diese Fragen dennoch sichere Antworten ableiten.

Mit dem Schöntaler Klosterwald ließen sich keine Gewinne erzielen. Als Anlageobjekt taugte der Wald rund um Schöntal weder im Eigenbetrieb noch als Lehen. Sein Hauptprodukt Brennholz war im ländlichen Raum reichlich vorhanden. Es gab dafür nur einen unbedeutenden Markt. Eine Veredelung als Holzkohle war wenig einträglich, und die Holzkohle war nur begrenzt beispielsweise an die Ernsbacher Hüttenwerke absetzbar. Der Anfall an Nutzholz war gering. Für einen Export etwa als wertvolles und marktfähiges Holländerholz fehlten die dafür nötigen Mengen und auch die Transport- und Vertriebswege. Nadelnutzholz wurde zugekauft. In den Regesten von Kleiber¹⁷⁵ ist vermerkt, dass 1706 der Dachstuhl des Konventbaus von Josef Franz aus Berlichingen und seinem Bruder aus Bayern mit Tannenholz aus dem Hällischen gebaut wurde. 1710 war Holz für den Dachstuhl der Kirche aus dem Schwarzwald, 606 Stämme zu 1533 fl, von Pforzheim nach Neckarsulm geflößt, dort beschlagen und auf der Achse nach Schöntal geführt worden.

Der Wald diente nahezu ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs an Brennholz, in zweiter Linie an Laubnutzholz. Nur ein unbedeutender Teil des Holzanzfalls wurde veräußert¹⁷⁶. Zu fragen ist, ob das Kloster tatsächlich so viel Wald und damit so viel Brennholz benötigte. Eine überschlägige Kalkulation soll dies klären helfen.

Brennholzanfall:

Im Nahbereich des Klosters lagen einschließlich des Heiligenwaldes rund 1340 ha Wald. Bei 35- bis 40-jähriger Umtriebszeit des Unterholzes errechnet

175 *Klaiber* (wie Anm. 5).

176 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 2.

sich daraus eine jährliche Hiebsfläche von rund 35 ha. Je ha Hiebsfläche fielen nach der Beschreibung von 1819 65 bis 70 Fm Brennholz an. Auf 35 ha sind dies rund 2400 Fm oder bezogen auf die gesamte Waldfläche 1,8 Fm je ha. Nach der Einschätzung der württembergischen Förster mangelte es aber erheblich an Unterholz, und es sei daher nur ein Einschlag auf geringerer Fläche möglich. Nach den Hiebsnachweisungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden im ehemaligen Klosterwald daher nur 1,2 Fm je ha Wald eingeschlagen. Dies wären auf der eingangs genannten Fläche rund 1600 Fm. Der jährliche Holzanfall lag daher im Rahmen von 1600 bis 2400 Fm.

Brennholzbedarf:

Der Bedarf an Brennholz zum Heizen eines Wohnhauses (mit mäßiger Wärmeisolation) liegt heute bei rund 20 Fm. Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Häuser kleiner, und es wurden weniger Räume beheizt. Dafür wurde Brennholz zum Kochen, Waschen und dgl. benötigt. Der Gesamtbedarf je Wohnhaus lag damit etwa gleich hoch wie heute. Nach der Beschreibung des Oberamts Künzelsau lebten 1883 je Wohngebäude 5,9 Personen. Dies war 100 oder 200 Jahre davor nicht wesentlich anders. Hieraus errechnet sich ein jährlicher Brennholzbedarf pro Person von rund 3,4 Fm. Vergleichszahlen bestätigen diese Größenordnung¹⁷⁷.

Im Kloster wohnten nach Angaben von Fortbach¹⁷⁸ 200 bis 250 Personen. Hierzu kamen die Bewohner der Grangien und der Schlösser und weitere nicht im Kloster wohnende, zum Holzbezug berechnete Personen, wie Förster, Pfarrer, Lehrer, Schultheißen und dgl., insgesamt rund 350 Personen.

Brennholz für 350 Personen	1190 Fm
Brennholz für Repräsentationsräume und dgl.	100 Fm
Brennholz für Ziegelei ¹⁷⁹	200 Fm
Brennholz für Bierbrauerei und Schnapsbrennerei	100 Fm
Brennholz für Handwerker, insbes. Bäcker	150 Fm
Brennholz für holzberechtigte Bauern (nur in Aschhausen)	50 Fm
Insgesamt rund	1800 Fm

Bei allen Unsicherheiten dieser Rechnung bleibt als Ergebnis die in der *Provisional- Wald- und Forstordnung* getroffene Feststellung, *weil wir das Unterholz selbst benötiget, so mus mit Verkaufung desselben spahrsam umb gang werden*¹⁸⁰.

177 Vergleichszahlen für das 18. Jahrhundert aus Uwe E. Schmidt: Der Wald in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Freiburg 2002: Berlin 3,75 Fm (S. 244), Königsberg 4,5 Fm (S. 250), Hessen-Nassau 4 Fm (S. 28), Grafschaft Sponheim 4 Fm (S. 86), zusammenfassend 2,5 bis 5 Fm (S. 304).

178 Kemmer (wie Anm. 53).

179 Schmidt (wie Anm. 177) S. 86: Stadt Kronach im 18. Jahrhundert rund 300 Fm.

180 Provisional Wald- und Forstordnung Nr. 2.

Krausen¹⁸¹ folgert für die von ihm untersuchten Klöster, dass der Klosterwald ebenfalls vorrangig der Eigenversorgung mit Brennholz diene. Es gab aber auch Ausnahmen: Vom Kloster Waldsassen wurde Holz nach Thüringen verkauft¹⁸². Plochmann vermutet, dass in Ebrach rund 1/3 der Bursariatseinnahmen auf Holz-erlöse entfielen, das meiste davon aus dem Verkauf von Holländerholz¹⁸³.

In den Nummern 3 und 5 der *Provisional- Wald und Forstordnung* ist der Verkauf des Brennholzes wie folgt geregelt: Die Interessenten sollen ihren Bedarf direkt beim Bursamt oder über den Jäger anmelden. Das Holz wird dann auf Rechnung der Klosterkasse als Schichtholz¹⁸⁴ aufbereitet. Das Kloster legt Verkaufstage fest. An denen kann Holz für den Eigenbedarf gegen Barzahlung erworben werden. Dieses muss sofort abgefahren werden. Flächenlose dürfen nur ausnahmsweise mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Kloster abgegeben werden¹⁸⁵. Kleinere Mengen Stammholz werden gelegentlich ebenfalls verkauft¹⁸⁶.

Die Versorgung mit Brennholz war bis ins 19. Jahrhundert für jedermann und so auch für ein Kloster lebenswichtig. Kloster Schöntal besaß – und dies galt offensichtlich für die meisten Zisterzen – dafür genügend eigenen Wald. Wald wurde nur zugekauft, um einen steigenden Eigenbedarf zu decken. Darüber hinaus hat Wald in der Erwerbspolitik des Klosters in den ersten Jahrhunderten nach dessen Gründung keine Rolle gespielt¹⁸⁷. Die kühl rechnenden Zisterzienser investierten nur dort, wo eine gute Rendite zu erwarten war. Eine sparsame und auf Nachhaltigkeit bedachte planmäßige Forstwirtschaft war nicht oder erst im 18. Jahrhundert erforderlich. Dem Kloster fehlte der Anreiz oder gar der Zwang, sich eingehend mit der Waldwirtschaft auseinander zu setzen und daraus eigene Regeln für die Behandlung seiner Waldungen abzuleiten. Die Waldwirtschaft des Klosters Schöntal unterschied sich – im Gegensatz zur Landwirtschaft – nicht von der Waldwirtschaft anderer Besitzer umfangreicherer Waldungen.

181 *Krausen* (wie Anm. 55).

182 *Muggenthaler* (wie Anm. 19).

183 *Plochmann* (wie Anm. 58).

184 Nur so ist die geforderte sofortige Abfuhr möglich.

185 Die Mainzer Forstordnung geht in Kapitel IV Nr. 11 und im Kapitel VIII Nr. 2 und 5 von Selbstwerbung aus. Das Holz musste zwei Monate nach dem Verkauf und dem Anweisen aufgearbeitet und die Fläche geräumt sein. Die Zeit für die Abfuhr konnte bis zu einem vom Förster festgelegten Zeitpunkt verlängert werden.

186 In dem Fragment einer Bursamtsrechnung (wie Anm. 14) ist ein geringer Betrag für den Verkauf von Stammholz notiert.

187 Dies schließt nicht aus, dass Wald im Paket mit anderen Immobilien oder auch mit Jagd-rechten gekauft wurde, an deren Erwerb dem Kloster aus anderen Gründen gelegen war.

Anlage 1

Die Klosterwaldungen im Jahre 1802

1.–3. Mönchswald, Birkenbusch und Wanne mit 94, 24 und 18 Morgen bzw. rund 30, 8 und 6 ha¹.

Die Säkularisierung von 1803 brachte den Bewohnern des mittleren Jagsttales neue Herren. Die Württemberger übernahmen – im Vorgriff schon 1802 – die Besitzungen des Klosters Schöntal, und die 1804 gefürsteten Grafen von Salm-Reifferscheidt erhielten das Kurfürstlich Mainzische Amt Krautheim². Mit einer *Tausch- und Purifications Konvention* vom 19. September 1804, die zum 1. Januar 1805 in Kraft trat, vereinbarten die beiden einige Korrekturen ihrer neu gewonnenen Besitztümer³: Württemberg übereignete Salm-Reifferscheidt die Waldungen *Mönchswald mit 93 3 Vrtl. Morgen und Birkenbusch mit 23 ½ Morgen* auf Gommersdorfer Markung sowie die Waldung *Wanne mit 18 Morgen* auf Assamstadter Markung, *zusammen ein Anschlag von 15,282 fl, und den darauf ruhenden Beschwerden*. Württemberg erhielt im Gegenzug *Weltersberg und unter anderem die jenseitige Kuppeljagd im Sauerthal und auf Bieringer Markung (diesseitigen Territorii)*, und es trat die Verpflichtung ab, *an die Fürstl. Salmische Pfarrung Sindeldorf aus dem Neusasser Forst jährlich abzugebende 6 Klafter samt Reisach Abfall zu liefern*.

Auf welchem Wege Württemberg Eigentümer dieser Waldungen geworden war, ist nur für die Wanne den Akten zu entnehmen. Aus einer Grenzbeschreibung samt einer auf der folgenden Seite beigefügten Karte von 1734 über die zur Schöntaler Propstei Mergentheim gehörigen Waldungen geht hervor, dass das Kloster diesen und einige andere kleinere Distrikte auf den Markungen Assamstadt und Rengershausen besaß⁴.

Die Flächen auf Gommersdorfer Markung können ebenfalls nur Schöntaler Klosterbesitz gewesen sein. Württemberg erwarb seine übrigen Besitzungen im Mergentheimer Raum erst 1809 mit der Eingliederung des Territoriums des Deutschordens. Für Schöntaler Besitz spricht, dass der Schriftwechsel zu dem genannten Tausch in den Akten der Hut Neusaß verwahrt wurde. Diese Hut war für den ehemaligen Schöntaler Klosterwald zuständig.

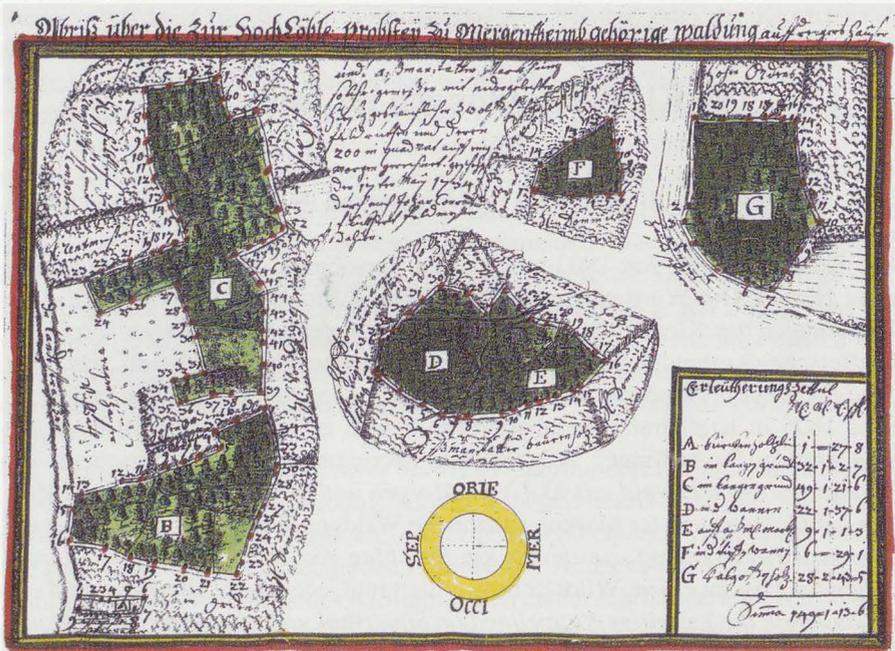
1 Die vorangestellten Nummern beziehen sich auf die Karte in der Tasche der hinteren Einbanddecke.

Bei der Beurteilung der Flächengrößen ist zu bedenken, dass als Ergebnis der 1834 durchgeführten Landesvermessung sich die davor ermittelten Flächen im Durchschnitt um 5% erniedrigten.

2 U.a. Karl *Stiefel*: Baden 1648–1952. Karlsruhe 1977.

3 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 144.

4 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 720.



Karte der zur „Hochlöblichen Propstei zu Mergentheim“ gehörigen Waldungen von 1734“

Auch der Name Mönchswald weist auf Klostereigentum. Einer Urkunde von 1194⁵ ist zu entnehmen, dass Konrad von Aschhausen um seines und der Seinen Seelenheils willen das Kloster Schöntal mit einem Hof *cum silvis* in *Gumberestorf* beschenkt hatte. In einer weiteren Urkunde hierzu von 1214⁶ wird dieser Wald *Forst* genannt. Im selben Jahr 1214 veräußerten Berenger von Ravenstein, seine Frau Agnes und seine Schwiegermutter Sophia von Bebenburg dem Kloster zwei weitere Teile des *Forst*. 1588 erwirbt Schöntal von Krautheim und Balenberg drei Wälder in Gommersdorf⁷.

Der Mönchswald wurde 1839 von Salm an Baden verkauft⁸. Der Birkenbusch (in der Karte nur näherungsweise eingezeichnet) ist ausgestockt worden⁹. Dem

5 WUB 2 Nr. 486.

6 WUB 3 Nr. 560. Mit *Forst* muss nicht der Mönchswald gemeint sein.

7 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 685 und B 503 I U Bü 425.

8 Karl Hasel: Über die Waldwirtschaft der Standesherrschaft Salm – Krautheim und deren Verkauf an den Großherzoglich Badischen Domänenfiskus im Jahr 1839 (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 67). Stuttgart 1989.

9 Das Gewann Birkenbusch wird heute landwirtschaftlich genutzt. Einzelheiten über die Umwandlung des früheren Waldes sind nicht bekannt.

Schicksal der Wanne (in der Karte nicht vermerkt) wurde nicht weiter nachgegangen.

4. und 5. Mosig (Mosich, Mosig Wald) **und Rainwald** mit 201 und 31 Morgen bzw. rund 58 und 9 ha¹⁰.

Die Waldungen auf der Markung Aschhausen (einschließlich der früheren Markungen Urhausen und Ottenhausen), also Mosig, Rainwald, Steinigwald, Sauerthalwald, Häslesbirke, Schlossbronnen, Bieringer Rain, Platte und Birke, hatte das Kloster Schöntal 1671 als Teil des Rittergutes Aschhausen vom Kurfürstentum Mainz um 31 000 fl. gekauft¹¹. Dieser Besitz, seit 1315 Mainzer Lehen, war mit dem Aussterben der Herren von Aschhausen 1657 an Mainz zurückgefallen.

6. und 7. Hinterer und Vorderer Steinigwald (auch Steinich oder Steinichwaldung) mit 175 und 77 Morgen bzw. rund 50 und 22 ha¹².

Nach einem nachfolgend zitierten Schreiben¹³ erhielt Reichsgraf Johann Friedrich Carl von Zeppelin, Sohn des verdienten Ministers Johann Carl von Zeppelin, vom Kurfürsten Friedrich die dort aufgeführten Liegenschaften:

Nachdem Seine Curfürstliche Durchlaucht dem Reichsgrafen v. Zeppelin, als Erbpanner des Curfürstlichen Haus Württemberg, zu einem Lehengut folgende Herrschaftliche Domänen, als

1) *Das Schlossgut zu Aschhausen, welches besteht aus einem Schloss samt Mayerey Wohnung, Scheuer, Stallungen, 6 Morgen 2 Viertel Gärten, 388 Morgen Acker, 83 Morgen Wiesen und 7 Morgen Weinberg*

2) *Den Buchhof, welcher aus Wohnung, Scheuer und Stallungen, 5 Morgen Gärten, 36 Morgen 2 ½ Viertel Wiesen und 131 Morgen 2 Viertel Acker besteht*

3) *An Waldungen 250 Morgen welche auf Aschhäuser Markung angewiesen sind*

4) *Kleine Jagd und andere Waldnutzungen,*

von welchem Lehengut der Vasall den Titel Herr zu Aschhausen zu führen hat, gnädigst ausersehen und bestimmt haben; als wird dem Churfürstlichen Steuer-einnehmer seiner sich dadurch abändernden Verrechnung halber hierüber Nachricht erteilt.

10 Karten StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1133 von 1796 und HStA Stuttgart N 11 IV n von 1796. Die Waldflächen auf Aschhausener und damals auch Urhausener und Ottenhausener Markung entstammen diesen, im Auftrag von Abt Maurus durch Ignaz Keller, Kurfürstlich Mainzischer Oberamts-Renovator in Krautheim, erstellten Karten des dortigen Klosterbesitzes. Gerechnet wurde daher mit dem schöntalischen Morgen von 0,2865 ha (Maßvergleichstabellen zwischen den alten Landesmaßen und den württembergischen Maßen in StA Ludwigsburg F 81 Bü 19 a). Später genannte Flächengrößen weichen nur wenig ab. Der württembergische Morgen, mit dem alle anderen Flächenangaben umgerechnet wurden, hat 0,31517 ha, der badische 0,36 ha, der hohenlohische 0,3529 ha.

11 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 431 und 462.

12 Karten StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1133 von 1796 und HStA Stuttgart N 11 IV n von 1796.

13 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38.

Heilbronn den 1. Juli 1803.

Churfürstl. Landvogtei Cameral Departement

Der genannte Wald war der Steinigwald. Teile davon wurden 1856 ausgestockt¹⁴.

8. Sauertalwald (auch Waldung im Sauertal) mit 60 Morgen bzw. rund 17 ha¹⁵. Das Sauertal war mit dem Schlossgut Bieringen 1631 von Gottfried von Wernau erworben worden¹⁶. Das Ansinnen der Gemeinde Winzenhofen, das Sauertal 1840 zu kaufen, scheiterte¹⁷. Graf Zeppelin erwarb am 12. 10. 1840 um 8800 fl. diese Fläche und stockte den Wald 1844 aus¹⁸.

9. Häslesbirke (früher Häßeleins Birken Waldung, Hässeleins Birke, Häbleins Birke, heute Seeplatte, Abteilungen 6 und 7) mit 151 Morgen bzw. rund 43 ha¹⁹.

10. und 11. Schlossbronnen (Schloß- und Bronnenrainwald) **und Bieringer Rain** mit 149 und 93 Morgen bzw. rund 43 und 27 ha²⁰.

Durch Vertrag vom Dezember 1819²¹, geschlossen in Kochersteinsfeld, dem damaligen Sitz des Forstamts Neuenstadt, *verkauft im Namen Königlich hochpreißlichen Forstraths das Königliche Forstamt Neuenstadt an Johann Fridrich Carl Graf von Zeppelin, ErbReichspanner und Königlicher Kammerherr an Waldungen auf Aschhauser und Bieringer Markung den Schlossbronnen und Bieringer Rain genannt von 226 Morgen 1 Vrthl. 84 Ruthen Flächengehalt.*

Diese Kronwaldstücke sind begrenzt von Mitternacht durch die Gräflich Zeppelin'schen Schlossgebäude, von Morgen durch Aschhauser und Bieringer Felder, von Mittag durch Bieringer Communwaldungen und von Abend durch das Urhauser Wiesenthal und werden dem Herrn Grafen von Zeppelin für die Summe von 9000 fl / neuntausend Gulden unter folgenden Bedingungen überlassen: ...

Schlossbronnen (überwiegend Aschhausener Markung), und Bieringer Rain (Urhausener Markung) sind heute zum Gräflich Zeppelin'schen Distrikt Schlossrain zusammengefasst.

Situationsplan des Waldes Sauertal, Federzeichnung aquarelliert von 1737²² ►

14 Ebd.

15 Wie Anm. 12.

16 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

17 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165, StA Ludwigsburg F 81 Bü 56, auch Jürgen Hermann Rauser: Schöntaler Heimatbuch. Schöntal 1982. S. 697.

18 Ebd.

19 Wie Anm. 12.

20 Ebd.

21 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 39.

22 StA Ludwigsburg B 474 a Bü 65. Original 33 x 24,5 cm. Farben z. T. verändert.

12.–14. Sargenbuckel (auch Zargenbuckel), **Platte** (auch Blatte, Plattenwaldung, Waldung in der Platte) **und Birke** (auch Bürke, Waldung in der Bürcken) mit 30, 157 und 47 Morgen bzw. rund 8, 45 und 14 ha²³.

Die Flächen auf Bieringer Markung sind mit dem Schlossgut Bieringen 1631 von Gottfried von Wernau oder Werdenau gekauft worden²⁴. An der Platte hatten ursprünglich fünf Höfe von Aschhausen eine Holzgerechtigkeit, wobei jedem ½ Morgen Holz an Gerechtsame zugeteilt war. Später hatten die dortigen neun Lehenhofgutsbesitzer und der Lehenmüller das ihnen lagerbüchlich zugestandene Recht, *alljährlich im Ganzen 2 ½ Morgen württembergischen Maßes oder 2 ¾ Morgen Schöntaler Maßes aus denen auf Aschhauser Markung liegenden Kronwaldungen unentgeltlich zu erhaufen und zu beziehen*.

Am 19. März 1833 wurden diese Holzrechte wie folgt abgelöst: *Es treten die Lehensgutsbesitzer Peter Vogt, Anton Deißler, Johannes Zweidinger, Friedrich Vogt, Valentin Schmeisser, Michael Härtig, Michael Müller, Michael Keppler, Johann Walz und der Lehenmüller Johann Leykauf ihre Holzberechtigung auf immer und ewig an die Eigentümer der gedachten Waldungen – die Kgl. Finanzkammer – ab und entsagen freiwillig und in bester Form hiemit allen Rechten und Ansprüchen, welche sie in dieser Beziehung bisher an die gnädigste Herrschaft geltend machen konnten auf ewige Zeiten. Dagegen tritt hierfür die Kgl. Finanzkammer 63 Morgen (19,9 ha) von dem bei Aschhausen gelegenen Kronwald Platte ab ... in der Eigenschaft als Privatwaldungen, die der Oberaufsicht des Staates unterworfen sind*.

Mit einer Urkunde vom 7. Januar 1856 wurde dieser gemeinsame Besitz unter die Berechtigten aufgeteilt. Ein Teil der Flächen ist im selben Jahr ausgestockt worden²⁵.

15. Steinbruch mit 3,5 Morgen bzw. 1,1 ha²⁶.

In diesem Wald mit einem Steinbruch im Lettenkeupersandstein wurden die Steine gewonnen 1622 für den Bau des Laibacher Schlosses, 1630 für den Bau der Krautheimer Kirche und 1745 für den Bau des Aschhauser Schlosses²⁷. Zwischen der Gemeinde Westernhausen und dem Kloster war strittig, ob dem Kloster nur das Nutzungsrecht oder auch das Eigentum zusteht. Der Ansicht des Klosters wurde Recht gegeben. Der Steinbruch mit einer Fläche von 3 3/8 Morgen und 40 Ruten (0,98 ha) wurde mit Vertrag vom 17. Juli 1852 um 110 fl. an die Gemeinde Westernhausen verkauft²⁸ und später aufgegeben.

23 Wie Anm. 12.

24 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 418.

25 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 98 und *Rausser* (wie Anm. 17) S. 59.

26 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165.

27 Hinweise auf Laibach und Krautheim siehe *Rausser* (wie Anm. 17) und OAB Künzelsau Bd. 2 S. 874. Hinweis auf Aschhausen StA Ludwigsburg FL 111 Bü 9.

28 StA Ludwigsburg F 111 Bü 9, FL 605/59 Bü 38 und Bü 165 und *Rausser* (wie Anm. 17) sowie OAB Künzelsau Bd. 2 S. 874.

16. Klosterwald mit 1999 Morgen 350 Ruten bzw. rund 630 ha²⁹.

Dieser Wald geht vermutlich auf großer Fläche auf die Stiftung des Klosters zurück. Spätere Änderungen betreffen die östlichen Teile:

Vor 1225 Schenkung des Weilers *Eschache* (vermutlich beim heutigen Dachbauweiher) von Bertold von Alfeld³⁰.

1236 Vergleich mit dessen Söhnen. Hierbei erhält das Kloster den Wald *Eschere Busch*³¹.

1285 Kauf der Güter in Aspen von Heinrich Winther von Forchtenberg³².

1303 Kauf des Katzenlochs mit Wiesen und Hölzern von Rupert von Düren³³.

1382 Kauf von 16 Morgen Wald beim Katzenloch von Werner von Buselberg (heute Büschelhof) und seiner Frau Irmel³⁴.

1401 Kauf der Ottenwiese zwischen Buselberg und Aspen (Teile der späteren Schöntaler Bachwiese am Wülfinger Bach) von Kraft Frei, Pfarrer zu Westernhausen³⁵.

Der Begriff Klosterwald ist neu. Er wurde 1961 bei der Zusammenfassung der bisher selbstständigen Distrikte Straßenschlag, Buchwald, Katzensteig und Neusasser Wäldle geprägt. 1819³⁶ umfasste der Klosterwald die folgenden Waldungen, die mit dem Besitz des Klosters von 1802 identisch sind:

<i>Neusasser Wäldle</i>	24 Morgen 171 Ruten ³⁷ (7,6 ha)
<i>Kleine Sallen und Plattenäcker</i>	61 Morgen 176 Ruten (19,4 ha)
<i>Große Sallen</i>	103 Morgen 368 Ruten (32,8 ha)
<i>Straßenschlag</i>	294 Morgen 144 Ruten (92,8 ha)
davon ³⁸	
<i>Oberer und Unterer Straßenschlag</i>	99 Morgen 182 Ruten (31,5 ha)
<i>Lange Tränk und Lochsee</i>	110 Morgen 9 Ruten (34,7 ha)
<i>Schaafschlag</i>	39 Morgen 202 Ruten (12,5 ha)
<i>Kazenschlag</i>	45 Morgen 135 Ruten (14,3 ha)
<i>Sailerswiesenschlag</i>	106 Morgen 376 Ruten (33,7 ha)
<i>Kleiner Buchwald</i>	29 Morgen 151 Ruten (9,3 ha)
<i>Narren Überhau</i>	19 Morgen 325 Ruten (6,2 ha)
<i>Großer Buch- und Altenbergwald</i>	248 Morgen 317 Ruten (78,4 ha)
<i>Gebrannter Schlag und Habichtswiese</i>	110 Morgen 150 Ruten (34,8 ha)

29 Wie Anm. 12.

30 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 821 und WUB 3 Nr. 684.

31 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 821 und WUB 3 Nr. 874.

32 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 715.

33 Ebd. S. 713.

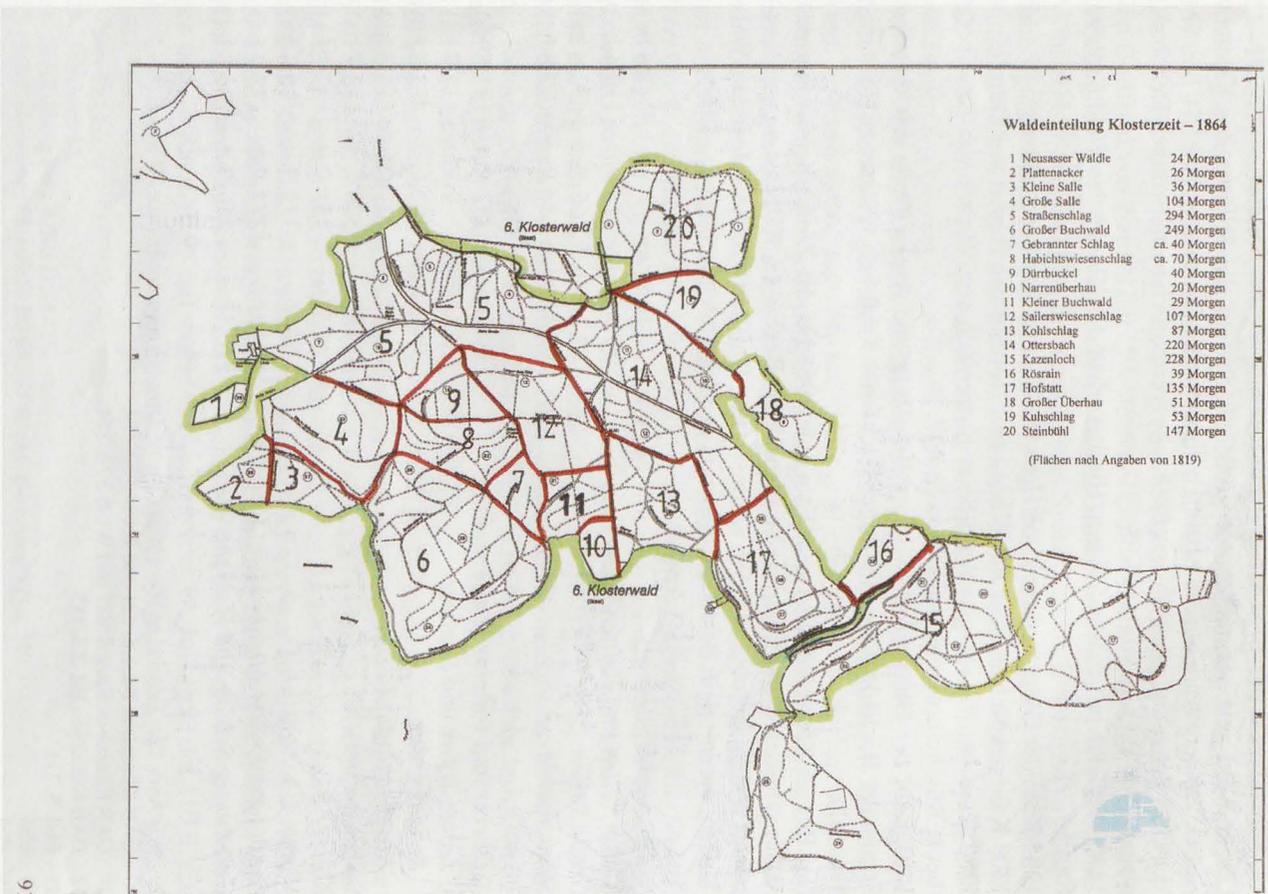
34 Ebd.

35 Ebd.

36 Waldbeschreibung StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115.

37 Gemeint sind Quadratruten. 384 Ruten = 1 Morgen = 0,31517 ha.

38 Eine solche Aufteilung findet sich später nicht mehr. Diese Waldungen wurden in der Zeit nach der Säkularisation stets zum Straßenschlag zusammengefasst.



Die Waldungen im heutigen Walddistrikt Klosterwald im 18. Jahrhundert

<i>Kohl Schlag</i>	87 Morgen 140 Ruten (27,5 ha)
<i>Ottersbach</i>	219 Morgen 382 Ruten (69,3 ha)
<i>Hofstatt</i>	135 Morgen 77 Ruten (42,6 ha)
<i>Rößrain</i>	38 Morgen 329 Ruten (12,2 ha)
<i>Kazenloch</i>	227 Morgen 359 Ruten (71,8 ha)
<i>Dürrbuckel</i>	39 Morgen 239 Ruten (12,5 ha)
<i>Großer Überhau</i>	50 Morgen 302 Ruten (16,0 ha)
<i>Kuhschlag</i>	53 Morgen 96 Ruten (16,8 ha)
<i>Steinbühl</i>	147 Morgen 88 Ruten (46,4 ha)

Die Grenzen dieser Wälder sind der Karte auf S. 130 zu entnehmen.

Neben kleinflächigen Veränderungen sind folgende späteren Tausche dokumentiert³⁹:

17. 11. 1840 Tausch der landwirtschaftlichen Flächen vom Neuhof und von Halsberg und von Teilen des Neusasser Wäldle an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen gegen die Waldungen einer in der Rechenberger Gegend bei Ellwangen 1687 ausgestorbenen Nebenlinie der Berlichinger mit nachfolgenden Ausstockungen beim Neusasser Wäldle mit $18 \frac{2}{3}$ Morgen 25 Ruten (5,9 ha) sowie von Kleinflächen beim Plattenacker und Straßenschlag mit $\frac{1}{8}$ bzw. $\frac{3}{8}$ Morgen⁴⁰.

Am 9. 1. 1864 Tausch zwischen dem Königlichen Forstamt Neuenstadt und dem Freiherrn Gustav von Berlichingen, Rossacher Linie, in Jagsthausen zur Begradigung der Grenzen beim Halsberg und Neuhof⁴¹.

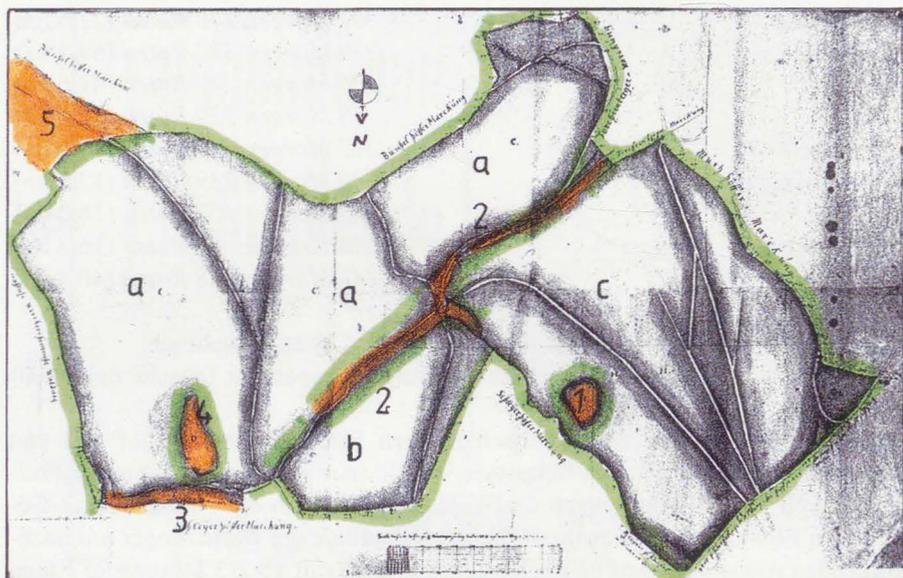
39 Alle Einzelheiten hierzu Hellmut *Vinnai*: Der Schöntaler Klosterwald Teil II. Der Wald nach der Säkularisation von 1802. Unveröffentlicht beim Forstamt Schöntal, jetzt Landratsamt des Hohenlohekreises 2004.

40 WJb 1842 S. 89 und StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165.

41 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 40. Inhalt des Tauschvertrages war: Die Staatsforstverwaltung tritt folgende Waldflächen ab:

<i>Hohe Birke</i>	44 $\frac{6}{8}$ Morgen 16,5 Ruten
<i>Alte Laub</i>	8 $\frac{5}{8}$ Morgen 57,2 Ruten
<i>Plattenacker</i>	1 Morgen 40,5 Ruten
Freiherr von Berlichingen tritt folgende landwirtschaftlichen Flächen ab:	
<i>Plattenacker</i>	5 $\frac{1}{8}$ Morgen 14,3 Ruten
<i>Markung Halsberg beim Straßenschlag und Ottersbach</i>	54 $\frac{3}{8}$ Morgen 27,9 Ruten
<i>Markung Westernhausen beim Steinbühl und Kuhschlag</i>	15 $\frac{1}{8}$ Morgen 40,0 Ruten.

Die unterschiedlichen Gesamtflächen resultieren aus der unterschiedlichen Wertigkeit der Tauschobjekte.



Grundriss von 1742/42 der zum Kloster Schöntal gehörigen Waldungen Katzenbach (a), Rösselein (b) und Kohlschlag (c) mit Brunnenwiese (1), Schöntaler Bachwiesen (2), Holzweiler Wiesen (3), Holzwiese (4) und Sargengut (5).

17. und 18. Hohe Birke und Alte Laub mit $44 \frac{6}{8}$ und $8 \frac{5}{8}$ Morgen bzw. 14,1 und 2,7 ha⁴³.

Mit Vertrag vom 9. 1. 1864 an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen⁴⁴ vertauscht (siehe Klosterwald) und ausgestockt; teilweise später wiederbewaldet.

19. Junkerwäldle mit $13 \frac{3}{4}$ Morgen bzw. 3,9 ha.

Das Junkerwäldle lag am nordwestlich geneigten Unterhang des Läusbusch und war weitgehend vom *Bieringer Kommunwald* (und von Wiesen) umgeben⁴⁵. Dieser Wald ist in den Karten über den Schöntaler Klosterwald zu Ende des 18. Jahrhunderts nicht enthalten. Er kann ein kurz vor der Säkularisation erworbener Klosterwald gewesen sein. Der Name deutet auf einen adeligen Vorbesitzer. Ein

42 Geometrischer Grundriss mit Beschreibung der zum Kloster Schöntal gehörigen Distrikte Zargengut, Katzenbach, Rösselein, Hofstatt und Kohlschlag von Johann Adam Ley, Geometer, von 1742. Federzeichnung, koloriert, 40x72 cm. (StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1129). Kopie beim Forstamt Schöntal.

43 Wie Anm. 12.

44 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 40.

45 Genaue Lage nicht zu ermitteln. Lagebeschreibung StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 165.

Erwerb in württembergischer Zeit ist unwahrscheinlich, da das Königreich diesen Besitz zu veräußern suchte, da er keine Verbindung zu anderen Besitzungen hatte. Die Fläche ist 1822 um 1500 fl. an die Gemeinde Bieringen verkauft⁴⁶ worden.

20. Storch (auch Storchwald) mit 149 $\frac{3}{4}$ Morgen und 42 Ruten bzw. rund 47 ha^{47/48}.

Ein darin enthaltener Sandsteinbruch, der 1620 von Abt Theobald von der Gemeinde Berlichingen erworben worden war, wurde mit Vertrag vom 10. 9. 1802 an diese Gemeinde wieder abgetreten⁴⁹. Der Wald wird 1826 (Übergabedekret vom 22./26. 6. 1826⁵⁰) an die Freiherrn von Berlichingen in Rossach verkauft.

21. Tiergarten (auch Paradiesgarten) mit rund 6 ha⁵¹.

Ein Tiergarten war 1705 von Abt Benedikt angelegt und zu seiner Zeit wieder aufgegeben worden⁵². Der Paradiesacker ist ein um 1920 aufgeforsteter ehemaliger Acker des Klosters⁵³.

22. Schlauch (früher Buchrain, auch Hohenbuch) mit 66 $\frac{3}{8}$ Morgen bzw. rund 21 ha.

1699 von Württemberg gekauft und um spätere Zukäufe von der Gemeinde Kochersteinsfeld vergrößert⁵⁴.

23. Heiligenwald mit 947 Morgen 336 Ruten bzw. rund 299 ha.

Im Schutzbrief von Papst Alexander III. von 1176 werden keine Schöntaler Güter in Eselsdorf (abgegangen beim Heiligenhaus) genannt, wohl aber in dem von 1177⁵⁵. Dies kann ein Hinweis sein, dass das Kloster kurz vor 1177 vermutlich durch eine Schenkung auch Wald dort erworben hat. 1220 schenkt Heinrich von Rothenburg dem Kloster 4 Morgen Weinberg, die heute Wald sind⁵⁶.

46 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 38 und 165 sowie F 81 Bü 66.

47 Wie Anm. 12.

48 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 115.

49 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 392 und StA Ludwigsburg B 503 II Bü 726.

50 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 13 und 165.

51 Wie Anm. 12.

52 U.a. Hans *Klaiber*: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVJH neue Folge XXII 1913. S. 287 ff. Friedrich *Albrecht*: Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Marbach a. N 1989. S. 32.

53 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 17.

54 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 412. Kauf- und Tauschvertrag vom 3/13 Juli 1699. Das Kloster erhielt den Buchhof mit dem dazu gehörenden Wald. Es gab *Kellerey, Zehnden und Gefäll zu Neuenstadt* an Württemberg ab.

55 WUB 2 Nr. 393 und 409.

56 OAB Oehringen S. 368.

Eine Karte von 1783, aufgenommen im Auftrag von Abt Maurus durch Johann Anton Poeppel, *Hochfürstlich Löwensteiner Ingenieur Land Geometre und Förster zu Rosenberg*, zeigt die Waldungen des Klosters Schöntal im heutigen Distrikt Heiligenwald⁵⁷. Sie stimmt in den Außengrenzen mit der nachfolgenden Aufstellung überein. In der Karte sind einige heute nicht mehr vorhandene Waldwiesen eingezeichnet und heute nicht mehr bekannte Waldnamen vermerkt. Der heutige Distrikt Heiligenwald bestand nach einer Waldbeschreibung des Reviere Sindringer vom Jahre 1824⁵⁸ aus folgenden ehemaligen Klosterwäldern

<i>Ahlberg</i>	16 Morgen 288 Ruten	(5,3 ha)
<i>Heiligenknock</i>	25 Morgen 336 Ruten	(8,1 ha)
<i>Steinbühl</i>	163 Morgen	(51,4 ha)
<i>Mühlbronnschlag</i>	78 Morgen 192 Ruten	(24,7 ha)
<i>Sallenhaupt</i> ⁵⁹ und <i>Kohlschlag</i>	111 Morgen 336 Ruten	(35,3 ha)
<i>Denninger Hang und Großgärtlens Heimat</i> ⁶⁰	232 Morgen 336 Ruten	(73,4 ha)
<i>Klosterberg</i>	60 Morgen 48 Ruten	(19,0 ha)
<i>Gaisberg</i>	258 Morgen 336 Ruten	(81,6 ha)

Ein von den Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen angestrebter Tausch des Heiligenwaldes gegen Flächen im Taubertal scheiterte 1820⁶¹. Der ehemalige Klosterwald wurde durch Ankäufe, und zwar 1857 der ehemaligen Sindringer Gemeindewälder *Impfelberg* und *Gaisrain* um rund 56 ha, 1884 des *Frankfurter Waldes* oder *Judenwaldes* von den Brüdern Michael und Dr. Albert Linel, Frankfurter Juden, um rund 60 ha und 1857 bis 1887 von einigen kleineren Privatwäldern um rund 15 ha vergrößert⁶².

24. Kraftberg mit 3 Morgen bzw. rund 1 ha.

Der Kraftberg lag am Südhang zur Sall oberhalb der Einmündung des Hirschbachs. Die Fläche wurde am 1825 im Wege der Versteigerung um 75 fl. an den Schäfer Volz aus Orendelsall verkauft⁶³.

25. Kreuzberg mit 32 Morgen bzw. rund 10 ha.

Teil des Wimmentaler Besitzes des Klosters Schöntal.

57 HStA Stuttgart N 13 III g.

58 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40.

59 1783 *Sallenhab*.

60 1783 *Dörnacher Berg und Geißheimat*, später *Dörniger Berg und Großgärtlens Heumadh* genannt.

61 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40.

62 Einzelheiten in *Vinnai* (wie Anm. 39).

63 StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 165. Genaue Lage nicht zu ermitteln. Lagebeschreibung in der Waldbeschreibung von 1824 (StA Ludwigsburg FL 605/59 Bü 40).

Anlage 2

Provisional Wald und Forst Ordnung

Es hat sich venerabilis P. Senior Voriges Jahr schon beschwert das ihm die mühsame holtz austheilung bey annahendem alter und eigener großen haus haltung unerträglich falle, so haben wir in Betracht sothenner erheblichen Ursachen zu mahlen das Aschheuser Bauwehr hinzu kombt, folgendes ordinirt.

**Wald
Visitad
tion et
a quo** *Primo solle vernerab. P. Senior dan und wan alle forst visitieren, sonderlich aber wan zukünftig neuen gebau holtz mus gefället werden, Seeg blöckh oder gerist holtz vonnöten, das er mit unserem P. Bursario oder wir¹ ahsignirt werden wird in selben abwesenheit, selbiges auszeichnen lassen, an ordts und End wo es dem wald am wenigsten schädlich, und mit fuhren am bequemlichsten eingebracht werden kann. Dahero*

**Holz-
Verkau
ffung** *2do Weil wir des Unter holtz selbst benöthiget, so mus mit Verkaufung desselben spahrsam umb gang werden.*

3tio Weil für rathsamb gehalten worden umb allem betrug und holtz stehlen zu vermeiden, das unser P. Bursario auf seine Cösten² in dieseitigen³ heiligen forsten das Clafter holtz solle hauen lassen, als ist unser will und Meinung. das ven. P. senior mit R. P. Bursario so bald möglich einen Distrikt auszeichnen, welches ex post umbs paare geldt in dem nach nothdurft Kahn Verkauft werden, womit das holtz Verkaufen dem morgen nach⁴ gäntzlich verboten seyn soll ohne Spezial unserer erlaubnüis.

**Stamm
gelt** *4to in diesem abzutreibenden Distrikt soll unser Jäger zu Neusaß das nöthige standt holtz und reisig geträu Vorhero aus zeichnen, davon ihm als alein Verpflichteter waldförster und jäger das gewöhnliche stamgeldt soll Bezahlt werden: damit aber*

1 Verfasser ist der Prior des Klosters.

2 Gemeint ist auf Rechnung des Klosters.

3 Dies sind die auf der Seite des Klosters, also links der Jagst gelegenen Waldungen.

4 Als Flächenlos.

Limitation des Verkaufte rund holzes 5to Bessere Ordnung in Verkaufung des holtz gehalten werde, als können diejenige so holtz nöthig bey unserem Bursambt, oder durch den Jäger melden lassen, wo dan ihm gewisse täg sollen anberaumbt werden, gegen paare Bezahlung das holtz zu kaufen und sogleich abzuführen, zwar in präsentia R. P. Bursario o ven. P. Senioris, wan ihm nit zu beschwerlig fällt. wo mit

W.Förster p hibitiones 6. Unserem Verpflichten waldt förster zu Neusaß bey uhngnadt auch willkühriger straaß alles Ernsts Verbotten wird, keinem wer es auch seye aus seiner willhühr ohne Vorwissen und Verordnung unsers P. Bursari Von dem er Dependiren soll, Einig holtz zu verkaufen oder anweisen; weniger ist ihm Vollmacht geben fakhel⁵, stangen, Besenreisig, grüststangen zu erlauben wo durch der wald schaden leidet, und dem betrug, heimlicher untreu der weeg ofen stehet. fer-
ner

Schläg behägung 7timo Den grosen schaden Zu verhüthen, welcher durch die hürten haub sächlich durch das horn Viehe in den jüngerem schlägen Cau- sirt wird, soll unser jäger als waldt förster scharffe Obsicht haben, das Vor gewissen Jahren kein schlag Von denen Beständern Hirten Betrieben werde, darüber die Hirten oder in dessen unvernögenheit die bestandter nachtriklich im fall eines verschuldeten schadens sollen bestraft werden. Dieweilen aber

Schädliches ein- treiben 8vo so uhnmöglich das der wald förster allem frefelhaften eintrib der hirten bürgbahr allzeit finde, als sollen die hirten gesambt, welche selbigen district besuchen, straaßbahr angebracht werden, welches nach proportion auch Von denen schäfern zu beobachten in den jungen schlägen, und mit gebührender straf angesehen zu dessen besserer befolgung.

9. Soll unser Jäger zu Neusaß als Wald förster denen Hirten den trieb anweisen, zu vor aber R. P. Bursario davon gebührende an- zeich zu thun, in welche waid besuch selbe könten angewisen wer- den, damit nit der gantze forst den hirten ofen stehe.

Grasen 10. Gleiche Bewandtnis hatts mit dem schläg graß, wo der waldförs- ter öfters das gras deren gräserung visitiren Soll, ob nit junge Ze- mell⁶ etc. vorhin abgeschnitten werden.

5 Zapfen.

6 Wort nicht bekannt.

Wild Behägung *II. An orth und End aber wo das wildt sein aufenthaldt hat, halte Vorrathsamb das selbiger orth kein schlag Zum grasen hingeben werde, damit durch süngen, schreyen deren Mägdlein das wild flührlein nit unnütz gemacht werde.*

Endlich damit die R. R. P. P. officiales besonders R. P. Bursario einige Höchstnöthige notiz Von den Waldungen überkomme, soll ven. P. senior mit Besagtem unserem P. Bursario oder wem es ferner Befohlen wird, diese waldung besonders bey hauung des holtz besuchen, darüber konferiren ut Domus dei a sapientibus sapienter ad minisoretur auch in betracht das der waldforster in so genannten heiligen waldt Von aschhausen zu weith entfernt, soll derselbe künftighin seine instruction Von P. Bursario empfang. venerabilis P. Senior wird sich durch aus lieb gegen seinem Closter die mühe geben gelegentlich alle waldung als ober inspecteur zu besuchen; und wans nöthig ist, ordiniren oder geziemend referiren was Zum besten des Waldes seyn mag und erachten wird.

Decretum 4 to January 1737

Communicetur venerabilis

P. senior ex præfecto

nostro in Aschhausen

Pr. Angelus abbas

1737

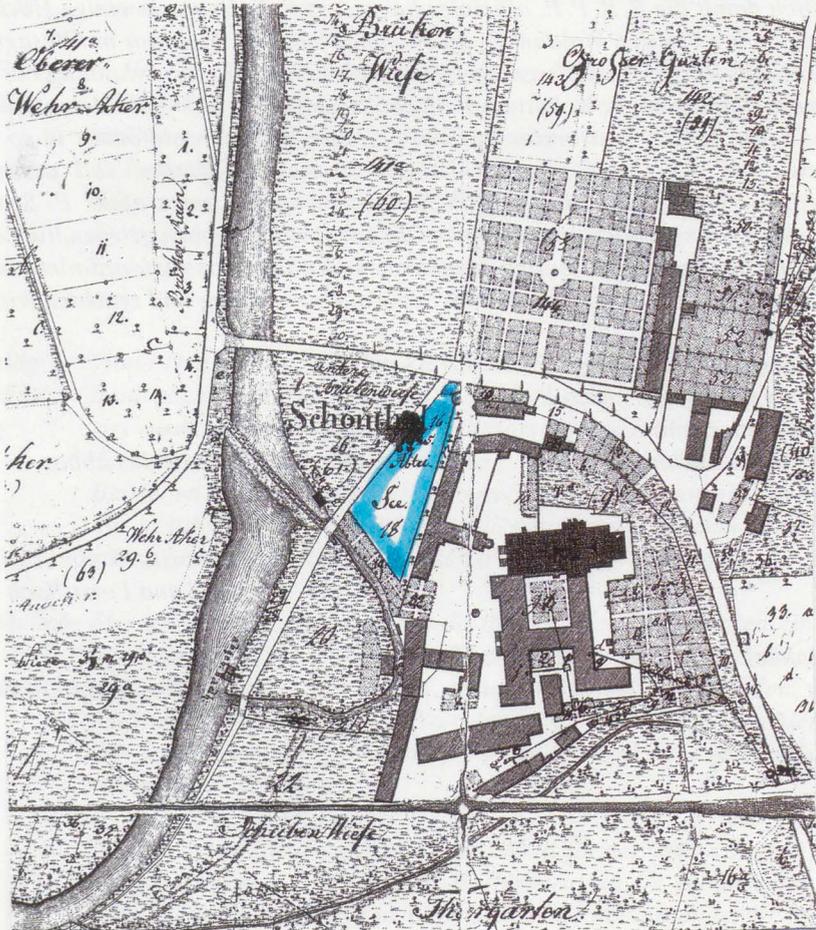
Dispositio R etmi Dni

Wald und Forst-Sach

Handelt Von Jägern Undt Forst Rechten

Forst und Waldtordnung

Anlage 3

Die Weiher des ehemaligen Klosters Schöntal¹Abteisee²

1 Die Nummern beziehen sich auf die Karte in der Tasche der hinteren Einbanddecke. Namen, die aus der Klosterzeit belegt sind, werden kursiv geschrieben. Die Weiher 2–10, 12 (Nordteil), 17, 18 (Westteil), 20 und 38 waren 1840 mit den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen von Halsberg und Neuhof an die Rossacher Linie der Freiherren von Berlichingen abgetauscht worden (vgl. Anlage 1). Die Weiher 23, 24, 30 und 37 sind Eigentum von Privaten, 28 (Südteil) und 29 Eigentum der Stadt Forchtenberg geworden. Die früheren Eigentumsverhältnisse der Weiher 39 und 40 sind unklar (siehe dort). Die übrigen Weiher sind Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

2 Ausschnitt der Flurkarte NO 7929 Maßstab 1 : 2 500.

1. **Abteisee**: Erstmals 1627 erwähnt³: *Der obere Saal über dem Pferdestall im Neubau neben dem Weiher wird fertig gestellt*. 1715 wird der Weiher *ummauert* und erhält vermutlich das Aussehen der obigen Abbildung⁴. 1832 trockengelegt⁵.
2. **Hohebirken See**: 1794 gespannt⁶, 1834 abgelassen⁷, nach 1970 wieder hergestellt⁸.
3. **Sudenweiher** (unterer): 1794 gespannt⁹, 1834 aufgelassen¹⁰, später wieder gespannt.
4. **Sudenweiher** (mittlerer): 1794 gespannt¹¹, 1834 2 Weiher¹², um 1950 wieder zusammengefasst¹³.
5. **Sudenweiher** (oberer): 1794 gespannt¹⁴, zeitweilig aufgegeben, nach 1950 wieder gespannt.
6. **Unterer Triebsee**: 1794 gespannt¹⁵, durchgängig gespannt¹⁶.
7. **Mittlerer Triebsee**: 1794 Wiese mit Damm¹⁷, nach 1950 wieder hergestellt.
8. **Oberer Triebsee**: 1794 Wiese mit Damm¹⁸, nach 1950 wieder hergestellt.
9. **Weiher am Triangelfeld**: 1794 gespannt¹⁹, um 1900 aufgegeben, nach 1950 wieder hergestellt²⁰.
10. **Krummer See**: 1794 gespannt²¹, 1834 aufgelassen²², nach 1970 wieder hergestellt.

3 Hans *Klaiber*: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. In: WVjH Neue Folge XXII 1913. S. 287 ff.

4 Ebd.

5 StA Ludwigsburg F 81 Bü 231.

6 Siehe die abgebildete, nachträglich kolorierte Karte von 1794 von Halsberg. Verbleib des Originals nicht bekannt. Schwarzweißkopie beim Forstamt Schöntal.

7 Urkarte NO 8031 der Landesvermessung von 1834.

8 Topografische Karte 1: 50 000 NO 7822 und Geländebefund. Für die Weiher, die heute im privaten Besitz sind, kann ein exaktes Datum der Wiederherstellung nicht genannt werden. Ungefähre Daten wurden aus der Datierung von topografischen Karten oder von forstlichen Karten abgeleitet.

9 Wie Anm. 6.

10 Urkarte NO 7931 der Landesvermessung von 1834.

11 Wie Anm. 6.

12 Wie Anm. 10.

13 Auf den forstlichen Karten sind bis 1935 stets 2 Weiher abgebildet, seit 1951 nur noch einer.

14 Wie Anm. 6.

15 Ebd.

16 Der Weiher ist durchgängig in der Urkarte von 1834 zur Flurkarte NO 7932, in allen forstlichen und topografischen Karten abgebildet, und er wird in der OAB Künzelsau Bd. 2 Seite 793 genannt.

17 Wie Anm. 6.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 OAB Künzelsau Bd. 2 S. 793. Auch in der Urkarte von 1834 zur Flurkarte NO 7932 und in den forstlichen Karten bis 1895 abgebildet, aber nicht mehr ab 1905.

21 Wie Anm. 6.

22 Urkarte NO 7932 der Landesvermessung von 1834.

11. *Fisch Weiher am Steinbühl*: 1794 gespannt²³, 1834 aufgelassen²⁴ und ca. 1965 wieder hergestellt.
12. *Straßen Weiher am Steinbühl*, heute Dachsbauweiher: 1794 gespannt²⁵, 1834 aufgelassen²⁶ und 1955 wieder hergestellt²⁷ (im Bereich der Weiher 11 und 12 lag möglicherweise der frühere Eschacher See²⁸).
13. *Straßen Weiher*: 1794 gespannt²⁹, 1834 aufgelassen³⁰ und 1873 aufgeforstet³¹. Damm erhalten.
14. *Der Rothe Rainleins See*, später Straßensee: 1794 gespannt³². Der Weiher war von einem Streifen schmaler Äcker und Wiesen umgeben. 1834 aufgelassen³³ und 1871 aufgeforstet³⁴. Ein Teil blieb bis 1890 Saatschule von ca. 0,5 ha³⁵.
15. *Lange Tränk*: 1794 Wald³⁶. Der lang gestreckte Damm ist sehr gut erhalten. Die Lange Tränk – darauf weisen Name und Form hin – war wohl in erster Linie oder ausschließlich Viehtränke. Im Osten ein 1982 neu angelegter Tümpel.
16. *Oberer Lochsee*: 1794 Wald³⁷. Damm erhalten.
17. *Lochsee*: 1794 gespannt³⁸, 1834 aufgelassen³⁹ und nach 1950 wieder hergestellt.

23 Wie Anm. 6 und auch StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793, angefertigt im Auftrag von Abt Maurus durch Ignaz Keller, Kurfürstlich Mainzischer Oberamtsrenovator zu Krautheim. Diese Karten bilden nur die Waldgrenzen ab und nicht den kompletten Waldbesitz des Klosters. Sie zeigen somit nur die Weiher nahe der Waldgrenzen, nicht aber die Weiher im Waldinneren wie Langer See, Dürrbuckelsee, Kohlschlagweiher und Langwiesenweiher.

24 Wie Anm. 22.

25 Wie Anm. 6.

26 Wie Anm. 22.

27 Weiherakten Forstamt Schöntal.

28 Dieser See ist in der Grenzbeschreibung eines Jagdgnadenbriefes von Georg von Hohenlohe zugunsten der Freiherren von Berlichingen von 1521 zitiert (OAB Künzelsau Bd. 1 S. 227). Eschinger See kann auch eine alte Bezeichnung für einen der Weiher im Bereich der Hohen Straße sein.

29 Wie Anm. 6.

30 Wie Anm. 22.

31 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 22.

32 Wie Anm. 6.

33 Wie Anm. 22.

34 Wie Anm. 31.

35 Ebd.

36 Wie Anm. 6. Die Lange Tränk gab dem Wald in der Umgebung seit langem den Namen. Er ist u. a. in einer um 1600 handgezeichneten Karte von Michael *Hospin* als Flurname verwendet (Kartensammlung im HZA Nr. 140).

37 Wie Anm. 6.

38 Ebd. Auch dieser Name erscheint früher als Waldname.

39 Wie Anm. 10.

18. *Unterer Erlichsee*: 1794 gespannt⁴⁰, 1834 aufgelassen⁴¹. Damm noch erkennbar.
19. *Oberer Erlichsee*: 1794 gespannt⁴², 1838/39 aufgelassen⁴³. Damm und Seitendamm gegen Osten gut erhalten.
20. *Priorsee*: der ehemalige Damm heute Weg. Der Weiher war 1792 bereits nicht mehr vorhanden, aber der Graben oberhalb wird als *oberhalb Priorsee*, der Graben unterhalb als *unterhalb Priorsee* bezeichnet⁴⁴. In der Karte von 1794 ist *Priorsee* vermerkt, ohne diesen abzubilden.
21. *Kapellensee*: 1794 gespannt⁴⁵, 1834 aufgelassen⁴⁶, 1983 neu angelegter Tümpel⁴⁷.
22. *Oberer Neusasser Weiher*⁴⁸ heute Neusasser Weiher, fälschlich auch Kapellensee genannt: durchgehend gespannt⁴⁹.
23. *Mittlerer Neusasser Weiher*: 1794 gespannt⁵⁰, zwischenzeitlich Wiese, nach 1950 wieder hergestellt.
24. *Unterer Neusasser Weiher*, auch Weiher im Wiesengrund: 1794 gespannt⁵¹, 1834 Wiese⁵², nach 1950 wieder hergestellt.
25. *Weiher in der Ottersbach*⁵³, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Oberer Tiroler See: 1792 bereits Wiese⁵⁴, ca. 1930 wieder hergestellt.
26. *Weiher in der Ottersbach*, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Mittlerer Tiroler See: 1792 gespannt⁵⁵, 1834 Wiese⁵⁶, 1903 aufgeforstet⁵⁷, 1999 wieder hergestellt⁵⁸.
27. *Weiher in der Ottersbach*, auch *Ottersbacher Weiher*, heute Unterer Tiroler

40 Siehe die abgebildete, nachträglich kolorierte Karte von 1794 von Neusaß. Original nicht bekannt. Schwarzweißkopie beim Forstamt Schöntal. Auch StA Ludwigsburg B 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

41 Wie Anm. 10.

42 Wie Anm. 40.

43 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 20 lfd. Nr. 113.

44 StA Ludwigsburg B 503 II Bü 113: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

45 Wie Anm. 40.

46 Urkarte NO 7830 der Landesvermessung von 1834.

47 Wie Anm. 27.

48 Wie Anm. 40.

49 Der Weiher ist in allen topografischen und forstlichen Karten abgebildet und in der OAB Künzelsau Bd. 2 S. 793 genannt.

50 Wie Anm. 40.

51 Ebd.

52 Wie Anm. 46.

53 Ein Ottersbacher See ist in einem Jagdgnadenbrief (wie Anm. 28) genannt.

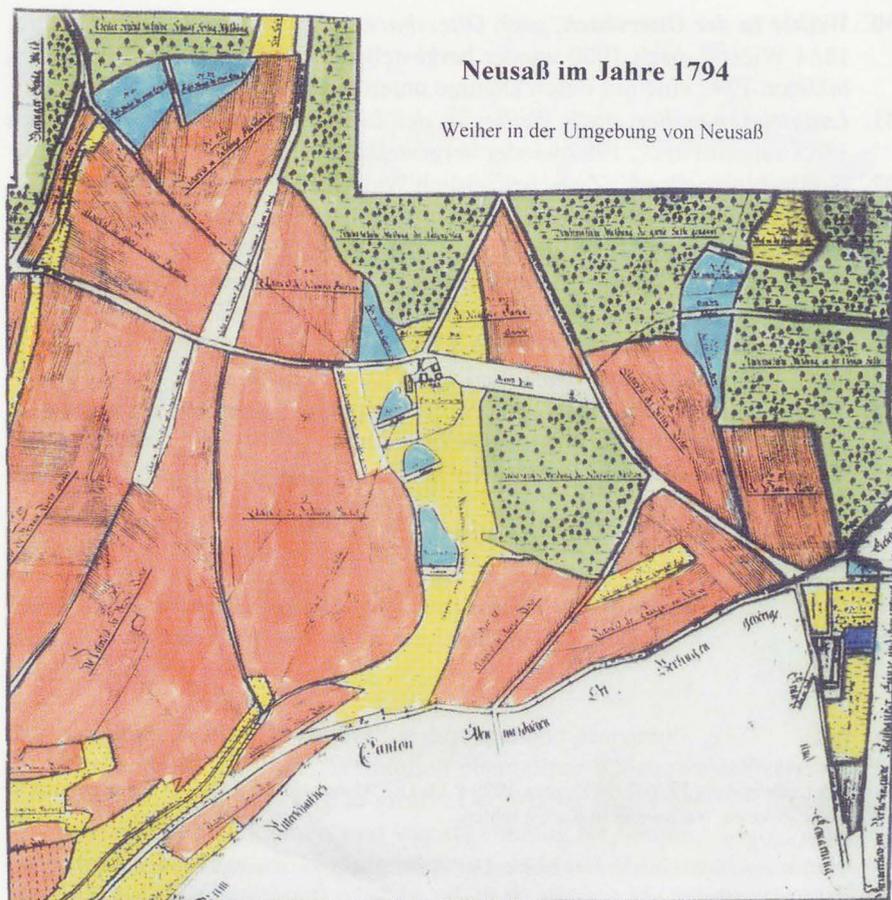
54 Wie Anm. 44.

55 Ebd.

56 Urkarte NO 7833 der Landesvermessung von 1834.

57 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 21 lfd. Nr. 123.

58 Wie Anm. 27.



See: 1792 gespannt, 1834 Wiese und teilweise ab 1903 Wald⁵⁹, 1969 wieder hergestellt⁶⁰.

28. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*: 1792 gespannt, 1834 Wiese⁶¹. Damm nicht mehr erkennbar. Heute oberer Teil des Badesees und Bereich der oberhalb des Badesees gelegenen 3 Tümpel.
29. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*, später Schleierhofer Straßenweiher: 1792 gespannt, 1834 aufgelassen⁶², heute unterer Teil des Badesees. Damm jetzt Straße.

59 Wie Anm. 55–57.

60 Wie Anm. 27.

61 Wie Anm. 55, 56.

62 Ebd.

30. **Weiher in der Ottersbach**, auch *Ottersbacher Fischweiher*: 1792 gespannt, 1834 Wiese⁶³, nach 1950 wieder hergestellt. Die Weiher in der Ottersbach bildeten 1792 eine nur durch Dämme unterbrochene Seenkette.
31. **Langwiesenweiher**, auch *Weiher in der langen Wiese*: 1834 Wiese⁶⁴, um 1885 aufgeforstet⁶⁵, 1989 wieder hergestellt⁶⁶.
32. **Kohl Schlagweiher**⁶⁷: Zwischenzeitlich Wald, 1989⁶⁸ wieder hergestellt.
33. **Langer See**⁶⁹: 1839/1840 trockengelegt und ausgepflanzt⁷⁰, 1990 auf einer Sturmfläche wieder hergestellt⁷¹.
34. **Dürrbuckel See**⁷², auch *Dürrbuckelsee*, heute Oberer Seedammweiher: 1838/39 trockengelegt und ausgepflanzt⁷³, ca. 1965 wieder hergestellt⁷⁴.
35. **Unterer Sallenweiher**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁵, 1838/39 trockengelegt und ausgepflanzt⁷⁶. Der mächtige Damm ist gut erhalten.
36. **Oberer Sallenweiher**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁷, zwischenzeitlich Wald, 1988 in veränderter Form wieder hergestellt⁷⁸.
37. **Weiher oberhalb dem Schläglein**: 1792 und 1794 gespannt⁷⁹, heute Wiese.

63 Ebd.

64 Wie Anm. 56.

65 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 11. Die Weiherstelle wird nur in den Forsteinrichtungsakten genannt. Nachweise in Karten fehlen.

66 Wie Anm. 27.

67 Quellen zum Kohl Schlagweiher fehlen. Der Weiherdamm war aber bei der Wiederherstellung des Weihers gut erhalten und eindeutig als solcher erkennbar (persönliche Mitteilung von Walter Dürr, Öhringen).

68 Wie Anm. 27.

69 Der Lange See und der Dürrbuckelsee sind innerhalb des Waldes die einzigen in den Urkarten der Landesvermessung von 1834 noch eingetragenen Weiher. In der Erstausgabe der Flurkarten fehlen sie bereits. Bei der Wiederherstellung des Langen Sees wurden 3 Proben des Eichenholzes vom alten Mönch mit folgendem Ergebnis dendrochronologisch untersucht: 1621–1700, 1629–1686 und Probe aus einem zwischen 1700 und 1707 gefällten Baum. Dies beweist einen Bau im Jahre 1700 oder wenig später.

70 StA Ludwigsburg FL 605/59 Zugang 1999 P 22.

71 Wie Anm. 27.

72 Urkarte NO 7831 der Landesvermessung von 1834.

73 Wie Anm. 70.

74 Das genaue Datum war nicht mehr feststellbar, es lässt sich nur näherungsweise aus den forstlichen Karten erschließen.

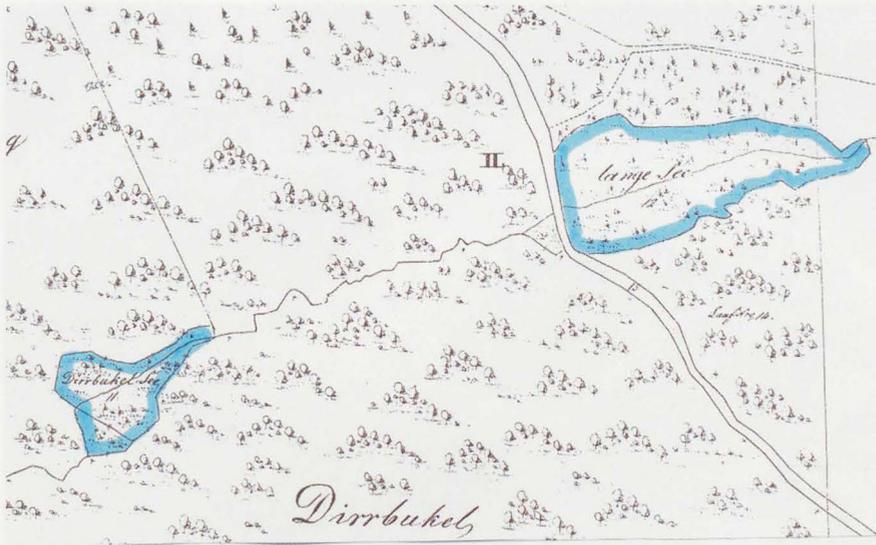
75 Wie Anm. 40.

76 Wie Anm. 70.

77 Wie Anm. 40.

78 Wie Anm. 27.

79 Wie Anm. 40.



Dürrbuckelsee und Langer See auf der verkleinerten Urkarte der Landesvermessung von 1834, Maßstab ca. 1 : 3000

38. **Neuhofer Weiher**⁸⁰: Vermutlich durchgehend gespannt⁸¹.
39. **Büschelhofer Weiher**: Vermutlich ehemaliger Klosterweiher⁸², heute Privatbesitz. 1883 war er 18 ar groß⁸³. Der Weiher wurde ab 1950 durch wilde Auffüllungen verkleinert und war regelmäßig im Sommer weitgehend verlandet⁸⁴. Im Zuge der Flurbereinigung wurde er 1972 dann eingeebnet⁸⁵.

80 Ebd.

81 Der Weiher wird – möglicherweise wegen seiner geringen Größe – in der OAB Künzelsau nicht genannt, ist aber durchgängig auf allen forstlichen Karten abgebildet.

82 Nach Jürgen Hermann *Rausser*: Schöntaler Heimatbuch, Schöntal 1982, soll dies ein Schöntaler Klosterweiher sein. Die Angabe muss nicht zuverlässig sein, da an gleicher Stelle auch der Eichelhofer Weiher genannt wird, der kein Weiher, sondern eine Lehmgrube war. Gesichert ist, dass der Büschelhof zum Schöntaler Territorium gehörte, und dass das Kloster hier umfangreichen Grundbesitz hatte (OAB Künzelsau Bd. 2 S. 804 ff.). In einem Flurbuch von 1742 zur Ermittlung der Abgaben an das Kloster (Jürgen Hermann *Rausser*: Forchtenberger Heimatbuch, Forchtenberg 1983, S. 393) sind mehrere, meist kleine Teiche, aber auch ein über 1 ha großer *Äußerer Weiher* an der Stelle des späteren Büschelhofer Weihers dokumentiert. 1834 ist in der Urkarte der Landesvermessung davon nur noch der abgebildete Rest vorhanden. Der Weiher war nach der OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55 ablassbar, hat also der Fischzucht gedient. Es fehlt der eindeutige Nachweis, dass er Eigentum des Klosters war.

83 OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55.

84 Persönliche Mitteilung eines angrenzenden Landwirts 2003.

85 Beschleunigte Zusammenlegung Büschelhof 1971–1975 (Akten Forstamt Schöntal).



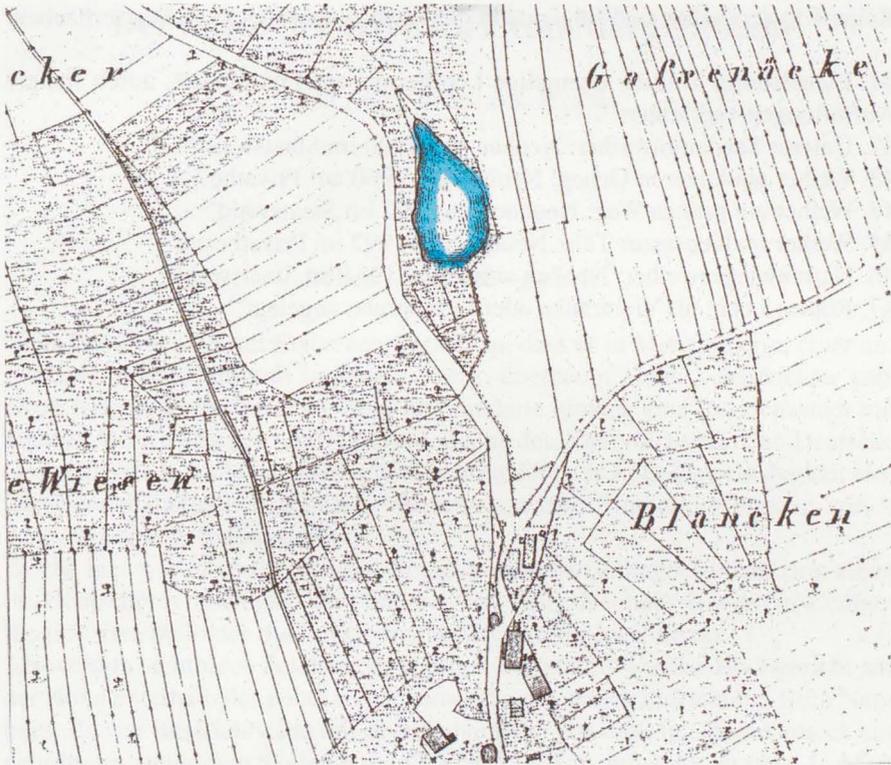
Der Platz des Langen Sees zwischen dem im Bild senkrechten Weg, dem Weg im Vordergrund und dem Buchen-Eichen-Altholz (links) nach dem Sturm von 1990⁸⁶



Der Lange See 2003⁸⁷

86 Foto Walter Dürr, Öhringen, 1990.

87 Foto Hellmut Vinnai 2003.



*Der Büschelhofer Weiher*⁸⁸

40. Muthofer Weiher: Vermutlich ehemaliger Klosterweiher⁸⁹. 1883 15 ar groß⁹⁰, durchgehend gespannt⁹¹, durch Auffüllungen etwas verkleinert. ohne Nr. Weiher im Neurottacker: Klosterweiher beim Jagdhäuslein der Äbte im Schlossbronnen⁹², heute Privatbesitz. Jagdliche Einrichtung. Um 1990 wieder hergestellt. (Der Weiher im Neurottacker ist auf der Weiherkarte nicht dargestellt).

88 Verkleinerter Ausschnitt der Flurkarte NO 7634. Maßstab ca. 1 : 3 000.

89 Die Situation ist ähnlich wie beim Büschelhofer Weiher: Der Weiher wird Klosterweiher genannt. Schöntal war Dorfherr, hatte hier Eigentum und der Weiher war ablassbar. Ein Eigentum des Klosters am Weiher ist aber nicht nachzuweisen.

90 Wie Anm. 83.

91 In allen verfügbaren Karten eingezeichnet.

92 StA Ludwigsburg 503 II Bü 1131: Grenzkarten und Grenzbeschreibung von 1793.

Keine Klosterweiher sind folgende in der Karte eingezeichneten Wasserflächen:

41. Eichelshofer Weiher: ehemalige Lehmgrube auf Privatbesitz, durch spätere Auffüllungen verkleinert⁹³.
42. Unterer Seedammweiher: Neubau von 1990 im Staatswald⁹⁴.
43. Weiher am Unteren Geheg: Neubau um 1960 auf Privatbesitz.
44. Weiher am grünen Weg: Neubau von 1992 im Staatswald⁹⁵.
45. Weiher im Neusasser Täle: Neubau von 1992 im Privatbesitz.
46. Narrenwiesenweiher: Neubau von 1979–1981 im Staatswald⁹⁶.
47. Rothes Loch: als Viehtränke oder Lehmgrube angelegt⁹⁷.

93 Persönliche Mitteilung von Walter *Dürr*, Öhringen.

94 Wie Anm. 27.

95 Ebd.

96 Ebd.

97 Nach der OAB Künzelsau Bd. 1 S. 55 7 ar groß, durch Auffüllungen wesentlich verkleinert.

Der letzte Scharfrichter von Mergentheim

VON ALICE EHRMANN-PÖSCH

Leben – Umfeld – Arbeit

Viele Leser werden mit Erstaunen feststellen, dass es in Mergentheim, einer unterfränkischen Kleinstadt in Württemberg, überhaupt einen Scharfrichter gab. Doch Mergentheim war über viele Jahrhunderte hinweg eine Residenzstadt mit eigener Gerichtsbarkeit und eigenem Recht des Strafvollzugs¹. Der Deutsche Orden als Stadt- und Gebietsherr übte hier niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus. Diese beinhaltete auch die Hals- beziehungsweise Blutgerichtsbarkeit, sprich den Vollzug von Todesurteilen.

Es gab hier wie in vielen anderen Gemeinden auch Gefängniszellen, zum einen im Deutschordensschloss, zum anderen auf Burg Neuhaus sowie ein Centgefängnis² innerhalb der Stadtmauern und Arrestzellen im Rathaus.

Als weithin sichtbares Zeichen der Blutgerichtsbarkeit war das Hochgericht auf der Höhe unterhalb des heute so genannten Spessartblick in Richtung Burg Neuhaus. Es war die Richtstätte mit dem Galgen, der aus drei, in einem Dreieck angeordneten steinernen Säulen bestand, denen Balken aufgelegt wurden. In Mergentheim lässt sich spätestens seit dem 16. Jahrhundert eine lange Reihe von Scharfrichtern nachweisen, die allerdings in den wenigsten Fällen als *Scharfrichter* (wie beispielsweise in den Stadtratsprotokollen) bezeichnet werden, sondern als *Nachrichter*; also als Person, die nach dem Richter kam und nach diesem das gesprochene Urteil vollstreckte.

Der letzte Scharfrichter von Mergentheim wurde noch unter dem Deutschen Orden im Jahre 1804 eingestellt: Nicolaus Johannes Chrisostomus Ritzer.

Dinkelsbühl

So nennt das Dinkelsbühler Taufregister seinen vollem Namen. Geboren am 28. Februar 1773, wird er von Nicolaus Schwarz, Scharfrichter in Wiesenbach, aus der Taufe gehoben. Er ist das fünfte Kind des Peter Ritzer, *Nachrichter* in Din-

1 In Deutschland gab es nach Richard Evans über 2 000 Herrschafts- und Gerichtsbezirke.

2 War nach dem Lageplan von 1753 Gefängnis der Stadt (dort heißt es „Die Centgefängnis und des Centknechts wohnung, gehört Hoher Herrschafft, und wird von hochfstl. Trapponey in bäulichen Stand erhalten“ <nach Chr. Bittel; Friedrich Merzbacher 1978>) und bis ins 19. Jahrhundert hinein als solches in Verwendung, bevor dann hinter dem Schloss ein Gefängnisneubau errichtet wurde.

kelsbühl. Der Name Ritzer taucht im bayrischen Raum schon im 17. Jahrhundert immer wieder in Verbindung mit Nachrichtern, Wasenmeistern, Abdeckern und auch als Vieh- und Pferdearzt auf³, und so war auch der Weg von Nicolaus Ritzer durch den Beruf seines Vaters vorgezeichnet.

Dem Amt des Scharfrichters haftete auch noch im ausgehenden 18. Jahrhundert der Makel der Unehrenhaftigkeit an. Kindern von Scharfrichtern war die Erlernung eines handwerklichen Berufes zwar nicht mehr prinzipiell verboten⁴, doch de facto war die gesellschaftliche Ausgrenzung immer noch gegeben. Dies förderte die Identifikation und den Zusammenhalt in dieser Gruppe. So gab es unter den Nachrichtern landesweite, durchaus als zufällig zu bezeichnende Strukturen, denn Stellenbesetzungen, persönliche Patenschaften, Heiraten sowie der Informationsaustausch liefen innerhalb der Vernetzungen der Scharfrichterfamilien ab. Auf diesem Weg drang die Kunde vom plötzlichen Ableben des Scharfrichters Gerhard Schwarz aus Mergentheim bestimmt sehr schnell nach Dinkelsbühl. Hier bot sich die Gelegenheit für einen Scharfrichtersohn an eine Stelle zu kommen, denn es gab mehr Scharfrichtersöhne als neu zu besetzende Stellen.

Nicolaus Ritzer war der dritte Sohn des Scharfrichters Peter Ritzer (1735–1801) aus Dinkelsbühl und konnte so aller Voraussicht nach nicht Nachfolger seines Vaters werden.

Er war jedoch mindestens bis zum Jahr 1799 bei seinem Vater beschäftigt. Wir erfahren dies durch eine Akte im Dinkelsbühler Stadtarchiv mit strafrechtlichem Hintergrund.

Das ihm zur Last gelegte Delikt war die auf fremdländischem Gebiet unrechtmäßig an sich genommene Haut eines verendeten Pferdes. Ihm wurde vorgeworfen das bei Lehengütingen gefallene Pferd (Kadaver) eines Fuhrmanns beseitigt zu haben, obwohl dieser Ort schon auf der Gemarkung von Feuchtwangen lag. Er wurde von preußischen Husaren in Begleitung von vier Bauern arrestiert und nach Feuchtwangen abgeführt. Dort hat er wohl einige Zeit im Gefängnis verbringen müssen, denn der städtische Fallmeister Minger stellte ihm für *Aufpaß- und Arretierungsgebühr* eine Rechnung von 14 Gulden 18 Kreuzer⁵, die Nicolaus Ritzer sich beim Hirschenwirt besorgte⁶. Dieses Geld sowie die Auslagen in dem Wirtshaus von 1 Gulden 24 Kreuzer forderte nun Nicolaus Ritzer von der Stadt Dinkelsbühl zurück, da er diesen Auftrag *auf Befehl der Canzley*⁷ ausgeführt habe.

3 Jutta Nowosadtko, S. 303, 342, 219, 92. In Neuburg ist 1767 ein Joh. Peter Ritzer als Scharfrichter genannt. In Dinkelsbühl taucht der Name Ritzer, allerdings ohne Berufsbezeichnung, schon 1711 im Sterberegister der Pfarrgemeinde St Georg auf: Franz Ritzer gest. 19. Mai 1711.

4 So schaffte in Preußen bereits Friedrich der Große die Zunftschränken ab.

5 Dinkelsbühl StadtA Va 7941, 12. Oktober 1799.

6 Ebd., Beleg des Wirtes Joh. Philipp Mang vom 28. Oktober 1799, der ihm 14 Gulden 18 Kreuzer für seine zu zahlende Strafe auslegte sowie noch die Bewirtungskosten von 1 Gulden 24 Kreuzer in Rechnung stellte.

7 Ebd.

Dieser Grenzvorfalle stellt uns die kleinteiligen politischen Verhältnisse und die permanente Verschiebung der Machtverhältnisse durch die preußisch-österreichischen Konflikte sowie die napoleonischen Kriege vor Augen, die Gebietsgewinne und -verluste in unüberschaubarem Maße mit sich brachten. Der Zwischenfall löste keinen Grenzkonflikt aus; er schien eher eine alltägliche Begebenheit zu sein. Dieses Mal hatte Nicolaus Ritzer die Grenzquerelen auszubaden.

Allein an diesem Fall ersieht man, dass der Tätigkeitsbereich eines Scharfrichters nicht nur auf Hinrichtungen angelegt war, sondern als zusätzliches Standbein – und in dieser Zeit durchaus als Haupteinnahmequelle – die Abdeckerei oder Wasenmeisterei diente.

Nicht umsonst hatte dieser Berufsstand häufig eine Doppelbezeichnung: Nachrichten und Wasenmeister⁸. Beide Funktionen wurden von einem Scharfrichter ausgeübt.

Vierorts waren auch Schinder und Abdecker tätig, die nicht das Amt eines Scharfrichters ausübten, obgleich sie in der Regel aus Scharfrichtersfamilien stammten. Es war also keine Seltenheit, dass Scharfrichtersöhne die hohe Kunst des „scharf Richtens“ nicht mehr praktizierten, sondern sich ausschließlich mit dem gefallenen Vieh, sprich der Entfernung und Entsorgung von Kadavern beschäftigten.

Der ältere Bruder Nicolaus Ritzers, Georg (1765–1828), fand ab 1802 eine Anstellung als Wasenmeister in Unterwilfingen, bevor er 1816 in Ellwangen das Amt des Scharfrichters übernehmen konnte.

1801 stirbt der Vater. Ein anderer Sohn⁹ von Peter Ritzer lebte dann 1804 mit seiner Frau Katharina und zwei Kindern, einem Knecht, zwei Pferden, einer Kuh und zwei Schweinen in Dinkelsbühl.

Von Nicolaus findet sich in diesen Jahren nichts. Er muß wohl verheiratet gewesen sein, denn als er nach Mergentheim kam wird er als Witwer bezeichnet.

Stellenantritt in Mergentheim

In Mergentheim verstarb plötzlich und unerwartet am 26. Februar 1804 im Alter von 42 Jahren der hiesige Scharfrichter Gerhard Schwarz, der seit 1795 das Amt innehatte. Er hinterließ seine Frau Maria Elisabetha und zwei Kinder. Wie zu

8 Wasenmeister, Kleemeister oder auch Fallmeister: Das sind alte Bezeichnungen für Abdecker. In anderen deutschen Gebieten wie beispielsweise in Bayern waren diese Berufe zumeist nicht in einer Hand.

9 Dinkelsbühl StadtA Karteikarte wird Joh. Peter genannt. Entweder handelt es sich um seinen Sohn Joh. Caspar Michael (geb. 1771) oder um einen bisher in Dinkelsbühl nicht nachweisbaren Sohn Joh. Georg, der nach Informationen von Johann Ritzer vermutlich 1762 in Windsbach geboren wurde und daher in den Kirchenbüchern in Dinkelsbühl nicht erscheint. In Windsbach fand auch die Trauung von Peter Ritzer mit A. Martha Schwarz am 21. Januar 1762 statt. Wahrscheinlich ist Peter Ritzer erst nach 1762 nach Dinkelsbühl gekommen. Joh. Georg Ritzer verstarb am 14. August 1838 in Dinkelsbühl.



Abb. 1 Mergentheim, Ausschnitt aus dem Plan der Heer- und Landstraße von Mergentheim nach Herbsthausen mit ausführlicher Legende, lavierte Federzeichnung von Matthias Kohler 1777 (Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2539)

dieser Zeit nicht unüblich¹⁰, machte die Frau des verstorbenen Scharfrichters eine Eingabe an die Stadt und bewarb sich um *Belassung der Nachrichten Stelle*¹¹. Hinsichtlich des Unterhalts der Familie wird daher *gnädig willfahret*¹² und ihr das Amt übertragen unter der Voraussetzung, dass sie zur Verrichtung des Dienstes ein *tüchtiges Subject*¹³ anstellen solle und *der teffnerschen Familie nach der*

10 Die letzte Scharfrichterin von Gütbach im Jagsttal, Regina Nort, führte zusammen mit ihrem Sohn aus erster Ehe, Joh. Adam Prümmer, nach dem Verschwinden ihres Mannes dieses Amt weiter.

11 Bad Mergentheim StadtA Decretum 1492/1804.

12 Ebd.

13 Ebd.



Abb. 2 Johann Eberhard (1813–1902), *Blick auf Mergentheim von Westen*, gemalt 1858 (Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2539)

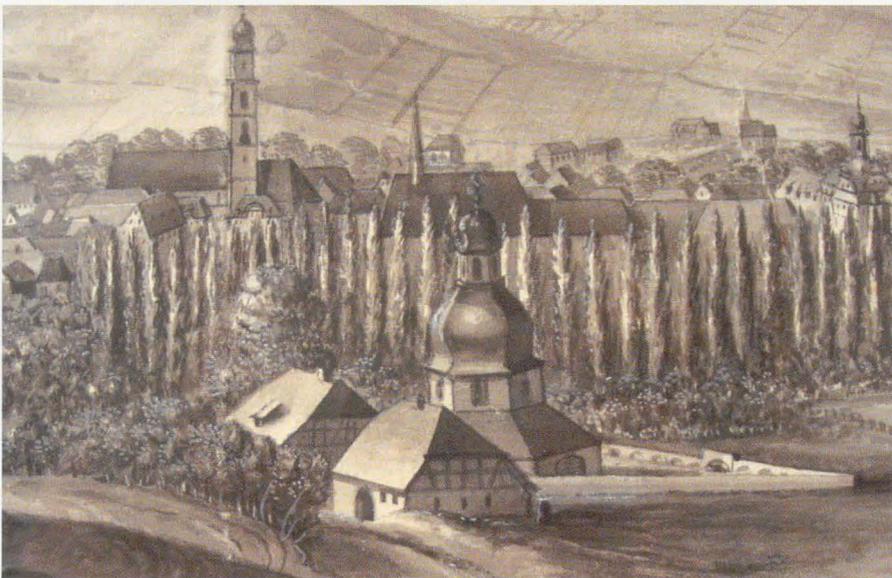
von ihrem verstorbenen Ehemann übernommenen Verbindlichkeiten den Unterhalt fernerhin zu verabreichen habe. Es handelte sich hierbei um die Witwe und die Töchter des Vorgängers von Gerhard Schwarz, Johann Georg Deffner.

Nicolaus Ritzer aus Dinkelsbühl bewarb sich um den Posten als Verantwortlicher für die Ausübung des Scharfrichteramtes, also nicht direkt als Inhaber der Stelle, die ja die junge Witwe noch innehatte, sondern als 1. Henkersknecht. Neben ihm bekundete auch ein Thomas Fach¹⁴ aus Aufstetten sein Interesse, dessen Name in den weiteren Verhandlungen aber nicht mehr erscheint, obwohl er bereit war, mehr zu zahlen.

14 Nach Informationen von Helmut Belthle: Thomas Fach, * 21. April 1784 in Aufstetten, heiratete in Remlingen/Marktheidenfeld. Er bewarb sich am 8. Mai 1804 in Mergentheim um die Nachfolge des dort am 14. Januar 1804 verstorbenen Gerhard Schwarz. Er legt hierbei ein Zeugnis seines Oberschultheißen und des Feldgerichts über seine Geschicklichkeit in der Vieharzneikunde vor. Fach besitzt ein Vermögen von 600 Gulden, wovon er 500 für die Kinder des verstorbenen Gerhard Schwarz abgeben will; während sein Konkurrent Ritzer nur gewillt oder in der Lage ist 400 Gulden an die Kinder zu zahlen. Dennoch wird am 18. Mai 1804 Thomas Fach abgelehnt und Ritzer angenommen, da dieser schon seit längerer Zeit zum Unterhalt der Familien Schwarz und Deffner beiträgt. Ebenso verfügt er über bessere amtliche Zeugnisse bezüglich der Vieharzneikunde, und diese Kenntnisse sind schon lange in Mergentheim bestätigt.



Abb. 3 Ausschnitt aus dem Gemälde von Johann Eberhard, 1858



*Abb. 4 (Ausschnitt) Blick von Süden auf Mergentheim von Westen, gemalt 1858
(Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2550)*



Abb. 5 Am Muckenbrünnlein in Dinkelsbühl, Geburthaus von Nicolaus Ritzer

Die Mergentheimer Stelle war für einen nachgeborenen Scharfrichtersohn durchaus attraktiv. Denn obwohl dieses Amt zu den unehrenhaften Berufen zählte¹⁵ und daher nicht als zunftwürdig zugelassen war, haben sich die handwerklich organisierten Strukturen, die die Lebenswelten prägten, auch auf diesen Berufsstand übertragen. Durch die soziale Ausgrenzung war die Vernetzung innerhalb dieses Handwerkes sehr wirksam, und eine junge Witwe im Alter von 33 Jahren, sie war nur zwei Jahre älter als Ritzer selbst, konnte den sozialen Aufstieg vom Gesellen zum Meister ermöglichen. Die andere Möglichkeit, das Amt des Scharfrichters zu übernehmen, wäre, der Witwe und deren Nachkommen eine Ablösesumme zu zahlen.

Auf die eine oder andere Weise boten sich für Nicolaus Ritzer durchaus gute Perspektiven, dieses Amt zu erhalten, zumal er gute Referenzen und ein ebensolches Leumundszeugnis vorlegen konnte.

Am 3. April 1804 starb aber überraschend auch die Witwe von Gerhard Schwarz, und Nicolaus Ritzer reichte seine Bewerbung um den vakanten Posten ein. Zunächst bekleidete Ritzer die Stelle kommissarisch. Er erbat 45 Kreuzer täglich ab dem Tag des Todes der Witwe bis zu seiner Festanstellung und beklagte sich gleichzeitig, dass das kaum zum Überleben reiche¹⁶. Die Stadt versuchte, ihn von

15 Die Unehrllichkeit war allerdings zu dieser Zeit kein „Rechtsstatus“ mehr, sondern eher ein Problem des niederen sozialen Ansehens, das dieser Beruf im Allgemeinen genoss. In einer königlichen Generalverordnung vom April 1808 wird die Anrühigkeit der Kleemeister aufgehoben, allerdings vor dem Hintergrund, dass nun auch Soldaten aus diesen Berufsständen rekrutiert werden konnten und so dem großen Soldatenbedarf in den Napoleonischen Kriegen entsprochen werden konnte.

16 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 309/310.

seinen in ihren Augen ungebührlichen Forderungen abzubringen und stellte als Alternative die kommissarische Besetzung mit einem Gehilfen des Scharfrichters Schwarz in den Raum¹⁷.

Man kam überein, dass die von Nicolaus Ritzer „freiwillig“ angebotene Summe von 400 Gulden für die Unterbringung der Schwarzschen Kinder im Waiseninstitut angelegt werden sollte¹⁸.

Das Waiseninstitut war im Hospital untergebracht¹⁹, und die Stellen waren rar, wie die Belegung zeigt, denn erst wenn ein Kind entlassen wurde, konnte ein anderes aufgenommen werden, und so hatte man Schwierigkeiten, den Buben gleich unterzubringen²⁰.

Um die *Teffnerischen Relicten*²¹ kümmerte sich gnadenhalber die Ordensregierung.

Und so stimmte *Die Hochfürstliche Regierung [...] wegen Fürsorge für hier zurückgelassene Familie sowohl als wegen Mühebesetzung der hiesigen Nachrichten Stellung*²² der Einstellung Ritzers zu und setzte ihn zunächst administrativ 1804 in sein Amt ein. Nicolaus Ritzer musste die 400 Gulden, die mehr als ein Jahresgehalt für ihn waren, hinterlegen.

Die Stellung eines Scharfrichters war nicht nur in sozialer Hinsicht als schwierig zu bezeichnen, sondern in Mergentheim kam noch erschwerend hinzu, dass der Scharfrichter sowohl der Stadt als auch dem Deutschen Orden unterstand. Ein Diener zweier Herren, das barg schon von vorn herein viel Sprengstoff.

17 Ebd., p. 348: „Dem Nikolaus Ritzer zu einer billigern Forderung für seine bis Walburgis geleistete Dienste zu bewegen zusichern wogegen man aus mehreren Gründen es für costspieligen halten müsse, wenn ab Walburgis der Dienst durch den Knecht des Gerhard Schwarz versehen werden würde, als wenn er durch den Nikolaus Ritzer unter den von ihm angegebenen Bedingungen verwaltet wird.“

18 Ebd., p. 490: „Gnedig übertragen worden sey, dass er in Gemäßheit je eines eignen Anerbietens die Summe v. 400 Gulden zur nützlichen Verwendung für die zurückgelassenen Gerhard Schwarzschen Kinder baar zu erlegen habe“. Ebenso Decretum der Stadt vom 18. Mai 1804, StA Ludwigsburg B 242 Bü 64.

19 Eine Waisenkinderfundation ist im StA Ludwigsburg für das Hospital um 1770/71 (B 231) belegt. Aufnahme fanden Kinder, wenn sie ehelichen Verhältnissen entstammten und katholisch waren. Die Gattin des Johann Friedrich Oehninger, der Hofkammerrat und Amtmann des Deutschen Ordens in Gelchsheim war, stiftete die stolze Summe von 10 000 Gulden. „Diesen Fonds vermehrten in der Folge mehrere Gutthäter als 1775 Teutschmeister Clemens August mit 500 Gulden“. Zitiert wird dies in der 1839 entstandenen Mergentheimer Chronik der Kirche in Kap. 26., wobei wahrscheinlich der Nachfolger Karl Alexander von Lothringen gemeint ist, da Clemens August bereits 1761 starb. Siehe auch StA Ludwigsburg B 245 Bü 198

20 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 350: „beiden Kinder von 6 und 8 Jahren um so mehr in das Waisen Institut aufgenommen werden könnten, als in demselben ihren wirklich ein Kind fehle, und nächstens noch einen Knaben aus derselben austreten werden, mit der Weisung wegen Aufnahme der zwei Schwarzschen Kinder in das Waiseninstitut mit der Behörde Rücksprachen zu führen.“

21 Der Vorgänger Gerhard Schwarz musste bei seinem Amtsantritt der Witwe und sämtlichen Kindern seines Vorgängers Hans Georg Deffner unentgeltlich Obdach und Verpflegung zusichern. Diesen Verpflichtungen konnte sich Nicolaus Ritzer entziehen.

22 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 306.

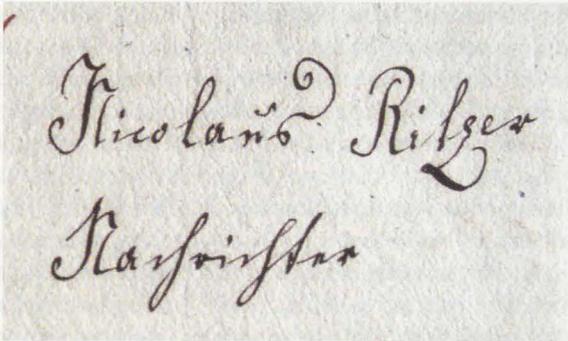


Abb. 6 Eigenhändige Unterschrift von Nicolaus Ritter

Die Zuständigkeiten bei einzelnen Problemen, bei Abrechnungen, bei Genehmigungen usw. waren nicht immer eindeutig geklärt, und so zogen sich viele Entscheidungen in die Länge oder wurden gar auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Auch die Dienstinstruktion²³, d. h. der Anstellungsvertrag, der für die Vorgänger gegolten hatte, war wohl nicht mehr zeitgemäß, wie in den Aufzeichnungen lapidar bemerkt wird: *der aufgrund dermaligen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessenen Dienst Instruction*²⁴.

In vielen Regionen bemühte man sich zu dieser Zeit, die Einkünfte des Scharfrichters neu zu ordnen. Im Königreich Württemberg kann man von einer regelrechten Reform sprechen, denn ab 1808²⁵ wurden alle Scharfrichterdistrikte und Kleemeistereien erfasst mit dem Ziel der Neuordnung und eventuellen Zusammenlegung der Kleemeistereibezirke. In Anbetracht der weniger werdenden Arbeit bei der Scharfrichterei²⁶ sollten zukünftig Stellen gestrichen, aber auch neue Besoldungsverträge aufgesetzt werden. Gerade aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hat sich eine Vielzahl solcher neuer Verträge erhalten²⁷.

In Mergentheim, noch Deutschordensgebiet, gestaltete sich das Ganze etwas schwieriger.

Mehrmals in den folgenden Jahren mahnte die Hochfürstliche Regierung bei der Stadt die noch ausstehende neue Instruktion zur Anstellung des Scharfrichters an, doch die Angelegenheit scheint von dieser sehr schleppend verfolgt worden

23 Ebd., 1806, p. 456.

24 Ebd.

25 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Verfassung vom 16. August 1808, worin die Darlegung einer Übersicht der Verhältnisse aller Scharfrichter- und Kleemeisterstellen gefordert wird.

26 Mit dem General Rescript vom 23. März 1809 wurde in Württemberg die Folter abgeschafft.

27 StA Ludwigsburg, beispielsweise in D 5 I Bü 46, D 29 Bü 191, besonders im Bestand D 37, D 38.

zu sein²⁸. Von Seiten der fürstlichen Regierung sollte man jedoch unbedingt bedenken, dass auch die herrschaftlichen Kameralinteressen weiterhin gewährleistet sein müssten wie die *ohnentgeltliche Abführung* toter Tier bei Hofe sowie die Entleerung der Gruben²⁹. 1807 erinnerte die Hochfürstliche Regierung erneut an die noch zu erstellende Dienstinstruktion und erteilte dazu einen Termin von sechs Wochen³⁰.

Die Stadtverwaltung erbat von verschiedenen Städten Vorlagen für eine zeitgemäße Dienstinstruktion. Da diese aber trotz mehrmaliger Bitten seitens der Stadt nur sehr zögerlich oder gar nicht eintrafen, so suchte die Stadt im Juli 1808 erneut um Aufschub an und war gleichzeitig für ihr eigenes Nichthandeln entschuldigt³¹. Schließlich scheint man sich im Jahr 1809 auf eine Minimallösung geeinigt zu haben, indem man wohl die veraltete Dienstinstruktion³² um einige Zusätze erweiterte³³.

Das Amt dieses Scharfrichters war scheinbar nicht mit hohen Verdiensten verbunden, denn schon 1806, nach zwei Jahren, kommt in den Stadtratsprotokollen zur Sprache, dass ab Februar die Stadt eine einmalige Zulage als Sonderleistung von jährlich 62 Gulden 50 Kreuzer neben dem Grundlohn von 12 Gulden 50 Kreuzer ausweist, die von der fürstlichen Trapponei³⁴ entrichtet werden sollte aufgrund der derzeitigen Mittellosigkeit der Stadt. Die Trapponei bekam von Wien aus die Anweisung, dass sie sich *in mildester Rücksicht dermaliger Mittellosigkeit unserer Gemeinen Stadt Mergentheim [...] wir uns jedoch gnädigst entschlossen haben für jetzt und ohne Folge für die Zukunft [...] Nikolaus Ritzer die vorgemerkten*³⁵ 62 Gulden 30 Kreuzer zukommen zu lassen, obwohl sie dafür nicht zuständig sei.

Das Gehalt eines Scharfrichters setzte sich zusammen aus einem niederen Grundlohn und der Bezahlung zusätzlich erbrachter Leistungen, die jeweils gesondert eingefordert werden mussten. Der Grundlohn wiederum wurde sowohl in Naturalien, als auch in Geld abgegolten.

28 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1806, p. 703.

29 Ebd., Copia des Trapponeyamts Berichts ad Cameram, 29. Juli 1806.

30 Ebd. Stadtratsprotokolle 1807, p. 1555.

31 Ebd. 2858/1807: der Entwurf einer Instruction für den hiesigen Scharfrichter und Waasenmeister betreffend.

32 Vielleicht noch die am 14. September 1732 von Clemens August erlassene Cent-Taxordnung, die auch die Besoldung des Nachrichters enthält, Bericht in der Tauberzeitung von A. Renz, 5. Januar 1937.

33 Bad Mergentheim StadtA, Extractus 389/1809 Hofratsprotokoll vom 4. August 1809.

34 Die Trapponei ist eine aus der mittelalterlichen Struktur des Ordens sich entwickelte Behörde, die ursprünglich für die „Draperie“, die Kleidungsstücke, zuständig war, später führte sie die Haushaltung, Keller und Küche und regelte die grundherrliche Verwaltung, seit 1782 war sie Zentralkasse des Oberamts der Kommende an der Tauber. Das Trapponeiamt war der Hofkammer unterstellt, die sich um die Ökonomie und das Finanzwesen kümmerte. Der Hauskomtur von Mergentheim war zugleich Oberamtmann und stand der übergeordneten Hofkammer vor. Siehe dazu: Hanns Hubert Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters, S. 398 ff.

35 StA Ludwigsburg B 300 Bü 225.

Die Stadt Mergentheim war verpflichtet, dem Scharfrichter die Wohnung zu stellen und ihm jährlich 12 Malter Hafer, 6 Malter Korn und 6 Klafter Holz sowie einen Geldbetrag von 12 Gulden 50 Kreuzer zukommen zu lassen. Dies ist nicht allzu üppig, vergleicht man den Betrag mit seinem „Einstandsgeld“ von 400 Gulden, die er für die Zuerteilung der Stelle aufzubringen hatte. Folglich mussten die Zusatzverdienste den Hauptteil seiner Einnahmen ausgemacht haben. Die *veränderten Zeitläufte*³⁶, in welchen die alte Dienstinstruktion nicht mehr zeitgemäß war, betrafen allerdings vor allem seine Haupteinnahmequelle: Leistungen, die er im Rahmen der ausführenden Justiz zu erbringen hatte. Durch Veränderungen im Strafvollzug waren die Dienste eines Scharfrichters hier aber immer weniger gefragt. Und seine Verdienstmöglichkeiten wurden demzufolge wesentlich geschmälert.

Folterungen wurden nicht mehr als Mittel der Wahrheitsfindung angesehen³⁷, daher zunehmend weniger eingesetzt und folglich waren sie nicht mehr abrechenbar für den Scharfrichter. Die Hinrichtungszahlen nahmen schon im Verlauf des 18. Jahrhunderts, besonders aber im 19. Jahrhundert immer mehr ab. Der jeweilige Landesherr legte nun keinen gesteigerten Wert mehr darauf, sein Machtmonopol auf eine solche Weise zu demonstrieren; und auch die abschreckende Wirkung einer Hinrichtung für die an der Teilnahme verpflichtete Bevölkerung wurde zunehmend als fragwürdig eingestuft. Diebstahl, leichte Brandstiftung und ähnliche Delikte waren nun nicht mehr todeswürdig. Hingerichtet wurden weiterhin Mörder und Raubmörder. Mit einem Todesurteil wurde auch Brandstiftung mit Todesfolge und Hochverrat geahndet.

Die Aufklärung hatte die Sichtweise verändert: Der Delinquent war nicht mehr der arme Sünder, der, um seine Schuld zu sühnen, sein Leben gibt, sondern nun entledigte sich die Gesellschaft, die das Recht und die Pflicht dazu hatte, dieser kriminellen Auswüchse. Ausschluss und Vernichtung des Delinquenten verdrängten mehr und mehr den Sühne- und Läuterungsaspekt einer Hinrichtung. Um die Gesellschaft vor Missetätern zu schützen, konnten sie auch für einen mehr oder weniger langen Zeitraum eingesperrt und dadurch unschädlich gemacht werden. Parallel zur „verminderten Blutarbeit“ nahm im Strafvollzug die Errichtung von Gefängnissen und Zuchthäusern zu, deren Verwaltung aber nicht mehr in den Händen des Scharfrichters lag. Vor diesem Hintergrund war die Aufbesserung des gesamten Grundgehalts um 62 Gulden 30 Kreuzer zum Überleben unabdingbar. Zu den weiteren Einkommensparten siehe unten.

Alltagsprobleme im Leben eines Scharfrichters gab es in vielerlei Hinsicht, so auch mit dem „Besoldungsholz“. 1819 beklagte sich Ritzer, dass er jedes Jahr dem Fronbürgermeister Steiner für das Spalten der 6 Klafter Holz 4 Gulden hät-

36 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1806, p. 456.

37 Bereits 1740 schuf Friedrich der Große in Preußen zumindest teilweise die Folter ab, in Baden wurde sie durch Markgraf Karl Friedrich 1767 verboten, Österreich folgte 1776, Sachsen-Weimar 1783, Bayern erst 1806 und Württemberg 1809.

te bezahlen müssen, dass er aber nunmehr in Erfahrung gebracht habe, dass ihm das Holz *gescheitend*, also gespalten hätte geliefert werden müssen, und so verlangte er für die ab 1804 bis zum Jahr 1819 fälschlicherweise bezahlten Beträge eine Rückvergütung von 48 Gulden.

Der Stadtrat beschloss, zunächst einmal nachzuprüfen, ob diese Summe auch wirklich von Ritzer bezahlt wurde und ob das „Besoldungsholz“ gespalten zu liefern sei sowie ob diese Forderung in der Verbindlichkeit der Stadtkasse liege oder nicht³⁸.

Heirat

Eine erfreulichere Nachricht bringt das Jahr 1807. Nicolaus Ritzer möchte sich verehelichen in zweiter Ehe mit Katharina Schwarz aus Dietenbrunn, *der ehlig erzeugten Tochter des ehrsamten Kaspar Schwarz – Thirharztes und Gesaße in Dittenbrunn und Anna Maria dessen Eheweib, einer geborener Nuzen aus Kro-mathen*, und dagegen steht *nicht das geringste kanonische Hindernis mit dem ehrsam jungen Gesellen Nicolaus Rizer*³⁹. Es ist anzunehmen, dass Katharinas Vater außer dem Beruf des Tierarztes auch das Scharfrichteramt bekleidete, denn der Beruf des Tierarztes war meist mit dem des Nachrichters verbunden. Der Name Schwarz kreuzt mehrmals den Weg des Nicolaus Ritzer: Es ist der Mädchenname seiner Mutter, der Name seines Paten, sein Vorgänger im Amt trug ebenfalls den Namen Schwarz sowie auch seine zukünftige Frau. Hier kann man nur erahnen, in welchem weitem Rahmen sich die Versippung von Scharfrichterfamilien bewegte. Die Stammbäume von Scharfrichterfamilien lassen sich über Jahrhunderte zurückverfolgen.

Der Verehelichung wurden keine Steine in den Weg gelegt. Stadtpfarreiverweser Balthasar Blumhofer befürwortete bei dem hochfürstlichen Bischöflichen Vicariat in Würzburg die baldmöglichste Vermählung, *weil sie längstens Zusammen-wohnen, indeme Sie seine Magd ist, und ein Aufschieben der Heirat großes Aufsehen und Aergernis in der Gemeinde verursachen würde*⁴⁰. Denn was für Scharfrichtersöhne galt, galt mindestens im selben Maße auch für Nachrichtertöchter. Ihre Möglichkeiten erschöpften sich im Grunde größtenteils noch bis ins 19. Jahrhundert hinein, in einem Scharfrichterhaushalt unterzukommen oder aber einen Scharfrichter zu heiraten. Nicolaus Ritzer, der schon als Witwer nach Mergentheim gekommen war, jetzt einen frauenlosen Hausstand hatte, war sicherlich genauso um Abhilfe bemüht wie auch ein Scharfrichter, der eine Tochter zu verheiraten hatte, und so fügte es sich durchaus harmonisch, dass die Magd auch als Ehefrau in Frage kam. Nachdem man alle nötigen „Dispense“ von Sei-

38 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1819/20, p. 40.

39 Ebd. A 51.613, Königlich Bayrisches Pfarramt, 12. Januar 1807.

40 Ebd. Brief, A 51.615.

ten des bischöflichen Vicariats, der fürstlichen Regierung sowie der Stadt besorgt hatte, wurde am 21. Januar 1807 geheiratet. Nicolaus Ritzer war noch nicht ganz 34, seine Ehefrau Katharina gerade mal 19 Jahre alt.

Die Wohnumstände

Das Haus jedoch, in das er seine Braut heimführen musste, war in einem erbärmlichen Zustand. Es lag am südwestlichen Eckturm der Stadtmauer. 1803 wurde der angrenzende Turm an den Färber Michael Ziegler auf Abbruch verkauft, als Steinereservoir⁴¹. Nun war es zwar wahrscheinlich insgesamt betrachtet etwas heller in dem Haus, aber schon bei seinem Einzug 1804 hatte sich Nicolaus Ritzer beklagt, dass man mit dieser Wohnung keine *vortheilhafte Heirat*, geschweige denn eine *gute Partie an Frau*⁴² erlangen könnte.

Immerhin liegt aus dem Jahr 1804 der Kostenvoranschlag⁴³ eines Maurermeisters samt Plan über einen Anbau an das alte Nachrichtenhaus und die Neudeckung des Daches vor.

Daraus ist ersichtlich, dass das Haus wie damals üblich im Erdgeschoß massiv aus Stein gemauert und der Stock darüber in Fachwerkbauweise ausgeführt war. Im Haus sollten Wände versetzt werden, Backofen, Herd und der Waschzuber wären neu aufzumauern.

Der Anbau kam wohl zustande, denn der Grundriss entsprach dem des inzwischen abgebrochenen Hauses. So konnte Nicolaus Ritzer seiner Frau bis zur Heirat 1807 immerhin kleine Verbesserungen an dem alten Gebäude bieten. Allerdings ist im Laufe des 19. Jahrhunderts noch ein weiteres Stockwerk hinzugekommen, denn das Haus besaß drei Geschosse, während damals nur zwei Geschosse vorhanden waren.

Am 14. Februar 1806 kam aus Wien die Anweisung, dass die Stadt doch im Gegenzug für die übernommene jährliche Lohnaufbesserung von 62 Gulden 30 Kreuzer die Herrichtung einer Wohnung an einem *schicklichen Platz außerhalb der Stadt* in die Wege leiten solle⁴⁴.

Am 4. Juni 1806 mahnt die Hochfürstliche Regierung an, *eine angemessene Wohnung auf einen Platz außerhalb der Stadt unverzüglich* herzurichten und *binnen 14 Tagen mit gutächtlichen Vorschlägen* wieder an sie zu treten⁴⁵. Die Angelegenheit wurde im Stadtrat vorgetragen, und mit einem *fiat* ließ man sie erstmal auf sich bewenden. Jedoch am 14. August monierte die hochfürstliche Regierung erneut den noch ausstehenden Bericht. Trotz dieser unglücklichen

41 Ebd., Actum 11. Mai 1803 für 68 Gulden.

42 Ebd. Bericht des Stadtgerichts vom 19. Juli 1804.

43 Ebd. Rep. 246, Kostenvoranschlag vom 29. Juni 1804. Die veranschlagte Summe beträgt 73 Gulden 35 Kreuzer.

44 StA Ludwigsburg B 33, Bü 225

45 Bad Mergentheim StadtA Rep. 246, Decretum 272/1806.

Wohnverhältnisse ist es Nicolaus Ritzer entgegen seinen Befürchtungen gelungen, eine Frau zu finden.

Das Haus stand immer noch innerhalb der Stadtmauer an seinem angestammten Platz. Hier ist bereits seit dem 16. Jahrhundert⁴⁶ ein Henkershäuschen nachgewiesen; im Lagerbuch der Stadt von 1753 wird als Gebäude Nr. 7 des Nachrichters Wohnung genannt, die 38 ½ Schuh lang und 28 ½ Schuh tief sei. In den Bürgermeisteramtsrechnungen⁴⁷ von 1809 wurde dem Nachrichter Ritzer Bauholz genehmigt, damit er seinen Stall reparieren oder, wie an späterer Stelle ausgeführt, neu errichten solle. Offensichtlich hatte man es mit der „Auslagerung“ der Scharfrichter- und Wasenmeisterei vor die Mauern der Stadt nicht sehr eilig.

Ab 1806 wird die Lage des Deutschen Ordens in Mergentheim immer schwieriger. Napoleon hat die Begehrlichkeiten des Württembergischen Königs Friedrich und seinen Landhunger auf angrenzende Gebiete geschürt. Auf der anderen Seite bedrohte auch der Geist der Säkularisation den Deutschordensstaat, der sich 1806 durch die Umwandlung von einer geistlichen Herrschaft in ein Fürstentum unter dem Dache Habsburgs sich zunächst der Auflösung entziehen konnte, aber 1809 dann doch der württembergischen Übermacht weichen musste. Ab 1809 gehörte der Großteil des Deutschordensgebietes um Mergentheim trotz des Aufstandes der Bevölkerung zur Württembergischen Krone. Daher ist es verständlich, dass vieles in diesen Umbruchjahren nicht mehr zielstrebig weiterverfolgt wurde. Auch für die Angestellten des Ordensstaates war die Zukunft unsicher. Man musste zunächst einmal abwarten und sehen, wie man sich mit dem neuen Landesherrn arrangieren konnte.

Die württembergische Herrschaft machte zunächst einmal Bestandsaufnahme. Durch Dekret der königlichen Oberregierung vom 14. Juni 1811 wurde *den Oberforstämtern und den jeden Oberforst betreffenden Oberämtern aufgegeben, eine Übersicht der Verhältnisse aller Scharfrichter- und Kleemeisterstellen vorzulegen*⁴⁸. Elf Untersuchungspunkte listeten die genauen Aufgaben, die Bezahlung und vieles andere auf. Unter anderem wurde bescheinigt, dass der hiesige Scharfrichter *das Prädikat eines rechtschaffenen und redlichen Mannes*⁴⁹ habe. Unter Punkt 11, Bemerkungen, empfiehlt man, da es als unschicklich betrachtet wird, dass der Scharfrichter in der Stadt wohnt, dessen Wohnung *aufßer der Stadt auf einem abgelegenen Platz* herzurichten⁵⁰.

Wiederum geschah zunächst einmal nichts. 1819 beklagten sich die Nachbarn des Scharfrichters bei der Stadt, *dass die Wohnung des Scharfrichters Ritzer*

46 Nach A.Renz, Tauberzeitung 30. Dezember 1936, wurde um 1559 ein neues Henkerhäuslein nebst Stall und Backofen errichtet.

47 In den Bürgermeisteramtsrechnungen von 1809 (Bad Mergentheim StadtA) werden geschnittene eichene Dielen, Bretter und Schwarten aufgeführt auf p. 171 v, 175 r, 177 r, 181 v.

48 StA Ludwigsburg F 110 Bü 24.

49 Ebd.

50 Ebd.

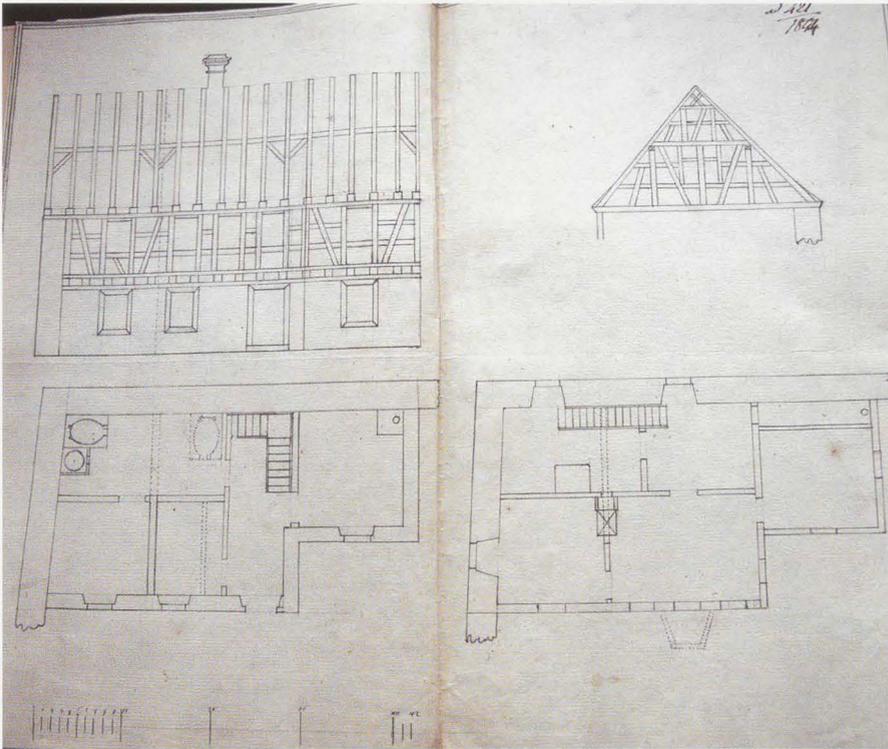


Abb. 7 Umbauplan des Nachrichtenhauses von 1804 (Stadtarchiv Bad Mergentheim)

baufällig und feuergefährlich sey, und sie durch den üblen Geruch aus der nächst der Wohnung des Scharfrichters situierten Fallhütte⁵¹ äußerst inkommodirt würden⁵². Das königliche Oberamt, nachdem es vom Stadtrat informiert worden war, mahnte demzufolge ein Gutachten an, um die Abdeckerei aus der Stadt zu verlegen und verwies außerdem auf eine alte Polizeiordnung von 1790, die Ritzer nochmals nahe gebracht werden sollte. Auf den zweiten Punkt der Beschwerde, nämlich die Baufälligkeit des Hauses, wurde mit keinem weiteren Wort eingegangen. 1820 jedoch wurden die Dinge forciert. Ein Plan für den Bau eines neuen Hauses und einer Fallhütte außerhalb der Stadt wurde erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben.

51 Name für die Abdeckerei, in der die Lagerung und Verwertung des Kadavers vorgenommen wurde.

52 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1819/20, p. 194.

Bad Mergentheim
den 29ten Junij 1804

Übersicht lay
 über einen Anschlag an die Waag des strom
 hand und an der alten die hand zu künden
 und zu zehenden das an manigst die weit
 zu beschreiben ist die folgend

1 Stück	die man anstell wird 1/2 stü nach die lung 1/2 stü nach der breite ist ein stück man 1/2 stü hoch and in der Länge 2 1/2 stü das für den stück die man die man samml den stück und zu geben ist die stück al	9 30
2 Stück	die sammlig rigel wird auf die man schost in der stück in der	10 45
3 Stück	die 2 Cotten zu stücken und die die stück	6 20
4 Stück	das alle lay die die stück die die stück und das die stück die stück auf das man die die stück die stück und die die stück	9 30
5 Stück	die stück die stück die stück die stück die stück	15
6 Stück	die stück die stück die stück	10 30
7 Stück	das ganze stück in der stück das man die die stück das alle auf die stück und die stück	14
Mergentheim den 29ten Junij 1804		Summa 73 35

Lorenz Josef man
meister

Abb. 8 Baubeschreibung mit Kostenvoranschlag für den Umbau von 1804 (Stadtarchiv Bad Mergentheim)

Im hiesigen Intelligenzblatt Nr. 8⁵³ wird die Handwerkerschaft öffentlich aufgefordert, ihre Gebote für die auszuführenden Arbeiten abzugeben. Am 2. März 1821 wurden alle Handwerker, die ein Gebot für den Neubau eingereicht hatten, auf das Rathaus einberufen. Die einzelnen Gewerke wurden aufgerufen und das günstigste Gebot genannt. Nun hatten die Handwerker Gelegenheit, in einer Art Negativersteigerung nacheinander ein billigeres Gebot öffentlich anzubieten. Der günstigste Handwerker bekam den Zuschlag für die Arbeiten.

Bei diesem Planungsstand war vorgesehen, das alte Scharfrichterhaus abzubauen und ein neues zu errichten. Das Fallhaus dagegen sollte vor die Stadt an den Katzenberg kommen. Doch alle Pläne wurden zerschlagen, denn es bot sich 1821 unverhofft die Gelegenheit für die Stadt, das Anwesen von Valentin Häfner an der *Herbsthäuser Caussée* vor dem oberen Tor, neben der Reuterschen Ziegelhütte für 1 400 Gulden zu kaufen. Damit waren auf einen Schlag alle Probleme beseitigt: Die Forderungen der Obrigkeit nach einem Wohnort des Scharfrichters außerhalb der Stadt sowie die Klagen der Nachbarschaft wegen der Geruchsbelästigung durch totes Vieh waren nun hinfällig, und den Klagen von Nicolaus Ritzer nach einer besseren Wohnung wurde stattgegeben. Dieses Anwesen bezogen die Ritzers noch im selben Jahr, denn am 26. Juni bereits wurde vom Stadtknecht das alte Scharfrichterhaus zum Verkauf ausgerufen⁵⁴.

Die Ritzers erwarben in den nächsten Jahren weitere Grundstücke um das Haus und errichteten darauf unter anderem ein Waschhaus und eine Remise⁵⁵, die ihnen selbst gehörten, denn diese Gebäude konnten 1841 bei der Verheiratung des Sohnes Friedrich an diesen überschrieben werden. Man kann fast von einem kleinbäuerlichen Anwesen sprechen; neben einigen Wiesen und Äckern bekam der Sohn als Aussteuer noch zwei Pferde, Kühe, ein Kalb, einen Jährling, zwei Mutterschweine sowie zwei andere Schweine mit in die Ehe. Der Sohn bemühte sich später erfolgreich, das Haus von der Stadt abzukaufen.

Das Tätigkeitsfeld des Scharfrichters Nicolaus Ritzer

Wie bereits angesprochen, bestand das Amt des Scharfrichters nur in den seltensten Fällen aus der Tätigkeit des Hinrichtens. Das Alltagsgeschäft waren andere, ebenfalls wenig erquickliche Aufgaben. Die Entsorgung der Kadaver gefallenen Viehes gehörte zum Hauptbetätigungsfeld des Scharfrichters. Nicolaus Ritzer hatte diese Aufgabe schon als Henkersknecht in Dinkelsbühl ausgeführt. Hierbei entstanden immer wieder Reibereien mit den Viehbesitzern, denn diese erlitten durch das Verenden eines Tieres, das nun als Milch- wie auch als Fleisch-

53 Der Vorgänger der Tauberzeitung. Erste, wöchentlich erscheinende Zeitung von Mergentheim seit 1791.

54 Bad Mergentheim StadtA Rapiat zur Stadtpflegerechnung 1820/21, Ausgabegeld.

55 Ebd. Zubringensinventar des Friedrich Ritzer 1841.



Abb. 9 Des Nachrichters Wohnung, Obere Mauergasse 48, 2010 abgerissen

lieferant wegfiel, einen erheblichen Verlust. Darüber hinaus musste der Abdecker für seine Tätigkeit bezahlt werden, so dass die Tierbesitzer sich doppelt geschädigt fühlten. Daher ist es zum Teil nachvollziehbar, dass beispielsweise Schäfer ihre verendeten Tiere heimlich beseitigten. Die Klagen der Wasenmeister über dieses Gebaren lassen sich durch viele Jahrhunderte hindurch verfolgen.

Dem Wasenmeister stand für das *Verführen, Ausziehen, und Verscharren*⁵⁶ eine Gebühr zu.

Für das Entsorgen eines Pferdes ließ sich der Abdecker anstatt mit einer Geldzahlung mit dem Fell vergüten. Für eine Kuh hingegen verlangte er 1 Gulden 15 Kreuzer, bei einem Ochsen 1 Gulden 30 Kreuzer, wobei die Haut der Bauer behalten durfte. Für alle anderen Tiere (Stierkälber, Ziegen, Schafe) bekam er die Haut und ein Trinkgeld von 15 Kreuzern⁵⁷. Einfacher war die Bezahlung für die Ordensregierung, denn die hatte sich seit alters vertraglich zusichern lassen, dass es zum Aufgabenbereich des Mergentheimer Scharfrichters gehöre, das bei Hof gefallene Vieh umsonst zu entsorgen.

Bei großen Scharfrichterbezirken, vor allem im norddeutschen Bereich, war es keine Seltenheit, dass diese über eigene Gerbereien verfügten, in denen die Häute gleich zu Leder verarbeitet werden konnten. So stellte die Weiterverarbeitung einen zusätzlichen, lohnenden Erwerbszweig dar. Dies war jedoch in Mergent-

56 Ebd. Rep. 246, 22. Dezember 1807, Brief Bartenstein.

57 StA Ludwigsburg, F 110 Bü 24.

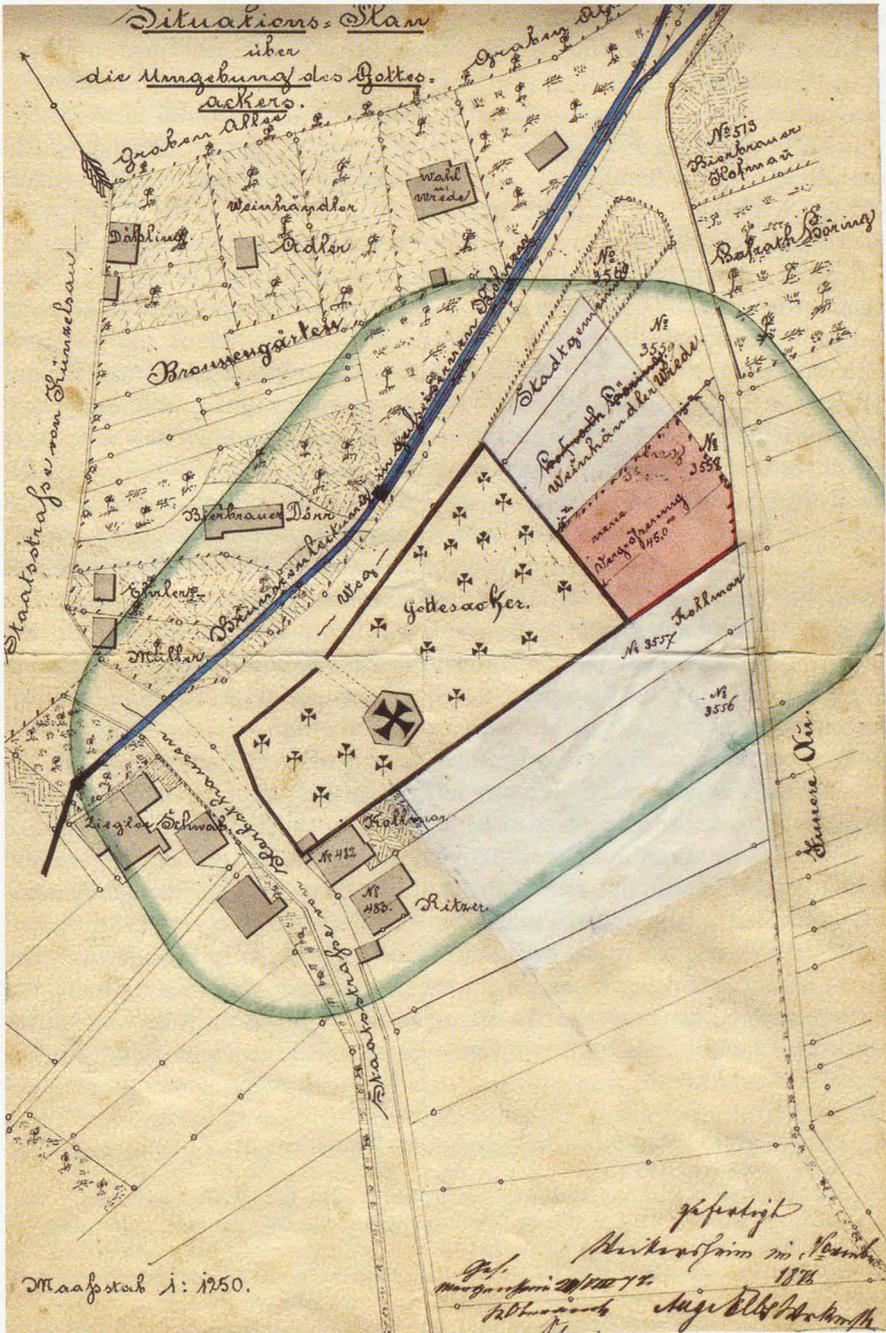


Abb. 10 Situationsplan des Friedhofs zwecks Erweiterung von 1876 mit Kennzeichnung des Ritzerschen Anwesens (Stadarchiv Bad Mergentheim)

heim und den meisten süddeutschen Städten nicht der Fall. Hier in der Stadt gab es mehrere, von hiesigen Handwerksmeistern betriebene Gerbereien⁵⁸, die diese Aufgabe erledigten.

Die Sicherstellung aller verwertbaren Teile des toten Tieres vom Horn bis zur Haut oblag dem Wasenmeister genauso wie der Abtransport des Tieres und dessen Beseitigung auf dem Schindanger. Für diese Arbeiten benötigte er eine Hütte. Zunächst benutzte er dazu die Scheune neben dem Haus in der Mauergasse. Die Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft müssen erheblich gewesen sein, wie uns der bereits erwähnte Beschwerdebrief vermittelt.

Auch in der Übersichtsliste des Oberamts über die Kleemeister wird über die Mergentheimer Verhältnisse lamentiert, dass der Scharfrichter *das gefallene Vieh in seine Scheuern führt bis er selbes den andern Tag aus Mangel eines Fallhauses [...] auf einem offenen Waagen an einen, von der Stadt entfernten Platz hinschleppen kann*⁵⁹. Vor dem Gestank versuchte die Stadtverwaltung ihre Bewohner zu schützen, indem sie den Abdecker anhielt, bei seinen Transporten durch die Stadt vor allem die Nachtzeit zu nutzen, wenn niemand auf der Straße war⁶⁰. Der Bau der Fallhütte wurde aus *gesundheitlich-polizeilichen Gründen*⁶¹ 1820 von *hoher Kreis-Regierung* angeordnet, wegen der bereits weit fortgeschrittenen Jahreszeit aber erst 1821 am Katzenbergwald errichtet. Das Grundstück stellte die Stadtgemeinde, für die Baukosten und die noch ausstehenden Rechnungen mussten die Dörfer des Kleemeisterbezirks anteilig aufkommen. Wie ein Auszug aus dem Güterbuch der Stadtgemeinde zeigt, stand die Fallhütte noch 1858, 1877 war sie abgebrochen.

Für eine weitere wichtige, gleichwohl unappetitliche Aufgabe der Stadt war Nicolaus Ritzer verantwortlich: Er sorgte für hygienisch akzeptable Zustände durch die Entsorgung der anfallenden menschlichen Exkremete. In einem Zeitalter, in dem eine Kanalisation nur rudimentär vorhanden war, gab es zur gründlichen Reinigung der Straßen nur die Möglichkeit, in regelmäßigen zeitlichen Abständen durch die Umleitung des Wachbaches in die Mühlwehrstraße die Straßen zu fluten⁶². Ansonsten entledigte man sich seines – gemessen an heutigen Verhältnissen – sicher weniger vorhandenen Mülls, indem man ihn auf die Straße, auf die Misthaufen oder in private Abfallgruben warf. Allerorten gab es Abortgruben, auch Kloaken genannt. Deren Fassungsvermögen war nicht unendlich, und

58 *Diehm*, Stadtgeschichte, S. 18, zwei Rotgerber, drei Weißgerber.

59 StA Ludwigsburg F 110 Bü 24.

60 Bad Mergentheim StadtA, Abrechnung vom 20. Januar 1812. In Dinkelsbühl wurde dies ebenso gehalten. Hier musste der Scharfrichter vor Tagesanbruch den Schinderweg, der innerhalb der Stadtmauern rings um die Stadt führt, benutzen.

61 Bad Mergentheim StadtA Rep. 246, Concept zur Berechnung der Kosten über die Erbauung der Fallhütte.

62 Ebd., Breitenbach Chronik 104 v, um 1833: 1666 auch erließ [...] den Befehl abends 4 Uhr jeden Tag [Seuchenzeit!] den ganzen Mühlwehbach in die Stadt zu leiten, und solches bis spät in die Nacht laufen zu lassen.

wenn dieses erschöpft war, musste man den Inhalt selbst vor die Stadt führen oder holte den Wasenmeister.

Auch bei Hofe kannte man dieses Übel, aber hier hatte man rechtzeitig vorgesorgt. Für die Entleerung der *Heimlichen Gemächer* war der jeweilige Mergentheimer Scharfrichter verpflichtet und zwar *ohnentgeldlich*⁶³. Man sei bereit, freiwillig 4 Gulden dafür zu berappen und stelle für die Abfuhr der Exkreme das erforderliche Stroh zur Verfügung.

Es wurde nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass dieses Recht in eine neu zu erstellende Dienstinstruktion für den Scharfrichter mit aufgenommen werden müsse. Daneben war es aus ersichtlichen Gründen wichtig, dass diese Aktionen in einer Winternacht veranstaltet wurden.

Ein Abrechnungszettel von 1812, von Nicolaus Ritzer eigenhändig ausgefertigt, belegt diese Tätigkeit. Er zeigt das Abführen und das Reinigen der Kloake in der Deutschen Schule durch seine zwei Arbeiter (Henkersknechte) Schipf und Geschür über zehn Nächte auf. Wegen dieser langwierigen Arbeit, für die er pro Nacht⁶⁴ und pro Mann 5 Gulden verlangte, summierte sich das auf 50 Gulden. Die Rechnung wurde von Stadtseite handschriftlich kommentiert: *eine enorme Summe, worüber nähere Untersuchung angestellt werden muß*.

Ein darunter stehender Kommentar – wiederum von anderer Hand – erwähnt, dass die Kloake seit fünf Jahren nicht mehr gereinigt wurde und in Rücksicht darauf eine Summe von 40 Gulden wohl gerechtfertigt wäre. Diese Summe wurde ausgezahlt und von Ritzer quittiert.

Wie schon bei seiner Anstellung wird auch hier wieder ersichtlich, dass die Stelle einer Wasenmeisterei nicht nur mit einem Mann, sondern mit Gehilfen, Henkersknechten, ausgestattet war. In einigen städtischen Bestimmungen werden sie explizit genannt. Am 27. März 1805 wurde in einer polizeilichen Verordnung bekannt gegeben, dass die Hundebesitzer jährlich 1 Gulden für ein vorgeschriebenes Zeichen, also eine Hundemarke, zu zahlen hätten. Wurde ein Hund vom Fallknecht (Henkersknecht) außerhalb des Hauses ohne eine solche eingefangen oder totgeschlagen und war der Besitzer bekannt, so musste dieser eine Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer zahlen, wovon die eine Hälfte der Knecht, die andere die Stadt bekam⁶⁵. 1820/21 taucht in der Stadtpflegerechnung die Ausgabe von 2 Gulden 15 Kreuzer für des Nachrichters Knecht auf, der dieses Geld für das Vergraben der totgeschossenen Hunde bekam. Streunende und herrenlose Hunde und Katzen waren in jeder Stadt ein Problem, dem man in großem Umfang durch regelmäßige Beseitigungen Herr zu werden versuchte. Hofhunde hinge-

63 Ebd., Copia des Trapponeyamts Bericht den 29. Juli 1806.

64 Tauberzeitung; am 9. November 1809 wurde eine „Polizeyordnung“ veröffentlicht, in der es unter Punkt 6 verboten wurde, nicht vor 11 Uhr nachts die Kloaken und Abtritte zu säubern.

65 Bad Mergentheim StadtA, Schmitts Aufzeichnungen. Am 29. Juli 1809 erscheint in der Tauberzeitung ein Königliches General Rescript, das die Einführung einer Hundetaxe von jährlich 2 Gulden vorsieht, zahlbar vierteljährlich. Ausgenommen sind nur die herrschaftlichen Hunde. Der Stadtmagistrat soll dazu ein Verzeichnis aller Hundebesitzer erstellen.

gen waren nicht auf der Straße anzutreffen, da sie angeleint die Höfe der Kleinbauern innerhalb der Stadtmauer bewachten. Daher konnte man ohne allzu viel Rücksichtnahme gegen frei laufende Hunde vorgehen⁶⁶.

Bereits kurz nach seiner Ankunft in Mergentheim 1804 fiel der neue Scharfrichter bei einer Berufsgruppe sehr negativ auf: den Stadtchirurgen, denn Ritzer kurierte Krankheiten.

Am 3. Juli 1804 erfolgte eine Anzeige⁶⁷, dass der neue Scharfrichter chirurgische Kuren an Menschen vornähme. Auf Vorhalt gab Ritzer zu Protokoll: Er könne nicht leugnen, dass schon einige Menschen aus der Stadt, besonders aber vom Land Hilfe bei ihm gesucht hätten, insbesondere wenn es sich um äußere Wunden handelte. Dies sei nichts Ungewöhnliches; viele seiner Kollegen wären in diesem Metier tätig. Er sei bereit, seine Kenntnisse vor dem geschicktesten Arzt und Chirurgen unter Beweis zu stellen. Außerdem könne jeder, der bei ihm Hilfe gesucht habe Zeugnis geben, dass er ihm geholfen habe. Anders sehe es bei innerlichen Krankheiten aus, die zu kurieren er sich nie anmaßen würde. Er hoffe jedoch, wenigstens den Leuten seine Hilfe angedeihen lassen zu können, die die Wundärzte erfolglos behandelt haben.

Aus den Sätzen spricht ein gesundes Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Dies ist für diesen Berufsstand nicht unüblich, denn die Scharfrichter konnten sich über Generationen hinweg umfangreiche Kenntnisse über Wundversorgung und das Richten von Knochenbrüchen im Zuge des Strafvollzugs aneignen.

Auch der Vater von Nicolaus Ritzer, der Dinkelsbühler Scharfrichter Peter Ritzer, wusste über Wunden Bescheid. Er rechnete am 5. Juli 1776 in Dinkelsbühl für das Prangerstellen eines Delinquenten, das Ausstreichen mit Ruten und das Austreiben aus der Stadt ab und fügte am Schluss noch einen Posten hinzu: *Nach verrichter Excoution des Maleficanten aufzubinden den Buckel einzuschmieren und eine Brandsalbe mit zu geben [...] 24 x*⁶⁸. Nicht allein das Zufügen der Wunden, auch das Heilen derselben fiel in seinen Verantwortungsbereich. Ein an den direkten Folgen der Bestrafung verstorbener Delinquent oder ein auf dem Wege der Wahrheitsfindung (Folter) vor dem Urteilsspruch verstorbener Malefikan war ein desaströses Zeugnis an Unvermögen für einen Scharfrichter. Nicolaus Ritzer wurde von seinem Vater in den Beruf eingewiesen, und dazu gehörten eben auch fundierte heilkundige Kenntnisse.

Die Stadt Mergentheim bewertete dies in anderer Weise. Sie verbot Ritzer jegliche medizinische oder chirurgische Kur an Menschen, egal ob In- oder Auslän-

66 Tauberzeitung; am 9. November 1809 wurde in einer „Polizeyordnung“ vor allem das Herumlaufen der Metzgerhunde unter Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer gestellt und die Knechte des Scharfrichters dazu angehalten, diese einzufangen oder tot zu schlagen. Als Lohn hätten sie ein Drittel des Strafgeldes bekommen.

67 Bad Mergentheim StadtA, Stadtgerichtsprotokolle 1804.

68 StadtA Dinkelsbühl, Abrechnungen 1776, Nr. 637, p. 207. x = Kreuzer.

der, aufs ausdrücklichsste bei einer Strafandrohung von 10 Reichstalern⁶⁹. Allein bei einem hoffnungslosen Fall, wenn wirkliche Ärzte einen Patienten als inkurabel erklärt hätten, dürfe er nach Einholung einer behördlichen Erlaubnis tätig werden.

Vieles was beim Menschen wirkt, wirkt ähnlich auch beim Vieh, oder umgekehrt. Die Tätigkeit als Wasenmeister bezog sich nicht immer nur auf das Vieh. Viele Bauern wandten sich an ihn, wenn ein Tier erkrankt war. Ein Bauer war natürlich daran interessiert, das Vieh gesund zu bekommen, denn nur dann war es ihm von Nutzen. Ein Kadaver musste entsorgt werden und bedeutete Einkommensverlust. In diesen Fällen kann man von symbiotischen Wechselwirkungen sprechen, die das Fortkommen vieler Scharfrichternachfahren sicherte. Auch Nicolaus Ritzer wird wohl auf diesem Gebiet weiterhin tätig gewesen sein, denn sein Sohn ergriff später den Beruf des Tierarztes.

Bereits im 18. Jahrhundert gab es einen schreibenden Scharfrichter, der ein grundlegendes Werk der Tierarzneikunde herausbrachte: *Johannes Deigendeschs Nachrichters nützliches und aufrichtiges Roßarzneibüchlein* aus dem Jahr 1716, das immer wieder Neuauflagen erlebte.

Das namengebende und gesellschaftlich am stärksten ins Bewusstsein rückende Hauptgeschäft, das ein Scharfrichter auszuführen hatte und das sein Renomme ausmachte, war die Vollstreckung der Urteile mit dem gesamten Apparat der spiegelnden⁷⁰, zeichnenden⁷¹ und entehrenden Strafen bis hin zur Vollstreckung des Todesurteils.

Die ganze Bandbreite unterschiedlicher Todesstrafen findet sich in fast allen Anstellungsverträgen von Nachrichtern aufgelistet, jedoch wurde sie im Verlauf des späten 18. und besonders im 19. Jahrhundert auf wenige Hinrichtungsarten beschränkt; lebendig Begraben, Ertränken oder Pfählen gehörten nun nicht mehr dazu. Das Hinrichten mit dem Schwert oder das Hängen sind die gebräuchlichen Vollstreckungsarten. Auch Mergentheim ist davor im 19. Jahrhundert nicht gefeit.

Die erste Hinrichtung, die Nicolaus Ritzer hier zu besorgen hatte, steht im Zusammenhang mit dem Mergentheimer Aufstand im Jahr 1809. Franz Werner aus Markelsheim wurde als Rädelsführer der aufständischen Bauern von einem Militärgericht (Standgericht) im Juli abgeurteilt. Von seinen Mitstreitern wurden

69 Die Stadt Mergentheim liegt mit ihrer strikten Ablehnung ganz in der Anschauung der Zeit, die sich gegen das „Medikastrieren“ ganzer Handwerkszweige wie der Barbieri, Bader, Hebammen, Apotheker wendete. Im Königlich Württembergischen Staats- und Regierungsblatt wird am 18. Juni 1809 eine Verordnung veröffentlicht, die sich mit den medizinisch-polizeilichen Missbräuchen beschäftigt, „welche sich besonders in einem Theile der neuen Königl. Staaten veroffenbart haben“. Ein Strafenkatalog wird angeführt, der von Verweisen über Geldstrafen bis hin zu Zuchthaus reicht, je nach der Häufigkeit und Schwere der Übertritte.

70 Beispiele: Pranger stehen mit dem Strohkrantz, mit der Halsgeige oder anderem Gerät bezugnehmend auf die verübte Straftat. So war der Strohkrantz bei begangener Unzucht in Anlehnung an die Brautkrone ein entehrendes Zeichen.

71 Beispiele für Betrug: Brandmarkung. Beispiel für geringen Diebstahl: Finger abschlagen.

einer noch am Tag des Urteilsspruchs, vier tags darauf erschossen. Franz Werners Leben endete am Tag der Urteilsverkündung am Galgen⁷².

Von den Hinrichtungen ist uns ein Bericht eines anonymen Augenzeugen aus dem Jahr 1810 überliefert. Er beschreibt den Aufstand von 1809 und das Wirken des württembergischen, in den Augen des Verfassers undisziplinierten Soldatenhaufens in Mergentheim, ein stark persönlich eingefärbter Bericht mit viel Detailkenntnis. Der Schreiber stellt die Hinrichtungen der Verurteilten als einen Opfergang rechtschaffener Bürger dar: *Bei den Zubereitungen zu diesen Hinrichtungen waren alle Gemüther von tiefer Trauer gepresst [...] Vergessen waren die Unbilden der vergangenen Tage, kein Rückblick lag mehr auf den ausgestandenen Gefahren, nur durchdrungen von der innigsten Theilnahme und einer ungetheilten Bewunderung waren alle Herzen, als man die unglücklichen Schlachtopfer zum Richtplatz führen sah. Mit einem seltenen Muthe und einer unerhörten Standhaftigkeit wandelten sie den Weg zum nahen Tode. Nicht eine Anwendung von Angst, sonst der Gefährtin böser That, entstellte ihre Züge. Mit Entschlossenheit und unter der oft wiederholten Aeusserung, dass sie unschuldig, für die gute Sache und ihren rechtmäßigen Fürsten stürben, vollendeten sie ihre Bahn*⁷³.

Der Scharfrichter setzte ein sehr nüchternes Schriftstück mit seiner Abrechnung auf⁷⁴. Darin verlangt er für die Hinrichtung selbst 20 Gulden, *einen eigenen Knecht zur Verrichtung der Exekution herbeizuholen 5 Gulden 30 Kreuzer; Kost, Brod und Wein 2 Tag 1 Gulden 30 Kreuzer; für Abnehmung des Leichnams, begraben desselben, verbrennen der Kleider des Hingerichteten 5 Gulden 30 Kreuzer; zusammen 34 Gulden*. Eine persönliche Stellungnahme von Nicolaus Ritzer liegt nicht vor, der als verlängerter Arm der Rechtsprechung sein Amt auszuführen hatte und dies offensichtlich auch ohne jede Beanstandung erledigte.

Anscheinend hat man den Leichnam Werners als Warnung und zur Abschreckung vor weiteren Tumulten vier Wochen lang am Galgen hängen lassen. Schon wenige Wochen nach der Urteilsvollstreckung, am 13. August 1809, werden in Weikersheim *zu Gemäßheit oberamtlicher Verfügung [...] die Liegenschaften des wegen Hochverraths zum Tode verurteilten gewesenen Bürger Franz Wörner und Joseph Heim*⁷⁵ [...] *bey öffentlichem Aufstreich verkauft*, denn auch das Vermögen der Verurteilten wurde vom Staat ohne Rücksichtnahme auf die Familien eingezogen.

Eine weitere Hinrichtung stand 1818 an. Michael Singer aus Zaisenhausen, 23 Jahre und sechs Monate alt, ledig, wurde des Raubmordes an der Witwe Freudenblum und der Brandstiftung beschuldigt; zur Vertuschung der Tat hatte er offenbar einen Brand gelegt. Er wurde verurteilt zu Schwert, Rad und Spieß. Das heißt, dass er erst nach der Tötung mit dem Schwert auf das Rad geflochten wur-

72 Siehe auch die Berichte darüber in den Fränkischen Nachrichten von Hartwig Behr vom 27. Juni 2009 und in der Tauberzeitung 20. Juni 2009.

73 Anonymus: Die Württemberger in Mergentheim, 1818 (geschrieben 1810), S. 50–51.

74 Bericht in der Tauberzeitung 1909, Verfasser unbekannt: F. K.

75 Mergentheimer Intelligenzblatt (Tauberzeitung) vom 5. August 1809.

de, was ein Gnadenerweis war. Sein Kopf wurde auf einen Spieß gesteckt und zur Abschreckung aufgestellt. Dies war auch zu dieser Zeit noch eine übliche Vorgehensweise. Das Rädern ohne vorherige Tötung sparte man sich nur für besonders grausame Vergehen auf.

Von diesem Geschehen liegt uns ein handschriftlicher Bericht in der Schellschen Chronik⁷⁶ vor, die bis 1861 vom Verfasser selbst, danach von anderer Hand bis 1894 weitergeführt wurde.

Es kann nicht mit letzter Sicherheit behauptet werden, dass es sich so zugetragen hat, denn aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind mehrfach solche Berichte reuiger Sünder überliefert, die durch eine beispielgebende Haltung die Menschenmassen beeindruckten und für sich gewinnen wollten und die gerechte Strafe wie in einem Läuterungsprozess auf sich nahmen⁷⁷. Andererseits wird in dem Bericht explizit die Schuljugend erwähnt, die gesammelt an dieser Veranstaltung teilnehmen musste. Dies könnte ein Indiz sein, dass Schell doch als Augenzeuge daran teilgenommen hat. Hier sein Bericht:

Im Jahre 1818 den 9ten Julj wurde Michel Singer von Zaisenhausen, Raubmörder und Brandstifter, dahier auf den Galgenberg, durch das Schwert enthauptet, dessen Körper auf ein Rad, und den Kopf auf ein Spieß gesteckt vor einer Menge Menschen, mehr als 8000 an der Zahl.

Michael Singer war katholisch. Herrn Stadtpfarrer Engelhart und der ältere Herr Vikar Bäuerlein bereiteten denselben 3 Tage über zum Tod vor. Gleich nach dem puplicierten Todesurtheil am 6. Julj früh 8 Uhr auf dem Rathaus sprach er laud: „Es wird keiner noch gerichtet sein worden, der ein so gutes Beispiel gegeben hat, sei Alt und Jung, groß und klein, arm und reich, wie ich eines geben werde.“ Und er hielt auch Wort. Am 7ten Julj Abens legte er dem Herrn Stadtpfarrer eine Generalbeicht ab, darnach am 8ten früh nach der ½ 8Uhr Messe unter Begleitung einer Menge Menschen Erwachsene und der Schuljugend öffentlich providiert wurde.

Die Gnade Gottes stärkte den reuigen jungen Menschen so, das er nach gebrochenem Stab – auf dem Rathaus – am obern Thor – am steinern Kreuz und dann auf dem Schaffot eine Ermahnung an das versammelte Volk hielt, sich selbst auf den Stuhl setzte und voll Reue und Vertrauen auf Gott sein Leben ließ. Re in P⁷⁸. Herrn Stadtpfarrer Engelhard und Herrn Vikar Bäuerlein begleiteten ihn auf einem Wagen sitzend zur Richtstätte unter Anbetung des Kreuzweges.

76 Bad Mergentheim StadtA, Schellsche Chronik, S. 189/190.

77 Einer der bekanntesten Fälle dieser Art ist die Hinrichtung des Räuberhauptmanns Hannikel, der neben dem Schinderhannes einer der berüchtigsten Gauner war und am 17. Juli 1787 von dem Tübinger Scharfrichter Georg Friedrich Belthle in Sulz am Neckar unter den Augen von 12 000 Zuschauern hingerichtet wurde. Er bat unter dem Galgen auf bewegende Art um Verzeihung, dankte dem Landesherrn für die gerechte Strafe und erbat von den Zuschauern ein Vaterunser und die Lesung von heiligen Messen für ihn.

78 Requiescat in Pacem – er ruhe in Frieden.

Hier wurde der Gang zur Richtstätte vergleichbar einer kirchlichen Prozession inszeniert. Wie bei einem Kreuzweg wurde der Weg unterbrochen von markanten Stationen, an denen man nochmals innehielt. Es folgte eine kurze Ansprache der Hauptperson, bevor man die nächste Station erreichte. Am Ende stand der Opfertod, den der Delinquent zur Rettung seines Seelenheils darbrachte⁷⁹.

Etwas weniger ausschmückend formuliert sind die Aufstellungen in den Bürgermeistersrechnungen vom selben Jahr, denn die Stadt musste für die Bereitstellung von Gendarmen und Soldaten, an Verköstigung und Quartierkosten über 118 Gulden bezahlen⁸⁰. Bereits Schell erwähnte, dass über 8 000 Menschen an diesem Spektakel teilnahmen. Ausschreitungen waren hierbei fast vorprogrammiert. Immer wieder kam es besonders in großen Städten zu Tumulten, denen mit einem gewaltigen Polizeiaufgebot entgegengewirkt werden musste. Vor allem um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen solche Großereignisse nahezu Volksfestcharakter an⁸¹. In Mergentheim ist allerdings hierüber nichts bekannt, doch man wollte gewappnet sein⁸².

Das letzte Todesurteil in Mergentheim wurde an Johann Georg Dietrich am 10. September 1818 vollstreckt. Dem Bauern aus Unterhöfen im Oberamt Öhringen wurde die Vergiftung der Eltern zur Last gelegt. Dieses abscheuliche Verbrechen wurde, nachdem er auf einer rohen Kuhhaut zur Hinrichtungsstätte geschleift wurde, auch auf eine ebenfalls abscheuliche Art und Weise gerichtet: Er wurde bei lebendigem Leibe gerädert⁸³.

Es ist ungewöhnlich, dass Anfang des 19. Jahrhunderts noch eine solche verschärfende Art der Hinrichtung vollzogen wurde, war es doch erklärtes Ziel der Strafgerichtsbarkeit, einen Delinquenten möglichst schnell und ohne Schmerzen aus dem Leben zu befördern.

79 Diese Anschauung einer christlichen Opferung ist in Mergentheim schon zur Zeit der großen Hexenverfolgung 1628–1632 festzustellen, denn der hingerichtete Hirschenwirt Thomas Schreiber schreibt in einem Brief, so wie Kaiser Nero die ersten Christen ermordete, so wolle er wie sie als Märtyrer für seinen Glauben sterben. Auch er sieht seinen Tod im Hinblick auf das ewige Seelenheil.

80 Bad Mergentheim StadtA, Stadtbürgermeister-Rechnungen von Georgi 1818 bis 1. Juli 1819 unter Punkt 142.

81 In einer königlichen Generalverordnung vom 18. Mai 1816 wird in Vereinheitlichung der entsprechenden Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe unter anderem festgelegt, „dass an dem Execution-Tage, wenigstens so lange der Hinrichtungs-Act nicht gänzlich beendet ist, öffentliche Lustbarkeiten, als Tanzmusik u. s. w. in der Stadt unterbleiben.“ (§ 14).

82 Richard Evans (Rituale der Vergeltung, S. 319ff.) berichtet von vielfachen Ausschreitungen auch der Delinquenten, die sich nicht in ihr Schicksal fügten, sondern protestierend, randalierend oder spottend zum Schafott geführt wurden oder als Helden durch ihre Kaltblütigkeit Bewunderung in der Menge hervorriefen. Als Abschreckung konnte dies nur bedingt dienen.

83 Auch hierbei gab es noch eine grausamere Stufe, die allerdings bei Johann Georg Dietrich nicht angewandt wurde, das Rädern von unten nach oben, d. h. der Delinquent liegt am Boden und das Rad wird von den Beinen aufwärts auf ihn herabgestoßen, was die Leidenszeit des Straftäters verlängerte. Beim Rädern von oben nach unten zerschmetterte man als erstes lebenswichtige Körperstellen und Organe, was zu einem schnelleren Exitus führte.

Leider gibt es keine Berichte von Nicolaus Ritzer selbst, in denen er sein Handwerk schildert, denn eine Hinrichtung war auch für ihn sicherlich nichts Alltäglichen.

Die Familie

Kehren wir zurück in die Anfangsjahre. Nicolaus Ritzer lebte mit seiner Frau noch innerhalb der Stadtmauer. Die ersten Jahre der Ehe mit Katharina waren überschattet vom Tod der erstgeborenen vier Kinder. Das Familienregister listet lediglich auf: *1, 2, 3, 4 gestorben*⁸⁴. Da die Kinder nicht mit Namen bezeichnet sind, ist anzunehmen, dass es sich um Totgeburten handelte, die nicht getauft waren. 1812 wurde das erste Mädchen geboren, das überlebte. Bis 1821 kamen insgesamt fünf Kinder zur Welt: Elisabetha Regina 1812, Maria Appolonia 1815, Franz Nikolaus 1815, Joh. Friedrich 1818, Clara Walpurga 1821. Ein weiterer Junge starb im Alter von einem Jahr.

1821 erfolgte der Umzug in das ehemals Häfnersche Haus oberhalb des Kirchhofs, das bis vor wenigen Jahren noch stand⁸⁵.

In den 1840er Jahren dachte Nicolaus Ritzer, inzwischen schon hoch betagt mit fast 70 Jahren, ans Aufhören, doch so einfach war das nicht. In einem Gesuch an die Stadt bat er, dass er zugunsten seines Sohnes resignieren wolle. Der Bescheid wird abschlägig beschieden: *dass man seinem [des Sohnes] Gesuche auf erfolgtem Ableben seines Vaters in der Voraussetzung zu entsprechen geneigt sey*⁸⁶. Endlich 1842 nach mehrmaligem Hin und Her um die Erteilung des *Aktiven Bürger*⁸⁷, also der vollen Bürgerrechte für seinen Sohn Friedrich und damit der Entlassung dessen aus der Minderjährigkeit, wurde dem Gesuch nachgekommen, und Friedrich übernahm einen Teil der Aufgaben seines Vaters. Nicolaus Ritzer wird eine Pension von 206 Gulden und 6 Klafter Holz jährlich sowie das lebenslange Wohnrecht gewährt, *zumal er verheiratet und Vater mehrerer unverheirateter Töchter sei*⁸⁸, und da *er sich stets gut betragen habe*⁸⁹. Das Wohnrecht auf Lebenszeit wurde 1843/44 auf den Sohn übertragen, der das städtische Haus erwarb und noch eine Ablösesumme, gestaffelt auf mehrere Jahre, von 850 Gulden zu zahlen hatte.

Ab 1833 erscheinen vier weitere Kinder in dem Familienregister. Es handelt sich um die unehelichen Kinder der Tochter Regina, die wohl im Haushalt der Ritzers aufwuchsen. 1848 wanderte die Tochter mit ihren zwei jüngeren Söhnen Johann Conrad Joseph (* 18. März 1836) und Nicolaus Wilhelm (* 26. April 1840) auf einem der großen Auswanderungstrecks nach Amerika aus⁹⁰. Ihre Tochter Clara

84 Diözesanarchiv Rottenburg, Auszug aus dem Familienregister.

85 In der Tauberzeitung erschien am 16. Oktober 1974 ein Artikel über den Abriss des Gebäudes.

86 Bad Mergentheim StadtA, Stadtratsprotokolle 1840/41, p. 228.

87 Ebd.

88 Ebd., Stadtratsprotokoll 1842/43, p. 75, Randbemerkung.

89 Ebd.

90 Trudy Schenk/Ruth Froelke: The Wuerttemberg Emigration. Index S. 168.

Walpurga (* 20. April 1835) war bereits mit vier Jahren verstorben. Von ihrem Erstgeborenen Johann Friedrich Sebastian (* 20.1 1833) ist bekannt, dass er 1858 seiner Mutter nach Amerika folgte und bis dahin seinem Großvater noch allerhand Scherereien bescherte.

Ein Schicksalsschlag suchte die Familie 1847 heim, denn Nicolaus Ritzers Frau Katharina verstarb am 1. April 1847. Im Testament Ritzers von 1857 sind zwei überlebende Kinder als Erben eingesetzt: Elisabeth Regina (* 1812) sowie sein Sohn Johann Friedrich (* 1818).

Die ausgewanderte Tochter Regina wird bei der Testamentseröffnung durch einen Pfleger⁹¹ vertreten. Regina bekommt den Pflichtteil, da ihr Vater für den zurück gelassenen Sohn in jeder Beziehung sorgen musste: *Dieser mein Enkel hat im verflossenen Jahr zwei Weibspersonen genothzüchtigt*⁹². Es kam zu einer *Criminaluntersuchung*, deren zugedachter Strafe Johann Friedrich Sebastian nur entgehen konnte, indem er beziehungsweise sein Großvater ein Abkommen mit den geschädigten Frauen abschloss, *diese abzusichern was auch gelungen ist und [sie] haben versprochen diese in jeder Hinsicht schuldlos zu halten*. Es folgt eine Kostenaufstellung, wonach Maria Anna Löhr aus Apfelbach 150 Gulden bekommen solle. *Wenn es sich ergeben sollte, dass sie infolge der fleischlichen Verrichtung schwanger würde sie und ihr etwar zu hoffen habendes Kind geboren worden sei, die Summe auf 300 Gulden aufgestockt werden solle*. Die Decker von Königshofen solle 10 Gulden und 54 Kreuzer erhalten. Daneben führt Nicolaus Ritzer weitere Ausgaben für den Rechtskonsulenten Becker von 10 Gulden an sowie eine unbezahlte Zeche beim Metzger Müller von 22 Gulden. Diese vom Großvater aufgebraachte Summe sollte nach seinem Testament vom Pflichtteil der Tochter abgezogen werden. Nach dem Tod von Nicolaus Ritzer erklärte jedoch sein Sohn Friedrich, dass der Pflichtteil *unverkürzt*⁹³ seiner Schwester zugesandt werden solle⁹⁴.

In seinem Testament versicherte Nicolaus Ritzer, dass er im Alter von 83 Jahren Geschriebenes immer noch recht gut lesen könne. Das Testament wurde am 19. Februar 1857 von einer vertrauten Person niedergeschrieben und von ihm durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Als Zeugen ließ er sieben Personen zu sich bitten. Diese bestätigten: *Als wir alle beisammen waren, trafen wir ihn in dem hinteren Zimmer des Kleemeister Gebäudes gegen den Kirchhof zu, jener in Bette liegend, aber bei vollkommen gesunden Verstandsleisten an*⁹⁵.

91 Schlossermeister Stephan Walz, Bad Mergentheim StadtA A 2117/185, Realteilung vom 14. April 1858.

92 Bad Mergentheim StadtA 2117, Testament.

93 Ebd., L 20.

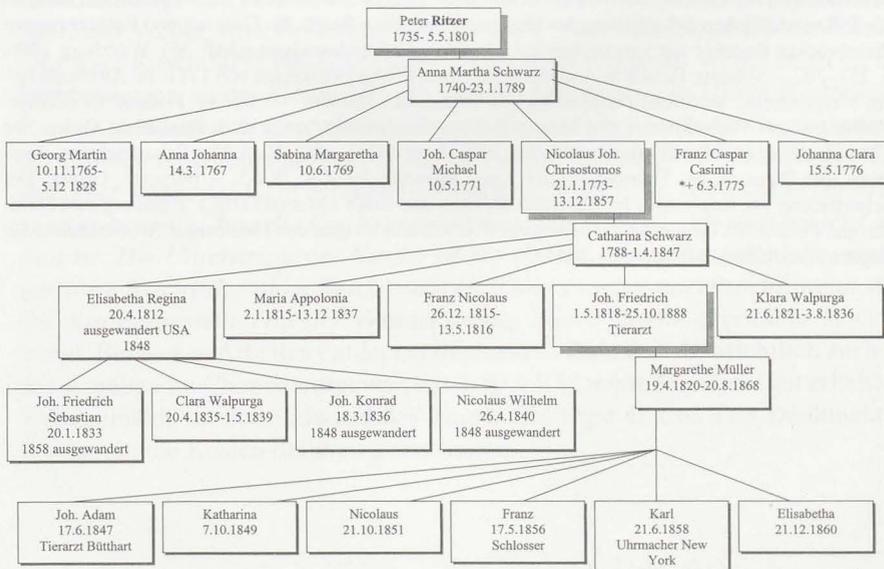
94 Vielleicht spielt hierbei eine Rolle, dass er bereits 1841 im Rahmen seiner Hochzeit, geregelt im Zubringensinventar 1222, Äcker und Wiesen, Gebäude, Gerätschaften und Hausgerät erhalten hatte.

95 Bad Mergentheim StadtA 2117, Testament, Realteilung.

Ein Dreiviertel Jahr später, am 13. Dezember 1857, verstarb der letzte Scharfrichter von Mergentheim und wurde unweit seines Wohnhauses auf dem Friedhof mit allen Ehren, mit begleitender Musik, unter dem Geläut der größten Glocke des Pfarrturms, in einem *gewölbten Sarg mit gedrehten Stollen, nebst Kreuz*⁹⁶ zu Grabe getragen.

Ritzers Sohn Friedrich übernahm wie viele Nachrichtersöhne nicht mehr den Beruf des Vaters, der in dieser Form ein aussterbendes Gewerbe war. Fußend auf den Erfahrungen mit kranken und siechen Tieren, die ein Scharfrichter und Wassenmeister im Verlauf seines Lebens gewonnen hatte, und aufbauend auf die weitergegebenen Erfahrungen der Vorfahren, besuchte er 1839/40 in Stuttgart die *Königliche Thierarzneischule*. Diese bescheinigte ihm *über alle Zweige der Thierarznei Kunde [...] zureichende Kenntnisse*⁹⁷. Mit diesem Zeugnis ausgestattet, konnte er sich als Tierarzt in Mergentheim niederlassen. Er ist auch der erste der Familie, der außerhalb seines Standes heiratete. Nach der erfolgreichen Ausbildung nahm er 1841 Margarethe Müller, eine Mergentheimer Bürgerstochter, zur Frau, deren Vater Metzgermeister war. Johann Friedrich stand seine Herkunft nicht mehr im Weg, als er sich 1868 erfolgreich um die Stelle als Oberamtstierarzt bewarb⁹⁸.

Nachfahren Peter Ritzers



96 Ebd., Abrechnung des Schreinermeisters Joh. Rudolph.

97 StA Ludwigsburg E 162 II, Bü 1825.

98 Ebd.

Literatur

- Barring*, Ludwig: Götterspruch und Henkerhand, die Todesstrafen in der Geschichte der Menschheit. Essen 1980. – *Belthle*, Helmut: Spurensuche: Scharfrichter und Wasenmeister in Württemberg. In: Schwäbische Heimat 2007/2 S. 197–202. – *Ders.*: Scharfrichter und Strafvollzug (Typoskript). Vortrag in Baufang vom 16. Juni 2007. – *Blesch*, Werner: Gerichtsbarkeit und das Amt des Henkers. In: Mosbacher Hefte 1992. – *Bogards*, Roland: Qualifizierter Tod. In: Diskrete Gebote. Geschichte der Macht um 1800. Festschrift für Heinrich Bosse. Würzburg 2002. – *Diehm*, Franz: Chronik der Stadt Bad Mergentheim von 1809 bis 1899 (Typoskript). – *Evans*, Richard J.: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987. Berlin/Hamburg 2001. – *Fleck*, Karl: Der Scharfrichter von Mergentheim. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 13. Juli 1934. – *F. K.* (Fleck, Karl?): Der letzte Scharfrichter von Mergentheim, auch eine Jubiläumserinnerung. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 15. November 1909. – *Heydenreuter*, Reinhard: Galgenberg und Marchbaum. In: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 1987 S. 6–25. – *Hofmann*, Hanns Hubert: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zur bayrischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Bd. 3. München 1964. – *Hofmann*, Peter: Die Scharfrichter in Kreuzwertheim. In: Heimatbuch der Marktgemeinde Kreuzwertheim. Scheinfeld 1967. S. 78–81. – *Nägele*, Karl Hieronymus: Gerichtsverfassung und Rechtsgang in der Reichsstadt Heilbronn. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1995 (Dissertation von 1940). – *Nowosadtko*, Jutta: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit. Paderborn 1994. – *Pechacek*, Petra: Scharfrichter und Wasenmeister in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in der Frühen Neuzeit. In: Europäische Hochschulschriften III/953. Frankfurt 2003. – *Radbruch*, Gustav: Ars moriendi. Scharfrichter – Seelsorger – Armerstünder – Volk. In: Strafvollzug. Bd. 10. Heidelberg 1994. S. 121–149. – *Renz*, Adolf: Der Scharfrichter im alten Mergentheim. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 29. Dezember 1936 bis 11. Januar 1937. – *Scheffknecht*, Wolfgang: Ausgrenzung und gesuchte Nähe. Bemerkungen zur Grenze zwischen der „ehrlichen“ und der „unehrlichen“ Gesellschaft am Beispiel der frühneuzeitlichen Scharfrichter im Heiligen Römischen Reich. In: Grenzen und Entgrenzungen (Saarbrücker Beiträge zur vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft 36). Würzburg 2006. S. 257–287. – *Schmitt*, Heinrich: Aus Mergentheimer Centgerichtsakten von 1711. In: Altertumsverein Mergentheim. Veröffentlichungen für das Vereinsjahr 1893/94. – *Sperling*, Frithjof: Gerichtsorganisation und Prozesspraxis des Mergentheimer Stadtgerichts unter dem Deutschen Orden von 1784 bis 1801. In: Mainfränkische Studien. Würzburg 1981. – *Till*, Karl: Von Scharfrichtern, Temern und Pfetzern. In: Heimatkalender Kreis Prenzlau 1977 S. 78–85. – *Wilbertz*, Gisela: Der Scharfrichter als Kaufmann. In: Christina *Deggim* und Silke *Urbanski* (Hg.): Hamburg und Nord-europa. Festschrift für Gerhard Theuerkauf (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 20). Münster 2004.

Maria als Tempeljungfrau mit dem Spinnrocken – ein selten dargestelltes Thema

Ein mittelalterliches Wandgemälde im Chor der Urbanskirche Schwäbisch Hall

VON HANS WERNER HÖNES

Die Freilegung des überstrichenen Wandgemäldes 1936

1936/37 fanden umfangreiche Unterhaltungsarbeiten im Innern der Urbanskirche statt, unter anderem sollte auch der Chor samt Gewölbe neu gestrichen werden. Im Schiff erneuerte man die Holzdecke, reinigte und ergänzte den Anstrich an den Emporen. Die genehmigten Arbeiten waren schon ziemlich fortgeschritten, als Landeskonservator Dr. Schmidt vom Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege die Arbeiten Anfang Dezember besichtigte. In einem Brief an Architekt Weiler vom 7. Dezember kritisiert er den Ölfarbanstrich der Decke. Ihm wäre Kaseinfarbe lieber gewesen, da diese nicht glänzt. Weiter bittet er, die Farbfassungen an der Untersicht der unteren Emporen vom Ulmer Restaurator Rau instandsetzen zu lassen, ebenfalls mit Kaseinfarbe. Auch die Orgel als eines der größten Ausstattungsstücke sollte in die Renovierung mit einbezogen werden, aber woher das Geld nehmen? Schmidt schrieb weiter: *Ich halte es für dringend notwendig, dass die Kirchengemeinde etwas mehr tut, als dies bis jetzt der Fall ist. Die Unterlimpurger Kirche ist die einzige, bis jetzt noch nicht verrestaurierte Kirche der alten Reichsstadt Hall und es wäre angebracht, wenn sich der Kirchengemeinderat der Verantwortung dieser Kirche gegenüber bewusst wäre*¹. Bei diesen Arbeiten entdeckte Restaurator Rau, der offensichtlich auch an den Arbeiten im Chor beteiligt war, das 1,89 x 3,12 m große, relativ gut erhaltene Wandgemälde an der Südwand des Turms und legte es frei. Das Denkmalamt war bereit, die Kosten dafür zu übernehmen.

¹ Ganz vernachlässigt wurde die Kirche nach 1945 allerdings nicht, aber der Durchbruch kam, trotz gestiegenem Geldmangel, erst nach fast 70 Jahren, dank eines aktiven Freundeskreises Urbanskirche und dem Förderverein für die Erhaltung der mittelalterlichen Kirchen in Hall. Aus Spenden konnte 2008 endlich die Orgel von Grund auf restauriert werden.



Maria am Spinnrocken (Foto Weller, Schwäbisch Hall)

Beschreibung und Datierung des Wandgemäldes

Im Jahresbericht 1936 des Württembergischen Landesamts für Denkmalpflege erfährt man Näheres über das Wandgemälde: *Von großem ikonographischem Interesse ist das Wandgemälde, das in der Kirche St. Urban zu Unterlimpurg bei Schwäbisch Hall freigelegt wurde. (Rest. Rau). Es handelt sich um eine Darstellung der Maria im Tempel, wie sie den Purpur für den Tempelvorhang spinnt, ein Thema, das angeregt aus apokryphen Evangelien seit dem 14. Jahrhundert vorkommt. Maria sitzt mit Spinnen beschäftigt in einem phantastisch architektonischen Aufbau ähnlich einem Ziborienaltar, der von zwei, durch Kielbogen verbundenen Pfeilern getragen wird und in einem turmartigen Obergeschoß endigt. Der offene Hallenbau gibt Einblick in einen liebevoll geschilderten mittelalterlichen Raum, in dem Maria arbeitet, während von links [heraldisch rechts] der Stifter, ein knieender Ritter, der ein Tier (Einhorn) neben sich hat und von rechts [heraldisch links] ein alter Mann, wohl Joseph, mit betend erhobenen Händen hereinschauen. Auf den Fialen der Pfeiler sind noch musizierende Engelsfiguren erkennbar, von dem turmartigen Aufbau (Turm Davids) schauen zwei Gestalten mit Schriftbändern zu Maria herunter, von denen die eine vielleicht als David erklärt werden kann. Das Ganze befindet sich in einem breiten Rahmen aus gewinkelten geometrischen Mustern, die mit Eichenlaub belegt sind. Die Farben des Bildes, das anscheinend in Temperatechnik gemalt ist, sind von außerordentlicher Frische, seine Erhaltung bis zum Aufsatgeschoß war gut, weiter oben jedoch waren die Beschädigungen beträchtlich. Hier waren größere Flächen einzustimmen, daher der etwas verschwommene Eindruck dieses Bildteils. Zeitlich ist das Bild in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts einzustufen.* Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Deutsch datiert es aber eher in die Zeit gegen Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Bei den Gestalten im oberen Geschoss könnte es sich auch um Propheten handeln.

Die gut erkennbare, vermutlich von Rau wieder ergänzte Fehlstelle in der rechten oberen Ecke stammt von einem ehemaligen Fenster, welches um 1450 bei der Umgestaltung der Kapelle im Turm über der Sakristei eingebaut, aber später wieder verschlossen wurde. In Ergänzung der oben angeführten Beschreibung des Bildes sei noch auf das höhenverstellbare Lese- und Schreibpult neben Maria hingewiesen. Auf einer „Verkündigung“ des Meisters von Heiligenkreuz im Kunsthistorischen Museum in Wien ist so ein Pult recht anschaulich dargestellt. Ob der zwischen der Stifterfigur und Maria sichtbare Tierkopf ein Einhorn darstellen soll, wie oben erwähnt, ist allerdings fraglich. Dem andächtig nach oben schauenden Joseph mit Stock in der Hand wird wohl gerade die wunderbare Empfängnis Mariens verkündet, wobei allerdings der Engel nicht dargestellt ist (nach dem Protoevangelium Jakobi). Der Maler ist leider unbekannt. Es ist anzunehmen, dass er nach einer Vorlage gearbeitet hat, wie es oft üblich war. Vielleicht werden Kunsthistoriker hier einmal fündig.

Ähnliche Darstellungen, allerdings von einer am Tempelvorhang webenden Maria gibt es auf Glasmalereien aus Nürnberg in Großgründlach (bei Nürnberg) und aus Straßengel (bei Graz/Österreich) in Wien. Auf einem Tafelbild von 1503 in Riggisberg (südöstlich von Bern) sind Maria mit Spindel sowie Tempeljungfrauen am Webstuhl dargestellt².

Bei der Renovierung des Chores konnten auch Reste einer Frauenfigur (eine Heilige mit Krone?) in der Fensterleibung des südöstlichen Chorfensters freigelegt werden. Dem Stile nach scheint sie aber von einem anderen Künstler zu stammen. Möglicherweise besaßen die übrigen Chorfenster auch Malereien in den Leibungen, die jedoch dem Einbau der Chororgel 1788 zum Opfer fielen. Das Nordostfenster wurde damals Zugangstür zur Orgel. Lediglich die Rundstäbe der Gurtbögen des Kreuzgewölbes zeigen an den Außenwänden noch Reste ihrer farbigen Fassung, teils mit Eichenlaub, teils mit Bandmustern.

Bei der während des Zweiten Weltkriegs (1943) durchgeführten Dokumentation von Kunstwerken auf Farbdias wurde in Schwäbisch Hall neben den Wand- und Deckengemälden im Rathaus nur noch das Bild der Tempeljungfrau in der Urbanskirche aufgenommen. Dieses Bild hatte also in kunsthistorischen Kreisen einen hohen Stellenwert³.

Wer war der Stifter?

Architekt Dr. Eduard Krüger berichtet⁴, dass das Bild um 1390 von der Familie von Schauenburg gestiftet worden sei. Vermutlich hielt er das Wappen am Fuß des unten links knienden Stifters für das der Schauenburger. Dort ist aber meines Erachtens nicht deren Wappen mit drei unsymmetrisch angeordneten Mondsicheln zu sehen, sondern ein Wappenschild mit drei Kugeln in symmetrischer Anordnung. Dieses Wappen führten unter anderen die Gmünder Patrizier Kurz, die Herren von Büchelberg bei Gnadental und die Hacken von Hoheneck (OA Ludwigsburg), die aber auch auf Lauterburg, Wellstein und Rosenstein bei Heubach nachweisbar sind.

Das Wappenschild der Kurz von Gmünd ist nahezu identisch mit dem von Büchelberg. Auf dem Schild der von Hoheneck sind allerdings eher Kreisscheiben als Kugeln angeordnet⁵.

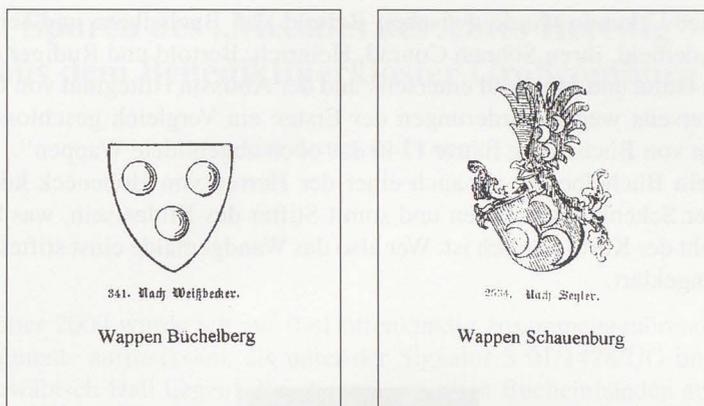
Eine Familie namens Kurtz mit gleichartigem Wappenschild, jedoch mit schwarzem Grund, war in Hall ansässig. Widmann beschreibt in seiner Chronik

2 Gertrud Schiller: Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 4/2 Maria. Gütersloh (freundlicher Hinweis von Dr. Wolfgang Deutsch, Schwäbisch Hall).

3 Haller Tagblatt vom 24. Juni 2008.

4 Eduard Krüger: Die Kunst des Grabmals im alten Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1968. S. 16.

5 Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Bd. 2. Stuttgart 1916. S. 95, 261, 429 und 678.



ihr Wappen und fügt hinzu: *Diesze von Schawenberge, Roth und Kurtzen haben viel jahr dasz kayzerliche schultheisenambt zue Hall verwaltet*⁶.

Die Liste der Reichsschultheißen von Gerd Wunder enthält den Namen Kurtz allerdings nicht⁷. In den Haller Urkunden ist von 1400 bis 1402 ein Hans Kurtz als Pfleger des Siechenspitals und 1405 bis 1421 als Richter erwähnt⁸. Die Steuerlisten verzeichnen ihn von 1396 (erste erhaltene Steuerliste) bis 1433 als Bewohner der Pfaffengasse. Als Haller Bürger tritt er bereits 1381 in Erscheinung; damals verkaufte er sein Gut Hochthänn an die Familie von Kottspiel (OA Ellwangen)⁹.

Büchelberg gibt es einmal bei Gnadental und einmal bei Oberrot. Das Letztere gehörte zu Gaildorf, das Kaiser Konrad IV. 1241 den Schenken zu Lehen gab. 1374 hat Schenk Albrecht dieses Gebiet seiner Gemahlin, Gräfin Elisabeth von Tübingen, zur Nutzung zugewiesen¹⁰. Ende des 18. Jahrhunderts war dieses Büchelberg wie zahlreiche andere in der Urkunde von 1374 genannte Orte von der Landkarte verschwunden. Ein adliges Geschlecht aus diesem Ort ist nicht nachzuweisen, was jedoch auf Büchelberg bei Gnadental, das zu Öhringen gehörte, zutrifft.

6 Christian Kolb (Bearb.): Widmanns Chronica (Württembergische Geschichtsquellen 6). Stuttgart 1904. S. 64.

7 Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980. S. 27.

8 Kuno Ulshöfer: Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480 (FWFr 24). Sigmaringen 1998. Friedrich Pietsch: Die Urkunden der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 22). Stuttgart 1972.

9 Gerd Wunder/Georg Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1395–1600. Stuttgart 1956.

10 Heinrich Prescher: Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. Bd. II. Stuttgart 1789. Nachdruck Kirchberg o. D. S. 158, 199.

Nach einer Urkunde wurde zwischen Bertold von Buchelberg und seiner Gemahlin Adelheid, ihren Söhnen Conrad, Heinrich, Bertold und Rüdiger und den Töchtern Gutta und Mechtild einerseits und der Äbtissin Hiltegund von Gnadental andererseits wegen Forderungen der Ersten ein Vergleich geschlossen. Ein Hartmann von Büchelberg führte 1346 das oben abgebildete Wappen¹¹. Sowohl ein Büchelberger als auch einer der Herren von Hoheneck könnte im Dienst der Schenken gestanden und somit Stifter des Bildes sein, was bei dem Geschlecht der Kurtz fraglich ist. Wer also das Wandgemälde einst stiftete, bleibt vorerst ungeklärt.



Die Stifterfigur des Wandgemäldes

11 Oberamtsbeschreibung Öhringen. 1865. S. 238; Alberti (wie Anm. 5), S. 95.

Spuren des „Missales des Abtes Hertwig“ aus dem Benediktinerkloster Großcomburg?

VON ANDREAS TRAUB

Im Sommer 2009 wurde ich auf fünf offenkundig zusammengehörende Pergamentfragmente aufmerksam, die unter der Signatur S 01/1428/ÜG im Stadtarchiv Schwäbisch Hall liegen¹. Bei diesen, von alten Bucheinbänden abgelösten Handschriften handelt es sich, um das Ergebnis vorwegzunehmen, um Fragmente eines Prunk-Missales, das auf die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren und als dessen Herkunftsort mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Benediktinerkloster Großcomburg auszumachen ist. Im Sommer 2010 wurde je eines der Blätter auf der Landesausstellung Baden-Württemberg in Karlsruhe und auf der Ausstellung *Musikalische Fragmente – Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur* im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, die im Sommer 2011 auf Schloss Salem wiederholt worden ist, gezeigt².

Die Fragmente sind von I bis V durchnummeriert. I und II sind seitlich beschnittene Einzelblätter, III und V partiell beschnittene Doppelblätter und IV ein halbiertes Einzelblatt. Zwischen den Blättern III a und III b ist eine Lücke festzustellen, während die Blätter IV und V a-b einen Zusammenhang bilden. Der Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

I: Vigilmesse und Tagmesse zum Fest des Apostels Thomas.

II: Die Messen *de angelis* für *feria IV*, *de caritate* für *feria V* und *de cruce* für *feria VI*.

III: Motivmessen *pro tribulatione*, *pro serenitate* und *in tempore synodi*.

IV und V: Passionslesung nach dem Evangelisten Johannes und anschließende Gebete.

Auf Blatt I befindet sich der Stempel 218* BIBL* HALL* 1690*.

Über die Benutzung der Fragmente teilte das Stadtarchiv Schwäbisch Hall Fol-

1 Herrn Archivdirektor Dr. Andreas Maisch und Herrn Daniel Stihler vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall sei herzlich gedankt.

2 Andreas Traub: Ein Missale des 12. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Groß-Comburg? In: Musik in Baden-Württemberg Jahrbuch 2010 S. 41–49; Vom Minnesang zur Popakademie – Musikkultur in Baden-Württemberg. Karlsruhe 2010. S. 268, Nr. IV.11; Andreas Traub, Anne Kathrin Miegel: Musikalische Fragmente – Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur (Stuttgart 2011. S. 50f., Nr. II, 4). In der Stuttgarter Ausstellung konnte ein weiteres, bislang unbekanntes Fragment einer liturgischen Handschrift aus dem Kloster Großcomburg gezeigt werden, vgl. Andreas Traub: Handschriftenfragmente im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Musik in Baden-Württemberg Jahrbuch 2010 S. 31–39.

gendes mit: Fragment I stammt von einem unterdessen abgängigen Quartband der Ratsbibliothek, der mit „218. Volumen allerhandt Tractätlein, so von Regensburg kommen“ katalogisiert wurde. Die Fragmente II und III einerseits und Fragment V andererseits stammen von den Archivalien 4/5282 und 4/5280, den Jahrgängen 1689 und 1687 der Regensburger Reichstagsakten. Fragment IV ist wohl auch dem Aktenband von 1687 zuzuordnen. In den einschlägigen Steuerrechnungen ist zwar kein eindeutiger Nachweis über entsprechende Buchbinderarbeiten zu finden; sie wurden jedoch wahrscheinlich entweder von Johann Andreas Haaß (1655–1708) oder von Johann Metz (1645–1696) ausgeführt, die damals in Hall als Buchbinder tätig waren.

Die Herkunft der Fragmente lässt sich folgendermaßen erschließen. In der *Postcommunio Tribulationem nostram* befindet sich der Einschub *intercedente beato NYCOLAO confessore tuo atque pontifice propitiatus* (etwa: Gnädig gestimmt durch das Eintreten des hl. Nikolaus, Deines Bekenners und Bischofs)³. Die Auszeichnung durch Kapitälchen kann in diesem Zusammenhang allein dem Kirchenpatron zukommen. Dann wird der Apostel Thomas sowohl mit einer Vigilie wie mit einer Tagmesse verehrt, und in der Oratio der Tagmesse ist der Name *THOME* mit Kapitälchen geschrieben. Auch ihm kommt also der Rang eines Kirchenpatrons zu. Ferner weisen das erkennbare Format der Handschrift und die vorhandenen Initialen darauf hin, dass der Entstehungsort über ansehnliche finanzielle Mittel verfügte. Sucht man in der Umgebung von Schwäbisch Hall, wo die Fragmente 1690 verarbeitet wurden, nach der Kombination von Nikolaus- und Thomaspatrozinium an einem Ort, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Mittel zur repräsentativen Darstellung der Liturgie verfügte, so kommt neben dem Benediktinerkloster Großcomburg wohl kein zweiter in Frage.

Wenn man also den Altar in der Stiftskirche St. Nikolaus mit dem goldenen Anpendium, das ebenfalls um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, ansieht, so hat man nun genügend Anhaltspunkte, um sich das Buch vorzustellen, das auf diesem Altar lag und in dem die Liturgie, die in der Kirche gefeiert wurde, aufgeschrieben war. Geht man einen Schritt weiter und bedenkt, dass die irdische Liturgie Abbild der himmlischen ist und im Kanon mit jener zusammengeführt wird – *Supplices te rogamus, omnipotens Deus: iube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum, in conspectu divinae maiestatis tuae* (Demütig bitten wir Dich, allmächtiger Gott: Dein heiliger Engel möge dieses Opfer zu Deinem himmlischen Altar emportragen, vor das Angesicht Deiner göttlichen Majestät) – und dass der Radleuchter ein Abbild des Himmlischen Jerusalems ist, so wird der Zusammenhang der drei Stücke evident⁴. Man darf annehmen, dass Abt Hertwig (reg. 1109<?> – 1149<?>), der Stifter von Ante-

3 Das Formular: *Missale romanum*, Regensburg o.J. S. (131).

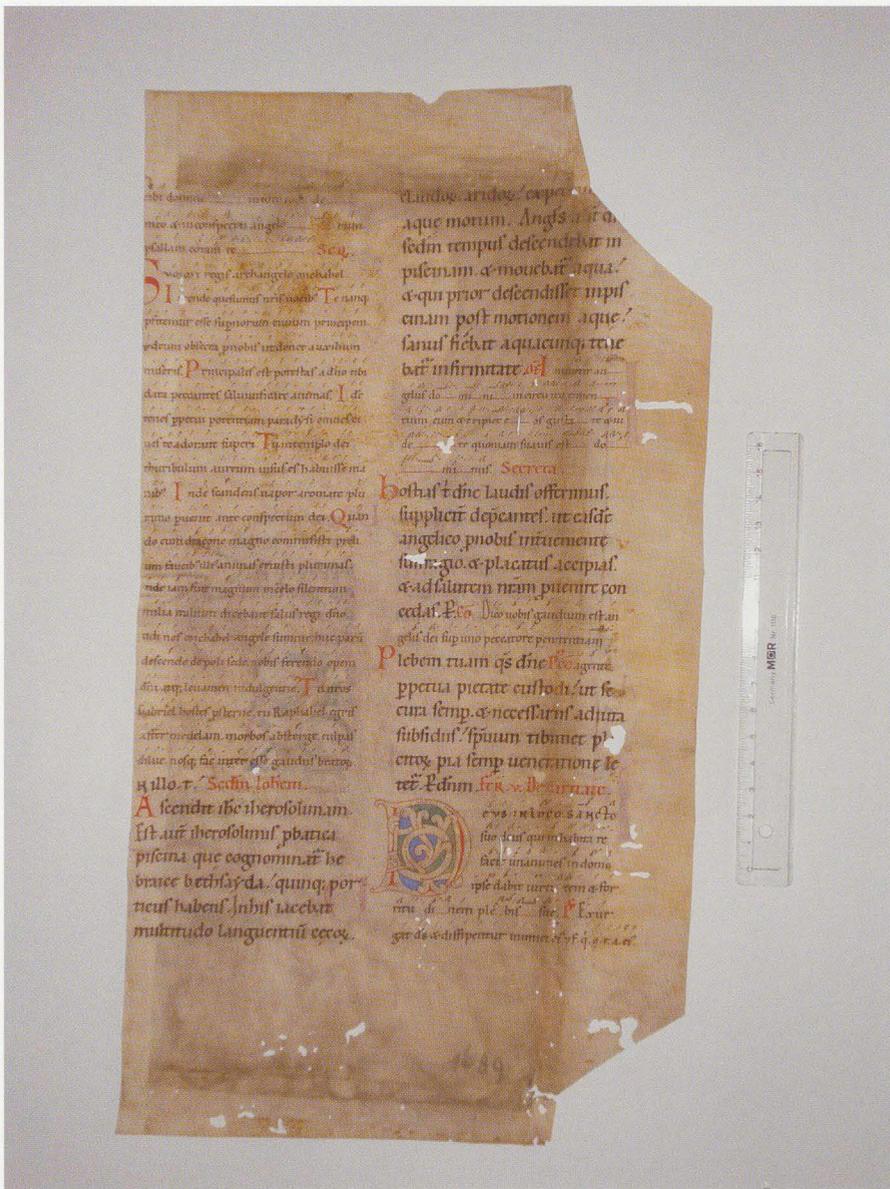
4 Der Text aus dem Kanon: *Missale romanum*, Regensburg o.J. S. 450. Die Übersetzung: Anselm Schott: Das vollständige Römische Messbuch, Freiburg 1930. S. 548.



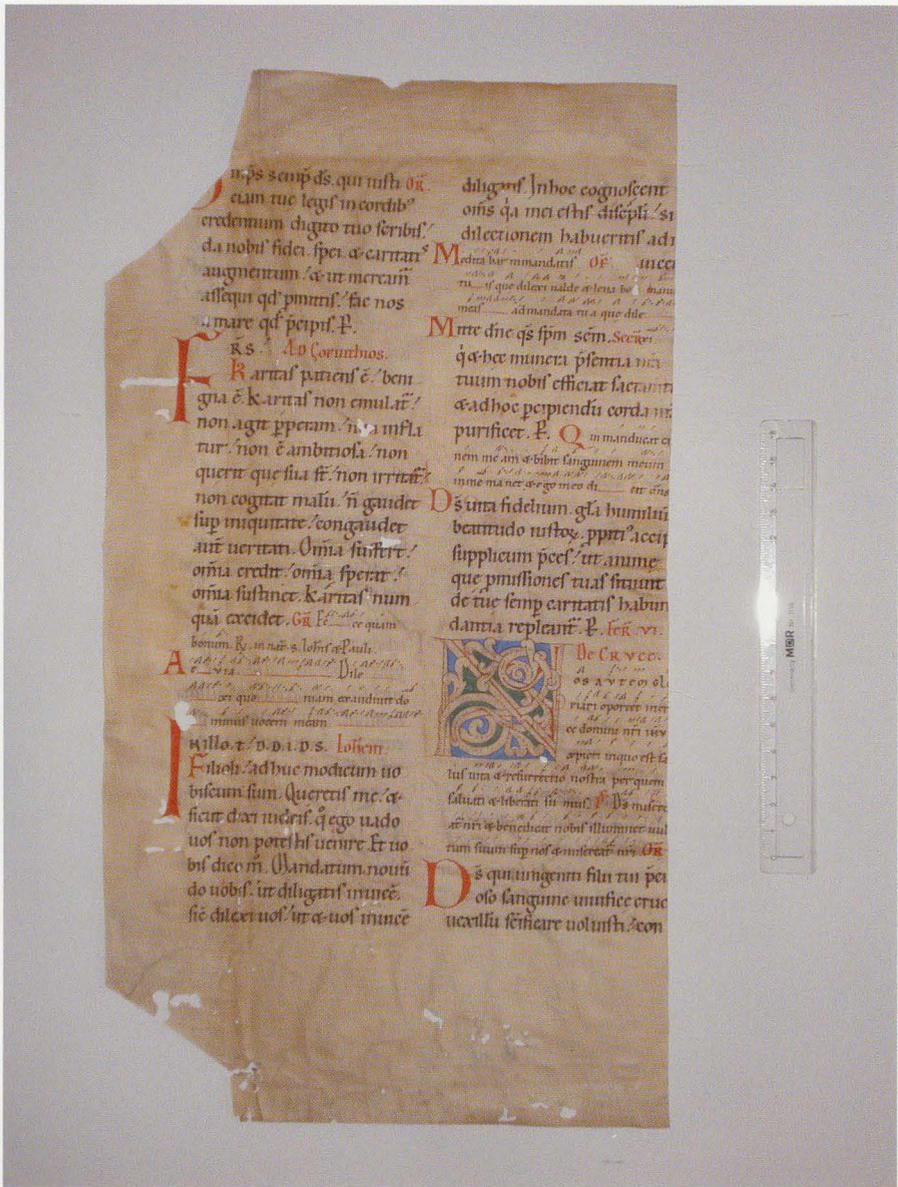
Fragment I recto: In der linken Kolumne beginnt unten die Vigilmesse zum Thomasfest mit dem Introitus *Ego autem sicut oliva*. Die Buchstaben *go autem sicut* sind abgerieben. In der rechten Kolumne folgt auf das Graduale *Iustus ut palma* die Evangelienlesung *Marc. 6, 7–13*.



Fragment I verso: Das Formular der Vigilmesse wird mit dem Offertorium *Gloria et honore* fortgesetzt, das mit den Versen *Domine Dominus* und *Quid est homo* bereichert wird. Unten in der linken Kolonne beginnt die Tagmesse mit dem Introitus *Michi autem*. In der rechten Kolonne wird das Formular bis zur Sequenz *Clare sanctorum senatus* fortgesetzt. In der Sequenz sind die Apostelnamen mit Kapitälchen geschrieben.



Fragment II recto: In der linken Kolumne steht die Sequenz Summi regis archangele zur Engelmesse, deren Formular in der rechten Kolumne unten schließt. Mit dem Introitus Deus in loco beginnt die Messe de caritate.



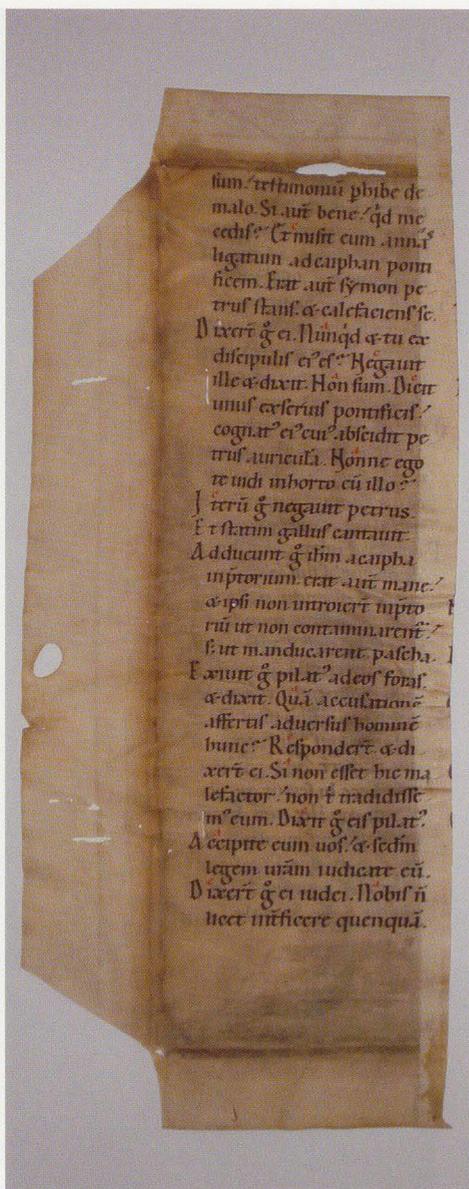
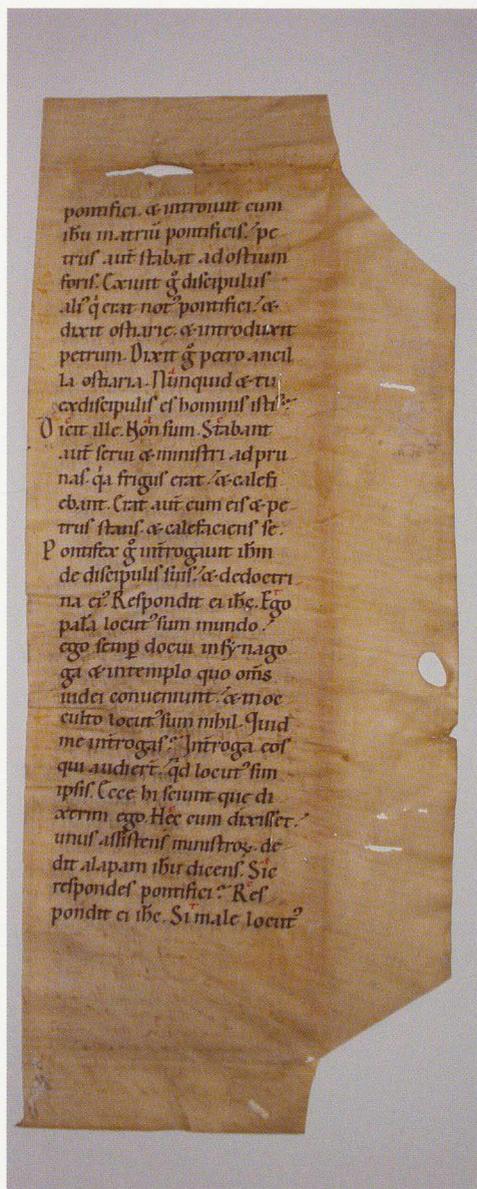
Fragment II verso: Das Formular de caritate wird zu Ende geführt; dann folgt mit dem Introitus Nos autem die Kreuzmesse. In der linken Kolumne wird beim Graduale Ecce quam bonum angegeben: R(equire) in nat(ale) s. Ioh(ann)is et Pauli; man möge es im genannten Messformular aufsuchen.



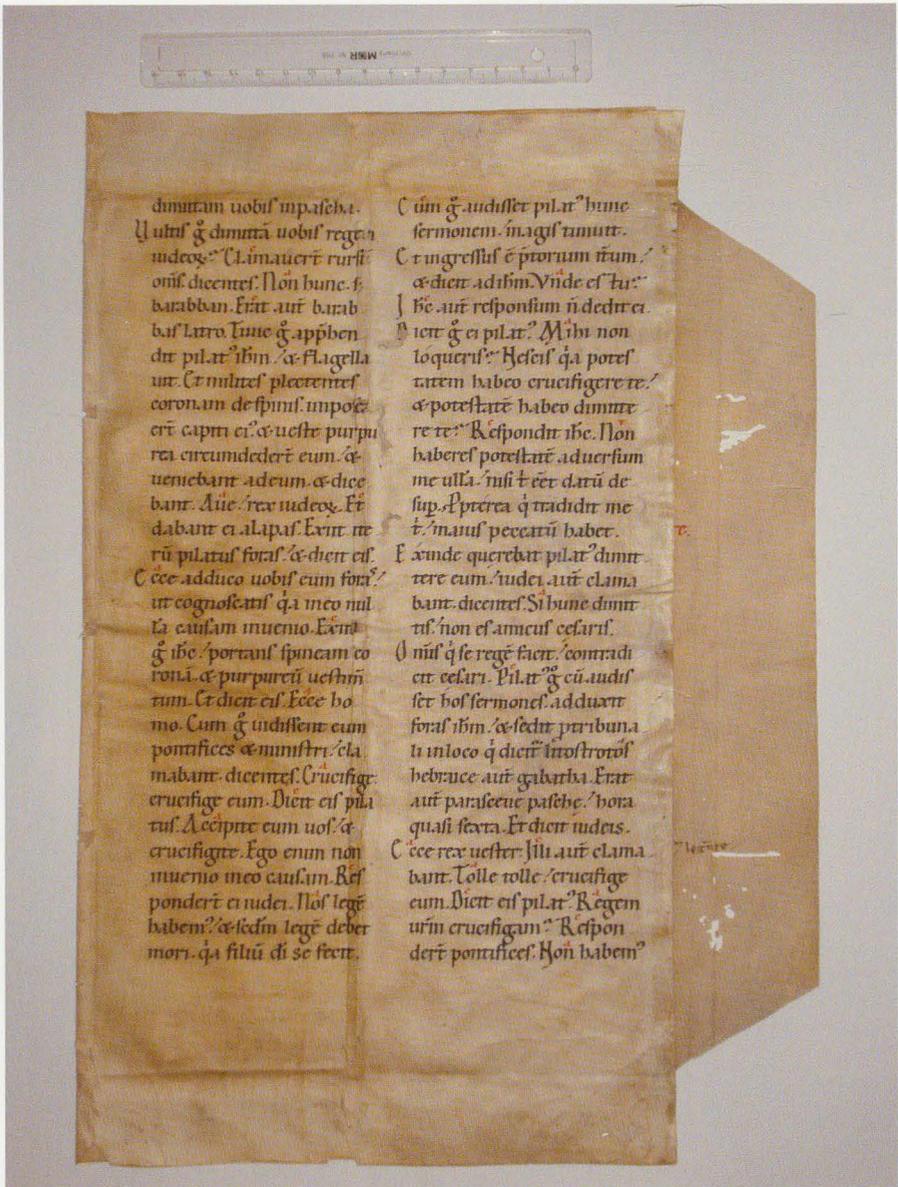
Fragment III a recto: Die linke Kolonne beginnt mit der Lesung II. Esdr. 1, 10–11 aus dem Formular de tribulatione. Es folgen Graduale und Alleluia, Evangelium, Offertorium, Secret, Communio und Postcommunio, die auf der verso-Seite abgeschlossen wird.



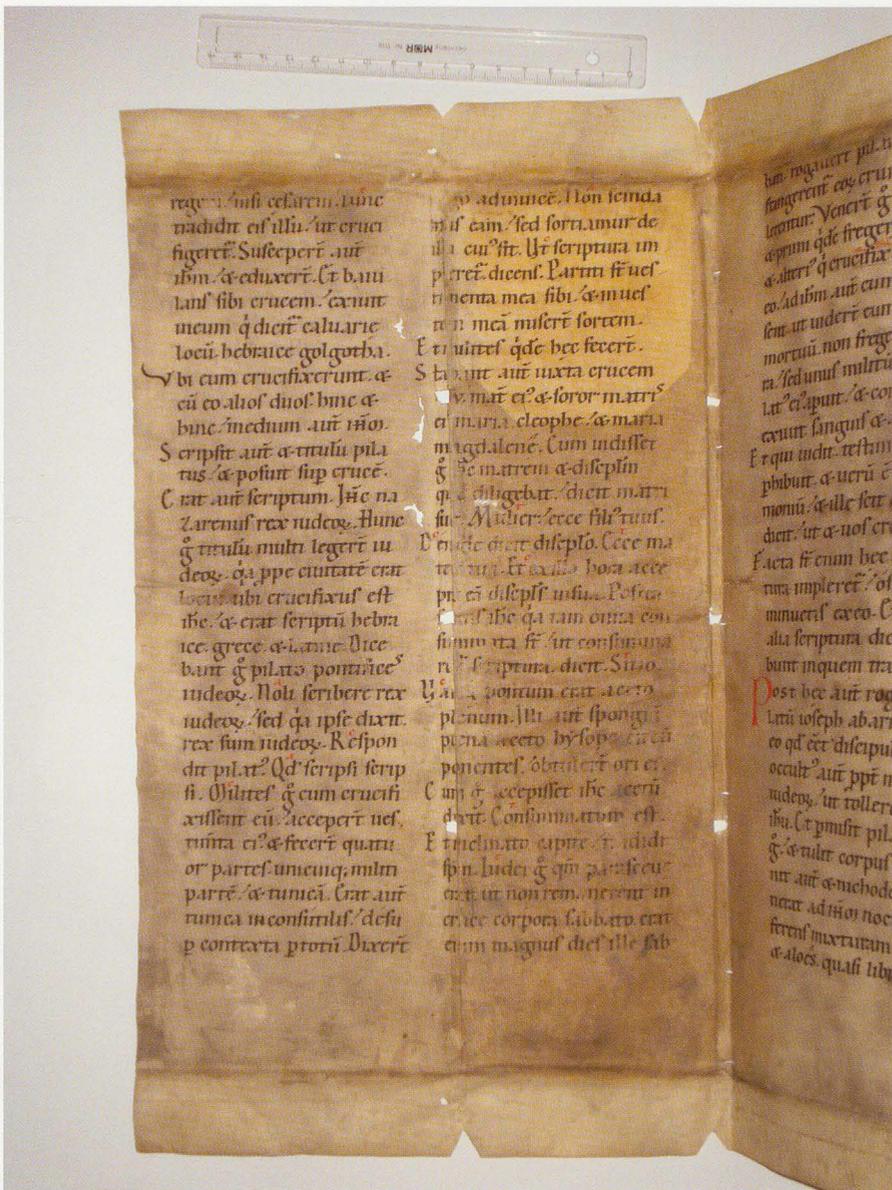
Fragment III a verso: Das Blatt enthält weitere Gebetformulare de tribulatione. In der Mitte der linken Kolumne steht der Einschub intercedente beato NYCOLAO confessoro tuo atque pontifice propitiatus.



Fragment IV recto und verso: Das halbierte Blatt enthält aus der Johannespassion den Text Joh. 18, 15–31. Da der Text auf Fragment V a recto mit Joh. 18, 39 einsetzt, muss auf der Rückseite der abgeschnittenen Hälfte von IV der Textteil Joh. 18, 31–39 gestanden haben. Fragment IV gehört also unmittelbar vor Fragment V. Die kleinen roten Buchstaben geben die Vortragweise an: c (= celeriter) Evangelist, t (= tenete, trahere) Christus und a (= altius) Soliloquenten.



Fragment Va und b: Die Johannespassion endet in der rechten Kolumne von V b recto. Dann folgen die anschließenden Gebete mit den verschiedenen O-Initialen. Die Formeln *Oremus flectamus genua* und *levate* sind mit Neumen versehen.



regi. nisi celarem. tunc
 machin. eis illi. ut cruci
 figeret. Suscepit aut
 ibim. & eduxerit. Et b. au
 lam sibi crucem. exiit
 meum q̄ dicit caluarie
 locū. hebraice golgotha.

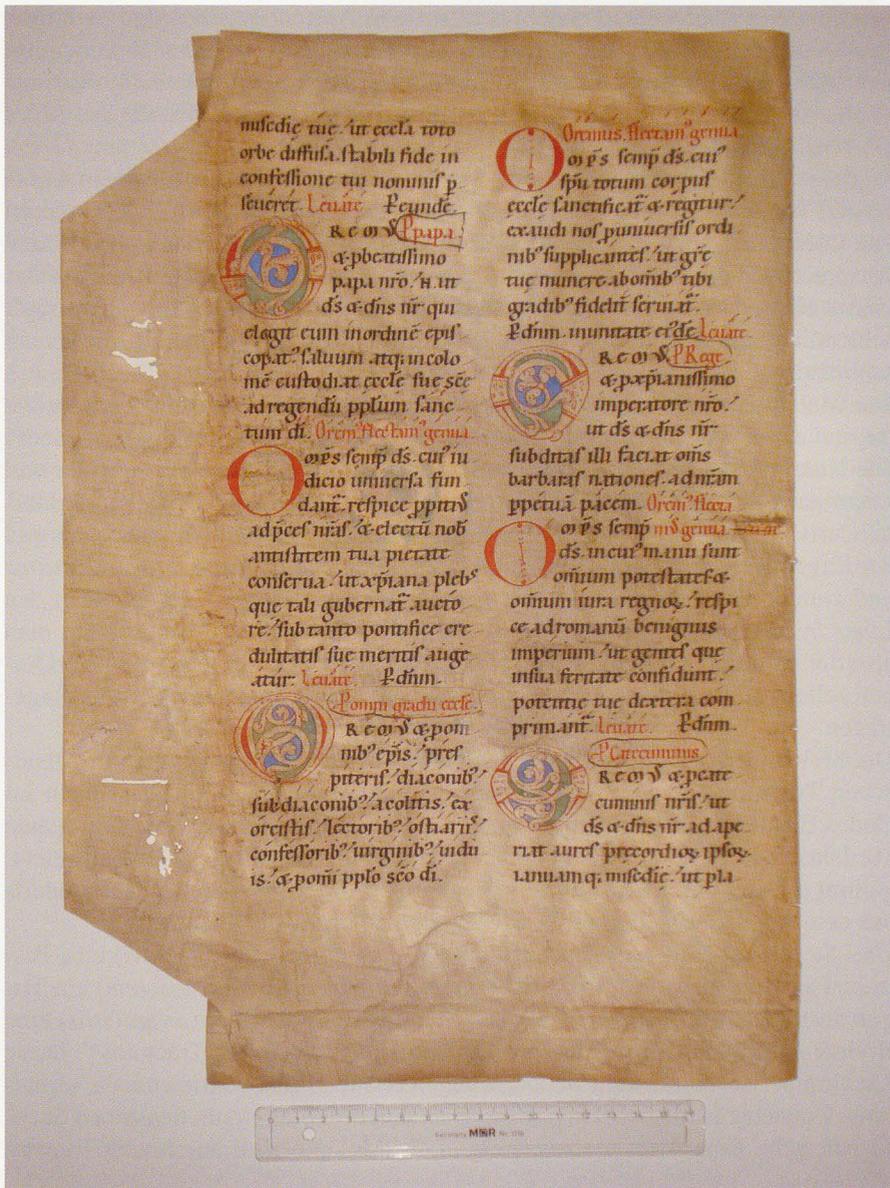
Vbi cum crucifixi erunt. &
 cū co. alios duos. hinc &
 hinc. medium aut̄ m̄o.
 Scripsit aut̄ a. titulu. pila
 rus. & posuit sup̄ crucē.
 Erat aut̄ scriptum. Ihs na
 zarenu. rex iudeoz. Hunc
 & titulu. multi legerūt iu
 deoz. q̄a. p̄p̄e ciuitate erat
 locu. ubi crucifixus est
 ih̄s. & erat scriptu. hebra
 ice. grece. & latine. Dice
 bant & pilatus pontificē
 iudeoz. Noli scribere rex
 iudeoz. sed q̄a. ipse dixit.
 rex sum iudeoz. Respon
 dit pil. at. Qd̄ scripsi scrip
 si. Quilites q̄ cum crucifi
 xissent cū. acceperūt. uel
 nūta. ei. & fecerūt. quatu
 or. partes. unicuiq. mlti
 parte. & tunica. Erat aut̄
 tunica. inconfirma. & desu
 p̄. contra. p̄tortū. Dixert

ad iudice. Non semda
 m̄. il. eam. sed sorta. amur. de
 illa. cui. sit. Ut scriptura. im
 p̄. ret. dicent. Partū. s̄. uel
 tunica. mea. sibi. & muel
 r̄. n. meā. miserē. sortem.

Et iudices q̄d̄. hec. fecerūt.
Sed. ut. aut̄. iuxta. crucem
 & mat. ei. & soror. matri
 ei. maria. cleopbe. & maria
 magdalenē. Cum. uidisset
 & sic. marie. & discipulū
 q̄. & diligebat. dicit. matri
 sue. Mater. ecce. fili. tuus.
Dicit. dicit. discipulo. Ecce. ma
 ter. tua. Et. ex. illis. non. acce
 pit. ei. discipul. uisus. Postea
 dicit. ih̄s. q̄a. tam. omnia. con
 sumpta. ita. s̄. ut. consumma
 rūt. Scriptura. dicit. Sitio.
Ubi. &. pontem. erat. aceto.
 pl. num. Illi. aut̄. spongi.
 p̄. ma. aceto. by. sopo. & ca.
 penitentes. obtulerūt. ori. ei.
Cum. &. accepisset. ih̄s. acētū.
 dixit. Consummatum. est.
Et. inclinato. capite. &. adidi
 sp̄. n. iudei. q̄. qm̄. p̄. se. cu
 orat. ut. non. rem. uerent. in
 cruce. corpora. s̄. ob. ato. erat
 enim. magnus. dies. ille. s̄. b̄.

bon. rogauerūt. p̄. u.
 frangerent. eos. erun
 turmur. Venit. &
 & p̄. m̄. q̄d̄. frage
 & aliter. q̄. crucifixi
 co. ad. ibim. aut̄. cum
 sem. ut. uiderē. cum
 mortuū. non. frige
 ra. sed. unū. multū
 lat. ei. apuit. & con
 cecit. sanguis. &
Et. qui. uidit. testam
 phibuit. & uerū. ē.
 monū. & alle. s̄. u.
 dicit. ut. & uos. cri
 facta. s̄. enim. hec.
 r̄. ma. impleret. os
 minuet. & uos. Co.
 alia. scriptura. dicit.
 bunt. inquem. tra
Post. hec. aut̄. rog
 latus. ioseph. abari
 to. qd̄. cēt. discipul
 occidit. aut̄. p̄. p̄. m
 iudeoz. ut. tollere
 ih̄s. Et. pmisit. pila
 &. & uidit. corpus
 nit. aut̄. & nichode
 m̄. ad. h̄. uos. noc
 ferat. mixturam
 & aloes. quasi. libe

Fragment V a verso



Fragment V b verso (Aufnahmen: Stadtarchiv Schwäbisch Hall)

pendium und Radleuchter, auch das Missale in Auftrag gegeben und damit die prachtvolle Vergegenwärtigung des beschriebenen Zusammenhangs konzipiert hat. Ob er die Fertigstellung des Buches noch erlebt hat, spielt keine Rolle; man könnte in jedem Fall ohne wissenschaftliche Skrupel vom „Missale des Abtes Hertwig“ sprechen.

Leider ist kein Blatt mit hervorragendem Buchschmuck erhalten, etwa ein *A(d te levavi)* vom ersten Advent, ein *P(uer natus)* von Weihnachten, ein *R(esurrexi)* von Ostern oder gar ein *V(ere)D(ignum)* von der Praefation. Man kann nur den Anspruch und die Sorgfalt beachten, mit der die vorhandenen, im Blick auf das Ganze eher beiläufigen Initialen gestaltet sind, und dann mit Hilfe von kunstgeschichtlichem Anschauungsmaterial auf den möglichen damaligen Buchschmuck schließen.

Die Melodien der Gesänge des gregorianischen Chorals sind mit den für die Region charakteristischen deutschen (oder: St. Galler) Neumen aufgezeichnet⁵. Die Notation ist im ersten Zugriff etwa mit dem Graduale mit Sacramentar und Lectionar aus Weingarten zu vergleichen, das ebenfalls in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren ist⁶. In die Formulare der Tagmesse des Thomasfestes und der Engelmesse sind Sequenzen eingefügt, zum einen *Clare sanctorum senatus* und zum anderen *Summi regis archangele Michael*. Die erstere gehört in den *Liber hymnorum* des Notker von St. Gallen⁷. Auch auf der Comburg hat man also die Tradition der Sequenzen gepflegt und diese Gesänge dort, wo sie erklingen sollen, in das repräsentative Dokument der Messliturgie des Klosters eingetragen.

Die Melodien des Chorals fügen sich der im weiten Sinn genommen oberdeutschen Tradition ein. Die Aufzeichnung stimmt weitgehend mit derjenigen im Codex Einsiedeln 121 überein, dem „Graduale des Abtes Gregor“ aus dem späten 10. Jahrhundert⁸. Wo die Comburger Aufzeichnung von dieser Quelle abweicht, stimmt sie fast durchweg mit derjenigen eines Graduales des 12. Jahrhunderts aus dem Augustiner-Chorherrenstift St. Nikola vor Passau überein⁹.

Drei Stellen fallen heraus: Im Introitus *Ego autem* steht bei *spe(ravi)* eine Bistropa anstelle eines Pes, in der Communio *Magna est* bei *(de)co(rem)* ein Trigon anstelle eines Torculus und in der Communio *Redime* bei *(an)gu(stiis)* eine Bivirga subtripunctis anstelle eines Torculus mit folgendem Tractulus¹⁰. Diese kleinkrämerisch wirkenden Beobachtungen erlauben eine weitreichende Vermutung. Zunächst ist festzustellen, dass es an den drei Stellen um denselben Sachverhalt geht: Eine Aufwärtsbewegung in der Melodie wird durch eine Tonwie-

5 Bruno Stäblein: Schriftbild der einstimmigen Musik (Musikgeschichte in Bildern III/4). Leipzig 1975.

6 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 236.

7 Wolfram von den Steinen: Notker der Dichter und seine geistige Welt. Bern 1948.

8 P. Odo Lang OSB: *Codex 121 Einsiedeln*. Weinheim 1991.

9 Dom Jacques Froger: *Graduel de Klosterneuburg* (Paléographie musicale XIX). Bern 1974.

10 Die Melodien: *Graduale triplex*. Solesmes 1979. S. 424, 437 und 128.

derholung ersetzt, zweimal auf F, das dritte Mal auf c, auf den beiden Stufen also, unter denen sich im Kirchentonsystem der Halbton befindet¹¹. In den mühe-los zugänglichen Choralquellen findet sich zur ersten Abweichung eine Parallele im 1511 gedruckten Graduale der Diözese Passau und zur dritten im Graduale der Thomaskirche in Leipzig aus dem 14. Jahrhundert¹². Nun erweist sich das Comburger Missale als wesentlich älterer Zeuge für diese Überarbeitung der Melodien und sollte durch weitere Vergleiche mit Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts die ihm gebührende Stellung in der Choralgeschichte zugewiesen bekommen.

Bedenkt man die Geschichte des Klosters Großcomburg in seiner frühen Zeit, die von Einflüssen aus Hirsau geprägt ist, so stellt sich die Frage, ob hier wohl Spuren der Choralpflege in Hirsau zu finden sind. Abt Wilhelm hat, wie zuverlässig berichtet wird, die Chormelodien überarbeitet, und die Comburg ist von Hirsau geprägt¹³. Ergeben sich solche Perspektiven, die vorderhand jedoch gänzlich im Bereich der Spekulation bleiben, so ist wohl in diesem Rahmen auch die Befassung mit Bistropa und Bivirga erlaubt. Die Erforschung der Fragmente steht jedenfalls erst am Anfang.

11 Zum Kirchentonsystem: Joseph *Smits van Waesberghe*: Musikerziehung (Musikgeschichte in Bildern III/3). Leipzig 1969.

12 Christian *Väterlein*: Graduale Pataviense (1511) (Das Erbe deutscher Musik 87). Kassel 1982. Peter *Wagner*: Das Graduale der St. Thomaskirche zu Leipzig (XIV. Jahrhundert) als Zeuge deutscher Choralüberlieferung (PäM V, VII). Leipzig 1930, 1932.

13 Felix *Heinzer*/Andreas *Traub*: Neue Quellen zur Choralreform in Hirsau und der „Tonar des Wilhelm von Hirsau“. In: Musik in Baden-Württemberg Jahrbuch 2005 S. 77–92.

Archäologische Aufschlüsse und baugeschichtliche Befunde im Umfeld von St. Jakob und dem ehemaligen Franziskanerkloster in Schwäbisch Hall

VON GERHARD SCHNEIDER

Stadtarchäologie und Bauforschung in Schwäbisch Hall

Gemessen an der landesgeschichtlichen Bedeutung, die Schwäbisch Hall als ehemalige Reichsstadt und prosperierende Handelsmetropole an einem Kreuzungspunkt historischer Reise-, Pilger- und Transportwege zwischen Schwaben und Franken für sich in Anspruch nehmen kann¹, ist die rein quantitative Anzahl dokumentierter mittelalterarchäologischer Aufschlüsse im Bereich der spätmittelalterlichen Kernstadt und ihrer Vorstädte bis in die 1990er Jahre auffallend gering geblieben.

Daneben verfügte die Stadt über ein großes, mit einem Wallgrabensystem umwehrtes Landgebiet und innerhalb ihres Mauerberings mit der Solequelle und der Gradierung im Haal über einen Standort- und Wirtschaftsfaktor von überregionaler Bedeutung, deren mittelalterliche Struktur bislang als ein archäologisches Desiderat gelten muss².

Besonders augenfällig wird dieses allgemeine Missverhältnis im Vergleichsrah-

1 Vgl. Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1982. Bes. S. 88 ff.

2 Zur historischen Situation vgl. zusammenfassend Wunder (wie Anm. 1), S. 11 ff. In der Reichssteuerliste von 1241 wurde für Hall und Wetzlar jeweils die hohe Summe von 170 Mark Silber festgesetzt, während Gmünd mit 160, Esslingen mit 120 und Rothenburg mit 90 Mark Silber veranschlagt sind. Um 1400 sind Augsburg und Esslingen mit 800, Ulm mit 700, Hall, Heilbronn, Konstanz und Nördlingen mit 600, Rothenburg und Reutlingen mit 400 und Gmünd mit 270 Mark Silber dotiert, vgl. Herta Beutter: Schwäbisch Hall diesseits und jenseits des Kochers. Streiflichter aus der Geschichte der Reichsstadt. In: Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums 8). Sigmaringen 1994. S. 53–56. Vereinzelt Beobachtungen zur mittelalterlichen Palisadenbefestigung des Haal und zugehöriger Aufplanierungen und Nutzungshorizonte entstammen den Jahren 1935 und 1947, vgl. hier zusammenfassend Eduard Krüger: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. Erster Teil: Die Altstadt. In: WFr Neue Folge 22/23 (1948) S. 89–144, bes. S. 100 ff. und Abb. 8–11. In der umfangreichen Feuchtbodenerhaltung der Flussniederung sind im Untergrund des Haalplatzes konservierte archäologische Strukturen der eisenzeitlichen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Salzproduktionsstätten von einzigartiger wissenschaftlicher Bedeutung zu erwarten.

men der deutlich lebhafteren archäologischen Aktivitäten in den Reichsstädten Schwäbisch Gmünd oder Esslingen am Neckar³.

Neben den Pionierarbeiten lokalhistorisch Interessierter vor Ort belegt die archäologisch gelenkte Freilegung und systematische Dokumentation auch größerer zusammenhängender Flächen in den letztgenannten Städten durch die institutionalisierte Denkmalpflege eine seit den 1980er Jahren ausgreifende Schwerpunktbildung der Mittelalterarchäologie unter stadtgeschichtlichen Fragestellungen⁴. Mithin bildet die Stadtarchäologie einen Reflex auf den anhaltend rapiden Veränderungsdruck innerhalb der mittelalterlichen Altstädte, ausgelöst durch die Städtebauförderung seit den 1970er Jahren. Sei es, dass die im Vergleich mit den württembergischen Industriezentren des 19. und 20. Jahrhunderts peripher gelegene frühere Oberamts- und heutige Kreisstadt Schwäbisch Hall weniger Attraktivität für Investoren besessen hat oder die starke Hanglage mit ihrer verdichteten kleinteiligen Bebauung im eng einschneidenden Talkessel des Kochers hier den Ausschlag gab – von massiven Eingriffen in die archäologische Substanz blieb die Altstadt weitgehend verschont⁵.

Unter bau- und siedlungsgeschichtlichen Aspekten bietet Hall ein reichhaltiges Material, dessen hohe Wertigkeit in den letzten zwanzig Jahren durch umfangreiche Analysen zum Baubestand und Untersuchungen zum siedlungstopographischen Hintergrund erkannt und in Abstimmung von Kommune und Denkmalpflege in geeigneten Nutzungs- und Entwicklungskonzepten Berücksichtigung fand. Unter anderem war es möglich, vorab flächendeckender Sanierungsvorhaben in der Katharinenvorstadt umfangreiche baugeschichtliche Untersuchungen in den betroffenen Quartieren durchzuführen, deren gebündelte Ergebnisse mit der Ausweisung denkmalpflegerischer Relevanzzonen die städtebauliche Qualität der Altstadt insgesamt unterstreichen⁶. Von Seiten der Archäologie konnte für

3 Zur Mittelalterarchäologie in Schwäbisch Gmünd und Esslingen am Neckar vgl. Simon M. Haag, Uwe Schmidt, Dorothee Ade-Rademacher, Annegret Kotzurek, Andrea Bräuning: Schwäbisch Gmünd (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 21). Stuttgart 2002; Hartmut Schäfer: Archäologie in Esslingen. In: Ausstellungskatalog Stadt-Findung. Geschichte, Archäologie und Bauforschung in Esslingen am Neckar (Begleitband zur Ausstellung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg <LDA> und des Stadtmuseums Esslingen). Bamberg 2001. S. 65–99, bes. S. 94 ff.

4 Vgl. Matthias Untermann: Archäologie in der Stadt: Zum Dialog der Mittelalterarchäologie mit der südwestdeutschen Stadtgeschichtsforschung. In: Stadt und Archäologie, hg. von Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter Becht (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 26). Stuttgart 2000. S. 9–45. Judith Oexle: Mittelalterliche Stadtarchäologie. In: Archäologie in Baden-Württemberg. Das Archäologische Landesmuseum, Außenstelle Konstanz. Stuttgart 1994. S. 381–411.

5 An größeren Bodeneingriffen neuerer Zeit sind der Neubau des Landratsamtes in der Gelbinger Vorstadt, das „Glashaus“ am ehemaligen Milchmarkt und eine in der Katharinenvorstadt entstandene Baubrache östlich der ehemaligen Löwenbrauerei zu nennen, die zwischenzeitlich durch den Galeriebau der Kunsthalle Würth gefüllt werden konnte.

6 Vgl. Hartmut Schäfer: Über den Umgang mit unterirdischen Geschichtsquellen. Siedlungsarchäologie in Schwäbisch Hall. In: Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 8). Sigmaringen 1994.

das seit 1994 im Ablauf mehrerer Jahre neu verlegte Fernwärmenetz eine Begleitung der umfangreichen Bodeneingriffe im Bereich kern- und vorstädtischer Verkehrswege sichergestellt werden. Eine zusammenfassende Darstellung der ange-troffenen Befundlagen steht noch aus. Im Vorgriff dieser Arbeiten wurden im Umfeld des ehemaligen Franziskanerklosters auch baugeschichtliche Untersuchungen am mittelalterlichen Kellerbestand durchgeführt, als zusätzliches Informationssegment zu den im Fortgang der Tiefbaumaßnahmen zu erwartenden archäologischen Befunden.

Historische Überlieferung

Die urkundlich auf 1236 zu datierende Gründung des Haller Konvents zählt zu den am frühesten belegten Niederlassungen des Franziskanerordens in Süd-deutschland. Gegenstand der Urkunden ist die Übergabe der unter Komburger Patronat stehenden „capella sancti Iacobi“⁷ in Hall, die auch als „basilica sancti Iacobi“⁸ bezeichnet wird, an die Minoriten. Unterkunfts- und Wirtschaftsbauten finden nicht eigens Erwähnung. Nach Konsens der lokalhistorischen Forschung sind in der Niederlassung der Kirche benachbarte, funktionslos gewordene Gebäude aufgegangen. Unklarheit besteht allerdings bezüglich deren Bau- und Nutzungsgeschichte.

In einer frühestens auf Ende des 11. Jahrhunderts zu datierenden Fassung des 1037 ausgefertigten Stiftungsbriefs für das Stift Öhringen wird Hall erstmals urkundlich genannt⁹. Darin verschreibt Gebhard von Regensburg Graf Burkhard von Komburg als Vogt der Neugründung die halbe Siedlung Hall superior mit ihrem Zubehör. Als kennzeichnend für das Siedlungsbild Schwäbisch Halls in salischer Zeit hat die lokale Geschichtsschreibung die Salzproduktionsstätte in Tallage auf dem so genannten Haal und hangaufwärts anschließend einen zugehörigen Siedlungsbereich angenommen, der auf dem Hochufer von einer Durch-

S. 57–62. Christian *Schätz*, Donatus *Bönsch*: Ein unterirdisches Geschichtsbuch. Bauhistorische Untersuchungen der Kelleranlagen in der Katharinen- und Weilervorstadt. In: Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums 8). S. 243–271. Albrecht *Bedal*, Donatus *Bönsch*, Christian *Schätz*: Vom Dorf zur Vorstadt. Die städtebauliche Entwicklung der Kochervorstadt nach neuen Baubefunden. In: Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums 8). S. 273–295.

7 Württembergisches Urkundenbuch. Bd. 3. Stuttgart 1871 (Neudruck Aalen 1974). Nr. 878. Abt Konrad von Komburg räumt den Franziskanern die Kapelle St. Jakob als Filialkirche der Pfarrei Steinbach ein.

8 Ebd. Nr. 879. Prior und Kapitel des Benediktinerklosters Komburg willigen in die Vergabe der Basilika St. Jakob als Filiale der Pfarrkirche Steinbach an die Haller Minoriten ein.

9 Als Fälschung erkannt und in den Zeitraum zwischen 1122 und 1135 gesetzt von Karl *Weller*: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037. In: *WVjH* 39 (1933) S. 1–24. Ins ausgehende 11. Jahrhundert datiert Hansmartin *Decker-Hauff*: Der Öhringer Stiftungsbrief, Teil 1. In: *WFr* 41 (1957) S. 17–31. *Ders.*: Der Öhringer Stiftungsbrief, Teil 2. In: *WFr* 42 (1958) S. 3–29.

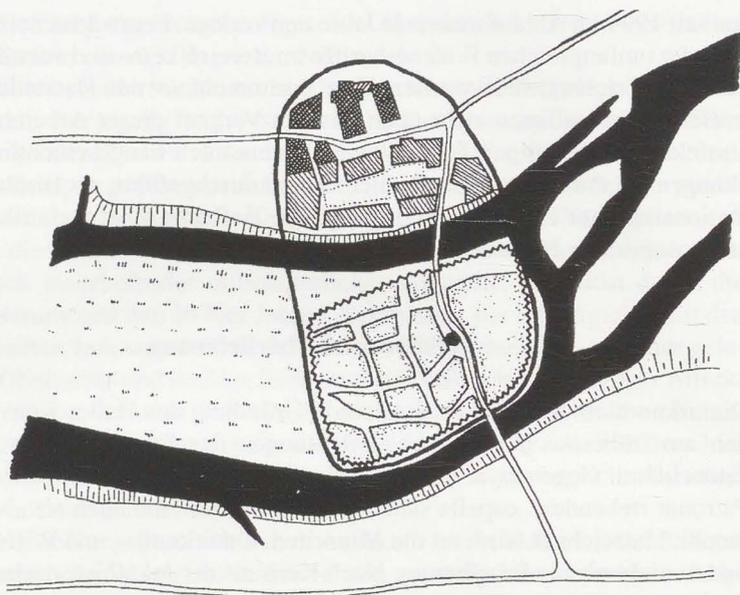


Abb. 1 Ummauerte Marktsiedlung Hall mit dem Haal in Insellage.
Schraffiert der Marktbezirk, kreuzschraffiert der Herrenhof um St. Jakob
nach Hansmartin Decker-Hauff.

gangsstraße mit platzartiger Aufweitung (Verlauf Marktstraße – Hafenmarkt – Untere Herrngasse) begrenzt wird, wo auch der überlieferte Jakobimarkt abgehalten worden sein soll. Den östlichen Abschluss von Markt und Siedlung markieren ein Herrenhof und die möglicherweise um die Mitte des 11. Jahrhunderts vielleicht bereits über einer Vorgängeranlage errichtete Jakobskirche (Abb. 1)¹⁰. Demgegenüber hat Gerhard Lubich ausgehend von genealogischen Überlegungen zur Kumburg-Rothenburger Grafenreihe, die Bedeutung und Ausdehnung der Siedlung „Hall superior“ sowie eine Solequellnutzung im fraglichen Zeithorizont grundsätzlich in Frage gestellt¹¹. Abweichend von chronikalischen Aufzeichnungen, die den Ausgang des 1078 auf der Kumburg gegründeten Be-

10 Vgl. Eduard Krüger: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Schwäbisch Hall 1953. S. 29 ff.; Hansmartin Decker-Hauff: Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall. In: Schwäbische Heimat 3/4 (1956) S. 93 f.; Wunder (wie Anm. 1), S. 20; Stadt Schwäbisch Hall. Landkreis Schwäbisch Hall (Ortskernatlas Baden-Württemberg). Stuttgart 1986. S. 9. Chateau Gaillard XV (1990), Exkursionen. Stuttgart 1990. S. 66 f.

11 Vgl. Gerhard Lubich: Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg. In: WFr 81 (1997) S. 29–50, bes. S. 36–40.; Ders.: „Kontinuität“ oder „Katastrophe“? Zu den Problemen der frühen Haller Stadtgeschichte, neuen Ausgrabungen und alten Forschungskontroversen. In: WFr 82 (1998) S. 7–28, bes. S. 12 und 20 f.

nediktinerklosters bei St. Jakob sehen, ist von der älteren Forschung die Einrichtung eines Stiftes bei St. Jakob als Vorläufer des Franziskanerklosters in Erwägung gezogen worden¹². Neuere Darstellungen haben das Jakobspatrosinium in den Kontext der Hirsauer Reform gestellt und damit die Abhängigkeit St. Jakobs vom Kloster Komburg betont¹³. Weiterhin könnten dieser mutmaßlich ältesten Kirche der Siedlung als Filiale der Pfarrei Steinbach bereits Pfarrfunktionen zugewiesen sein, denn der 1156 geweihte Kirchenneubau von St. Michael wird explizit als „monasterium“ erwähnt. Nach Lubich ein Hinweis auf die Einrichtung eines Stiftes, respektive einer Kloster Komburger Propstei¹⁴. Zusammenfassend kann – nach gegenwärtigem Stand der historischen Forschung – die Frühzeit von St. Jakob nur unscharf umrissen werden, da die genannten Thesen zwar gegeneinander abzuwiegen, jedoch weder grundsätzlich auszuschließen, noch abzugrenzen sind. Demnach sind die Anfänge St. Jakobs vorbehaltlich eines bislang nicht bekannt gewordenen Vorgängerbaus ab der Mitte des 11. Jahrhunderts möglich. Einen alternativen Zeitansatz bietet eine auf das Jahr 1112 datierte Inschrift am Kirchenportal, die nur der Historiograph Widmann im 16. Jahrhundert erwähnt¹⁵.

In der Stadt Hall ist die historische Überlieferung zu diesem einzigen Kloster in der Stadt, dessen prominenteste Reste mit dem Kirchenbau nach dem verheerenden Stadtbrand von 1728 obertägig beseitigt worden sind, nie vollständig abgerissen¹⁶.

Maßgeblichen Anteil dürfte dabei den einschlägigen Artikeln in den Chronik-Werken von Herolt und Widmann zukommen. Neben einigen historischen Ansichten gab besonders die im mittleren 16. Jahrhundert verfasste, mit detaillier-

12 Vgl. Christian *Kolb* (Bearb.): *Widmannsche Chronik* (Württembergische Geschichtsquellen 6). Stuttgart 1904. S. 58, 158. Christian *Kolb*: *Zur Geschichte der Franziskaner in Hall*. In: *WFr Neue Folge IV* (1892) S. 3. Dagegen hat sich Julius *Gmelin*: *Hällische Geschichte*. Schwäbisch Hall 1896. S. 198f. und 448 für Widmanns Version einer benediktinischen Klostergründung am Platz des späteren Franziskanerklosters ausgesprochen. Gmelins Ansatz folgt auch Eugen *Gradmann*: *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg*. Inventar. Jagstkreis. Esslingen am Neckar. S. 490.

13 Robert *Plötz*: *Santiago peregrinato und Jacobus-Kult*. In: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* (Forschungen der Görresgesellschaft, erste Reihe 31). Münster 1984. S. 24–135, bes. S. 72.

14 Vgl. *Lubich* 1998 (wie Anm. 11), bes. S. 24; *Ders.*: *Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Würzburg 2006. S. 52. Dagegen sieht Maisch die Anfänge St. Michaels von Anfang an als Pfarrkirche. Vgl. Andreas *Maisch*, Daniel *Stihler*: *Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt*. Künzelsau 2006. S. 26. Peter *Johannek*: *Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Komburg und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. Februar 1156*. In: *WFr* 64 (1980) S. 27–63.

15 Vgl. *Kolb* 1904 (wie Anm. 12), S. 58.

16 Vgl. die zusammenfassende Darstellung von Gründung und Werdegang des Konvents und seiner Überlieferung bei Andreas *Maisch*: *Schwäbisch Hall, Franziskaner*. In: *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*. Ostfildern 2003. S. 453–455; Beat *Bühler*: *Geschichte der Franziskaner in der Reichsstadt Hall*. In: *WFr* 68 (1984) S. 23–63.

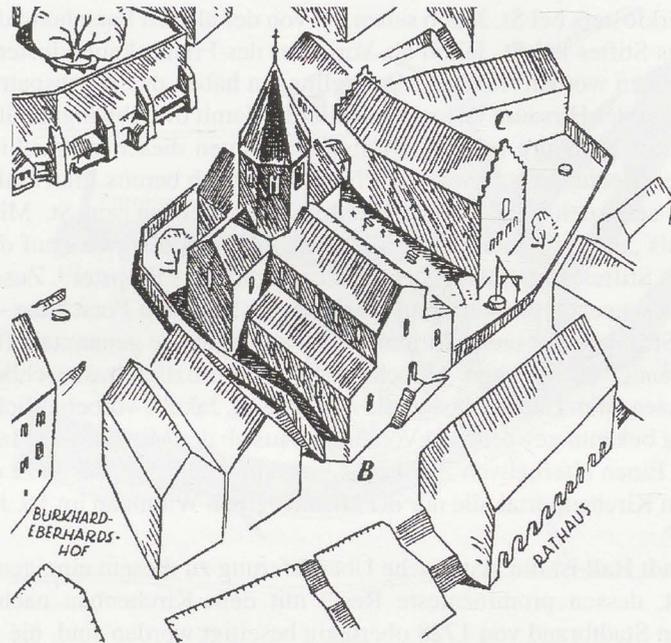


Abb. 2 Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Bebauungssituation von Franziskanerkonvent (C) und Klosterkirche St. Jakob (B) nach Eduard Krüger (Ausschnitt).

ten Beschreibungen des Zeitzeugen wohl versehene und mit Nachträgen und Ergänzungen bis ins späte 17. Jahrhundert fortgeschriebene so genannte Widmannsche Chronik des Komburger Syndikus Georg Widmann der lokalhistorischen Forschung eine Basis zum Rekonstruktionsversuch der spätmittelalterlichen Stadt und des Klosters (Abb. 2).

Nach Widmanns Bericht hat der Rat der Stadt als Rechtspfleger im Spätjahr 1533 begonnen, das 1524–1526 im Zuge der Reformation säkularisierte Franziskanerkloster abbrechen und umgestalten zu lassen. Entsprechend der Bedeutung der Anlage als städtebauliche Dominante zwischen der Pfarrkirche St. Michael am oberen Markt und dem alten reichsstädtischen Rathaus am unteren Markt, an einem Fernwegeknoten von Worms und Würzburg in Richtung Augsburg gelegen, dürfte eine durchgreifende Konzeption den umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Auflassung des Klosters und Verwertung seiner Bauten bestimmt haben. Etwa wurde im Zuge dieser Maßnahmen der unterhalb von St. Michael bestehende Straßenmarkt zum Marktplatz in den Grenzen, die bis heute tradiert sind, erweitert. Dafür musste die alte Marktfront des Klosters massiv begradigt werden. Neben der zur Gänze niedergelegten Klosterummauerung wurden der

Chor der Klosterkirche, der Kreuzgang und das östliche Drittel des Dormitoriums- und Refektoriumsbaus abgebrochen. Die Marktfläche konnte damit in etwa verdoppelt werden. Der zwischen Konvent und Kirche gelegene Klosterfriedhof wurde aufgelassen und an dessen Stelle eine direkte Wegeverbindung zwischen heutigem Hafenmarkt und Marktplatz geschaffen. Grabplatten und Epitaphien der hier bevorzugt bestatteten Geschlechter des Stadtpatriziats sollen zu Stufen einer Treppenanlage umgehauen, die im Zuge der nötigen Bodeneingriffe aufgedeckten Gebeine an anderer Stelle wieder bestattet worden sein. Mit dem anfallenden Erdreich habe man den Unterwöhrd aufgeschüttet.¹⁷ Schließlich hat das gewonnene Baumaterial – auch das bezeichnend für einen koordinierten Eingriff des Stadtreiments – für kommunale Bauaufgaben, hier die Zwingermauer beim Eichtor, Verwendung gefunden¹⁸. Mit der öffentlichen Nutzung ging das Klosterareal also vollständig im Stadtorganismus auf.

In der nachklösterlichen Nutzungsphase wird in St. Jakob nur noch zweimal die Woche evangelischer Gottesdienst gefeiert. Die bereits 1399 belegte Klosterschultradition findet mit der Einrichtung eines Gymnasiums im ehemaligen Klostergebäude Am Markt 5 eine Fortsetzung. Umbauten für Schulzwecke werden für das Jahr 1527 erwähnt¹⁹. Allerdings musste die Schulnutzung bereits um 1534 wieder aufgegeben werden. Nur vermutet werden kann, dass in unmittelbarer Folge der oben genannten Maßnahmen derart schwere Bauschäden eingetreten waren, dass akute Einsturzgefahr bestand²⁰. 1544 war das Gebäude weitgehend funktionslos und wurde nur noch vom Ratsbüttel bewohnt²¹. Umfangreiche Umbauaktivitäten sind inschriftlich 1561 unter dem Sohn des Chronisten, Georg Rudolf Widmann, erfolgt, im Zuge derer der ehemalige Konventbau auch seine bis heute prägende Marktfassade mit Renaissanceportal und geschweiftem Ziergiebel erhält. In die Reihe der mittelalterlichen Klosterbauten gehörte auch das mit seinen Fronten zum Marktplatz und zum alten Schuhmarkt stehende Gebäu-

17 Kolb 1904 (wie Anm. 12), S. 368, 370ff. Nach S. 368 werden die Abbrucharbeiten bereits am 30. November 1533 im Bereich von Klosterfriedhof und ehemaligem Kerner aufgenommen. Menschliche Knochen und unverweste Tote seien zwischen Chor und Sakristei vergraben worden. Nach Eduard Krüger: Die Klosterkirche St. Jakob zu Schwäbisch Hall. In: WFr 26/ 27 (1951/ 52) S. 233–258, bes. Abb. 20, ist der genannte Teilabbruch im Konvent mit dem Kapitelsaal gleichzusetzen.

18 Christian Kolb (Bearb.): Herolts Chronik (Württembergische Geschichtsquellen 1). Stuttgart 1894. S. 35–270, hier S. 43f. Auch Eugen Gradmann (wie Anm. 12), S. 493, berichtet von Profilsteinen in der Ufermauer, die dem Kirchenbau von St. Jakob zugewiesen werden. Tatsächlich sind noch heute vom Kocherufer der Weilervorstadt aus mit Zickzackband profilierte Werksteine in der Ufermauer der Kernstadt auszumachen.

19 Kolb 1894 (wie Anm. 18), S. 43. Nach dem Bericht Widmanns wurden 1528 auf einem im Kloster abgehaltenen Flohmarkt liturgische Textilien des Klosters verkauft, die verbliebenen Mönche aus ihren Behausungen entfernt und eine Schule eingerichtet. Kolb 1904 (wie Anm. 12), S. 360f.; Krüger (wie Anm. 17), S. 236f.; Bühler (wie Anm. 16), S. 57.

20 Kolb 1894 (wie Anm. 18), S. 44.

21 Wilhelm German: Die Häuser am Marktplatz von Schwäbisch Hall. In: WFr N. F. XIV (1927) S. 14–35, bes. S. 21.

de Am Markt 4. Die der Schuhgasse zugehende Langseite ist erst in einiger Höhe befenstert und dürfte gleichzeitig einen Teil der Klosterummauerung gebildet haben. Dieses Gebäude verkauft die Stadt 1544 an den Ratsherrn Georg Gainbach um 550 fl. mit der Zusage, die am Gebäude vorhandenen Kramläden beseitigen zu lassen²². In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind auch an St. Jakob weitere gravierende Substanzverluste zu verzeichnen. Nach Herolts Chronik erfolgt 1575 der Abbruch des Kirchturms²³. Einem Nachtrag in der Widmannschen Chronik zufolge hat man 1591 St. Jakob abermals im Westen eingekürzt, um Platz vor dem zum Hafenmarkt stehenden alten reichsstädtischen Rathaus zu schaffen²⁴.

Als Rudimente haben Kirche und die Konventbauten Am Markt 4 und 5 bis zum verheerenden Stadtbrand 1728 als einzige der mittelalterlichen Klosterbauten überdauert. Diese Feuersbrunst vernichtete weite Teile der Kernstadt einschließlich der ehemaligen Klosterkirche²⁵. Die größeren Zäsuren im Stadtgrundriss entlang der Wege und Platzanlagen von Marktplatz, Hafenmarkt, Haalgasse und bezeichnenderweise die erwähnte Treppenanlage über dem ehemaligen Klosterfriedhof dürften ein Übergreifen der Flammen auf die ehemaligen Konventbauten und die südöstlichen Altstadtquartiere verhindert haben. Obwohl von den ehemaligen Klostergebäuden damit nur Am Markt 4 und 5 bis heute aufrecht stehen, ist in der rezenten Stadttopographie mit dem in der Baulücke der abgegangenen Kirche errichteten barocken Rathaus die Dominante der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bebauungsstruktur an der westlichen Marktplatzseite bis heute ablesbar geblieben. Bereits im Grundriss hält der Entwurf deutliche Reminiszenzen an den sakralen Vorgängerbau wach. Die ausladende Marktplatzfront wird über Treppentürme an einen schmäleren rückwärtigen Baukörper angebunden. Querschiff und Vierungsturm des abgegangenen Kirchenbaus werden im Aufriss der Marktfassade unter dem durchlaufenden Mansarddach und dem zentral bekrönenden, voluminösen Uhrturm zitiert²⁶.

22 Ebd. S. 20.

23 Johann Herolt: Chronik der Reichsstadt Schwäbisch Hall, StadtA Schwäbisch Hall HV HS/91, Bl. 15 v. Krüger (wie Anm. 17), S. 238, erwähnt einen Umbau des Vierungsturms durch Jörg Burkhard. Nach dem Ortskernatlas handelt es sich um eine in Werkstein ausgeführte Turmerhöhung, vgl. Stadt Schwäbisch Hall. Landkreis Schwäbisch Hall (wie Anm. 10), S. 12 f.

24 Kolb 1904 (wie Anm. 12), S. 372.

25 Wilhelm German: Die Erbauung des Rathauses in Schwäbisch Hall 1732–1735: In: WFr N. F. IX (1906) S. 61–81, bes. S. 63. Am 2. März 1731 wird der Ratsbeschluss zum Abbruch der Kirchenruine gefasst. Am 27. April 1731 wird in der Ratssitzung der Abbruch als vollzogen gemeldet. Allerdings dürfte der Kirchenbau nicht restlos beseitigt worden sein, denn erst zwei Tage vor der Grundsteinlegung zum neuen Rathausbau wird die Sprengung noch aufrecht stehender Mauerteile angeordnet. Vgl. Ewald Jeutter: Eine wiederentdeckte Zeichnung Johann Ulrich Heims zu dem reichsstädtischen Rathausneubau von 1728/29. In: WFr 78 (1994), S. 59–90, bes. S. 74. StadtA Schwäbisch Hall 4/1147, Steuerstufenprotokolle, 19. August 1732, p. 152.

26 Auf die Verwendung religiöser Bildmotive bei der Ausgestaltung des Rathauses im Hinblick auf St. Jakob hat bereits Krüger hingewiesen. Vgl. Eduard Krüger: Das barocke Rathaus. In: 250 Jahre Rathaus Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1985. S. 3–47, bes. S. 35 und 40.

Ältere archäologische Nachrichten

Zu St. Jakob und seiner Umgebung haben bislang keine systematisch durchgeführten archäologischen Grabungen unter wissenschaftlichen Fragestellungen stattgefunden. Jedoch sind seit dem 16. Jahrhundert eine Anzahl Aufschlüsse älterer Horizonte bekannt geworden.

Bereits Widmann überliefert das Auffinden von „verschutt verbrennd gemeur“²⁷, als man den ehemaligen Klostergarten hat abtragen lassen, die offenbar in keinem erkennbaren Zusammenhang mit den zuletzt dort befindlichen Klosterbauten standen. Der von Widmann vermutungsweise angeführte Stadtbrand, bei dem Hall zum großen Teil zerstört worden sein soll, könnte einen Zusammenhang mit der Feuersbrunst von 1316 nahe legen. Unweit der genannten Fundstelle „stond ain loch [...] in felsen gehauwen alsz ain heimlich gemach, darin schwartz verwesen erdrtrich was“²⁸. Der Beschreibung nach handelt es sich um Reste einer in den anstehenden Felsen geschroteten Latrine, über deren Bezug zum vorgenannten Mauerbefund anhand der Beschreibung keine Aussagen zu machen sind.

Archäologisch sind in Schwäbisch Hall bislang nur fünf weitere vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit datierende Abortgruben an vier Fundstellen dokumentiert²⁹. Diese Latrinen sind über das Stadtgebiet in Kern- und Katharinenvorstadt verteilt und variieren hinsichtlich der Bauform als einfaches Erdloch, Fasslatrine oder gemauerte Grube (Abb. 3). Unabhängig von der geringen Anzahl an Referenzquellen spiegeln sie die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Lebensstandard und das Konsumverhalten dies- und jenseits des Kochers wider und sind als Entsorgungseinrichtungen von Bewohnern unterschiedlichen Standes anzusprechen, von Handwerkern und Angehörigen einer sozialen Oberschicht. Wie das Beispiel Pfarrgasse 9 zeigt, sind in deutlich abzugrenzenden Nutzungsperioden auch differenzierende Aussagen innerhalb eines Hauses möglich³⁰.

27 Kolb 1904 (wie Anm. 12), S. 372.

28 Ebd.

29 Michael *Weihs*: Ein bescheidenes Anwesen? Archäologische Funde im Haus und in der Umgebung. In: Albrecht *Bedal*, Ulrike *Marski* (Hrsg.): Baujahr 1337. Das Haus Pfarrgasse 9 in Schwäbisch Hall (Schriftenreihe Verein Alt Hall 15). Schwäbisch Hall 1997. S. 45–51, bes. S. 46–49. Uwe *Gross*: Irdenware und grünes Glas in der Latrine. Funde aus dem späten 15. und 16. Jahrhundert in der Zollhüttengasse 18. In: Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums 8). Sigmaringen 1994. S. 297–302. Michael *Weihs*, Christine *Prohaska-Gross*, Uwe *Gross*: Ein spätmittelalterliches Gebäude in Schwäbisch Hall. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994. Stuttgart 1995. S. 319–322 und Abb. 211–213. Uwe *Gross*, Michael *Weihs*: Mittelalterliche Keramik aus einer Latrine und einem Töpferofen in Schwäbisch Hall. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993. Stuttgart 1994. S. 297–300 und Abb. 179. Dieser Latrinenbefund wird fälschlich Haalstraße 13 lokalisiert. Die zu berichtigende Adresse lautet Im Haal 13. Michael *Weihs*: Stadtgeschichtliche Befundaufnahme Fernwärmetrasse Hafenmarkt, Hochbauamt Schwäbisch Hall (Dokumentation unpubliziert 1998).

30 *Weihs*, Anwesen (wie Anm. 29), S. 45 ff. und Abb. 2–4, 7.



Abb. 3 Hinter Hafenmarkt 2 beim Bau der Fernwärmeleitung 1998 aufgedeckte Latrinengrube des 18./19. Jahrhunderts, von Osten.

Ungewöhnlicher als die offenbar unspezifische Bauform der von Widmann beschriebenen Fundstelle, die der angetroffenen geologischen Situation geschuldet sein kann, ist der rätselhafte Fund „bei einer wanne voll eitel junger verwesener kindsbain“³¹. Knochenfunde in mittelalterlichen Abfallgruben sind nichts ungewöhnliches, solange es sich um Tiergebein aus der Entsorgung von Kadavern, Küchen- oder Schlachtabfällen sowie den Knochenresten des weiterverarbeitenden Gewerbes handelt. Das Vorhandensein von menschlichen Skelettresten respektive eines beziehungsweise gar mehrerer Klein- oder Kleinstkindern in der Verfüllung, lässt mehrere Schlüsse zu, die vom Zeugnis eines Unfallgeschehens bis zur absichtlichen Deponierung nach Abtreibung oder Totgeburt denken lassen³².

Knochenfunde menschlichen Ursprungs sind auch von der Baustelle des Rathausneubaus überliefert, bei denen es sich aber um Überreste von Bestattungen gehandelt haben dürfte. Zwischen dem 9. und 16. April 1731 sollen viele mensch-

31 Kolb 1904 (wie Anm. 12), S. 372.

32 Vgl. Andreas Cueni: Ein Säuglingsskelett aus einer mittelalterlichen Latrinengrube in Schaffhausen. In: Bulletin Société Suisse d'Anthropologie 1 (1995) S. 33–37. Bernd Herrmann, Hartmut Rötting: Menschliche Skeletteile aus mittelalterlichen Kloaken. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 16 (1986), S. 485–487.

liche Gebeine im Umfeld der abgegangenen Kirche ausgegraben und auf Weisung des Rates an Ort und Stelle wieder niedergelegt worden sein³³.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts werden am ehemaligen Klostergebäude Am Markt 5 Restaurierungsmaßnahmen zur Erhaltung eines der seinerzeit mutmaßlich ältesten Häuser der Stadt eingeleitet.³⁴ Das nach Widmanns Chronik als ehemaliges Dormitorium und Refektorium des Franziskanerkonvents geltende Gebäude wird durch einen privaten Investor saniert. Die postulierte lokalhistorische Bedeutung gründet nicht zuletzt in der Überlieferung, der Bau habe zu einem schon um 1000 n. Chr. bestehenden Konvent gehört. Dokumentiert wird freilich nichts, was die These einer frühen Klosteransiedlung stützen könnte. Vielmehr werden zwei Epitaphien der in Hall verbürgerten Geschlechter Alt von Altenberg und von Gailenkirchen aus dem frühen 15. Jahrhundert, eingelassen in der dem ehemaligen Friedhof bei St. Jakob zugekehrten nördlichen Außenwand, aufgedeckt und sind bis heute in situ dort sichtbar erhalten³⁵. Damit werden die Aufzeichnungen Widmanns gestützt. Der Friedhof der Franziskaner lag zwischen Kirche und Konvent. Seine Nutzung als bevorzugte Grablege des Haller Stadtdels gewinnt an Wahrscheinlichkeit³⁶.

Archäologische Beobachtungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Rund 80 Jahre später müssen im Keller des barocken Rathauses Aufgrabungen in unbekanntem Umfang getätigt worden sein, über deren Anlass bislang nichts bekannt ist. Eine eher beiläufige Erwähnung des Vorgangs erfolgt nur über einen von Adolf Mettler erstmals publizierten Fund eines Architekturfragments an derselben Stelle der ca. 200 Jahre früher abgebrochenen Brandruine von St. Jakob. Demselben Zeithorizont war ein zweites, in der Kocherufermauer vermauertes Werkstückfragment mit einem Zackenband beizuordnen³⁷.

Später hat Eduard Krüger diese mit Wülsten, Hohlkehle und Diamantsternband sowie mit einem Zackenband reich profilierten spätromanischen Werksteine als

33 *German*, Rathaus (wie Anm. 25), bes. S. 64. *Jeutter*, Zeichnung (wie Anm. 25), bes. S. 71. StadtA Schwäbisch Hall 4/340, Ratsprotokolle, 9. April 1731, p. 156 r–156 v.

34 Vgl. Schwäbischer Merkur 1857, Nr. 134, S. 973.

35 „anno domini mcccc X obiit heinricus alt in die sancti in octava sti stefani; anno domini m.cccc. XIX starb ulrich vo gailenkirch am fritag noch sant franciscentag“. Vgl. Eduard *Krüger*: Grabmal und Bestattung im alten Schwäbisch Hall. In: *Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes* 10 Nr. 12, August 1958 (Fortsetzung), S. 45–48, bes. S. 47 und Abb. 11. *Maisch* (wie Anm. 16), Abb. S. 454.

36 *Wunder* (wie Anm. 1), S. 20, berichtet ohne Jahresangabe und genaue Lokalisation von der Auffindung eines männlichen Skeletts im Zuge von Bodeneingriffen im genannten Bereich. Auf ein Adelsbegräbnis deutet die über einem Schwert gekreuzte Handhaltung hin.

37 Adolf *Mettler*: Von mittelalterlicher Baukunst in und bei Hall. In: Wilhelm *Hommel* (Hg.): Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat. Schwäbisch Hall 1937. S. 110f. und Abb. 3, 4.

Teile eines Gesimses angesprochen³⁸. Weitere zum Bau der ehemaligen Zwinglermauer wieder verwendete Werksteine mittelalterlicher Provenienz dürften im Laufe des Jahres 1936 von dem damaligen Ulmer Münsterbaumeister Karl Friedrich, einem ausgewiesenen Kenner mittelalterlicher Bearbeitungstechniken, begutachtet worden sein und wiesen auf eine Datierung um 1100³⁹. Über Widmann hinausgehend schreibt Mettler die genannten Baureste dem Kirchenbau von St. Jakob zu. Thesenhaft wird formuliert, dass zwei Bauphasen von St. Jakob vorliegend sein müssten, die bezüglich Zeitstellung und repräsentativer Ausprägung der Bauornamentik schwerlich mit den Bauprinzipien des Franziskanerklosters im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in Zusammenhang stehen konnten⁴⁰. Tatsächlich kann in dieser Frage nur das am Platz der abgegangenen Klosterkirche aufgedeckte Einzelobjekt Beweiskraft beanspruchen, während die weiteren Werkstücke grundsätzlich nicht von dem nach Widmann detailliert überlieferten Abbruchgeschehen im Kloster zu trennen sind. Neben dem genannten Teilabbruch am Konventhaus ist auf den niedergelegten Kreuzgang, die Klosterummauerung und nicht zuletzt die während der Umgestaltungsmaßnahmen entdeckten unbekanntenen Mauerwerke zu verweisen. Trotzdem wird nach der Überlieferung – wie bereits in anderem Zusammenhang genannt – nur der Kirchenbau explizit mit einem Baudatum des frühen 12. Jahrhunderts in Verbindung gebracht.

Mit der Erneuerung des Pflasterbelags auf dem Hafenmarkt 1941 sollten schon bald darauf günstige Bedingungen für flächige archäologische Beobachtungen am Westrand des ehemaligen Klosterbezirks geschaffen werden. Offenbar verstrich diese Möglichkeit weitgehend ungenutzt. Von Krüger dokumentiert sind lediglich zwei parallel verlaufende, jeweils 2,25 m starke Mauerbefunde, die teilweise durch moderne Versorgungsleitungen gestört, in West-Ost-Ausrichtung unmittelbar vor der Hafenmarktfrent des Rathauses lagen und demnach St. Jakob zuzuweisen sind⁴¹. Deutlich wird allerdings, dass für den genannten Bereich entsprechende Befunde schon unmittelbar unter dem rezenten Niveau zu erwarten sind.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs ist nach Brandbombenabwürfen über der Altstadt am 16. April 1945 das Rathaus bis auf das überwölbte UG ausgebrannt. Löschwasser und fehlende Sicherungsmaßnahmen fügten dem Restbestand weiteren Schaden zu. Mit der Erstellung eines Notdachs konnte der Wiederaufbau unter Eduard Krüger als leitendem Architekt bereits kurz nach Kriegsende eingeleitet werden⁴². Damit bot eine andernorts typische Nachkriegssituation punk-

38 Krüger (wie Anm. 17), S. 244 und Abb. 6. Krüger verortet den offenbar im Rathausfundament vermauert aufgefundenen Stein als vom Chor. Unproblematischer ist eine Verortung an das bis zum Stadtbrand 1728 aufrecht stehende Querhaus.

39 Wilhelm Hommel: Zur Entwicklungsgeschichte Halls. Eine Buchbesprechung und Weiterführung. In: WFr N. F. 17/18 (1936) S. 222–238, bes. S. 224, 238.

40 Mettler (wie Anm. 37), S. 111.

41 Krüger (wie Anm. 17), S. 238 und Abb. 1, Befundstellen 11 und 12.

42 Vgl. Wilhelm Prinzing: Der Untergang des Rathauses 1945. In: 250 Jahre Rathaus Schwäbisch

tuell auch für Hall die Möglichkeit archäologischer Prospektion an stadtgesechichtlich prominenter Stelle. Umbauarbeiten im Untergeschoss machten ab 1948 an verschiedenen Stellen Bodeneingriffe nötig, die von Krüger in einem Grundrissplan im Maßstab 1:100 verzeichnet worden sind⁴³. Auftretende Mauerbefunde wurden lage- und höhenmäßig in diesen Gesamtplan eingemessen, teilweise ergänzt durch angetroffene geologische und anthropogen veränderte Schichtgrenzen des Erdprofils und Randnotizen zum vorgefundenen Befund. Fotografische Aufnahmen der angetroffenen Befundsituationen sind bislang nicht bekannt geworden. Auf eine zeichnerische Dokumentation im eigentlichen Sinne ist offenbar verzichtet worden, sodass Krügers Lageplan die einzige Referenzquelle der archäologischen Dokumentation darstellt (Abb. 4).

Eine Überprüfung der Krügerschen Interpretationsansätze in einem Abgleich mit dem Primärmaterial der Dokumentation ist derzeit also nur ansatzweise möglich. Hinzu kommt, dass nach Krüger die Baugrundvorbereitung zum Rathausneubau eine Nivellierung des Terrains mit sich brachte, sodass in den Bereichen von ehemaligem Lang- und Querhaus keine Niveaus des Vorgängerbaus mehr dokumentiert werden konnten. Entsprechend handelt es sich laut Krüger bei den ergrabenen Mauerteilen ausschließlich um Fundamentmauerwerke. Einzig der der Rathausfront östlich vorgelagerte, spätromanische Chor tradierte in größerem Umfang aufgehendes Mauerwerk. Hier war auch die zugehörige Bodenfläche festzustellen. Die flächige Freilegung des Chores ist, gemäß dem Charakter der Untersuchungen zur Dokumentation der architektonischen Strukturen, unterblieben. Vielmehr sah ein nicht realisiertes Entwurfskonzept Krügers dauerhafte Sicherung und öffentliche Zugänglichkeit des qualitätvollen Bestands vor⁴⁴.

Nach Krüger erlaubten die ausgegrabenen Teile St. Jakobs eine Differenzierung von zwei Hauptbauphasen in der Zeit um 1050 mit basilikalem Langhaus, Querhaus und ungesichertem Chorschluss, der einem Neubau von Chor und Querhaus vor 1236 spurlos hat weichen müssen⁴⁵.

Dem älteren Kirchenbau zugeschriebene Befundlagen sind 1948 beim Einbau der Ratsbibliothek aufgedeckt worden. Nur 25 cm unter der rezenten Oberfläche befand sich ein nahezu quadratischer Punktfundamentblock mit einem nach Osten ablaufenden, ca. 1 m starken Streifenfundament (Befundstelle 10). Nach der Dokumentation ist der genannte Pfeilerunterbau bis auf den gewachsenen Boden freigelegt worden, die Fundamentunterkante wurde offenbar nicht erreicht. Die

Hall. 1985. S. 48–57. Eduard *Krüger*: Der Wiederaufbau. In: 250 Jahre Rathaus Schwäbisch Hall. S. 58–63. Zur Bewerbung und Anstellung Krügers haben sich Teile eines Schriftverkehrs im Landesamt für Denkmalpflege, Ortsakte Bau- und Kunstdenkmalpflege, erhalten. Das dort dokumentierte Anerbieten Krügers, auch unentgeltlich zu arbeiten, ist wohl vor dem Hintergrund seiner stadtgesechichtlichen Forschungsinteressen zu sehen.

43 StadtA Schwäbisch Hall S22/399.

44 StadtA Schwäbisch Hall S06/P0328.

45 *Krüger* (wie Anm. 17), S. 233–258, bes. S. 249, 253.

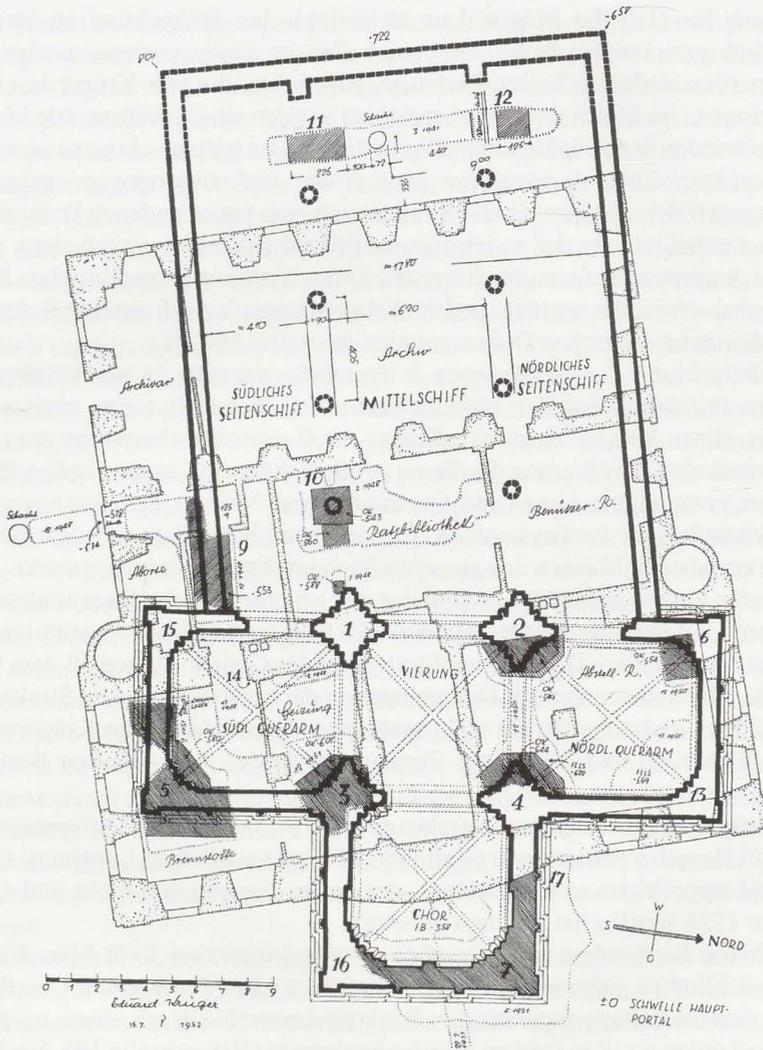


Abb. 4 Überlagerung des Rathausgrundrisses mit den ergrabenen und ergänzten Mauerteilen von St. Jakob nach der durch Eduard Krüger publizierte Planfassung.

Ausrichtung auf die bereits oben genannten, 1941 auf dem Hafenmarkt erfassten Mauerwerke macht einen funktionalen Bezug mit der ehemaligen Langhausarkatur evident. Das Streifenfundament ist möglicherweise als zugehöriges Spannfundament im Anschluss an das ältere Querhaus zu interpretieren. Eine Befundsituation, die auf eine Fortsetzung des genannten Fundamentzuges über das

Punktfundament hinaus nach Westen hinweisen könnte, führt Krügers Bericht nicht an⁴⁶. Eine durchgehende Fundamentierung des Mittelschiffs in Fortsetzung der am Hafenmarkt dokumentierten Befundlage kann damit verneint werden. Dagegen ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass das Streifenfundament einer baulichen Konstruktion innerhalb des ersten Langhausjochs der Klosterkirche zugehört hat, auch weil damit typische Standorte einer Schrankenmauer oder eines Lettners markiert werden.

In der östlichen Verlängerung des genannten Streifenfundamentes wurden offenbar jegliche Befundlagen zur älteren Querhausanbindung durch das Fundament des spätromanischen südwestlichen Vierungspfeilers beseitigt.

Der für weiterreichende Aussagen notwendige archäologische Schichtzusammenhang, welcher die unterschiedlichen Befunde der Aufgrabungen im Bereich der Ratsbibliothek relativchronologisch zueinander in Beziehung setzt, ist leider nicht Gegenstand der zugrunde liegenden Dokumentation. Ebenso ist datierendes Fundmaterial anscheinend nicht geborgen worden, weshalb auch Krügers zeitlicher Ansatz vorerst nicht in Frage gestellt werden kann. Damit jedoch besitzen alternative Ansprachen weiterhin nur hypothetischen Charakter.

Die Anlage eines Kanalgrabens für eine Abwasserleitung in den Räumen südlich der Ratsbibliothek legte auf ca. 4 m Länge ein zu den Mauerbefunden der Langhausarkatur parallel fluchtendes Streifenfundament frei (Befundstelle 9). Der ca. 1,25 m starke Fundamentmuerzug stand zwischen 35 und 60 cm unter der Oberfläche an. Diese baulichen Überreste konnte Krüger schlüssig der südlichen Seitenschiffmauer zuweisen. Außerhalb des rezenten Gebäudes war der Aushub für den Kanalanschluss mit umgelagertem Erdmaterial, Mörtel und Knochenresten durchsetzt und bestätigte die Lage des Friedhofs. Auch hier war der Maueranschluss an das Querhaus nicht nachzuweisen.

Ebenfalls im Dezember 1948 konnte im Brennstofflagerraum die vom Rathausfundament geschnittene und teilweise wohl auch wiederbenutzte Südostecke des späteren Querhauses aufgedeckt werden (Befundstelle 5). Die Streifenfundamente waren 194 beziehungsweise 195 cm stark und wurden in 62 cm Tiefe angetroffen. Wie die Fundamentierung für ein Dienstbündel nahe legt, war dieser Bauteil zur Einwölbung vorgesehen. In diesem Raum wieder verwendete Architekturteile wohl einer Lisenenbasis sind in das Keckenburgmuseum, das heutige Hällisch-Fränkische Museum, gelangt.

Zwei Jahre später konnte bei Ausschachtungen im Abstellraum des UG die nördliche Querhausmauer (Befundstelle 6) und zwei starke polygonale Punktfundamente der nördlichen Vierungsstützen erfasst werden (Befundstellen 2 und 4)⁴⁷.

46 Die Möglichkeit einer unerkannten Beseitigung des hier fraglichen Mauerzugs durch die barockzeitliche, Nord-Süd verlaufende Trennmauer zwischen den im Rathaus UG untergebrachten Archiv- und Bibliotheksräumen ist auch weiterhin nicht prinzipiell ausgeschlossen.

47 Vgl. dagegen *Krüger* (wie Anm. 17), Abb. 1, nordwestlicher Pfeiler – 5,49 m (+/- 0 = Schwelle Marktportal) (OK 287,70) beziehungsweise nordöstlicher Pfeiler – 5,44 (+/- 0 = Schwelle Marktportal) (OK 287,75).

Nach Krügers Bericht bestand das Streifenfundament aus zwei separat errichteten 105 beziehungsweise 63 cm starken Mauerzügen, die er als verstärkten Mauerrest des älteren Querhauses deutet.

Im Januar 1951 wurden im Heizraum die Reste des südöstlichen Vierungspfeilers (Befundstelle 3) ergraben. Dadurch wurde klar, dass der Chor der Klosterkirche noch vor der Marktfassade des Rathauses liegen musste. Anlässlich eines Wasserleitungsbaus im Februar 1951 bis in eine Tiefe von 218 cm vorgetriebene Sondagen hatten jedoch keinen Erfolg. Ein im März und April angelegter weiterer Suchgraben vor dem nördlichen Rathausportal erwies dann ein spätromantisches Chorquadrat von ca. 6,25 m lichter Weite (Befundstellen 7, 16, 17). Hier im Außenbereich des Rathauses waren Reste vom aufgehenden Mauerwerk des Vorgängerbaus vorhanden, das an der Chornordwand vorlag. In einem Sondagraben wurden die zugehörigen Fundamentlagen vollständig freigelegt. Eine hier überbaute 35 cm starke und rund 90 cm breite mögliche Grabplatte konnte in ihrer Länge nicht erfasst werden und wurde vom Ausgräber als Indiz für die Existenz eines älteren Friedhofes gewertet. Auch die Außenwand der Ostseite wurde in einem Teilbereich flächig freigelegt, ebenso wie das architektonische Gliederungssystem des Chorinneren. Der Chorboden soll bei 289,61 m Höhe gelegen haben. Der Chorbau ist dabei auf einem Bruchsteinfundament aus Muschelkalk errichtet, während das Aufgehende nach der Dokumentation in einem Sandstein unbekannter Varietät errichtet ist.

Nach Krüger werden mehrere Phasen der außen am Chorbau dokumentierten Planierschichten unterschieden. Auffüllung 1 bezeichnet das neue Geländeneiveau nach Chorbau und nach Westen mit der Sockelgliederung fallend. Folgt man diesem Gedankengang, so soll der Chorbau ohne eigentliches Fundament direkt auf dem Friedhofsniveau errichtet worden sein⁴⁸. Erst nachträglich sei Erdmaterial zur Überdeckung der Fundamentschichten angefüllt und damit das Niveau an der Kirchenostseite um ca. 2,0–2,4 m⁴⁹ angehoben worden. Entsprechend kann der ältere Chor einem deutlich tieferen Niveau zugeordnet werden. Eine im Nutzungszeitraum des spätromantischen Chores entstandene weitere Aufhöhung des Geländes um ca. 1 m im Osten und 25 cm im Westen führte bereits zu einer teilweisen Überdeckung der Sockelgliederung. Die Niederlegung des Chores 1534 beseitigte das Aufgehende bis auf den Sockel, der schließlich mit weiteren 50 cm Anschüttung im Osten und 2 m im Westen vollends überdeckt worden ist. Sollte hier ein historisches Marktniveau dokumentiert sein, hat man das Ost-West-Gefälle auf moderate 80 cm auf 5 m Distanz verebnet. Erst 1731 wird mit dem Rathausbau das Terrain vor dem Hauptportal auf sein heutiges Niveau angehoben.

48 Ebd. S. 241 und Abb. 3.

49 Ebd. Abb. 2 und 3. Aus dem Wortlaut ist nicht zu entscheiden, ob die schräg unter das Chorfundament greifende Grabplatte mit ihrer Ober- oder Unterkante auf dem Friedhof lag.

Die Aufgrabungen im Inneren des Rathauses stellen die bislang umfassendsten archäologischen Quellenmaterialien im Bereich des ehemaligen Franziskanerklosters dar. Durch Krügers Beobachtungen klar geworden ist die unterschiedliche Ausrichtung von Chor und Langhaus der Kirche und ihr Lageverhältnis zum Rathausbau anhand der Mauerbefunde. Jedoch lässt die Dokumentation zu viele Fragen offen, um in eine Diskussion der „gestückelten“ Befundlagen einzutreten. Ziel und Zweck der Unternehmung war ja auch nicht die Ausgrabung unter wissenschaftlichen Fragestellungen als vielmehr die Sicherung auftretender Bodenerkundungen im Fortgang der Bauarbeiten. Ihre Aufnahme und Aufarbeitung dokumentiert anschaulich das Interesse des heimatgeschichtlich versierten Architekten am archäologischen Baubestand des Vorgängerbaus. Entsprechend findet an keiner Stelle eine Beweisführung im eigentlichen Sinne statt, die fehlende Stratifizierung der angetroffenen Befunde ist jedoch durch allgemeine Analogieschlüsse nicht zu ersetzen. Entsprechend sind auch die Zeitansätze des rekonstruierten Baugefüges ein Postulat.

Archäologische Aufschlüsse der jüngsten Vergangenheit

Erste ergänzende Beobachtungen der archäologischen Situation lieferten Tiefbaumaßnahmen der Telekom zur Erstellung einer Trafoanlage im Bereich Hinter der Post. Der Aufschluss mächtiger mittelalterlicher Bodenschichten mit reichhaltigem archäobotanischen Material gab Anlass in den Jahren 1993, 1994 und 1996 insgesamt sieben Prospektionsbohrungen über die Kernstadt verteilt bis in maximal 8 m Tiefe niederzubringen⁵⁰. Diese Bohrkerne gaben Einblick in Erhaltungsbedingungen vorgeschichtlicher botanischer Reste und erbrachten darüber hinaus erstmals auf naturwissenschaftlichen Methoden basierende Daten zur Chronostratigraphie der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung. Demnach befand sich ungefähr begrenzt durch Haal, Hafenmarkt, Steinernem Steg und Neuer Straße eine früh- und hochmittelalterliche Besiedlung, die einen hallstatt- und latènezeitlichen Vorgänger vielleicht nach mehrhundertjähriger Siedlungsunterbrechung ablöste. Der mittelalterliche Siedlungsursprung liegt nach den Radiokarbondatierungen also viel weiter zurück, als es die Urkundenlage vermuten ließe. Abweichend von der bisherigen Forschungsmeinung muss das Siedlungsbild des präurbanen Hall überdies deutlich nach Westen bis in den Bereich von Haal und Blockgasse verlagert werden.⁵¹ Die Theorie vom Blockgassenkocher

50 Manfred Rösch, Elske Fischer: Aufschlüsse und Bohrungen in der Altstadt von Schwäbisch Hall. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993. Stuttgart 1994. S. 121–125. *Dies.*: Zum Fortgang der botanischen Untersuchungen in Schwäbisch Hall. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994. Stuttgart 1995. S. 323–325. *Dies.*: Zum Abschluss der Prospektionsmaßnahmen in Schwäbisch Hall. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996. Stuttgart 1997. S. 105–107.

51 Vgl. Rösch/Fischer 1997 (wie Anm. 50), Abb. 59.

ist damit widerlegt. Überraschend war auch, dass die Bohrungen an Hafenmarkt und Marktplatz keine älteren, mit organischem Material durchsetzte Bodenschichten erbrachten, weshalb die östliche hangseitige Siedlungsgrenze – unter dem Vorbehalt weiterer bestätigender Aufschlüsse – im Bereich der von Emil Kost 1939 ergrabenen mittelalterlichen und latènezeitlichen Siedlungsschichten westlich des Hafenmarktes gezogen werden kann⁵². Entsprechend sollte unabhängig einer Datierung in früh- oder hochmittelalterliche Zeit der wohl – nach den bisher hier diskutierten Forschungsergebnissen – für das mittlere 11. bis beginnende 12. Jahrhundert mit einiger Sicherheit als bestehend anzunehmende Kirchenbau von St. Jakob die zugehörige Siedlung an herausgehobener Position deutlich überragt haben.

Gelegenheit, die bislang solitären Kirchenbefunde Krügers zu St. Jakob in ihrem klösterlichen Umfeld und dessen urbaner Umgebung wahrzunehmen, war durch eine systematische und kontinuierliche archäologische Beobachtung der im März 1995 begonnenen Tiefbauarbeiten an Kanalnetz und Fernwärmeversorgung der Kernstadt gegeben (Abb. 5).

Zunächst beansprucht der im November desselben Jahres vollzogene Bauabschnitt Am Markt/Marktplatz mit der unmittelbar betroffenen Umgebung des Rathauses das archäologische Interesse⁵³. Die Leitung sollte in einen etwa 2 m breiten und 1,5 m tiefen Leitungsgraben zwischen Am Markt 6/7 und Am Markt 13/14 eingebracht werden, dessen Profile im Hinblick auf mittelalterliche Befunde unter laufender Beobachtung standen. In der West-Ost-Erstreckung der Trasse wiesen besonders die in unmittelbarer Umgebung rezenter beziehungsweise bekannter abgegangener Bebauung liegenden Endpunkte des Bauabschnitts archäologische Befundkonzentrationen auf. Im Osten war dies die Kelleranlage des ehemaligen Präzeptorates, ein Gebäude des 17./18. Jahrhunderts, das noch auf dem Urkataster Halls von 1828 verzeichnet, nach Ausweis der in den Verfüllschichten des Kellerinneren vergesellschafteten Keramik, aber im Laufe des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden ist. Am westlichen Ende, in direkter Umgebung des Gebäudes Am Markt 7, waren nach Begleitfunden spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Planierschichten zu dokumentieren, die einen ca. 1,4 m breiten und ca. NW-SO fluchtenden massiven Mauerzug bereits überlagerten. Dieser war offenbar nur noch mit wenig mehr als einer Fundamentlage aus Kalkbruchstein mit beigem Mörtel abgebunden erhalten. Eine auf ca. 1,2 m Länge zu beobachtende Kalksteinlage könnte als zugehöriger befestigter Weg ein historisches Laufniveau markieren. Ein diese älteren Steinsetzungen

52 Vgl. Emil Kost: Neuzeitliche Technik und Altertumsforschung Hand in Hand. Auf Spuren keltischer Salzsieder im Baugrund von Schwäbisch Hall. In: Hohenloher Heimat. Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung, 3 Nr. 4, Mai 1951; Ders.: Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall. In: WFr N. F. 20/21 (1940) S. 39–111. Von derselben Stelle ist auch eine erste Auswertung latènezeitlichen archäobotanischen Materials aus Hall publiziert, S. 70 ff.

53 Zum Folgenden vgl. die Dokumentation von Michael Weihs: Stadtgeschichtliche Befunderhebung Fernwärmetrasse Am Markt-Marktplatz, Hochbauamt Schwäbisch Hall (unpubliziert).

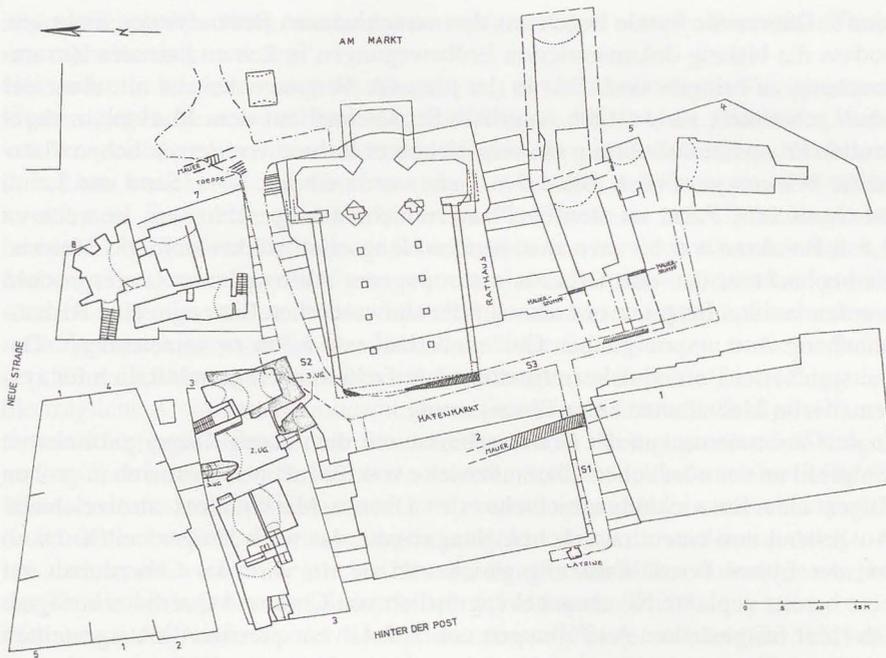


Abb. 5 Gesamtplan der 1995 bis 2008 in den Bereichen Hafenmarkt und Marktplace durchgeführten Sondagen und Kelleruntersuchungen (Vorlage Michael Weihs, Bearbeitung Verfasser).

und Planierschichten überlagerndes, entsprechend der örtlichen Topographie in Richtung Hafenmarkt abfallendes Mauerwerk kann als Treppenanlage gedeutet werden.

Im Verlauf der im Straßenkörper nach Osten ziehenden Trasse war die Befundlage allgemein durch jüngere Versorgungsleitungen massiv reduziert. Auf Höhe Am Markt 9/10 und 12/13 wurde der anstehende Fels bereits bei $-1,2\text{ m}$ angetroffen. Bei Am Markt 12 waren bereits die Hanggerölle unmittelbar unter dem Pflasterunterbau anstehend. Das Ausbleiben der zu erwartenden anthropogenen Schichten lässt an eine massiv veränderte örtliche Topographie denken, der die beherrschende Stellung St. Michaels nicht nur an der Nordflanke mit zu verdanken sein wird. Bereits Hansmartin Decker-Hauff hat auf die nahezu das Marktplatzniveau erreichenden Westturmfundamente von St. Michael hingewiesen und die Spornlage gegen den Marktplatz als Ergebnis künstlicher Anschüttungen angesehen⁵⁴. Daneben korrespondiert der genannte Bodenabtrag mit massiven Aufplanierungen im westlichen Marktplatzbereich wie sie durch Krüger belegt

54 Decker-Hauff (wie Anm. 9), S. 93. Schnitt durch den Westturm der Kirche und sein Unterge-

sind⁵⁵. Datierende Funde liegen aus den verschiedenen Befundstellen nicht vor, sodass die bislang dokumentierten Erdbewegungen in keinen kausalen Zusammenhang zu bringen sind. Erst in der jüngsten Vergangenheit ist mit einer der oben genannten, südwestlich unterhalb St. Michael auf dem Marktplatz abgeteufelten Prospektionsbohrung ein vergleichbarer Befund von der südlichen Platzhälfte bekannt geworden. Bis 4,5 m Tiefe wurde ein mit Kies, Sand und Lehm durchmischtes Paket an sterilen Planierschichten aufgeschlossen. In weiteren 1,8 m Bohrkern war bis zum anstehenden Hangschutt stärker steiniges Material zu beobachten, das ebenfalls als anthropogener Auftragsboden angesprochen werden konnte. Insgesamt ist also auf der südwestlichen Platzseite eine Niveauanhebung zum ursprünglichen Geländeverlauf von 6,3 m zu verzeichnen⁵⁶. Dabei spricht der Befund nahezu fundleerer Aufschüttungen grundsätzlich für systematische Maßnahmen einer Terrassierung.

In der Zusammenschau der Bohrergebnisse mit dem durch Krüger publizierten Erdprofil an der nördlichen Choraußenseite von St. Jakob scheint sich in groben Zügen eine Entwicklungsgeschichte des Oberen Marktplatzes abzuzeichnen. Ausgehend von einem natürlichen Hangniveau, das nach Krüger bei St. Jakob mit der frühen Friedhofnutzung gleichzusetzen ist, wird der Chor Neubau auf eine bereits geplante Niveauanhebung östlich von Chor und Querhaus bezogen. Den hier festgestellten Auffüllungen von 2–2,4 m entsprechen die dargestellten erbohrten Planierschichten auf der südwestlichen Platzseite. Will man in der untersten Zone ein vorerst hypothetisches Pendant von 1,8 m Schichtstärke erkennen, wäre der fragliche Platzbereich im Verlauf von Spätmittelalter und früher Neuzeit um weitere 4,5 m auf insgesamt 6,3 m angewachsen. Nur anhand flächiger archäologischer Aufschlüsse werden allerdings Schichtverläufe und Befundzusammenhänge fernerhin zu überprüfen sein. Ungeachtet der ausstehenden Datierungen muss vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse insgesamt davon ausgegangen werden, dass diese anthropogene Aufhöhung des Terrains zur Geländestufe gleichzeitig eine westliche Platzgrenze markiert und auch seine heutige Ausdehnung im genannten Bereich ihren Ausgang in Planungen der Zeit um 1200 hat. Vorsichtig formuliert sind hier möglicherweise siedlungstopographische Begleitmaßnahmen der mit dem Neubau von St. Michael deutlich hangaufwärts orientierten Siedlungsentwicklung Halls dokumentiert. Ob der in der gefälschten Kirchweihurkunde für St. Michael von 1156 bereits für die Stelle des heutigen Marktplatzes in Anspruch genommen werden darf, wie von der

schoss bei Eduard Krüger: Die Kaiserempore im Michaelsmünster zu Schwäbisch Hall. In: Schwäbische Heimat 3/4 (1956) S. 83.

55 Vgl. Krüger (wie Anm. 17), S. 241, Abb. 2 und 3. Wie oben genannt, gibt Krüger den seit dem Chor Neubau von St. Jakob entstandenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bodenauftrag an der ehemaligen Chornordseite von St. Jakob mit 5,66 m an.

56 Vgl. Rösch/Fischer 1997 (wie Anm. 50), S. 105 f., Abb. 58 und 59.

älteren Heimatforschung vermutet, kann aufgrund dort belegter Baubefunde vorerst nicht bestätigt werden⁵⁷.

Nur undeutlich zeichnet sich die Abgrenzung des 1236 gestifteten Franziskanerklosters gegen diese neue Platzanlage des Oberen Marktes ab. Die in der Fernwärmetrasse angeschnittenen massiven Mauerreste vor dem Gebäude Am Markt 7 sind nur unsicher für die Ummauerung der Ostseite des Konvents in Betracht zu nehmen. Entsprechend der dokumentierten Oberkante bei –1,4 m unter der rezenten Oberfläche mit erhaltener Schichtstärke von nur noch 40 cm kann dieses Mauerwerk, dessen Lage Krügers rekonstruierten Klostermauerverlauf grundsätzlich in Frage stellen würde, erst den genannten mächtigen Planierungen nachfolgend eingebracht worden sein. Durch den Befund treten an dieser Stelle deutliche nachklosterzeitliche Niveauabsenkungen zu Tage, in deren Zug auch die fragliche Klostermauer mitsamt ihrem Fundament fast vollständig zu Gunsten einer treppenartigen Anlage beseitigt worden ist. Demgegenüber hat Krüger an der Chorostseite von St. Jakob ein intaktes Schichtenpaket mit einem für die Klosterzeit moderaten Niveauzuwachs von etwa einem Meter verzeichnet, während mit den baulichen Veränderungen, ausgelöst durch die Auflösung des Klosters, bereits ein weiterer deutlicher Niveauzuwachs von 60 cm verbunden war, ist das Terrain bis heute nochmals um knapp 1,5 m angehoben.

Wenn auch der Nachweis der Klosterummauerung weiter aussteht, so führt der Befund doch zu dem Ergebnis eines ursprünglich deutlich höheren mittelalterlichen Bodenniveaus an der nordwestlichen Marktplatzperipherie, das in die im Zuge der Säkularisation des Klosters vollzogenen Umgestaltungen einbezogen worden ist, die zu der in der örtlichen Morphologie bis heute bestimmenden Geländeform einer mittels Treppenaufgang erschlossenen, ausgeprägten Terrassierung führte.

1998 sollte die Fernwärmeverlegung im westlichen Anschlussbereich um den archäologisch sensiblen Hafenmarkt angegangen werden. Bauhistorische Voruntersuchungen in den mittelalterlichen Kelleranlagen der Gebäude Am Markt 7/8, Hafenmarkt 3 und Hinter der Post 3 sowie Begehungen der Untergeschosse von Am Markt 6 (Rathaus) und Hafenmarkt 2 (Sparkasse, Beraterhaus) sollten in Vorbereitung der geplanten Maßnahmen im Bereich des Hafenmarktes ergänzend die stadthistorische Situation der unmittelbaren Umgebung klären und

57 Hansmartin Decker-Hauff hält die Haller Kirchweihurkunde für eine Fälschung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, während Gerhard Lubich – den Ausführungen Peter Johaneks folgend – das Dokument als formale Fälschung aus den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts einordnet, Hansmartin Decker-Hauff: Die Haller Kirchweih-Urkunde von 1156. In: Schwäbische Heimat 3/4 1956 S. 81 f. Ders. (wie Anm. 9), S. 95. Peter Johanek: Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Korbung und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. 11. 1156. In: WFr 64 (1980) S. 27–62. Gerhard Lubich: Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/52). Würzburg 2006. S. 49. Zu den bislang auf dem Marktplatz zu Tage gekommenen Mauerstrukturen vgl. Anm. 61.

helfen, die zu erwartenden Bodenerkundungen besser berücksichtigen und interpretieren zu können⁵⁸.

Unter den nach dem Stadtbrand von 1728 entstandenen aufgehenden Baukörpern der Gebäude Am Markt 7/8, Hafenmarkt 3 und Hinter der Post 3 liegen jeweils bis ins Hochmittelalter reichende Mauerwerke des 12./13. Jahrhunderts vor. Am Markt 7/8 birgt in seiner Kelleranlage Reste zweier ursprünglich wohl getrennt errichteter Bauten, die in ihrer Ausrichtung offenbar keine Verbindung zu dem jetzigen Gebäude aufweisen. Die dreistöckige Kelleranlage von Hafenmarkt 3 stellt in der Abweichung auf den Hausgrundriss für das 3. UG einen Extremfall dar. Auch hier ist ein hochmittelalterlicher Restbestand des 12./13. Jahrhunderts im ansonsten in einer Bauaktion des 15. Jahrhunderts überformten Bestand vorhanden.

Hinter der Post 3 birgt leicht versetzt zum aufgehenden Baukörper des 18. Jahrhunderts den einzig vollständigen Keller hochmittelalterlicher Zeitstellung. Allen gemeinsam ist, dass sie auf annähernd gleichem Höhenniveau errichtet und teilweise in den anstehenden Fels eingetieft worden sind. Daran wiederum sind Fragen zur Stadtgestalt des 12. und 12./13. Jahrhunderts, insbesondere auch zur Topographie geknüpft, wie sie nur über den stratigraphischen Befund zu klären sein werden. Die Lage der Keller von Hafenmarkt 3 lässt jedenfalls grundsätzliche Zweifel an der bislang in der Heimatforschung tradierten innerstädtischen Erschließung und Wegestruktur des Straßenmarktes aufkommen und wirft neue Fragen zur Lage, Ausdehnung und Anbindung des Hafenmarktes auf.

Der Keller des Rathauses blieb ohne einsehbaren Befund, während sich im südöstlichen Kellerbereich des Beraterhauses der Sparkasse ein im bestehenden Bau weiter verwendeter, Nord-Süd gerichteter Mauerwerksrest andeutete.

Durch die Baggerarbeiten am Hafenmarkt sollten die Leitungsführungen am Markt mit dem Bereich Hinter der Post verbunden werden⁵⁹. Die Verlegung des Hauptstranges erfolgte 1998/99 in einer ca. 1,5 m breiten und 1,5 m tiefen Trasse; Hausanschlüsse waren entsprechend geringer dimensioniert. Die einzelnen Arbeitsschritte standen im Hinblick auf stadttarchäologische Zusammenhänge unter laufender Kontrolle. Auftretende Befunde wurden entsprechend dem Baustellenablauf in einzelnen Sondageabschnitten dokumentiert. Allgemein hatten die in den betroffenen Verkehrsflächen liegenden Versorgungsleitungen den Befundbestand bereits deutlich dezimiert. Auf weitere Nachgrabungen ist bewusst verzichtet worden. Aus den angetroffenen Horizonten der entstandenen Grabenprofile ist versucht worden, datierendes Fundmaterial zu bergen.

Sondage 1 zeigte neben nur kurz unter der heutigen Oberfläche angetroffenen Mauerwerksresten zu Vorgängern der rezenten Bebauung von Hafenmarkt 1 und

58 Zum Folgenden vgl. die Dokumentation Christian *Schaetz*, Donatus *Bönsch*: Bauhistorische Voruntersuchungen der Kelleranlagen Am Markt 7/8, Hafenmarkt 3, Hinter der Post 3, Hochbauamt Schwäbisch Hall (unpubliziert).

59 Zum Folgenden vgl. die Dokumentation *Weih*s (Anm. 29).

2 einen 1,5 m starken, ungewöhnlich massiven Mauerzug am westlichen Rand des Hafenmarkts. Die in lagig versetztem Kalkhaustein errichtete Mauer wies nach Westen noch originale Spiegel mit Spuren massiver Hitzeeinwirkung auf. Dieser möglicherweise auf den Stadtbrand von 1728 zurückgehende Befund korrespondiert mit anplaniertem Abbruch- und Bauschuttmaterial wohl derselben Zeit. Deutlich mittelalterlicher Zeitstellung waren dagegen Anplanierungen an der östlichen Mauerseite, durchsetzt mit menschlichen Skeletteilen und Keramikfunden des 12.–13./14. Jahrhunderts. Damit kann als sicher gelten, dass es sich bei dem erfassten Mauerzug nur um den Rest der abgegangenen Klosterummauerung handeln kann, die sich in den festgestellten Mauerwerksanomalien im UG von Hafenmarkt 2 in Richtung Norden fortsetzt.

Sondage 2 erfolgte am nördlichen Abschnitt des Hafenmarktes. Dort wurde bei 3,1 m unter heutigem Niveau der anstehende Fels erfasst. Darüber ist das Terrain durch Planierschichten aufgehöhht worden, über die wegen jüngerer Bodeneingriffe keine Aussagen zu machen sind. Sekundär eingelagerte menschliche Skeletteile weisen jedoch auf umgelagertes Erdmaterial aus dem wohl um St. Jakob bestehenden Friedhof.

In Sondage 3 konnten zwischen Rathaus und Hafenmarkt 2 ebenfalls massive Aufplanierungen beobachtet werden, die im oberen Bereich durch Straßenbelag und -unterbau weitgehend beseitigt und auch in den tiefer liegenden Bereichen stratigraphisch nicht zu differenzieren waren. Das zur Auffüllung verwendete Erdmaterial war hier ebenfalls mit menschlichen Knochen durchsetzt. Anhand der keramischen Begleitfunde sind die Maßnahmen ins 13./14. Jahrhundert zu datieren und wurden bereits gegen ein bestehendes Nord-Süd gerichtetes Mauerwerk gesetzt. Hierbei handelt es sich zweifellos um den ehemaligen Westabschluss von St. Jakob. Dieses durch die Pflasterarbeiten der 1940er Jahre bereits teilweise beseitigte Mauerwerk wies lagig versetzte Hausteine der Formate 50x18 cm, 30x14 cm, 25x13 cm auf, abgebunden mit einem sehr harten, beigen Mörtel. Die ehemalige Klosterkirche wurde durch den Verlauf des Kanalgrabens in der gesamten Breitenausdehnung erfasst (Abb. 6). Da es sich ausschließlich um ehemals aufgehende Mauerwerke handelte, ist von einer Aufhöhung des Außenniveaus bereits in mittelalterlicher Zeit um mindestens 1,8 m auszugehen. Nördlich des erfassten Kirchenbaues am heutigen Platzrand wurde der anstehende Fels, entsprechend der örtlichen Topographie nach Osten hin schnell ansteigend angetroffen. Da an keiner Stelle die Gründungstiefe des Kirchenbaus erreicht worden ist, bleibt die zu vermutende Gründung auf dem mindestens 50 cm unter der erfassten Unterkante liegenden Felsgrund vorerst eine gut begründete Hypothese.

Obwohl die zeitliche Abfolge dieser Maßnahmen nicht weiter zu differenzieren ist, wird deutlich, dass massive Veränderungen der örtlichen Topografie mit der Einrichtung des Franziskanerklosters verbunden waren. Als Terminus post ist der Bau der Klosterummauerung anzusehen. Innerhalb derer werden die West- und Südwestteile des schon bestehenden Kirchenbaus auf ein neues Außenni-



*Abb. 6 Verlegung der Fernwärmeleitung am Hafenmarkt 1998.
Mauerausbruch am Westabschluss von St. Jakob.*

veau bezogen. Dabei hat man in großem Umfang aufgehendes Mauerwerk von St. Jakob überdeckt. Das zugehörige Fundspektrum an menschlichen Gebeinen spricht einmal mehr für einen zugehörigen älteren Begräbnisplatz, der vermutlich im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen zur Klosternutzung aufgelassen beziehungsweise neu geordnet worden ist.

Erst 1999 wurden im südlichen Abschnitt des Hafenmarktes die Hausanschlüsse der Gebäude Am Markt 4 und 5 gelegt. Überraschend war im Platzbereich westlich Am Markt 5 ein Mauerbefund nachzuweisen. Dieser erwies sich nördlich und südlich als von liegenden Abwasserleitungen in der ursprünglichen Ausdehnung und Befundlage so stark beschnitten, dass eine relativchronologische Einordnung nicht möglich war. Funde wurden nicht bekannt, eine Datierung ist also nicht möglich. Der Abgleich mit dem gut einsehbaren Baubefund Am Markt 5 macht jedoch deutlich, dass es sich um die rudimentär erhaltene äußere Mauer- schale eines ca. 7,5 m weit in den Hafenmarkt vorspringenden und 10 m breiten Baukörpers gehandelt hat. Der Befund, dessen Mauerstärke von ca. 2,25 m auf eine massive Ausführung des Mittelalters weist, korrespondiert in Mauerflucht und Ausrichtung mit dem anliegenden Gebäude Am Markt 5 und dürfte ebenfalls in Klosternutzung gestanden haben. Dabei wird anhand einer 1687 datierten Skizze der Westansicht der Häuser Am Markt 4 und 5 deutlich, dass es sich hierbei um einen frühneuzeitlichen, deutlich vor dem Brandereignis 1728 entstanden und bis heute tradierten Bestand handelt⁶⁰.

Schließlich ist im Jahr 2008 beim Verlegen von Wasserleitungen auf dem Markt- platz ein Keller von 4,0 x 3,6 m angeschnitten worden. Bei dem in Teilen erhaltenen, flach gespannten Gewölbe ist eine Entstehung im Spätmittelalter wahr- scheinlich. Das zugehörige Gebäude dürfte knapp außerhalb der östlichen Klostermauer bestanden haben und spätestens 1534 mit der Westerweiterung des Marktplatzes abgebrochen worden sein⁶¹.

Fazit und Ausblick

Die konsequente archäologische Begleitung der umfangreichen Tiefbaumaßnah- men in der Altstadt Schwäbisch Halls hat eine Vielzahl an Einzelbefunden er-

60 StadtA Schwäbisch Hall 10/0283.

61 Michael *Weih*s: Bericht über eine baugeschichtliche Kurzuntersuchung eines Kellers im Be- reich Marktplatz in Schwäbisch Hall (unpubliziert). Bereits im Haller Tagblatt vom 30. Oktober 1964 berichtet Eduard Krüger von archäologischen Aufschlüssen oberflächlich anstehender Mauer- werke im Zuge von Kabelverlegungen auf dem Marktplatz. Ca. 12 m vor der Rathausfront ein Ost- West gerichteter, 1,2 m starker Mauerzug mit nach Süden gerichteter Eckausbildung. Im Abstand von 1,6 m verlief nördlich parallel ein weiterer Mauerzug von 0,6 m Stärke. Beide Mauerwerke reichen jeweils mindestens 2,5 m tief. Während Krüger der frühen Choranlage von St. Jakob zuge- hörige Teile vermutet, weisen Lage und Ausprägung der Mauerbefunde auf weitere abgegangene Marktplatzbebauung.

bracht, deren Aussagekraft erst in der Korrelation mit älteren Ergebnissen vollständig zu erschließen sein wird. Ergänzt um bauhistorische Beobachtungen am vorhandenen Keller- und Baubestand lassen zukünftig auftretende archäologische Befunde ein deutlich zu verdichtendes Gesamtbild der älteren Siedlungsgeschichte erwarten, das dem mit naturwissenschaftlicher Methodik gewonnenen Datengerüst zum frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Siedlungsbild und den vorhandenen Denkmodellen der stadthistorischen Forschung Realien an die Seite stellt.

Kennzeichnend für die im Rahmen der Fernwärmeverlegung unter archäologischer Beobachtung stehenden Straßen- und Platztrassen um St. Jakob sind die den Eindringtiefen geschuldeten, teilweise stark modern gestörten Befundsituationen. Trotzdem steht der außerordentliche Wert genannter Aufschlüsse in der Überprüfung und Ergänzung bislang postulierter stadthistorischer Ergebnisse außer Frage. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Existenz ehemals aufgehender Baukörper in heutigen Kelleranlagen und der daraus resultierenden Mächtigkeit zugehöriger mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsschichten, wie sie durch die genannten C14-Datierungen der Kernbohrungen über die Altstadt verteilt nachgewiesen sind. Die Potentiale der vorliegenden Untersuchungen liegen also vorrangig in der praktischen Nutzbarkeit für die archäologische Denkmalpflege begründet, den ein möglichst dichter und facettenreicher Dokumentationsbestand in der fachlichen Bewertung zukünftiger Bauprojekte und anderer Eingriffe in den Untergrund innerhalb der in hohem Maße relevanten Altstadt, ihrer Befestigungswerke und Vorstädte entfaltet.

Immerhin ist nach dem oben dargelegten Befundzusammenhang beispielsweise der heutige Hafenmarkt zumindest als Platz des spätmittelalterlichen Jakobimarktes und einer innerstädtischen Nord-Süd-Hauptverkehrsachse grundsätzlich in Frage zu stellen. Dieser Bereich war vollständig in den Klosterbering einbezogen und in relevanten Teilen bebaut.

Überhaupt erlauben jene wohl mit der ehemaligen Klosterummauerung in Zusammenhang zu bringenden Mauerbefunde einige ergänzende Aspekte zu Ausdehnung und Abgrenzung des abgegangenen Franziskanerklosters. In dem im unteren Geschoss fensterlosen Konventgebäude Am Markt 4 dürfte ein längerer Abschnitt entlang der Haalstraße noch obertägig überliefert sein. Abgegangene Teile waren archäologisch im Sondagebereich zwischen Hafenmarkt 1 und 2 nachzuweisen. Ergänzend haben bauhistorische Untersuchungen in unmittelbarer Verlängerung, am Kellerbestand von Hafenmarkt 2, für den modernen Baukörper wiederbenutztes Mauerwerk belegt. Während nach Süden das Zwischenstück in Abgrenzung zum alten Schuhmarkt und deren Anschluss an den genannten Baubefund am Gebäude Am Markt 4 bislang nicht näher bekannt ist, ist der gesamte nördliche und östliche Verlauf unklar. Krügers Rekonstruktion sieht einen eng an der Kirchenlangseite, senkrecht zum Hang geführten Mauerlauf vor, der archäologisch allerdings nicht nachgewiesen werden konnte. Festzuhalten ist dagegen, dass eine geradlinige Mauerfortsetzung im UG des

Gebäudes Hafemarkt 2 nach Norden den heute als Keller erhaltenen, jedoch mittelalterlich obertägigen Hausgrundriss des 12./13. Jahrhunderts unter dem Gebäude Hinter der Post 3 respektieren würde. Analog zum Nachbarhaus Hafemarkt 3 in NW-SO Achse errichtet, erweist sich die mittelalterliche Bebauungsstruktur nicht an rezenten Bebauungsgrenzen orientiert, könnte aber mit der Ausrichtung der ehemaligen Klosterummauerung korrespondieren. Damit ist auch ein Ausgreifen des ehemaligen Klostergrundes auf das Quartier nördlich des Hafemarktes denkbar.

In diese Richtung könnte auch der im Zuge der Fernwärmeverlegung im Bereich des nördlichen Marktplatzes vor dem Gebäude Am Markt 7 angetroffene Mauerwerksrest aus in beigem Mörtel versetzten Kalkbruchsteinen deuten. Eine darüber ziehende, ca. 60 cm mächtige, mit keramischen Warenarten des späteren 15. Jahrhunderts durchsetzte Schicht einplanierter Abbruchschutt macht die Zerstörung im Zuge der Säkularisierung des Klosters wahrscheinlich. Der grob NW-SO fluchtende Mauerzug liegt annähernd parallel zu der Gebäudeflucht Am Markt 7 und 8. Unter den Prämissen der angebotenen Deutung ist damit abweichend von der bislang durch die lokale Geschichtsforschung vertretenen These grundsätzlich mit einem spätmittelalterlich deutlich nach Norden ausgreifenden Klosterareal zu rechnen. Allerdings fehlen bislang archäologische Belege für einen hinreichend begründeten Verlauf der Klosterummauerung. Für den genannten Sachverhalt könnte auch sprechen, dass der Vorgängerbau des ehemaligen Oberamts Am Markt 7 im Jahr 1499 vom Spital den Franziskanern zum Betrieb eines Krankenhauses überlassen und 1513 auch zur Trinkstube der nicht-adeligen Ratsmitglieder eingerichtet wird. Nach bauhistorischen Untersuchungen des Kellerbestandes geht das Gebäude bereits auf wesentlich ältere Substanz zurück. Widmanns zeitgenössischer Bericht verzeichnet für den hier fraglichen Bereich des Klosterberings, dass „an dem arm der kirchen gegen der neuen drinckstuben ist ain maur heruff ganggen, also dz der marckh halben alsz breit als ietz gewesen, unnd zwischen solcher maur und der kirchen ain gärtlein gewesen. Solch maur ist übern marckh herumb ganggen bisz zu dem hausz desz reverdals, dz man auch abgebrochen, [...]“. Damit wird es – alternativ zu Krügers Lesart, der die Ummauerung parallel St. Jakob in W-O Ausrichtung rekonstruiert – durchaus wahrscheinlich, diese zeitgenössische Beschreibung wörtlich aufzufassen und im Hinblick auf eine östlich des nördlichen Querhausarms von St. Jakob grob NW-SO orientierte Klostermauertrasse auf den Marktplatz zu beziehen, die, wie der Befund andeutet, auch das spätmittelalterliche Mönchsspital mit einbezieht. Der weitere Verlauf nach Südosten scheint sich durch die Lage des Chores der Klosterkirche, dem erst 2008 aufgedeckten Keller eines bürgerlichen Stadthauses und dem weit auf den Marktplatz ragenden Keller des Refektoriums der Franziskaner grob abzuzeichnen und wird bei zukünftigen Bodeneingriffen zu konkretisieren sein.

Neben Hinter der Post 3 ist in den Kellerräumen der Gebäude Am Markt 7 und 8 hochmittelalterliche Bausubstanz überliefert. Reste zweier unabhängig vonein-

ander errichteter Baukörper des 12./13. Jahrhunderts sind jeweils in spätmittelalterlichen Kelleranlagen weitergenutzt worden.

Hafenmarkt 3 birgt eine dreigeschossige Kelleranlage die in ihrem tiefstgelegenen Teil ebenfalls hochmittelalterliche Substanz in spätmittelalterlichem Kontext birgt. Deutlich ist, dass die genannten Gebäude jeweils auf spätmittelalterlich überformte Baustrukturen des 12./13. Jahrhunderts zurückgehen. Diese liegen annähernd auf gleichem Höhenniveau und sind teilweise in den anstehenden Fels eingetieft. An die Lage der Keller von Hafenmarkt 3 sind Fragen an historische Wegeführung im direkten Umfeld von St. Jakob ebenso geknüpft, wie die Frage der Zugehörigkeit zum Kloster, will man die Ausrichtung auf die von der in Teilen abgegangenen Klosterummauerung vorgelegten Flucht entsprechend werten.

Der Kirchengrundriss von St. Jakob konnte mit dem archäologischen Nachweis des Westabschlusses gesichert ergänzt werden. Da nach Widmann erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Klosterkirche im Westen eingekürzt worden ist, um Platz an der Ostseite des älteren reichsstädtischen Rathauses zu schaffen, liegt der Schluss nahe, in dem im Westen ebenfalls reduzierten Konventbau ein Relikt der festgesetzten Baulinie dieser bedeutenden Platzverweiterung des alten Schuhmarktes zum heutigen Hafenmarkt zu sehen, wie sie über die Rathausplanung des 18. Jahrhunderts hinaus bis heute verbindlich geblieben ist. Bis ins Spätmittelalter hinein wird der Hafenmarkt in den Urkunden nicht genannt und kann an dieser Stelle frühestens im Zuge der frühneuzeitlichen Umgestaltungen des ehemaligen Franziskanerklosters entstanden sein.

Die Krügersche Hypothese einer der Kirche vorgelegten Treppenanlage zur Westerschließung, als Denkmodell zur Überwindung der heute zwischen Marktplatz und Hafenmarkt anzutreffenden Höhendifferenzen gedacht, fand durch die Ausgrabungen keine Bestätigung⁶². Das hier angetroffene Mauerwerk deutet auf eine Bauphase um 1100. Nach einer der zahlreichen Abschriften von Widmanns Chronikwerk war „ob der Kirchtür, so in steinin Bogen gehauen, stehend also lautend: Ludwig, Ludwig comes de Westheim et Mergard, Adelheit, obiit anno 1112.“ Diese Inschrift ist nach den Arbeiten von Hansmartin Decker-Hauff und Gerd Wunder für die Haller Stadtgeschichte aufschlussreich⁶³. Nach deren Auf-

62 Die damit verknüpften Fragen zur Erklärung des beträchtlichen Niveauunterschieds innerhalb des Kirchenraums sind unbeantwortet. Immerhin sind über archivalische Quellen Anhaltspunkte aus der spätesten Nutzungsphase der Kirche vorhanden. Im Jahr 1717 beschloss der Rat, die Verlagerung des „Briefarchivs“ vom „Briefgewölbe“ im Stätt-Tor in die Jakobskirche. Die Umstände könnten die Existenz einer Krypta oder Unterkirche andeuten. Der nunmehrige Archivraum soll so dunkel und schlecht belüftet gewesen sein, dass man noch 1727 Fenster und Lüftung einbauen ließ. Vgl. Friederich *Pietsch*: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1. Stuttgart 1967. S. 13 f. Eine Krypta im Chorquadrat schließt *Krüger* (wie Anm. 17), S. 241, mit Hinweis auf die Befundlage dort aus.

63 Vgl. Hansmartin *Decker-Hauff*: Die Zeit der Staufer III. 1977. S. 345, 347 f.; Gerd *Wunder*: Der Graf von Westheim. In: Westheim am Kocher. 1200 Jahre Geschichte (FWFr 32). Sigmaringen 1988. S. 59–64, bes. S. 60 ff. Dagegen *Lubich* 1998 (wie Anm. 11), S. 24 ff., bes. Anm. 85, der die Grafen

fassung werden darin die genealogischen Beziehungen zwischen dem an genanntem Datum verstorbenen Hohenstaufen Ludwig von Westheim, seinen Eltern und seiner Frau Mergard, einer Tochter Emehards von Komburg und damit einer Base Burkhardts von Komburg, dem Klostergründer, bezeichnet.

Der in Frage stehende Zeithorizont, der vom Aussterben der Comburg-Rothenburger Grafen und den in Rechtsnachfolge tretenden Staufern gekennzeichnet ist, steht nach den bauhistorischen und archäologischen Befunden am Anfang einer für die Ansiedlung Hall superior deutlich aufwertenden Entwicklung. Trotz des ausschnitthaften Charakters der Erhebungen sind daran grundlegende Fragen der mittelalterlichen Stadtgeschichte geknüpft. Bereits für das 12./13. Jahrhundert ist ein verdichteter Bestand an in Massivbauweise errichteter Bauten nachweisbar. Bezogen auf St. Jakob kann zumindest hypothetisch auf eine lokale Herrschaftsbildung als mögliche Motivation für einen Kirchenneubau geschlossen werden⁶⁴. Daneben ist für das gewählte Patrozinium auch auf den Kontext von Kirchen Gründungen im Einflussbereich des Comburg-Rothenburger Grafenhauses zu verweisen⁶⁵.

Für St. Jakob liegen mit der archäologischen Bestätigung der Expertise Karl Friedrichs zwei unabhängige Datierungen der frühen Werksteinbearbeitung vor. Von zeitnahen Bauaktivitäten zu der in der überlieferten Gedenkschrift genannten Jahresangabe 1112 ist demnach begründet auszugehen. Die ab Ende des 11. Jahrhunderts zu beobachtende, ausgreifende Verbreitung des Jakobskultes in Deutschland mag als weiterer Hinweis in dieser Richtung angesehen werden⁶⁶.

von Comburg-Rothenburg oder Kloster Comburg als Kirchengründer in Betracht zieht. Zuletzt hat Lubich einen Besitzübergang an die Stauer im Erbgang eingehend diskutiert, negativ bewertet und auf eine Amtsnachfolge reduziert. Vgl. Gerhard *Lubich*: Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Comburg-Rothenburg. In: WFr 84 (2000), S. 7–15.

64 Ebenfalls an zentraler Stelle wichtiger staufischer Besitzungen ist in Giengen an der Brenz ein romanischer Kirchenneubau archäologisch nachgewiesen. Matthias *Untermann*: Archäologische Befundaufnahme in der Stadtkirche von Giengen an der Brenz, Kreis Heidenheim. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986. Stuttgart 1987. S. 220–223.

65 Vgl. *Decker-Hauff* (wie Anm. 9), S. 93. Thomas Igor C. *Becker*: Von Reichardsroth nach Villingen. Die Johanniter und der Jakobsweg zwischen Würzburg und Bodensee. In: Der Jakobskult in Süddeutschland (Jakobus-Studien 7), hg. von Klaus *Herbers* und Dieter R. *Bauer*. Tübingen 1995. S. 115–128, bes. S. 121.

66 Vgl. *Plötz* (wie Anm. 13), S. 64 f. und Anm. 111. Eine Propagierung als durch Cluny und Hirsau und über Kloster Comburg vermittelten Reformheiligen, als Pilgerheiligen oder Adelspatron ist nicht zu entscheiden. Dagegen sieht *Lubich* 1998 (wie Anm. 11), S. 25 für St. Jakob in der Abhängigkeit von der Kloster Comburg gehörenden Pfarrei Steinbach einen Hinweis auf ein Reformpatrozinium.

Simon Berlinger †

Hochbetagt verstarb am 18. Oktober 2010 Simon Berlinger in einem Altersheim in Haifa. Der Lebenslauf des am 12. Juni 1914 in Berlichingen Geborenen steht exemplarisch für das Schicksal jener jüdischen Deutschen, denen es gelang, dem braunen Terror, der Barbarei und dem Völkermord zu entkommen.

Er entstammte einer alteingesessenen Familie, der eine ganze Reihe von – z. T. berühmten – Rabbinern entsprossen waren. Seine Ausbildung erhielt er am Lehrerseminar in Würzburg. 1934 trat er eine Stelle als Religionslehrer, Kantor und Jugendleiter in Schwäbisch Hall an, seit 1936 leitete er die jüdische Bezirksschule in Braunsbach. Frühzeitig war ihm klar, dass jüdische Deutsche keine Zukunft mehr in ihrer Heimat hatten. So warb er bei seinen jugendlichen Schutzbefohlenen für die Auswanderung nach Palästina – und stand damit im Gegensatz zu den Leitern seiner Gemeinde. Auch er begann die dazu erwünschte landwirtschaftliche Ausbildung. Nach der sog. Reichskristallnacht war er kurzzeitig im KZ Buchenwald inhaftiert. Es gelang ihm jedoch, kurz vor Kriegsbeginn 1939 illegal nach Palästina auszureisen.

Dort gehörte er, zunächst Mitglied der jüdischen Brigade und Kibbuznik, zu jener Pioniergeneration, die nach der Unabhängigkeit in Israel ein modernes



Staatswesen aufbauten, an dessen Errichtung die „Jeckes“, die Juden aus Mitteleuropa, einen ganz herausragenden Anteil hatten. Aus seiner Ehe mit einer überlebenden Breslauerin gingen zwei Töchter hervor, die heute für die Fortsetzung seiner Kontakte zur alten Heimat stehen.

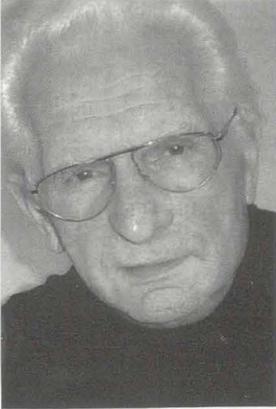
Über diese Kontakte ist hier zu berichten. 1991 erschien Simon Berlingers historische Studie „Synagoge und Herrschaft – 400 Jahre jüdische Landgemeinde Berlichingen“, mit der er dieser Landgemeinde und damit allen Berlichingern ein bemerkenswertes Denkmal schenkte. Anlässlich der Buchvorstellung sagte er: „Ich wollte die natürliche Heimat, in die ich hineingeboren wurde, nicht aufgeben!“ Damit hatte er gleichsam das Motto formuliert, das ihn seit den 1980er Jahren umtrieb. Immer wieder kam er in die alte Heimat – zu offiziellen Anlässen, aber auch in privater Mission. 2000 erklärte er etwa während des Besuchs ehemaliger jüdischer Bürger Halls: „Unsere Generation wählte den Weg der Wiederversöhnung mit dem von uns erwünschten Deutschland der Völkerverständigung, der Toleranz, des Rechtes, der humanistischen Weltanschauung ...“ Seine ausgestreckte Hand durften viele erleben. Er hielt unzählige Vorträge, stand in Schulen als Zeitzeuge zur Verfügung, nahm an Konferenzen teil – er hat Versöhnung sozusagen (vor)gelebt. Für dieses Engagement gebührt ihm, der stets auch als „Friedensbewegter“ für ein besseres Verständnis Israels warb, Dank und Anerkennung. Selbst wenn er an die Vergangenheit erinnerte, wie in seinen 1992 in dieser Zeitschrift erschienenen „Hohenloher Memoiren 1933–1939“, tat er dies mit leisen Tönen.

Uns allen, die wir ihn näher kannten und als väterlichen Freund betrachten durften, wird Simon Berlinger unvergesslich bleiben – als Brückenbauer und als ganz ungewöhnlicher und liebenswürdiger Mensch, der die besten Traditionen des deutschen Judentums beispielhaft verkörperte.

Hans Peter Müller

Die umseitige Abb. zeigt Simon Berlinger am Eingang des ehemaligen Braunschbacher Rabbinatsgebäudes. (Aufnahme: Eva Maria Kraiss)

In memoriam Günter Stachel (1927–2009)



Am 28. November 2009 ist Günter Stachel in einem Pflegeheim in Möhrig bei Öhringen 82-jährig gestorben. Drei Monate lang kämpfte er gegen eine plötzlich zum Ausbruch gekommene unerbittliche Krankheit, der er schließlich erlag.

Geboren wurde Günter Stachel am 31. August 1927 in Bischdorf/Limmsee, Bezirk Graudenz (ehemals Westpreußen), als drittes und jüngstes Kind der Eltern Heinrich Stachel (1896–1985) und Emma Erna Stachel geb. Kroll (1898–1941). Nach überdurchschnittlich gutem Abschluss an der dortigen Volks- und Mittelschule schickte man ihn bereits als 14-Jährigen auf eine Lehrerbildungsanstalt im westpreußischen Graudenz, dies als Alternative für

das zu weit entfernte Gymnasium. Im gleichen Jahr (1941) hatte Günter Stachel den allzu frühen wie schmerzlichen Verlust der Mutter zu beklagen. Wie für viele andere seiner Generation wurde auch Günter Stachels beruflicher Werdegang ab November 1944 aufgrund der sich verschärfenden Kriegslage abrupt unterbrochen. So hatte er nach Hitler-Jugend und Reichsarbeitsdienst (bei Danzig) Anfang 1945 noch eine militärische Schnellausbildung im weit entfernten württembergischen Ellwangen zu absolvieren, dies ganz in der Nähe der hier im Fränkischen verheirateten Schwester Gerda. Bei Abwehrkämpfen im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet geriet der noch nicht einmal Achtzehnjährige schließlich in englische Gefangenschaft, aus der er im Juni 1945 mit den selbst gewählten Zielorten Blaufelden oder Crailsheim entlassen wurde. Hier traf Günter Stachel auch auf seinen aus Westpreußen geflüchteten Vater samt Familie. Für ihn wie auch für seine Angehörigen erfolgte nunmehr im fränkischen Württemberg ein völliger Neuanfang in persönlicher wie in beruflicher Hinsicht, ein Schicksal, das er seinerzeit mit vielen anderen Flüchtlingen aus dem Osten Deutschlands teilen musste.

Erst 1946 konnte Günter Stachel seine Ausbildung am Lehrerseminar (Lehreroberschule) Künzelsau fortsetzen und 1949 mit der ersten Dienstprüfung erfolgreich beenden. Schon wenige Monate später, Anfang 1950, trat er seinen Dienst an, zunächst vertretungsweise an der Volksschule in Unterregenbach, wo er im Rahmen seiner zweiten Dienstprüfung bereits zu beachtlichen prähistorischen Forschungsergebnissen gelangte; Fragen der Heimatgeschichte und Heimatkunde stellten damals beliebte Themen für wissenschaftliche Haus- und Examensar-

beiten dar. Bald darauf bewarb sich Günter Stachel um die feste Lehrerstelle in Unterregenbach, ein schön gelegener Ort im Jagsttal unterhalb Langenburgs, der ihm fortan auf besondere Weise zur zweiten Heimat wurde. Denn hier im Jagsttal kam nicht nur seine Liebe zur Archäologie und zur Geschichte zum Tragen. Unterregenbach war auch der Ort der Familiengründung, als er 1954 Maria Stachel geb. Elsinger, die als Sudetendeutsche das Flüchtlingsgeschick mit ihm teilte, heiratete. Aus der Ehe gingen insgesamt fünf Kinder hervor. Nach Aufhebung der Dorfschule Unterregenbach wurde Günter Stachel – zuvor 1963 aufgrund seiner „beispielhaften erzieherischen und unterrichtlichen Leistungen“ zum Oberlehrer ernannt – im Jahre 1966 an die Volksschule Langenburg und 1969 schließlich an die Grund- und Hauptschule Gerabronn versetzt, an der er bis zu seiner Pensionierung 1992 unterrichtete. Auch sei an dieser Stelle kurz daran erinnert, dass Günter Stachel darüber hinaus in seiner Pfarrgemeinde aktiv wurde wie auch in kommunalen Angelegenheiten Verantwortung übernahm, denn er war sowohl mehrjähriges Mitglied des Kirchengemeinderates Unterregenbach als auch des Langenburger Gemeinderates; nicht zuletzt hatte er dort auch die langjährige Leitung des Langenburger Männerchores inne.

Nicht weniger nachhaltig und bedeutsam war jedoch seine Tätigkeit als Archäologe bzw. Wissenschaftler, wobei das „Rätsel von Regenbach“ gewissermaßen zu seinem Lebensthema werden sollte. Jenem Rätsel, das die archäologisch-historische Forschung nun seit mehr als 100 Jahren beschäftigt, widmete sich Günter Stachel bereits in den 50er und 60er Jahren unter der Anleitung und später in Zusammenarbeit mit namhaften Archäologen wie Prof. Dr. Hans Christ und insbesondere Dr. Günter P. Fehring, dem damaligen Leiter der Abteilung Mittelalterliche Archäologie beim Landesamt für Denkmalpflege und späteren Lehrstuhlinhaber für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Hamburg. Innerhalb der Denkmalpflege hat sich die Mittelalterarchäologie erst in den 60er Jahren speziell als ganz eigene Fachrichtung entwickelt. Unter Anwendung der neuen stratigraphischen Grabungsmethode zur Klärung von Befunden und Gewinnung von schichtdatierendem Fundmaterial ermöglichten archäologische Ausgrabungen seitdem ganz neue vertiefende Einblicke in die Zeit des Mittelalters, insbesondere dessen Alltag und Lebensbedingungen. Ausgehend von Unterregenbach, wo die archäologischen Aufschlüsse zu mittelalterlichen Befunden und Funden so überaus zahlreich und unübersehbar waren – was man seit den 60er bis in die 80er Jahre etwa bei Grabungen in der alten Pfarrkirche St. Veit, dem „Herrenhof Frankenbauer“, der sog. „Alten Burg“ oberhalb des Jagsttales oder vor allem bei umfangreichen Ausgrabungen zur Geschichte der „Großen Basilika“ im Pfarrgarten deutlich feststellen konnte –, avancierte Günter Stachel sehr bald zu einem qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter der Archäologischen Denkmalpflege. Die wissenschaftliche Betreuung weiterer auswärtiger Ausgrabungsstationen waren somit die Folge. So war es in dieser Frühzeit der Mittelalterarchäologie auch sein bleibendes Verdienst, dazu beigetragen zu haben, das neue Forschungsgebiet der Archäologie des Mittelal-

ters in unserer Region sozusagen wissenschaftlich salonfähig gemacht und damit öffentlich zur allgemeinen Anerkennung gebracht zu haben. Dabei verfügte Günter Stachel über die besondere Gabe, materielle Überreste in Form von Gefäßkeramik oder Verfärbungen in der Erde als „Bodenurkunden“ gleichsam zum Sprechen zu bringen; um ihnen wissenschaftliche Aussagen zu entlocken, müsse man – so damals sein Tenor – einfach im Erdreich lesen können. Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Bedeutung dieser neuen Fachdisziplin nahm die Zahl der Grabungen in den 60er und 70er Jahren kontinuierlich zu, so dass Günter Stachel als Beauftragter des Landesdenkmalamtes, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, immer öfter mit kurzfristig zu organisierenden sog. „Notuntersuchungen“ bzw. „Rettungsgrabungen“ befasst war, meist archäologische Forschungen und Sondagen, bei denen Befunde dringend dokumentiert und Funde wissenschaftlich gesichert werden mussten, wenn in Form größerer Bau- und Renovierungstätigkeiten an Denkmalobjekten – zumeist Kirchen – oder im Gelände gewissermaßen Gefahr im Verzug war. Während andere Lehrerkollegen die langen Sommerferien meist in der üblichen Weise zur Erholung nutzten, stellte sich der Unterregenbacher Oberlehrer Günter Stachel stets in der Ferienzeit – zuweilen mit Unterstützung seiner älteren Kinder – den archäologischen Aufgaben und Erfordernissen, wobei das häusliche Familienleben zwangsläufig hin und wieder zu kurz kam. Im gesamten hohenlohischen Raum und darüber hinaus führte Günter Stachel solche archäologische Untersuchungen und Grabungen durch. Neben frühen und späteren Grabungen in Unterregenbach (60er Jahre sowie 1979–1988), auf der Kaiserburg Nürnberg (1963) oder der Comburg bei Schwäbisch Hall (1965), die er wissenschaftlich begleitete, bleiben Ausgrabungsstätten – um nur einige wichtige zu nennen – wie die evangelische Kirche in Niederstetten (1961), die Crailsheimer Johanneskirche (1965/66), das ehemalige Wülfigen bei Forchtenberg (1966/67), der Stadtbereich von Sindelfingen (1967), die Stöckenburg bei Vellberg (1967/68), die Künzelsauer Johanneskirche (1970), die Martinskirche in Krailshausen bei Schrozberg (1972) oder gar die archäologische Untersuchung eines mittelalterlichen Baumstamm-Brunnens in Kressberg-Oßhalden (1980) und die Freilegung eines spätmittelalterlichen Töpferofens bei Mistlau bzw. Kirchberg/Jagst (1973) für immer mit seinem Namen verbunden. So hatte er allein während der Sommerzeit des Jahres 1970 Grabungen in insgesamt vier Kirchen zu betreuen, die gerade renoviert wurden. Dabei war jene intensive Forschungsarbeit für ihn weit mehr als eine Freizeitbeschäftigung oder Hobby; „fast einen zweiten Beruf“ soll er seine ehrenamtliche Tätigkeit einmal genannt haben.

Aber eine archäologische Ausgrabung kann erst dann wirklich als abgeschlossen gelten, wenn ihre Ergebnisse wissenschaftlich aufgearbeitet bzw. ausgewertet und der Wissenschaft wie Öffentlichkeit vorgelegt worden sind. Und diesem Grundsatz kam Günter Stachel auch konsequent nach, indem er stets für eine angemessene wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der ergrabenen Befunde und auch der Funde Sorge getragen hat. Überblickt man die

schon an Zahl und Umfang beeindruckende Liste seiner Publikationen, so kommt man leicht auf über zwei Dutzend Veröffentlichungen, die von einer gewissenhaft gründlichen wie vielseitigen Stoffbeherrschung zeugen, verbunden mit einer klaren sprachlichen Darlegung in Wort, Syntax und bildnerischer Anschaulichkeit. Zahlreiche, seit den 60er Jahren in unserem Jahrbuch „Württembergisch Franken“ erschienene archäologische Beiträge stammen aus seiner Feder; hervorzuheben sei hier sein 1966 im Jahrbuch erschienener programmatischer und in der Fachliteratur immer wieder zitierter Aufsatz über die Arbeitsweise der Archäologie des Mittelalters – natürlich dargestellt am Beispiel Unterregenbach. Jene Studie wurde gleichsam wegweisend für die Begründung und praktische Anwendung dieser neuen archäologischen Disziplin. Andere Beiträge und Untersuchungen schrieb er für die „Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg“, eine wissenschaftliche Reihe des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Seine enge Verbindung zum Historischen Verein für Württembergisch Franken hat er darüber hinaus durch zahlreiche Vorträge und fachkundige Führungen zum Ausdruck gebracht, denn Günter Stachel wurde sehr bald zu einem viel gefragten wie kompetenten und weithin geachteten Referenten und Gesprächspartner. Dabei zeigte sich seine wohl stärkste Begabung in der verständlichen, aber dennoch präzise formulierten Analyse und Beschreibung archäologischer Zusammenhänge; seine Vortragsweise wirkte stets sachlich, ja geradezu nüchtern, ohne jegliches Pathos, abgewogen und sicher in der Beurteilung. An seinem profunden Wissen – etwa auf den Gebieten der mittelalterlichen Töpferöfen, des Töpfereiwesens insgesamt oder dem weiten Feld der Gefäßkeramik – ließ er auf diese Weise Viele in Form von Führungen, Vorträgen und einschlägigen Publikationen teilhaben, was zum Erlebnis wurde, zumal sich Günter Stachel auch als Mittler zwischen Wissenschaft und interessierten Laien verstand. In souveräner Manier über Geschichte, Form und Anwendung mittelalterlicher Keramik – ob Gefäße, Gläser oder Ofenkacheln – dozierend, erwies er sich darüber hinaus als ein profunder Kenner der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sachkultur, und dies im umfassendsten Sinne. Seine archäologisch-historische Erfahrung hatte ihn auch gelehrt, dass Kleines in der Geschichte nicht zu klein ist, als dass man nicht eine Aussage über die betreffende Zeit daraus hervorholen könnte (Hermann Heimpel). Kennzeichnend für Stachel waren vor allem seine große Belesenheit, sein stupendes und stets präsentenes Wissen wie auch sein hohes Arbeitsethos. Im Übrigen schätzte er nicht nur umfassende sachliche Kenntnisse, guten Stil und präzise Formulierungen, sondern auch – aus eigener Anschauung – handwerkliches Geschick, das er selbst von seinem Vater in die Wiege gelegt bekam. Nicht zuletzt war Günter Stachel auch maßgeblicher Mitbegründer sowie Ideengeber des 1980 im ehemaligen Schulgebäude eingerichteten Grabungsmuseums in Unterregenbach, in welchem eine überaus reichhaltige Kollektion herausragender, bei dortigen Grabungen zu Tage geförderter Fundgegenstände der Öffentlichkeit bis heute präsentiert werden. Mit großem Engagement wurde dieses liebevoll gestaltete Mu-

seum seitdem fast dreißig Jahre lang von den Eheleuten Stachel betreut. In Würdigung seiner langjährigen Grabungstätigkeit und der daraus folgenden wissenschaftlichen Bemühungen ist Günter Stachel die allgemein weithin sichtbare Anerkennung schließlich in Form des Deutschen Preises für Denkmalschutz 1982 sowie des Württembergischen Archäologiepreises 1986 zuteil geworden. In der Tat hat sich Günter Stachel um die archäologische Erforschung und damit auch um die landesgeschichtliche Forschung unseres hiesigen Raumes große Verdienste erworben. Es sind ihm dabei insbesondere wesentliche Beiträge zur Erhellung des Dunkels um die Geschichte von Unterregenbach zu verdanken, aber nicht nur hier; darüber hinaus steuerte er aufgrund seiner zahlreichen archäologischen Erhebungen viele wichtige Erkenntnisse zur frühen Kirchenbaugeschichte Hohenlohes bei.

Das Bild des Archäologen Günter Stachel wäre aber unvollständig, wenn man über den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten seine Tätigkeit an den verschiedenen Schulen vergessen würde. Seine Forschungen haben seine schulischen Lehrverpflichtungen offensichtlich nicht beeinträchtigt, denn diese machten einen wichtigen Bestandteil seiner Lebensstrecke aus. Zu lehren war ihm eher Bedürfnis als Last, der Umgang mit Schülern und Schülerinnen bereitete ihm viel Freude. Vielen seiner ehemaligen Kollegen und Schüler ist Günter Stachel als vielseitig interessierter, umfassend gebildeter, als hochmotivierter, hochgeachteter und beliebter Lehrer in Erinnerung geblieben; ein Gelehrter alter Schule möchte man fast sagen. Noch weit in den Ruhestand hinein beschäftigte er sich auch weiterhin mit verschiedenen Forschungsfragen, wobei er auch durch Arbeiten im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein zugleich den intensiven wissenschaftlich interdisziplinären Dialog mit der Geschichtswissenschaft pflegte.

Als gegen Ende seines Lebens seine Frau unheilbar schwer erkrankte, stellte er sich der menschlichen Herausforderung, indem er sie während seiner letzten drei Lebensjahre aufopferungsvoll in anrührender Sorge und großer Anhänglichkeit betreute und pflegte. Gleichwohl haben ihn die Probleme um die archäologischen Forschungsergebnisse Unterregenbachs bis in seine letzten Tage beschäftigt. Gegenstand des letzten Arbeitsvorhabens des Verstorbenen war somit deren aktuelle Überarbeitung samt Drucklegung auf eigene Kosten im Selbstdruck, ein letztes, ihm überaus wichtiges Projekt, dessen Fertigstellung er seinem Leben im Pflegeheim noch regelrecht abrang. Ein weiterer kleiner Schritt zur Entschlüsselung des „Rätsels von Regenbach“, mehr nicht, dessen war er sich wohl nur zu bewusst.

Was bleibt? Dieser kurze Lebensüberblick soll Erinnerungen an einen Menschen wachhalten, der einerseits für die Wissenschaft gelebt und sich andererseits voll in den Dienst der Schule und des Gemeinwohls gestellt hat. Unsere Trauer um den Tod Günter Stachels verbindet sich mit der Dankbarkeit für alles, was er unserer Zeitschrift, unserem Verein im Ganzen, der archäologischen Erforschung unserer Region sowie auch uns persönlich gegeben hat. Günter Stachels Lebens-

spur umfasst ein vielfältiges Wirken für Menschen und Wissenschaft, eine Hinterlassenschaft, die Verpflichtung wie auch zugleich Herausforderung für uns bedeuten. Wir gedenken seiner daher in großer Dankbarkeit.

Abschließend Dank sagen möchte der Verfasser dem älteren Sohn des Verstorbenen, dem Lehrer Heinz Stachel (Abtsgmünd), meinem ehemaligen Schulfreund aus gemeinsamer Gerabronner Gymnasialzeit, sowie der jüngsten Tochter Sabine Beyer geb. Stachel (Kocherstetten); beide stellten auf selbstverständliche Weise diverse Unterlagen und auf Nachfragen vielfältige Informationen und Angaben bereitwillig zur Verfügung. Dem verstorbenen Lehrer und Archäologen Günter Stachel diesen Nachruf gewidmet zu haben, war für den Verfasser im Übrigen ein wichtiges wie angenehmes officium, da er mit der Familie Stachel in Unterregenbach seit langem freundschaftlich verbunden ist und der Verstorbene auch ihm – in handwerklich-praktischer wie auch akademisch-wissenschaftlicher Hinsicht – stets ein Vorbild war.

Sven-Uwe Bürger

Neue Bücher

1. Allgemeine Geschichte

Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (Hg.): Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152). (Mittelalter-Forschungen 18). Ostfildern (Thorbecke) 2005. 440 S.

Die Stauferzeit, 1268 mit der Enthauptung Konradins (1252–1268) in Neapel endgültig zu Ende gegangen, gehört seit langem zu den bevorzugten Forschungsfeldern der Mediävistik. Allerdings blieb die Frühgeschichte des Staufergeschlechts bis zum Herrschaftsantritt Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1122/52–1190) im Jahre 1152 dabei bis heute weitgehend unbeachtet. Diesem Desideratum Rechnung tragend, haben die beiden Herausgeber im März 2004 eine Münchener Tagung unter dem Thema des vorliegenden Bandes veranstaltet, um etwas mehr Licht in das Dunkel der staufischen Frühzeit zu bringen. Von vornehmlich jungen Forscherinnen und Forschern wurde so die frühe Stauferzeit (1079–1152) von Herzog Friedrich I. (1050/79–1105), dem ersten staufischen Herzog von Schwaben, bis Konrad III. (1093/38–1152), dem ersten römisch-deutschen König aus dem Geschlecht der Staufer, intensiv untersucht und beleuchtet. Hierbei hatten sich die rund vierzig Tagungsteilnehmer zum Ziel gesetzt, die Anfänge der Staufer aus neuen und vor allem interdisziplinären Blickwinkeln zu betrachten und zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Tagung standen dabei drei zentrale Themenbereiche: Zum einen die genealogisch-verwandtschaftlichen Voraussetzungen und die herrschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufstiegs der Staufer zu einem einflussreichen Adelsgeschlecht; ferner die personalen Netzwerke im Reich mit den staufischen Grafen/Herzögen bzw. mit dem späteren König Konrad III. im Zentrum und schließlich die Wahrnehmung von Königtum und Adel im Spiegel der Historiographie, der volkssprachigen Literatur und des Burgenbaus. Der vorliegende Kolloquiumsband umfasst, um einige Aufsätze erweitert und ergänzt, insgesamt vierzehn Beiträge.

Hubertus Seibert (S. 1–39) stellt in seinem einleitenden Beitrag den derzeitigen Forschungsstand zur frühen Stauferzeit vor und verdeutlicht dabei zugleich noch offene und strittige Fragen zu Herkunft, Verwandtschaft und Besitzgrundlagen der Staufer sowie deren Verhältnis als damalige Grafen und Herzöge zum Königtum. Weiter beschäftigt sich Tobias Weller (S. 41–63) mit der Abstammung, Verwandtschaft und dem Konnubium der frühen Staufer, wobei er aus der Ehe Herzog Friedrichs I. von Schwaben mit der Salierin Agnes, einer Tochter Kaiser Heinrichs IV. (1050/65–1106), nach wie vor drei Kinder hervorgehen sieht: Herzog Friedrich II. von Schwaben (1090–1147), König Konrad III. und die Pfalzgräfin Gertrud. In einem ausführlichen Exkurs setzt sich Weller in diesem Zusammenhang kritisch mit den genealogischen Konstruktionen des bekannten früheren Tübinger Landeshistorikers Hans-Martin Decker-Hauff (1917–92) und Heinz Bühler (1920–90) auseinander. So verweist er, unseren Raum betreffend, die angebliche erste Ehe Konrads III. mit Gertrud von Korbung mit einigem Recht ins Reich der Spekulationen. Vielmehr war der erste Stauferkönig nur einmal verheiratet, und zwar mit Gertrud von Sulzbach. Eine andere haltbare Erklärung für den Besitz der Korbung bei Schwäbisch Hall in der Hand Konrads III. hatte bereits Gerhard Lubich in einer seiner früheren Studien gegeben. Dieser befasst sich hier mit der politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer, wobei Lubich insbesondere die Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel in den Blick nimmt (S. 179–211). Dabei kommt er zu dem Schluss, dass der Aufstieg der Staufer weniger auf „Territorialpolitik“ beruhte – ein im Übrigen schon für das hohe Mittelalter sehr fragwürdiger Ausdruck (Ernst Schubert) – als vielmehr auf politischem Handeln unter Ausnutzung lokaler Konstellationen (etwa Vogtei- und

Bistumspolitik). Aufschlussreich sind weitere Beiträge wie der von Daniel Ziemann (S. 99–133), der sich mit der bis heute nicht geklärten Frage nach der Herkunft der Staufer befasst und dabei zeigt, dass diese angesichts der dürftigen Quellenüberlieferung jener Zeit ebenso gut als elsässisches wie als schwäbisches Geschlecht bezeichnet werden können. Überaus interessant sind auch die Ausführungen von Heinz Krieg (S. 65–97), in denen er den Adel in Schwaben vorstellt, wobei er in besonderem Maße auf die Staufer und den damaligen Hauptgegner, die Zähringer, eingeht. Mit dem Oberrheingebiet und ihrem Herrschaftszentrum Breisgau stellen diese bis zum Regierungsantritt Friedrich Barbarossas 1152 die Hauptkonkurrenten dar, auf die nicht zuletzt die Anlage von Burg und Stadt Freiburg zurückgehen.

Verständlicherweise kann im Rahmen dieser Rezension nur auf einen Teil der hier vorgelegten Untersuchungen eingegangen werden, und dies vor allem mit Blick auf den südwestdeutschen bzw. unseren fränkischen Raum. Insgesamt liefern die im vorliegenden Band vereinigten Beiträge zum einen ein wesentlich differenzierteres Bild der frühen Staufer, zum anderen vermitteln sie zahlreiche neue Anstöße für künftige Forschungen zum Ursprung der Staufer, zur Vernetzung mit anderen Adelsfamilien, zum Herrschaftsaufbau in den Regionen wie auch zum Königtum bis hin zum letztlich unglücklich agierenden Konrad III. Die Ergebnisse des Bandes sind auch für die Geschichte Frankens in der Salier- und frühen Stauferzeit von großer Bedeutung, zumal die frühen Staufer auch enge Beziehungen zum hiesigen fränkischen Raum und deren Herrschaftsträgern hatten. Somit liegt hier eine für die Mittelalterforschung wie auch für die Landesgeschichte höchst willkommene und gewichtige Publikation vor.

Sven-Uwe Bürger

Kurt Schreiner: So lebten wir früher. 2000 Jahre Alltags- und Kulturgeschichte im Überblick. Köln (Anaconda) 2010. 672 S.

Kultur – was ist das eigentlich? Sagen wir es einmal so: Es ist ein Begriff, von dem wir alle eine mehr oder weniger klare Vorstellung haben, den die meisten von uns aber nur mit Schwierigkeiten präzise fassen können. Er gehört zu den Begriffen, bei denen man gern zum Handbuch oder Lexikon greift, wenn es um eine genauere Beschreibung geht. Über 150 verschiedene Definitionen will ein Kulturanthropologe gezählt haben, wie ein Blick ins Internet verrät. Nicht einfacher wird die Sache durch die zur deutschen Geistestradiation gehörende Unterscheidung zwischen Kultur und Zivilisation, und das nicht erst seit Thomas Mann. Kurt Schreiner, Schriftsteller, ehemaliger Schulleiter des Hohenlohe-Gymnasiums in Öhringen und gern angefragter Rezensent dieses Jahrbuchs, fügt den vielen Begriffsbestimmungen eine weitere hinzu. Es dürfte sich dabei um die einfachste aller möglichen Definitionen handeln: Kultur, so Schreiner, ist das, „was den Menschen zum Menschen macht“ (S. 7). In seinen einleitenden Bemerkungen grenzt er die Kulturgeschichte von der politischen Geschichte ab und sieht in ihr den Wandel zu fortgeschritteneren Lebensformen, auch wenn die vom Menschen geschaffene Kultur immer wieder bedrohliche Kräfte freisetzt, die das Erreichte gefährden.

In dem voluminösen Band fällt zunächst einmal die Abwesenheit von Bildern auf. Kultur ohne Bilder: kann das überhaupt funktionieren? Es kann, denn schon nach den ersten Seiten vermisst man dank der anschaulichen und flüssig zu lesenden Darstellung die heute sonst allgegenwärtigen Bilder nicht mehr. Souverän und kenntnisreich führt der Autor den Leser durch 2000 Jahre Geschichte. In gut dreißig, jeweils längsschnittartig angelegten Kapiteln entfaltet er dabei ein kulturgeschichtliches Panorama, das sich im Wesentlichen auf den deutschen Sprachraum konzentriert, ohne allerdings, wo dies erforderlich ist, universalgeschichtliche Tatsachen und Entwicklungen außer acht zu lassen. Die einzelnen Kapitel tragen griffige Titel wie „Unser tägliches Brot – Essen und Trinken“, „Die frühen Lebensjahre – Kindheit und Jugend“, „Ordnung im Innern – Recht und Gesetz“, „Gesund bleiben und gesund werden – Die Medizin“. Die Begriffspaare machen deutlich, dass der Verfasser seine vom Titel gestellte Aufgabe ernst nimmt, nämlich die Geschichte von Alltag *und* Kultur darzustellen.

Ein Unternehmen wie dieses, nämlich die Kulturentwicklung von 2000 Jahren in einer Art Zeitraffer darzustellen, verlangt eine hohe Schreibdisziplin. Schreiner schreibt kontrolliert,

dabei aber nicht ohne narrative Anmutung. Immer wieder ergänzt der Autor deshalb seine Darstellungen mit anschaulichen Beispielen, die von seiner umfassenden Bildung und seiner großen Lebenserfahrung zeugen. Dass hinter diesem Werk eine Persönlichkeit mit eigenen Interessen und Bildungserfahrungen steht, wird deutlich, wenn der ehemalige Deutschlehrer an die Darstellung des spartanischen Kriegerstaates und der Termopylenschlacht auf Heinrich Bölls Erzählung „Wanderer, kommst du nach Spa...“ eingeht. Die Tatsache, dass der Autor der Geschichte der Reformation 21 Seiten einräumt, während er die Entwicklung der Naturwissenschaften von den Mesopotamiern bis zur Gentechnik auf 17 Seiten abhandelt, verrät den geisteswissenschaftlich geprägten und interessierten Menschen sowie den ehemaligen Geschichtslehrer.

Das Buch, es ist die 38. Veröffentlichung des Autors, wendet sich an historisch Interessierte, die sich einen ersten Überblick über die Lebens- und Denkformen der Vergangenheit verschaffen wollen. Auch jüngeren Lesern, die gern lesen und sich für die Geschichte interessieren, aber vom schulischen Geschichtsunterricht frustriert sind, kann es empfohlen werden. Auf knappem Raum ist Kurt Schreiner eine enzyklopädische Leistung geglückt, vor der man den Hut ziehen muss.

Herbert Kohl

2. Sozial-, Gesellschafts- und Ständegeschichte

Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Karlsruhe (Braun) 2007. 240 S., einige Abb.

„Adelsforschung hat Konjunktur“ – so formulierte es der Historiker Walter Demel im Jahr 2009. Der Adel beschäftigt nicht nur den Boulevard und das Fernsehpublikum, sondern auch die Historiker. Während die Geschichte des Adels im Alten Reich hinreichend erforscht ist, gibt es für das „lange“ 19. und das „kurze“ 20. Jahrhundert noch zahlreiche Forschungslücken. Mit der Auflösung des Feudalsystems und dem Übergang in die Industriegesellschaft verlor der Adel die Bedeutung, die ihn als privilegierten Stand mehr als ein Jahrtausend die Geschichte von Staat und Gesellschaft lenken ließ. Dennoch versank er, vor allem in Deutschland, nicht in der Bedeutungslosigkeit. Neben der hohen Präsenz in den Medien ist der Adel über Ausstellungen, Buchpublikationen und Vorträge immer noch Bestandteil des gesellschaftlichen Diskurses. Für ein breiteres Publikum attraktiv sind vor allem Themen, die nach der Rolle des Adels vor und während der Zeit des Nationalsozialismus fragen. So erstaunt es nicht, dass ein vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Herbst 2006 veranstaltetes Symposium zu diesem Thema auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stieß. Die dort gehaltenen Vorträge wurden im vorliegenden Band zusammengefasst.

Wer den Einband dieses Taschenbuchs näher betrachtet, stellt fest, dass er zwei ineinander verschachtelte Fotos zeigt: Auf dem ersten gratuliert Adolf Hitler seinem Außenminister Constantin Freiherr von Neurath zum 65. Geburtstag. Im Hintergrund sieht man, rot unterlegt und eher schemenhaft, Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Adolf Hitler am 15. 7. 1944 im Führerhauptquartier Wolfsschanze. Damit ist der Bogen des Themas gespannt: es reicht von Zustimmung und Mitarbeit bis zu Ablehnung und Widerstand, zeigt also die ganze Palette der Verhaltensmuster, die sich in dieser Zeit auch für die Gesamtbevölkerung feststellen lässt. Interessant dabei ist, so Thomas Schnabel, der Leiter des Hauses in seinem Vorwort, dass es zwar einige Adelige aus südwestdeutschen Adelsfamilien wie den Hohenzollern, Fürstenberg und Hohenlohe gab, die der NSDAP beitraten, jedoch niemanden aus den bis 1918 regierenden Familien Baden und Württemberg.

In sieben Einzelbeiträgen wird der Horizont des Themas ausgelotet. Der Aufsatz von Benedikt Pahl befasst sich mit katholischen Adeligen um Abt Adalbert Graf Neipperg. Der erste Abt der neu errichteten Abtei Neuburg bei Heidelberg gründete dort in nationalsozialistischer Zeit die katholische Tat-Gemeinschaft, ein religiös-philosophischer Arbeits- und Gesprächskreis, der

zum Ziel staatlicher Verfolgung und Unterdrückung wurde. Thomas Kreuzer fragt in seinem Beitrag nach der protestantischen Adligkeit in der Zeit nach dem Zusammenbruch von 1918. Am Beispiel der kirchlichen, karitativen und politischen Verbandstätigkeit von Ernst II. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg zwischen 1918 und 1945 macht er deutlich, wie christliche Überzeugungen und daraus resultierendes soziales Engagement sich mit den Anliegen des nationalsozialistischen Staates berühren und überschneiden konnten. Ähnliches gilt für den Beitrag von Christopher Dowe über die Familie von Stauffenberg, mit dem Unterschied, dass hier aus Sympathie und Unterstützung am Ende entschiedener Widerstand wurde. Rainer Blasius („Das alte Amt und die neue Zeit“) charakterisiert am Beispiel der Freiherren von Neurath und von Weizsäcker typische Haltungen des Diplomatischen Dienstes und der Ministerialbürokratie im Auswärtigen Amt. Sein Fazit: „Als Diplomaten alter Schule trennten Neurath und Weizsäcker von den Emporkömmlingen des ‚Dritten Reiches‘ nicht nur eine Welt, sondern gleich mehrere Welten. Trotzdem harrten sie auf ihrem Posten aus, irrten sich vollkommen in Hitler und übernahmen bereitwillig herausgehobene Aufgaben, trugen zu offiziellen Anlässen nicht nur schmucke Diplomatenuniformen, sondern ließen sich auch mit hohen SS-Rängen ehren, ja zogen hin und wieder den schwarzen Rock (Himmlers) an.“ (S. 130 f.)

Die beiden Beiträge von Eberhard Fritz befassen sich mit dem Haus Württemberg, dessen Vertreter, katholisch und monarchisch geprägt, schon früh mit dem NS-Regime in Konflikt gerieten. Unter dem Titel „Bonn ist nicht Weimar“ zieht Eckart Conze eine Bilanz, die trotz der Vorbehalte vieler Adliger und des Widerstands Einzelner gegen das NS-Regime eher kritisch ausfällt: weltanschaulich und politisch gab es große Schnittmengen zwischen Adel und Nationalsozialismus. Ein sozialkultureller Antimodernismus, der von der Großstadtfeindschaft über Antiamerikanismus bis zum Antikapitalismus reichte, war charakteristisch für beide Lager. Das entscheidende Bindeglied, so Conze, habe jedoch im Antisemitismus gelegen, der auch von Adligen als Erklärung für Krisen und eigene Verlusterfahrungen herangezogen wurde. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass der neue, von rassistischen und völkischen Vorstellungen bestimmte Antisemitismus schon vor dem Ersten Weltkrieg in einer Reihe von adligen Standesorganisationen, etwa der zahlenmäßig bedeutenden „Deutschen Adelsgenossenschaft“ (DAG) Einzug gehalten hatte. Conze folgert: „Der Rassenantisemitismus des Nationalsozialismus war für weite Teile des Adels weder neu noch gewöhnungsbedürftig.“ (S. 171)

Schärfer noch formulierte es der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer 1946 in einem Brief an eine Gräfin, die sich vor dem Hintergrund der Nürnberger Prozesse bei Adenauer für Franz von Papen verwandt hatte. Er schrieb, „wie tief empört ich – der ich den Wert der Tradition kenne und schätze – über die Haltung des größten Teils Ihrer Standesgenossen während der nationalsozialistischen Zeit bin; sie sind unter Verleugnung ihrer Tradition aus einer völlig unbegründeten Abneigung gegen eine wirkliche Demokratie einem verbrecherischen Abenteuer nachgelaufen und haben dadurch vor Gott eine schwere Schuld auf sich geladen.“ (S. 165) In der Öffentlichkeit hat Adenauer sich nie in solcher Deutlichkeit geäußert – ein gutes Beispiel für das, was der Philosoph Hermann Lübbe später das für die Nachkriegszeit so typische „kommunikative Beschweigen“ genannt hat.

Herbert Kohl

3. Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte

Eduard von Habsburg-Lothringen: Wo Grafen schlafen. Was ist wo im Schloss und warum? München (C.H. Beck) 2011. 144 S., Abb.

Wer besichtigt nicht gern ein Schloss? Viele möchten gern in einem Schloss leben und Prinz und Prinzessin sein. Was der Schlossbesitzer zahlen muss um sein Schloss zu erhalten, hat sich inzwischen herumgesprochen: Die Kosten sind abschreckend hoch. Dass auch das Leben im Schloss nicht unbedingt ein Vergnügen ist, weiß Eduard von Habsburg-Lothringen. Er ist im Schloss des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, dem ehemaligen Zisterzienserklos-

ter Bronnbach an der Tauber, aufgewachsen und kennt, was bei seiner Abkunft nicht wundert, viele Schlösser von außen und innen. Und er kann erzählen: launig und amüsant, liebevoll und ironisch, lehrreich und spannend. Er führt uns durch das „ideale Schloss“, beginnend beim knirschenden Kies des Eingangsbereichs, übers Treppenhaus in die Beletage mit ihren vielen Räumen – als da sind Salons, Schlafzimmer, Betten, Kachelöfen, Nachttische, Waschtische, Toiletten, Prunkräume, Speisesaal, Schlosskirche, Pantry und Aufzug, Bibliothek, Kapelle usw. Er führt uns hinter die Wände, unter die Stiegen, auf den Speicher und in den Keller. Auch die Tiere im Schloss (Hunde, Katzen, Spinnen, Ameisen, Hornissen, Mäuse usw.) und die Schlossgespenster fehlen nicht. So lernen wir das eine Bronnbach und zugleich alle Schlösser und seine Bewohner kennen. Man legt dieses Buch erst aus der Hand, wenn man es in einem Zug durchgelesen hat. Aus dem Traum vom Luxusleben im Schloss werden wir aufgerüttelt und finden uns in der nüchternen Realität eines einfachen, strengen Lebens wieder. Übrigens: Eduard von Habsburg-Lothringen besitzt selbst kein Schloss. Er weiß warum.

Eberhard Göpfert

Roberto Calasso : Das Rosa Tiepolos. Aus dem Italienischen von Reimar Klein. München (Carl Hanser) 2010. 336 S., Abb.

Roberto Calasso, geboren 1941 in Florenz, lebt als interessanter, eigenwilliger Schriftsteller und erfolgreicher Verleger in Mailand. Seine literarischen Essays wenden sich gegen eine einseitige zweckrationale „Benutzung der Welt“, gegen die Auflösung des Mythos durch Wissen. Er ist überzeugt, dass eine Welt ohne Mythen langweilig wäre. Als Verleger gab er die heute gültige Nietzsche-Ausgabe von Colli und Montinari heraus. Wenn er ein Buch über den berühmten venezianischen Maler Giambattista Tiepolo vorlegt, nimmt man das neugierig zur Hand. Kann man sich doch an seinen strahlenden Fresken über dem Treppenhaus und im Kaisersaal der Würzburger Residenz nicht satt sehen. Und in der Tat, Calasso überrascht. Die Kritik, Tiepolo sei oberflächlich, seine bunte Welt leere Allegorie, lässt er nicht gelten. Tiepolo ist der Maler der Heiterkeit, der Anmut, vor allem des Lichts. In drei Kapiteln entwirft Calasso sein Bild Tiepolos. Er besitze die italienische Eigenschaft der Sprezzatura, d. h. seine Kunstfertigkeit und sein Gedankenreichtum kommen leicht, unaufdringlich daher. Er sei ein Meister der Phantasie, der Groteske, der Erotik, des Wunderbaren. Zur Unbekümmertheit des Pinsels geselle sich die Unbekümmertheit der Konzeption. Ihm gelingt die „Verwandlung von Geschichten in Phantasmagorie“. Spannend liest sich, was Calasso über Tiepolos dreißig Radierungen „Capricci“ und „Scherzi di fantasia“ zu sagen weiß, die antike und christliche Mythologie, Orient und Okzident, Heiliges und Profanes, Realität und Irrealität zusammenführen. Licht ist das Geheimnis Tiepolos, so Calasso. Tiepolo zeigt es uns, ohne das Geheimnis des Lichts zu verraten. Am Schluss seines anspruchsvollen und anregenden Buches interpretiert Calasso Tiepolos Bild „Ruhe auf der Flucht“ aus dem Besitz der Stuttgarter Staatsgalerie. Er zeigt uns darin „die wunderbare Stummheit der Welt“, ein Luxus, den wir uns kaum mehr vorstellen können.

Eberhard Göpfert

Otto Albrecht. 1881–1943. Ein Malerschicksal in Hohenlohe. Hg. vom Arbeitskreis Otto Albrecht im Museums- und Kulturverein Kirchberg an der Jagst e.V. Mit Beiträgen von Harald Zigang, Ute Schenk und Wolfram Zoller. Crailsheim (Baier) 2010. 149 S., ca. 110 Abb.

Es gilt hier eine großformatige, reich bebilderte Buchpublikation vorzustellen, die den schicksalbeschweren Weg eines fast vergessenen Künstlers in Hohenlohe zum Gegenstand hat. Geschildert und bildlich belegt werden das Leben und Wirken des Malers Otto Albrecht (1881–1943), der seine gesamte zweite Lebenshälfte ausschließlich in Amlshagen verbracht hat und vor allem hier künstlerisch tätig gewesen ist. Als ein entschiedener Gegner des menschenverachtenden nationalsozialistischen Regimes endete er schließlich in einem der zahlreichen Konzentrationslager (Sachsenhausen), wo er dann gewaltsam zu Tode kam.

Geboren wurde Otto Viktor Albrecht 1881 in Berlin, wo er nach der Schule bis zum 20. Le-

bensjahr in der Malerwerkstatt seines Vaters eine Lehre als Dekorationsmaler zum Abschluss brachte. Nach dieser eher handwerklichen, aber dennoch wichtigen Ausbildung besuchte er ab 1901 die Fachschule für Theatermalerei und Dekoration in Düsseldorf. Dort machte er durch seine besondere künstlerische Begabung offenbar derart auf sich aufmerksam, dass ihm zwei Jahre später aufgrund von Empfehlungen sogleich die Aufnahme in die angesehene Münchener Kunstakademie gelang. Hier in Bayerns Hauptstadt, die seinerzeit – neben Berlin, Dresden oder Köln – als Zentrum des künstlerischen Aufbruchs im Deutschen Kaiserreich galt, absolvierte Otto Albrecht von 1908/09 bis 1911 bei mehreren namhaften Professoren verschiedene Mal- und Zeichenschulen. In diesen Münchener Jahren empfing er wohl die entscheidenden Anstöße, die letztlich zur Ausprägung seines späteren künstlerischen Stils führten, ein Malstil, der sich vermutlich zunächst am Realismus und Naturalismus eines Wilhelm Leibl (1844–1900) und Fritz von Uhde (1848–1911) orientierte. Später näherte er sich wohl hauptsächlich den Auffassungen der großen Meister des deutschen Impressionismus Max Liebermann (1874–1935), Lovis Corinth (1858–1925) und Max Slevogt (1868–1932) an, Künstler, die die spätere deutsche Kunstgeschichtsschreibung „eher als ein verspätetes Anhängsel des französischen Impressionismus erscheinen lässt“ (Werner Haftmann). Teile seines überlieferten malerischen Œuvres geben zudem klar zu erkennen, dass sich Albrecht in seiner Münchener Zeit auch mit anderen Künstlern des vorangegangenen 19. Jahrhunderts auseinandersetzte, indem er etwa Werke Anselm Feuerbachs (1829–1880) oder Arbeiten des Hauptvertreters der französischen Romantik, Eugene Delacroix (1798–1863), kopierte und sich dadurch an ihnen schulte und übte. Gleiches gilt auch für die Werke des großen Niederländers Peter Paul Rubens (1577–1640), dessen figurliche Kompositionen sowie Stillmalereien ihm wohl besonders wichtig waren. Insgesamt fiel Albrechts frühe Schaffensperiode 1908–1913/14 in eine künstlerische Umbruchszeit, in der sich verschiedene, den künstlerischen Aufbruch anzeigende Gesellschaften und Zusammenschlüsse (etwa „Die Brücke“ 1905–13 und „Der Blaue Reiter“ 1911/12) bildeten, und dies auf einem politisch „taumelnden Kontinent“ (Philipp Blom). Nachweislich in Kontakt getreten war Albrecht nach Aufhalten in Italien und der Schweiz mit der 1895 bei Bremen gegründeten Künstlerkolonie Worpswede, der er wohl eine Zeitlang angehörte und in der er den Naturlyrismus jener in Natur und Landschaften ausharrenden Künstler verstärkt in sich aufgenommen haben könnte.

Zur entscheidenden Wegmarke in Otto Albrechts Vita sollte jedoch im Jahre 1912 die Begegnung mit dem damaligen Praktikanten und späteren Rittergutsbesitzer Heinrich Bürger (1884–1971) in Pommern werden. Dieser lud den Künstler zur Durchführung eines malerischen Großauftrags ins hohenlohische Amlshagen ein, ein Auftrag, bei dem die Gewölbefelder des Rittersaals im dortigen Schloss Amlshagen mit verschiedenen, auf die einzelnen Besitzerfamilien bezogenen Bildszenen sowie mit einer dekorativen Renaissanceornamentik neu auszumalen waren. Die Ankunft des Künstlers („Herr Kunstmaler O. Albrecht am 30. Sept. 1912 in Amlshagen angekommen“) wurde im Tagebuch für das Rittergut Amlshagen 1912/13 eigens vermerkt. Bei diesen großartig durchgeführten Arbeiten konnte sein überdurchschnittliches künstlerisches Talent voll zur Entfaltung kommen. In der Folge sollte ihm Amlshagen für den Rest seines Lebens – samt dortiger Familiengründung – zur zweiten Heimat werden, nur unterbrochen durch den unausweichlichen Kriegseinsatz während des Ersten Weltkrieges (1914–18). Aber auch hier stellte Otto Albrecht nicht jede künstlerische Betätigung vollkommen ein, sondern hielt das Kriegsgeschehen gerade auch in seinen schrecklichen Formen zeichnerisch und malerisch unmittelbar fest, wobei hier assoziativ die „Skizzen aus dem Felde 1914–16“ von Franz Marc (1880–1916) als ausgearbeitete und bereits zu Ende gestaltete Skizzen unwillkürlich ins gedankliche Blickfeld rücken. Zu Otto Albrechts Motivrepertoire zählen in den folgenden Jahren insbesondere Landschaftsdarstellungen der hiesigen Umgebung, vornehmlich mit dem Brettachtal bei Amlshagen, dann Familienbilder, Porträts und auch Stillleben, Auftragsarbeiten eben, um die vielköpfige Familie als Künstler überhaupt ernähren zu können. Ausgeführt wurden jene Arbeiten zumeist in Öl- und Deckfarben, aber auch mit Kohle/Stift oder in Tusche, was insbesondere für die formvollendeten Darstellungen einzelner Familien-

mitglieder gilt. Der Holzschnitt gehörte gleichfalls zu der Kunstgattung, die er geradezu meisterhaft beherrschte. Seine Formensprache nimmt weiterhin eine naturalistisch-konservative Haltung ein, durchzogen von impressionistischen Bildmitteln, aber nie die Wirklichkeit gleichsam hinter sich lassend. Angesichts der stets mit bestimmten Vorgaben versehenen Auftragsarbeiten konnte er die Reichweite seiner künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten wohl nie ganz ausloten, auch bedingt durch das abrupte und gewaltsame Ende seines Lebens. In seinen letzten Jahren hat Otto Albrecht als konsequenter Pazifist im Dritten Reich zudem wohl viel Bitterkeit und Schmerz seitens seiner (nächsten) Zeitgenossen erfahren müssen.

Die vorliegende Publikation gliedert sich in einen vorangestellten Text- und einen umfangreichen Bildteil. Die drei den Abbildungsteil begleitenden Textbeiträge bringen dem Leser das oben nur Angedeutete auf behutsame wie eindringliche Weise nahe. In einem einführenden Beitrag, illustriert und aufgelockert durch zeitgenössische Familienbilder, führt Harald Zigan in seiner biographischen Skizze „Das Leben und Sterben des Malers Otto Albrecht“ (S. 7–17) anschaulich vor Augen. Die mit flotter Journalistenfeder verfasste kleine Studie nennt die wichtigsten Lebensdaten und zeichnet die Lebensstrecke nach, die Otto Albrecht zu bewältigen hatte. Lebensdaten der hier genannten und ihn begleitenden Mitmenschen und zeitgenössischen Künstler sind leider nicht aufgeführt, was nur marginal anzumerken ist. Der folgende, von Ute Schenk dargebotene Kurzbeitrag „Otto Albrecht – sein Werk. Eine kunsthistorische Annäherung“ (S. 19–28) vermittelt eine Einführung, oder besser gesagt, einen ersten Zugang zum künstlerischen Schaffen Otto Albrechts; fundiert, kompakt und gut lesbar geschrieben, gibt die Autorin dabei zugleich einen kurzen Überblick über das vielfältige Œuvre des Künstlers. Bedauerlicherweise fehlen auch hier die Lebensdaten zu den im Text genannten und zitierten Personen bzw. Künstlern; hinzu kommt, dass verwandte Zitate namhafter Künstler wie Max Liebermann nicht mit den notwendigen Anmerkungen respektive mit den erforderlichen Quellennachweisen belegt sind. Auch sind in kursiver Schreibweise eingerückte kurze Bildbeschreibungen nicht dahingehend kenntlich gemacht, ob diese von der Autorin selbst oder von einem anderen Verfasser stammen. Einen größeren Fauxpas stellt hingegen die Äußerung der Autorin dar, dass sich die Deckenmalerei Otto Albrechts in dem bereits erwähnten Rittersaal des Schlosses Amlshagen in einem „desolaten Zustand“ befinde, was definitiv nicht zutreffend ist; vielmehr sind die vor hundert Jahren durchgeführten Arbeiten noch zu über 80 Prozent in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand. Es ist gleichsam eine wissenschaftliche Todsünde, schriftliche, malerische, bauliche oder sonstige Befunde ungesehen und ungeprüft einfach aus dritter oder vierter Hand zu übernehmen, ohne dies kenntlich zu machen bzw. entsprechend anzumerken. Selbst beim Schlosseigentümer wurde diesbezüglich zuvor nicht um entsprechende Auskunft gebeten.

Weiter wäre kritisch anzumerken, dass in einem wissenschaftlichen Quellen- und Literaturverzeichnis die Vornamen der genannten Verfasser entweder einheitlich abgekürzt oder eben einheitlich mit vollen Vor- und Zunamen angegeben werden. Trotz dieser angezeigten Mängel ist jene kunsthistorische Annäherung an Otto Albrecht als durchaus gelungen zu bezeichnen. Der letzte Kurzbeitrag stammt aus der Feder des Pfarrers i.R. Wolfram Zoller (Kornal-Münchingen), der in seinem „Nachwort“ (S. 29–32) als Initiator und Vorsitzender des Arbeitskreises Otto Albrecht einen kurzen, mit Dankesworten versehenen Überblick über die Bemühungen dieses Arbeitskreises gibt. Diese bestanden vornehmlich darin, das weit verstreute und vielfältige Opus des Künstlers erstmals überhaupt zu erfassen und der Öffentlichkeit nahe zu bringen, was dem Arbeitskreis mittels zweier in Amlshagen durchgeführter Ausstellungen und letztlich mit dem Zustandekommen dieser ersten Buchpublikation über Otto Albrecht auch gelungen ist. Dem Leiter des Arbeitskreises gebührt dabei hohes Lob dafür, einen Kreis von Personen über Jahre zusammengehalten und motiviert zu haben, dessen Disparität zuweilen dazu führte, einzelne missliebige gewordene Teilnehmer kurzerhand auszubooten.

Lobend ist abschließend ferner hervorzuheben, dass die Bilder der hier dargebotenen Werktauswahl von überdurchschnittlich guter Qualität sind, wobei das völlige Fehlen von Datierungen und Größenangaben zu den einzelnen Werken ein wichtiges Desideratum bleiben wird.

Das Fehlen eines Registers ist demgegenüber angesichts des einführenden Charakters der Veröffentlichung leicht zu verschmerzen. Dessen ungeachtet ist der Gesamteindruck des reich illustrierten Bandes uneingeschränkt positiv; ein Buch, das der Leser mit reichem Erkenntnisgewinn – und auch mit etwas Nachdenklichkeit und Wehmut – aus der Hand legt. Die Person und das Werk Otto Albrechts bedürfen zweifelsohne (endlich) einer wissenschaftlichen – und weniger populärwissenschaftlichen – Erforschung, Aufarbeitung und Würdigung. Hierfür soll der vorliegende und anschaffenswerte Band auch werben, zumal Wofram Zoller jene Publikation lediglich als ein „Provisorium“, gewissermaßen als eine erste Handreichung verstanden haben will. Eine monographische Darstellung des Künstlers und seines Werkes samt umfassendem Werkverzeichnis wäre in jedem Fall höchst wünschenswert. *Sven-Uwe Bürger*

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

Ernst Schubert: *Räuber, Henker, Arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter.* Mit einem Nachwort von Thomas Vogtherr. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2007. 389 S.

Als Mediävist wie auch als Neuzeit- und Landeshistoriker zählte der Historiker Ernst Schubert (1941–2006) bis in die jüngste Zeit zu den profiliertesten Vertretern seiner Zunft. Der Göttinger Ordinarius lieferte nicht nur überaus wichtige Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Verfassungsgeschichte, sondern auch zur Alltags-, Kultur- und Sozialgeschichte, insbesondere aber zur niedersächsischen und auch fränkischen Landesgeschichte. Die vorliegende Veröffentlichung ist Schuberts letztes Buch, das er – in seinen letzten Lebensmonaten auf dem Krankenbett noch durchgearbeitet – nicht mehr selbst in der Hand halten konnte. Anders als der Untertitel vorgibt, beschränkt sich Schubert jedoch nicht auf das Mittelalter, sondern geht – wie bei vielen anderen Untersuchungen im Übrigen auch – auf ganz selbstverständliche Weise stets weit über die Epochengrenze 1500 in die Frühe Neuzeit hinein, zuweilen bis ins 19. Jahrhundert.

Gleichsam als historischen Einstieg in die Materie stellt Schubert im ersten Teil des Buches unter dem Titel „Von der Buß- zur Strafgerichtsbarkeit?“ (S. 9–29) die Bußgerichtsbarkeit im frühmittelalterlichen Recht („Leges“) dar; Bußen und Strafen der „Leges“ werden dem Leser als Spiegel ihrer Umwelt anschaulich vor Augen geführt. Dabei geht er auf das alte Problem der Ablösung der „Blutrache“ durch Buße und Strafe ein, wobei von der Sühne (einfache Bußzahlung oder teure kirchliche Stiftung als Sühneleistung) bis zur Strafe nach Schubert keine geradlinige Entwicklung vorliegt, sondern ein in der vorstaatlichen Welt des Mittelalters nur von Fall zu Fall entschiedenes Problem. In diesem Zusammenhang verweist der Autor auf die Friedensbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts, durch die der alte Bußgedanke allmählich unter dem Druck der Verhältnisse in eine Strafpraxis umgewandelt wird. Zugleich hebt Schubert auch die Bedeutung städtischer Schwurgemeinschaften für die Durchsetzung des Strafprinzips hervor.

„Ausbildung und Ausgestaltung des ‚Strafsystems‘ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ (S. 31–169) ist nun Gegenstand des zweiten großen Abschnitts der Veröffentlichung. Bevor der Autor auf die verschiedenen Gewalthandlungen und deren Bestrafung näher eingeht, macht er zunächst auf grundsätzliche Aspekte des damaligen „Strafsystems“ aufmerksam; dieses nennt er eine terminologische Notlösung, zumal ein System der Strafe weder das Mittelalter noch die frühe Neuzeit kannte. Vielmehr wurden Strafnorm und Strafprinzip erst allmählich in der frühen Neuzeit zu handlungsleitenden Begriffen. Auch wurden die Delinquenten bzw. verurteilten Missetäter im Mittelalter nicht als Straffällige, sondern als arme Sünder gesehen. Denn den Mitmenschen war damals nur allzu bewusst, wie nahe durch den tagtäglichen Kampf um das Überleben bei der breiten Masse der Bevölkerung die Versuchung zum Verbrechen lag. Ein zum Tode Verurteilter konnte dem Gericht abgeben werden; Fürbitte machte

ihn frei, denn Gnade, Erbarmen und Verzeihen hatten ihren festen Platz in der mittelalterlichen Rechtspflege. Das Volk, das zur Hinrichtung kommt, ist dabei nicht Zuschauer, es ist Teilnehmer an einem „endlichen (abschließenden) Rechtstag“. Während die fürstliche oder städtische Obrigkeit der frühen Neuzeit in der öffentlichen Inszenierung ein Mittel der Legitimierung des Strafgedankens durch den Gedanken der Abschreckung sieht, gilt die Öffentlichkeit der Hinrichtung („endlicher Rechtstag“) dem Mittelalter hingegen als Beweis ihrer Rechtmäßigkeit. Die nicht als Schaulustige zur Richtstätte strömenden Menschen bilden den für jede unter freiem Himmel absolvierte Gerichtshandlung unerlässlichen „Umstand“, der über Regeln des Verfahrens zu wachen hat. Jedoch spätestens mit dem 17. Jahrhundert gelingt es den Fürsten, die Rechtssitte des Abbittens zu unterbinden, indem man das Prinzip der Öffentlichkeit des „endlosen Rechtstags“ preisgibt. Das Gericht unter freiem Himmel wandert in der frühen Neuzeit gleichsam in die Amtsstuben. Wie lange aber der Rechtsgedanke des (öffentlichen) Abbittens in der Bevölkerung lebte, zeigt ein Beispiel aus Fürth, wo die Gemeinde noch 1760 einen Verurteilten vom Galgen abbitten konnte (S. 61).

Im Weiteren informiert Schubert über die Person und die Funktion des Henkers oder Scharfrichters, über die verschiedenen Arten der Körper- und Todesstrafen samt den sogenannten Spiegelstrafen (Brandstifter wurden verbrannt, Straßenräuber gerädert u. a.) und deren Funktionen, über das (Geld-)Bußsystem als einer sehr wichtigen Einnahmequelle, über Verbannungsstrafen (Stadt- und Landesverweisungen) sowie über frühe Gefängnisse in Stadttürmen und Rathauskellern bis hin zum Zuchthaus des 17./18. Jahrhunderts und andere Formen des „Strafvollzugs“. Bei diesen mit profunder Sach- und vor allem Quellenkenntnis vorgetragenen Ausführungen konzentriert sich der Autor bewusst auf die Stadt, deren zentrale Bedeutung für die Entwicklung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Strafsystems Schubert mit Nachdruck hervorhebt. Denn als die sich ausbildenden Städte ihr Strafrecht im 13./14. Jahrhundert zu entwickeln begannen, konnten sie nicht auf einen vorhandenen Katalog von Strafen zurückgreifen, der jener Vielfalt von Verbrechen gerecht geworden wäre, die inzwischen zum urbanen Erfahrungsraum gehörte. Zwar weist Eike von Repgows Sachsenspiegel (1220/35), den der Verfasser mehrfach heranzieht, einen umfangreichen Strafenkatalog auf, doch hat dieser keinerlei Bezug zum urbanen Lebensraum. Es galt das Recht/Strafrecht somit – hauptsächlich städtischerseits – nicht nur zu finden, sondern auch zu „erfinden, weil es für viele Vorkommnisse noch gar keine fertigen Rechtssätze gegeben haben kann“ (Dietmar Willoweit / Würzburg). Bei der Ausbildung des spätmittelalterlichen Strafsystems ist auch der Abschreckungsgedanke unverkennbar, aber dieser ist nach Schubert nicht das ursprüngliche Motiv urbanen Strafans. Die Strafe ist vielmehr Sanktion zum Schutz der Stadtgemeinde, konkret des „gemeinen Nutzens“, für den sich die Stadträte in hohem Maß verantwortlich wissen, Garantie des inneren sozialen Friedens, als höchstem Gut gleichsam.

Ausführliche Darlegungen zur Folter und deren Bedeutung im sogenannten Inquisitionsprozess beschließen diesen umfangreichen Abschnitt. Diesbezüglich bleibt festzuhalten, dass die Folter im 13. Jahrhundert in „deutschen Landen“ noch völlig unbekannt ist und noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eindeutig die Ausnahme bildet. Für Schubert gilt als Faustregel, dass dieses Mittel der Geständniserzwingung (erst) um 1500 zur Gerichtsbarkeit gehörte. Geradezu abwegig ist daher die populäre Auffassung von der sogenannten Grausamkeit des Mittelalters. Ihre wachsende Willkür und Brutalisierung zeigt die Folter deutlich erst in den folgenden Jahrhunderten vor dem Hintergrund der massiv zunehmenden Hexenprozesse, die Ende des 16. Jahrhunderts verstärkt aufflammten und im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges allmählich verblassten.

Im dritten und letzten Teil des Buches (S. 171–287) geht Schubert auf die Missetäter an sich und deren Missetaten im einzelnen ein. Bei der Definition des modernen Begriffs „Verbrechen“ weist der Autor nachdrücklich darauf hin, dass dieser Ausdruck erst spätmittelalterlich ist, frühere Bezeichnungen waren hingegen „Missetat“ und „Untat“, Begriffe, die seinerzeit jedoch ein weit über die „Straftat“ ausgedehntes Wortfeld bzw. Bedeutungsfeld umfassten. Dabei geht der Verfasser sprachgeschichtlichen Befunden und Aussagen intensiv nach, die

meist einen tiefen Einstellungswandel erkennen lassen. Mit dem 16. Jahrhundert sollte sich dann „Malefiz“ als allgemein gebrauchte und verständliche Benennung des Rahmens von Untat und Missetat durchsetzen. Anschließend behandelt der Autor – gründlich wie ausführlich – die sogenannten „vier hohen Fälle“, welche bis zum Ende des Alten Reiches (1806) die Todesstrafe für Diebstahl, Raub, Mord und Notzucht umschließen. Zu ihnen gehörte als Signum der ausgeübten Hochgerichtsbarkeit der Galgen in seiner erst im urbanen Raum des Spätmittelalters perfektionierten Gestalt. Schubert spricht bei der Behandlung jener Tatbestände von einem großen Ermessensspielraum des spätmittelalterlichen Gerichts. Allgemeine – heute justiziable – Grundsätze, wie z. B. der strafbare Versuch behandelt werden sollte, gab es ebenso wenig wie den Fall der Fahrlässigkeit oder etwaiger mildernder Umstände. Zum Schluss reflektiert Schubert über die „neue Sittlichkeit“ seit dem 16. Jahrhundert, wobei jenes Stichwort keinen allgemeinen Mentalitätswandel, sondern einen von oben, also von der fürstlichen oder städtischen Obrigkeit initiierten Normierungsvorgang bezeichnet, bei dem die Menschen durch eine Vielzahl an Landes-, Polizei- und Kirchenordnungen sowie Einzelmandaten zu einem Gott gefälligen Leben angehalten werden sollten. Auch diskutiert der Autor ausführlich das Phänomen der „gerechten Fehde“ und das sich danach hieraus ergebende Problem der Bandenbildung und deren Bekämpfung im 16. und 17. Jahrhundert.

Die übersichtlich gegliederte und in einem eher erzählenden Stil verfasste Monographie weist am Ende des Bandes einen ausführlichen Anmerkungsapparat, ein Sachregister sowie ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis auf. In dem überaus lesenswerten wie bereichernden Buch gelingt es dem Verfasser auf eine durch die Sprache der Quellen anschauliche und äußerst lebendige Weise die historischen Entwicklungslinien des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strafsystems bis ins 18./19. Jahrhundert akribisch und zugleich verständlich nachzuzeichnen. Schuberts Arbeit wurzelt gewissermaßen in den Tiefen der Geschichte, was seine früheren Monographien (etwa „Alltag im Mittelalter“, 2002, und „Essen und Trinken im Mittelalter“, 2006) gleichfalls auszeichnet. Im Ganzen liegt hier ein magnum opus vor, das als bleibenden Eindruck den für die damaligen Menschen stets gefährdeten Alltag deutlich vor Augen führt, eine Gefährdung, die für die heutige Welt in ihrem Ausmaß nur schwer nachzuvollziehen ist.

Sven-Uwe Bürger

5. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

5.1 Baden-Württemberg

Die Inschriften des Hohenlohekreises. Gesammelt und bearbeitet von Harald Drös (Die deutschen Inschriften 73. Band). 2 Bde., 912 S., 176 Bildtafeln s-w.

Das umfangreiche Werk enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des Hohenlohekreises bis zum Jahre 1650, ergänzt durch Inschriften auf Objekten, die wohl in diesem Bereich entstanden sind, heute sich aber nicht mehr dort befinden. Erfasst sind neben den vorhandenen auch verlorengegangene Inschriften, von denen sich Beschreibungen oder Abbildungen in glaubwürdigen Quellen fanden, insgesamt 159. Natürlich dominieren Inschriften des Totengedenkens – Grabsteine, Totenschilder. Sie machen fast die Hälfte des Fundmaterials aus. Bauinschriften, Wandmalereien und Glocken bilden weitere wichtige Fundgruppen, ebenso kirchliche Geräte wie Kelche. Anhand einer gründlichen Analyse der Schriftformen kommt der Bearbeiter zu interessanten, weiterführenden Schlüssen über die Steinmetzen. Ganze Gruppen lassen sich bilden. So kann Drös wichtige Werke dem Öhringer Philipp Kolb oder Mitgliedern der Familie Kern zuordnen.

Dem eigentlichen Katalog ist ein sorgfältiger historischer Überblick über den Raum und die Fundstellen vorgeschaltet, der den aktuellen Kenntnisstand themenbezogen vermittelt. Die auf S. 20 vorgestellte Baugeschichte der Öhringer Annakapelle ist allerdings durch neue For-

schungen zu korrigieren (vgl. ZWLG 68, 2009, S. 157–184). Sie diene nicht von Anfang an als Begräbnisstätte. Mit 83 Inschriften ist die Öhringer Friedhofskapelle der mit Abstand wichtigste Fundort der überaus zahlreichen Grabsteine des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Stiftskirche und das Kloster Schöntal liefern weitere 174 Texte, aber auch in den kleineren Orten wie Kocherstetten oder Dörzbach finden sich einschlägige Denkmale. (Ersbach ist auf S. 49 in Ernsbach zu korrigieren).

In streng chronologischer Anordnung werden danach insgesamt über 900 Inschriften nach einheitlichen Kriterien wiedergegeben. Fremdsprachige Texte werden übersetzt, Abkürzungen aufgelöst, alle Daten nach dem derzeit geltenden Kalender aufgelöst, schließlich gab es von 1582 bis ins 18. Jahrhundert zwei christliche Kalender mit unterschiedlichen Daten.

Nach der genauen Beschreibung der Fundstücke werden das historische Umfeld erläutert, Entstehungsgründe dargelegt, Datierungsprobleme untersucht, die Schriftarten erklärt. Ausführliche Quellen- und Literaturangaben erlauben weiterführende Überlegungen. Alle vorhandenen zugänglichen Inschriften sind in hervorragenden Schwarzweiß Fotografien im zweiten Band wiedergegeben und erlauben so den Abgleich der Beschreibung mit der Abbildung.

Insgesamt 16 sorgfältige Register erschließen die Inschriften nach allen nur denkbaren Kriterien. Nicht nur die üblichen Orte und Personen sind leicht aufzufinden, auch Künstler, Wappen, Attribute, die Textanfänge, Zitate, Inschriftenträger und Schriftarten werden mustergültig aufgelistet.

Wenn sich auf der letzten Seite der Bearbeiter selbst mit einer karikierenden Zeichnung als Soldat des 17. Jahrhunderts mit der Fahne des Hohenlohekreises verabschiedet, kann man seine Freude über das gelungene Opus, in dem man sich immer wieder festlesen kann, verspüren. Die Kenntnis über die hier vermittelten Inschriften – und darin liegt der in die Zukunft weisende Wert – kann nicht mehr verlorengehen, auch wenn der Zahn der Zeit manche unleserlich machen wird. Chapeau – Hut ab vor dem Bearbeiter.

Gerhard Taddey

Peter Rückert (Hg.): Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 167). Stuttgart (W. Kohlhammer) 2006. 205 S., 16 farb., 2 s/w Abb.

Aus bescheidenen Anfängen gelang der Familie, die sich nach ihrer um 1080 bei Stuttgart erbauten Stammburg Württemberg nannte, der Aufstieg zur größten Grafschaft im Alten Reich. Ihr Schwerpunkt lag im Neckarraum und im östlichen Schwarzwald, Außenposten im Elsass (Reichenweiher) und in der Burgundischen Pforte (Mömpelgard). Im 15. Jahrhundert teilt die Grafenfamilie ihr Territorium in einen Uracher und einen Stuttgarter Landesteil (1441/42). Die Landstände beanspruchen Mitwirkung bei der Herrschaftsausübung. Graf Eberhard V. im Bart konnte im Münsinger Vertrag (1482) die Landeseinheit wieder herstellen und wurde 1495 von Kaiser Maximilian zum Herzog von Württemberg und Teck erhoben. Mit dem Landesherrn und seinem Hof, seiner höfischen Repräsentation und Herrschaftsausübung, seinem am Hof zusammengeführten Gefolge, den Vertretern der Stände, den Räten und Dienern, mit dem Hof als räumliches, soziales und kulturelles Phänomen befassen sich die hier veröffentlichten neun Vorträge. Auf die Einführung in die Fragestellung und den Forschungsstand (Peter Rückert) und einen Überblick über die Grafschaft im Mittelalter „Von der Stammburg zur Residenz“ (Sönke Lorenz), stellt Oliver Auge die konkurrierenden Hauptorte Urach, Tübingen und Stuttgart vor, wo Hof und Zentralverwaltung ihren Sitz haben. Wie Familienprobleme der Grafen, rasche Generationsfolge, Vormundschaften, Doppelregierungen und das ungeklärte Verhältnis der Grafen zu den Landständen im 15. und frühen 16. Jahrhundert zu Konflikten und Krisen führen und die Existenz Württembergs unter Herzog Ulrich fraglich machen, behandelt der Beitrag von Dieter Mertens. Hier findet auch eine Deutung des bekannten Bildes einer „Ratsitzung“ Graf Eberhards des Mildens um 1440/50 ihren Platz. Die folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit Graf und Herzog Eberhard im Bart, der herausragenden, glänzenden Herrscherpersönlichkeit Württembergs im Spätmittelalter. Er wusste Hof zu halten und Staat zu machen.

Seine Hochzeit mit Barbara Gonzaga, seine Reisen nach Italien und ins Heilige Land (Folker Reichert), seine Hofhaltung in Urach (Gabriel Zeilinger), sein Interesse an Büchern (Felix Heinzer, Volker Honemann) und die von ihm veranlassten Profan- und Kirchenbauten (Katharina Laier-Beifuss) zeigen, wie pragmatisch und zielorientiert dieser Württemberger alle Möglichkeiten höfischer Macht- und Prachtentfaltung zur Stärkung seiner Landesherrschaft nach innen und außen eingesetzt hat.

Eberhard Göpfert

5.2 Andere Regionen

Wolfgang Altgeld, Mathias Stickler (Hg.): „Italien am Main“. Großherzog Ferdinand III. der Toscana als Kurfürst und Großherzog von Würzburg (Historische Studien der Universität Würzburg 7; zugleich Mainfränkische Studien 75). Rahden/Westf. (Leidorf) 2007. 165 S., Abb.

„Am Anfang war Napoleon.“ Mit dieser Feststellung hatte Thomas Nipperdey einst seine „Deutsche Geschichte 1800 bis 1866“ eingeleitet. Der Kriegsherr Napoleon hatte auch die altgewohnte territoriale Struktur Frankens umgestürzt, die Machtverhältnisse im Interesse Frankreichs neu ausbalanciert, die Grenzen neu gezogen. Das Hochstift Würzburg wurde 1802 aufgehoben und dem neu errichteten Königreich Bayern zugeschlagen. Als sich 1806 die Konfrontation mit Preußen abzeichnete, näherte sich Napoleon wieder dem gerade geschlagenen Österreich an. Das hatte zur Folge, dass 1806 auf Kosten Bayerns Ferdinand von Habsburg-Lothringen, von Napoleon 1799 abgesetzter ehemaliger Großherzog von Toscana und Bruder Kaiser Franz I., Würzburg als Großherzogtum erhielt. Dieser Kleinstaat mit etwa 350 000 Einwohnern, in den Rheinbund einbezogen und von Frankreich abhängig, hat nur wenige Jahre bestanden: Nach dem Untergang Napoleons ging Würzburg 1816 wieder an Bayern. Zur Erinnerung an den 200. Jahrestag des Regierungsantritts Ferdinands veranstaltete der Lehrstuhl für Neueste Geschichte an der Universität Würzburg ein wissenschaftliches Symposium mit den besten Kennern der in der Erinnerung oft verklärten „Toscanazeit“ Würzburgs. Ergebnis ist dieser Band mit sieben Aufsätzen. Nach einer Einführung „Unterfranken im Umbruch der europäischen Staatenwelt“ (Wolfgang Altgeld) werden Person und Leben des 1769 in Florenz geborenen Großherzogs Ferdinand und der Familienverband der Habsburger (Matthias Stickler) dargestellt; weiter die politische Rolle, die Ferdinand als Regent in der Toscana und dann in Franken als Figur in Napoleons Rheinbund spielte (Rudolf Lill, Dieter Schäfer). Ferdinand, der Sohn Kaiser Leopolds und Neffe Kaiser Josephs II. „neigte bei einer durchaus katholisch-kirchentreuen Grundstimmung zu einer moderaten Aufklärung in der habsburgischen Kontinuität des späten 18. Jahrhundert“. So hat seine Regierung die rigorosen Reformen des aufgeklärten Zentralisten Graf Montgelas, der auf ständische und kirchliche Vorrechte keine Rücksicht nahm, zurückgenommen. Erst König Ludwig I. hat hier Wandel geschaffen und den abrupten Bruch mit der Vergangenheit klug korrigiert. Großherzog Ferdinand verfolgte ganz im Sinne Österreichs eine restaurative Politik, suchte das Einvernehmen mit Adel und Kirche. Die Beiträge zur Innenpolitik (Herm-Hinrich Brandt), Kirchenpolitik (Wolfgang Weiß) und Universität (Peter Baumgart) zeigen den insgesamt rückwärtsgewandten, restaurativen Charakter der Toscanazeit. In der Innenpolitik, wo feudale Traditionen und rheinbündische Reformbestrebungen, von Frankreich gefordert und gefördert, miteinander rangen, gelang es der großherzoglichen Bürokratie z. B., die Einführung des Code Napoleon durch gezielte Verzögerung solange zu verhindern, bis die napoleonische Herrschaft beendet war. Im kirchlichen Bereich knüpfte Großherzog Ferdinand an die gemäßigte katholische Aufklärung der Fürstbischöfe Seinsheim und Erthal an. Er wandte sich gegen rationalistische Reformer und gab konservativen, ultramontanen Klerikern wie dem Weihbischof Gregor Zirkel freie Hand. Ebenso an der Universität. Die bayerische Regierung hatte profilierte, von Kant geprägte Gelehrte wie Schelling, Paulus, Niethammer und Hufeland berufen und die Universität mit Erfolg zur säkularen Institution des Staates gemacht. Die „Nordlichter“ wurden entlassen,

die Universität zu ihrem Schaden rekatholisiert. So bleibt festzustellen, dass „in den entscheidenden gesellschaftspolitischen Reformfragen völliger Gesetzgebungsstillstand“ herrschte. Die Toscanazeit war eine Zeit der Stagnation. Großherzog Ferdinand war kein starker Herrscher, er hat „mehr reagiert als regiert“. Allerdings waren die wenigen Jahre der großherzoglich-toskanischen Herrschaft zwischen 1806 und 1814 Kriegs- und Krisenjahre. In Würzburg lag französische Besatzung, die Rheinbundpflichten waren drückend. Wo der Großherzog, der aus Florenz, der Stadt der Künste, kam, doch Bleibendes bewirken konnte, zeigen die Beiträge über die Kunsttätigkeit in Würzburg und an den Nebenresidenzen Veitshöchheim und Werneck (Stefan Kummer, Verena Friedrich). Ein Abbildungsteil dokumentiert, was sich aus Würzburgs Toscanazeit erhalten hat und was im Feuersturm am 16. März 1945 untergegangen ist.

Eberhard Göpfert

6. Stadt- und Ortsgeschichte

6.1 Region Württembergisch Franken

Rosemarie Volz: Frauengestalten in Mergentheim. Zehn Biografien aus der Zeit von 1674 bis 1910. Bad Mergentheim (Ascanio) 2010. 167 S., Abb. R

Es ist schon einige Zeit her, dass Literatur, Geschichtswissenschaft und Politik die Frauen entdeckt haben. Literatur von und über Frauen füllt Buchhandlungen und Bibliotheken. Manches davon ist ideologisch kämpferisch, missionarisch. Nicht so dieses Buch, das einen sachlich nüchternen Ton einnimmt, in dem vom Leben Mergentheimer Frauen im 18. und 19. Jahrhundert berichtet wird. Zehn Frauen hat Rosemarie Volz ausgewählt. Keine bekannten, berühmten, gar spektakulären, sondern Frauen, die man als „einfach“, „normal“ bezeichnen kann: Verheiratete und unverheiratete Frauen, zugezogene und einheimische, Frauen mit und ohne Beruf, erfolgreiche und gescheiterte Frauen. Da sind z. B. die Witwe eines Stadtzinkenisten und Schlosstürmers, eine Schullehrerin, eine Vergolderin, eine Erzieherin und Schriftstellerin, eine Hofrätin und sogar zwei Jugendfreundinnen Beethovens. Es sind Frauen in einer von den Männern bestimmten Welt. Die Lebensläufe berichten von den Freuden und Leiden des Alltags, von den Schwierigkeiten, einen Beruf zu finden und ihn dann so auszuüben, dass man davon leben kann, vom Verständnis und Unverständnis der Familien und Nachbarn. Rosemarie Volz hat die Mergentheimer Stadt- und Kirchenarchive durchforscht, um uns diese vergessenen Frauen einer fernen Zeit nahe zu bringen. Mit Recht kann sie feststellen, dass diese Lebensläufe einen Blick in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte und, man darf ergänzen, auch die Mentalitätsgeschichte einer Kleinstadt erlauben.

Eberhard Göpfert

6.2 Andere Regionen

Schweinfurt

Edgar L ö s c h : Geschichte der alten Gasthäuser in Schweinfurt (Made in Schweinfurt IX). (Schweinfurter Museumsschriften 174). Schweinfurt (Verlag für Fränkische Heimatforschung) 2010.

Die Schweinfurter Schlachtschüssel ist ein (über)regional bekanntes Festessen, das sich aus der Hausschlachtung entwickelt hat. Vor etwa 170 Jahren wurde sie in einem Gasthaus in Schweinfurt „erfunden“. Eine kulinarische Spezialität in deren Verlauf eine größere Anzahl von Personen – eine Gesellschaft – ein oder mehrere Schweine zünftig verzehren; das Fleisch direkt serviert auf tischgroßen Holzbrettern begleitet von Kren (Meerrettich), Sauerkraut, Brot, Salz & Pfeffer.

Edgar L ö s c h, der langjährige Leiter der Sanierungsstelle der Stadt, hat sich nicht nur beruflich

um Schweinfurts Geschichte verdient gemacht. Insbesondere seit seinem Ruhestand ist er überaus aktiv, die Besonderheiten der Stadt der Nachwelt gedruckt zu hinterlassen. In einem der beschriebenen Gasthäuser wurde die Schlachtschüssel erfunden. Der eigentliche Anlass für die jüngste Veröffentlichung von Herrn Löscher war aber der Wunsch, an all die vielen kleinen Einrichtungen zum Stillen der menschlichen Bedürfnisse – Hunger und Durst – zu erinnern, Gasthäuser, die oftmals bereits aus dem Stadtbild verschwunden sind. Die hervorragenden Illustrationen verdanken wir der in zeitlichem Zusammenhang aufgefundenen Postkartensammlung Edgar Kolbs – ein echter Glücksfall.

Mit dem Ende der Reichsstadtzeit blühte das Schweinfurter Gasthausmetier bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein auf. Es entstand eine ungewöhnlich hohe Dichte an Lokalen. Insgesamt werden 126 Gasthäuser vorgestellt, von denen viele nur noch in der Erinnerung ihrer Besucher und besonders der Schweinfurter eingepägt sind. Mit Ende des Brauzwangs im Reichsstädtischen Brauhaus entstanden Bierwirtschaften, die den überkommenen Weinwirtschaften Konkurrenz machten. Auch Cafés bewarben sich ums Publikum. Durch die häufigen überregionalen Märkte war entsprechender Zulauf vorhanden, Gäste die auch z. T. übernachteten mussten. Aber auch der Getränkeverkauf über die Straße war ein wichtiges Standbein und versorgte die schnell wachsende Bevölkerung der Industriestadt. Im ersten Teil des Buches mit dem Untertitel „essen . . . , . . . trinken, feiern . . .“ beschäftigt sich Löscher mit den Grundlagen des Gaststättenwesens. Die Bierbrauer, die Weinwirtschaft, die bestehenden Gasthäuser zu Beginn der bayrischen Zeit, das Büttnerhandwerk, Gasthäuser im Jahreskreis, Wirtshäuser als Orte der Freizeitgestaltung, aber auch ernste Themen wie Hockersteuer und Polizeiordnungen werden amüsant und kurzweilig aufgearbeitet.

Im zweiten Teil werden die Gasthäuser im Katalog, gegliedert nach drei Kapiteln ausführlich beschrieben und bebildert. Das Grußwort des neuen Oberbürgermeisters und einführende Erläuterungen des Autors stehen am Anfang des Buches. Am Schluss des Bandes sind die enthaltenen Gasthäuser alphabetisch gelistet. Es folgen Danksagung, Quellen-, Bild- und Fotonachweis.

Der Band ist der Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, die vom 9. September bis 24. Oktober 2010 in der Glashalle des Konferenzzentrums auf der Schweinfurter Maininsel stattfand. Die Glashalle war bereits oftmals Veranstaltungsort der Ausstellungsreihe *Made in Schweinfurt*, die nun bald auf ein Dutzend zusteuert und wieder vom rührigen AKI-Förderkreis Industrie-, Handwerks- und Gewerbekultur Schweinfurt e.V. unterstützt wurde.

Ich schließe mich den Worten des Oberbürgermeisters Remelé an, das Buch sei nicht nur ein Angebot für Geschichtsinteressierte, sondern für alle Schweinfurter, auch die Neubürger, sich über die ehemals herrschende städtische Wirtshauskultur zu informieren „... und unsere fränkische, nicht zuletzt durch Gaststätten geprägte Lebensart zu verstehen“. Darüber hinaus hält der Ausstellungsband ein Stück Zeitgeschichte fest, das nicht nur für Schweinfurt eine Rolle spielt, sondern für eine Epoche in der das Gasthaus noch eine bedeutendere gesellschaftliche Funktion inne hatte als heute. Inhalt aber auch Druck und Ausstattung des Bandes machen das Studium zu einem Vergnügen für den Leser.

Thomas Voit

7. Biographien

Isolde Döberle-Carlesso: Juliane von Krüdener auf dem Katharinenplaisir bei Clebronn (Spuren 88). Hg. von Thomas Schmidt. Eine Veröffentlichung der Arbeitsstelle der literarischen Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Marbach am Neckar (Deutsche Schillergesellschaft) 2010. 16 S., Abb.

Hier lernen wir eine flamboyante Frau kennen: Juliane von Krüdener geb. von Vietinghoff (1764–1824), erfolgreiche Schriftstellerin, religiöse Schwärmerin, Mystikerin, Prophetin, Helferin der Armen, zuhause in der großen Welt, in Venedig, am Genfer See, in Paris, befreundet

det mit Madame de Staël und Chateaubriand, mit der badischen Erbgroßherzogin Stefanie, der niederländischen Königin Hortense, mit dem Zaren Alexander I., verehrt von Jean Paul und Justinus Kerner, verachtet von Goethe („... Hurenpack, zuletzt Propheten ...“), 1809 aus dem Königreich Württemberg ausgewiesen, aber nach ihrem Tod in Frankreich von den Romantikern wiederentdeckt und von dem Starkritiker Sainte-Beuve ediert. Was hatte diese Frau in Württemberg zu suchen? Der Grund war die Dienstmagd Maria Gottliebin Kummer aus Cleebronn. Sie gab sich als Visionärin und Geisterseherin aus, war für die einen eine Heilige, für die anderen eine Betrügerin. Sie prophezeite das Weltende und versammelte dazu ihre Gläubigen, darunter die Baronin Krüdener, auf dem Hofgut Katharinenplaisir am Fuße des Michaelsberges bei Cleebronn. Ihren Sohn gab sie als den in der Offenbarung des Johannes genannten „zweiten Zeugen“ aus, der Vater, ein Pfarrer, landete im Gefängnis. In diesen Knäuel aus Schwärmerei, Pietismus und Kriminalität war auch die geheimnisvoll faszinierende Maria Meyer verwickelt, in die sich der junge Mörike leidenschaftlich verliebte, und die als „Peregrina“ in seine Dichtung einging. Das Marbacher „Spuren“-Heft hat einen überraschend beziehungsreichen Schauplatz württembergischer Literaturgeschichte für uns entdeckt.

Eberhard Göpfert

Theodor Mögling. Für Freiheit und Demokratie. Mitteilungen eines 1848er-Revolutionärs. 1858 in Solothurn erschienen unter dem Titel „Briefe an seine Freunde“, mit einem Vorwort neu hg. von Giovanna-Beatrice Carlesso. Brackenheim (Carlesso) 2009. 286 S., 2 Abb.

R

Der 1814 in Brackenheim geborene Seidenbaufachmann, Landtagsabgeordnete und Revolutionär Theodor Mögling (1814–1867) spielt in der Literatur über die Demokratiebewegung und politische Erhebung der Jahre 1848/49 in Südwestdeutschland eine eher untergeordnete Rolle. Friedrich Hecker, Georg Herwegh, Franz Sigel und Gustav Struve sind die meistgenannten Männer jener Epoche des Umbruchs. Nahezu in Vergessenheit geraten ist auch die 1858 im Verlag von J. Gaßmann in Solothurn erschienene Erstausgabe der Autobiographie Möglings. Dies hängt vielleicht mit dem recht unspektakulären, offensichtlich aus Rücksicht auf die Zensur in Deutschland gewählten Titel „Briefe an seine Freunde“ zusammen. Das Buch zog indessen sofort nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit der badischen Behörden auf sich und wurde im November 1858 beschlagnahmt. Der damals in der Nähe von Biel lebende Autor wurde wegen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ angeklagt.

Mögling schildert in seiner Lebensbeschreibung zunächst seine Jugendzeit in Brackenheim, Öhringen und Tübingen und zieht hierbei einen bemerkenswerten Vergleich zwischen den Menschen in Franken und Schwaben: „Der Unterschied war auch gar zu groß, meine Kameraden in Öhringen waren von dem lebhafteren fränkischen Blute, leicht erregbar und stets zu allen Tollheiten aufgelegt, etwas unzuverlässig und neckisch, dabei aber lustige Gesellschafter, meine neuen Kameraden in Tübingen von dem trägeren schwäbischen Stamme, gutmütig, schwerfällig und grenzenlos derb.“ Als Medizinstudent und Burschenschaftler in Tübingen wurde Mögling 1833 wegen der Teilnahme an Studentenunruhen von der Universität verwiesen und sah sich anschließend in einen mehrjährigen Prozess verwickelt. Eine neunmonatige Haft auf dem Hohenasperg und im Rottenburger Kreisgefängnis war 1837 die Folge.

Inzwischen beschäftigte sich der gebürtige Brackensteiner intensiv mit Seidenbau, wurde Aufseher der Rottenburger Seidenzuchtanstalt, gründete mit einem Kompagnon 1847 einen Zuchtbetrieb und publizierte fleißig in diesem Fach. Ausbleibende Erfolge, die er vor allem der württembergischen Staatsbürokratie anlastete, führten ihn schließlich auf das Feld der Politik. Als Landtagsabgeordneter für Tuttlingen gehörte Mögling 1847/48 zunächst einer Reformpartei an, die eine Mittelstellung zwischen der Regierung und der liberalen Opposition einnahm. Erst die Bekanntschaft mit den badischen Republikanern Friedrich Hecker und Gustav Struve im Frankfurter Vorparlament, das den Zusammentritt der Nationalversammlung vorbereitete, bewog ihn zum Übertritt ins radikal-demokratische Lager. An seinen damals gewonnenen po-

litischen Überzeugungen hielt der „Republikaner der Tat“, wie er sich später einmal selbst bezeichnete, lebenslang unbeirrt fest.

Die Enttäuschung über die kompromissbereite Haltung des Vorparlaments veranlasste Mögling, „das Schwert mit der Feder“ zu vertauschen. Als unerschrockener und mutiger „Wehrmann der künftigen deutschen Republik“ beteiligte sich der stattliche Württemberger am Heckerzug im April 1848, am Struveputsch im September 1848 und an der badischen Erhebung zur Durchsetzung der Reichsverfassung im Mai-Juni 1849. Ein politisches Mandat übernahm der überzeugte Republikaner beim letztgenannten vergeblichen „Kampf gegen die Reaktion“ nicht, da er die konstitutionell-monarchische Paulskirchenverfassung entschieden ablehnte. Während des Gefechts bei Waghäusel am 21. Juni 1849 zerschmetterte eine feindliche Kugel Mögling's linken Schenkelknochen. Der furchtlose Auftritt des in Gefangenschaft Geratenen während der Standgerichtsverhandlung am 20. Oktober in Mannheim führte nachträglich zur Umwandlung des Todesurteils in eine zehnjährige Zuchthausstrafe.

Die jetzt in einem neuen, sehr ansprechenden Gewand erschienene Autobiographie gewährt einen aufrichtigen und ungeschminkten Einblick in die Lebensgeschichte und Kämpfe eines wiederzuentdeckenden Achtundvierzigers. Mögling beschönigt die Fehler der eigenen Parteilager nicht, er bringt die Rivalitäten und Konflikte unter den führenden Republikanern offen zur Sprache, weist aber auch die Unterstellungen der politischen und gesellschaftlichen Gegner energisch zurück. Die nunmehr unter einem zugkräftigeren Titel veröffentlichte Neuauflage, eingeleitet durch ein sehr umsichtiges und kenntnisreiches Vorwort von Giovanna-Beatrice Carlesso, sei allen an der Geschichte der Revolution von 1848/49 Interessierten – und nicht nur diesen – dringend zur Lektüre empfohlen. Es bleibt zu hoffen, dass die „Mitteilungen eines 1848er-Revolutionärs“ zu einer angemessenen Neubewertung des gebürtigen Brackenheimers Theodor Mögling führen.

Christoph Bittel

Roland Flade: Dieselben Augen, dieselbe Seele. Theresia Winterstein und die Verfolgung einer Würzburger Sinti-Familie im „Dritten Reich“ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 14). Würzburg (Ferdinand Schöningh) 2008. 233 S., Abb.

Seit 600 Jahren leben die Sinti und Roma als verachtete, diskriminierte und verfolgte Minderheit in Deutschland. Die Mehrheitsbevölkerung bezeichnet sie als „Zigeuner“. Roland Flade, der sich um die Erforschung der Geschichte der Würzburger Juden verdient gemacht hat, hat mit diesem bewegenden, aufrüttelnden Buch die Leidensgeschichte der Sinti und Roma in Würzburg der Vergessenheit entrissen. Beispielhaft erzählt er das Leben der Theresia Winterstein (1921–2007) und ihrer Familie. Sie, Tochter einer seit 1915 in Würzburg ansässigen Familie, war Tänzerin und Chorsängerin am Würzburger Stadttheater und trat noch zu einer Zeit im „Zigeunerbaron“ und in „Carmen“ auf, als die nationalsozialistischen Rassengesetze auch auf die Sinti und Roma ausgeweitet wurden. Ihre Zwillinge und sie selbst wurden Opfer der pseudowissenschaftlichen medizinischen Experimente des Dr. Josef Mengele und des Dr. Werner Heyde, Direktor der Universitäts-Nervenlinik (die Universitäts-Kinderklinik war zur Zusammenarbeit bereit). Die Tochter Rolanda wurde dabei getötet, die Tochter Rita überlebte mit lebenslangen Folgeschäden. Theresia Winterstein selbst wurde zwangssterilisiert. Fast die gesamte Familie Winterstein wurde ins Konzentrationslager gezwungen und in Auschwitz-Birkenau umgebracht. Theresia überstand Verfolgung und Vernichtung schwer traumatisiert. Groteskerweise wurde den Überlebenden als Unterkunft ein Eisenbahnwaggon zur Verfügung gestellt, der zu Hitlers Salonzug gehört hatte. Was nun folgte, war die offene oder verschleierte Diskriminierung durch Behörden und Justiz in Würzburg. Die Täter, nicht die Opfer wurden geschützt und rehabilitiert. Auch Mengele und Heyde entzogen sich der Verantwortung. Die jahrzehntelang verschleppten und behinderten Prozesse um Wiedergutmachung und Entschädigung sind ein beschämendes Kapitel in der Geschichte Bayerns und der Bundesrepublik. So knüpfte die „Bayerische Landfahrerordnung“ von 1953 nahtlos an die Ausgrenzungsgesetze des Dritten Reiches an. Rassistische Mentalität, Vorurteile und gefühllose Rücksichtslosigkeit überdauerten auch bei Polizei, Gutachtern und Richtern. Den Grad der Erwerbsminderung

Theresia Wintersteins sollte z.B. ein Mann festlegen, der an ihrer Sterilisation mitgewirkt hatte. Als es bei einer Demonstration gegen Neonazis in Würzburg 1976 zu Auseinandersetzungen kam, wurden nicht Rechtsradikale, sondern Sinti und Roma verhaftet und verurteilt. Theresia Winterstein: „Immer wieder sagt man, man muss einmal vergessen. Aber wie kann man vergessen, was noch nicht vorbei ist?“ Erst 1982 begann ein Umdenken: Die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma wurden als Völkermord anerkannt. Seit 2005 erinnert ein Denkmal am zentralen Paradeplatz hinter dem Dom an die Verfolgung der Würzburger Sinti und Roma und „Stolpersteine“ an ermordete Mitglieder der Familie Winterstein.

Eberhard Göpfert

8. Literatur und Dichtung

Christa Braun: Auf den Spuren Agnes Günthers. Langenburg (Geschichts- und Kulturverein) 2011. 35 S., zahlr. Abb. A

Agnes Günthers Roman „Die Heilige und ihr Narr“ ist einer der ganz großen Bestseller der deutschen Literatur. Man schätzt, dass er in etwa 1,5 Millionen Exemplaren gedruckt wurde. Es gibt 13 Übersetzungen in fremde Sprachen und drei Verfilmungen. Freilich, wenn immer man auf das monumentale Erzählwerk zu sprechen kommt, erhebt sich unausweichlich die Frage, ob es überhaupt ernst zu nehmen oder doch der wohlfeilen und seichten Trivialliteratur zuzurechnen sei. Dr. Heike Gfrereis, Leiterin der Museumsabteilung im Deutschen Literaturarchiv Marbach, das Agnes Günthers Manuskript verwahrt, gibt eine für Literaturfreunde und Literatursoziologen überzeugende Auskunft: „Wir wollen nicht nur die Crème de la Crème zeigen [...], sondern auch das, was gelesen wurde.“

Der Germanistin und ehemaligen Gymnasiallehrerin Christa Braun aus Welzheim ist Agnes Günther in ihrem Studium selbst als „Paradigma literarischen Kitsches“ begegnet. Relativierend weist sie allerdings darauf hin, dass Walter Killy und Karlheinz Deschner auch Teile aus den Werken von Werner Bergengruen oder Ernst Wiechert, Hans Carossa und sogar von Gerhart Hauptmann dem Kitsch zurechnen. Eins ist sicher: Die Grenze bleibt fließend und gibt dem Leser damit Raum für eine eigene Bewertung.

Aber das ist hier nicht unser eigentliches Thema. In einer sehr informativen und ausgesprochen geschmackvoll gestalteten Broschüre hat Christa Braun den Lebensweg der Dichterin nachgezeichnet und uns einen sehr lesenswerten Einblick in den Entstehungsprozess ihres Werkes vermittelt. Es macht Freude, die leicht überschaubaren und sprachlich gefällig formulierten Einzelkapitel zu lesen.

Agnes Günther, eine für die damalige Zeit ungewöhnlich gebildete, künstlerisch begabte Frau, kommt mit ihrem Mann, dem neuen Dekan, im Jahr 1891 nach Langenburg. Sie lernt dieses etwas weltferne, im Schatten des prächtigen fürstlichen Schlosses gelegene Städtchen bald lieben. Ihr gelingt „ein großes Zusammenschauen all der Dinge in Natur, Geschichte, Landschaft, Bevölkerung und Umgebung, die nachher, als sie zu schreiben begann, sich verdichteten und wie ein sprudelnder Quell aus ihr hervorbrachen“ (Rudolf Schlauch).

Die Dichterin wurde von einem schweren persönlichen Schicksal betroffen: Seit 1901 litt sie an einer lebensbedrohlichen Lungenerkrankung. In der nun folgenden Zeit brachte sie, oft mit leidenschaftlichem Eifer, ihren Roman zu Papier. Dessen Veröffentlichung sollte sie aber nicht mehr erleben. Sie starb im Jahr 1911 – vor hundert Jahren – in Marburg an der Lahn.

„Die Heilige und ihr Narr“ erschien erstmals im Jahr 1913 im Steinkopf-Verlag in Stuttgart. Wie gesagt, der Erfolg war überwältigend. Zeitweise war das Werk bekannter als Thomas Manns Buddenbrook-Roman, für den der Verfasser mit dem Nobelpreis geehrt wurde.

Für den Leser ist wichtig und erwähnenswert, dass die anrührende Geschichte um den Ruinengrafen Harro und Rosmarie, die im Umfeld der Schlösser Langenburg (Brauneck), Morstein

(Thorstein) und Tierberg (Schweigen) spielt, kein sogenannter Schlüsselroman ist, der Rückschlüsse auf die dort ansässigen Adelsfamilien zuließe.

Authentisch ist freilich das Umfeld, in dem das Geschehen spielt. Literarische Spaziergänge führen auch heute noch zu wichtigen Orten der Romanhandlung, z. B. zum Hexenturm oder zur Römerwiese. Die Umgebung von Langenburg, Hohenlohe insgesamt, die „unvergessene, immer geliebte Heimat“, mit seinen Wäldern und Dörfern, seinen noch nicht zu Ruinen verfallenen Schlössern sind Agnes Günthers Seelenlandschaft. In ihr spiegeln sich tiefe Gefühle und eine empfindsam-fromme Weltsicht. Dazu schreibt die Autorin der Broschüre: „[...] der Roman vermittelt das innere Erleben einer geistigen Welt, nur dem erfahrbar, der dafür empfänglich ist.“

Die Illustrationen, die Christa Braun ihrer Broschüre beigelegt hat, zeigen u. a. Fotos von Agnes Günther sowie historische Bilder von Langenburg und Umgebung. Das sehr empfehlenswerte Büchlein ist beim Geschichts- und Kulturverein, 74595 Langenburg, Fürst-Ernst-Platz 1, zum Preis von 5 € (+ 2 € Porto) zu beziehen.

Kurt Schreiner

9. Archiv- und Museumswesen

Ärzte, Bader und Barbieri. Die medizinische Versorgung vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs. Katalog zur Ausstellung vom 14. Mai bis 18. September 2011 im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und vom 8. Oktober 2011 bis 22. Januar 2012 im Heimatmuseum Tuttlingen. Hg. im Auftrag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken von Herta B e u t t e r, Armin P a n t e r und Martin W i d m a n n. Schwäbisch Hall (Hällisch-Fränkisches Museum) 2011. 352 S., Abb.

„Ein Arzt wiegt viele andere Männer auf, Pfeile herauszuschneiden und lindernde Kräuter aufzustreuen“, so lobt in Homers Ilias Idomeneus den Arzt Machaon, als er mit dem alten Nestor den Kampfswagen besteigt, um die Schiffe der Griechen vor Hektor zu schützen. Hier sind wesentliche Aufgaben der Ärzte benannt, die Versorgung von Wunden und die Verabreichung von Arzneimitteln. Wie die Heilkundigen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vor der Entwicklung der modernen wissenschaftlichen Medizin Leiden zu mindern und Kranken zu helfen suchten, breitet das Katalogbuch der großen Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum facettenreich aus. Dabei liegt, dem Ausstellungsort verpflichtet, ein Schwerpunkt auf der Darstellung des Medizinalwesens und der Gesundheitsfürsorge in der Reichsstadt Hall, wo schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts akademisch gebildete Ärzte wirkten. Spezialisierte und von der Obrigkeit reglementierte Berufe teilten sich, ihren Zuständigkeitsbereich eifersüchtig wahrend, den Dienst am Kranken. Der an der Universität nach den Regeln der alten medizinischen Autoritäten Galen, Hippokrates und Avicenna ausgebildete Arzt, der Stadtphysikus, hatte sein lang tradiertes Wissen aus Büchern und als Helfer den Apotheker, der ihm die heilbringenden Pillen, Salben und Getränke produzierte. Die Heilkunde hatte sich noch nicht von Astronomie und Astrologie emanzipiert. Den „Bucharzt“ hat Goethe trefflich karikiert: „Ihr durchstudiert die groß' und kleine Welt, / Um es am Ende gehn zu lassen, / Wie's Gott gefällt.“ Die Bader und Barbieri waren handwerklich ausgebildete Praktiker. In den Badstuben, einer Art „Wellness-Center“, die für das öffentliche Leben so wichtig waren wie Bäckereien, Metzgereien oder Wirtshäuser, wurde gewaschen, gebadet, Haar geschnitten und rasiert, massiert. Es wurde purgiert und zur Ader gelassen, und Schröpfköpfe wurden gesetzt. Auch Wildbäder und Trinkkuren versprachen Gesundheit und Heilung, dazu Unterhaltung und Geselligkeit. Wurde es ernst, d. h. waren eine Zahnextraktion, eine Operation oder Amputation unumgänglich, vertraute mancher dem anatomiekundigen Henker mehr als den nach Zunftrecht zuständigen und eingriffsberechtigten Ärzten und Barbieren. Weiter gab es die Hebammen, die nichtzünftigen Wund- und Stichärzte, abwertend „Stümpler“ genannt, es gab die Spitäler und Seelhäuser. Und es gab die apokalyptischen Reiter Pest, Cholera, Lepra, Syphilis,

Feuersbrünste, Unfälle, nicht zu reden von mörderischen Fehden und Kriegen, vor denen es kaum eine Rettung gab. Die Menschen waren Schmerzen und Leiden trotz aller medizinischen Künste mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. Mancher starb am wohlmeinend verordneten übermäßigen Purgieren und Aderlassen, so dass es sich empfahl zugleich mit dem Doktor den Pfarrer ins Haus zu rufen. Über all das berichtet das Katalogbuch ausführlich, immer lehrreich und interessant in Bild und Wort. Die vorzügliche Bildqualität der meist großformatigen Illustrationen erlauben genaue Beobachtung und Betrachtung. Neben dem eigentlichen Katalogteil stehen fünf Aufsätze, die Aspekte des Ausstellungsthemas vertiefen. Jost Weyer berichtet über die medizinische Theorie und die Praxis der Ärzte, die in der Tradition von Paracelsus wirkten. Hans Gräser stellt das so wichtige städtische Hebammenwesen vor. Ernst und Gotthard Breit erzählen die Geschichte der Apotheke am Schwäbisch Haller Marktplatz, heute Löwenapotheke, die seit 1566 besteht und deren Besitzer lückenlos nachweisbar sind. Hier hat sich eine großartige barocke Offizin von 1745 erhalten. In ihren lateinisch beschrifteten Schubladen werden bis heute heilbringende getrocknete Pflanzen, pharmazeutische Ausgangsmaterialien, aufbewahrt. Andreas Deutsch befasst sich am Beispiel der Schwäbisch Haller Scharfrichter mit dem Henker als Heiler. Durch die öffentlichen Badestuben in der Reichsstadt Hall führt uns Herta Beutter. Im abschließenden Kapitel des Katalogbuchs wird an den medizinischen Fortschritt erinnert, den es auch gegeben hat. So die Perfektion der Anatomie, die Entdeckung des Blutkreislaufs, die Fortschritte der Chirurgie und Gynäkologie. Aus dem medizinischen Handwerk wurde eine auf den exakten Naturwissenschaften gegründete akademische Disziplin, die wir nicht mehr missen wollen und können.

Eberhard Göpfert

Johannes Reuchlins Bibliothek gestern & heute. Schätze und Schicksal einer Büchersammlung der Renaissance. Katalog, bearbeitet von Matthias D a l l ' A s t a und Gerald D ö r n e r , im Auftrag der Stadt Pforzheim hg. von Isabel G r e s c h a t . Ubstadt-Weiher (regionalkultur) 2007. 128 S., 57 Abb.

Der am 29. Januar 1455 in Pforzheim geborene und am 30. Juni 1522 in Stuttgart gestorbene Johannes Reuchlin, neben Erasmus von Rotterdam führender Kopf des Humanismus in Deutschland, wirkte auf dem Gebiet der Hebraistik im christlichen Kulturraum bahnbrechend. Nach dem Studium der Freien Künste und der Rechte an mehreren mittel- und westeuropäischen Universitäten war der Universalgelehrte als Jurist in Stuttgart und Tübingen, vorübergehend als Prinzenzieher in Heidelberg und zuletzt als Professor für Griechisch und Hebräisch in Ingolstadt und Tübingen tätig.

Zum Wendepunkt wurde für Reuchlin ein Aufenthalt in Linz 1492, als er von dem Juden Jakob Jechiel Loans das Hebräische zu erlernen begann. Seine philologischen Bemühungen fanden vor allem in dem 1506 bei Thomas Anshelm in Pforzheim veröffentlichten ersten systematischen hebräischen Lehrbuch in Deutschland, „De rudimentis Hebraicis“, ihren Niederschlag. In seinen Schriften „De verbo mirifico“ (Basel 1494) und „De arte cabbalistica“ (Hagenau 1517) erschloss Reuchlin christlichen Theologen den Zugang zur jüdischen Geisteswelt und Literatur, insbesondere zur Kabbala, der mystischen Tradition des Judentums. Als neulateinischer Dichter war der gebürtige Pforzheimer Begründer des Schuldramas und des neueren Dramas in Deutschland („Sergius“ und „Henno“ 1496/97). Reuchlins Nachruhm beruht allerdings weniger auf seinem literarischen Werk als vielmehr auf seinem Einspruch gegen die Vernichtung der jüdischen Literatur 1510, der seinen zehnjährigen Kampf gegen die „Dunkelmänner“ seiner Zeit eröffnete. Reuchlin wurde damit zum Symbol der religiösen Toleranz und des Dialogs zwischen den Konfessionen.

In seinem Testament vermachte der maßgebliche Begründer der christlichen Hebraistik seine wertvollen griechischen und hebräischen Bücher dem Michaelsstift in seiner Geburtsstadt Pforzheim. Über den Verbleib der lateinischen Werke seiner vermutlich rund 350 Bände mit gewiss weit über 500 Einzeltiteln umfassenden Bibliothek dagegen ist – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nichts bekannt. Zur Vergrößerung seiner Büchersammlung, die er 1519 als die „Hälfte seiner Seele“ bezeichnete, hat Reuchlin große Mühen und erhebliche Geldmittel

aufgewendet. Bedeutende Zuwächse erhielt sie auf drei Reisen des Humanisten nach Rom, Florenz und Venedig in den Jahren 1482, 1490 und vor allem 1498.

Untergebracht waren die griechischen und hebräischen Drucke und Handschriften aus Reuchlins Büchersammlung nach seinem Tode im Obergeschoss der Sakristei an der Südseite des Pforzheimer Schlosskirchenchors, dem so genannten Reuchlinkolleg. Ausleihe und Veräußerung, die Vermischung mit der markgräfllich-badischen Bibliothek, die Verlegung 1565 nach Durlach, die kriegsbedingte Auslagerung an verschiedene Orte während des 17. Jahrhunderts und ein Luftangriff auf Karlsruhe im September 1942 haben den einstigen Bücherbesitz des Humanisten auf eine Restgröße zusammenschrumpfen lassen. Heute sind in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe noch zwölf hebräische Handschriften sowie vier hebräische und zwei griechische Drucke der einstigen Reuchlin'schen Sammlung erhalten.

Der hier angezeigte, reich illustrierte Katalog dokumentiert die Ausstellung „Johannes Reuchlins Bibliothek gestern & heute“, die im Herbst 2007 im Stadtmuseum Pforzheim anlässlich der Wiedererrichtung des Reuchlinkollegs an der Pforzheimer Schloss- und Stiftskirche zu sehen war. In ihrer aufschlussreichen Einleitung geben die beiden Bearbeiter Matthias Dall'Asta und Gerald Dörner einen Überblick über Bibliotheken der Renaissance im Allgemeinen und die Entstehung und Entwicklung der Reuchlin'schen Bibliothek im Besonderen, ferner über ausgewählte Kostbarkeiten dieser Sammlung und das Verhältnis Reuchlins zu seinem Drucker Thomas Anshelm. Im Katalogteil werden 24 Handschriften und Drucke der heute zum Teil über halb Europa verstreuten einstigen Büchersammlung sowie 16 Drucke aus der Werkstatt von Anshelm, einem der bedeutendsten Drucker des südwestdeutschen Humanismus, in Text und Bild eindrücklich vorgestellt. Der ansprechend gestaltete Band gewährt einen überaus interessanten Einblick in die Lebenswelt eines polyglotten und bibliophilen Gelehrten an der Schwelle zur Neuzeit, der wie viele ältere Humanisten an der römischen Kirche festhielt.

Christoph Bittel

Andreas Bode, Georg Drescher, Uwe Müller, Hilla Schütze und Peter Weidisch (Hg.): Neuer Korb voll Allerlei – Bücher für Kinder. Ein Gang durch sechs Jahrhunderte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 23, Museum Otto Schäfer, Ausstellungskatalog Neue Folge 4, Sonderpublikationen des Stadtarchivs Bad Kissingen 6). Neustadt an der Aisch (Schmidt) 2009. 259 S., zahlr. auch farbige Abb.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kinderbüchern ist vergleichsweise jung. Erst etwa ab den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird diese Art der Literatur professionell erforscht. Der Band ist der Katalog zu Ausstellungen, die vom 13.03. bis 12.07. 2009 im Museum Otto Schäfer in Schweinfurt und im Alten Rathaus in Bad Kissingen stattfanden. Leihgeber der Ausstellungen waren die Stadtarchive Bad Kissingen und Schweinfurt, das Museum Otto Schäfer in Schweinfurt, die Sammlung Hilla Schütze, Bad Kissingen, die Internationale Jugendbibliothek München und die Sammlung Paul Maar, Bamberg. Damit ist die Ausstellung mit einer Fülle exquisiter Exponate bestückt und das begleitende Druckwerk außergewöhnlich. Der Kinderbuchautor Paul Maar („Sams“) ist ein langjähriger und leidenschaftlicher Sammler ebenso wie Hilla Schütze. Die Bibliothek Otto Schäfer beherbergt eine private Büchersammlung von europäischem Rang und kann auch in diesem Zusammenhang mit Ausstellungsstücken glänzen. Das älteste Ausstellungsstück wird auf 1476 datiert.

War man anfangs der Auffassung, spezielle Kinder- und Jugendbücher seien erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden, musste diese revidiert werden. Die Spezies existiert seit Beginn des Buchdrucks! In der Ausstellung und im Katalog wird dies auch belegt. Im vorgenannten Zeitraum bildete sich dann die Trennung von Lehrbüchern für den Unterricht und Kinderbüchern im heutigen Sinne aus. „Die Häschenschule“, „Struwelpeter“ und „Münchhausen“ sind ebenso zu finden wie die Gebrüder Grimm. Friedrich Rückert mit seinen Reimen für Kinder darf in einer Ausstellung im Raum Schweinfurt nicht fehlen. Propaganda aus der Zeit des Dritten Reiches wird im Rahmen des politischen Buches ebenfalls dargestellt. Es ist wirk-

lich überraschend, was alles aus den Tiefen der Archive an eigentlich Bekanntem auftaucht und vom Leser wiederentdeckt werden darf.

In elf mehr oder weniger chronologischen Kapiteln wird der Inhalt gegliedert. Die Einteilung lautet: „Pädagogik und Kinderbuch“, „Fabel, Tierepos und Sage“, „Volksbücher“, „*Prodesse et delectare* – das Sachbuch“, „Friedrich Rückert und die *Fünf Mährlein*. Ein Exkurs“, „Volks- und Kunstmärchen“, „Kinderlied und Kinderlyrik“, „Abenteuer und Reisen“, „Das Bilderbuch“, „Das politische Buch“, „Bad Kissingen und die Welt der Märchen und Sagen“. Eine Einführung von Andreas Bode, der auch die jeweiligen Kapitel erläutert, und je ein Register der verwendeten Literatur und der Illustratoren bilden den Rahmen des Katalogs. Die hervorragende Produktion des Textes und der Abbildungen verdienen besondere Erwähnung. Ein Buch mit einem lobenswerten Preis-Leistungs-Verhältnis liegt dem Leser in den Händen. Insgesamt ein rascher und verständlicher Zugang zu dem Thema Geschichte des Kinder- und Jugendbuches. Auch für die Fachwelt ist dies ein einladender Zugang zu Buchschätzen außerhalb der großen Bibliotheken.

Thomas Voit

Weitere eingegangene Titel

(Die in den nachfolgenden Veröffentlichungen enthaltenen, die Region Württembergisch Franken betreffenden Beiträge sind in eckigen Klammern aufgelistet.)

Monographien

Dorothee A d e : „Wo weder Sonne noch Mond hinscheint“ – ein (fast) vergessener Brauch [Nachgeburtsbestattungen] (Sonderdruck aus: Archäologie in Deutschland 2009/5)

Klaus A l p e r s : Lüneburg und die Antike. Studien zur Rezeption antiker Stoffe im Humanismus des 16. Jahrhunderts in Lüneburg. Lüneburg 2010. 181 S.

Barbara B a y e r : „Es ist nun die Frage, wohin mit ihr“. Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder als Patientinnen und Patienten in der Universitätsfrauenklinik Tübingen 1939–1945 (Kleine Tübinger Schriften 36). Tübingen 2010. 239 S.

Denise B e i l h a r z : Das frühmerowingerzeitliche Gräberfeld von Horb-Altheim. Studien zu Migrations- und Integrationsprozessen am Beispiel einer frühmittelalterlichen Bestattungsgemeinschaft (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 121). Stuttgart 2011. 309 S., 67 Tafeln und Anhang

Bernhard B r e n n e r : Normen und Reformen in ostschwäbischen Augustiner-Chorherrenstiften. Ihre Bedeutung für Ordensverfassung und Selbstverständnis (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 1/40). Augsburg 2011. 485 S.

Barbara D ö l e m e y e r : Louis Jacobi und seine Zeit. Homburger Architekt und Bürger, Wiederbauer der Saalburg (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe 59 <2010>). 171 S.

Günther E b e r s o l d : Die von Mosbach nach Buchen „ziehende Chaussee“ und Goethes Reise im Jahr 1815. Ubstadt 2011. 59 S.

Daniela F r e y , Claus-Dieter H i r t : Französische Spuren in Konstanz (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz 11). Konstanz 2011. 186 S.

Bernhard A. G r e i n e r : Rainau-Buch II. Der römische Kastellvicus von Rainau-Buch (Ostalbkreis). Die archäologischen Ausgrabungen von 1976 bis 1979. Bd. I: Text. Stuttgart 2008. 255 S.; Bd. II: Katalog und Tafeln. Stuttgart 2010. 243 S., 276 Tafeln; Beilagen (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 106)

Rainer G r o s s , Dieter M ü l l e r : Siedlungs-, wirtschafts- und verkehrsgeschichtliche Denkmäler 1: Die Eschelbacher Steige bei Neuenstein-Eschelbach und Waldenburg (Hohenlo-

- hekreis) (Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg 6/1). Stuttgart 2010. 72 S., 1 Kartenbeil.
- Leif H a n s e n : Hochdorf VIII. Die Goldfunde und Trachtbeigaben des späthallstattzeitlichen Fürstengrabes von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 118). Stuttgart 2010. 339 S., 14 Tafeln
- Ulrich H e r z : Der Maler und Mensch Ernst Unbehauen (1899–1980). Auch ein Stück Rothenburger Zeitgeschichte. Rothenburg o. d. T. 2011. 104 S.
- Anton H i r n e r , Klaus H i l l e : Hein Piontek: Leben und Werk, Lauingen – Dillingen 1947–1961. Eine Dokumentation (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, Beiheft 1). Dillingen 2009. 82 S.
- Andrea H o f f m a n n : Schnittmengen und Scheidelinien. Juden und Christen in Oberschwaben (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde 110). Tübingen 2011. 327 S.
- Iris H o l z w a r t - S c h ä f e r : Das Karmelitenkloster in Esslingen (1271–1557). Ein südwestdeutscher Mendikantenkonvent zwischen Ordensideal und Alltagswirklichkeit (Esslinger Studien, Schriftenreihe 22). Ostfildern 2011. 467 S.
- Franz I l w o f (Hg.): Aus Erzherzog Johanns Tagebuch. Eine Reise in Obersteiermark im Jahre 1810 (Veröffentlichungen der Steiermärkischen Landesbibliothek 33). Graz 2009. 136 S.
- Dirk K r a u s e unter Mitarbeit von Denise B e i l h a r z (Hg.): „Fürstensitze“ und Zentralorte der frühen Kelten. Abschlusskolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms 1171 in Stuttgart, 12.–15. Oktober 2009 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 120, 2 Bde.). Stuttgart 2010. 437, 408 S.
- Rudolf K u r z / Karl-Josef K u s c h e l : Lebensspuren. Torsi und Texte. Ulm 2002. 72 S.
- Alfred R. K a n d l e r : In der Höhle des Löwen. Lebensbericht eines schwäbisch-jüdischen Textilunternehmers (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 104). Stuttgart 2010. 276 S.
- Reinhild K a p e s : Joseph Victor von Scheffel. Einblicke in ein vielschichtiges Leben (Hegau-Bibliothek 150). Singen 2011.
- Kaspar M a a s e : Das Recht der Gewöhnlichkeit. Über populäre Kultur (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde 111). Tübingen 2011. 347 S.
- Ernst M e i e r : Deutsche Volksmärchen aus Schwaben. Hg. von Hermann Bausinger, Karlheinz Wiegmann und Felicitas Hartmann (Kleine Tübinger Schriften 37). Tübingen 2008. 245 S.
- Dieter M ü l l e r , Verena N ü b l i n g : Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen. Die Befestigungen auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen (Landkreis Tuttlingen) / Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg Bd. 2/Heft 21). Stuttgart 2010. 63 S., 2 Kartenbeil.
- Rudolf P a u l : Bibel für Schwoba. Die schwäbische Bibelübersetzung. Balingen 2008. 377 S.
- Michel P a u l y (ed.): Europäische Governance im Spätmittelalter. Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas (Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. 124). Luxembourg 2010, 547 S.
- Christian P e t e r : Staatsbildung und Residenzausbau. Höfische Repräsentation, adlige Netzwerke und zeremonielle Selbstbehauptung im geistlichen Fürstentum Fulda (ca. 1670–1802) (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 69). [2010]
- Roland R ö s c h : „Hier stinks!“ Heilbronner Latrinengeschichte von 1800 bis 1950 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 59). Heilbronn 2011. 160 S.
- Thomas Max S a f l e y : Kinder, Caritas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg. Bd. 2: Die Waisenkinder (Veröffentlichungen der

Schwäbischen Forschungsgemeinschaft R 1, Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 39,2). Augsburg 2010. 437 S.

Schicksale zwischen den Zeilen [Zum Ausscheiden von Prof. Dr. Ernst Eberhard Schmidt] (Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 13). Vaihingen an der Enz 2011. 319 S.

Ludwig Schnurrer: Spätlese. Neue Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Rothenburg o. d. T. (Rothenburg-Franken-Edition 5). Inzingen 2010. 229 S.

Um seines Gewissens willen. Bischof Joannes Baptista Spoll zum 60. Todestag. Mit Beiträgen von Dominik Burkard, Gebhard Fürst u. a.. Hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rothenburg-Stuttgart. Stuttgart 2010. 130 S.

Kurt Stierstorfer, Walter Wirth unter Mitarbeit von Hans Seidel und Edda Stierstorfer (Hg.): Jacob Schlemmer, Historia des Markgrafenkrieges und der Belagerung Hofs Anno 1552, 1553, 1554 (Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V. 61). Hof 2011. 526 S.

Karl F. Stock: Steirische Exlibris gestern und heute (Veröffentlichungen der Steiermärkischen Landesbibliothek 34). Graz 2010. 372 S.

1957–2007. 50 Jahre Albert-Schweitzer-Kinderdorf e. V. Waldenburg. Mit Beiträgen von Wolfgang Bartole, Sabine Grauert, Doris Müller u. a. Schwäbisch Hall 2007. 100 S.

Weißenhorn Profile 1160–2010. Beiträge und Untersuchungen zur Stadtgeschichte (Kataloge und Schriften des Weißenhorn Heimatmuseums 5). Weißenhorn 2010. 420 S. [S. 253 ff. Mittelstraß: Vom Spenden und Sparen – Der Hellerschatz von Wallenhäusern und die Geschichte der tönernen Sparbüchse]

Daniel Wilhelm: Energie aus dem Paradies. Gasversorgung in Konstanz seit 1861 (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz 12). Konstanz 2011. 128 S.

Hans-Joachim Winker: Studien zu den Beziehungen zwischen den Grafen von Katlenburg und den Grafen von Stade im Mittelalter (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 36/Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung 20). Stade/Northeim 2011. 126 S.

Periodika

A

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 213 (2010)

Archäologie in Deutschland. 2010, Heft 1; 2011, Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6; Sonderheft 2011: Schlachtfeldarchäologie. Auf den Spuren des Krieges

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009; 2010 [S. 152 ff. Thiel: Was vom Bade übrig blieb – Auffindung, Ausgrabung und Zerstörung des römischen Kastellbades von Murrhardt; S. 185 ff. Kortüm: Die Heiligen Quellen des Apoll in Neustadt am Kocher; S. 192 ff. Rabold: Eine Villa mit Blick ins Kirnautal in Osterburken]

Archäologische Nachrichten aus Baden 80/81 (2010), 82 (2011)

B

Backnanger Jahrbuch 16 (2008) [S. 44 ff. Fritz: Die Markgrafen von Baden als Machtfaktor im Mittleren Neckarraum im Hoch- und Spätmittelalter]; 18 (2010)

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Scriptorium und Offizin. 110 (2010)

Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 51 (2010)

Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 20 (2010)

Blätter für fränkische Familienkunde 34 (2011)

Blätter für Heimatkunde [Steiermark] 183 (2009) Heft 4; 84 (2010) Heft 1/2, 3; 85 (2011) Heft 1, 2, 4

Braunschweigesches Jahrbuch für Landesgeschichte 91 (2010)

C

Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten 200 (2010), 201 (2011)

D

Das Markgräflerland 1/2011

Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 39 (2010) Heft 3, 4; 40 (2011) Heft 1, 2 [S. 113 ff. Ein ehemaliges Patrizierhaus ist nun Stadtmuseum von Künzelsau], 3, 4

Der Bauberater 75 (2010) Heft 4; 76 (2011) Heft 1, 2, 3, 4

Der Herold. NF 18 (53/2010) Heft 4; NF 18 (54/2011) Heft 1–2, 3

Der Odenwald 57 (2010) Heft 4; 58 (2011) Heft 1, 3

Der Sülggau 38 (1994) (Baisingen. Zeugnisse jüdischen Lebens); 52/53 (2008/2009) (Rottenburg im Nationalsozialismus. Von der Machtergreifung zum Kriegsbeginn 1933–1939), 54/55 (2010/2011)

Die Linde 91 (2009), 92 (2010)

E

Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 53 (2010)

Esslinger Studien 46 (2007/08)

F

Frankenland 62 (2010) Heft 5, 6; 63 (2011) Heft 1, 2, 3, 4 [S. S. 279 ff. **B i t t e l**: Vor 150 Jahren starb Herzog Paul Wilhelm von Württemberg – Forschungsreisender, Entdecker, Sammler – in Bad Mergentheim], 5, 6

Freiburger Diözesan-Archiv 130 (2010)

Fuldaer Geschichtsblätter 86 (2010)

Fundberichte aus Baden-Württemberg 31 (2010) [S. 607 ff. **B a a t z**: Ein Handmühlenläufer aus dem Limeskastell Mainhardt (Kreis Schwäbisch Hall)]

Fürther Geschichtsblätter 60 (2010) Heft 4; 61 (2011) Heft 1, 2 [S. 27 ff. **B l u m e**: Mikwen in Fürth, 1. Teil], 3 [S. 63 ff. **B l u m e**: Mikwen in Fürth, 2. Teil]

G

Ganerbenblätter. Historische Gesellschaft Bönningheim 33 (2010), 34 (2011)

Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 59 (2010) Heft 3; 60 (2011) Heft 1, 2, 3

Gesellschaft für Familienforschung in Franken e.V. Mitteilungen 42 (Dezember 2010); 43 (Juli 2011), 44 (Dezember 2011)

H

Hannoversche Geschichtsblätter NF 63 (2009), NF 64 (2010), NF 65 (2011)

Harz-Zeitschrift 62 (2010), 63 (2011)

Hegau 67 (2010) („Personen, Traditionen – Geschichte“)

Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 15 (2011), 16 (2012)

Historische Zeitschrift 284 (2007) Heft 1; 287 (2008) Heft 1; 289 (2009) Heft 3; 291 (2010) Heft 3; 292 (2011) Heft 1, 3; 293 (2011) Heft 1, 2, 3

Historischer Verein Bamberg 146 (2010), 147 (2011)

Historischer Verein Eichstätt. Sammelblatt 101 (2009) [**D i e n e r**: Die russischen Herzöge von Leuchtenberg in Stein an der Traun und in Seon und ihre Vorgeschichte]

Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 40 (2010), 41 (2011) [= **B o u v i e r**, **R e r i s i n g e r**: Graz im langen 18. Jahrhundert. Eine Spurensuche ins Heute ...]

I, J

Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 54 (2009)

Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 54 (2010), 55 (2011)

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 110 (2009), 111 (2010)

Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 55 (2010) [und Beiheft: Bibliographie der Veröffentlichungen des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und des Museum Reichenfels-Hohenleuben 2001–2010]

Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 61 (2010)
 Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 69 (2009), 70 (2010) [S. 191 ff. B a u e r : Formen
 nationalsozialistischer Herrschaft in Stadt und Bezirk Rothenburg ob der Tauber]
 Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 92 (2008/2011)

L

Landesgeschichte in Forschung und Unterricht 7 (2011)
 Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. Mitteilungsblatt 112 (2011)
 Heft 1, 3; 113 (2012) Heft 1
 Ludwigsburger Geschichtsblätter 64 (2010), 65 (2011)

M

Memminger Geschichtsblätter 2001 [Preußische Kriegsgefangene in Memmingen ... 1756–
 1763]; 2009; 2010/2011 [Memmingens Alter Friedhof. Grabstätten und Lebensläufe]
 Miscellanea curiensia, Beiträge zur Geschichte und Kultur Nordoberfrankens und angren-
 zender Regionen IX (62. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins, 2011)
 Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 10 (2011–2013) Heft 1, 2
 Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 150 (2010); Generalregister der
 Bände 1–150 (1861–2010)
 Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 95 (2010) [S. 161 ff. H e y n e :
 Heinrich von Zügel (1880–1940): Tiermaler und Ehrendoktor der Veterinärmedizinischen Fa-
 kultät der Universität Gießen]
 Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 85 (2010) Heft 2–4; 86 (2011) Heft
 1–2, 3, 4
 Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe 60
 (2011)
 Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde Kassel 1834 51 (Juli
 2010)
 Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern 2011/2,
 3
 Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2011/3
 Musik in Baden-Württemberg 18 (2011)

O

Oberbayerisches Archiv 134 (2010), 135 (2011)
 Oldenburger Jahrbuch. Geschichte. Archäologie. Naturkunde 110 (2010), 111 (2011)

R

Reutlinger Geschichtsblätter NF 48 (2009) [Zum 200. Geburtstag von Gustav Werner (1809–
 1887)]; NF 49 (2010) [Themenschwerpunkt: Bea Maier zwischen Reutlingen und Auschwitz
 – Das Schicksal einer jüdischen Mitbürgerin und ihrer Familie]
 Rheinische Vierteljahrsblätter 75 (2011)
 Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 28 (2009) [Zensur abweichende Meinungen
 durch Kirche und Staat]

S

Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 99 (2010) Heft 4; Bewahren und gestalten 100 (2011) Heft
 1, 2, 3, 4
 Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 129 (2011)
 Schwäbische Heimat 59 (2008) Heft 3; 60 (2009) Heft 1; 61 (2010) Heft 4; 62 (2011) Heft 1,
 2, 3, 4

T

transversal. Zeitschrift für Jüdische Studien 10 (2009) 1 (Pop), 2 (<Kulturelle> Übersetzung);
 11 (2010) 1 (Antisemitismen)
 Tübinger Blätter 97 (2011), 98 (2012)

U

Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 81 (2010) Heft 2, 3, 4

V

Volksmusik in Bayern 27 (2010) Heft 4; 28 (2011) Heft 1, 2, 3, 4

W

Wertheimer Jahrbuch 2008/2009

Wetterauer Geschichtsblätter 58 (2009)

Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen 2010

Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 34 (2009) Nr. 1–4

Würzburger Diözesangeschichtsblätter 73 (2011)

Z

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 129 (2010)

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 103 (2011)

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 100 (2009), 101 (2010)

Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 115 (2010) [S. 101 ff.

S c h n e i d e r : Turnosen, Englische und Heller. Frankfurts Währung im 15. und frühen 16. Jahrhundert]

Zeitschrift des Zabergäuvereins 3, 4 (2010); 1, 2, 3/4 (2011)

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58 (2010) Heft 2 (Mediennutzung und Medienaneignung in der ländlichen Gesellschaft); 59 (2011) Heft 1 (Adlige Grundbesitzer in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas. Herrschaftspraxis und Innovationsverhalten), 2 (Die Kommerzialisierung ländlicher Gesellschaften vor der Industrialisierung)

Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 79 (2010)

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010)

Zeitschrift für Thüringische Geschichte 64 (2010), 65 (2011)

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 70 (2011) [S. 391 ff. M ü l l e r : Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg als Präsident des Deutschen Kolonialvereins und der Deutschen Kolonialgesellschaft (1882–1894)]

Herta Beutter

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 2010

1. Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand am 1. Januar 2010	968
Austritte und Sterbefälle	75
Neueintritte	43
Mitgliederstand am 31. Dezember 2010	936

2. Neue Mitglieder / Geschichtspreisträger

Im Jahr 2010 sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Wärmer Renate, Fichtenberg,
Domisch Jörg, Freiburg,
Breitenbacher Thomas, Stuttgart,
Krauß Beatrix, Schwäbisch Hall,
Dr. Rosenhagen Karl, Schwäbisch Hall,
Dr. Rosenhagen Margarete, Schwäbisch Hall,
Dr. Breit Ulrich, Schwäbisch Hall,
Judt Brigitte, Schwäbisch Hall,
Judt Klaus, Schwäbisch Hall,
Frank Fabian, Weinsberg,
Häusermann Karl, Obersontheim,
Habel Ilse, Mainhardt,
Dr. Herrmann Manfred, Schwäbisch Hall,
Herrmann Andrea, Schwäbisch Hall.

Der Geschichtspreis unseres Vereins wurde 2010 an 29 Schülerinnen und Schüler der Klassen 12 und 13 der Gymnasien und berufsorientierten Gymnasien der Region für hervorragende Leistungen im Fach Geschichte verliehen. Den Preisträgern wird eine dreijährige kostenlose Mitgliedschaft einschließlich des Bezugs der Jahrbücher gewährt.

3. Jahreshauptversammlung

Am 10. Juli 2010 fand unsere Jahreshauptversammlung in der Orangerie im Barockgarten des Schlosses Weikersheim statt. Es war der wohl heißeste Nachmittag in der sommerlichen Schönwetterperiode dieser Tage. Der hohe luftige Raum



*Albert Rothmund, Dr. Ernst Breit, Dr. Christoph Philippi bei der Jahreshauptversammlung in Weikersheim (von links nach rechts)
(Aufnahme: Dr. Otto Windmüller)*

mit seinen überdimensionalen Fensterfronten umgab uns mit einem erstaunlich angenehm kühlen Klima. Den rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden anstelle der sonst üblichen Einladung zu Kaffee und Kuchen kühle Getränke und Gebäck angeboten. Nachdem der Vorsitzende, Amtsgerichtsdirektor i. R. Dr. Christoph Philippi, seinen letzten Geschäftsbericht vorgetragen hatte, erläuterte der Kassenverwalter Bernd Kneucker den Rechnungsabschluss für das Jahr 2009, der von der Versammlung bestätigt wurde.

Es folgte der schon seit einiger Zeit geplante und vorbereitete Übergang des Vereinsvorsitzes auf Dr. rer. nat. Ernst Breit, Apotheker in Schwäbisch Hall und Sohn des seinerzeitigen Vorsitzenden gleichen Namens. Dr. Philippi erklärte den Rücktritt von seinem Amt und schlug Dr. Breit als Nachfolger vor. Hierauf wählten die Mitglieder des Historischen Vereins Dr. Breit einstimmig zum neuen Vorsitzenden und Dr. Breit übernahm das Amt.

Entsprechend dem in der Ausschusssitzung vom 17. Mai 2010 gefassten Vorstandsbeschluss ernannte die Versammlung Dr. Philippi danach zum Ehrenmitglied des Vereins. Prof. Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein, hielt zuvor eine Laudatio, in der er die Arbeit des Historischen Vereins in den letzten zwölf Jahren Revue passieren ließ. Dr. Philippi wurde vom neuen Vereinsvorsitzenden eine Ehrenurkunde überreicht sowie von Museumsleiter Dr. Armin Panter als Geschenk des Vereins eine Bleistiftzeichnung des aus Schwäbisch Hall stammenden und später in München lebenden Malers Louis Braun (1836–1916), die den Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin in Uniform zu Pferde zeigt „[...] nach der Natur gezeichnet“.

Es folgte der wissenschaftliche Festvortrag von Prof. Dr. Gerhard Lubich, Ruhr-Universität Bochum, zum Thema „Die Stauer: Herrscher im Zeichen einer neu-

en Mobilität“. Eine der wichtigsten Entwicklungen, die der Referent umriss, war der soziale Aufstieg der Ministerialen aus dem großen Reservoir der nichtadeligen Bevölkerung in leitende Verwaltungspositionen in den jeweiligen Herrschaftsgebieten. Also eine Entwicklung, die nicht zuletzt den Aufstieg des städtischen Bürgertums in Gang setzte.

Nach Versammlungsende hatten die Teilnehmer Gelegenheit zu einem Spaziergang durch den sommerlich blühenden Schlossgarten.

4. Schöntaler Tage 2010

Das 12. regionalgeschichtliche Symposium des Historischen Vereins für Württembergisch Franken fand vom 18. bis 20. Juni 2010 im Bildungshaus Kloster Schöntal unter dem Thema „Aufbruch in die Neuzeit – Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert“ statt. Die wissenschaftliche Leitung der Tagung hatte Prof. Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein, übernommen.

Die Referenten, zehn an der Zahl, die Professoren Dr. Dieter Mertens, Freiburg, Dr. Wilfried Dotzauer, Mainz, Dr. Eike Wolgast, Heidelberg, Dr. Anton Schindling, Tübingen, Dr. Jörg Seiler, Koblenz, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Künzelsau-Schloss Stetten, sowie unser Museumsleiter Dr. Armin Panter und die Herren Dr. Raimund J. Weber, Heubach, Dr. Peter Schiffer, Ludwigsburg, und Dr. Thomas Kreutzer, Heilbronn, glänzten mit hochinteressanten Vorträgen und vermittelten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großartiges Bild dieses Jahrhunderts.

Der Vereinsvorstand hat unter diesem Eindruck beschlossen, in der Reihe „Forschungen aus Württembergisch Franken“ einen Tagungsband herauszugeben, um die Vorträge einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Offene Abende

3. Februar 2010: Karlheinz Wüstner, Ilshofen, Neues zu den bemalten Möbeln aus Hohenlohe – Den Meistern auf der Spur.

3. März 2010: Prof. Dr. Bernd Wunder, Konstanz, Ludwig Wunder, der Leiter des Landerziehungsheims Michelbach an der Bilz (1925–1945).

14. April 2010: Prof. Dr. Thomas Robisheaux, Duke University Durham/USA, Die letzte Hexe von Langenburg: Gift, Hexerei und Mord in einem hohenlohischen Dorf.

5. Mai 2010: Prof. Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein, Reinhold Maier und Otto May – eine Freundschaft in schwieriger Zeit.

6. Oktober 2010: Monika Kolb M.A., Kreisarchivarin des Landkreises Schwäbisch Hall, Märkte und Messen in Hohenlohe – Die Muswiese.

12. Oktober 2010: Claudia Scheller-Schach M. A., Künzelsau, Deutschlandbilder – Kunst aus einem geteilten Land.

3. November 2010: Dipl.-Ing. Markus Pantle, Stuttgart, Höhlenforscher auf Abwegen – im Vitriolstollen bei Wittighausen.

17. November 2010: Dr. Alexandra Kaiser, Leipzig, Die DDR-Comicserie „Mosaik“ von Hannes Hegen: Von jugendlichen Abenteuerwelten, Fankult(ur) und Ostalgie.

1. Dezember 2010: Markus Frankl M. A., Würzburg, „[] blieben denen von Hall [] wenig Dröffer unverbrant.“ Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Hall im Süddeutschen Städtekrieg.

6. Aus der Arbeit des Hällisch-Fränkischen Museums

Dank des Einsatzes der Museumsmitarbeiter und ehrenamtlicher Kräfte konnte auch im Jahr 2010 ein buntes Ausstellungsprogramm mit zahlreichen museumspädagogischen Begleitveranstaltungen angeboten werden. An erster Stelle sei Frau Herta Beutter für ihr unermüdliches Engagement im Ehrenamt gedankt.

Bis Ende Februar 2010 lief die vielbeachtete Sonderausstellung *Hans-Gottfried von Stockhausen / Licht – Sinn – Raum / Graphik, Werkzeichnung, Glasmalerei*. Ihr folgte, eine Schau mit Arbeiten zweier Haller Künstler (20. März bis 16. Mai 2010). Johannes Seibt und Marcus Neufanger stellten in einer installationsartigen Präsentation ihre Werke der letzten 25 Jahre gegenüber. Dazu erschienen zwei kleinere Kataloge.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Haller Globe Theaters wurde die Sonderausstellung *Die ganze Welt ist Bühne / 10 Jahre Haller Globe Theater – 85 Jahre Freilichtspiele* (13. Juni bis 5. September 2010) erarbeitet. Sie dokumentierte zum einen die Geschichte der Freilichtspiele und zum anderen die Entstehung des hölzernen Rundbaus im Stil des Londoner Shakespeare's Globe Theater von der ersten Idee bis zur Fertigstellung. Inszenierungen und Fotografien brachten den Besuchern die künstlerischen Möglichkeiten und die eigenwillige Ästhetik dieser beiden so unterschiedlichen Bühnen näher.

Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland jährte sich am 3. Oktober 2010 zum 20. Mal. Dies nahmen wir zum Anlass für die Sonderausstellung *Es war einmal ... DDR-Alltägliches aus der Sammlung Kraiss-Reuter* (24. September bis 21. November 2010). Mit der Auflösung der DDR „verschwanden“ große Teile ihrer Alltagskultur. Die von einer zentralen Wirtschaftsplanung und sozialistischen Ideologien geprägte Warenwelt wurde plötzlich „museumsreif“. Auf ihren Reisen in den deutschen Osten haben die Hallerinnen Eva Maria Kraiss und Marion Reuter die Wendezeit fotografisch dokumentiert und zahlreiche Überbleibsel der DDR gesammelt. Die Objekte und Fotografien erlaubten vielfältige Einblicke in einen Staat, den es seit 20 Jahren nicht mehr gibt. Die Ausstellung wurde von der damaligen wis-

senschaftlichen Volontärin des Hällisch-Fränkischen Museums, Marianne Schneider M.A., kuratiert.

Zum Jahresende zeigten wir *Der Spiegel im Spiegel – Edgar und Michael Ende* (11. Dezember 2010 bis 20. Februar 2011). Damit fand eine Reihe von Veranstaltungen in Schwäbisch Hall zum 50. Geburtstag der Romanfigur Jim Knopf ihren Abschluss. *Der Spiegel im Spiegel* lautet der Titel eines Buches von Michael Ende (1929–1995), das dieser seinem Vater Edgar (1901–1965) widmete. Darin versuchte der Sohn in Worten das auszudrücken, was sein Vater mit den Mitteln der Malerei dargestellt hatte. Eine Reihe phantastischer Kurzgeschichten entstand, die für den Leser ebenso vieldeutig und geheimnisvoll bleiben wie die Bilder des Vaters. In der Ausstellung wurden Gemälde und Zeichnungen Edgar Endes, eines Meisters der phantastischen und visionären Kunst, gezeigt und zugleich auf Bücher des Sohnes verwiesen. Die Sonderausstellung wurde in Zusammenarbeit mit der Autoren- und Verlagsagentur AVA international GmbH erstellt.

Parallel hierzu war im „Wintergarten“ des Museums die Ausstellung *Franz Josef und Jan Peter Tripp* zu sehen. Franz Josef Tripp (1915–1978) zeichnete die ebenso einfühlsamen wie humorvollen Illustrationen zu Michael Endes *Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer* und schuf dabei ein bis heute gültiges Bild der Phantasiegestalten. Jan Peter Tripp (* 1945), der Sohn des Illustrators, setzt sich intensiv mit den Arbeiten seines Vaters und mit der Figur des Jim Knopf auseinander. Der renommierte Künstler, der einen Zweitwohnsitz in Schwäbisch Hall hat, war Meisterschüler bei Rudolf Hausner in Wien. Und hier schließt sich der Kreis. Der phantastische Realismus der Wiener Schule wurde wesentlich von Edgar Ende beeinflusst.

Im „Wintergarten“ des Museums wurden folgende Ausstellungen präsentiert:

- 26. März bis 25. April 2010: Dieter Häussler zum 80. Geburtstag
- 8. Mai bis 11. Juli 2010: Sabine Naumann-Cleve / „Ich kaufe, also bin ich“
- 24. Juli bis 26. September 2010: Gisela Hahn / Skulpturen und Bilder aus dem Feuer
- 13. Oktober bis 28. November 2010: Roland Bauer / Fotografien aus Rajasthan

Das Museumsfest fand traditionell am Internationalen Museumstag, dem 16. Mai 2010, im Keckenhof statt. Es stand unter dem Motto „Jim Knopf wird 50“. In Zusammenarbeit mit dem Förderkreis des Hällisch-Fränkischen Museums gab es verschiedene Aktionen insbesondere für Kinder (Origami, japanische Schriftzeichen malen), die sehr gut angenommen wurden. Für die Bewirtung der Gäste sorgte eine Gruppe Frauen des Förderkreises.

Dr. Armin Panter

7. Förderer des Vereins

Die Arbeit des Vereins wurde durch Spenden nachfolgender Institutionen und Personen gefördert:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG,
 Rosa Cramer,
 Hohenlohekreis,
 Frank Otfried July,
 Christa Mühleisen,
 OPTIMA filling and packaging machines GmbH.

Ohne die finanzielle Unterstützung dieser Einrichtungen und Personen könnte der Historische Verein seinen Aufgaben zur Förderung und Dokumentation der Regionalgeschichte nicht in dem gegebenen Umfang nachkommen. Wir danken ganz besonders für diese ermutigende Unterstützung.

8. Dank für ehrenamtliche Mitarbeit

Auch 2010 haben zahlreiche Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ehrenamtliche Arbeiten für die Zielsetzungen des Vereins geleistet. Ihnen gilt unser ganz besonderer Dank.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes:

Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall, stellvertretender Vereinsvorsitzender,
 Stadtarchivamtsrätin a. D. Herta Beutter, Schwäbisch Hall,
 Stadtamtsrat Bernd Kneucker, Langenburg, Kassenverwalter,
 Kreisverwaltungsdirektor a. D. Wolfgang Weirether, Schwäbisch Hall (zugleich verantwortlich für den Bereich Exkursionen).

Die ständigen Berater des Vorstands:

Ltd. Studiendirektor a. D. Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall,
 Museumsleiter Dr. Armin Panter, Schwäbisch Hall,
 Ltd. Regierungsdirektor a. D. Albert Rothmund, Schwäbisch Hall,
 Dr. Otto Windmüller, Schwäbisch Hall (zugleich verantwortlich für die Offenen Abende sowie die Pflege der Homepage des Vereins).

Die Mitglieder der Schriftleitung des Jahrbuchs „Württembergisch Franken“ sowie die Redakteure der „Forschungen aus Württembergisch Franken“ und der anderen Publikationen des Vereins:

Ltd. Archividirektor a. D. Prof. Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein,
 Prof. Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt,
 Stadtarchivamtsrätin a. D. Herta Beutter, Schwäbisch Hall (zugleich auch zuständig für die Grafiksammlung des Vereins),
 Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall,
 Museumsleiter Dr. Armin Panter, Schwäbisch Hall,

Archivoberrat Dr. Peter Schiffer, Ludwigsburg.

Der Verantwortliche für das Museumswesen:

Dr. Armin Panter, Schwäbisch Hall.

Sekretariat:

Elke Petereit,

Ute Stoll.

Die Leiter der Arbeitskreise und Ortsverbände und der Museen in der Region:

Arbeitskreis Stadtgeschichte Neuenstein: Rainer Gross, Neuenstein,

Archäologische Denkmalpflege: Dipl.-Chem. Rolf Werner, Öhringen,

Glashütten im Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Wald: Dipl.-Bibl.

Andreas Kozlik, Backnang,

Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde: Prof. Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt,

Historischer Verein Crailsheim: Hans Gräser, Kressberg,

Ingelfinger Geschichtsfreunde: Ltd. Studiendirektor a. D. Wolfgang Kunzfeld, Ingelfingen,

Museums- und Kulturverein Kirchberg an der Jagst: Bürgermeister a. D. Friedrich König, Kirchberg an der Jagst,

Ortsverband Künzelsau: Stadtarchivar Stefan Kraut M. A., Stadt Künzelsau,

Geschichts- und Kulturverein Langenburg: W. A. Ruopp, Langenburg,

Geschichtsverein Murrhardt und Umgebung: Dipl.-Bibl. Andreas Kozlik, Backnang,

Geschichtlicher Arbeitskreis Niedernhall: Rektor a. D. Richard Messerschmidt, Niedernhall,

Deutschordensmuseum Bad Mergentheim: Museumsleiterin Maike Trentin-Mayer M. A.,

Rößler-Museum Untermünkheim: Museumsleiter Frieder Krumrain,

Stadtmuseum im Spital, Crailsheim: Museumsleiterin Friederike Lindner M. A.,

Weygang-Museum Öhringen: Forstdirektor a. D. Walter Dürr.



*Siedersschmuck, Silber, Strasssteine, roter Farbstein, Inv. Nr. 2012/0002
(Schenkung)*

Der Schmuckanhänger in Form einer fliegenden Taube mit einer Blume im Schnabel (Siedersnelke ?) stammt aus dem Besitz von Emma Frech (1854–1924), einer Tochter des Haller Industriellen Carl Kirchdörfer (1814–1875). Als Nachfahrin einer Erbsiedersfamilie gehörte Emma Frech zu den Siedensrentenberechtigten. Diese hatten 1827, nachdem die Haller Saline 1802/03 an das Herzogtum Württemberg gefallen war, für den Verlust ihrer Siederechte eine Entschädigung in Form einer von der württembergischen Verwaltung ewig zu zahlenden Rente erstritten.

1862, zur Eröffnung der Eisenbahnlinie Heilbronn-Hall, belebten Haller Siedensrentenberechtigte erneut die Festkultur ihrer Vorfahren, die infolge der 1848er Revolution zum Erliegen gekommen war. Es formierte sich wieder ein Siedershof und die „Siederinnen“ und „Sieder“ trugen bei besonderen Anlässen ihre Tracht.

Nach der Familientradition trug Emma Frech wie auch später ihre Tochter Hedwig die Taube als Siedersschmuck zum Siederskostüm.



*Steinzeugschale mit Fischdekor, Inv. Nr. 2009/0016
(Schenkung)*

Die Schale aus der Werkstatt des Mainhardter Töpfers EBlinger wurde 1894 von dem Haller Konditor, Hobbykünstler und Vorstand des Historischen Vereins für Württembergisch Franken Konrad Schaufele (1838–1906) im Stil italienischer Renaissance-Majoliken bemalt. Die Inschrift am Bodenrand lautet: „FLINK . ZVR . ARBEIT . FLINK . ZV . TISCH . WER . NIT . FLINK . IST . FANGT . KEIN . FISCH*“.

1894, dem Entstehungsjahr der Schale, fand in Hall der 3. Landesfischereitag mit einer Fischereiausstellung im Solbad statt. Attraktion der Schau war die von Konrad Schaufele gestaltete Fischerhütte „Zum schwarzen Walfisch Askalon“. Möglicherweise gehörte die Schale zur Ausstattung dieser Hütte.

Orts- und Personenregister

VON GERHARD TADDEY

Das Register erschließt den Aufsatzteil, nicht die Rezensionen.

- Adalbero, Erzbischof von Mainz 14
Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 25-45
Albrecht V. Herzog von Bayern 91
Alexander III., Papst 133; -, VI., Papst 19
Alfeld, Bertold von 129
Alt von Altenberg, Heinrich 213
Althamer, Andreas, Reformator 50, 53
Amberg 118
Ambras, Schloss 74, 92
Amerika 175 f.
Amman, Jost 82-86
Amorbach, Kloster 15
Anhausen 35
Ansbach 43, 50 f., 53, 55 f., 70
Apfelbach 176
Apfelhof 111
Aqitanien, Wilhelm I., Herzog von 10
Artzt, Eikhart, Chronist 28
Aschaffenburg 39
Aschhausen 107, 113, 121, 125 f., 128, 136;
-, Herren von 115, 125; -, Konrad von
124; -, Rittergut 115, 125; -, Schloss 16,
128; -, Schlossgut 103, 105 f.
Aspen, Wüstung 103, 129
Assamstadt 105 f., 123
Attenberg, Wüstung 103
Aufstetten 153
Augsburg 28, 203, 208
- Baden 71, 124, 159
Baden-Württemberg 138
Baldus, Albrich, Mönch in Schöntal 107
Ballenberg 124
Bamberg, Bistum 15; -, Kirchenprovinz 22
Banz, Kloster 8
Bauerlein, Vikar 173
Bayern 159
Bebenburg, Lupold von, Würzburger
Offizial 21; -, Sophia von 124; -,
Wolfram von 105
Bebenburger Fehde 39
- Becker, Rechtskonsulent 176
Belthle, Georg Friedrich, Scharfrichter 173
Benedikt von Nursia 10
Berlichingen 115, 120, 133; -, Freiherren
von 114, 119, 141; -, Grangie 101
Berlichingen-Rossach, Freiherren von
131 ff., 138; -, Gustav Freiherr von 131
Berlinger, Simon 233 f.
Bernward, Bischof von Würzburg 15
Bibersfeld 54
Bieringen 114 f., 123, 132 f.; -, Grangie
101; -, Schlossgut 103, 105, 115, 126,
128
Bildhausen, Kloster 8
Binswangen, Grangie 100
Blarer, Ambrosius 70
Blaubeuren, Kloster 21
Blumhofer, Balthasar, Pfarreiverweser 160
Boxberg, Herren von 21
Brandenburg, Mark 41
Brandenburg-Ansbach 55, 57, 70; -, Georg,
Markgraf von 51, 55 f., 70
Brauweiler, Kloster 11
Brechelberg, Grangie 100, 105
Breitenau, Kloster 13
Brenz, Johannes, Reformator 47-71
Breughel, Pieter d. Ä. 91
Bub, Hans, Hauptmann 33
Bucer, Martin, Reformator 47
Büchelberg 182 f.; -, Adelheid von 184; -,
Bertold von 184; -, Conrad von 184; -,
Gutta von 184; -, Hartmann von 184; -,
Heinrich von 184; -, Mechtild von 184;
-, Rüdiger von 184
Buchhof 103, 125, 133
Bughagen, Johannes, Reformator 47
Bühlertal 33
Burkhard, Jörg, Baumeister 210
Burleswagen, Schloss 41
Bursfelde 22
Bursfelder Kongregation 22
Büschelhof 108, 113, 118, 129, 145 f.

- Buselberg, Irmel von 129; -, Werner von 129
 Camerarius, Joachim 81
 Campanus, Johannes Antonius, päpstlicher Legat 26
 Cats, Jacob 81 f., 85
 Citeaux 98
 Clemens August, Deutschmeister 156, 158
 Cluny, Kloster 10 ff., 231
 Comburg, Kloster siehe Großkomburg, Kleinkomburg, Komburg
 Corvey, Kloster 104
 Craillsheim 31 f., 42; -, Heinrich von 32; -, Hildebrand von, Abt der Komburg 43
 Crönlein, Carl, Klosterjäger 107
 Deffner, Johann Georg, Scharfrichter 153, 156
 Deichsler, Heinrich, Chronist 28
 Deigendesch, Johannes 171
 Deutsch, Dr. Wolfgang, Kunsthistoriker 181
 Deutscher Orden 149, 156, 162
 Diebach, Wüstung 103
 Dietenbrunn 160
 Dietrich, Erzbischof von Mainz 36, 39
 Dietrich, Johann Georg 174
 Dinkelsbühl 36, 43, 149 ff., 155, 165, 168, 170
 Dürn, Rupert von 129
 Dürr, Walter, Forstdirektor 119, 144
 Eberhard, Johann 153 f.
 Ebersberg, Gut 105 f.; -, Herren von 21; -, Kloster 104
 Ebrach, Kloster 104, 122
 Ebran von Wildenberg, Hans, Ritter 25 f.
 Eckart, Jörg, Forstknecht 108
 Eichelshof 103, 113, 115
 Einsiedeln 200
 Elisabeth von Tübingen, Gräfin 183
 Ellwangen 131, 151; -, Oberamt 183
 Engelhart, Stadtpfarrer 173
 Enslingen 53
 Erlenbach 117
 Ernsbach 120
 Eschach 129; -, Grangie 101
 Eschenau, Grangie 101
 Eselsdorf, Grangie, Wüstung 100, 103, 133
 Essig, Dr. 113
 Esslingen 28, 203 f.
 Eyb, Ludwig von d. Ä. 28, 32, 37 f., 43
 Fach, Thomas 153
 Feuchtwangen 150
 Filseck 106
 Floris, Cornelis 74
 Forchtenberg 129, 138
 Fortbach, Christian Ludewig, Apotheker 103 f., 113 f., 121
 Franken 7 ff., 15, 17, 51, 203
 Frankfurt 43, 70, 134
 Franz, Josef 120
 Frauenroth, Kloster 8
 Frauental, Kloster 8
 Frauenwald, Kloster 8
 Frei, Kraft, Pfarrer 129
 Freudenblum, Witwe 172
 Friedrich (IV.) von Staufen, Herzog von Rothenburg 17; -, Barbarossa, Kaiser 17 f.; -, d. Ä., Markgraf 43 f.; -, der Große, König von Preußen 159; -, der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 38; -, III., deutscher König, Kaiser 30, 40, 42 f.; -, VI., Burggraf 29
 Friedrich, Karl, Baumeister 214, 231
 Fürth 37
 Gaildorf 183
 Gailenkirchen 53; -, Ulrich von 213
 Gainbach, Georg, Ratsherr 210
 Gebhard von Henneberg, Bischof von Würzburg 18, 105
 Gebhard, Bischof von Regensburg 205
 Geislingen 53
 Gelchsheim 156
 Gerabronn 31
 Geschür, Henkersknecht 169
 Giengen an der Brenz 231
 Gislebert von Mons, Chronist 18
 Gmünd siehe Schwäbisch Gmünd
 Gnadental 182 ff.
 Gommersdorf 123; -, Grangie 100
 Gorze, Kloster 10 f.
 Gräter, Michael 50
 Graz 182
 Gretter, Kaspar, Schulmeister 53
 Großbaldorf 53
 Großgründlach 182
 Großkomburg 185-201
 Großbrinderfeld 111
 Grumbach, Johann von, Bischof von Würzburg 42

- Gründelhardt 31
 Grünhain, Kloster 104
 Günther, Abt der Kumburg 10f.
 Gunzenhäuser, Elias, Baumeister 73
 Gütbach 152
- Haaß, Johann Andreas, Buchbinder 186
 Habsburg, Haus 162
 Hack von Hoheneck 182
 Häfner, Valentin 165
 Hall siehe Schwäbisch Hall
 Halsberg 101, 103, 105 ff., 116, 131,
 138 ff.; -, Grangie 100
 Hannikel, Räuberhauptmann 173
 Haßfelden 31
 Hausen, Kloster 8
 Heideck, Konrad von 29f.
 Heidelberg 38, 48
 Heilbronn 36, 38, 43, 70, 96, 203
 Heiligenhaus 100, 103, 133
 Heiligenwald 105 ff., 115, 120, 133 f., 136
 Heilsbronn, Kloster 43
 Heim, Joseph 172
 Heinrich IV. Kaiser 9, 14; -, V., Kaiser 17;
 -, VII., König 99
 Henneberg, Gebhard von, Bischof von
 Würzburg 18; -, Grafen von 8, 16
 Herbert, Mönch der Kumburg, Abt von
 Lorch 11f.
 Herbsthäuser 152
 Herding, Maurus, Mönch in Schöntal 107
 Hermersberg 105, 110, 116f.
 Hermuthausen 119
 Herolt, Johannes, Pfarrer, Chronist 28, 33,
 35, 49, 53, 207, 210
 Hertwig, Abt der Kumburg 185 f., 200
 Herwig, Abt der Kumburg 10
 Hess, Henricus, Pater in Schöntal 106
 Hessenau 35
 Heßlingshof, Grangie 101
 Heuser, Leonhard, Pfarrer 54
 Hiltegund, Äbtissin von Gnadental 184
 Himmelthal, Kloster 8
 Hirsau, Kloster 10-13, 21, 201, 207, 231
 Hirschbach 134
 Hochthänn, Gut 183
 Hoheneck, Herren von 184
 Hohenhardt, Grangie 101
 Hohenlohe 111, 114; -, Grafen von 105,
 107, 110, 114 f., 117; -, Georg Graf von
 141; -, Herren von 8, 31; -- Langenburg
 115; -- Neuenstein, Grafschaft 115; --
- Oehringen, Fürst zu 134; -- Weikers-
 heim, Carl Ludwig, Graf von 78 f.; ---,
 Georg Friedrich, Graf von 89; ---,
 Wolfgang II., Graf von 75, 78, 87, 89 f.,
 92
- Homburg, Kloster 15
 Honhardt 31, 45
 Hopfengarten 105
 Hospin, Michael 141
 Hugo, päpstlicher Legat 16
- Iburg, Schloss 88
 Ilsfeld 53
 Ilshofen 31 ff.
 Ingelfingen 119
 Innozenz III., Papst 97
 Isenmann, Johann 50
- Jagst 20, 107, 116 f.
 Jagsthausen 115, 131
 Jakob I., Markgraf von Baden 30
 Juncker, Michael, Stukkateur 73
 Jungholzhausen 53
- Kaisheim, Kloster 97, 101
 Karl Alexander von Lothringen, Hochmeis-
 ter 156
 Karl Friedrich, Markgraf von Baden 159
 Karl IV., Kaiser 20, 41
 Karlsruhe, Landesausstellung 185
 Kastel 20
 Kastl 22
 Katzenberger, Balthasar, Maler 73 ff., 80 f.,
 84 f., 87, 90
 Keller, Ignaz, Oberamtsrenovator 106, 125,
 141
 Kieferlin, Bauer 32
 Kleinkomburg 9
 Knittel, Benedikt, Abt von Schöntal 97,
 106, 117 ff., 133
 Kocher 20, 116 f., 204, 211
 Kochergau, Grafen 8; -, Grafschaft 16
 Kochersteinsfeld 126, 133
 Kochertürn, Grangie 100
 Kohler, Matthias 152
 Kumburg, Burg 9; -, Grafen von 9; -, Burk-
 hard Graf von 9 f. 12, 205, 231; -,
 Emehard Graf von, Bischof von Würz-
 burg 9, 14, 231; -, Gertrud 16; -,
 Heinrich 9 f., 12-14, 17; -, Konrad von
 205; -, Rugger 9, 12; -, Kloster 7-24, 43,

- 205 ff., 21; siehe auch Großkornburg,
Kleinkornburg
Kornburg-Rothenburg, Grafen von 7 ff., 11,
14-17, 20, 24, 206, 231
Konrad III., Kaiser 16 f.; -, IV., Kaiser 183;
-, IV., König 19; -, von Münkheim, Abt
von Konstanz 203
Kost, Emil 220
Kottspiel, von 183
Kraft, Franz, Abt von Schöntal 106
Kraichgau 112
Krauthaim 106, 124 f., 141; -, Amt 123; -,
Kirche 128
Kreß, Salomon, Klosterjäger 108
Krüger, Dr. Eduard, Architekt 182, 213-
223, 227-230
Kulmbach 44, 91
Künzelsau, Oberamt 121
Kurpfalz 71
Kurtz, Hans, Richter 183; -, Patrizier in
Hall 182 ff.
Kurz, Patrizier in Schwäbisch Gmünd 182
- Laibach, Schloss 128
Lampoldshausen 111
Landshut, Residenz 88
Langenbruck 31
Langenburg 36
Lauf 38 f
Lauterburg 182
Lehengütingen 150
Leibenstadt 105
Leiningen, Graf von 113
Leipzig, Thomaskirche 201
Leofels, Schloss 35
Leone, Michael de, Geschichtsschreiber 9
Leuchtenberg, Landgrafen von 31
Leuzenbronn, Johannes von, Abt von
Murrhardt 39 f.
Ley, Johann Adam, Geometer 106, 132
Lichtenfels 8
Limmerich, Christoph, Stukkateur 73
Limpurg, Grafschaft 71; -, Schenken von
19 f., 23, 183 f.; -, Albrecht Schenk von
183; -, Gottfried IV. Schenk von, Bischof
von Würzburg 38; -, Walter Schenk von
19
Linell, Dr. Albrecht 134; -, Michael 134
Logheim, Grangie 100 f
Löhr, Maria Anna 176
Lorch, Kloster 9, 20, 121
Lubich, Gerhard, Historiker 206 f
- Ludwigsburg, Staatsarchiv 95, 104
Luther, Martin 47 ff., 63, 66
- Mainz 39; -, Bistum 15, 20; -, Erzbischof
von 12 f., 15 f., 36, 39; -, Erzbistum 99,
106, 115; -, Kirchenprovinz 22; -,
Kurfürstentum 105 f., 125; -, St. Alban,
Kloster 19
Markelsheim 171
Mauersmünster, Kloster 104
Maximilian I., Herzog von Bayern 92; -, I.,
Kaiser 43
Mayer, Johann Friedrich, Pfarrer in
Kupferzell 119
Melk 22
Mergentheim 96, 111, 144-178; -, Propstei
106, 123 f.
Merian, Matthäus 85
Metz, Johann, Buchbinder 186
Michelfeld 53
Minger, Fallmeister 150
Morstein 36, 105
Muffel, Niklas 26
Müllich, Hektor, Chronist 28
Müller, Margarete 177; -, Metzger 176
München 38; -, Residenz 91
Münkheim, Endris von 38
Murrhardt, Kloster 15, 39 f., 54
Muthof 103, 113, 115, 118
- Napoleon 162
Neckarsulm 120
Nero, Kaiser 174
Neuburg 150
Neuenstadt am Kocher 100, 111, 133; -,
Forstamt 126, 131
Neufels, Burg 39
Neuhaus, Burg 149
Neuhof 103, 116, 131, 138
Neumünster, Stift 9, 14
Neunhoeffter, Forstdirektor 100
Neusaß 106-110, 113, 119, 123, 136, 141;
-, Grangie 100
Neustadt, Kloster 15
Niederlande 82
Nördlingen 31, 43, 203
Nort, Regina, Scharfrichterswitwe 152
Notker von St. Gallen 200
Nürnberg 17, 26, 28 ff., 32, 36-39, 43 f.,
56 f., 70, 182; -, Burggrafen 31; -,
Burggraftum 29; -, Landgericht 40; -,
Staatsarchiv 44

- Oberaspach 33
 Oberkessach 107, 115; -, Grangie 100
 Oberrot 183
 Oehninger, Johann Friedrich, Hofkammerrat 156
 Oettingen, Grafschaft 71
 Öhringen 183; -, Oberamt 174; -, Stift 9, 15, 205
 Onolzheim 31
 Orendelsall 134
 Orlach 53
 Osiander, Andreas, Reformator 47, 56, 70
 Österreich 159
 Ostfranken, Herzog von 17
 Ottenhausen 105 f., 125
 Ottersbach, Wüstung 103
 Otto II., Kaiser 15
 Ottohausen, Wüstung 103

 Passau, Diözese 201; -, St. Nikola, Stift 200
 Pfalz-Neuburg 71
 Pforzheim 120
 Piccolomini, Enea Silvio 25 f., 28, 37, 44
 Pillenreuther Weiher 36 f
 Pirkheimer, Hans 26; -, Willibald 26
 Pius II., Papst s. Piccolomini
 Plassenburg 44, 91
 Pöppel, Johann Anton, Geometer 106, 134
 Preußen 159
 Prümmer, Johann Adam 152

 Queck, Pankratius, Drucker 57

 Rau, Restaurator 179, 181
 Ravenstein, Agnes von 124; -, Berenger von 124
 Rechenberg 131
 Rednitzhembach 37
 Regensburg, Bischof von 15, 205; -, Bistum 15; -, Reichstag 186
 Reinsberg 4, 33, 49, 53
 Reisenauer, Hans Martin, Klosterjäger 107
 Rengershausen 105 f., 123
 Reutlingen 203
 Rieneck, Grafen von 8
 Riggisberg 182
 Ritzer 167; -, Anna Johanna 177; -, Clara Walpurga 175 ff.; -, Elisabetha 177; -, Elisabetha Regina 175 ff.; -, Franz 150, 177; -, Franz Caspar Casimir 177; -, Franz Nikolaus 175, 177; -, Friedrich 165, 175 ff.; -, Georg, Scharfrichter 151; -, Georg Martin 177; -, Johann Adam 177; -, Johann Caspar Michael 151, 177; -, Johann Conrad Joseph 175, 177; -, Johann Friedrich 175 ff.; -, Johann Friedrich Sebastian 176 f.; -, Johann Peter, Scharfrichter 150; -, Johanna Clara 177; -, Karl 177; -, Katharina 151, 175 ff.; -, Maria Appolonia 175, 177; -, Nicolaus 177; -, Nicolaus Johannes Chrisostomus, Scharfrichter 149, 155, 157, 177; -, Nicolaus Wilhelm 175, 177; -, Peter, Scharfrichter 149 ff., 177; -, Sabina Margaretha 177
 Roigheim 111
 Rom 10, 13
 Rosenstein bei Heubach 182
 Rössler, Johann, Dekan 70
 Rot, Herren von 21
 Rothenburg ob der Tauber 9, 17, 20, 31, 36, 203; -, Heinrich von 133; -, „Herzogtum“ 18
 Rüdesheim 20
 Rudolf von Habsburg, Kaiser 99
 Rugger, Bischof von Würzburg 17
 Rümmler, Sebastian, Klosterjäger 108
 Ruthard, Erzbischof von Mainz 12, 14

 Sachsen-Weimar 159
 Sadeler, Aegidius 88
 Saier, Hans, Klosterjäger 107
 Salem, Schloss 185
 Sall 117, 134
 Salm, Graf von 115
 Salm-Reifferscheidt, Grafen von 123 f.
 Sam, Konrad, Reformator 53
 Schad, Georg Markus, Klosterjäger 108; -, Sebastian, Klosterjäger 108
 Schauenburg, von 182 f.
 Schell, Laurentius 173 f.
 Schenk von Limpurg siehe Limpurg
 Scherenberg, Rudolf II. von, Bischof von Würzburg 23, 42 f.
 Schinderhannes, Räuber 173
 Schipf, Henkersknecht 169
 Schleierhof 101, 103, 113
 Schlüchtern, Kloster 15
 Schmalkaldischer Bund 55
 Schmidlein, Oberamtmann in Schöntal 108
 Schmidt, Dr., Landeskonservator 179; -, Gerhard, Stukkateur 73, 78
 Schnepf, Erhard 53

- Schönau, Kloster 8
 Schöntal, Forstamt 95, 106, 108, 119, 139, 142; -, Kloster 95-148
 Schreiber, Thomas, Wirt 174
 Schreiner, Maurus, Abt von Schöntal 106, 125, 134, 141
 Schürstab, Erhard d. J. 27, 32, 34, 36 f.
 Schwaben 17 f., 203
 Schwäbisch Gmünd 31, 43, 203 f.
 Schwäbisch Hall 18, 20, 23, 25-45, 96, 179, 186; -, Eichtor 209; -, Franziskanerkloster 203, 205-228; -, Gelbinger Vorstadt 204; -, Haal 203, 205, 219; -, Hafenmarkt 209 f., 212, 214-230; -, Hällisch-Fränkisches Museum 217; -, Johanniterkirche 50; -, Katharinenvorstadt 204, 211; -, Kunsthalle Würth 204; -, Marktplatz 207-210, 220-230; -, Milchmarkt 204; -, Präzeptorat 220; -, Rathaus 208, 210, 212-225, 230; -, Ratsbibliothek 215, 217; -, Saline 97 f.; -, Schuhmarkt 209, 228, 230; -, Schupbachkirche 50; -, St. Jakob 203, 205-217, 220-231; -, St. Katharina 39, 50, 54; -, St. Michael 47 f., 50, 54, 61, 207 f., 221 f.; -, St. Urban 179-184; -, Stadtarchiv 185; -, Stadtbrand 210, 225; -, Steinerer Steg 219; -, Unterwöhrd 209; -, Weilervorstadt 209
 Schwarz, A. Martha 151; -, Anna, Maria 160, 177; -, Gerhard, Scharfrichter 150 f., 153, 156; -, Kaspar, Tierarzt 160; -, Katharina 160 f., 177; -, Maria Elisabetha, Scharfrichterswitwe 151, 155; -, Nicolaus, Scharfrichter 149
 Schwarzwald 12
 Schweikert, Ulrike 27
 Schweinfurt 43; -, Grafen von 8; -, St. Peter, Kloster 8
 Seeger, Kanzleidirektor 113
 Sennft, Haller Hauptmann 33
 Siegfried I., Erzbischof von Mainz 12
 Sigismund, König 99
 Siglingen 111
 Sindeldorf 123
 Sindringen 134
 Singer, Michael 172 f.
 Specht, Hans, Forstknecht 108; -, Jörg, Klosterjäger 107
 Speyer, Reichstag 49
 Spitzenhof 115
 Spranger, Bartholomäus 88
 St. Alban, Kloster in Mainz 19
 St. Blasien, Kloster 104
 Stachel, Günter 235-240
 Staufen, Friedrich von 11
 Staufer 9, 16-20, 231
 Stein, Grangie 101, 105
 Steinbach, Pfarrei 205, 207, 231
 Steiner, Frohnbürgermeister 159
 Stetten, Burg 35
 Stradanus, Johannes 75, 78 f., 82 f., 90
 Straßengel 182
 Strauß, Jakob 41
 Stuttgart 73; -, Hauptstaatsarchiv 28, 185; -, Tierarzneischule 177
 Sulz 37
 Sulz am Neckar 173
 Sulzbach, Gertrud von 16
 Sustris, Friedrich 91
 Swelinck, Jan Gerritsz 82
 Taubergrund 111
 Tennenbach 101
 Theobald, Abt von Schöntal 133
 Thüringen 122
 Trier, Bistum 15
 Troststadt, Kloster 8
 Tübingen 173
 Tüngental 34 f., 44, 53
 Uhl, Jörg, Forstknecht 108
 Ulm 39, 53, 179, 203, 214
 Unterhöfen 174
 Untermünkheim 53
 Unterregenbach 31
 Untersonthem 53
 Unterwilfingen 151
 Urhausen 105 f., 125 f.
 Vellberg 35
 Venne, Adriaen van de 82, 85
 Veßra, Kloster 8
 Vinnai, Ulrich 95
 Vogel, Johann, Sekretär 40
 Vogler, Georg, Kanzler 56
 Vollmer, Coelestin, Klosterjäger 107
 Volz, Schäfer 134
 Wachbach 168
 Waldsassen, Kloster 104, 122
 Waldstetten 31, 36
 Walz, Stephan, Schlossermeister 176
 Weißenbronn 105

- Weikersheim 172; -, Schloss 73-92
 Weil der Stadt 47
 Weiler, Architekt 179
 Weingarten 200
 Weissenburg 28, 43
 Wellstein 182
 Weltersberg 115, 123; -, Grangie 101
 Wenzel, deutscher König 114
 Werdeck 31
 Wernau, Gottfried von 105, 126, 128
 Werner, Franz 171 f
 Westernhausen 107, 113, 115, 128 f.
 Westheim 54; -, Ludwig Graf von 230 f.; -,
 Mergard von 230 f.
 Wetzlar 203
 Wezilo, Erzbischof von Mainz 12, 14
 Widdern, Burg 42
 Widmann, Georg, Pfarrer, Chronist 28 f.,
 32, 34, 182, 207 f., 210-213 f., 229 f.; -,
 Georg Rudolf 209
 Wiedmann, Anna Margareta 107
 Wien 158, 161, 182; -, Kunsthistorisches
 Museum 181
 Wiener Neustadt 38, 40
 Wiesenbach 149
 Wigmann 45
 Wignand, Ministeriale 9, 14
 Wildt, Johann Anton, Klosterjäger 107
 Wilhelm, Abt der Korbung 11, 201
 Wimmental 96, 134
 Windsbach 151
 Windsheim 43
 Winther, Heinrich, Forchtenberg 129
 Winzenhofen 115, 126
 Wittelsbacher 91
 Wittenberg 47
 Wolfhelm, Abt von Brauweiler 11
 Wollmarshausen, von 33
 Wolpertshausen 34
 Worms 208; -, Bistum 15
 Wurst, Johann Stephan, Forstknecht 108; -,
 Matteus, Förster 108; -, Matthias,
 Forstknecht 108
 Württemberg 40, 53 ff., 71, 110, 123, 149,
 159, 162; -, Burg, Schloss 75, 87; -,
 Friedrich I., Kurfürst, König von 125,
 162; -, Haus 87, 124; -, Königreich 115,
 117, 133, 157; -, Ulrich, Herzog von 54,
 71; -, - V., Graf von 30, 40
 Würzburg 9, 96, 160, 208; -, Bischof von
 9, 14-18, 23, 26, 38, 42 f., 51, 105; -,
 Bistum 7 f., 14, 24, 43; -, Sendgericht
 51
 Zaisenhause 172 f.
 Zeppelin, Johann Carl von, Minister 125; -,
 Johann Friedrich Carl von, Reichsgraf
 125 f.
 Ziegler, Michael, Färber 161
 Zollern, Familie 29, 31
 Zweiflingen 113

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. Sabine A r e n d , Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts
der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 5, 69117 Heidelberg

Herta B e u t t e r , Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall
Dr. Christoph B i t t e l , Edelfinger Straße 24, 97980 Bad Mergentheim
Dr. Sven-Uwe B ü r g e r , Schloss Amlishagen, 74582 Amlishagen

Alice E h r m a n n - P ö s c h , Frühlingstraße 10, 97990 Weikersheim

Markus F r a n k l , Institut für Geschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg,
Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Am Hubland,
97074 Würzburg
Prof. Dr. Gerhard F r i t z , Oberer Hofberg 9, 71540 Murrhardt

Eberhard G ö p f e r t , Konradweg 4, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Hannah H i e n , Keuslinstraße 9, 80798 München
Hans Werner H ö n e s , Salierweg 17, 74523 Schwäbisch Hall

Jakob K ä p p l i n g e r , Seebrucker Straße 6, 81825 München
Herbert K o h l , Brahmweg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Hans Peter M ü l l e r , Sudetenweg 55, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Armin P a n t e r , Gerhard-Storz-Weg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Gerhard S c h n e i d e r , Untere Winterhalde 1, 71397 Leutenbach-Nellmersbach
Kurt S c h r e i n e r , Lenaustraße 12, 74613 Öhringen

Prof. Dr. Gerhard T a d d e y , Obere Gartenstraße 11, 74632 Neuenstein
Prof. Dr. Andreas T r a u b , Turmstraße 52, 74321 Bietigheim

Hellmut V i n n a i , Hörgasse 6, 79254 Oberried

Thomas V o i t , Herschelstraße 40 b, 70565 Stuttgart

Neuerscheinung

Der Panoramamalerei Louis Braun (1836–1926). Vom Skizzenblatt zum Riesenrundbild. Hg. im Auftrag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken e.V. und des Förderkreises Hällisch-Fränkisches Museum von Herta Beutter, Hildegard Heinz und Armin Panter. Mit Beiträgen von Philippe Alexandre, Herta Beutter, Wilfried Beutter, Hildegard Heinz, Armin Panter und Volker Schaible. Schwäbisch Hall 2012. 240 S., 175 Abb.



Louis Braun „der Vater des deutschen Panoramas“, zählte zu den bedeutendsten Malern des Kaiserreichs. In Schwäbisch Hall geboren, erhielt er in den 1850er Jahren an der Kunstschule Stuttgart seine Ausbildung, die er bei Horace Vernet in Paris vervollkommnete. Für mehrere illustrierte Zeitungen begleitete Braun als Bildberichterstatter die Feldzüge der Kriege 1864, 1866 und 1870/71. Die auf den Gefechtsplätzen entstandenen Skizzen waren für ihn ab 1880 die Grundlage zu sechs seiner insgesamt acht Riesenrundgemälden. Das erste Panorama in Deutschland wurde 1880 in Frankfurt gezeigt. Auf über 2 000 Quadratmetern bemalter Leinwand stellte Braun „Die Schlacht bei Sedan“ dar. Der Erfolg war enorm. Über mehrere Jahre besuchten es im Schnitt mehr als 20 000 Menschen monatlich, anschließend wurde die Leinwand in anderen Großstädten ausgestellt. In den Jahren bis 1894 folgten: „Der Kampf um Weisenburg“, „Die Erstürmung von St. Privat“, „Die Schlacht bei Mars-la-Tour“, „Panorama deutscher Kolonien“, „Die Württemberger bei Champigny-Villiers“, „Die Schlacht bei Lützen“ und „Die Schlacht bei Murten“ – das einzige heute noch erhaltene, aber nicht zugängliche Panoramagemälde Brauns.

In dem zu der gleichnamigen Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall (7. Juli bis 4. November 2012) herausgegebenen Begleitbuch werden die Persönlichkeit Brauns und sein künstlerischer Werdegang vorgestellt sowie der historische Hintergrund beleuchtet, vor dem die Panoramen, die ersten „Bildmassenmedien“, entstanden.

Die Publikation ist über das Hällisch-Fränkische Museum zum Preis von 19,90 Euro zuzüglich der Versandkosten erhältlich (Buchhandelspreis: 25 Euro).



**Hällisch-
Fränkisches
Museum**

**Schwäbisch
Hall**

Hällisch-Fränkisches Museum
Museum für Kunst- und Kulturgeschichte
Keckenhof
74523 Schwäbisch Hall
Di – Mo 10 – 17 Uhr

Tel. 0791/751.360, 289
E-Mail: hfm@schwaebischhall.de
www.schwaebischhall.de



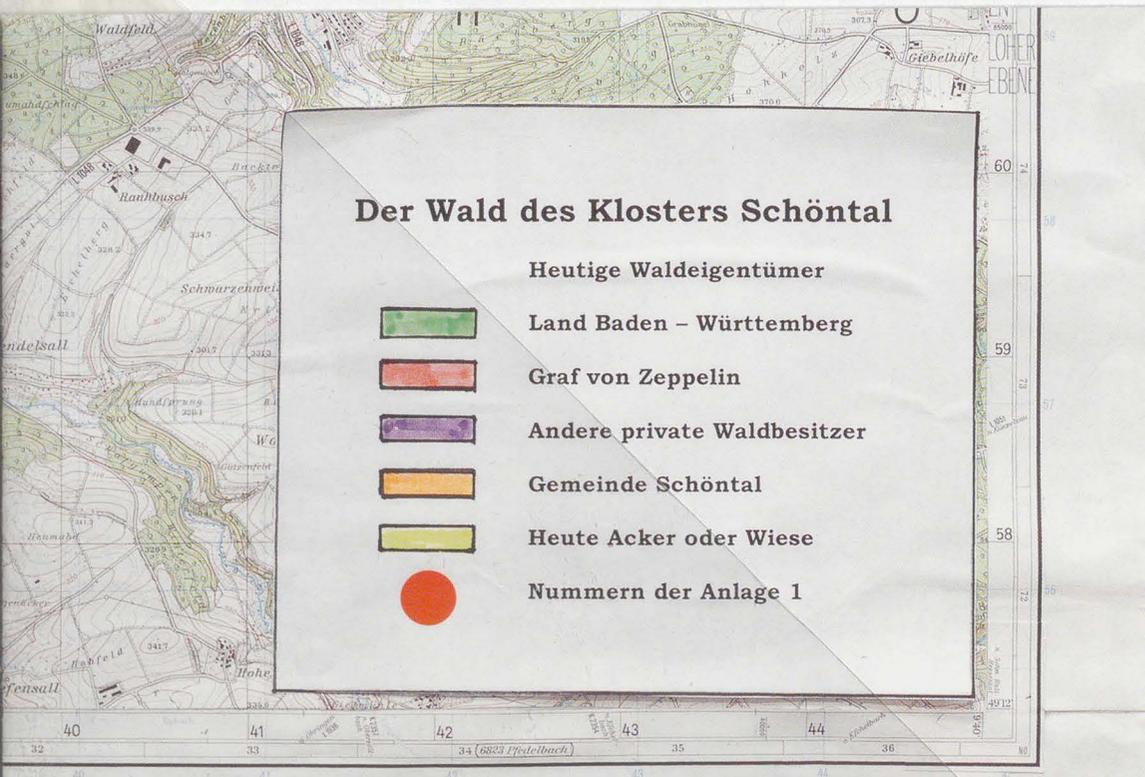
Württembergische
Landesbibliothek
Stuttgart

N13<>>42 01334 7 024



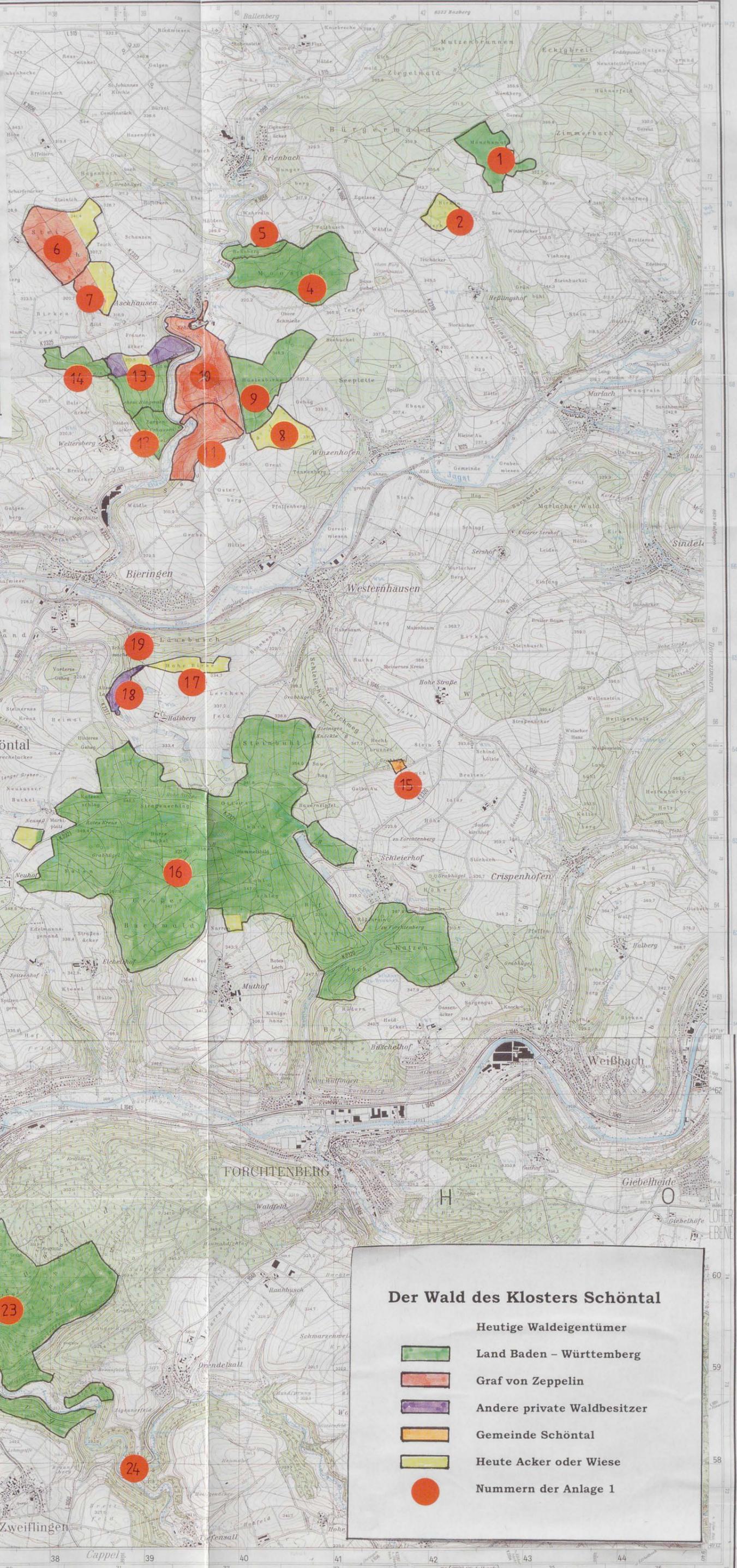
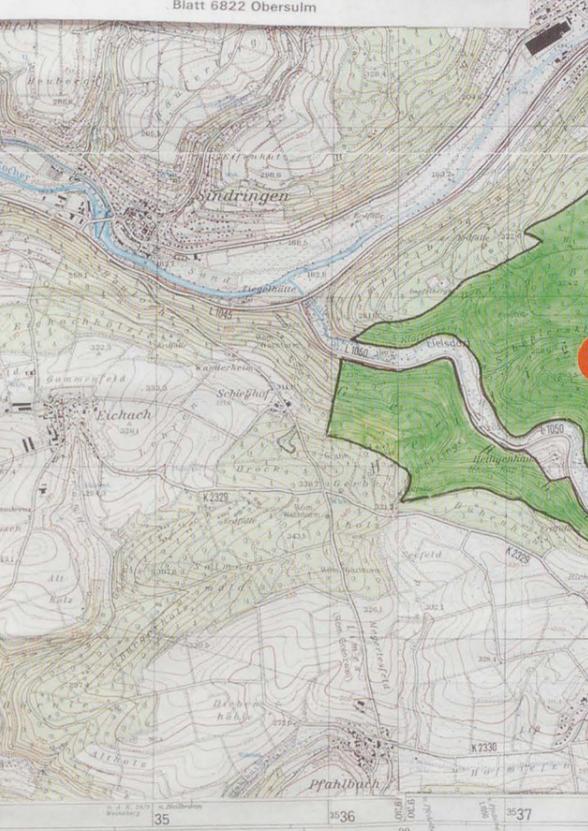
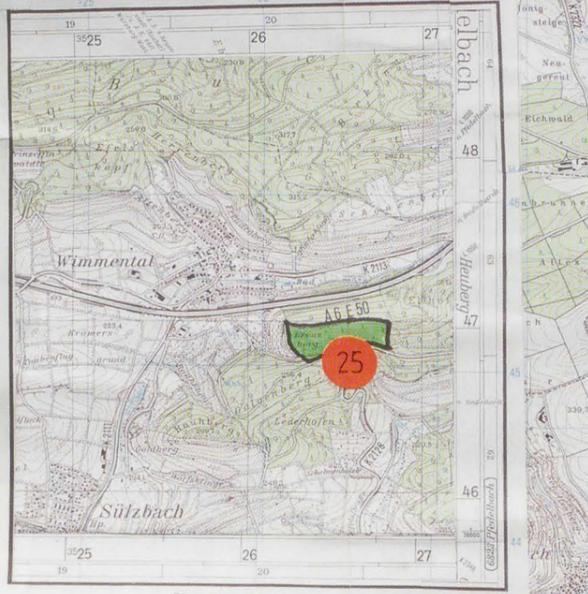
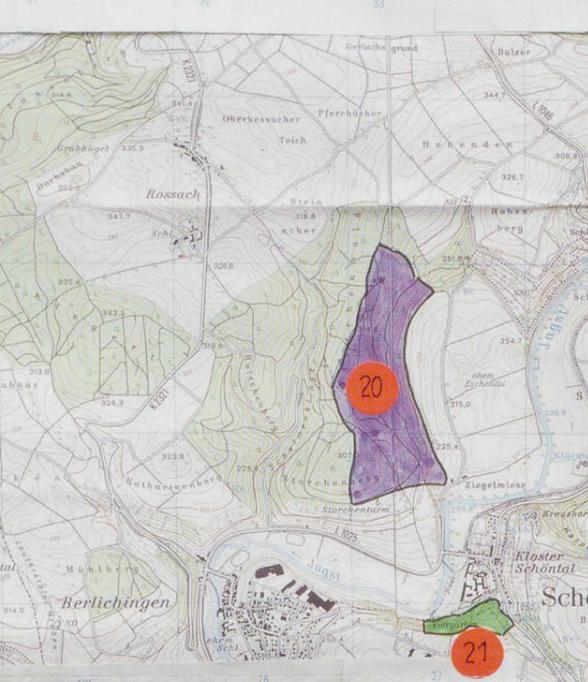
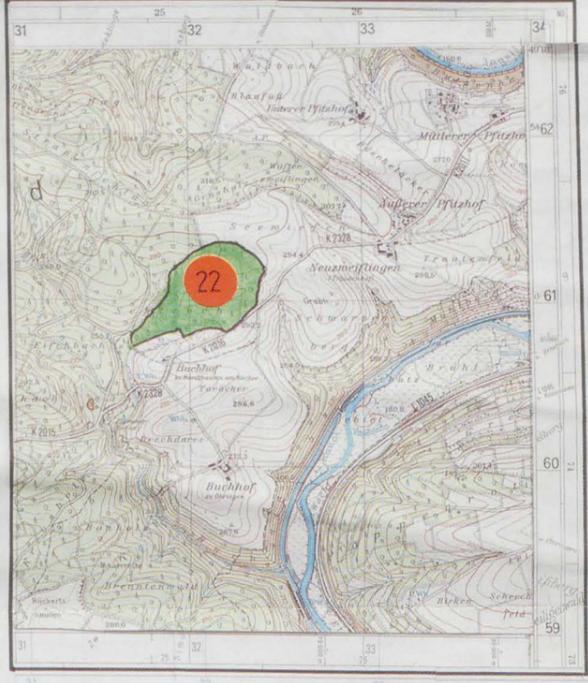
WLB Stuttgart

D
+



358,4

Blatt 6722 Hardthausen am Kocher



Der Wald des Klosters Schöntal

- Heutige Waldeigentümer
- Land Baden - Württemberg
- Graf von Zeppelin
- Andere private Waldbesitzer
- Gemeinde Schöntal
- Heute Acker oder Wiese
- Nummern der Anlage 1

